Theologisch-praktische Quartalschrift
1904
57. Jahrgang — III. Heft

Dogmatische Repetitorien.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Regula fidei.[1]

Verfolgen wir die Geschichte des Protestantismus, so finden wir, kurze Rückschläge und Unterbrechungen abgerechnet, einen beständigen Rückgang des Glaubens. Die Reformatoren warfen nicht mit einem Male alles weg, was die Kirche von Anfang an geglaubt hatte, sondern sie nahmen ein „gewisses Maß" von Glaubenswahrheiten mit sich, vor allem die Göttlichkeit der Bibel, dann die Erbsünde, die Gottheit Christi und die Erlösung durch ihn, kurz alles, was sie als geoffenbarte Wahrheit betrachteten. Sie ließen nur fallen,

[1]) Unser letzter Artikel „Jansenistische und katholische Lehre von der Kirche" hat in einem Organ für den Klerus eine Beantwortung gefunden, über die wir schmerzliches Bedauern und schweren Tadel zugleich aussprechen müssen. Zuvor schmerzliches Bedauern darüber, daß Priester einem Priester, der sie doch mit priesterlicher Achtung behandelt hat, den rohen Vorwurf machen können, er wolle sie — dem Teufel überliefern. Solchen Ausdrücken gegenüber ist jeder gebildete Mensch wehrlos. Wir müssen es einfach Gott überlassen, darüber zu urteilen, ob es der wahre Ausdruck unserer Gesinnung ist oder nicht, wenn wir sagen, daß wir keine Zeile schreiben, die nicht von dem Gedanken beseelt ist: Veritatem dico in Christo, quoniam tristitia mihi magna est et continuus dolor cordi meo; optabam enim ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis, qui sunt cognati mei. Dann aber schweren Tadel. Das heißt wahrhaftig nicht der Wahrheit dienen, sondern den Glauben verletzen und arglose Leser irre führen, wenn man die Tatsache verschweigt, daß die Kirche die Lehren, um die es sich handelt, unter den schwersten Zensuren verworfen hat, dafür aber die Sache so hinstellt, als wollten wir nur unsere Privatmeinung aussprechen und diese allen übrigen aufdrängen. Ein solches Gebaren ist schlimmer und verwerflicher als der Irrtum selbst.

was sie als nicht zum „Wesen“ des Christentums gehörig auffaßten, worin sie eine lediglich „geschichtliche“ Zutat, eine unwesentliche oder auch entstellende Aenderung der ursprünglichen „Religion Jesu“ erblickten. Dabei sollte es nach ihrer Meinung bleiben, und sie waren sehr böse auf die, die weiter gehen wollten — ganz wie das zu allen Zeiten bei allen Neuerern der Fall ist.

Aber die „Theologen“ ließen sich nicht nehmen, dasselbe Recht für sich in Anspruch zu nehmen, und neue Scheidungen aufzustellen zwischen dem, was sie für das „Wesen des Christentums“ und dem, was sie für „unwesentlich“ ansahen. Und sie beriefen sich auf das Recht, das ihnen die Reformatoren erkämpft hätten und betrachteten sich als die wahren Erben ihres Geistes.

Wer von beiden Teilen hatte da Recht gegen den anderen? Ohne Zweifel die Theologen. War der Grundsatz der Reformatoren richtig, dann war ihr praktisches Verhalten gegen ihre Nachfolger unrichtig. Entweder mußten sie die ganze Lehre der alten Kirche beibehalten, oder sie mußten einsehen, daß, wenn man einmal anfängt, daran auszuscheiden und das eine für wesentlich, das andere für unwesentlich zu erklären, eine sichere Grenze überhaupt nicht mehr zu finden ist.

Dann aber war ihre Stellung verloren, und die Sache der freisinnigen Theologen gewonnen. Denn wer konnte diesen — ganz abgesehen davon, daß sie die Konsequenz für sich hatten — einen kräftigen Einhalt tun? Dazu hätte es einer Auktorität bedurft, die über beiden gestanden hätte, und eine solche gab es für sie nicht. Die Reformatoren und manche ihrer Nachfolger hatten allerdings oft nicht übel Lust, sich selber eine solche Auktorität beizulegen und somit die Rechte der alten, verworfenen Kirche auf sich zu übertragen. Aber dafür war es zu spät. Sie hatten mit dem Recht auch die Macht weggeworfen.

Die gleiche geschichtliche Entwicklung finden wir innerhalb der katholischen Kirche, so oft eine sogenannte freisinnige oder moderne Richtung anfängt, zu unterscheiden zwischen dem „Wesentlichen“ und dem „Unwesentlichen“, zwischen dem „unveränderlichen Kern“ und den „geschichtlichen“ oder „zufälligen“ Entwickelungen. Ohne daß es die Vertreter dieser Ansichten wollen und merken, kommen sie immer weiter vom Wesen selber ab, werfen immer mehr Bestandteile des Glaubens und des kirchlichen Lebens über Bord und stehen auf ein-

mal vor dem völligen Bruch mit der Kirche, ehe sie sich dessen versehen haben. Immer beginnt der religiöse Liberalismus bei den Minoristen. Bald sind diese zu Minimisten geworden, und zuletzt endigen sie oft als Nihilisten.

So ging es mit dem Gallikanismus, so mit dem Jansenismus, so mit dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Die meisten Vertreter dieser Verirrungen hatten ursprünglich nicht im Sinne, sich von der Kirche und vom katholischen Glauben zu trennen. Sie gingen nur aus von dem Satze, den der moderne Protestantismus wieder aufgefunden hat und als seine Entdeckung, sowie als das leitende Licht durch alle Zweifel anpreist, von dem Satze, daß man nicht genug unterscheiden könne zwischen Religion und Theologie. Sie richteten ihren Kampf nur gegen die in der Kirche hergebrachte und von ihr in Schutz genommene Theologie, erklärten aber ausdrücklich, daß sie die Lehre der Kirche nicht nur nicht antasten, sondern vielmehr aus dem Joche der Scholastik erlösen wollten. Von Bajus, von Jansenius, von St. Cyran, von Günther, von Frohschammer z. B. kann man sagen, daß sie einzig der Haß gegen die Scholastik beseelte, und daß sie ursprünglich gar nichts anderes beabsichtigten, als die Kirchenlehre von allem Anklang an die Schullehre zu befreien. Unvermerkt kamen sie von da jedoch zu der Annahme, etwas sei um so sicherer die wahre Lehre des Christentums, je mehr es sich von der Lehre des gehaßten Systems entferne. Von da war nicht mehr weit zum dritten Schritt, zu der Ueberzeugung, die Kirche habe sich selber durch die Scholastik vieles als Wahrheit aufbürden lassen, was eher eine Entstellung der reinen, ursprünglichen Lehre sei. Und nun war es unvermeidlich, daß die Scheidelinie überschritten wurde, die die Grenze zwischen dem katholischen Lager und dem innerlichen Abfall bezeichnet. Man begann damit, die katholische Lehre von den scholastischen Auswüchsen zu reinigen, man schritt weiter zur Scheidung des Wesentlichen von den historischen, menschlichen und lehrmäßigen Zutaten, man endigte in der Häresie oder auch im völligen Abfall von dem christlichen Glauben.

Auf protestantischer Seite erfüllte sich das Wort des Lessius: „Da jeder seinem eigenen Geiste folgt, während er vorgibt nur der heiligen Schrift zu folgen, ist es zuletzt dahin gekommen, daß es bald soviele Häresien gibt als Häretiker.“[1]) Auf katholischer Seite

[1]) Lessius, Quae fides sit capessenda (Migne, Cursus theol. III, 854).

aber teilte man sich nicht in die Häresien nach den Köpfen, sondern hier gab es Häresien in Knäueln, — wir haben es im letzten Artikel gesehen — und das selbst bei denen, die gewiß nicht Häretiker sein wollten und sich auf das Höchste empört gezeigt hätten, wenn man ihnen diese in der Tat furchtbare Bezeichnung beigelegt hätte.

Nun, Häretiker im vollsten Sinne des Wortes wird keiner, der es nicht werden will. Wir sagen nicht, daß keiner ein Häretiker sei, der nicht einsehen oder zugestehen will, wie gefährlich sein Weg, wie verwerflich seine Haltung, wie falsch seine Lehre sei. Es gibt ja auch bekanntlich einen Willen, und zwar einen zurechnungsfähigen und schwer sündhaften Willen, den man nicht einmal vor sich selber eingesteht, sicher das beste Zeugnis für seine Verwerflichkeit. Aber das ist gewiß, den Häretiker macht erst der Wille. Nicht aber die Häresie. Die macht sich selber, oder, daß wir genauer sprechen, die macht gar häufig die Konsequenz. Man braucht nur einmal an den Rand eines Abgrundes zu treten und dort unvorsichtig oder verwegen zu scherzen, dann genügt der leiseste Fehltritt oder ein Ausgleiten, um den Untergang herbeizuführen. Da hat einer gut sagen, er wolle gewiß alles eher als einen Selbstmord begehen. Wir können es ihm aufs Wort glauben, daß er ihn nicht will. Es ist das auch gar nicht nötig, dafür sorgt schon die ganze Lage.

In der nämlichen Lage befindet sich jeder, der einmal anfängt, an der kirchlichen Lehre und am kirchlichen Leben jenes verhängnisvolle Ausscheiden des Unwesentlichen und Ueberflüssigen vorzunehmen. Da hat einer gut sagen: „Wir wissen ganz genau, wie weit wir gehen dürfen.“ Zugegeben, daß er es wirklich weiß, sind nicht schon Hunderte, die es ebenso gut wußten, weiter gegangen als sie gehen durften? Und unter diesen Unglücklichen waren Männer, die sich mit ihrem theologischen Wissen sehen lassen konnten, Sarpi, Launoy, Richer, Richard Simon, Passaglia, Döllinger und so viele andere. Ebenso wenig kann es ihn schützen und entschuldigen, wenn er sagt: „Ich gehe nur bis hieher; was aber der und der sagt, das geht entschieden zu weit.“ Wo ist da die Grenze, wenn einmal die „Grenzen der Väter“ überschritten sind? Steht das bei dem Einzelnen, zu bestimmen, wie weit dieses Ausschweifen erlaubt und von wo an es „zu weit“, von wo an es Sünde sei?

Damit haben wir die Angelegenheit auf den Punkt gebracht, von dem aus allein das richtige Urteil und Verhalten gefunden

werden kann. Sowohl die Geschichte als die Theologie als die ruhige Ueberlegung sagt uns, daß hier weder der eigene gute Wille noch die persönliche Einsicht, daß weder das Studium des einzelnen noch die Rücksicht auf das, was andere tun und wagen, Richtschnur sein und Kraft verleihen kann. Dazu bedarf es einer Macht, die uns mit überlegener Auktorität im Namen Gottes gegenübersteht. Das kann aber keine andere sein als die Kirche selber. Sie ist die Glaubensregel, die uns sagt, was wir zu glauben haben, und in welchem Sinn wir es verstehen müssen, sie der Grenzhüter, der uns erklärt, bis wie weit wir gehen dürfen und wo die Gefahr beginnt.

Bei diesem Lehrstück sehen wir, wie folgerichtig und wie gleichmäßig das ganze System der katholischen Kirche durchgeführt ist. Ueberall ist die Unterwürfigkeit unter die Leitung der sichtbaren Kirche, der tatsächlichen, nicht einer idealen, erträumten Kirche, der Prüfstein für die Wahrheit und die Sicherheit gegen Abirrungen. Gut, alles Lobes wert und nicht genug zu empfehlen ist in jedem Lehrstück wie in jeder Handlungsweise die Berufung auf Christus Jesus, unsern Lehrer, unser Vorbild. Aber die Menschen haben sich tausend falsche Christusse zurechtgelegt. Wenn er nicht der Christus ist, den uns die katholische Kirche durch ihren Glauben kennen, durch ihre Praxis und ihre Heilmittel finden und in uns nachbilden lehrt, so sind wir in der größten Gefahr, gerade durch die Berufung auf das sogenannte Christentum Christi den Herrn selber zu verleugnen. Gut ist der Hinweis auf das Gewissen, wer möchte das in Abrede stellen? Leider macht jeder mit seinem Gewissen, was ihm selber gut dünkt, wenn er es nicht ausbilden und leiten läßt nach den Grundsätzen der heiligen Kirche Gottes. Auf den inneren Antrieb des heiligen Geistes hören, kann es etwas Heiligeres geben? Hat nicht der Apostel selber seine Christen darauf verwiesen? (1. Joh. 2. 20.) Aber wer weiß nicht auch, zu welch greulichen Irrtümern und Ausschweifungen die Berufung auf die Stimme des heiligen Geistes den Vorwand gegeben hat dort, wo nicht die letzte Rücksicht die auf das Wort und die Praxis der Kirche war? Beten, Fasten, Abtötung, wer kann das genug empfehlen? Wer kann ohne das gerettet werden! Soviel Geist der Abtötung, soviel Geist des Gebetes; soviel Gebet, soviel Sicherheit des Heiles. Und gleichwohl haben sich auf diesem königlichen Wege Hunderte verirrt, die ihn nicht unter fester Leitung, noch nach den Grundsätzen der Kirche gehen wollten. Ueberall Gefahr, wo der

Mensch auf Autonomie und eigene Eingebung pocht. Sicherheit nur dort, wo die Kirche, die sichtbare katholische Kirche ihre Stimme zur Geltung bringen kann. Wo der eigene Geist redet, da wird die heilige Schrift zur Quelle jeder Häresie, Augustinus zum Vater des Jansenismus, Hieronymus lehrt die Gleichstellung der Priester mit den Bischöfen, Bernhard das Recht, Skandal und Schisma in der Kirche zu stiften. Nur wo die Kirche entscheidet, da spricht der heilige Geist aus den Prophezien, aus dem Evangelium und den Briefen des heiligen Paulus. Selbst für Offenbarungen und Erscheinungen, für Wunder und für die außerordentlichsten Vorgänge, über die ein sicheres Urteil so überaus schwer zu fällen ist, gibt es keine größere Bürgschaft der Zuverlässigkeit als die kirchliche Gesinnung ihrer Träger, und die Bereitwilligkeit, alles dem Urteil der Kirche zu unterwerfen.[1])

Ueber alle diese Dinge hat die Kirche seit den ersten Tagen Erfahrungen über Erfahrungen gesammelt und immer und immer wieder ihre teuer erkauften und durch die schmerzlichsten Erlebnisse bestätigten Grundsätze ausgesprochen. „Mit der Berufung auf die Schrift," sagt Tertullian, „ist nichts gewonnen. Ein Streit um diese führt zu keinem Sieg oder doch zu einem höchst unsicheren. Vielmehr handelt es sich darum, wo die Wahrheit der Zucht und des christlichen Glaubens ist; wo diese feststeht, da steht auch die Wahrheit der Schrift und der Auslegung und aller christlichen Ueberlieferung fest."[2]) Also nicht von unserer Auslegung der Schrift und der Tradition können wir einen Schluß darauf machen, was Lehre der Kirche sei, sondern umgekehrt müssen wir nach der Lehre und der Auffassung, die wir in der Kirche finden, Schrift und Ueberlieferung erklären.[3]) Denn wir selber können keine zuverlässige und bindende Erklärung aus unserem eigenen Geist geben. Sonst würden wir entweder dieselben Spaltungen hervorrufen, die wir bei den Häretikern sehen, wo jeder nach seinem Belieben ersinnt, was er anderen mitteilt und nach seinem Belieben ändert, was ihm mitgeteilt ward.[4]) Oder wir würden wenigstens der vom Apostel gebrandmarkten Neuerungssucht verfallen, indem wir unserem Geiste zuviel zutrauten und zuviel zugestünden, dafür aber die alte Einfachheit der christlichen Religion, die Ueberlieferungen der Kirche und die Lehren der Alten verachteten.[5]) Noch weniger können wir uns

---

[1]) Brancatus a Laurea, De orat. et contemplat. 4, 7, 6—8. Schram, Theolog. Myst. § 573. — [2]) Tertull. Praescript. 19, 43. — [3]) Canus, Loci theol. l. 12. c. 5. pr. 1. — [4]) Tertull. Praescript. 42. — [5]) Vincent. Lerin. Commonit. 17, 45.

darüber Aufschluß bei Fremden erholen. Denn einmal wäre dies unziemlich und unnötig. „Wer wird denn bei anderen die Wahrheit holen, die er leicht von der Kirche haben kann"?[1]) Dann aber wäre es auch sehr gefährlich. „Niemand kann doch dort unterrichtet werden, wo er zu Grunde gerichtet wird, niemand dort erleuchtet, wo er verfinstert wird; niemand kann dort die Wahrheit suchen, wo alles unserer Wahrheit fern und fremd ist, wo uns selbst der Zutritt verboten ist."[2])

„Somit ist die Verkündigung der Kirche die feste und sichere Regel, durch die in der ganzen Welt ein und derselbe Weg des Heiles gewiesen wird. Denn ihr ist zu diesem Zwecke das Licht Gottes anvertraut."[3]) Demzufolge „erhalten wir die Verkündigung der Kirche immer vom Geiste Gottes, der ihr als Gottesgabe anvertraut ist, d. h. vom heiligen Geist, dem Unterpfand der Unversehrtheit und der Bestätigung unseres Glaubens. Wo die Kirche, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes, dort ist die Kirche und alle Gnade; der Geist aber ist die Wahrheit."[4])

Sage darum niemand, nach dieser Lehre ruhe der Glaube auf einem rein äußerlichen Grunde. Der Grund unseres Glaubens kann nie etwas äußerliches sein. Unser Glaube ruht auf Gott,[5]) insofern er sich uns geoffenbart hat. Somit kann man auch sagen, die Regel des Glaubens sei die Wahrheit selber,[6]) aber nicht jede beliebige, von uns selbst zurecht gelegte Wahrheit, sondern nur die von der Kirche verkündigte Wahrheit.[7]) Demzufolge ist der Ursprung des Glaubens die von Gott geoffenbarte Wahrheit. Die Quelle, aus der die einzelnen zum Glauben gehörigen Wahrheiten fließen, sind Schrift und Tradition. Die Richtschnur, nach der diese Quellen zu erklären sind, ist die Kirche Gottes.[8]) Diese selbst ist aber hiebei geleitet durch den heiligen Geist. Deshalb ist ihre Auktorität die gleiche wie die der heiligen Schrift.[9]) Indem wir auf ihr Zeugnis hin glauben, stellen wir also unseren persönlichen Glauben nicht auf ein geschöpfliches Fundament, sondern auf Gott selber. Zum Glauben bewegt uns Gott innerlich, und er allein vermag das.[10]) Der letzte Grund

[1]) Irenäus 3, 4, 1. — [2]) Tertull. Praescript. 12. — [3]) Irenäus 5, 20, 2. Vincent. Lerin. 2, 5. — [4]) Irenäus, 3, 24, 1. — [5]) Canus, Loci theolog. 2, 8. § his vero. — [6]) Irenäus, 2, 28, 1; Clemens Alexand. Strom. 7, 94. — [7]) Irenäus, 1, 9, 4. 5. — [8]) Becanus, Summa theolog.; de fide c. 7, n. 5; Manuale Controvers. 1, 5, 3. — [9]) Canus, loci theolog. 12, 10. pr. 3. — [10]) Thomas, 2. 2. q. 2. a. 9. ad 3.

unseres persönlichen Glaubens ist also der gleiche wie der letzte Grund für die objektiven Wahrheiten des Glaubens. Die Auktorität der Kirche ist nicht der Grund, der uns zum Glauben bewegt, sondern sie ist einerseits die äußere Richtschnur, die uns die Gewißheit verschafft, daß wir in der Annahme der objektiven Wahrheit nicht irre gehen, und darum andererseits Ursache, die es möglich macht, innerlich den persönlichen Glauben mit jener Gewißheit der Ueberzeugung und jener Festigkeit des Willens zu erwecken, ohne die der Glaubensakt nie der wahre theologische, zum Heil führende Glaube wäre.[1])

Gewiß, unser Glaube ruht auf Gott allein, auf der Ueberzeugung, daß Gott die ewige, untrügliche Wahrheit ist, die weder selber irren noch uns irre führen kann. Eine Ueberzeugung, die nicht darauf fußt und nicht um dieses Beweggrundes willen die geoffenbarten Wahrheiten annimmt, mag eine menschliche, eine philosophische, eine wissenschaftlich mehr oder minder begründete oder auch eine willkürliche Annahme sein, aber sie ist nicht der theologische, nicht der zum Heil führende Glaube. Damit aber dieser möglich werde, und damit er jene alle menschliche Gewißheit übersteigende Festigkeit erlange, die sein Wesen ausmacht, bedarf es einer untrüglichen Versicherung darüber, daß Gott gesprochen und daß dies oder jenes der Inhalt und der Sinn des von ihm Geoffenbarten sei. Diese Versicherung gibt nun keine menschliche Auktorität, sondern einzig die unfehlbare vom heiligen Geist in die Wahrheit eingeführte und in aller Wahrheit erhaltene Kirche Gottes. Wo diese nicht angenommen wird, da kann die zum Glauben notwendige; unerschütterliche Gewißheit nicht gewonnen werden, und wo diese nicht vorhanden ist, da gibt es keinen übernatürlichen Glauben.[2])

Wie man in dieser Auffassung vom Glauben und von der Glaubensregel eine Beeinträchtigung der menschlichen Freiheit erblicken konnte, das ist schwer begreiflich. Das heißt wahrhaftig Unsicherheit und Gefahr in Dingen, von denen das Wohlgefallen Gottes und das ewige Heil abhängt, mit der Freiheit verwechseln. Wenn man bedenkt, wie leicht es ist, im Glauben zu irren,[3]) wieviel Mühe es kostet, die Wahrheit zu finden, wie schwer es ist, den Irrtum zu meiden,[4]) wenn man bedenkt, daß in die größten Irrtümer gerade

---

[1]) Canus, 2, 8. § cui et tertium. — [2]) Denzinger, Enchiridion n. 1038. — [3]) Gregor à Valentiâ Analysis fidei p. 3. prob. 2. — [4]) Augustin. Contra epistolam Manich. fundamenti, c. 2.

die schärfsten Geister fallen, die ihren Kräften zuviel zutrauen und nicht flehentlich und aufrichtig zu Gott beten, er möge ihnen den Weg zeigen,[1]) wenn man erwägt, daß die Mahnung, wir sollen unser Heil mit Furcht und Zittern wirken,[2]) sich vor allem auf den Anfang und die Grundlage des Heiles, auf den Glauben bezieht, dann sollte man kaum Worte des Dankes genug dafür finden, daß uns der Herr an seiner Kirche die sichere Richtschnur gegeben hat, durch die wir den Weg zum Heile finden können.

Dessenungeachtet müssen wir die traurige Wahrnehmung machen, daß ein falsch verstandener Drang nach Unabhängigkeit der Geister in dieser Regel ein Hindernis für die Freiheit des Forschers und eine drückende Last für die Seele erblickt. Eine solche Denkweise mahnt fast an jene ebenso törichte als frevelhafte Großtuerei der Bergsteiger, die absichtlich nur die gefährlichsten Wege gehen, und einen abschüssigen Pfad, auf dem bereits eine Menge verwegener Kletterer abgestürzt ist, nicht mehr betreten, sobald dort zum Schutze eine Brustwehr angebracht ist. Eine solche Denkweise heißt nicht mehr das Ziel suchen, sondern die Gefahr, nicht den Irrtum vermeiden wollen, sondern ihn mit Trotz aufsuchen, nicht die Wahrheit lieben, sondern nur das Spielen mit der Wahrheit und mit dem Leben. Eine derartige Gesinnung, in der sträflicher Uebermut und unbotmäßiger Sklavengeist merkwürdig vermischt sind, muß freilich die Auktorität der Kirche als lästige Einschränkung betrachten. Sie macht ganz unzugänglich für die entscheidende Wahrheit, daß dort kein von Gott gewiesener Weg sein kann, wo jeder auf eigene Gefahr suchen darf und muß, wie er zum Heile gelangt, daß dagegen unter allen christlichen Gemeinschaften jene allein den Anspruch auf die wahre Kirche Jesu Christi haben kann, die mit der größten Auktorität in allen Fragen des Glaubens und des Heils auftritt.[3])

Aus dieser beklagenswerten Geistesrichtung geht dann jenes Bestreben hervor, das man ganz richtig Minimismus genannt hat, jener Zug, die Glaubenswahrheiten auf das möglichste Mindestmaß herabzudrücken, sowohl was die Zahl als was deren Inhalt und Tragweite betrifft.[4]) Gewiß hat es sein Gutes sowohl im Interesse der Wissenschaft als auch, um dem Gewissen keine unberechtigte Ver-

---

[1]) Augustin. Epist. 155, n. 5. — [2]) Phil. 2, 12. — [3]) Regnier, De Ecclesia, sect. 1. p. 2, c. 3 (Migne, Cursus theol. IV. 248). — [4]) Scheeben, Dogmatik I., 184 f., 191 f., 194 ff.

pflichtung aufzubürden, wenn man in diesen Fragen mit der größten Genauigkeit vorgeht. Darin dürfen sich alle die scholastischen Theologen zum Vorbild nehmen. Diese wissen z. B. bei Entscheidungen eines Konzils sehr genau zu unterscheiden, was davon Glaubenssatz und was nur Ausführung oder Begründung ist. Sie untersuchen mit einer oft peinlichen Gewißheit, ob dieser oder jener Satz Glaubensartikel oder nur katholische Wahrheit oder ein Theologumenon sei. Möge es ihnen nur jeder hierin gleich tun. Möge aber auch jeder mit der gleichen Gewissenhaftigkeit jedem Satz den größeren oder geringeren Grad der Verbindlichkeit zuerkennen, der ihm zusteht, möge keiner die Freiheit weiter ausdehnen, als sie Berechtigung hat, und möge jeder dort, wo ihn die Kirche frei läßt, von dieser mit jener Bescheidenheit Gebrauch machen, die dem gebildeten Mann, dem wahren Gelehrten und dem religiös gesinnten Diener der Kirche zusteht.

Das ist aber sicher nicht mehr der Fall, wenn einer — wir nennen keine Namen — die Lehre von einem besonderen Gericht nach dem Tode als ungewisse Behauptung der Scholastik hinstellt, gleich als hätte der Apostel nichts darüber gesagt und Benedikt XII. nichts darüber entschieden Das ist sicher auch dann nicht der Fall, wenn man das Lehrstück von dem Schicksal der ungetauften Kinder und von der Ewigkeit der Hölle mit einer Freiheit bespricht, als handle es sich um die Frage von der Lage des Paradieses und von dem Tag der Wiederkunft Christi zum Gericht. Und das ist auch nicht mehr das richtige Verhalten, wenn ein Lehrer seinen Schülern sagt, er könne sich freilich leicht denken, wie es ihm ergehen würde, wenn sich die Kirche mit seinen Ansichten befaßte; da sie aber dies noch nicht getan habe, so fahre er einstweilen ruhig fort, sie ohne Rückhalt zu vertreten.

Und dann beklagt man sich, daß die kirchliche Auktorität überall hemmend eingreife, und daß Index und Inquisition die Freiheit der Wissenschaft lähmten Aber wer zwingt denn die Kirche, von ihrem Recht, nicht doch, von ihrer Pflicht Gebrauch zu machen? Wer anders als eben jene sogenannten freisinnigen Geister, die nicht müde werden, ihr Zögern oder Schweigen als Billigung der gefährlichsten Lehren auszulegen und den Verteidigern der Wahrheit höhnisch vorzuhalten, die Kirche sei mit ihrem „Hyperorthodoxismus“ nicht einverstanden, sonst müßte sie zum Schwert und zum Blitz greifen. Nein, die Kirche

spricht nicht gern ein Verwerfungsurteil aus. Dafür steht die Geschichte ein, dafür der Vorwurf, den ungeduldige Herzen nicht selten erheben, sie lasse das Uebel durch allzulanges Zuwarten über Gebühr wachsen. Wie lange hat es gedauert, bis sie in Sachen des Hermesianismus, bis sie gegen Günther und Rosmini einen Ausspruch tat. Sie hat ihn endlich getan, als alle Mittel der Geduld und der Schonung vergeblich waren. Sie wird ihn immer tun, wenn die Zeit gekommen ist und die Not es erfordert. Aber fast immer sind die Ursachen davon eben die, die am meisten darüber klagen, die Verfechter der falschen Freiheit, die von der ihnen gegönnten Zeit und Freiheit nur dazu Gebrauch machen, um die Gläubigen zu verkehren, nicht um die Ungläubigen zu bekehren, um das Gebäude ihrer falschen Ansichten aufzuführen, und das unseres Glaubens zu untergraben.[1])

All diesen Klagen wäre ein- für allemal ein Ende gemacht, all diesen Verirrungen und den entsprechenden Gewaltmaßregeln wäre vorgebeugt, wenn alle ihre Pflicht verständen und ihre Freiheit in den rechten Schranken und mit der gebührenden Vorsicht ausübten. Aller Glaubensregel ungeachtet ist weder Freiheit noch Fortschritt in theologischen Dingen ausgeschlossen. Möge aber jeder, Theolog und Nichttheolog, Gelehrter und Seelsorger, Schriftsteller und Lehrer, bedenken, daß es sich hier nicht um Dinge handelt, die uns so gleichgiltig bleiben können wie die Bewohner des Mars oder die Sinneswerkzeuge der Polypen. Die religiösen wie die biblischen Fragen, selbst solche, die gewiß untergeordneter Art sind, stehen immer zum mindesten im Zusammenhang mit anderen, bei denen das eigene und das fremde Heil, bei denen der Glaube an Gottes Wahrhaftigkeit und die Unterwürfigkeit unter ihn, bei denen das Blut Jesu Christi und das Schicksal seines Reiches in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Erwägung muß jedem ein Zaum sein, der ihn davor wahrt, sich, selbst auf einem Gebiete, wo Freiheit gestattet ist, ohne Vorsicht und Mäßigung gehen zu lassen. Das ungezügelte Streben nach Neuerung ist eine wahre Kalamität, durch die nicht bloß die kleinen, sondern auch große, und sehr große Dinge ins Schwanken gebracht werden,[2]) eine schwere Heimsuchung für die Kirche,[3]) umso gefährlicher, je gelehrter die Urheber davon sind,[4]) eine Gefahr für die

[1]) Tertull. Apologet. 42. — [2]) Vincent. Lerin. 4, 11. — [3]) Vincent. Lerin. 10, 28. 11, 31. — [4]) Vincent. Lerin. 17, 43.

Seelen wie für Christi Glauben, weil dadurch die Herzen mit Ekel vor der Wahrheit erfüllt und aus Widerwillen gegen die apostolische und katholische Lehre zum Wohlgefallen an allem Neuen verführt werden, und möge es auch von Häretikern kommen oder zur Häresie führen.[1])

Daher die Lehre der alten Kirche, wir sollen uns wegen so vieler Gefahren selbst innerhalb der Kirche stets an das halten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden ist. Auch wo die Kirche nicht ausdrücklich gesprochen hat, ist die Allgemeinheit, das Alter und die Uebereinstimmung zumal der Lehrer innerhalb der Kirche das sicherste Kennzeichen für das, was die Kirche denkt und glaubt.[2]) Der heilige Ignatius hat bekanntlich dieselbe Lehre in die Mahnung zusammengefaßt: Sentire cum Ecclesiâ. Wir können in hundert Fällen mit gutem Gewissen sagen, daß die Kirche noch keine Entscheidung getroffen hat. Dennoch wissen wir ganz genau, wie sie darüber denkt, und wie sie entscheiden wird, wenn sie heute genötigt wird, sich in dieser oder jener Frage zu äußern. Damit ist für den, der den kirchlichen Geist hat, wenn auch nicht die Sache entschieden, so doch der Weg gewiesen. Die Treue gegen die Kirche ist ihm Glaubensregel, längst ehe es sich um Glaubensentscheidungen im strengsten Sinne des Wortes handelt. Die Treue gegen die Kirche ist ihm eine Mahnung, daß er lieber der allgemeinen Ueberlieferung als der eigenen Mutmaßung glaubt.[3]) Die Treue gegen die Kirche ist ihm ein Leitstern, wenn er sich auf neue Wege begibt, damit er auch dort, wo er etwas neu sagt, nichts neues sage, und damit der Fortschritt nicht zur Veränderung führe, sondern alles Wachstum der Wissenschaft denselben Sinn, dieselbe Lehre wahre, unversehrt und unbefleckt.[4]) Die Treue gegen die Kirche läßt ihn zu seinem Lebensgrundsatz das Wort Tertullians machen: Gegen die Glaubensregel nichts wissen, das heißt alles wissen.[5])

Blüten und Früchte des Immakulata-Kultus.

Von P. Georg Kolb S. J. in Wien.

Im Jahre 431 hatte die Verkündigung des Dogmas, daß die allerseligste Jungfrau Maria wirklich Gottesgebärerin und darum Mutter Gottes im eigentlichen Sinne sei, die ganze katholische Welt

[1]) Vincent. Lerin. 8, 21. — [2]) Vincent. Lerin. 2, 5, 6. — [3]) Vincent. Lerin. 22, 54. — [4]) Vincent. Lerin. 22, 54; 23, 55. 57. — [5]) Tertullian. Praescript. 14.

in freudige Bewegung versetzt und reichen Segen des Himmels über das ganze Glaubens- und Tugendleben der christlichen Völker herabgezogen. Aehnliches haben wir wieder in noch erhöhtem Grade bei der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä erfahren. Es entstanden einst, vom 4. und 5. Jahrhunderte an, herrliche Tempel zu Ehren Mariä,[1]) begeisterte Lobesreden und Schriften wurden von den Kirchenvätern veröffentlicht, die sowohl die Gottesmutterschaft, als auch die Jungfräulichkeit Mariä zum Inhalt hatten,[2]) die Gnadenbilder Mariä bekamen eine ungeahnte Verehrung und Verbreitung,[3]) und was noch viel kostbarer ist, die Tugendbeispiele Mariä wurden in ihren eifrigen Verehrern und Verehrerinen auf das schönste nachgebildet, wie insbesondere in der jungfräulichen Weihe der heiligen Kaiserin Pulcheria und ihrer Schwestern am Hofe in Konstantinopel. Es gäbe für jetzt eine der schönsten Parallelen, an der Hand kirchengeschichtlicher Werke in einer Reihe von Vorträgen zu zeigen, wie im Kultus der Unbefleckten die gleichen Erscheinungen auf noch hellstrahlendere Weise im letzten Jahrhunderte hervortraten.

Es galt ferner zur Zeit des heiligen Cyrillus von Alexandrien als Grundsatz: „Maria, als Gottesgebärerin verehrt, ist die Parole der katholischen Wahrheit." So gilt auch in unserer Zeit gegen die neueren Religionsgenossenschaften die Parole: „Maria als Unbefleckte ist das Kennzeichen der wahren Kirche Christi." Während die jetzigen Protestanten, ungeachtet des deutlichen Ausspruches M. Luthers hierüber,[4]) von der unbefleckten Empfängnis nichts wissen wollen, während das griechisch-russische Schisma das Dogma von der Unbefleckten nicht aufnimmt[5]) und die Altkatholiken im Bunde mit den

[1]) So die drei Marienkirchen in Konstantinopel, durch die heilige Pulcheria erbaut, die Marienkirchen in Jerusalem, Ceuta, Karthago und neun Marienkirchen in Rom. — [2]) Vom heiligen Cyrill v. Alex., vom heiligen Epiphanius, Ambrosius u. s. f. Vgl. Summa aurea, 5. B. — [3]) Nach dem Typus der Lukas-Bilder entstanden: die Wegweiserin, Maria-Schnee u. s. f., mit kleinen Abänderungen. — [4]) Dieser findet sich in Luthers Kirchenpostille XI. 2616 (nach der Ausgabe von Walch, Halle 1745): er schreibt im Jahre 1527, also 10 Jahre nach Beginn seiner Reformation: „Wie die andern Menschen empfangen werden in Sünden, Christus aber ohne Sünde, ... so ist Maria, die Jungfrau, empfangen worden, nach dem Leibe wohl ohne Gnade, aber an der Seele voll der Gnade. Das wollen nun diese Worte, da der Engel Gabriel zu ihr saget: Gebenedeit bist du unter den Weibern; denn man könnte zu ihr nicht sprechen „Gebenedeit bist du", wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre. Es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde enthalten (= empfangen) würde, von der Christus nehmen sollte das Fleisch, der da überwinden sollte alle Sünden." — [5]) Vergleiche darüber die interessanten Worte von A. v. Maltzew, Propst an der Kirche der kaiserlichen russischen Botschaft in Berlin im Jahre 1896 als Antwort auf zwei katholische Schriften: „Zur Rückkehr vom Schisma", zitiert in J. H. Schütz, Summa Mariana I. Bd. S. 433 ff. Daselbst auch die interessanten Zitate über die Unbefleckte aus Dr. Krogh Tonnings Dogmatik, die er lange vor seiner Konversion schrieb (l. c. S. 452 ff.).

Jansenisten dasselbe auf ihren Synoden geradezu verworfen haben,[1]) sehen wir die eifrigen Katholiken schon lange vor der Glaubensentscheidung in der Verehrung dieses Gnadenvorzuges Mariä wetteifern, und wenn auch von einigen Seiten und in einigen Jahrhunderten Einwendungen erhoben wurden, so hatten diese zumeist ihren Grund nur in vorübergehenden Schwierigkeiten, den richtigen Sinn der Wahrheit festzustellen und mit anderen geoffenbarten Wahrheiten zu vereinigen.

Zwar feierte die Kirche nach der Verkündigung des Dogmas nicht äußere Triumphe irdischer Macht und Größe, wie manche erwarteten, im Gegenteile sehen wir die Kirche noch mehr in den Kampf mit feindlichen Elementen verwickelt, — wie es einst auch unter dem Drucke des Byzantinismus und später des Halbmondes der Fall war — aber nach innen, unter den treuen Kindern der Kirche, wurde und wird ihre Wirksamkeit immer mehr konzentriert, geläutert und gestärkt. Unter dem Banner der Unbefleckten sammeln sich Scharen mutiger Neophyten Afrikas und Asiens, und unter dem gleichen Banner entfaltet sich in den zivilisierten Völkern das schönste Tugendleben, selbst bis zur heldenmütigen Lebensweihe der Kinder der Kirche. Wir geben in folgenden Zeilen einen Ueberblick von Tatsachen, die vor der Verkündigung des Dogmas gleichsam als Blüten, nach der Verkündigung als Früchte dieses fruchtbaren Baumes betrachtet werden können. Der Zweck dieser Zeilen aber ist, zunächst für Vorträge über die Immakulata eine Auswahl von Beispielen oder deren Fundgruben anzugeben, um den Gegenstand konkreter und anschaulicher zu gestalten.

Allen Wünschen entsprechend ist im letzten Jahre von der Hand des als geistlichen Schriftsteller bestens bekannten P. Philibert Seeböck O. Fr. M. das schöne und begeisternde Werk geboten worden: Maria Immakulata, das große Gnadenzeichen am Himmel des 19. Jahrhunderts (Innsbruck, Rauch, gr. 8⁰. XXX und 383 S.). Wir haben über den Inhalt an anderer Stelle referiert. Hier nur folgendes: Selbstverständlich wird unter den Wallfahrtsorten Maria Lourdes (und dessen Nachbildung in andern Ländern) am ausführlichsten besprochen, da es bald nach der Dogmatisation (d. i. 1858) als internationales Heiligtum und marianisches Bethesda des 19. Jahrhunderts sich entwickelte und unter dem Zeichen der Unbefleckten steht.

Für einzelne Beispiele eignen sich besonders: Ungarns Nationalwallfahrt und Votivfahne in Lourdes (1882), Maria Lourdes in Konstantinopel, die Weihe der großen Denksäule der Dogmatisation in Rom (1858), die mit dem Feste der Dogmatisation im Zusammenhang stehende Gründung der Nordpol-Mission (S. 285). Unter den hervorragenden Verehrern der Unbefleckten nimmt nach Papst Pius IX. der Diener Gottes Bischof Franz Josef Rudigier durch seinen Dombau und die Weihe der Diözese Linz (S. 180 ff.) eine der ersten Stellen ein. Mehrere hieher gehörige Tatsachen lassen sich noch aus dessen Lebensgeschichte (von Propst K. Meindl bes. II.

[1]) So schon in Bonn 1874 und 1875, in Utrecht u. a. O.

S. 666 ff.) oder aus dem marianischen Oberösterreich (von P. G. Kolb S. 92 ff.) hinzufügen. Im Abschnitte von den Erscheinungen der Unbefleckten sind die von La Salette (1846) und die bei der Bekehrung des Alphons M. Ratisbonne in Rom (1842) zu den schönsten „Blüten" zu rechnen. Die Ereignisse, welche die Einführung der Gnadenmedaille (1830) und die Gründung und Verbreitung der Erzbruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä (1836) begleiteten, finden unter anderem in den drei Schlußabschnitten ihre Besprechung.[1]) Auch wird die Geschichte der Gründung von mehreren religiösen Vereinen unter dem Titel der Unbefleckten in hinreichender Ausdehnung behandelt; wir erwähnen, nebst den zahlreichen Kongregationen dieses Titels aus weltlichen Mitgliedern, die religiöse Kongregation der Oblaten der unbefleckten Empfängnis Mariä (S. 363) und die Gesellschaft der Marienbrüder zur unbefleckten Empfängnis (S. 361). Unter den Andachtsübungen wird der Rosenkranz zu Ehren der unbefleckten Empfängnis (S. 330) besprochen, das viel mehr verbreitete kleine Offizium der unbefleckten Empfängnis (Salve mundi Domina ...) gehört früheren Jahrhunderten an (approb. 1625).[2])

Manche schöne Blüten und Früchte der Verehrung der Unbefleckten finden sich verzeichnet in den durch geschichtliche Erzählungen ausgezeichneten Werken von Phil. Hammer: „Rosenkranz" (2. B.), in A. Hungari: „Ave Maria", in P. Huguet: „Andacht zur seligen Jungfrau in Beispielen" (2 Bdch.), „Macht der seligen Jungfrau", „Barmherzigkeit der seligen Jungfrau in Beispielen" und „Schatzkästchen für die Kinder Mariä". In bester Auswahl und Zusammenstellung finden sich solche in R. Albers Blütenkränzen auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen, und zwar im 4. Bande: „Die höheren Marienfeste". Desgleichen sind in den Mariengeschichten von Dr. Keller und in dem älteren Werke „Liebfrauengarten", von einem Priester der Regensburger Diözese, zahlreiche Beispiele verzeichnet, welche auf die Verehrung der Unbefleckten Bezug haben, daher wir solche näher angeben.

Von Ph. Hammers Rosenkranz, 2. Band, bezieht sich das ganze XIV. Kapitel (S. 357—410) auf „Maria, ohne Makel empfangen". Sehr brauchbar sind die Beispiele vom Orden U. L. Fr. von der Lilie (seit 1048) und von der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis Mariä (seit Kard. Ximenes), sowie von der seit Philipp II. und V. bis jetzt in Spanien und Südamerika gebräuchlichen Begrüßung: „Ave Maria Purissima", worauf geantwortet wird: „Sine labe concepta". Das Bild der Unbefleckten prangte auf allen Stadttoren Neapels seit 1656 wegen Abwendung der Pest und auf denen von Genua seit 1586 wegen Abwendung des schwarzen Todes. Die „Rache der Unbefleckten" in der Bekehrung des Dr. Preuß, der sie früher gelästert, wollen wir später ausführlicher besprechen, ebenso auch den unglücklichen Tod des Lästerers in Salzburg am 9. Dezember 1854.

In Hungaris Ave Maria sind beim Feste der unbefleckten Empfängnis Marias zu berücksichtigen (Nr. 5. ff.): Verehrer, Visionen, Abbildungen, das Gnadenbild von Maria Immakulata zu Neapel (Maria Pötsch in Wien gehört nicht hieher!), Kirchen, Orden, Skapulier, Erzbruderschaft, Medaille, Festbilder (d. i. Feierlichkeiten). — In Huguets Andacht zu Maria, 1. Band: Die Rettung des Königs Ferdinand II. in Neapel bei der festlichen Revue

[1]) Ueber das Skapulier der unbefleckten Empfängnis vergleiche Behringer, Ablässe u. a. Da dessen Einführung dem zweitfrüheren Jahrhunderte angehört, wird es im einzelnen vom Auktor hier nicht erwähnt. — [2]) Vgl. darüber Behringer, Ablässe u. a.

am 9. Dezember 1856, im 2. Band: Die Geschichte der Medaille, die Heilungen und Bekehrungen durch die Verehrung derselben.

Von Albers Blütenkränzen (4. B.) beziehen sich die Beispiele vom Feste Mariä Empfängnis auf unseren Gegenstand; sie umfassen nebst den Erläuterungen über denselben 118 Seiten; wir geben die Einteilung: Geschichte des Festes, diesbezügliches Ereignis, Freude, Dogma, Verehrer, Strafgerichte, Bilder, Stätten, die sich auf das Fest beziehen, Maria Lourdes 2c., Andachten (Medaille, Rosenkranz, Offizium, Skapulier), Vereine und Orden: unter den Gebetsvereinen ist auch die Corona aurea, aus je 31 Priestern gebildet im einzelnen beschrieben.

Von Kellers Mariengeschichten gehören hieher: Der IV. Abschnitt (Nr. 42—46) und der ganze XI. Abschnitt (Lourdes). Der „Liebfrauengarten" behandelt im 4. Bd. unter dem Titel „Prachtlilien" die Andacht zur unbefleckten Empfängnis. Die Beispiele von den Erscheinungen und Offenbarungen Mariä, wie sie in den 2 Bändchen von P. Saufferet (deutsch von Chowanetz) enthalten sind, bedürfen großer Vorsicht; sicherer zu verwerten sind mehrere Beispiele aus den 2 französischen Werkchen von Abbé Alizon („Maria unsere Mittlerin" und „Maria unsere Trösterin"), deutsch von Bach und von Schnabl, da sie meistens der Geschichte der Gegenwart entnommen und zum Teil mit unserem Thema näher verwandt sind.

Es möge nun eine Reihe von einzelnen Beispielen folgen, die in enger Beziehung mit der Unbefleckten stehen. Beginnen wir 1. mit den Monumenten zu Ehren der Unbefleckten aus alter und neuer Zeit, mit den Kirchen, Denksäulen, Statuen, Gründungen von Städten, Missionen — abgesehen von der Gründung einzelner Anstalten, Kollegien und Klöster, die den Namen der Immakulata tragen. Der großartigste Bau, der zum Andenken an die Dogmatisation entstand und zugleich das beredte Zeugnis gibt von der Andacht des Dieners Gottes, Bischof Franz Josef Rudigier, und des ganzen Landes Oberösterreich zur Unbefleckten, ist der Maria Empfängnis-Dom in Linz, dessen Geschichte ohnedies bekannt ist. Das gleiche gilt von der zum Range einer Basilika erhobenen Kirche über der Erscheinungsstätte in Lourdes; auch die Wallfahrtskirche von La Salette steht mit der Verehrung der Unbefleckten im engsten Zusammenhange. Weniger bekannt dürfte die Geschichte der St. Anna-Kirche in Jerusalem sein, der Stätte der unbefleckten Empfängnis Mariä (Vgl. Albers l. c. S. 65—67). Schon Kaiserin Eudoxia soll im 5. Jahrhunderte nahe der Stadtmauer und dem Teiche Bethesda die alte St. Anna-Kirche erbaut haben; die jetzige stammt aus der Zeit der Kreuzzüge und mußte nach deren unglücklichem Ausgange eine Zeitlang als Moschee dienen. Im Jahre 1856 schenkte der Sultan dieselbe dem Kaiser Napoleon III. und nachdem sie schöner als früher hergestellt worden war, wurde am 8. Dezember 1856 das erste heilige Opfer daselbst gefeiert; nach Entscheidung der Riten-Kongregation, welche diese Kirche zu den berühmteren Heiligtümern der heiligen Stadt zählt, wird täglich daselbst die Messe von der unbefleckten Empfängnis oder Mariä Geburt gelesen. — In Wien wurde, auf Anregung des Kardinals Jos. Ritter von Rauscher, (1860—1862) die schöne gotische Lazaristenkirche zu Ehren der Unbefleckten erbaut. Viel älter ist der Stiftbrief der Kirche von Dorf

in Oberösterreich aus dem Jahre 1481, in dem wir die Worte finden: „zu Ehren Mariä, die vom Anfang ihrer Empfängnis .... immer und ewiglich von der göttlichen Majestät geheiligt ist.“ Ebenso war 1492 zu Schärding eine Kapelle „zur unbefleckten Empfahung der heiligen Maria“ gebaut (Vgl. Mar. Oberöst. S. 76). Interessant ist insbesonders die Aufzählung der Kirchen, welche im Königreiche Ungarn schon in alter Zeit der unbefleckten Empfängnis Mariä geweiht wurden; die älteste, aus dem Jahre 1202, war zu Sárospatak. Die genauere Aufzählung derselben, sowie die Daten über die uralte Feier des Festes in Ungarn (seit dem Gelübde Bertholds, Fürsten von Meran und Erzbischofs von Kalocsa, im Jahre 1205) gibt der inhaltsreiche Artikel in der Linzer Theol. Quartalschrift vom Rektor Jos. Fischer in Raab (J. 1897, S. 835—841): „Der Glaube an die unbefleckte Empfängnis in der Vergangenheit Ungarns.“ In der Rede, welche Kardinal Primas Szytovszky bei der Anfrage Pius IX., ob die unbefleckte Empfängnis Mariä als Dogma verkündet werden soll, hielt, gibt er unter anderen herrlichen Zeugnissen für den Kultus der Unbefleckten folgende an: „Ich bin .... erster Priester jenes Reiches, ... dessen Gotteshäuser fast zur Hälfte der seligsten Jungfrau Maria, und darunter 51 der unbefleckten Empfängnis geweiht sind; wo eben jetzt die vom Grafen Stefan Károlyi in Foth zur Ehre der unbefleckten Empfängnis erbaute schöne Kirche ihrer Vollendung nahe ist; wo in den Kirchen die Altäre, in den Häusern die Bilder und Privatandachten, auf den Gassen und Straßen die Statuen die unbefleckte Empfängnis verkünden und verherrlichen“ ....

Unter den öffentlichen Denksäulen unserer Länder hat die Statue der Unbefleckten in Wien, auf dem Platze am Hof, die größte Bedeutung; deren Geschichte, sowie die des Gelübdes Ferdinands III. und des ganzen Landes (vgl. Mar. Nied.-Oest. S. 28 ff.) ist mit dem Geschicke des Reiches eng verbunden; dasselbe gilt von der Geschichte der Statue der Unbefleckten auf dem Altstädter-Ringe in Prag, welche „Virgini Genitrici, sine originis labe conceptae et liberatae Urbis ergo“ im Jahre 1648 errichtet wurde. Weniger bekannt dürfte die Stiftung eines viel älteren Monumentes zu Ehren der Unbefleckten sein, welches von Ballerini (Sylloge monum. l. I.) und darnach von Hurter (Comp. dogm. II., nota ad thes. 163) angeführt wird, die „donatio Ugonis de Summo saeculi XI.“, wohl eine der ältesten Blüten des Kultus der unbefleckten Empfängnis. Die bildliche Darstellung unterschied sich damals von der jetzigen nur dadurch, daß Sonne und Mond an (um) den Mantel Mariens angebracht wurden. Gemäß dem lateinischen Texte lautet die Schenkungsurkunde also:

„Eine noble und schöne Statue von unverweslichem Holze oder von Marmor, welche das Bild Mariens, unserer Mutter, darstellen soll, wie sie mit 12 Sternen gekrönt ist, und Sonne und Mond auf dem weiten Mantel zeigt; unter ihren Füßen hat sie die alte Schlange, zu der im Paradies von Gott gesprochen wurde: Ich werde Feindschaft setzen ...... Ich will aber, daß die Schlange also gemeißelt werde, daß sie ihr Gift vergeblich zu

schleudern scheine und die selige Jungfrau so den feindlichen Kopf zertrete, wie es derjenigen ziemt, welche durch die Gnade ihres Sohnes von der ursprünglichen Makel durch die antizipierte Erlösung stets vorherbewahrt wurde, sowohl an der Seele, wie auch am Leibe unversehrt und unbefleckt. Außerdem bestimme ich, daß jedes Jahr am Feste der unbefleckten Empfängnis der seligen Jungfrau und Mutter Gottes in der Messe dieselbe Strophe gesungen werde:

Candidissima uti lilia,	Sine macula concepta,
Salve aeterni Patris filia,	Salve Triadis electa,
Salve Mater Redemptoris,	Salve inferni victrix aspidis,
Salve Sponsa Spiratoris.	Illius expers sola cuspidis.

Salve Triadis electa,
Sine macula concepta.

Die Darstellung der Unbefleckten, wie sie auf der Weltkugel steht und von der Sonne umkleidet ist, stammt namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Der dänische Elephantenorden, der von Canut IV. um 1190 gestiftet wurde und ursprünglich „Bruderschaft von der heiligen Jungfrau Maria" genannt wurde, führte als Ordenszeichen eine goldene Medaille, auf deren einen Seite das Bild der Unbefleckten, auf deren andern Seite ein Elephant mit einem turmförmigen Kastell zu sehen war. Der St. Georgsorden in Bayern, der bis auf die Kreuzzüge hinaufreicht und im 18. Jahrhundert erneuert wurde, verpflichtete die Mitglieder ebenfalls zur Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä (vgl. Dr. Samson, in der Linzer theol. Quart.-Schr. 1889, S. 833). — Von den Gründungen der Missionen zu Ehren der Unbefleckten, welche jetzt eine bedeutende Anzahl in den verschiedenen heidnischen Ländern bilden, ist eine der ältesten die von P. Rochus Gonzalez am Einfluß des Uruguay in den Paraguay im Jahre 1624 errichtete. Unter Lebensgefahr zog der heldenmütige Missionär in die Wildnis, besänftigte die Caziken und das Volk und veranlaßte sie, daselbst unter dem Schutze der Unbefleckten sich anzusiedeln; so der Ursprung der jetzt blühenden Stadt Concepcion in der argentinischen Republik. In ähnlicher Weise entstanden in Südamerika und Mexiko noch über 10 andere Städte dieses Namens.

2 Hiemit machen wir den Uebergang auf Monumente „de vivis et electis lapidibus" zur Verehrung und Verteidigung der unbefleckt Empfangenen. Was unsere Länder anbelangt, so finden wir herrliche Blüten vor allem in dem Leben und den Taten Ferdinands II. und III. Außer der bekannten und schon erwähnten Weihe am 18. Mai 1647 vor der Statue der Unbefleckten in Wien verdient insbesonders das von Ferdinand III. veranlaßte und daselbst im Jahre 1639 gemachte eidliche Versprechen der Doktoren der Wiener Universität zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis besprochen zu werden. Die Eidesformel ist in der Summa aurea X. tom., in der vita Ferdinandi (pag. 1418—1444) verzeichnet. Der Wiener Universität folgten die übrigen Hochschulen, zumal in Oesterreich und Ungarn, welcher Gebrauch bis auf Josef II. dauerte. Es ist

jedenfalls von Interesse, dem Ursprung dieser frommen Sitte in anderen Ländern nachzuforschen. Hierüber finden wir in Cordara, historia Societatis Jesu (part 6. libr. 1. pag. 51. Nr. 130) folgende Angaben, deren geschichtliche Kritik wir den Lesern überlassen:

Im Jahre 1617 stieg in Spanien die Begeisterung für den Gnadenvorzug der unbefleckten Empfängnis Mariä mehr als ehedem. Es bestand im Profeßhause der Gesellschaft Jesu in Sevilla ein Verein von Priestern unter dem Schutze der Unbefleckten, welche diesen Ehrentitel auf jegliche Weise fördern wollten. Einer der eifrigsten, Matthäus Vasquez de Lega, Kanonikus von Sevilla, reiste mit Empfehlungsschreiben vieler Bischöfe an den Hof und brachte den König dazu, daß er die Befürwortung dieser frommen Angelegenheit beim apostolischen Stuhle übernehme. Während man die Antwort von Rom erwartete, entflammte auch die Bürger der Stadt Ecija (Astigis = Aug. Firma) dieselbe Begeisterung, so daß sie den gemeinsamen Eid ablegten, sie würden für die Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä selbst bis zur Vergießung ihres Blutes einstehen, so lange es nach dem Urteile der Kirche erlaubt wäre. So gaben nun diese „Astigitani" das erste Beispiel des Eides, das schnell auch andere Städte nachahmten. Diesen Akt der Frömmigkeit schien die selige Jungfrau vom Himmel herab zu billigen, indem sie die Gegner durch offenbare Züchtigungen in Schranken hielt. Bei der zu Ehren der Unbefleckten abgehaltenen Novene wagte es ein Adeliger gegen den Prediger und den von ihm verkündeten Gnadenvorzug Mariä zu schmähen. Am selben Tage wurde dessen jüngster Sohn vom Wagen geschleudert und vom Rade überfahren; kaum war eine Stunde nach dessen Tod verflossen, so wurde dem Vater gemeldet, daß der nächstältere Sohn beim Durchreiten eines Flusses ertrunken sei. Wenige Tage darnach starb der älteste Sohn und kaum war dieser zu Grabe getragen, als ein Schreiben aus Indien an den Vater anlangte, in welchem berichtet ward, daß sein Bruder daselbst Schiffbruch erlitten habe und zu Grunde gegangen sei. Drei Monate darnach starb der Vater selbst . . . . . Ein anderer der angesehensten Städter erblickte über einem Haustore die Aufschrift: „Zu Ehren der unbefleckten Jungfrau." Schnell lenkte er sein Pferd hinzu und suchte die Tafel mit der Inschrift herabzureißen. Bei der Erschütterung entlud sich seine Pistole, die er am Gürtel trug, und es fehlte wenig, daß er von der Kugel wäre durchbohrt worden. Doch diese Warnung machte den Unglücklichen nicht vorsichtiger. Als später das Bildnis der Unbefleckten feierlich in einer Prozession durch die Stadt getragen wurde, erfaßte ihn solcher Zorn, daß er sein Pferdegespann mitten in die Reihen der Andächtigen hineinlenkte, um sie zu zersprengen. Die Strafe blieb nicht aus. Er fiel aus dem Wagen und trug eine schwere Verletzung am Beine davon. Bald darauf erfaßte ihn eine pestartige Krankheit, die ihn innerhalb weniger Tage hinwegraffte. Kurz vor dem Tode beschwor er unter vielen Tränen die Gottesmutter, ihm zu helfen, er würde dann zeitlebens ein eifriger Verteidiger ihrer unbefleckten Empfängnis sein. Sein Gebet blieb unerhört, insoweit es die Rettung seines Lebens betraf; hoffen wir, daß seine Seele gerettet wurde.

3. Es könnten uns solche außerordentliche Ereignisse aus älterer Zeit zweifelhaft erscheinen, wenn wir nicht in neuester Zeit, nach der Verkündigung des Dogmas, ähnliche erlebt hätten. Es sei hier zunächst auf die Strafe hingewiesen, die einen Frevler traf, der am 9. Dezember 1854 in einem Gasthause zu Salzburg öffentlich gegen das Dogma spottete, das am Tage vorher in Rom war verkündet worden. Es war ein reicher, junger Kaufmann, über dessen Reden man sich, obwohl er Stammgast war, so ärgerte, daß er

hinausgewiesen wurde. Bald darauf ritt er in der Nähe des Hahnenwirtes im Nonntal bei der steinernen Bildsäule vorbei, welche zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä errichtet war. Da wurde sein Pferd plötzlich scheu und schleuderte den Unglücklichen so heftig an die Säule, daß er bewußtlos davongetragen werden mußte. Nach unsäglichen Schmerzen starb er, ohne das Bewußtsein nochmals erlangt zu haben. (Vgl. Albers, Blütenkränze; Hammer, Rosenkranz u. a.) — Ein viel durchgreifenderes Ereignis wurde mit Recht als ernste Warnung in Bezug auf die Heilighaltung des Festtages der unbefleckten Empfängnis angesehen, nämlich der Brand des Ringtheaters in Wien, am Abende des 8. Dezember 1881. Der Festtag der Unbefleckten galt damals noch als „Normatag" für die Theater in Wien, und das eben aufgeführte Theaterstück entsprach keineswegs der Ehrfurcht vor dem Festtage. Das an Stelle des Theaters erbaute Sühnhaus mit der Sühnungskapelle gibt schon durch den Namen eine beredte Predigt. Wir knüpfen daran die Erzählung eines weniger bekannten Ereignisses. Zur betreffenden Aufführung wollten auch fünf ehemalige Zöglinge eines nahen adeligen Pensionates, das der Immakulata geweiht ist, sich einfinden. Vier derselben sagten jedoch: Zuerst wollen wir als treue Kongreganisten noch dem Hauptfeste und der Erneuerung unserer Weihe an die unbefleckte Jungfrau und Königin beiwohnen; wir kommen ja doch wohl mit dem Abendzuge zu rechter Zeit zurück. Der Fünfte aber schloß sich ihnen nicht an, sondern wollte das Sichere wählen. Die Feierlichkeit im Pensionate dauerte etwas länger, und so konnten die vier Kongreganisten erst mit dem folgenden Zug der Südbahn von L. nach W. zurückfahren. Zwischen Meidling und dem Südbahnhofe sahen sie schon die furchtbaren Gluten aufsteigen, denen auch sie zum Opfer gefallen wären, hätten sie nicht die Huldigung der Unbefleckten dem Theatervergnügen vorgezogen. Von ihrem fünften Kollegen fand man die verkohlte Leiche, die nur an einem Stück der Fußbekleidung erkennbar war.

4. Es möge hier eine andere Begebenheit ihren Platz finden, welche sinnreich in Hammers Rosenkranz als „Rache der Unbefleckten" verzeichnet ist, nämlich die Bekehrung des Dr. Preuß zur katholischen Kirche. Zur Zeit der Verkündigung des Dogmas (1854) war er Lizenziat der protestantischen Theologie in Berlin und glaubte, gleich anderen, gegen die katholische Marienverehrung, namentlich gegen die unbefleckte Empfängnis, durch eine Schrift auftreten zu müssen. Doch von diesem Augenblicke an fand er keine Ruhe des Geistes und Herzens, bis er nach fortgesetzten gründlicheren Studien selbst katholisch wurde und zum 25jährigen Jubiläum der Dogmatisation die Denkschrift veröffentlichte: „Zum Lobe der unbefleckten Empfängnis, von einem, der sie vormals gelästert hat" (Freiburg, Herder 1879). Das lehrreiche Buch gibt a) die Geschichte des Dogmas gemäß der heiligen Schrift und Tradition und die weitere Entwicklung im Mittelalter, b) den Beweis des Dogmas in Bezug auf Bibel und Vernunft,

c) einen Beweis „des Geistes und der Kraft“ aus den neueren Wundern (Lourdes, Gnadenmedaille, Bekehrung von Ratisbonne . . .). Der redliche Verfasser nennt sein Werk eine schuldige Festgabe „als Leistung einer öffentlichen Genugtuung für die einst öffentlich ausgesprochenen Schmähungen“. —

Eine noch erbaulichere Konversion können wir hier nicht übergehen, da sie einen schon von Anfang her sehnsuchtsvoll nach der Wahrheit strebenden protestantischen Gelehrten betrifft.[1]) Dr. Bickell schreibt selbst hierüber: „Während ich im Winter 1862 zu London mit dem Abschreiben der bis dahin noch vollständig unbekannten nisibinischen Lieder des heiligen Ephräm beschäftigt war, kam mir fortwährend, wie von außen angeregt, der Gedanke in den Sinn, wenn in diesen Gedichten ein unzweideutiges Zeugnis für die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä sich fände, soll ich dies als einen Beweis der Wahrheit dieser Lehre und der katholischen Kirche ansehen. Diese Einsprechung veranlaßte mich, Gott vom Herzensgrund anzuflehen, er möge, wenn die katholische Kirche die einzig wahre sei, und alles, was sie lehrt, bei Verlust der Seligkeit geglaubt werden müsse, mir dies auf die eben erwähnte Weise zu erkennen geben. Zugleich rief ich auch die Fürbitte der Mutter Gottes zum erstenmal in meinem Leben an. Und wirklich fand ich nun in jener Liedersammlung das entscheidende Zeugnis: „Du, o Herr, und deine Mutter, ihr seid die einzigen in jeder Beziehung vollkommen Reinen; denn an Dir, o Herr, ist kein Flecken und an Deiner Mutter keine Makel.“[2]) Dr. Bickell erkannte hierin den besonderen Schutz der Himmelskönigin, forschte weiter über die katholische Kirche nach, und im Herbste 1867 stand er als neugeweihter Priester am Grabe des heiligen Bonifatius in Fulda und las daselbst seine erste heilige Messe. Seine eifrige Tätigkeit seither, zuerst als Universitätsprofessor in Innsbruck und nun eine Reihe von Jahren in Wien, ist ebenso bekannt, wie seine schriftlichen Leistungen in der orientalischen Literatur.

Die Unbefleckte läßt auch solche nicht zu Grunde gehen, welche vom Wege der Wahrheit abgeirrt sind, aber die Verehrung ihres Gnadenvorzuges noch bewahrt haben. Eines der hervorragendsten Beispiele liefert die Bekehrung des Exjesuiten Passaglia auf dem Todbette. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch lebhaft, wie der Diener Gottes, der hochselige Bischof Franz Josef Rudigier in Linz — als unter den Patres am Freinberg, bei Gelegenheit eines

---

[1]) Vgl. Konvertitenbilder von Rosenthal, III. B. 2, S. 415 f. — [2]) „Tu revera (Domine) et Mater tua soli estis, qui omnino omni ex parte pulchri estis; in Te enim Domine, nulla est labes nec ulla in Matre tua macula“ (Carm. Nisib. edit. Bickell, pag. 122). Ebenso deutlich ist die Ephraemi orat. in Deiparam: „Dei Genitrix, Domina mea supersancta, tota casta, tota immaculata . . . . . Natura formosa et peccati omnis incapax.“ (Ephr. Op. graeco-lat. III. pg. 528, 530).

bischöflichen Besuches im Jahre 1870/71, von den religiösen und politischen Abwegen des zur Zeit der Dogmatisation so eifrigen Verteidigers der unbefleckten Empfängnis Mariä die Rede war — voll Vertrauen die Augen erhob und in seiner Weise die entschiedenen Worte sprach: „die unbefleckte Jungfrau wird den P. Passaglia retten“. In der Tat starb Passaglia wieder ausgesöhnt mit der Kirche zu Turin am 12. März 1887; über seinem Bette hing das Bild der Unbefleckten, zu dem er, um Hilfe bittend, gar oft aufblickte.

5. Welche Gnaden und Gaben in geistlicher und körperlicher Beziehung auf wunderbare oder außerordentliche Weise die Unbefleckte ihren Verehrern mitteilte, und welche Segnungen diese durch ihre Anrufung erhielten, läßt sich nicht auf engem Raume beschreiben; die Wunder von Lourdes und die der Gnadenmedaille der unbefleckten Empfängnis aufzuzählen, würde schon Bücher füllen. Die Heilung des Herrn Lasserre, die Bekehrung des Juden Ratisbonne sind einzelne Beispiele, welche in vielen Werken ausführlich besprochen werden, und von Jahr zu Jahr lassen sich ähnliche Fälle anreihen. Daß die Unbefleckte ihren besonderen Segen für Talent und Gesundheit ihren Verehrern schon vor Jahrhunderten erteilte, kann die Lebensgeschichte der Jesuiten Suarez und Lainez unter anderen bestätigen.[1]) — Eine besondere Segnung anderer Art aus unseren Jahren glauben wir nicht übergehen zu dürfen, weil sie ein gutes Beispiel gibt, seine Arbeiten unter den besonderen Schutz der Unbefleckten zu stellen, wie es auch der große Bischof Rudigier z. B. bei Gründung des Diözesanblattes, bei seinen Predigten und Hirtenbriefen zu halten pflegte. Das herrliche Buch „die Gottesbraut“, Beherzigungen über die Jungfräulichkeit von Fr. X. Coulin, apostolischer Missionär und Ehrendomherr von Marseille, welches im Französischen schon in vielen Auflagen, im Deutschen bereits in vier Auflagen existiert[2]) und außerordentlichen Nutzen im Leben edler Seelen stiftet, ist eine besondere Frucht der Verehrung der Unbefleckten. Hören wir den frommen Verfasser selbst in seiner „Widmung an Maria, die Gottesmutter und unbefleckte Jungfrau am 8. Dezember 1854“.

Hehre Mutter meines Erlösers, du kennst den tiefen Schmerz und die peinliche Angst, welche vor acht Tagen meine Seele erfaßten. Düstere Gerüchte verbreiteten sich in der Stadt und trafen mein Ohr. . . . . . Ich wußte, daß der Statthalter deines Sohnes unfehlbar ist und der heilige Geist durch seinen Mund redet, ... aber ich wußte auch, daß wir vom Himmel dieser Gnade nicht für wert gehalten werden könnten, um welche seit einer Reihe von Jahren viel gebetet wurde. Daher die qualvolle Angst, indem noch immer die Möglichkeit vorhanden war, daß durch Verzögerung dieser Glaubensentscheidung der Satan triumphiere, und die ganze Kirche sich niedergeschlagen fühle. Mit diesen Gedanken vereinigte ich durch neun

[1]) Von letzterem z. B. ausführlicher in Albers Blütenkränzen IV. B. S. 27. — [2]) Uebersetzt und vermehrt mit einem Anhang „Klosterleben in der Welt“ von Dr. Jakob Ecker, Professor am Priesterseminar zu Trier (Freiburg, Herder 1902).

Tage vor diesem großen Feste eine kleine Schar von Gläubigen, und in dieser Versammlung verrichteten wir flehentliche Gebete .... Dort am Fuße des Altares, wo wir dein Bildnis aufgestellt hatten, machte ein jeder von uns dem lieben Gott ein Versprechen, welches er erfüllen wollte, wenn er die glückliche Nachricht von der Glaubensentscheidung deiner unbefleckten Empfängnis vernommen habe .... Am ersten Tage der neuntägigen Andacht kam mir der Gedanke, zu deiner Ehre diese kleine Arbeit zu unternehmen, welche ich heute aufopfere. Ich verpflichte mich durch ein förmliches Gelübde zu deiner Ehre jede andere Arbeit bei Seite zu legen und über die Jungfräulichkeit zu schreiben, sobald ich die Gewißheit habe, daß das Vorrecht deiner unbefleckten Empfängnis als Glaubenssatz verkündet sei. – Heute ist meine tiefe Trauer in eine so große Freude verwandelt worden, wie ich nie in meinem Leben solche empfunden habe. Die große Nachricht ist in der Stadt eingetroffen:

„Um 11 Uhr wird Pius IX. in Rom sprechen ..." Es schlägt 11 Uhr. Dein Bildnis wird inmitten der Wogen einer freudig entzückten Bevölkerung von der Höhe des Berges nach unserer Domkirche getragen, damit alle sich vor demselben niederwerfen und tausendmal den erhabenen Ruf der Frömmigkeit wiederholen: Maria, ohne Makel der Erbsünde empfangen, bitte für uns. Gestatte, o meine Mutter, daß ich schon heute dem Papier die ersten Zeilen jenes Buches anvertraue, das ich dir schulde, um mein Gelübde zu erfüllen. O Maria, erbitte mir die Gnade, daß ich lange genug lebe, um die letzte Hand an dieses Werk zu legen, das zwar sehr unvollkommen sein wird, das aber meinen Brüdern und Schwestern in Christo recht nützen wird, wenn du selber mein Führer sein willst in der Wahl der Gegenstände, sowie in der Art und Weise, wie dieselben deinen Kindern vorgeführt werden sollen. O Maria, diese Blätter werden dir gehören; du gibst mir die Worte ein. Dieses Buch wird das Denkmal meiner Dankbarkeit sein für die Glaubensentscheidung, auf welche ich mich seit einem halben Jahrhundert sehnte. F. X. Coulin, Priester. Marseille, 8. Dezember 1854.

6. Würden wir die hervorragenden Verehrer und Verehrerinnen der unbefleckten Empfängnis Mariä aus alter und neuer Zeit hier namhaft machen, so müßten wir ein langes Verzeichnis anfügen. Viele derselben bespricht der schon zitierte Liebfrauengarten im vierten Beete „Prachtlilien" und in den dazu gehörigen „Einfassungsblumen", desgleichen Albers in den „Blütenkränzen" und P. Seeböck im Buche: Maria Immakulata. Wir wollen hier nur auf je zwei aus dem Männer- und Frauengeschlechte hinweisen.

In der Lebensgeschichte des heiligen Laienbruders Alphons Rodriguez von der Gesellschaft Jesu[1]) lesen wir: Alphons, sonst so zurückgezogen, war ein ganz anderer Mensch, voll Feuer und Flamme, wenn es galt, diesen Vorzug Mariens zu verteidigen. Er beteuerte, das sicherste Mittel, Jesu zu gefallen, sei der fromme Glaube, daß seine Mutter ohne Makel empfangen sei. Nicht zufrieden, die Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis selber zu beten, ließ er sie mehrmals abschreiben, um sie dann unter anderen zu verteilen, mit der Versicherung, daß ihnen dieses Gebet zur Bewahrung der Herzensreinheit sehr nützlich sein werde. Ja er nahm kein Bedenken zu behaupten, die Gesellschaft Jesu sei zum Teil auch deshalb gegründet worden, um diese Lehre und Andacht aufrecht zu erhalten und zu verbreiten; er fügte hinzu, daß er, wenn der P. Rektor es erlaube, öffentlich auf den Straßen und Plätzen der Stadt sie predigen wolle. Als einst zwei Patres die Frage erörterten und die Gründe für und dagegen vorbrachten, trat Alphons gleich zu ihnen und sprach in entschiedenem Tone: „Ich kann Sie mit Gewißheit versichern, daß Maria ohne Makel

[1]) Dargestellt von P. M. Hausherr S. J. S. 183 ff.

empfangen ist." „Aber auf welchen Grund hin können Sie dies behaupten?" frug einer der Patres. „Weil Maria mir selber es gesagt hat," war seine Antwort. Wie angenehm der seligen Jungfrau dieser Eifer Alphons war, wollte sie selbst durch ein auffallendes Wunder zu erkennen geben. Im Jahre 1586 ward in Palma auf der Insel Majorka das Fest der unbefleckten Empfängnis mit großer Feierlichkeit begangen. An demselben Tage brach ein Orkan über die Stadt herein. Die Gewalt desselben war so stark, daß von allen Seiten das Geschrei der Wehklagenden ertönte und die furchtbarsten Unglücksszenen sich abspielten. Im Kollegium selbst, wo Alphons das Amt des Pförtners versah, war eben eine Mauer eingestürzt und hatte unter ihrem Schutte mehrere Personen begraben. Weil man noch ärgeres befürchtete, waren die Hausgenossen daran, die Wohnungen schnellstens zu verlassen. Als der P. Rektor den Bruder bemerkte, rief er ihm zu: „Was machen Sie da, guter Bruder? Geschwind gehen Sie in die Kirche, um den Zorn Gottes zu besänftigen!" Kaum hatte Alphons vor dem Altar seine Knie gebeugt, um Maria anzurufen, als der Sturm sich legte. Eiligst suchte man die vom Schutte Bedeckten herauszugraben und man fand sie sämtlich noch am Leben.

Eine besondere Andacht zur unbefleckten Empfängnis trug auch der heilige Scholastiker der Gesellschaft Jesu Johannes Berchmanns. In seiner Lebensgeschichte[1]) heißt es: Er hatte das Gelübde gemacht, das erste Buch, das er schreiben werde, solle über die unbefleckte Empfängnis Mariä sein; die ganze Anordnung desselben, sagte er, sei in seinem Geiste bereits fertig; wenn er heilige Väter und andere Auktoren las, so notierte er alles, was ihm zu diesem Zwecke dienlich sein konnte. In seinem letzten Lebensjahre machte er der seligsten Jungfrau vor dem allerheiligsten Sakramente ein Gelöbnis, das er unterschrieb und besiegelte, mit folgenden Worten: „Ich, Johannes Berchmanns, der unwürdigste Sohn der Gesellschaft Jesu, verspreche Dir und Deinem Sohne, welchen ich hier im allerheiligsten Sakramente gegenwärtig bekenne, daß ich immer deine unbefleckte Empfängnis behaupten und verteidigen will, wenn nicht die Kirche anders entscheidet. Zur Bestätigung dessen unterschreibe ich mich mit meinem eigenen Blute und setze den Namen Jesu, das Siegel der Gesellschaft Jesu, dazu. Im Jahre 1620. Johannes Berchmanns IHS."[2])

Als man nach dem Tode des Johannes dieses Gelübde fand, — eingeschlossen in einem Büchlein, auf dessen erstem Blatte stand: „Niemand soll es öffnen, als der Obere" — zeigte man es dem Kardinal Bellarmin, der darüber ausrief: „O wie schön ist dieses Gelöbnis an die heilige Jungfrau, welch' wunderbare Erfindung! Ich glaube, die Mutter Gottes selbst hat es ihm eingeflößt, weil sie wollte, daß dieser ihr Sohn ganz ihr sei." Von Johannes Berchmanns fand man auch „die Krone der 12 Sterne der allerseligsten Jungfrau" aufgezeichnet nach Art eines Rosenkränzleins, aus 3 Vater unser, nach jedem 4 Ave Maria, bei welchen um eine Tugend Mariä gebeten wird, worauf deren Betrachtung folgt.[3])

Die heilige Franziska von Chantal hatte mit ihren Ordensschwestern eine besondere Liebe für das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä und gab sich alle Mühe, dessen Feier überall zu verbreiten. Als der Diakon von U. L. Frau zu Nessy versprach, es in seiner Kirche zu begehen und durch die große Glocke des Ortes anzukündigen, war sie darüber so glücklich, daß sie in ihrem Kloster ein Freudenfeuer anzündete. Sie machte es sich zur Regel, den Rosenkranz von der unbefleckten Empfängnis 9 Tage

[1]) Von P. Georg Patiß S. J., 2. Aufl. S. 186 ff. — [2]) Dieses Blatt Papier hat sich bis auf unsere Tage erhalten; sein Name, sowie die drei Buchstaben des Namens Jesu sind mit seinem Blute geschrieben; dann folgt noch die Formel der einfachen Ordensgelübde und das Glaubensbekenntnis. — [3]) Patiß l. c. S. 189—198; es ist dieses Rosenkränzlein verschieden von dem Rosenkranze der unbefleckten Empfängnis Mariä, der vom frommen Kapuziner Bonaventura von Ferrara stammt; auch verschieden davon ist der Rosenkranz vom unbefleckten Herzen Mariä; vgl. über beide z. B. Schneider, Behringer „Die Ablässe."

vor und 9 Tage nach dem Feste zu beten und versicherte, sie wäre bereit, ihr Leben zur Verteidigung dieses erhabenen Vorrechtes Mariä zu opfern. Sie verfaßte auch ein sinniges Gebet, das sie auf ihr Herz legte und 9 Monate hindurch täglich sprach, zum Andenken an die 9 Monate, welche die unbefleckte Königin der Jungfrauen im Schoße ihrer heiligen Mutter Anna zugebracht hatte.[1])

Eine besondere Verehrung zur unbefleckten Empfängnis Mariä hatte auch die Kaiserin Anna, die erste Gemahlin Ferdinands II. In der Kirche der Kapuziner in Wien „Mariä von den Engeln", die damals gebaut wurde, stiftete sie eine eigene Kapelle, welche im Jahre 1632 zu Ehren der unbefleckt Empfangenen zugleich mit der Kirche vom Bischof Anton Wolfrath geweiht wurde; diese ist wohl die älteste Kapelle, die zu Ehren der Unbefleckten in Wien bestand. Das Altarbild der Unbefleckten wurde im Jahre 1737 durch das Gnadenbild: Maria, die Trösterin der Betrübten, ersetzt, welches P. Jos. Ant. von Trevigliano aus Rom gebracht hatte. Die Bestimmung der Kapuzinerkirche mit dem darangebauten Kloster und der darunter befindlichen Gruft: Den verstorbenen Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses eine letzte Ruhestätte zu bieten und ein Ort des stillen Gebetes zu sein, erklärt diesen Tausch. Jetzt steht aber im Mai eines jeden Jahres auf dem Hochaltare der Kirche die Statue der Unbefleckten von Maria Lourdes, da in dieser Kirche der Hauptsitz der betreffenden Bruderschaft ist, die hier über 5000 Mitglieder zählt.[2])

Von der Verehrung der Gnadenmedaille des unbefleckten Herzens Mariä soll hier nicht im einzelnen gesprochen werden, obwohl die darauf beruhenden Erhörungen zu den mächtigsten Antrieben des Vertrauens und der Liebe zur Unbefleckten gehören. Eines der merkwürdigsten Beispiele aus neuester Zeit erzählt uns die „kleine Afrikabibliothek" und darnach die „Sodalenkorrespondenz", nämlich: „Die Bekehrung der alten Ethu." Diese hatte 20 Jahre die Medaille getragen, ohne von deren Bedeutung eine Ahnung zu haben, bis unmittelbar vor ihrem Tode der Missionär selbst durch eine Medaille dahingeführt, ihr die Aufklärung über diese, sowie das Glück der heiligen Taufe überbrachte.

Familie und Schule.[1])

Von Dr. J. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg.

Zwar schon oft, aber immerhin in nicht unpassender Weise hat man die Aufgabe eines Lehrers oder Erziehers mit der eines Gärtners verglichen und gesagt, der Erzieher müsse seinem Zögling eine ähnliche Sorgfalt zuwenden, wie sie der Gärtner zuwendet dem jungen Bäumchen, das er begießt und beschneidet, pflegt und bewacht. Aber mag sich auch der Gärtner große Mühe geben, so kann doch dieselbe vereitelt werden durch Faktoren, welche außerhalb seiner Machtsphäre liegen und zu diesen Faktoren gehört in erster Linie das Erdreich, der Grund und Boden, auf welchem das Bäumchen steht. Ist dieses Erdreich sandig oder felsig, so wird der Gärtner schwer oder gar nicht das erreichen, was er anstrebt.

---

[1]) Vgl. Huguet, Albers u. a. — [2]) Vgl. Maurer-Kolb, das marianische Niederösterreich, S. 50—52.

[1]) Diesem Artikel liegt der Vortrag zugrunde, den der Verfasser bei Gelegenheit des katechetisch-pädagogischen Kurses in Salzburg am 13. November 1903 gehalten hat.

So ähnlich ergeht es auch dem Lehrer und Erzieher; auch bei ihm hängt das Resultat vielfach von Faktoren ab, die außerhalb seiner Machtsphäre liegen und man kann sagen: das, was für das Bäumchen das Erdreich, der Grund ist, auf dem es steht, das ist für das Kind, das dem Lehrer übergeben wird, die Familie, der es angehört.

Dieser Vergleich mag als kurze Einleitung gelten. Wir wollen aber das Thema: Familie und Schule mehr von seiner prinzipiellen Seite betrachten und rein sachlich vorgehend einen Blick werfen 1. auf die Bedeutung der Familie, 2. auf das Verhältnis zwischen Familie und Schule und daraus wird sich 3. ergeben, wie notwendig es ist, daß diese beiden Grundfaktoren der Erziehung eine volle Harmonie verbinde.

1. (Bedeutung der Familie.) Mit jener Einfachheit, welche jeden denkenden Menschen ergreift, erzählt die ehrwürdigste aller Urkunden die Gründung der ersten Familie. Das Meisterwerk der Schöpfung, der erste Mensch, war aus der Hand Gottes hervorgegangen; sein Auge, vom Geiste belebt, blickt auf die Schönheit und Herrlichkeit, welche ihn umgibt und blickt dann empor zu dem, der das alles gemacht hat. Aber Adam war noch allein, er sieht unter allen Geschöpfen nicht seinesgleichen, es ist noch niemand, mit dem er seine Gedanken austauschen oder die Gefühle seines Herzens hätte teilen können; er ist zu vergleichen einem einsamen König, dessen Reich ein weites, aber menschenleeres Gebiet wäre. Da führt ihm Gott seine Gefährtin zu — eine Gehilfin, wie ausdrücklich die Heilige Schrift sagt, nicht eine Sklavin. Sie blicken sich an, eines erkennt im andern das Ebenbild Gottes, sie verstehen sich, sie lieben sich. Und Gott segnete sie „et Deus benedixit illis." Das war die Einsegnung der ersten Ehe — Gott selbst hat sie eingesegnet — das war die Gründung der ersten Familie.

Aus dieser Familie entsprangen andere Familien, aus den Familien die Stämme, die Völker und Staaten. Das Paradies ist verloren gegangen, Staaten sind verschwunden, aber die Familie ist geblieben und sie muß bleiben. Das, was die Quelle für den Fluß, was das Fundament für das Gebäude, was die Wurzel für den Baum ist, das ist die Familie für die menschliche Gesellschaft.

Familie! Wie süß klingen schon in jeder Sprache die Worte in das Ohr: Vater, Mutter, Kind; Bruder, Schwester. Wie ist jedem das Dach, unter welchem er aufgewachsen, die Stätte, wo seine Wiege stand, lieb und teuer; wie süß ist jedem die Erinnerung an die erste Kindheit und Homer hat nur einem allgemein menschlichen Empfinden Ausdruck gegeben, wenn er den Odysseus sich sehnen läßt, nur noch einmal den Rauch aufsteigen zu sehen von seinem heimatlichen Herde.

Gottes Autorität und das Naturgesetz schützen den häuslichen Herd und das Erbgut der Familie; niemand und wäre es auch ein König Ahab darf das Eigentumsrecht der Familie verletzen. Aber

wenn Vater und Mutter das Haus und das Feld ihr Eigen nennen dürfen, so können sie mit noch größerem Rechte von ihren Kindern sagen: sie gehören uns, und es hat eine tiefe Bedeutung, wenn nach der Heiligen Schrift die erste Mutter nach der Geburt des ersten Kindes die Worte spricht: „Ich habe, ich besitze einen Menschen durch Gott, possedi hominem per Deum“ (Gen. 4, 1).

Dieses natürliche Recht der Eltern auf ihre Kinder denselben entziehen wollen, wäre ein Attentat gegen die Natur. Der Staat hat gewisse Rechte, aber als Axiom muß bleiben: Der Staat hat den Familien beizustehen und dieselben zu unterstützen, aber er darf die Familie noch deren Rechte weder verdrängen noch beseitigen. Geschah dies in heidnischen Staaten, so gebührt dem Christentum die Ehre auch hierin, das in der Natur begründete Verhältnis wieder hergestellt zu haben und es erfüllten sich buchstäblich die Worte: „Veritas liberabit vos“ (Joan. 8, 32).

Aber gerade aus diesem Rechte, das den Eltern in Bezug auf ihre Kinder zukommt, entspringt auch für die Eltern die erste und heiligste Pflicht, für die Kinder zu sorgen und dieselben zu erziehen.

Wie erhaben ist nicht dieses Recht, diese Pflicht der Eltern! Gott will sie dadurch Anteil nehmen lassen an seiner Weisheit und Liebe. Durch seine Macht hat Gott alles erschaffen, durch seine Weisheit und Liebe lenkt und leitet er alles zu seinem Ziele. Die Eltern geben dem Kinde das Leben und nehmen so teil an der Macht Gottes, durch die Erziehung sollten sie teilnehmen auch an der Weisheit und Liebe Gottes, indem sie als sichtbare Diener seiner Vorsehung mitzuarbeiten berufen sind, damit das Kind seine Bestimmung, sein Ziel glücklich erreiche. Möchten alle Eltern durchdrungen sein von der Größe dieser Aufgabe, möchten doch alle wissen: der größte Reichtum, der größte Schatz einer Familie sind gut erzogene Kinder. Möchten alle Mütter sich wenigstens ein Beispiel nehmen an der heidnischen Kornelia, der Mutter der Gracchen. Diese hochgesinnte Matrone war eine Tochter des großen Scipio. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls erhielt sie vom Könige Aegyptens den Antrag, das Diadem mit ihm zu teilen; sie schlug aber diesen Antrag aus, um sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen zu können, und als einst reiche Freundinnen ihren Schmuck zu sehen verlangten, wies sie hin auf ihre beiden Knaben, die gerade von der Schule kommend eintraten und sprach die schönen Worte: das sind meine Juwelen.

Wie traurig, wenn eine Mutter wohl Zeit findet für gesellschaftliche Rücksichten, vielleicht für leere Unterhaltungen, aber keine Zeit findet für ihre erste und auch süßeste Aufgabe, sich ihren Kindern zu widmen. Wie traurig, wenn ein Vater sich so absorbieren läßt von Amt und von Geschäften, daß er für das wichtigste keine Zeit mehr findet; wie traurig, wenn er überall lieber weilt als im Kreise

der Seinen. Manchmal täte wohl auch bei uns ein Philosoph Krates not, der einst auf den höchstgelegenen Punkt seiner Vaterstadt sich begab und von dort seinen Mitbürgern zurief: „O ihr Unsinnigen, die ihr nur daran denkt, Reichtümer aufzuhäufen und das wichtigste, die Erziehung eurer Kinder vernachlässigt.“

Hat Gott den Eltern die hehre Aufgabe der Erziehung zugewiesen, so gibt er ihnen auch alles, was sie zur Lösung derselben in erster Linie brauchen: Autorität und Liebe.

Autorität und Liebe werden aber noch mehr gehoben, werden geläutert und verklärt durch das Christentum. Die christliche Mutter sieht in ihrem Kinde ein Geschenk, das Gott ihr anvertraut hat, sie sieht in demselben ein Kind Gottes, dessen unschuldig blickende Augen sie an das Paradies erinnern; sie weiß klar die letzte Bestimmung des Kindes, somit den Endzweck der Erziehung. Es verdient aber betont zu werden: je mehr eine Mutter diesen Endzweck der Erziehung im Auge behält, je mehr sie das Kind für Gott erzieht, um so fester legt sie auch die Grundlage für das irdische und zeitliche Wohl des Kindes. Es wäre einladend, unsere Augen hinzulenken auf jene wahrhaft großen Mütter, welche das Christentum hervorgebracht, an unserem Geiste vorüberziehen zu lassen, eine heilige Monika, Anthusa, Makrina, Emmelia, Silvia, denen die Kirche einen heiligen Augustin, Chrysostomus, Basilius und einen Gregor den Großen zu verdanken hat.

Nur eines möchte ich hervorheben: In den meisten Fällen ist die erste Erziehung in der Familie entscheidend für das ganze Leben des Kindes. Der selige Fürstbischof von Brixen, Vinzenz Gasser, hielt, als er noch Professor war, einmal während seiner Vorlesung inne, seine Augen füllten sich mit Tränen und mit bewegter Stimme sprach er die schlichten Worte: „Es ist eine große Gnade, eine gute Mutter zu haben.“ Als er dies sagte, stand wohl vor den Augen seines Geistes das Bild seiner Mutter und er mochte sich erinnern, wie die Mutter ihn bewachte und führte in seiner Kindheit, wie ihr Gebet und das Andenken an sie ihm Schutz war während seiner Studien und wie er nach Gott der Mutter es zu verdanken hatte, daß er das geworden, was er war. „Wisset ihr, Mütter,“ rief einmal Adolf Kolping, der Gründer der Gesellenvereine, in einer Versammlung, „wisset ihr, Mütter, was mich inmitte aller Verderbnis aufrecht erhalten hat? Ich hatte eine arme Mutter, aber eine Mutter, bei welcher ich nichts sehen oder hören konnte, was ich nicht hätte ehren müssen. Wenn eine Versuchung mir nahte, so dachte ich an meine fromme Mutter und der Versucher wich von dannen.“ So und ähnlich sprechen tausende von Männern und legen so Zeugnis ab von der Bedeutung der ersten Erziehung in der Familie.

2. Gehen wir nun über zur Besprechung der Frage, in welchem Verhältnisse die Familie zur Schule steht.

Die sozialen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Eltern in der Regel allein nicht imstande sind, dem Kinde jene Erziehung oder Ausbildung zu geben, welche für das Kind wünschenswert und notwendig ist. So sind im Laufe der Zeit allmählich öffentliche Schulen entstanden und sowie die Sache in unseren Tagen steht, nimmt die Schule für die Jugenderziehung eine zentrale Stelle ein. Zunächst wäre es aber ein großer Irrtum, Familie und Schule als zwei ganz getrennte Erziehungsfaktoren zu betrachten und etwa eine zeitliche oder örtliche Teilung vornehmen zu wollen. Mit anderen Worten, man darf nicht meinen, bis zum 6. Jahre gehört das Kind der Familie und dann der Schule; ebenso wäre es ganz unrichtig, wenn die Schule sich nichts kümmern würde, was das Kind außerhalb des Schulhauses treibt oder die Eltern sich nichts kümmern würden, was das Kind in der Schule tut. „Meines Erachtens,“ so schreibt der berühmte Bischof von Orleans Felix Dupanloup, „ist die öffentliche Erziehung in einem gewissen Alter die beste; jede öffentliche Erziehung aber, in welche man das Kind hinausstößt, um es los zu werden, wird immer nur etwas Verwerfliches zustande bringen. Jedes Kind, dessen sich die Eltern entledigen, indem sie es in eine Pension stecken, wird nicht zögern, sich bald seiner Eltern und bald auch seiner Lehrer zu entledigen. Mit einem Worte: jede Erziehung, an der Anteil zu nehmen die Eltern sich weigern, wird eine beklagenswerte Erziehung sein.“ Nie können sich also die Eltern ihres Kindes ganz entledigen, nie sind sie der Pflicht der Erziehung ganz enthoben, weil eben ihre Rechte und Pflichten nie aufhören.

Vielmehr gehören Familie und Schule aufs innigste zusammen, diese beiden Faktoren greifen und wachsen gleichsam ineinander, denn beide stehen auf der gleichen Basis und beide verfolgen den gleichen Zweck.

Unter Basis verstehe ich Autorität und Liebe. Die Autorität der Eltern ist die größte. Gott selbst sichert den Eltern diese Autorität im ersten jener Gebote, welche unsere Pflichten zu den Mitmenschen regeln. Die Eltern vertreten Gottes Stelle, auf ihrer Stirne strahlt der Name Gottes. Aber auch der Lehrer und Erzieher tritt dem Kinde nicht etwa entgegen als bloßer Funktionär des Staates, als Beamter oder als bezahlter Diener der Eltern, auch nicht bloß mit jener Autorität, welche seine soziale Stellung oder seine persönlichen Eigenschaften ihm sichern, sondern auch er tritt dem Kinde mit einer ähnlichen Autorität entgegen wie die Eltern selbst, deren Stelle er eben vertritt und so strahlt auch auf seiner Stirne des Name Gottes. Ich brauche nicht zu sagen, von welcher Bedeutung dieses Prinzip für die ganze Erziehung ist und es versteht sich von selbst, daß der Lehrer nie die Autorität der Eltern schmälern darf, aber auch die Eltern dürfen nie durch Aeußerungen oder Handlungen etwas tun, wodurch die Autorität des Lehrers untergraben würde. Der Autorität auf Seite der Eltern und des Lehrers entspricht auf Seite des Kindes

Ehrfurcht und Gehorsam. Ohne Ehrfurcht und ohne Gehorsam ist eine Erziehung unmöglich und man dringe nur darauf, daß das Kind seine innere Ehrfurcht auch im ganzen äußeren Benehmen sowohl den Eltern als auch dem Lehrer gegenüber zeige. Es nimmt sich altmodisch aus, aber es lag doch ein tiefer Gedanke zugrunde, daß früher die Kinder auch ihren Lehrern selbst beim Begegnen auf der Straße die Hand küßten.

Es ist nicht schwer, Ehrfurcht dem jungen Herzen einzuflößen, erscheinen doch die Eltern und Lehrer zuerst dem Kinde wie höhere Wesen. Das Kind kann sich gar nicht vorstellen, die Eltern seien auch einmal klein und unbeholfen gewesen; das Wissen und die Macht der Eltern scheinen dem Kinde unbegrenzt (daher die tausend Fragen und tausend Bitten), der Wille des Vaters ist dem Kinde absolutes Gesetz. Aber ist einmal dieses schöne Gefühl der Ehrfurcht einem Kinde verloren gegangen, dann ist es schwer noch einmal diese erste Kindestugend in das Herz hinein zu pflanzen.

Man vergesse aber nicht, die ganze gesellschaftliche Ordnung beruht auf der Achtung gegen die Autorität, und wenn wir die großen Schäden unserer gesellschaftlichen Ordnung beklagen, so müssen wir zugeben, daß sie im engen Zusammenhange stehen mit dem Schwinden der Autorität. Je kecker im öffentlichen Leben das Autoritätsprinzip verletzt wird, umsomehr muß dieses Prinzip hochgehalten werden von der Familie und Schule, von den Eltern und Lehrern.

Der Erzieher tritt dem Kinde entgegen mit der Autorität des Vaters, aber er muß dem Kinde auch entgegen kommen mit väterlicher Liebe.

Gott hat in das Herz der Eltern die Liebe gelegt. Gar oft müssen wir staunen, wie es eine einfache, ungebildete Mutter, die nie etwas über die Kunst der Erziehung je gehört hat, zustande bringt, ihr Kind so vorzüglich zu erziehen. Willst du die Lösung dieses Rätsels wissen, so sage ich dir: das macht die Liebe. Aber ebenso würden alle Theorien und alle Kunst der Pädagogik dem Lehrer nichts nützen, wenn er sich nicht mit Liebe seinem Berufe hingibt, wenn er nicht Liebe seinen Schülern entgegen bringt. Schon der Heide Quintilian sagt hierüber: „Es ist vor allem nötig, daß der Erzieher seinem Zögling die Gefühle und das Herz eines Vaters entgegen bringe. Sumat ante omnia erga discipulos animum parentis.“ Dieses meint wohl auch der heilige Völkerlehrer, wenn er andeutet, wir sollen den Gläubigen entgegen kommen nicht wie Pädagogen, sondern wie Väter. Oft soll sich der Erzieher denken: Gottes Vorsehung hat mir dieses Kind anvertraut, sein Glück und Unglück ist in meine Hand gegeben; ich will es lieben als wäre es mein eigenes Kind. Ist die Liebe der Eltern mehr natürlich, so ist die Liebe eines solchen Erziehers hochherziger, edler, umsichtiger. Ich meine unter Liebe nicht eine weichliche Zärtlichkeit, sondern die wahre und echte Liebe, von welcher der Weltapostel redet und sagt, daß

sie nicht töricht handelt, daß sie alles überwindet, alles erträgt und alles duldet und nirgends das eigene sucht.

Nur durch diese Liebe ist der Lehrer stark genug, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die Geduld zu bewahren und Tag für Tag die Opfer zu bringen, welche der Beruf von ihm fordert. Diese Liebe bewirkt, daß er auf jedes einzelne Kind bedacht ist und nur jenem Kinde noch größere Liebe zuwendet, das vielleicht auch zuhause keine Liebe findet; denn das Kindesherz ist oft so, daß es nur auftaut im Sonnenschein der Liebe. Möge es erlaubt sein als Illustration des Satzes: die Liebe überwindet alles, eine Erzählung einzuschalten, die ich unlängst gelesen (St. Aloisiusblatt 1903, Nr. 2) und die auf mich einen tiefen Eindruck machte.

Es war in einer Dorfschule. Der neue Pfarrprovisor hält seine erste Stunde. Denn den alten Pfarrer haben sie hinausgetragen in den Friedhof; er war ein guter Seelsorger, aber streng, streng gegen sich, sehr streng auch gegen die Kinder und die Liebe der Kinder hatte er sich nie erworben. Der neue Provisor war voll Hingebung gegen die Kleinen und alle Kinder lieben ihn schon in der ersten Stunde — bis auf eines. Das ist die Hohenfeldner Traudl, des Wildschützen Kind. Der Vater hatte im Kampfe mit dem Jäger den Tod gefunden und bei der Dämmerung haben sie den „Verbrecher am Eigentum" verscharrt. Die Mutter starb bald darnach. „Der Gram hat sie hingerichtet", sagten die Leute. Die achtjährige Traudl nahm aus Barmherzigkeit der Angerbauer und gab ihr Kost und Wohnung, aber keine Liebe.

Da lernte Traudl hassen, so hassen, wie nur ein Kind hassen kann und auch ein Kind kann manchmal tief hassen. Sie haßte die Großen, weil sie aus ihren Blicken erkannte, sie sei nur eine Ausgestoßene; sie haßte die Mitschülerinnen — weil diese Eltern hatten und Liebe fanden und sie nicht mehr. Sie haßte den alten Pfarrer, weil sie diesem die Schuld gab, daß der Vater war eingescharrt worden wie ein Hund. Was verstand sie davon, daß eben dieser Vater mit einem gräßlichen Fluche gegen den Jäger von der Welt geschieden war und so ein Gesetz der Kirche, freilich vielleicht zu strenge, in Anwendung kam. Sie haßte auch den jungen Pfarrprovisor — nun weil er auch das geistliche Kleid trug und Nachfolger des gehaßten Pfarrers war.

Nun fragte er sie eben um die sechs Grundwahrheiten, die jeder Mensch wissen und glauben muß, und sie hat geschwiegen, trotzig, mit zusammengekniffenen Lippen. Und jetzt wird er den Stock holen und sechs Batzen ihr geben, wie früher der alte, strenge Pfarrherr es getan — einerlei, sollten es auch mehrere sein, sie wird nicht weinen. Aber der junge Geistliche blickt ihr nur wehmütig in das trotzige Gesichtchen, frägt einen Knaben und sagt nichts weiter.

Warum straft er sie doch nicht? Darüber sinnt die kleine und trotzige Traudl. Jetzt kommt er in ihre Nähe — aber unauffällig

legt er die Hand auf ihr Haupt und sie hört die Worte: „Du armes Kind!“ Es wird ihr so eigentümlich und bang, und wie lange heute ihr die Stunde dauert und warum straft der Katechet nicht? Endlich tönt die Glocke. „Traudl“ spricht der Geistliche mild und bestimmt, „komme heute zu mir in den Pfarrhof.“ — Also doch! — im Pfarrhof wird er mich schlagen, da sieht's niemand — aber ich werde nicht weinen, um keinen Preis und schmerzt es noch so sehr — mit diesen Gedanken verließ die Traudl das Schulzimmer.

Als sie nach Hause kommt, sieht sie durch's Fenster, wie der Priester mit dem Angerbauer in der Stube redet. Ja, der Priester sprach mit dem Bauer, aber in einem anderen Sinne als Traudl es meinte. Daher wunderte sie sich auch, daß heute ihr Ziehvater so freundlich sei; mittags erhielt sie zwei Krapfen und von ihrem Trotze in der Schule sprach der Angerbauer kein Wort.

Der Provisor hatte soeben an diesem Nachmittag sein Brevier beendet, da lugt ein schwarzhaariges Kinderköpfchen durch die halbgeöffnete Türe. „Komm nur näher, liebes Traudele, ich hab dich schon lange erwartet.“ — Liebes Traudele! — Wie sanft er dies spricht und sie war heute doch so bös in der Schule! Zögernd tritt sie näher. Ei, da liegt ja schon auf dem Tische der Stock neben roten Aepfeln — wie zur größeren Strafe; auch recht, sie wird nicht weinen — niemals. Trotzig streckt sie dem Geistlichen die geöffnete Hand entgegen — er soll nur schlagen. Doch dieser nimmt den schönsten Apfel und legt ihn in ihre Hand. Ueberrascht schaut das Kind den Apfel an und wieder den Stock. Dies bemerkend sagt der Priester, der Stock gehöre zum Aufbinden des Oleanderbäumchens, nicht für's Traudele; zum schlagen habe er sie zu gerne. — „Zu gern,“ spricht mechanisch und ungläubig das Kind. „Ja,“ erwidert der Geistliche, ich habe alle Kinder lieb, aber besonders dich, du bist ein armes Kind.“

Er denkt an seine eigene Jugendzeit — an seine arme und liebeleere — und sieht das Kind neben sich; es ergreift ihn Mitleid und in seine Augen tritt eine große Träne. Das Kind sieht dies, es entsteht ein innerer Kampf im kleinen Herzen; ein lauter Aufschrei dringt von seinen Lippen, es läßt den Apfel fallen und umfaßt die Hand des Priesters und es weint lange und herzlich. All das Weh und das Gefühl der Verachtung, das es im Herzlein trug, sie machten sich Luft in Tränen und das war gut. Der Geistliche spricht tröstend und milde, und die Traudl weint und lauscht. —

„Unser Provisor muß Wunder wirken können,“ sagten die Leute im Dorfe, „noch nie waren die Kinder so fleißig wie jetzt.“ „Merkwürdig,“ sagte der Angerbauer, „die Traudl ist wie umgewandelt, man muß sie jetzt gern haben.“ „Ein guter Pädagog, der neue Provisor, ein guter Pädagog,“ sagte der alte Lehrer.

Die Provisur dauerte aber nicht lange und als der Priester in der letzten Schulstunde Abschied nimmt von den Kindern, weinen

alle zusammen. Der Traudi gibt er ein schönes Bildchen, darauf waren gepreßte Blumen vom heiligen Lande und darunter hatte er seinen Namen geschrieben. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, verließ der Priester in der Nacht das Dorf, der Weg führt ihn am Angerhof vorüber. Da hört er hinter sich die Türe gehen und vernimmt eilige Kinderschritte. — „Traudele, bist du es?" — Ja, es war die kleine Traudi. Sie war wach geblieben, um nochmals danken zu können dem scheidenden Katecheten. In der Hand trägt sie einen kleinen Blumenstrauß und hält ihn dem Priester entgegen; aber statt der Dankesworte — lautes Schluchzen. Der Priester macht ihr das Kreuzzeichen auf die Stirne, wie es ihr einst die sterbenbe Mutter gemacht hat und dann ging er fort, eilig fort.

Bald darnach reiste der Provisor als Missionär nach Afrika und als er nach zwölf Jahren wegen Gesundheitsrücksichten zurückkehren mußte nach Europa, weinten beim Abschied die kleinen Schwarzen zusammen wie einstens die Schulkinder in der Dorfschule. Sein Bischof wies ihm die Stelle eines Spirituals in einer großen, von barmherzigen Schwestern geleiteten Erziehungsanstalt an. Und wie er dort ankam, galt es sogleich geistliche Hilfe zu spenden. Die beste Lehrerin der Anstalt, Schwester Amata, habe sich bei der Pflege eines Kindes den Typhus geholt, meldete die Krankenschwester und sei ihrer Auflösung nahe. Da gieng er hin, um seine Pflicht zu tun. Und wie er durch die Gänge schritt, hört er aus einem Zimmer lautes Weinen. Das waren die Kinder in ihrem Weh ob des Scheidens der geliebten Lehrerin.

Die Sterbende lag mit geschlossenen Augen in ihrem Bette; vor ihr ein Buch — sie hatte kurz, ehe die Agonie eintrat, noch zum letztenmal gebetet — für die Kinder. Der Priester blickt auf die Sterbende — wie ein Schrecken durchrieselt es seine Glieder — dieses Gesicht — es erinnert ihn an eine ferne Zeit und an ein Mädchen, das er einst gut gekannt hat. Da fällt sein Blick auf das aufgeschlagene Buch. Ein Bildchen liegt darin — Blumen sind's, gepreßt, aus dem heiligen Lande, und darunter steht sein eigener Name. „Schwester Amata, Traudi!" — Die Sterbende öffnet die Augen, langsam, sie schaut auf den Priester; sie muß ihn gekannt haben, denn ein freudiges Lächeln spielt auf ihrem totenbleichen Angesicht. Sie flüstert tief bewegt nur noch das Wort: „Vergelte es Gott," dann ist sie hinübergeschlummert in die Ewigkeit. Auf den Querbalken des Kreuzes aber, das ihr Grab schmückt, ließ der Spiritual die Worte schreiben: „Die Liebe überwindet alles."

Möge auch jeder Erzieher die Worte in sein Herz schreiben: „Die Liebe überwindet alles."

Steht die Erziehung in der Familie und Schule auf gleicher Basis, auf der Basis der Autorität und der Liebe, so verfolgt sie auch den gleichen Zweck.

Die Erziehung umfaßt das ganze Kind, seinen Körper und seinen Geist und in betreff des Geistes wiederum den Verstand sowohl wie den Willen.

Familie und Schule, beide haben auf die Erziehung des ganzen Kindes zu achten, wenn auch in verschiedener Hinsicht in einem verschiedenen Grade. Naturgemäß obliegt die körperliche Erziehung mehr der Familie, obwohl auch die Schule dieselbe nicht außeracht lassen wird. War es Aufgabe der Eltern, den schlummernden Geist des Kindes zu wecken und demselben die Grundbedingung jeder weiteren Ausbildung, nämlich das erste Denken und erste Sprechen beizubringen, so setzt inbezug auf intellektuelle Ausbildung hauptsächlich die Schule ein, deren Aufgabe es ist, jene Kenntnisse dem Kinde zu verschaffen, die es im Leben braucht. Aber alle Pädagogen legen das Hauptgewicht auf die Bildung des Willens, des Herzens, des Charakters. Ein Lehrer würde sich selbst degradieren, wenn er seine Aufgabe nur im Unterricht allein erblicken würde; nein, neben dem Unterricht geht immer einher auch die Erziehung im engeren Sinne. Das ist die schönste und erhabenste Aufgabe der Schule, im Verein mit den Eltern die Kinder heranzubilden zu edlen, tugendhaften Menschen.

3. Es bedarf keines Beweises, daß der erhabene Zweck der Erziehung, der die Aufgabe der Familie und Schule ist, nur dann erreicht werden kann, wenn volle Harmonie beide verbindet. Nur einige Andeutungen will ich folgen lassen.

Wie sehr wird die Aufgabe des Lehrers erleichtert, wenn das Kind schon vom Hause aus an Gehorsam, Fleiß und Aufmerksamkeit gewöhnt ist; wenn die Eltern fortwährendes Interesse zeigen für das, was in der Schule geschieht, das Kind abfragen, die Aufgaben durchsehen. Immer soll es für das Kind ein feierlicher Moment sein, wenn es den Eltern das Zeugnis, den Klassenschein überreicht; aus dem Munde des Vaters und der Mutter erwarte das Kind je nach dem Zeugnis Lob oder Tadel. Eltern und Lehrer sollen stets in Kontakt stehen. Welche Vorteile bietet es, wenn der Lehrer die häuslichen Verhältnisse des Kindes kennt, da erst kann er individuell auf dasselbe einwirken, schlechten Einflüssen vorbeugen, Gutes stärken. Die Eltern aber mögen oft zum Lehrer kommen, offen die schlimmen und guten Charakterzüge des Kindes mitteilen, sich Rates erholen und besonders in schwierigen Fällen sich verständigen für ein gemeinsames Vorgehen. Es kann Fälle geben, wo nur durch gemeinsames Vorgehen ein Kind noch gerettet werden kann. Wie oft würden die Eltern durch solche Besprechungen auf Fehler, die sie begehen, aufmerksam, wie oft würden sie guten Rat finden bei einem erfahrenen Lehrer, denn manchmal ist es, um ein Kind zu verstehen, notwendig, viele Kinder gesehen, studiert und beobachtet zu haben.

Wie traurig dagegen, wenn in der Familie das niedergerissen wird, was in der Schule aufgebaut wurde. Armes Kind, das zu-

hause bei denjenigen, die ihm die teuersten sind, gerade das Gegenteil von dem sehen muß, was ihm in der Schule ans Herz gelegt wurde. In der Schule wird die Notwendigkeit des Gebetes betont, der Wert der Sakramente gezeigt, und das Kind sieht zuhause nie seine Eltern beten, nie am Tische des Herrn, wohl aber muß es manche Bemerkung, manchen Spott über religiöse Uebungen hören. Das Kindesherz ist fast durchaus religiös veranlagt; o wie schade, wenn der Keim der Religiösität ertötet wird durch die kalte Luft des Indifferentismus, der in der Familie herrscht. Armes Kind, das vielleicht in der Familienbibliothek Bücher findet, deren Lektüre wie ein Reif die Blüte der Herzensreinheit versengt. Aber auch welch ein Frevel, wenn in der Schule aus dem Herzen eines Kindes die guten Keime gerissen würden, die eine fromme Mutter in dasselbe gepflanzt hat, und das Licht des Glaubens ausgelöscht würde, das allein uns den Weg zeigen kann, auf dem dunklen Labyrint durch das Leben! —

Familie und Schule, sie stehen auf gleicher Basis, sie haben denselben erhabenen Zweck und der Wechselbeziehung dieser beiden Erziehungsfaktoren gilt das Wort des Dichters: Konkordia soll ihr Name sein. „Nimm dieses Kind, ziehe es mir auf, ich werde dir den Lohn geben" (Exod. 1, 9). Möge jeder Vater, jede Mutter, jeder Erzieher diese Worte so aufnehmen, als würden dieselben in jedem einzelnen Fall von Gott selbst ihnen zugerufen. „Nimm dieses Kind", es ist arm, hilflos, ohne deine Hilfe wird es zugrunde gehen: „Nimm dieses Kind," schließe es ein in dein Herz. „Ziehe es mir auf" in Liebe und Geduld, durch Wort und Beispiel. „Ich werde dir den Lohn geben" und dieser Lohn wird ein großer sein, denn ein großes Werk hast du getan, du hast einen Menschen, eine Seele gerettet.

Der heilige Gregor der Große und sein liturgisches Reformwerk.

Von P. Coelestin Vivell O. S. B. in Seckau.

In diesem Jahre begeht die heilige Kirche zwei große Jubiläen: Die dreizehnte Jahrhundertfeier des seligen Hinganges Gregors des Großen und die fünfzigste Wiederkehr jenes denkwürdigen Tages, an welchem Papst Pius IX. das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä verkündet hat. Gar merkwürdig ist dieses Zusammentreffen; denn in Maria begrüßen wir die Chorführerin des christlichen Gotteslobes, das sie im Magnifikat zum erstenmal angestimmt, — und in St. Gregor jenen Reformator, der siebenhundert Jahre nachher das Gotteslob zum Abschlusse gebracht hat.

Dieses liturgische Reformwerk des großen Papstes wollen wir unter Benützung der Vorarbeiten eines Tommasi, Muratori, Mabillon,

Gerbert, Guéranger, Grisar, Probst, Morin, Bäumer u. a., in einem Gesamtbilde den Lesern vorführen.

Wenn von einer Reform der Liturgie, d. h. des offiziellen Gottesdienstes gehandelt werden soll, so ist es notwendig, die Reform mit ihrer Vorgeschichte in Beziehung zu bringen. Darum ist für das Verständnis der gregorianischen Neuordnung der heiligen Liturgie ein allgemeiner Ueberblick über die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes von seinen Uranfängen an unerläßlich.

Die christliche Liturgie geht in ihrem Ursprunge auf das letzte Abendmahl im Speisesaale zu Jerusalem zurück, wo der Herr vor seinem bitteren Kreuzestod das heilige Meßopfer eingesetzt und zu seinen Jüngern gesagt hat: „Tut dies zu meinem Andenken.“ Die eucharistische Abendmahlsfeier bildete hinfort Kern und Grundlage für die Meßfeier; sie wurde aber bereits von den Aposteln durch Lesungen, Gebete, Gesänge und Zeremonien erweitert und mit der Würde eines öffentlichen Gottesdienstes umkleidet.

Wenn auch der apostolische Meßritus später in den verschiedenen Ländern der christlichen Kirche manche Zusätze erhielt, so blieb doch seine Urform der Hauptsache nach überall dieselbe bis ins vierte Jahrhundert hinein. Zu dieser Zeit erschien der größte Reformator der Liturgie auf der Bildfläche der Kirchengeschichte, der heilige Papst Damasus (366—384).

Während nämlich in den drei ersten Jahrhunderten das ganze Jahr hindurch ein und dasselbe Formular für die Feier der heiligen Messe diente, begann dieser Papst in diese Einförmigkeit Abwechslung zu bringen, indem er die Texte der Vor- und Nachmesse je nach den Hauptzeiten des Kirchenjahres änderte. Diese Tat des heiligen Papstes wurde vorbildlich für den ganzen Okzident. Die Kirchen des Orientes dagegen hielten nach wie vor am Althergebrachten fest und so gebrauchten sie und gebrauchen heute noch, mit wenigen Ausnahmen Tag für Tag ein und dasselbe Meßformular.

Die von Papst Damasus angeregte Abwechslung in der Meßfeier nahm indes im Abendlande eine unvorhergesehene Ausdehnung an und gestaltete sich in den verschiedenen Ländern so verschieden aus, daß in kurzem neben der römischen Liturgie eine mailändische in Oberitalien, im jetzigen Frankreich eine gallikanische und in Spanien eine mozarabische Liturgie, jede mit Sonderbräuchen zum Vorschein kam. Auch war der Gedanke des Papstes, die Feste des Herrn und der Heiligen im Meßopfer zu erwähnen, auf so fruchtbaren Boden gefallen, daß man sich in den übrigen Ländern des christlichen Okzidentes nicht damit begnügte, jeden Tag mit einer eigenen Vor- und Nachmesse auszustatten, sondern auch in den unveränderlichen Teil der Messe, von der Opferung bis zur heiligen Kommunion, den Wechsel des Kirchenjahres hineintrug.

Ein Bild dieser liturgischen Ueppigkeit erhalten wir in dem sogenannten Leonianischen Sakramentar, welches zwar nicht von

Papst Leo I. (440—461) herrührt, noch auch als offizielles Meßbuch der römischen Kirche angesehen werden darf, aber doch den Stand der römischen Liturgie des fünften Jahrhunderts darstellt. In diesem Meßbuch hat nun nicht bloß jeder Tag, jedes Fest, jeder äußere Anlaß seine eigene Messe, sondern es steht für die einzelnen Fälle dem Priester eine Auswahl von mehreren Messen zu Gebote, von denen er eine oder zwei oder noch mehr am selben Tage zelebrieren konnte. Außerdem besitzt jede dieser Messen eine große Anzahl von Orationen.

Diese Ueberschwenglichkeit hatte einen heilsamen Rückschlag zur Folge, indem der heilige Papst Gelasius (492—496) viele Kürzungen vornahm; doch glaubte er, mit der eingerissenen Gewohnheit nicht plötzlich brechen zu sollen und behielt daher in dem von ihm verfaßten Meßbuch noch einige Doppelmessen bei, versah jede Messe mit fünf Orationen und nahm 44 Präfationen auf.

Die Reform aber, die dem heiligen Gelasius nicht gelang, führte der heilige Gregor I. zu Ende. Wenn daher Papst Damasus den Ruhmestitel des „hauptsächlichsten Reformators" verdient, so gebührt dem heiligen Gregor der Ehrenname des „Vollenders" der römischen Liturgie; denn er hat nicht bloß die in dieselbe eingerissenen Mißbräuche abgestellt, sondern auch alte Riten wieder eingeführt, verbessert, neu geordnet und vervollständigt.

Was zunächst die Bücher betrifft, welche die von Gregor reformierte Liturgie enthalten, so ist vor allem das Sacramentarium, d. i. das Buch der heiligen Geheimnisse, zu nennen, in welchem nur die Gebete standen, welche der Priester allein zu sprechen oder zu singen hatte. Für die übrigen Meßtexte, d. i. die Lesungen und Gesänge, waren eigene Bücher bestimmt. Das Buch der Epistel hieß Epistelbuch (epistolare, lectionarius, apostolus); das Evangelienbuch hatte den Namen evangeliarium oder lectio evangelii. Das Meßgesangbuch hieß Liber antiphonarius missae oder Cantatorium, auch Gradalis, zum Unterschied vom Gesangbuch des Choroffiziums (antiphonarius officii.) Das Verzeichnis, welches die Anfangsworte der Lesestücke in der Reihenfolge der Kalendertage enthielt, führte entsprechend seiner Bestimmung, als Anweisung und Führer zu dienen, den Titel Comes. Die Namenliste der in der Messe zu kommemorierenden Lebenden und Verstorbenen hieß wegen ihrer äußeren Form Diptychon, worunter man ein doppelt zusammengelegtes Täfelchen versteht. Endlich gab es noch ein Rubriken- und Zeremonienbuch, welches den Titel Ordo trug. Der Text dieser liturgischen Bücher ist heutzutage in einem einzigen Buche, nämlich im Missale oder Meßbuch zusammengestellt. Wenn aber in dieser Abhandlung über die liturgische Reform des heiligen Gregor von einem Meßbuch die Rede ist, so ist darunter in der Regel das Sacramentarium zu verstehen.

Was zunächst die von Gregor vorgenommenen Kürzungen anbelangt, so schaffte er die Doppelmessen ab, die Gelasius noch

hatte bestehen lassen, und nahm, von Weihnachten abgesehen, in sein Meßbuch für jeden Tag nur eine Messe auf. Ferner strich er im Ordo missae die früher beim Ausbreiten des Korporale gebetete Oratio super sindonem, reduzierte die 44 Präfationen des gelasianischen Meßbuches auf 13 und gestattete die oratio super populum nur mehr in der Fastenzeit. Endlich ließ er die alten Skrutiniumsmessen, sowie die 16 Sonntagsmessen nach Pfingsten entfallen. Wie schon oben bemerkt, hatte man in Spanien und Gallien mit den wechselnden Gebeten sogar den Kanon (d. i. den Meßteil vom Sanktus an bis zur Kommunion ausschließlich) überwuchern lassen. Dem gegenüber hielt Gregor an der alten Tradition des heiligen Damasus fest und schloß das Wechselnde des Kirchenjahres vom Kanon aus. Dadurch blieb der sakramentalen Opferhandlung ihr zentraler Vorrang in der Meßfeier gewahrt.

Aber mit der Zurückführung der Liturgie in die alten Bahnen der weisen Beschränkung hatte die Reformarbeit des großen Organisators noch keineswegs ihr Bewenden. Seiner tiefen Religiosität, seinem praktischen Sinn und ordnenden Geist entgingen nicht die zahlreichen Mängel, die dem gelasianischen Meßbuch noch anhafteten. Dies veranlaßte ihn, Ergänzungen vorzunehmen. So z. B. trug der fromme Papst der Andacht des Volkes zu den heiligen Märtyrern Rechnung, indem er ihre von Gelasius aufgehobenen Feste wieder einführte, nämlich die Feste der „Sieben heiligen Brüder“ am 10. Juli, des heiligen Martyrerbischofes Stephan am 2. August, der heiligen Felicissimus und Agapitus am 5. August, der heiligen Felix und Adauktus am 30. August und des heiligen Chrysogonus am 24. November. Diese Heiligenfeste waren dem Klerus und Volk auch ein Ersatz für die Armut des Pfingstkreises an eigenen Meßformularien und den kommenden Zeiten ein nachahmungswertes Vorbild, die Lücken, welche das Proprium de tempore (d. h. die Zusammenstellung der den Festzeiten eigentümlichen heiligen Texte) gelassen hat, mit Heiligenfesten auszufüllen, wie auch andererseits das Fernhalten der Heiligenfeste von der Fastenzeit als Wink dienen konnte, daß man die mit eigenen Messen besetzten Sonn- und Wochentage nicht durch Heiligenfeste verdrängen oder verdecken solle.

Bei Gelasius findet sich nur an wenigen Sonn- und Wochentagen eine Stationskirche angegeben, bei Gregorius dagegen sehr oft. Daraus folgt, daß er die Stationsprozessionen bedeutend vermehrt hatte.

In der Pfingstoktav kommen bei Gelasius nur die drei Quatembertage mit Messen vor, Gregor hat auch den Montag und Dienstag mit Messen bedacht.

Der heilige Paulus, welcher früher mit dem heiligen Petrus an einem und demselben Tage gefeiert worden war, erhielt von Gregor einen eigenen Tag, den 30. Juni.

Ebenso bekamen die beiden Päpste Sylvester und Leo I. eigene Messen.

Die Sonntage der Vorfastenzeit, d. i. Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima; ferner die drei Wochentage vor dem ersten Fastensonntag: Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag; sowie die Markus-Bittprozession, welche bei Gelasius nicht erwähnt sind, obgleich wenigstens die letztere schon zu seiner Zeit eine liturgische Feier hatte, sind von Gregor in sein Meßbuch aufgenommen worden.

Nebst den Kürzungen und Ergänzungen gewann die Liturgie durch Gregor auch, wenn wir uns bildlich ausdrücken dürfen, an Kristallisation, indem er sie im großen und im kleinen in ein System brachte. Während bei Gelasius die meisten Sonntags-Messen bloß die Aufschrift pro dominicis diebus (für die Tage des Herrn) tragen und nur zur beliebigen Auswahl zusammengestellt waren, brachte Gregor dieselben in ein System, indem er jeder Messe ihren bestimmten, durch eine Ueberschrift bezeichneten Tag zuwies, nach der Reihe der Kalendertage.

Das gelasianische Sakramentar bestand aus drei Büchern: das erste enthielt die Messen für die Feste des Herrn, sowie für die Fasten- und Osterzeit, das zweite die Messen für die Heiligenfeste und Adventssonntage, das dritte Buch eine Anzahl Sonntagsmessen für die Zeit nach Pfingsten. Gregor erleichterte die Benützung seines Meßbuches, indem er alle Messen, auch die der Heiligenfeste, gemäß dem Laufe des Kirchenjahres de circulo anni aufeinander folgen ließ, ähnlich wie noch heute in das Proprium de tempore der Weihnachtszeit einige Heiligenfeste eingereiht sind.

Wie die Messen, so unterwarf Gregor auch die einzelnen Meßtexte einer Neuordnung, indem er gewisse Gebete, Lesungen und Gesänge auf andere Tage verlegte, je nachdem ihr Inhalt diesem oder jenem Tagesevangelium sich besser anschmiegte.

Diesen mehr allgemeinen Andeutungen über Gregors liturgisches Reformwerk, die sich aus der Vergleichung des gregorianischen Meßbuches mit dem gelasianischen und leonianischen ergeben, lassen sich noch einige wenige Einzelheiten anreihen, die man aus Gregors Briefen und aus Schriften anderer Auktoren gesammelt hat. Da es sich dabei hauptsächlich um Meßtexte handelt, so sollen sie nach ihrer Reihenfolge im Meßritus hier angeführt werden.

Vorausgeschickt muß werden, daß Gregor am Texte der alten Meßgesänge höchst wahrscheinlich nichts geändert hat, weil er sonst auch an die Stelle der alten Bibellesart (der Itala und des Psalterium romanum) die neue Lesart (des Psalterium gallicanum) gesetzt hätte, von welcher er ja auch in seinen Schriften Gebrauch gemacht hat.

Wie aus der Papstmesse des gregorianischen Zeremonienbuches (des ersten Ordo romanus) ersichtlich ist, hat Gregor der Große den Einzug des Papstes und seines zahlreichen Gefolges mit großartigem Pompe umgeben. Da dieser feierliche Zug aus der Sakristei, d. i. vom unteren Ende des Kirchenschiffes bis zum Altare viel Zeit in

Anspruch nahm, so ließ er an die Eingangsantiphon (Introitus), die angestimmt wurde, sobald der Zug sich in Bewegung setzte, einen ganzen Psalm anschließen, dessen Gesang erst abgebrochen wurde, wann der Papst am Altare angekommen war.

Das Kyrie eleison, welches noch ein Ueberrest der alten Litaneiform ist, wurde zur Zeit Gregors noch mit den Bitten jener Litanei verbunden, so oft eine eigene Messe genommen wurde. In der gewöhnlichen Messe dagegen, welche missa quotidiana hieß, hat Gregor jene Bitten ausgelassen, aber nach jedem Kyrie eleison das Christe eleison hinzugefügt.

Betreffs der Verwendung des Gloria verfügte Gregor, daß es vom einfachen Priester nur am Ostersonntag dürfe angestimmt werden. Nachdem nämlich Papst Telesphorus (125—136) das Gloria für den Nachtgottesdienst der Geburt Christi vorgeschrieben hatte, wurde es später auch an den übrigen Festen des Herrn gebetet und Papst Symmachus (497—514) dehnte seinen Gebrauch auf alle Sonntage und Heiligenfeste aus. Da die Bischöfe im Verlaufe der Zeit bei der Festmesse immer häufiger sich durch Priester vertreten ließen, so bildete sich die Gewohnheit, daß auch diese den genannten Hymnus an allen Sonn- und Festtagen beteten. Diese Neuerung stellte nun Gregor ab und gestattete den Priestern das Gloria nur am Ostersonntag.

Was die Kollekte anbelangt, so hat Gregor von den 490 Orationen des gelasianischen Meßbuches nur 147, also nicht ein Drittel herübergenommen. Da die Mehrzahl der alten Orationen sich ebenso durch ihren schönen Inhalt als auch durch ihre klassische Form auszeichnen, so brauchte der Reformator nur bei wenigen seine bessernde Hand anzulegen, um ihnen eine kürzere und klarere Fassung zu geben.

Das Alleluja, welches noch im sechsten Jahrhundert von Ostern bis zum ersten Fastensonntag gebetet wurde, hat Gregor auch von der Vorfastenzeit, die mit dem Septuagesimasonntag beginnt, ausgeschlossen. An Stelle des ausgefallenen Alleluja mußte er den Traktus setzen.

Wie schon oben bemerkt, hat Gregor die Zahl der Präfationen des Gelasius bedeutend vermindert. Die von ihm ausgeschiedenen Präfationen ersetzte er durch die tägliche oder communis. Von den Präfationen aber, die er stehen ließ, hat er einige überarbeitet, z. B. diejenige von Weihnachten und er verstand es, hier den reichsten Gedankengehalt mit unvergleichlich treffender Kürze in wenig Worte zu kleiden.

Dem Gebete „Hanc igitur oblationem“, welches der heiligen Wandlung unmittelbar vorhergeht und im ursprünglichen Texte des gelasianischen Meßbuches sehr umfangreich war, hat Gregor die kürzere Fassung gegeben, die im heutigen Missale Romanum steht.

Nach der Oration „Per quem haec omnia“, mit welcher der eigentliche Kanon endigt, wurde im sechsten Jahrhundert ein von einem unbekannten Gelehrten verfaßtes Gebet gesprochen. Dieses hat Gregor

entfernt und an seine Stelle wieder das Pater noster gesetzt; „oder ist es denn nicht ungeziemend,“ sagt er in einem seiner Briefe, „bei der heiligen Messe über den Leib und das Blut unseres Herrn ein von Menschen verfaßtes Gebet zu sprechen und jenes nicht zu sprechen, das er selbst uns gelehrt hat?“

In der darauffolgenden Oration Libera nos quaesumus scheint Gregor den Namen des heiligen Andreas aus Verehrung für den heiligen Patron seines Klosters auf dem Mons Coelius eingefügt zu haben. Diese und einige andere, weniger bedeutende Aenderungen sind die letzten, welche im Kanon der Messe vorgenommen worden sind.

Für einige Kommunionantiphonen und andere Meßgesänge hat Gregor den Text dem Tagesevangelium entlehnt und dadurch mehr Einheitlichkeit in den Gedankengang der Meßliturgie gebracht.

Hiemit wären die hauptsächlichsten Verbesserungen namhaft gemacht, die Gregor am Text der damaligen Meßfeier vorgenommen hat. Wir konnten daraus ersehen, daß er dabei meistens den alten Brauch der römischen Kirche wieder herzustellen suchte; es waren „Verbesserungen auf Grund des Alten und Anpassungen des Alten an neue Gebräuche“, die ihm die griechische und gallikanische Kirche boten und die er für nachahmungswert hielt. Denn als echter Römer war er kein Sklave nationaler Engherzigkeit; er nahm vielmehr das Gute überall, wo er es fand. Dies hat er selbst im Briefe an Bischof Johannes von Syrakus ausgesprochen mit den Worten: „Töricht wäre es von einem Vorgesetzten, wenn er das Gute, welches er an einem seiner Untergebenen gewahrt, nicht ihm ablernen und sich selbst aneignen wollte.“ Dagegen war er abhold jener Neuerungssucht, die nur immer Abwechslung haben will. Durch diese Beschränkung wandelte Gregor sicher auf der goldenen Mittelstraße zwischen starrem Konservatismus und unstetem Fortschritt. Dieser Geist der weisen Unterscheidung und Maßhaltung leuchtet uns aber auch in der Kleinarbeit seines Reformwerkes entgegen, in der Klarheit und Kürze des Ausdruckes und in der Harmonie der Teile — Eigenschaften, die seinem Werke den Charakter der Unsterblichkeit aufgedrückt haben. Gregor der Große, sagt Probst, „brachte den römischen Meßritus zu einer Vollendung, daß er jetzt noch, nach 1300 Jahren, im ganzen Abendlande im Gebrauche ist.“

Mit der Neuordnung des Meßritus war jedoch die liturgische Reform des großen Papstes noch nicht abgeschlossen. Er brachte dabei auch einen andern Plan zur Ausführung, dessen weittragende Bedeutung mehr kirchenpolitischer als liturgischer Natur war: Infolge der Uebersiedelung des kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel hatte nämlich Rom an Glanz und Leben bedeutend eingebüßt. Andererseits konnte Gregor als päpstlicher Geschäftsträger während seines sechsjährigen Aufenthaltes in der neuen Kaiserstadt die Pracht des griechischen Hofstaates und des griechischen Gottesdienstes bewundern. Rom, die Metropole der christlichen Welt, durfte aber an äußerem Glanze

nicht hinter dem Sitze des dem Papste untergebenen Patriarchen zurückstehen. Kaum auf den Stuhl Petri erhoben, suchte daher Gregor vor allem das Ansehen des päpstlichen Primates zu heben durch Entfaltung größeren Pompes in der heiligen Liturgie. Dazu boten ihm eine ganz vorzügliche Gelegenheit die Stationsprozessionen. Unter päpstlicher Stationsfeier versteht man die Prozession des gesamten römischen Klerus und Volkes von einer bestimmten Kirche zu einer der Hauptkirchen, wo man statio, d. i. Halt machte, um dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, in welchem der Papst selbst das heilige Meßopfer darbrachte und die Predigt über das Festevangelium hielt. Solche Prozessionen waren in Rom zwar schon von alters her Sitte, aber Gregor vermehrte ihre Zahl und erhöhte ihre Feier. Daß ihm das letztere in hervorragender Weise gelang, ersieht man an dem so schwungvoll und anschaulich gezeichneten Bild, welches der erste Ordo romanus von diesen Festzügen entworfen hat: der Statthalter Christi war da umgeben von einer langen Reihe prächtig gekleideter Priester, Diakone, Subdiakone, Defensoren, Akoluten und päpstlicher Beamten und gefolgt von einer unabsehbaren Menge Volkes, welches sich an diesen populären Umzügen mit Freuden beteiligte und darin einen reichlichen Ersatz fand für den Verzicht auf die ehemaligen Festlichkeiten des altrömischen Kaiserhofes. Am Ziele der Prozession angelangt, machte der festliche Zug vor der mit unzähligen Lichtern geschmückten Basilika halt, bis der Papst, vom Klerus der Kirche begrüßt und inzensiert, den Segen gespendet hatte. Jetzt begann im Heiligtume selbst die Feier der päpstlichen Messe mit ihren reichen Zeremonien und überirdischen Melodien.

Sobald die Kunde von der Pracht dieser liturgischen Aufzüge in die benachbarten Städte und Länder drang, pilgerten von nah und fern die Christen und Heiden nach der ewigen Stadt, um dieses wunderbare Schauspiel selbst mitanzusehen Und von der ewigen Stadt trugen dann die Pilger die römische Liturgie und Bildung zurück in ihre Heimat. So gewann Rom in der gregorianischen Stationsfeier einen Keim mehr zur Aussaat römisch-katholischer Kultur in die entlegensten Teile der Welt. Man muß sagen: Gregor hat das Ansehen des heiligen Stuhles bedeutend gehoben und die Vereinigung sämtlicher Kirchen des Abendlandes unter dem Stuhle Petri mächtig gefördert; denn die Sonderliturgien des Abendlandes mit ihren Auswüchsen sind bis auf wenige, unscheinbare Ueberreste, verschwunden, die gregorianische Liturgie aber blüht jetzt in himmlischer Schönheit auf dem ganzen Erdenrunde.

Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der Katechese.[1]

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld.

II. Schlußartikel.

Zurück zum Katechismus.

a) Das Kind auf dem Katechismus.

„Die Freunde der analytischen Methode erklären dieselbe, indem sie sagen, jede Katechisation müsse einen Text haben, entweder aus der Bibel oder dem Katechismus, und dieser Text müsse „greifbar, schwarz auf weiß im Buche vor den Kindern liegen. Mit denselben wird eine Analyse vorgenommen, damit erst das einzelne gefaßt werde, und dann durch Synthese aus den einzelnen Bestandteilen das Ganze als ein nun Durchschautes sich reproduziere. Der Katechet tut damit dasselbe, was der Lehrer einer Sprache tut, indem er konstruieren läßt. Nur beschränkt sich jener dabei nicht darauf, Subjekt und Prädikat, Subjekt und Objekt, Vor- und Nachsatz, Grund und Folgerung rc. aufsuchen zu lassen, sondern bei jener Zerlegung kommt der sprachliche wie der sachliche, der historische, der didaktische Zusammenhang, in dem der Text steht, ebenfalls zur Sprache" (Palmer bei Schmid, Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl. III, 949 f.)" (S. 254).

Palmers Aufstellung geht in mehrfacher Beziehung viel zu weit. Vor allem vermengt er die philologische und katechetische Erklärung und läßt sie beide anwenden auf die Katechismuslehrsätze. Allein die Katechese ist kein philologisch-grammatischer Unterricht, sie will nicht sprachliche Kenntnisse und Gesetze vermitteln. Darum hat sie nicht zu tun mit grammatischer Konstruktion des Satzes, nicht mit Subjekt und Objekt, nicht mit Subjekt und Prädikat, nicht mit Vor- und Nachsatz. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die Wahrheiten vorzulegen, den Sinn der Sätze zueigen zu machen, den Inhalt des katholischen Glaubens zu vermitteln und das religiöse Leben zu fördern. Da der katechetische Lehrstoff ein organisches Ganzes ist, so spielt bei seiner Aneignung der Zusammenhang selbstverständlich eine hervorragende Rolle.

Was dann das „greifbare Vorliegen des Textes im Buche vor den Kindern" anbelangt, so ist es auf analytischer Basis keineswegs notwendig, ja aus mehrfachen Gründen gar nicht empfehlenswert, daß die Kinder während der ganzen Katechese den Katechismus offen vor sich haben. Im allgemeinen dürfte er solange offen vorliegen, als sich die kindliche Geistestätigkeit hauptsächlich aufnehmend verhält. Dies trifft zu für jene Zeit, welche die propositio fidei und die zur Erkenntnis und zum Memorieren der Wahrheiten unerläßliche Erklärung beansprucht.

[1] S. II. Heft S. 270.

Als Träger der göttlichen Wahrheit, welche das Kind glauben muß, und als äußere Hülle und Verkörperung des Organismus dieser Wahrheit, welchen es sich anzueignen hat, steht dem Kinde der Katechismus gegenüber. Nach dieser zweifachen Seite hin ergeben sich für den Katecheten verschiedene Pflichten. Die erste besteht darin, daß er das Kind äußerlich und innerlich mit dem autoritativen Träger der göttlichen Wahrheit verbindet. Er legt dem Kinde den Katechismus mit den Wahrheiten vor und läßt es von ihm ausgehen. Das Buch wird so der feste, auf übernatürlicher Autorität ruhende Standpunkt und Ausgang des Schülers. Der Glaube hat ihn gestellt auf den Katechismus. Wie eine überirdische Quelle soll das Kind das Buch ansehen und behandeln lernen, woraus es die göttliche Wahrheit schöpfen und aufnehmen dürfe. Es muß also Ehrfurcht vor dieser geheimnisvollen Quelle und ehrfurchtsvolle Hinneigung zu ihr geweckt und gepflegt werden. Der Hinweis, wer im Katechismus eigentlich redet, wovon er erzählt und lehrt, in kindlicher Weise gegeben, wird das Kind dem Katechismus innerlich anfreunden und denselben als weit erhaben über jedes andere Schulbuch schätzen lassen. Ein geeignetes Wort in dieser Beziehung wird sich bei verschiedenen Gelegenheiten finden.

Der Organismus, welchen unsere heilige Religion bildet, hat für die Katechese seine äußere Hülle und Verkörperung in dem System, in der Anlage, in der Einteilung, in der Sprachweise des Katechismus. Diese Hülle und Verkörperung auffassen und mehr und mehr in sie eindringen bedeutet auch Aufnehmen und Eindringen in den Organismus selbst, so daß das Kind allmählich auch didaktisch den Katechismus ersteigt. Darum ist die Vorlage des Katechismus nicht bloß dogmatisch, sondern auch psychologisch-didaktisch so wichtig und bedeutungsvoll für die Vermittelung der Glaubenslehre. Auf der Basis des Lehrbuches führt der Analytiker das Kind heran und ein in die Hülle des Organismus und in diesen selbst. Umgekehrt baut der Synthetiker Stück für Stück des Organismus, läßt diesen und die Hülle erstehen.

Das Ziel der Einführung in den Katechismus hat der große Bischof v. Ketteler in seinem oft genannten Fastenhirtenbrief vom Jahre 1858 kurz also gezeichnet: „Der jetzige Katechismus (von P. Deharbe) . . . hat im ganzen und einzelnen eine so richtige Einteilung, daß das Kind leicht dahin gebracht werden kann, den ganzen Plan zu durchschauen und jede Lehre in ihrem erhabenen Zusammenhang aufzufassen.“ [1]) Tritt das Kind vom inneren Organismus der göttlichen Wahrheit selbst aus an deren äußere Organisation, wie es die synthetische Lehrbasis mit sich bringt, heran, so steht seine Geistestätigkeit dieser Organisation gründend und bauend gegenüber. Die Organisation ist ihm nicht

---

[1]) Vgl. das Hirtenschreiben des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Religionsunterricht an der Volksschule vom 12. Dezember 1880.

mehr Mittel zum Zwecke, zum tieferen Erkennen der Wahrheit, namentlich ihres Zusammenhanges, sie erhält akzidentellen Charakter als eine Art Anhängsel. Das segensreiche Ziel der erwähnten Einführung läßt sich nur erreichen, wenn von der Organisation selbst ausgegangen wird, nur auf dem unmittelbaren Boden des Katechismus, an seiner Hand, in bewußter, das Kind führender Hinlenkung auf das Buch und Fühlung mit ihm. Darum muß Wesen und Bedeutung, Anlage, Einteilung und Handhabung des Katechismus dem kindlichen Inneren soviel als nur möglich genähert und erschlossen werden.

Wie diese Einführung bewerkstelligt werden soll, läßt sich schwer normieren. Volle dogmatische und psychologische Sicherheit und Gewandtheit hat da ein gar weites und herrliches Arbeitsfeld. Mag die Arbeit äußerlich betrachtet, formell herschauen, in Wirklichkeit macht sie den Unterricht ebenso lebendig und interessierend als fruchtbar. Vor allem dürften die rudimenta der Organisation: Die Ueberschrift des Kapitels, die Bedeutung der „Frage“ als solcher, der „Antwort“ als solcher, der Zusammenhang der Frage mit der Ueberschrift und der Zusammenhang (vorerst im weitesten Sinne) der behandelten einzelnen Fragen unter sich in Betracht zu ziehen sein. Für die Katechese kann man bei kleinen Kindern kaum genug wenig Wissen voraussetzen; darum müssen sie auch zu scheinbar Selbstverständlichem immer erst herangeführt und angeleitet werden.

Nach kurzer Anleitung und Uebung werden die Kinder mit eigenen Worten sagen können, daß z. B. die Ueberschrift „Von Gott“ bedeutet: Die nachfolgenden Fragen bis zur nächsten Ueberschrift erzählen, reden, lehren vom lieben Gott. Der Katechet frägt, läßt eventuell nachsehen, wie viele Fragen von Gott erzählen, was sie von Gott sagen, läßt das Wichtigste mit eigenen Worten kurz wiedergeben, läßt die nächste Ueberschrift und aus ihr den summarischen Inhalt suchen. Hat ein Kind irrig geantwortet, so frage man ein anderes, ob die Antwort richtig, was falsch, warum falsch, wie die richtige Antwort. In den höheren Klassen lohnt sich vielfach auch die Frage, ob in der falschen Antwort zu viel oder zu wenig gesagt. Sind mehrere Kapitel oder Hauptstücke behandelt, so werden die Kinder, weil von Anfang an im Kleineren geübt, mit vorzüglichem Nutzen gewöhnt, allmählich die Uebersicht, einen gewissen Zusammenhang selbst zu geben, die an sich oder für das eigene sittliche Leben oder für die Zeitverhältnisse wichtigsten Wahrheiten zu markieren, Anwendung auf Festzeiten, Geheimnisse u. s. w. zu machen. Das ganze Kirchenjahr z. B. die einzelnen Festkreise und Geheimnisse werden die Kinder nach Gewinnung des Zusammenhanges aus den einzelnen Glaubensartikeln herleiten. Sogar den Zahlen im Katechismus ist nicht selten ein förderndes Interesse abzugewinnen. Sein ganzer Inhalt ist in so inniger Beziehung auf die Kinder, auf die Bedürfnisse ihres Geistes und Herzens, ihres irdischen Lebens und

ihres ewigen Zieles zu behandeln, als ob gewissermaßen der heilige Glaube nur für sie da wäre. Welchen Einblick gewährt der Katechismus von Hauptstück zu Hauptstück dem Kinde in sich selbst, in seine Natur, in seine Kräfte, in seine Erhabenheit auf der einen, in seine Armseligkeit auf der anderen Seite, in die Fülle seiner höheren Anliegen, seiner Pflichten, in die Fülle überirdischer Mittel! Dieses immer tiefere Hineinführen des Kindes an der Hand des Katechismus in den Organismus unserer heiligen Religion, das immer intensivere Auffassen des Zusammenhanges, die Beziehung desselben auf die angedeuteten Verhältnisse des Kindes eröffnet diesem auch einen stets helleren Einblick in die Notwendigkeit, in die Unersetzlichkeit und den unermeßlichen Segen der Glaubens- und Sittenlehre und der göttlichen Gnadenmittel. Jene Methode dagegen, welche ihrer Natur nach darauf angelegt ist, in und mit dem Kinde den übernatürlichen Organismus und seine Hülle erstehen zu lassen, beruft dasselbe zu einseitiger Verstandesarbeit an unserem Glauben. Da diese Arbeit zu keinem Erfassen führen kann, so regt sie von selber das Gegenteil des demütigen Glaubens an.

Die Erklärung der einzelnen Wahrheiten darf nicht geschehen nach Art eines Vortrages. Hier gilt es, alle didaktischen Saiten anzuspannen, um Interesse und Teilnahme des Kindes wach zu halten. Bald ist es ein Beispiel, ein Gegensatz, eine kurze Erzählung, ein Moment aus einer schon bekannten Erzählung, die tägliche Erfahrung, der kindliche Gesichtskreis, ein Bild, Feld und Flur, Natürliches und Uebernatürliches u. s. w., wodurch der Katechet im ständigen Verkehr mit den Schülern die Wahrheiten dem kindlichen Innern nähert und einpflanzt. Weil die methodische Arbeit sich zunächst mit der Gliederung der Wahrheit befaßt, so ist Interesse und Verständnis der Kinder auch für diese Operation anzubahnen, damit sie sich im Laufe der Zeit um so reger an der Erklärung beteiligen können. So lernen sie allmählich, eine erst gläubig aufgefaßte Wahrheit auch didaktisch anzufassen. Durch die Einführung, von deren Verwirklichung wir hier nur Sporadisches anmerken konnten, wird das schwierige Büchlein in seiner Anlage und in seinem Inhalte immer zugänglicher und damit lieber, die Katechese wird leichter und innerlicher, weil das Kind selbst stets intensiver zur Mitarbeit auf den Plan gerufen wird. Es lernt nach und nach die Wahrheit selbsttätig aus dem Lehrbuche mitherauszuschöpfen. Solches Mitarbeiten auf analytischer Basis, welches Entnehmen aus dem Katechismus und Hineinleben in denselben zugleich ist, bringt Anregung und Leben in den Unterricht. Wenn das Kind während der Schulzeit ein gewisses Verfügen über den Katechismus gewinnt, wenn er hineinwächst in das kindliche Innere, vermag er in seiner Art Frucht herauszusetzen und für das reifere und gereifte Alter seinen weiteren Zweck zu erfüllen als Volksbuch. „Der Katechismus ist nicht wie andere Lehrbücher nur für die Schule, sondern fürs ganze Leben, nicht bloß für die

Kinder, sondern auch für Erwachsene bestimmt; er ist ein Buch für das Volk."[1])

Der Erklärung und Verinnerlichung der Wahrheit folgt in der Katechese die Anwendung. Durch analytische Rückgliederung sind die Elemente der Wahrheit aus ihrem bestimmten Verbande entbunden und erweitert. Das Kind ist in einem gewissen Besitze der Elemente und damit des aus ihnen Erfließenden. Das Allgemeinere, welches der Geist durch distinkte Erkenntnis der Elemente gewonnen, wird nunmehr geprobt und angewendet auf Einzelnes, Besonderes, Bestimmtes, Konkretes im Katechismus, für das religiös-sittliche Leben, für Zeitverhältnisse, profanes Wissen, zur Abwehr von Einwendungen, zur Verzweigung u. s. w. Das methodische Arbeiten hat nun synthetischen Charakter, ist niedersteigend. Die Geistestätigkeit wird mehr heraussetzend, anwendend.

Nichts kann ungerechter sein als der Vorwurf, das Ausgehen vom Katechismus mache den Unterricht mechanisch, gestatte keine Mitarbeit des Kindes. Das Gegenteil ist wahr. Die ganze Seele des Kindes muß heran zum Mitarbeiten, beginnend bei Vorbereitung zum Vorlegen der Wahrheit, bei Erklärung derselben, bei Einführung in den Katechismus, bei Proben und Anwenden jeder Art. Nur ist dieses Mitarbeiten in seinem ersten Teile, homogen dem übernatürlichen Charakter der Wahrheit und entsprechend der geistigen Unmündigkeit des Kindes, ein mehr aufnehmendes, in seinem zweiten Teile ein mehr heraussetzendes. Letzteres vollzieht sich im allgemeinen nützlicher bei verschlossenem Buche. So auch die tiefere Einführung in den Katechismus, wenn das Kind schon eine sichere Uebung, einen gewissen Ueberblick hat. Der „Text" muß also keineswegs während der ganzen Katechese „greifbar, schwarz auf weiß vorliegen". Wenn der Katechismus bei Vorlage und Erklärung der Wahrheit vorliegt, so dient er hier — abgesehen von dogmatischen Motiven — auch als eminent anschaulich-didaktisches Mittel. Da in den meisten übernatürlichen Wahrheiten eine Fülle von Keimen und Anregungen und mehrfache Verbindungsmomente enthalten sind, so ist wahrlich Raum genug für Unterricht bei verschlossenem Buche. In den unteren Schuljahren werden die Kinder den Katechismus längere Dauer offen vor sich haben als in den oberen. Je mehr sie in den ersteren mit dem Buche vertraut werden, desto mehr wird er später für manche Punkte und Momente der Katechese entbehrlich.

b) Das Kind **über** den Katechismus.

Der bei der Taufe in die Seele des Kindes eingegossene übernatürliche Glaube harrt seiner Entwicklung und Erfüllung, seines konkreten übernatürlichen objectum materiale. welches planmäßig organisiert im Katechismus vorliegt. Wenn das Kind zum Bewußtsein kommt, ist der übernatürliche Glaube in ihm zum bewußten, wirklichen

[1]) Im erwähnten Hirtenschreiben vom 12. Dezember 1880.

Glauben zu bringen. Das geschieht nach den Worten des Apostels durch Hören. Das Hören muß aber naturgemäß sein dem Glauben im Kinde und der konkreten Wahrheit im Buche, d. h. letztere muß vom Kinde unmittelbar gehört werden, eben als Glaubenslehre auf Grund der Autorität Gottes. Das unmittelbare Hören besteht in der gläubigen Aufnahme des objectum materiale.

So und nur so erscheint die Autorität Gottes als objectum formale fidei, als dasjenige, was den Willen bewegt zur Zustimmung, was die konkrete Wahrheit als Glaubenslehre bestimmt und als solche zum menschlichen Erkennen in Verbindung bringt. Nur so erscheint ferner Gott als wirklicher auctor fidei des Kindes. Unabhängig vom Kinde und dessen Tätigkeit hat er ihm in der Taufe den Glauben eingegossen, unabhängig von ihm hat er die Glaubenswahrheit verursacht, geoffenbart. Nun soll in der Katechese im Kinde planmäßig der Glaubenskeim entfaltet werden. Wieder frei gibt Gott seine Gnade jenen Kräften des Kindes, die bei Hörung des Glaubens in Frage kommen. Durch Erleuchtung des Verstandes und Anregung und Stärkung des Willens wirkt er auf diese Seelenkräfte ein und befähigt sie so, die konkrete Wahrheit gläubig zu hören. Der Glaube im Kinde erhält seine stufenweise Entwickelung und Erfüllung naturgemäß in der Weise, daß je eine konkrete Wahrheit aus dem Katechismus unmittelbar gläubig gehört und dem Glaubensvermögen verbunden wird. Dann folgt die stufenweise methodische Vermittlung der Erkenntnis der Wahrheit durch distinkte Betrachtung ihrer Elemente. Wie einfach und naturgemäß ist auf analytischer Lehrbasis der Entwicklung des Glaubens und der methodischen Erkenntnis der Wahrheit Rechnung getragen!

Anders geht die Entwickelung des Glaubens vor sich auf synthetischer Basis, wo vom Hören durch ein Mittelglied zum Glauben gegangen wird. Während die Analyse das Kind auf den Katechismus emporhebt, um es auf demselben niederzustellen und von ihm auszugehen, hebt die Synthese das Kind ebenfalls empor, läßt es jedoch nicht nieder auf dem Katechismus, sie hebt es vielmehr über den Katechismus hinauf. Das Emporheben über ihn involviert, weil methodisch-zweckmäßig beabsichtigt, zugleich einen Vorgang, eine Aktion gegen ihn. In dem entscheidenden dogmatischen Augenblicke nämlich, wo auf analytischer Basis durch unmittelbares gläubiges Hören der Glaubenswahrheit der Glaube des Kindes ein wirklicher, bewußter wird, stößt die Synthese den Katechismus als Standpunkt und Ausgang unter dem Kinde weg. Sie verweist ihn mit seinem bezüglich des Glaubenskeimes im Kinde konkreten Inhalte unter „Anwendung", d. h. er soll dem Kinde nur als Nachschlage- und Memorierbuch dienen. Ueber den Katechismus postiert, muß das Kind zu ihm und seinem Inhalte erst synthetisch niedersteigen, beziehungsweise progressiv vor-

wärts kommen. Zum Niedersteigen muß ihm ein anderer Ausgang beschafft werden. Der Katechet muß das Kind auf eine Erzählung oder auf ein anderes didaktisches Mittel stellen. Nur wenn in der Erzählung das objectum materiale fidei wirklich konkret, d. h. in allen seinen Elementen und Momenten tatsächlich enthalten ist, so ist durch die gläubige Aufnahme der Erzählung auch die konkrete Wahrheit zugleich mit ihr gläubig aufgenommen. Sieht man von den rein historischen Wahrheiten ab: wie gering ist die Zahl jener Katechismuswahrheiten, welche wirklich in Erzählung vorliegen!

Stellt man den generellen Satz auf, daß alle Katechismuswahrheiten, also der katholische Glaube in biblischen Erzählungen niedergelegt seien, so macht man die Bibel zur einzigen Glaubensquelle. Nimmt man gar noch dazu, daß auch in Erzählungen mit rein natürlichem Inhalte Glaubenswahrheiten konkret vorgelegt werden können, so entfernt man sich noch weiter von der katholischen Dogmatik. Sollte einst die „Geschichte der katechetischen Reform" unserer Zeit geschrieben werden, so wird als dogmatisches Charakteristikum das Stieglitz'sche Axiom vermerkt werden: „jetzt (nach Vorbereitung) wird die neue Wahrheit dargeboten, aber nicht im abstrakten Gewande der Katechismusfrage, sondern in konkreter (!) Gestalt gleichsam verkörpert in einer Erzählung"[1]) — also auch konkret in einer Erzählung mit natürlichem Inhalte! Wieviel muß man sich wegdenken und abziehen auch von der einfachsten übernatürlichen Glaubenslehre, um schreiben zu können, sie sei konkret, verkörpert in einer Erzählung mit natürlichem Inhalte gelegen oder geboten! Einen unterrichtlich veranschaulichenden psychologischen Charakter hat die Erzählung in jenen Fällen, wo sie vor dem unmittelbaren Hören der konkreten Wahrheit oder nach diesem Hören bei der methodischen Erklärung zur Illustration dieser oder jener Momente dient.

Die „Reform" dagegen benützt die Erzählung in wesentlich anderer Weise, nämlich zur methodischen Entwickelung des objectum materiale fidei. Das Ausgehen vom Katechismus, vom Dogma, die unmittelbare gläubige Aufnahme desselben gilt ihr als „unvernünftiger, anormaler Glaube", das soll ja „feste Glaubensüberzeugung" verhindern. Darum stellt der Reform-Katechet das Kind auf die Erzählung. Sie wird dem Kinde zum Verständnisse, wenn möglich, zum Erfassen gebracht. Und nun wird sie aus ihrem naturgemäßen psychologischen Rahmen (veranschaulichenden Bedeutung) herausgenommen zu logischem Dienste.

Methodisch stehen nämlich die Elemente einer Wahrheit zu dieser selbst gründend, erfließen lassend. Im allgemeinen sind in der Erzählung die einen oder anderen Elemente der Wahrheit angedeutet, irgendwie genähert, vielleicht auch wirklich enthalten. Durch diesen

[1]) Vergleiche die ausführliche Kritik der Stieglitz'schen Katechesen im II. Hefte dieser Quartalschrift. 1903. S. 417 ff.

Inhalt, durch dieses Verhältnis der Erzählung zu Elementen der Wahrheit tritt die Erzählung selbst, insoferne das Kind auf sie postiert von ihr ausgeht, in gründende, erfließen lassende Beziehung zur Wahrheit. Das heißt methodisch: es wird versucht ein Erkennen des objectum materiale aus und in sich selbst, aus seinen Elementen auf Grund der Erzählung. Einen Versuch nennen wir es, weil ein wirkliches logisches Entwickeln oder Herausarbeiten der Wahrheit aus der Erzählung wegen des übernatürlichen Charakters der ersteren unmöglich ist. Systemgemäß bildet die Erzählung den Untergrund, von dem aus der Katechet das „selbsttätige" Kind niedersteigen läßt, beziehungsweise vorwärts führt im Baue der Wahrheit. Was man in München „Psychologische Methode" nennt, hat nur psychologischen Schein. Tatsächlich ist es der Versuch einer methodischen Entwickelung der Glaubenswahrheit im Sinne des Wortes.

Die „Reform" macht die eigentliche Sache, die Hauptsache der Katechese, nämlich die konkrete Wahrheit im Katechismus, zur Nebensache, zur „Anwendung", zum Erfließenden; dafür macht sie zur Hauptsache ein didaktisches Mittel, ein Beiwerk, eine Nebensache, nämlich die Erzählung, aus welcher eben die Wahrheit erfließen soll.[1]) Diese Beziehung der Erzählung zur katholischen Glaubenslehre ist ganz unnatürlich und innerlich unmöglich. Sie bringt auch die Geistestätigkeit des Kindes in eine vollständig unnatürliche Beziehung zu dieser Glaubenslehre und damit zum Glauben.

Der kindlichen aufnehmenden Geistestätigkeit wird die Erzählung als Substrat, als Gründendes und Erfließenlassendes vermittelt. Hat die intellektuelle Funktion das Substrat zu eigen, so tritt sie von diesem aus der konkreten Glaubenswahrheit anwendend, bauend, gründend gegenüber. Indem sie die Erzählung verarbeitet, steigt sie von deren Höhe Stufe um Stufe hernieder zum Katechismus und Dogma. Das Kind hört also die Wahrheit in der Weise, daß seine eigene gestaltende Geistestätigkeit dieselbe aus der Erzählung herausbaut, zu entwickeln sucht. Der Katechet ist der methodische Bauführer, die kindliche Geistestätigkeit das Vollzugsorgan, das Werkzeug der Methode; das objectum materiale fidei ist statt der gläubigen Aufnahme unmittelbar auf die Autorität Gottes hin prinzipiell der methodischen Entwickelung und Klarlegung unterworfen, ist also primär Gegenstand menschlichen Erkennens und Wissens.

Indem die Erzählerei statt der gläubigen Aufnahme die konkrete Wahrheit der anwendenden und gestaltenden Geistestätigkeit, dem

[1]) Wenn im ersten Artikel unserer Besprechung die Elemente eines Ganzen und dieses selbst wie Grund und Folge gegenübergestellt sind, so ist natürlich nicht gedacht an Folge im Sinne logischen Schlusses, sondern im Sinne des Erfließenlassenden und Erfließenden. Aehnlich bei Hören und Glauben der letztere nicht als logische Schlußfolge, sondern als Wirkung.

methodischen Entwickeln und Klarlegen grundsätzlich unterordnet, schiebt sie ipso facto das wirkliche objectum formale fidei, die Autorität Gottes, zurück und weg, ignoriert sie, läßt sie nicht zur Geltung kommen, schaltet sie tatsächlich aus. An Stelle der Autorität Gottes waltet tatsächlich die Vernunfterkenntnis, beziehungsweise die gestaltende intellektuelle Funktion als objectum formale fidei.

Zwischen den Glaubenskeim im Kinde und das objectum materiale fidei im Katechismus schiebt das Erzählsystem die Erzählung. Zunächst vermittelt die gestaltende Geistestätigkeit erfließen lassend zwischen der Erzählung und der konkreten Wahrheit. Nachdem letztere dem Intellekte mehr oder minder eigen geworden, verbindet er unter stiller Assistenz der Autorität Gottes die konkrete Wahrheit dem eingegossenen Glauben. Diese Verbindung erfolgt also nicht, wie es der spezifisch übernatürliche Glaubensakt verlangt, in erster Linie (unmittelbar) auf Grund der Autorität Gottes, sondern durch die Vernunft als Mittel- und Bindeglied, nachdem sie das objectum materiale fidei erkannt und anerkannt hat. Genügt die Erkenntnis nicht, so erscheint der Glaube in subjecto unvernünftig. Will die Anerkennung versagt werden, so ist ausdrücklich an die Autorität Gottes zu erinnern, die nun als Zwang erscheint zu unvernünftigem Glauben.

Die ganze Art und Weise, wie das Element, unter dessen Vermittelung bei der Stellung des Kindes über dem Katechismus, bei dieser Ueberkatechese, der Glaube im Kinde ein bewußter und wirklicher wird, ist eine contradictio gegen das wahre objectum formale fidei, gegen die Autorität Gottes. In concreto bedeutet diese contradictio ein Vernatürlichen, ein Entfremden der spezifischen Natur der Glaubenswahrheit, ein Freigeben der letzteren an den Subjektivismus des Katecheten und des Schülers. Wenn nicht unmittelbar unter dem Einflusse der Autorität Gottes, sondern unter Vermittelung der Vernunfterkenntnis, als dem Bindeglied zwischen Glauben und Hören, der Glaubensakt zustande kommt, so ist das wirkliche Bindeglied, die Autorität Gottes, ausgeschaltet vom und für den Katecheten: er kann dem Erkennen des Kindes nach seinem subjektiven didaktischen Empfinden eine beliebige Unterlage geben, um von ihr aus synthetisch-progressiv das Ziel zu erreichen. Muß das Kind nicht einzig und unmittelbar auf Gottes Autorität hin die Wahrheit annehmen, sondern dieselbe erst einer inneren Prüfung seiner eigenen Erkenntnis unterordnen, so daß sich der Glaube vollzieht unter Vermittelung der Vernunft, so liegt für dasselbe der subjektive Grund seines Fürwahrhaltens zunächst in der möglichsten Erkenntnis der Wahrheit, der objektive Grund zunächst in dieser selbst.

Systemrichtig hat darum auch Stieglitz ohne alles dogmatische Bedenken und ohne alle Reserve die Erzählung überhaupt statt des Katechismus und der konkreten Wahrheit als Unterlage für das Kind akzeptiert; ebenso systemrichtig, wenn auch nach nur schülerhafter Auffassung aller in die große Streitfrage einschlägigen wesentlichen Begriffe ihm unbewußt, kennt er kein wirkliches Mitarbeiten des Kindes vom Dogma aus aufwärts, sondern ein wirkliches Mitarbeiten bloß in niedersteigender Weise. Unbewußt deutet er selbst den Subjektivismus des Kindes an mit dem didaktisch so verlockenden Worte „selbsttätig“: ja selbsttätig, vom Hören durch die eigene Vernunft zum Glauben.

Falls das Reform-System die Erzählungen mit natürlichem Inhalte ausscheiden und sich zurückziehen will auf solche mit übernatürlichem Inhalte, also hauptsächlich biblische, so ist der Rückzug noch lange kein Genügen dem katholischen, dogmatischen Standpunkte.[1]) Allerdings fußt nun das Kind auf übernatürlichem Boden. Vor allem aber kann nach katholischem Dogma das Kind gar nicht auf die Bibel gestellt werden, um aus ihr den katholischen Glauben erfließen zu lassen. Aber auch ganz abgesehen hievon: warum, zu welchem Zwecke stellt denn die „Reform“ das Kind auf diesen übernatürlichen Boden, wozu dient er ihr? Nicht um die Wahrheit im Katechismus unmittelbar gläubig zu hören, sondern gerade in der grundsätzlichen gegenteiligen Absicht, um das unmittelbare Hören zu umgehen und das objectum materiale fidei erst erstehen zu lassen. Der Grundfehler der Reform ist nicht das Unterbreiten einer Geschichte natürlichen Inhaltes unter das Kind. Das ist nur ein auf dem Grundfehler mögliches und aus ihm hervorgehendes Vergreifen an der katholischen Dogmatik. Ihr Grundfehler liegt darin, daß sie das Kind zum Katechismus und Dogma **niedersteigen** läßt, daß sie seiner anwendenden, gestaltenden Geistestätigkeit die übernatürliche Wahrheit unterordnet als Gegenstand des Wissens. Der übernatürliche Inhalt spricht den Katecheten und seine Methode, sowie die darnach arbeitende Geistestätigkeit des Kindes nur frei vom nackten Rationalismus, als ob aus Geschichten natürlichen Inhaltes die übernatürliche Wahrheit erfließen könnte. Er beläßt jedoch die Vernunfterkenntnis in der Vermittlerrolle zwischen Hören und Glauben, als objectum formale fidei, er bringt die Autorität Gottes beim Glaubensakte als primär und einzig maßgebend in keiner Weise zur naturgemäßen Geltung. Es ist eben die „Reform“beziehung der Bibel zum katholischen Glauben eine innerlich unmögliche. Die Glaubenswahrheit im Katechismus und der Inhalt der Bibel stehen sich einander nicht gegenüber wie „abstrakt“ und „konkret“. Erstere selbst und nur sie ist die von der Kirche autoritativ vorgelegte **kon-**

[1]) Vergl. den Artikel „Kann die Bibel Grundlage des Religionsunterrichtes sein?“ in dieser Quartalschrift 1902. III. Heft, S. 500 ff.

krete Wahrheit, welche unmittelbar, eben einzig auf Grund der Autorität Gottes, von der katholischen Katechese dem kindlichen Inneren zu verbinden ist. Nach katholischer Lehre wird diese Wahrheit konkret bewußter Glaube durch gläubiges, unmittelbares Hören. Die Reform dagegen erklärt die Wahrheit im Lehrbuche solange für „abstrakt und tot", als sie nicht aus einer Erzählung erkannt ist durch die Vernunft. Dort macht „die Formel im Katechismus" lebendig die gläubige Aufnahme auf Grund der Autorität Gottes, hier die Vernunfterkenntnis. Durch letztere in subjecto belebt, bleibt die „Formel" tot als Glaubenswahrheit. Um dem spezifisch übernatürlichen Charakter des Glaubensaktes zu genügen, ist jede Art logischer Basis, logischer Vermittelung im Sinne der Entwickelung ausgeschlossen. Indem die Analyse von der gläubigen Auffassung der Wahrheit aus- und zurückgeht, also ausgeht vom bewußten und wirklichen Glauben des Kindes, ist sie gerecht dem Charakter des Glaubensaktes. Die Synthese unterwirft die konkrete Wahrheit vor deren Verbindung mit dem Glaubensvermögen dem methodischen Erstehenlassen oder Aufbauen. Diese Vernatürlichung des Glaubensaktes, dieses Ausziehen der Seele und des Wesens des Glaubens nennt die Reformbewegung „feste Glaubensüberzeugung"[1]) und „vernünftigen, normalen Glauben".

Spielen, widerspruchsvolles Spielen ist es, was man treibt mit dem Verhältnisse der biblischen Erzählungen zur katholischen Glaubenslehre im Katechismus. Da die „Reform" um keinen Preis die Wahrheit unmittelbar hören lassen will, so nimmt sie zur dogmatischen Deckung die Erzählung als „konkret", die Wahrheit im Buche als „abstrakt und tot," während gleichzeitig ihr methodisches Prinzip das Verhältnis genau umstellt: die Erzählung als „abstrakt", die Wahrheit als „konkret". Leuchten wir in den Wirrwarr etwas hinein.

Kann in den biblischen Erzählungen der katholische Glaube wirklich „konkret und verkörpert dargeboten", also auch so gehört werden, so ist die Bibel die Trägerin der Glaubenswahrheit. Das Kind würde in diesem Falle in der Erzählung die Wahrheit unmittelbar hören, gläubig aufnehmen. Der Kampf gegen die analytische Lehrbasis wäre ein Unding, weil sie der Katechese zu Grunde liegen würde. Der Inhalt des Katechismus erschiene für das Glaubensvermögen und den bewußten Glauben des Kindes, für den Glaubensakt vollständig irrelevant. Ein solches Verhältnis der Bibel zum katechetischen Lehrstoff ist innerlich unmöglich. Aber auch die Reformbewegung selbst stößt dasselbe, während sie es zu dogmatischem Schutze aufstellt, gleichzeitig wieder um durch ihr methodisches Lehrprinzip. Die Synthese steigt nieder vom Abstrakten, Allgemeinen zum Konkreten, Besonderen. Nun erhält tatsächlich die konkrete Wahrheit im Katechismus, bevor oder

---

[1]) Katech. Bl. 1904. Nr. 2, S. 34.

nachdem sie vorgelegt und gehört ist, ihre nächste und fruchtbarste Beleuchtung sehr häufig durch biblische Erzählungen. So hat der Herr die Erzählung benützt; in diesem Sinne weist auch das kirchliche Lehramt im Katechismus selbst darauf hin. Allein mit diesem beleuchtenden und begleitenden Charakter der Erzählung vermag sich die „Reform" nicht zu beruhigen. Da kann keine feste Glaubensüberzeugung gedeihen. Darum muß man an Stelle der konkreten Wahrheit in der Katechese auf synthetischer Basis die Erzählung als das Allgemeinere, Abstraktere, Gründende setzen, um das objectum materiale fidei als das Konkrete erfließen zu lassen. So häuft sich Widerspruch auf Widerspruch, entsteht ein fast unentwirrbarer Knäuel durch Abweichen von der festen, dogmatischen Linie und von dem wahren Inhalte der Begriffe. Es gibt eben kein Konkretes, von dem man analytisch aufsteigen könnte zur Glaubenswahrheit als dem Abstrakten und es gibt kein Abstraktes, von dem aus ein Niedersteigen möglich wäre zu dieser Konkreten Wahrheit — die katholische Katechese, beruhend auf der Autorität Gottes, geht aus vom Glauben.

Gott selbst und seine Gnade geraten durch das Erzählsystem beim Glaubensakte in eine sonderbare Lage. Er ist auctor fidei nicht nur bezüglich des eingegossenen Glaubens und seines korrespondierenden konkreten Inhaltes im Lehrbuche; er ist auch Urheber des bewußt werdenden und des bewußten Glaubens. Seine Gnade befähigt Intellekt und Willen bei dem geheimnißvollen Akte. Was hiebei die menschlichen Kräfte für sich tun können, erschöpft sich so ziemlich mit einem Disponieren zum Einwirken der Gnade behufs gläubiger Aufnahme der Wahrheit.

Was hat Gott eigentlich zu tun, wenn die gestaltende Geistestätigkeit des Kindes das objectum materiale fidei erfließen lassen kann aus Erzählungen? Vermag sie das, so hat sie in jenem Momente, wo sie bauend die konkrete Wahrheit erkannt und anerkannt hat, dieselbe auch schon dem Inneren verbunden. Warum sollte das gutwillige Kind die Anerkennung versagen bei einer Sache, die es „selbsttätig" mit erstehen ließ? Bei normalem Verlaufe des Bauens fällt für eine aktive Beteiligung Gottes am bewußt werdenden Glauben des Kindes kaum das bescheidenste Plätzchen ab. Gott scheint sich begnügen zu müssen mit der Rolle des freudigen und dankbaren Zuschauers und Beobachters. Nur für den Fall verweigernder Anerkennung eröffnet sich Gott ein Eingreifen: er muß seine Gnade dahingeben, daß Verstand und Wille subjektiv „unvernünftigem" Glauben sich beugen. Die Gnadenwirkung erscheint hier im Charakter des Zwanges zur Annahme von Unvernünftigem.

Soll die göttliche Gnade beim Erzählsystem zum Glaubensakte wirklich mitwirken, so muß das geschehen mit einem eigentümlichen Zielpunkt in Intellekt und Willen. Sie darf beide zunächst nicht hinlenken auf das Glaubensmotiv. Denn wenn sie beide anregt, stärkt und befähigt zum unmittelbaren gläubigen Hören der Wahrheit, so

wirkt sie entgegen dem methodischen Hören derselben, sie steht hindernd im Wege einer aus dem „Erstehenlassen" der Wahrheit hervorgehenden Glaubensüberzeugung. Die Gnade muß vielmehr auf den Intellekt einwirken in der Richtung, daß er die Wahrheit in ihren Elementen möglichst durchdringen kann; auf den Willen, daß sie ihm recht wohlgefällig in ihrem Inhalte erscheine. Je mehr Gott tut, um dem Kinde statt des unmittelbaren Hörens eine recht gründliche Kenntnis, am besten ein Erfassen der Wahrheit zu ermöglichen und damit demütig gläubige Aufnahme zu umgehen, ja zu hindern, desto mehr ist er Urheber des Glaubens. Das Erzählsystem, welches das Kind über den Katechismus stellt, macht eben die „Glaubenslehre primär" zur Sache der Erkenntnis; es läßt beim Bewußtwerden des Glaubens nur die Erkenntnis der Vernunft walten, Herz und Gemüt außer Ansatz. „Man will dem Kinde die Wahrheit (göttliche) wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und selbst erkennen lassen und läßt durch eine, bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende Art und Methode des Unterrichtes nicht nur das Herz und das Gemüt desselben kalt, sondern schwächt durch das Anregen eines selbsttätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens."[1])

Mit dem methodischen Niedersteigen des Kindes zu Katechismus und Dogma hängt innigst zusammen die Abneigung der Reformbewegung gegen die konzentrischen Kreise. Wenn ein Lehrobjekt in seinem Grunde erfaßt werden kann und die kindlichen Kräfte ausreichen, mag man rechten über Nachteile der konzentrischen Kreise im Unterrichte. Das haben wir hier nicht weiter zu erörtern. Für die katholische Katechese empfehlen sie sich aus einem dreifachen Grunde.

Sie entsprechen dem übernatürlichen Charakter des katechetischen Lehrstoffes. Das Kind kann nicht progressiv von den einfacheren, seinem Erkenntnisvermögen mehr oder minder näher liegenden Wahrheiten vorwärts kommen zu den tiefsten und unerfaßlichsten Geheimnissen. Es muß vielmehr rückwärts gehen vom gläubig aufgenommenen Gehörten zu dem im Gehörten Eingeschlossenen. Nun ist in gewissen Wahrheiten, welche wir die Fundamentalwahrheiten des Christentums nennen, je eine Reihe untergeordneter Wahrheiten inbegriffen. Darum hat naturgemäß das methodische Denken und Erkennen von der gläubigen Aufnahme dieser Grundwahrheiten gläubig hörend und entbindend zurückzugehen zu den eingeschlossenen einfacheren Wahrheiten. Diesem Momente ist Rechnung getragen in der konzentrischen Ordnung des übernatürlichen Lehrstoffes im Katechismus. Er geht von den Grundwahrheiten aus und zurück zu den eingeschlossenen. Der erweiterte Katechismus kehrt wieder zu den Fundamentalwahrheiten zurück und entbindet sie noch mehr ihres Inhaltes. Durch diese wiederholte

[1]) Erlaß des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Katechismus vom 19. März 1900.

Betrachtung empfangen die tiefsten Geheimnisse eingehendere Beleuchtung aus ihren untergeordneteren Wahrheiten und diese wieder aus der ersteren. Die Fundamentalwahrheiten stellt die Kirche im Katechismus auch deswegen voran, weil sie vor allen anderen necessitate medii zu wissen und zu glauben sind.

Aus dieser ganzen Darstellung erledigt sich auch der vielberufene Einwand gegen die Analyse, sie sei „die Methode der Wissenschaft“ und darum ungeeignet für die Katechese. Tatsächlich bezeichnete und bezeichnet man die Analyse als methodus inventionis, die Synthese als methodus doctrinae, aber aus einem ganz anderen Grunde, als man im Reformlager anzunehmen scheint. Zum richtigen Verständnisse dieser Bezeichnung sind vor allem zwei irrige Meinungen auszuscheiden. Die Bezeichnung stellt nämlich nicht die Analyse als die schwerere der Synthese gegenüber als der leichteren. Ferner ist zu beachten, daß weder die Wissenschaft der Synthese, noch der Unterricht der Analyse entbehren kann. Diese Charakteristik bezieht sich vielmehr nur auf den Ausgang, beziehungsweise das Ziel, den, beziehungsweise das die Wissenschaft und der Unterricht im allgemeinen haben. Das Universale, als der Sammel- und Brennpunkt der menschlichen Erkenntnis, ist die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Insoferne nun die Analyse, vom Konkreten, Besonderen ausgehend, dem Allgemeinen zustrebt, der Weg zu diesem ist, wird sie Methode der Wissenschaft genannt; die Synthese dagegen Methode des Unterrichtes, weil sie vom Abstrakten und Allgemeinen der Weg zum Konkreten und Besonderen ist, womit sich vornehmlich der Unterricht beschäftigt. Ueberhaupt, wenn es sich handelt um die Wahl einer Methode zur Vermittelung eines Lehrobjektes, so handelt es sich nicht um völliges Ausschließen der anderen in dem geistigen Prozeß der Aneignung, sondern darum, welche Methode der Ausgang für das Denken und Erkennen sein, ob letzteres unmittelbar mit den Elementen, woraus ein zusammengesetzter Inhalt erfließt, verbunden werden soll oder mittelbar durch Ausgehen von diesem selbst.

Die Analyse ist also nicht die Methode der Wissenschaft, weil sie etwa die schwierigere ist. Im Gegenteile betonen die Logiker (wie Kleutgen, Willmann, Dittes u. s. w.), daß der Boden, auf den sie stellt, viel einfacher, leichter, sicherer und bequemer ist, namentlich für das unreife Kind. Darum ist sie auch im Unterrichte unentbehrlich gegenüber Anfängern des Denkens, zur Einführung in den Bereich des Wissens, bei Lehrobjekten, deren Aneignung von konkreter, singulärer Anschauung ausgeht, wie bei der Naturlehre und Naturgeschichte in der Volksschule. Bei der Analyse ist der Ausgang leichter und sicherer, das Ziel schwieriger; umgekehrt bei der Synthese. Wir haben diese allgemeinen, logischen Beziehungen nicht weiter zu verfolgen. Eben weil die Analyse der Weg zum Allgemeinen ist, eignet sie sich trefflich als Unterlage für unsere Katechese. Bei ihr wird das Kind auf die dem Glaubensvermögen korrespondierende übernatürliche

Wahrheit im Buche gestellt. Durch gläubiges, unmittelbares Hören der letzteren erfüllt sich der bewußte und wirkliche Glaube des Kindes. Indem es nun von der konkreten Basis des einzelnen Glaubenssatzes rückwärts geht zu dessen Elementen und sich dieselben methodisch verinnerlicht, entwickelt sich auch sein Wissen über den Glauben. Indem auf diese Weise jede neue Wahrheit aus dem Katechismus aufgenommen und verinnerlicht wird, steigt von der naturgemäßen Basis des konkreten Glaubens das Denken und die Erkenntnis des Kindes Stufe um Stufe empor zum Abstrakteren und Allgemeineren im Reiche des Uebernatürlichen. Dem synthetischen Momente in unserer Katechese haben wir seinen Platz schon zugewiesen.

So lösen sich bei genauer Prüfung alle Anklagen gegen die Analyse von selbst auf; sie zeugen im Gegenteile für dieselbe als die Methode der Katechese. Nach unserer innigsten Ueberzeugung bedeutet das Zurückdrängen des Katechismus in der Katechese, die Stellung des Kindes auf die Erzählung statt auf das Dogma im Lehrbuche einen folgenschweren Fehler; sagen wir es offen: eine Entseelung des katholischen Religionsunterrichtes. Wohl hat die Katechese früherer Jahrhunderte eines Katechismus in unserem Sinne entbehrt. Aber es ist doch der denkbar größte Unterschied, ob man ohne Katechismus unterrichtet, weil man eben keinen haben kann, oder ob man in zielbewußter programmatischer Absicht denselben unter dem Kinde wegnimmt, um ein Substrat unterzuschieben. Was hätten die Katecheten jener früheren Jahrhunderte daran gegeben, welche Fülle inneren und äußeren Lebens hätten sie ihrem Wirken noch zuzusetzen vermögen, wenn sie die göttliche Wahrheit so schön systematisch, anschaulich und klar, auch äußerlich als vollkommenen Organismus, wie in unserem Katechismus, hätten vorlegen können! Wie viele Mühsal wäre ihnen und ihren Schülern erspart gewesen! Wodurch anders als wesentlich durch den Katechismus hat der Religionsunterricht allmählich jene Höhe erklommen, auf welcher seit langem schon in herrlicher Weise der Glaube und das religiöse Wissen der Kinderwelt vom Beginne menschlichen Vernunftgebrauches an planmäßig entwickelt werden kann?

Zum Danke dafür behandelt man in der Gegenwart den Katechismus, eines der größten und segensreichsten Werke der Kirche, dieses monumentale Werk erleuchteter Wissenschaft und weitschauender Fürsorge für Glauben und Glaubensleben, als eine Art Gefahr für Glaubensüberzeugung, für vernünftigen Glauben und für das Wissen vom Glauben. Den Niedergang des Glaubenslebens möchte man der naturgemäßen katechetischen Methode, der unmittelbaren Verbindung des Kindes mit dem Katechismus, hauptsächlich mit aufbürden. Sollte vielleicht der göttliche Erlöser und seine Apostel, als sie für gewisse Zeiten das überhandnehmende, das herrschende Verderben voraussagten, den Katechismus und die analytische Methode als besondere Ursache hievon im Auge

gehabt haben? Hat ihnen vielleicht „die psychologische Methode“ als Heilmittel vorgeschwebt? Fast möchte man es glauben bei Lektüre gewisser Auslassungen gegen das unmittelbare Hören der Wahrheit im Katechismus.

Um ernst zu reden, dürfen wir fragen: was wäre wohl, nachdem in der neueren und neuesten Zeit gegen Gott und Christentum alle Teufeleien entfesselt sind, aus dem Glauben und dem religiösen Wissen unseres Volkes geworden ohne das planmäßige unmittelbare Hören und Verinnerlichen der Glaubenswahrheit aus dem Lehrbuche? Nicht aller, aber ein großer Teil festen Glaubens, von welchem das katholische Volk immer noch durchdrungen ist, würde verloren gegangen sein, seichte Oberflächlichkeit, öder Skeptizismus würde noch mehr sich breit machen. Lasse man doch bei der Umschau nach den Hauptschuldigen des erwähnten Niederganges den Katechismus und die Stellung des Kindes auf demselben endlich außer Spiel! Viel näher, wenn man Hauptschuld auf kirchlicher Seite suchen will, läge doch eine Prüfung, ob und wie der Pflicht der planmäßigen Katechese in alleweg ist genügt worden. Und warum im letzten Grunde das Zurückdrängen des Katechismus durch die Reformbewegung? Wegen Anfreundung mit der Methodologie der modernen Pädagogik für *ihren* „Religionsunterricht“. Mit großer Freude erkennen auch wir die Fortschritte der Methodik an und trachten, sie zu verwerten. Aber etwas anderes ist es, das Prinzip der modernen Pädagogik für ihre religiöse Unterweisung der katholischen Katechese anzupassen.

Unter „Anwendung“ hat man den Katechismus bereits untergebracht. Noch ein mäßiger Ruck, und — er stürzt als unnützer und Gedächtnis belastender Ballast ganz über Bord. Den Abstand zwischen moderner Pädagogik und der „Reform“ kann man bereits mit einem halben Meter messen. Letztere *will* die Glaubenslehre vermitteln, den Glauben des Kindes entwickeln und erfüllen, *aber die intellektuelle Anschauung* muß *als Vor- und Lebensstufe zur Entwicklung* und Erfüllung des Glaubensvermögens dienen. Darum unsere Reformmeinung: Zurück zum Katechismus!

Die katechetische Methode des heiligen Cyrillus.[1])

In der „Vorkatechese“ zu seinen 23 herrlichen Katechesen gibt der heilige Cyrillus folgende schöne Definition der Katechese: „Denke dir, es sei die Katechese ein Gebäude. Wenn wir nicht in die Tiefe graben und kein Fundament legen, wenn wir das Haus nicht durch Bindeglieder in gehöriger Ordnung zu einem geschlossenen Bau zusammenfügen, so daß darin keine Klüfte und Spalten sich finden, und das Gebäude nicht schadhaft werde: so ist alle vorher darauf verwendete Mühe umsonst. Es muß vielmehr der Ordnung nach Stein an Stein sich reihen, und Winkel auf Winkel folgen, alles

[1]) Vgl. Kirchenlexikon 2. Aufl. 7. B. S. 243, 247. Wir zitieren aus den Katechesen nach der Uebersetzung von Dr. Nirschl. Kempten, 1871. Kösel'sche Verlagshandlung.

Ueberflüssige muß weggemeißelt werden; und so muß zuletzt ein ebenmäßiges Gebäude sich erheben. Auf gleiche Weise bieten wir dir gleichsam Bausteine der Wissenschaft." Besonders im Hinblicke auf diese Definition erklärt man den katechetischen Lehrweg des Heiligen als synthetisch, seine Katechesen sollen folglich auf dem synthetischen Lehrprinzipe aufgebaut sein.

Die Vorkatechese und die drei ersten behandeln die Notwendigkeit der Vorbereitung auf die Taufe, die Taufgnade, das Uebel der Sünde und die Pflicht des Sündenbekenntnisses. Die vierte Katechese erörtert kurz und einführend die wichtigsten Glaubenslehren; die fünfte gibt eine musterhafte Erklärung des Begriffes Glauben mit Anfügung des Glaubensbekenntnisses der Kirche von Jerusalem, welches weitere 13 Katechesen zum ausführlichen Gegenstande haben. Die letzten fünf belehren die Neugetauften über die Zeremonien und Gnaden des Sakramentes der Taufe, der Firmung und der Eucharistie. Die ersten 19 Katechesen sind an erwachsene Katechumenen gerichtet. Interessant ist die Einteilung der Zuhörerschaft. Cyrillus katechetisiert für solche, „welche eine vollkommene Geistesanlage .... die schon Kenntnis haben" und für solche, welche der Katechese bedürfen ... diese Anfangslehren für Kinder und gleichsam milchartige Einleitung hören." (4. Katechese.) Aus allen Katechesen weht frischer Lebensodem entgegen. Wiederholte Durchnahme eigener Belehrung und der katechetischen Streitfrage halber bot reichen Genuß. Wieviel kann der Katechet hier gewinnen aus der Tiefe und Anschaulichkeit der Erklärung, aus den trefflichen Bildern und Vergleichungen, aus der Verwertung der heiligen Schrift, aus psychologischem Feinsinne, aus der kräftigen und doch so edlen Art der Polemik! Man fühlt sich unwillkürlich heimisch und gefesselt bei dieser Lektüre. Alles so wahr und ungekünstelt in dieser „milchartigen" und dann ausführlicheren Einführung in das Bereich der göttlichen Religion! Enttäuscht, schwer enttäuscht wird nur derjenige, welcher die *Synthese* als Unterlage der Katechesen sucht.

Die katholische katechetische *Trias: Vorlage der Wahrheit, Erklärung derselben, Anwendung — findet sich so ausgeprägt in ihnen*, daß man sich nicht der Meinung verschließen kann, die Männer, die später den Offenbarungsinhalt im Katechismus organisiert haben, haben im Wesen aufgebaut auf den Katechesen des heiligen Cyrillus. Diese Männer haben des Heiligen System, entsprechend der äußeren Entwickelung der Glaubenslehre im Laufe der Jahrhunderte, nur weiter ausgebaut in einer anderen Trias, in Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre. Cyrillus legt stets die Wahrheit vor in der Form, in welcher sie in seiner Zeit gläubig aufgenommen und verinnerlicht wurde. Dann erklärt er sie, läßt da schon manche Anwendung einfließen, am Schlusse hat er zielbestimmte Anwendung. Er selbst sagt, daß er die Wahrheit unmittelbar zum Hören darbiete. „Ehe ich euch die Artikel des Sym-

bolums mitteile, dünkt es mir wohlgetan, die Hauptpunkte der notwendigen Glaubenslehren in einem kurzen Inbegriff jetzt darzulegen .... sie summarisch auszusäen." (4. Katechese). Hier begegnet uns bei Cyrillus die Idee der konzentrischen Kreise. Seine vierte Katechese bringt „die Hauptpunkte in einem kurzen Inbegriff" namentlich für jene, welche „die Wissenschaft der Gottseligkeit" milchartig aufnehmen müssen. Wer denkt da nicht an unseren kleinen Katechismus für die unteren Schuljahre! Nach dieser summarischen Aussaat der wichtigsten Wahrheiten und nach Erklärung des Begriffes Glauben stellt er an die Spitze der folgenden Katechesen das Symbolum, um von diesem aus schon Behandeltes und Neues ausführlicher zu vermitteln (größerer Katechismus).

Nicht in einer einzigen Katechese, nicht für eine einzige Wahrheit stößt man auf die leiseste Spur eines Entwickelns oder Erstehenlassens des objectum materiale fidei aus einer Erzählung oder sonstwie. Ausnahmslos bildet der Glaube, die gläubige Aufnahme der konkreten Wahrheit den Ausgang. Niemals ist eine Erzählung anders verwendet als in nebensächlicher, meist kurzer Weise zur Beleuchtung der gegebenen Wahrheit. Ja Cyrillus schließt ein Erstehenlassen offen und bestimmt aus. „Als Glauben zum Lernen und Bekennen eigne dir an und halte fest nur den einen, der dir von der Kirche übergeben wird und der aus der ganzen Schrift zusammengestellt worden ist .... Und indem du nun den Glauben Wort für Wort hörst, merke dir ihn; die Zusammenstellung der Beweise aus den göttlichen Schriften für einen jeden der darin enthaltenen Punkte magst du zur gelegenen Zeit hören." (5. Katechese). Also unmittelbares Hören!

Wenn Cyrillus in der Definition die Katechese mit einem Gebäude vergleicht, bei welchem man in die Tiefe graben, alles zu einem geschlossenen Bau zusammenfügen, Stein an Stein reihen müsse, so hat er sicher nicht gedacht an ein synthetisches Erstehenlassen der Wahrheit. Was er unter dem „Bauen" verstand, gibt er ja selbst an unmittelbar nach der Definition der Katechese. „Auf gleiche Weise bieten wir dir gleichsam Bausteine der Wissenschaft. Du mußt hören die Lehre vom lebendigen Gott; du mußt hören die Lehre vom Gerichte; du mußt hören die Lehre von Christo; du mußt hören die Lehre von der Auferstehung. Und noch viele andere Punkte gibt es der Reihe nach zu besprechen, welche soeben nicht nach ihrem Zusammenhange hergesagt worden sind, dann aber nach ihrem gehörigen Zusammenhange werden vorgetragen werden. Wenn du sie nur nicht in Eins zusammenfassest, das Vorhergehende und Nachfolgende nicht im Gedächtnisse behältst, so baut zwar der Baumeister, du aber wirst ein schadhaftes Gebäude haben." (Vorkatechese.) Cyrillus will also durch seinen Vergleich den Katechumenen folgendes nahelegen. Die göttliche Wahrheit, „die Wissenschaft der Gottseligkeit" (5. Katechese) ist gleich einem Gebäude, ein organisches Ganzes. Der Katechet

als Vermittler dieses übernatürlichen Organismus gleicht einem Baumeister, indem er, ausgehend von den Grundwahrheiten, Lehre um Lehre, Wahrheit um Wahrheit vorlegt und so einen Stein an den anderen reiht, bis die letzte zum Organismus gehörige Wahrheit vorgelegt ist. Durch gläubige Aufnahme der vorgelegten Grundwahrheiten, durch gläubige Aufnahme der vorgelegten übrigen Wahrheiten bis zur letzten entsteht im Katechumenen Stufe um Stufe der Organismus der Wissenschaft, der Gottseligkeit. Wenn der Katechumene diesen übernatürlichen Organismus in sich nicht schadhaft haben wolle, so muß er den Zusammenhang der einzelnen Baustücke haben. Darum muß er das Vorhergehende und Nachfolgende im Gedächtnisse behalten, die Wahrheiten im Zusammenhange, in Eins zusammenfassen. Cyrillus will also das nämliche, was Bischof Ketteler in der früher zitierten Stelle ausgesprochen: das Kind soll den ganzen Plan überschauen und jede Lehre in ihrem erhabenen Zusammenhange auffassen.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem katechetischen Baumeister des heiligen Cyrillus und jenem der derzeitigen Reformbewegung liegt klar vor Augen. Im Gegensatze zum analytischen Aufbauen des Glaubensgebäudes nach Theorie und Praxis des heiligen Cyrillus befürchtet der Reformbaumeister in dem unmittelbaren Hören der Wahrheiten auf dem Grunde der Autorität Gottes ein schadhaftes Gebäude in der Seele des Kindes. Darum muß unter seiner Leitung die gestaltende Geistestätigkeit des Kindes die Wahrheit selbst vom „Grunde" aus„graben", d. h. hier: aus ihren Elementen methodisch erstehen lassen.

Wie bei Cyrillus, so wird man von dem göttlichen Erlöser an bei genauer Prüfung des Sachverhaltes durch alle Jahrhunderte als die geltende traditionelle Methode die analytische finden. Vergeblich beruft man sich auch auf „De catechizandis rudibus" des heiligen Augustinus. Die Proselyten, deren Unterweisung er im Auge hat, sollen vor allem den Werdegang unserer Erlösung und Religion kennen lernen. Das Ziel seiner Katechese ist also zunächst übersichtliche Erkenntnis dieses Werdeganges. Darum legt Augustinus den Proselyten das zu seinem Zwecke Notwendige aus dem alten und neuen Testamente vor und knüpft daran Belehrung in dogmatischer und moralischer Hinsicht. Sein Unterricht entspricht also im wesentlichen unserem biblischen Geschichtsunterrichte. Durch die historische Darlegung des Heilsplanes Gottes wurde namentlich das Glaubensmotiv dem gebildeteren Proselyten genähert. An ein Erstehenlassen des katholischen Glaubens aus den biblischen Erzählungen hat der Heilige wahrlich ebensowenig gedacht wie Cyrillus. Nach seiner Anweisung hat der Katechet die Wahrheiten als geoffenbarte zu geben, der Katechumene sie gläubig zu hören.

Zur Bezeichnung der „synthetischen Methode" als der „traditionellen" hat neben dem irrig verstandenen „Stein an Stein reihen"

des heiligen Cyrillus wesentlich beigetragen die Verkennung des Wesens von Analyse und Synthese. Palmer, dessen Auffassung unbesehen in das Kirchenlexikon überging, kannte die Methoden nicht als Prinzipien, sondern nur als Auflösung und Zusammensetzung. „Die Analyse legt einen doppelten Weg zurück, indem sie, weil sie allein nicht zum Ziele führt, nach geschehener Auflösung des Ganzen den synthetischen Weg zu betreten und die Merkmale zu Begriffen, die Begriffe zu Urteilen und diese zu Schlüssen zusammenzusetzen genötigt ist“ . . . „Wenn doch alles Lernen und Erkennen Synthese ist, wie Palmer (a. a. O. 953) ganz richtig sagt, so ist nicht einzusehen, warum die Katechese nicht direkt den synthetischen Weg betreten und den Umweg der Analyse vermeiden solle.“ (S. 255.) Letztere ist also Auflösung eines Ganzen, nach welcher sofort die geschilderte äußere Zusammensetzung zu beginnen habe. Die Sätze enthalten drei weitere unrichtige Meinungen: die Analyse sei ein Umweg, sie führe nicht allein zum Ziele, alles Lernen und Erkennen sei Synthese.

Logik und Methodik kennen die Analyse nicht als einen Umweg, sondern als d e n e i n e n d e r z w e i e b e n b ü r t i g e n Erkenntniswege. Der eine Weg läßt die Erkenntnis rückwärts, beziehungsweise aufwärts, der andere umgekehrt erfolgen. Es ist folglich nicht an dem, daß der Katechet den Lehrsatz einfach teilt und dann niedersteigt zu Schlüssen, oder daß der Erkenntnis auf analytischer noch jene auf synthetischer Bahn folgt. Es führt also auch jede Methode zum Ziele, zur Erkenntnis. Verschieden vom methodischen Gewinnen der letzteren ist die A n w e n d u n g der aus den Elementen g e w o n n e n e n Erkenntnis. Sie folgt der Erkenntnis-Vermittelung, ob diese nun auf analytischem oder synthetischem Wege geschehen ist. Nach Vermittelung auf ersterem sind die Elemente aus ihrem bestimmten Verbande gelöst und erkannt. Sie harren ihrer Wiederzusammensetzung zum bestimmten Ganzen. Nach Vermittelung auf synthetischer Basis bedürfen die erkannten Elemente ebenfalls ihre Zusammensetzung zum bestimmten Ganzen. In beiden Fällen steigt die Geistestätigkeit nieder. Darum ist die Anwendung immer eine Synthese, nicht aber alles Lernen und Erkennen. Der Weg, die Art und Weise, wie ein Lehrobjekt erkannt wird, der Erkenntnisprozeß kann analytisch oder synthetisch sein. Palmer unterschied nicht zwischen Erkenntnisweise, Erkenntnisprozeß und gewonnener Erkenntnis. Das Gesamtwissen, den Erkenntnisschatz eines Individuums kann man als eine Synthese bezeichnen, insoferne dieser Schatz im Laufe der Zeit sich aufbaut und zusammensetzt als Erfließendes gewonnener (Teil-) Erkenntnisse.

Irrig ist auch die Meinung, „bei der synthetischen Methode sei die Lehrform vorwiegend akroamatisch“. (S. 255). Diese Lehrform steht im Gegenteile gerade der Analyse näher. Letztere geht von der Auffassung eines zusammengesetzten Lehrinhaltes aus. Durch das Geben, Zeigen, Vorlegen des Ganzen sind implizite auch schon die

Teile gegeben, und die analytische Rückgliederung läßt sie stufenweise geben, während die unmittelbare Verbindung der Geistestätigkeit mit den Elementen eines Zusammengesetzten über jene und dieses der intellektuellen Funktion ein gewisses Dominium verleiht.

Alle dogmatischen und methodischen Bedenken, welche der Artikel im Kirchenlexikon gegen die Analyse als die Methode der Katechese enthält, welche eine gewisse katechetische Tagesliteratur, ohne zu beachten, daß diesen Bedenken durch Richtigstellung des Katechismus in der Katechese der Boden wesentlich entzogen ist, stürmisch drängend und dräuend immer wieder ab- und umschreibt, fallen zusammen. Auf den Trümmern der Einwendungen wird die arg und viel verkannte Methode im Laufe der Zeit unangefochten wieder als das erstehen, was sie war und ist: der einzige konforme Weg zur Vorlage und zum unmittelbaren gläubigen Hören der göttlich gegebenen Wahrheit. Die katholisch-kirchliche Katechese hat von jeher die Wahrheit vorgelegt im mündlichen und schriftlichen Worte zum unmittelbaren Hören. Und wenn die Kirche von jeher die Gläubigen unterrichtet hat und noch unterrichtet in den hehren Geheimnissen unserer heiligen Religion durch ihren Gottesdienst und durch ihre Kunst (Bilder, Statuen): worauf anders als auf der analytischen Basis beruht dieser Unterricht? Von konkreter, singulärer Anschauung, von konkreter, singukärer gläubiger Anschauung (Aufnahme) steigt hier das Denken und Erkennen auf zur Erkenntnis der Wahrheit. Darum zurück auf den Boden der Autorität Gottes, zurück zur traditionellen Methode der Kirche, zùr Analyse!

Neue Zeiten, neue Mittel! — tönt es herüber zu uns. Was soll diese Parole, die alles sagt und nichts sagt, wie man es haben will? Verhaßt wie des Hades Pforten sind mir Phrasen in ernster, namentlich übernatürlicher Sache. Man nenne und begründe doch die „neuen Mittel"! Soll ein neuer (dritter) Erkenntnisweg gefunden werden? An ein solches Novum kann im Ernste doch niemand denken. Ist das Erzählungssystem neu? Eine alte Sache! „Neu" ist nur, daß man die Erzählerei ungestümer fordert als zu Hirschers Zeiten. Parturiunt montes, nascetur: narratio! Neues hat die Reformbewegung für die neuen Zeiten allerdings gebracht, nämlich die Vernunfterkenntnis als objectum formale fidei, als Grundlage der „festen Glaubensüberzeugung". Eignen wir uns an all die schönen methodischen und technischen Fortschritte unserer Zeit, die ja der Analyse gerade so zugute kommen wie der Synthese; gehen wir ein in vollem Ernste auf die Methodik der Kirche für Vorlage und Aneignung der Glaubenslehre; aber stürzen wir nicht um die katholische Katechese, deren nächster Zweck, naturgemäße Entwicklung des Glaubens im Kinde, und deren Objekt spezifisch verschieden von jedem anderen Unterrichte ist.

Eine alte Antwort auf die neue Frage:

„Wie kann und soll das Volk zur eifrigern Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste bewogen werden?

Von P. Franz Hattler S. J.

Es ist in letzter Zeit von verschiedenen für den katholischen Klerus bestimmten Blättern auf die traurige Erscheinung hingewiesen worden, daß der religiöse Indifferentismus namentlich in den Städten so sehr überhand nehme, und sich nach außen hin in der Vernachlässigung des gemeinsamen Gottesdienstes kundgebe. Man hat den Gründen dieser Kälte und religiösen Trägheit nachgespürt, und als einen der schädlichsten die Unwissenheit und Unkenntnis der gottesdienstlichen Handlungen angegeben. Dies ist wirklich so; was man nicht kennt, achtet man nicht und was man nicht achtet, sucht man nicht. Man hat nun auch die wichtige Frage aufgeworfen, woher diese Unwissenheit und infolge davon die Gleichgültigkeit stamme, und wie ihnen abzuhelfen sei, wie das Volk zur eifrigen Teilnahme am Gottesdienste, namentlich am heiligen Meßopfer herbeigezogen werden könne. Sonderbarerweise hat man als eine der Ursachen den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Liturgie angegeben, und hat alles Ernstes und mit Aufwand von allerlei Gründen den Rat erteilt, man solle doch endlich die fremde Sprache abtun, und den Gottesdienst in der Landessprache halten. Dann, so hoffte man, würde das Volk wieder Interesse an demselben gewinnen, wenn es gemeinsam mit dem Priester beten könnte.

Allein ein solcher Rat muß a limine abgewiesen werden. Kennt man denn nicht den 9. Kanon der 22. Sitzung des Konzils von Trient; „Wenn jemand sagt: — — — die Messe solle nur in der Volkssprache gefeiert werden: **Der sei im Banne!**“[1])

Dr Nik. Gihr tritt einem solchen Rate in seinem herrlichen Buche[2]) energisch entgegen, indem er schreibt: „Die uralte und überall beobachtete Praxis der Kirche, das Opfer nicht in den verschiedenen Landessprachen, sondern in einer toten Sprache, d. h. in der dem Volke größtenteils unverständlichen lateinischen Sprache zu feiern, wurde vom 12. Jahrhunderte bis auf diese Stunde oftmals angefeindet. (In der Note bemerkt Gihr: Gegner der lateinischen Kultsprache waren in der Regel alle Häretiker, Schismatiker und rationalistischen Katholiken, z. B. die Albigenser, die sogenannten Reformatoren, die Jansenisten, die Gallikaner, die Josephiner, die Altkatholiken.) Solche Angriffe entstammten meist einem häretischen, schismatischen, nationalstolzen, kirchenfeindlichen Geiste, oder einer seichten, falschen Aufklärung, einem flachen, dürren Rationalismus,

[1]) Si quis dixerit, . . . lingua tantum vulgari missam celebrari debere . . anathema sit. — [2]) Das heilige Meßopfer, dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Freiburg in Breisgau. Herder. — Mir liegt die erste Aufl. von 1877 vor.

dem Sinn und Verständnis für Wesen und Zweck der katholischen Liturgie, zumal der tiefgeheimnisvollen Opferhandlung, durchaus abging. — — Die Kirche belegt jene mit dem Banne, welche den ausschließlichen Gebrauch der Landessprache in der Liturgie für notwendig oder für allein erlaubt erklären; sie bezeichnet es als eine unverschämte Verwegenheit, die Beibehaltung der lateinischen Sprache beim Gottesdienste irgendwie zu tadeln oder zu bekämpfen. (Bulla „Auctorem fidei“ 1794. prop. 33. 36.) Mit Recht; denn „was die gesamte Kirche gewöhnlich übt“, sagt der heilige Augustinus, „das in Frage zu stellen, ob es so zu üben sei, ist die frechste Tollwut“. Bei solchen allgemeinen Anordnungen oder Gewohnheiten auf dem Gebiete der Disziplin und des Kultus wird die Kirche vom heiligen Geiste geleitet und vor schädlichen Mißgriffen bewahrt. Anstatt die Kirche zu tadeln wegen ihrer mehr als tausendjährigen Praxis, die Liturgie in einer toten Sprache zu vollziehen, sollen wir also vielmehr darin ihre hohe, übernatürliche Weisheit und die Leitung des heiligen Geistes anerkennen und bewundern; die Kirche zählt ihre Erfahrungen nach Jahrhunderten, während wir Kinder eines Tages sind.“ (II. § 32. 1.)

Die Abschaffung der lateinischen Sprache und die Einführung der Landessprache in die Liturgie kann und darf also nie und nimmer als ein Mittel empfohlen werden, das Volk zur regern Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste zu bewegen. Dieser Zweck würde übrigens auch dadurch nicht einmal erreicht werden. Denn fürs erste „sind die liturgischen Meßformulare, welche meist der heiligen Schrift entnommen sind, oft sehr dunkel und schwer zu verstehen; eine bloße Verdeutschung kann den verborgenen Sinn derselben nicht immer erschließen; würde aber wohl manchmal sogar zu falschen Auffassungen und zu Mißverständnissen, zur Disputiersucht und gefährlichen Grübeleien Anlaß geben.“ (Gihr. II. § 32. 2. b.)

Sodann müssen ja doch, abgesehen von den Gebeten, auch die tiefsinnigen Zeremonien berücksichtigt werden. Ihr Verständnis können ja auch wir Priester erst durch sorgfältiges Studium gewinnen. Sie sprechen eine Sprache, die das Volk ebenfalls erst verstehen lernen muß. Endlich muß das Volk doch wohl vor allem das Meßopfer als solches in seinem Wesen und in seinem Hochwerte kennen, um zur innigen Teilnahme an demselben bewogen zu werden. — Dies alles wird aber damit noch lange nicht erreicht, daß die Messe und überhaupt der liturgische Gottesdienst in der Landessprache gefeiert werde.

Was hat also der Seelsorger zu tun, um dem Volke das Verständnis, die Wertschätzung und Liebe zum kirchlichen Gottesdienste einzuflößen, und dadurch zur eifrigern Teilnahme an demselben zu bewegen? Diese Frage ist schon längst und zwar von der höchsten kirchlichen Autorität selbst in einer Weise beantwortet worden, wie sich eine praktischere und wirksamere nicht ausdenken läßt, deren Vernachlässigung aber gerade eine der wesentlichsten Ursachen ist, wes-

wegen das katholische Volk so gleichgiltig und kalt gegen den Zentralpunkt des christlichen Gottesdienstes, gegen die heilige Messe, geworden ist. Es wird daher gut und notwendig sein, diese Beantwortung der so wichtigen und ernsten Frage in Erinnerung zu bringen.

Sie findet sich im Konzil von Trient. Dort heißt es: „Obwohl die Messe für das gläubige Volk einen großen Schatz von Belehrung enthält, so haben die Väter es dennoch nicht für geeignet erachtet, daß sie in verschiedenen Gegenden in den betreffenden Landessprachen gehalten werde. Damit aber unter Beibehaltung des alten, von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, gebilligten Brauches jeder Kirche die Schafe Christi nicht etwa hungern müssen, und die Kinder um Brot bitten und niemand sei, der es ihnen reiche, befiehlt der heilige Kirchenrat den Seelenhirten und allen, welche die Seelsorge verwalten, daß sie unter der Feier der Messe häufig besonders an Sonn- und Festtagen entweder selbst oder durch andere von dem, was in der Messe gelesen wird, einiges auslegen und unter andern irgend ein Geheimnis dieses heiligen Opfers erklären sollen.“ (Sess. 22. cap. 8.) — Sehen wir uns diesen Beschluß nun etwas genauer an.

1. Vor allem beachte man, daß das Konzil hiermit nicht etwa nur einen wohlmeinenden Rat, eine Anweisung, eine Direktive, sondern einen eigentlichen Befehl, ein Gebot erteilt: „mandat Sancta Synodus“. Die Worte haben also präzeptiven Charakter. Der Befehl geht von der höchsten oberhirtlichen Stelle, vom Papste und den versammelten Bischöfen aus und hat bis zur Stunde von seiner befehlenden Kraft nichts verloren.

2. Die Synode richtet den Befehl zunächst an die Bischöfe, sodann alle diejenigen, welche die Seelsorge verwalten, und verpflichtet sie, denselben entweder selbst persönlich oder durch andere auszuführen. „Mandat sancta synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut — — vel per se vel per alios — — exponant — declarent.“

3. Der Gegenstand des Befehles ist die Auslegung und Erklärung der heiligen Messe. Dadurch soll das gläubige Volk mit Inhalt und Wesen und mit dem Hochwerte des heiligen Opfers bekannt und dadurch zur Hochschätzung und eifrigen Teilnahme an demselben geführt werden. **Was** soll nun ausgelegt und erklärt werden? — Erstens: „Etwas von dem, was in der Messe gelesen wird. — „aliquid ex iis, quae in missa leguntur.“ Dies betrifft also alle Gebete und Lesungen, die vom Anfange der Messe bis zu ihrem Schlusse, sei es laut oder still, gebetet werden. Zweitens soll irgend ein Geheimnis dieses heiligen Opfers erklärt werden: „inter caetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquod declarent.“ — Was das Konzil hiermit meint, hat es in dieser Sitzung in den ersten drei Kapiteln klar auseinandergesetzt. Zu den Geheimnissen rechnet die Synode das Bedürfnis der menschlichen

Natur für ein sichtbares Opfer (sicut natura hominum exigit, c. 1.), die Vorbilder dieses Opfers im Naturzustande und im mosaischen Gesetze, die Einsetzung des Opfers durch Christus, seine Beziehung zum Kreuzesopfer, seine Wirksamkeit zur Erlangung reicher und heilsamer Gnaden für Lebende und Verstorbene, die Darbringung des heiligen Opfers zu Ehren der Heiligen. Eingehender spricht sich über diese Geheimnisse der römische Katechismus für Seelsorger aus, der nach Beschluß und im Auftrage des Konzils verfaßt wurde.

Zu den Geheimnissen des heiligen Meßopfers gehören überdies, wie das Konzil klar andeutet, auch die Zeremonien, als da sind „die geheimnisvollen Segnungen, Lichter, Räucherungen, Gewänder und vieles von dieser Art, wodurch sowohl die Herrlichkeit dieses so großen Opfers angepriesen, als auch die Gemüter der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religiosität und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Dinge, die in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden.“ (Sess. 22. cap. 5.)

Ueber all dies soll also der Seelsorgsklerus dem gläubigen Volke eine Auslegung und Erklärung geben. „Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina synodus in Spiritu sancto legitime congregata – — haec, quae sequuntur, docet, declarat et fidelibus populis praedicanda decernit.“ (Sess. 22. introductio.) Das Studium solcher Auslegung bietet in der Gegenwart wahrhaftig keine große Schwierigkeit. Man nehme nur das vortreffliche bereits zitierte Buch von Dr. Nic. Gihr zur Hand. Hier findet sich das hochheilige Opfer bis auf die kleinsten Teile herab weitläufig erklärt. Dogma, Liturgie und Aszese sind ebenso gründlich als warm behandelt.

4. Wie oft sollen nun solche Auslegungen erteilt werden? Das Konzil befiehlt: „frequenter“, häufig, oftmals. Ich nehme mir nicht heraus, den Sinn dieses Wortes eigenmächtig zu erklären. Nur erinnern möchte ich, daß dasselbe Konzil diesen Ausdruck: „frequenter“ auch dort gebraucht, wo es von dem Beiwohnen bei der heiligen Messe spricht: „Die Diözesanbischöfe sollen das Volk ermahnen, häufig, wenigstens an Sonntagen und an größeren Festen seine Pfarrkirchen zu besuchen. Moneant eundem populum, ut frequenter ad suas parochias saltem diebus dominicis et majoribus festis accedant.“ (Sess. 22. Decret de observ. et evitand. in celebr. missae.) Das Wort saltem, „wenigstens“, deutet darauf hin, daß die Synode den sonn- und festtäglichen Besuch der Pfarrkirche noch für keinen „häufigen“ angesehen wissen will. Denselben Ausdruck frequenter gebraucht das Konzil auch dort, wo es den oftmaligen Empfang der heiligen Kommunion empfiehlt: „ut panem illum supersubstantialem frequenter suscipere possint“. (Sess. 13. c. 8.) Was die Moralisten und Aszeten eine häufige, oftmalige Kommunion nennen, ist bekannt. Zutreffend bemerkt der heilige Kirchenlehrer Alphons von Liguori: „Kann man sagen, man wohne häufig der heiligen Messe bei, wenn man sich darauf beschränkt, sie bloß an Sonn- und Festtagen zu hören? Offenbar nicht.

Ebensowenig kann man sagen, alle acht Tage kommunizieren, heiße häufig kommunizieren". Darnach mögen wir einigermaßen wohl verstehen, was das Konzil meint, wenn es eine häufige, oftmalige Erklärung und Auslegung der heiligen Messe befiehlt. Uebrigens erklärt es sich selbst deutlich genug durch den Zusatz, daß die Auslegung besonders an Sonn- und Festtagen geschehen soll. Also nicht bloß an diesen Tagen, sondern auch an Werktagen soll sie stattfinden.

5. Auch die Zeit, wann solche Auslegung geschehen soll, wird von der Synode bestimmt: „Inter celebrationem missarum", also nicht bloß in der Schule für Kinder, sondern auch vor dem Volke, auch nicht in den nachmittägigen Christenlehren, sondern während der Feier der Messe. Das ist sicher der bestgewählte Zeitpunkt; denn da wird die Aufmerksamkeit des Volkes auf die gegenwärtige Opferfeier wachgerufen und der Geist der Feier ihm zum Verständnis gebracht.

Wenn es heißt: „inter celebrationem missarum", so ist damit nicht gemeint, daß man nun mitten in der Messe vor irgend einem beliebigen Gebete oder einer Zeremonie einhalten und dieselben auslegen soll; denn es ist feststehendes Prinzip, daß die eigentliche Opferfeier, die drei Hauptteile der Messe, Offertorium, Wandlung und Kommunion nicht dürfen unterbrochen werden. Volksmissionäre hatten irgendwo die Gepflogenheit, daß einer derselben am Altare die Messe las, dann innerhalb derselben mehrmals innehielt, während ein anderer von der Kanzel aus das nachfolgende Gebet erklärte. Auf eine diesbezügliche Anfrage in Rom wurde die bestimmte Antwort erteilt, daß dies unstatthaft sei und zu unterbleiben habe.

Die richtige Zeit zur Auslegung dürfte also wohl nur unmittelbar vor Beginn der heiligen Messe oder nach dem Evangelium sein. Es ist ohnehin mehrerorts Sitte, die eigentliche Predigt an Sonn- und Festtagen nach dem Evangelium der heiligen Messe zu halten. Diesen Gebrauch nennt die Brixener Synode vom Jahre 1900 eine laudabilis consuetudo, deren Beibehaltung nützlich sei. (Pars. I. cap. IV. 10.) Es könnte also wohl auch die Auslegung der Messe an Werktagen nach dem heiligen Evangelium geschehen.

6. Da es sich hierbei nicht um eigentliche Predigt, sondern eben nur um die Erklärung irgend eines Gebetes oder einer Zeremonie oder eines Geheimnisses der heiligen Messe handelt, so sollte dieselbe auch nicht die Zeitdauer einer Predigt haben. Fünf bis höchstens zehn Minuten dürfte hinreichen. Man sehe sich beispielsweise an, was Dr. Gihr im zitierten Buche über das Kreuzzeichen beim Beginn der Messe, über das Kyrie eleison, über die einzelnen Glieder des Gloria, über das Dominus vobiscum u. s. w. sagt. Die hier ausgesprochenen Gedanken lassen sich leicht in einigen Minuten dem Volke darlegen.

7. Um die Hirten und Seelsorger zur treuen Beobachtung dieses Befehles anzuspornen, läßt es das Konzil auch nicht an Motiven fehlen. Es führt deren drei an. Der erste Grund ist die liturgische,

dem Volke unbekannte lateinische Sprache. Da für die Beibehaltung derselben die triftigsten Gründe sprechen,[1]) und das Volk dennoch genügende Kenntnis der Gebete haben soll, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, sie ihm auszulegen und zu erklären.

Fürs Zweite enthält die Messe einen großen Schatz von Belehrung für das Volk: „magnam eruditionem populi fidelis continet.“ (Sess. 22, c. 8.) „Mögen wir die geheimnißvolle Meßliturgie auch das ganze Leben lang sinnend und betend betrachten, so werden sich unserem Geiste und Herzen doch stets neue Schätze zeigen, stets neue Reichtümer offenbaren und stets neue Schönheiten enthüllen. — Wird aber dieser kostbare liturgische Schatz von den Dienern der Kirche auch stets so, wie er es verdient, gehoben und verwertet, d. h. zur eigenen Heiligung benützt und dem Volke in der Schule, Christenlehre und Predigt zugänglich gemacht?“ (Gihr II. § 32, 5).

Fürs Dritte erteilt die heilige Synode den Befehl der häufigen Erklärung der Messe, „damit die Schafe Christi nicht etwa hungern müssen und die Kinder um Brot bitten und niemand sei, der es ihnen reiche“. (Sess. 22, cp. 8.) Die Liturgie ist wie eine reichbesetzte Tafel. Wenn das Volk nur Zuschauer sein kann und, weil ohne Verständnis derselben, nichts davon genießen kann, so wird es kalt und gleichgiltig dagegen. Daher der Indifferentismus für die Teilnahme am Gottesdienste. „Die Liturgie ist eine ständige, geheimnisvolle Predigt, aber das Volk muß ihre Sprache verstehen lernen durch den Mund des Priesters. Ohne liturgischen Unterricht wird die Teilnahme des Volkes an den gottesdienstlichen Handlungen vielfach nur eine äußere, mechanische sein; der gewaltige Gnadenstrom des kirchlichen Jahres fließt dahin, das Volk steht am Gestade, schauet zu und was es empfängt, sind nur Tropfen, welche die Wogen von selbst ans Ufer werfen.“ (Amberger, Pastoraltheologie, III S. 73).

Aber das Volk dürstet nach mehr, hungert nach reichlicherer Speise, die in der Liturgie aufgehäuft ist. Dies bezeugt schon die Freude, mit welcher es die Auslegung der Gnadenschätze der heiligen Messe aufnimmt. Zum Beweise hierfür möge es mir gestattet sein, einiges aus dem Leben und teilweise aus persönlicher Erfahrung mitzuteilen.

Ein fremder Herr besuchte vor wenigen Jahren an einem Werktage morgens eine Pfarrkirche im Oberinntal. Wie war er erstaunt, in derselben zahlreiches Volk aus dem Bauernstande — und es war doch im Sommer — bei der heiligen Messe in aller Andacht versammelt zu finden. Er glaubte, es wäre ein halber, sogenannter Bauernfeiertag; aber es wurde ihm gesagt, es sei alle Tage so, seitdem der eifrige Seelsorger häufig über die heilige Messe gepredigt habe.

Ich selbst hatte einige Jahre hindurch in einer Stadt monatlich bei der nachmittägigen Versammlung der Herz Jesu-Bruderschaft die

[1]) Dr. Gihr behandelt sie sehr eingehend in II. § 32.

Predigt zu halten. Einmal wählte ich zum Gegenstande mehrerer Predigten die freigebige Liebe des Herzens Jesu im heiligen Meßopfer. Nachher sprach mir der Pfarrer den besonderen Dank aus, indem er bemerkte: es sei seitdem der Besuch der heiligen Messe auch an Werktagen ein besserer geworden und er habe in den 17 Jahren seiner dortigen Seelsorge nie so viele Handstipendien für die heilige Messe erhalten als seit diesen Predigten. So bezahlte das Volk den gestillten Hunger auch dem Seelsorger.

In den Jahrgängen 1897—1898 des Herz Jesu-Sendboten hatte ich die Geheimnisse des heiligen Meßopfers erklärt. Die Artikel erschienen dann gesammelt im Buche: „Das heilige Meßopfer, eine ständige Offenbarung des Herzens Jesu.“ (Felix Rauch in Innsbruck.) Vor drei Jahren schrieb mir nun der Seelsorger einer volkreichen Pfarre der Stadt München: „Ich habe ein Jahr lang Ihre gedankenreiche Meßerklärung zum Gegenstand meiner Sonntagspredigten gemacht. Das christliche Volk hört diese Predigten sehr gerne. Die Pfarrkirche ist gewiß nicht klein; sie soll ja ungefähr 45.000 Katholiken Gelegenheit zum Gottesdienste geben. Die Kirche ist fast ganz besetzt mit Zuhörern; Stühle und alle Gänge sind von den aufmerksamen Zuhörern okkupiert. Ich habe Ihre Betrachtungen über das heilige Meßopfer zu meinem und meiner vielen Zuhörer größten Nutzen gebraucht.“

Vor vier Monaten ließ ich aus meinem genannten Buche einen einzigen Artikel mit Meßgebeten separat abdrucken unter dem Titel: „Des Christen vornehmstes Tagewerk, das heilige Meßopfer.“ (Fel. Rauch, Innsbruck. Preis 10 *h*.) Kaum hatte ein Herr aus München, ein Laie, davon Kenntnis erhalten, als er davon 10.000 Exemplare bestellte, die er nun durch Priester und Missionäre überall hin und unter das Volk verbreiten ließ. „Jedem gläubigen Katholiken“, schrieb er mir, „möchte ich dies Büchlein vergönnen. Ich bin überzeugt, daß jeder gottbegnadigte Leser die herrlichsten Früchte daraus ziehen wird.“

In Frankreich hat man vor ein paar Jahren unseres lieben alten P. Cochems Meßbuch ins Französische übersetzt. Es fand dort beim Volke eine so günstige Aufnahme, daß es bald neue Auflagen erhielt, und einige Priester veranlaßte, einen Preis auszusetzen für das beste in französischer Sprache populär geschriebene Meßbuch.

Ich hoffe, diese Beispiele werden genügen zum Beweise, daß das gläubige Volk wirklich Hunger hat nach dem geistigen Brote, welches der katholische Gottesdienst im heiligen Meßopfer darbietet, und daß es dasselbe dankbarst annimmt, wenn es ihm gespendet wird. Nun kommen aber Bücher nicht in aller Hände, und wenn auch, so werden sie doch den mündlichen Unterricht nie ersetzen können. Dieser wirkt viel eindringlicher und nachhaltiger und kann sich zudem dem Bedürfnisse und der Fassungskraft des Volkes einer Gemeinde anbequemen.

Aus allem wird ersichtlich sein, wie weise, praktisch und wichtig das Gebot des Konzils von Trient über die häufige Erklärung und Auslegung des heiligen Meßopfers sei. Möge es denn auch zum großen Nutzen der Gläubigen überall befolgt und namentlich von den Leitern eucharistischer Vereine beherzigt werden!

Luther und Luthertum von P. H. Denifle.[1)]

Von Eleutherius.

Bei Abfassung dieses Referates möchte ich einen doppelten Zweck erreichen. Ich möchte denjenigen, welche nicht in der Lage sind, das Werk selbst zu lesen, den Hauptinhalt desselben mitteilen und denjenigen, die aus irgend einem Grunde das Lesen desselben aufgeschoben haben, Verlangen einflößen (Appetit machen), das vorzügliche Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Mehrere Rezensenten dieses Werkes haben mit zahlreichen Lobsprüchen über die bisherigen Leistungen des Verfassers begonnen. Das unterlasse ich, denn P. Denifle als Historiker, Philosoph, Theolog loben, hieße Eulen nach Athen tragen. Seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn sind allgemein bekannt.

Es wird P. Denifle von seinen Feinden und sogar von einigen Freunden vorgeworfen, daß seine Redeweise nicht immer „parlamentarisch" sei. Mir scheint, mit Unrecht. Ich möchte denjenigen sehen, welcher, nachdem ihm aus dem Wald heraus zugerufen wird: Du Lügner, Betrüger, Heuchler, Verteufelter, Esel u. s. w., darauf antworten würde: mein Lieber, mein Gutester &c. Das ist nun der Fall bei Luther[2)] und Kompagnie. Es ist unmöglich, die Schriften Luthers zu lesen, ohne zuweilen über seine Roheit entrüstet zu werden. Aehnliches ereignet sich ja auch in unseren Parlamenten, wo die ruhigsten, feinsten Herren sich zuweilen durch die Impertinenzen ihrer Gegner zu Ausdrücken hinreißen lassen, die nicht salonfähig sind.

Doch zur Sache. In der Einleitung setzt P. Denifle auseinander, wie er zu diesen Studien über Luther gekommen sei. Seine früheren literarischen Arbeiten hatten es ihm klar gemacht, daß im 15. Jahrhundert und beim Beginn des 16. eine Scheidung der Geister, besonders unter Weltpriestern und Ordensleuten, stattfand. Die eine Strömung ging aufwärts, zum Bessern, zur wahren Reform, die

---

[1)] Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Denifle O. P. Erster Band. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1904. Gr. 8°. XXX. 860 S. Pr. 12 *K*. [2)] Er schrieb z. B. im Jahre 1520: Nihil enim est in curia Papae quam fallere, mentiri, rapinari, lupinari, vulpinari, quod nunc vocant romanari, idque sub nomine Christi, i. e. horribili blasphemia in Spiritum s, ideo et finis ejus venire nunc coepit (Denifle). So ging es fort bis zum Ende, und zwar immer leidenschaftlicher. (Cf. Meine Aphorismen: Los von Luther.)

NB. In Bezug auf die Richtigkeit der Zitate verweise ich auf P. Denifle.

andere Strömung ging abwärts, zur Lauigkeit, zum Sinnengenuß. Der Kampf, den nach den Worten des Apostels jeder einzelne zu führen hat, wurde allgemein und trat offen zu Tage, wodurch sich zwei große Richtungen bildeten. Schon im 15. Jahrhundert war ein großer Teil des Welt- und Ordensklerus tief gesunken. Unsittlichkeit, Vernachlässigung der Pflichten kamen sehr häufig vor. Jedoch wurden diese von den Fehlenden selbst noch als Uebertretung der Gebote, als Sünden anerkannt. Man fehlte mehr aus Schwachheit. Luther selbst, wenn man seinen Worten Glauben schenken darf, gehörte einige Zeit zu diesen. Im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts trat er dann offen als Verteidiger der Konkubinate rc. auf. Die Fehler wurden nicht mehr getadelt, etwas entschuldigt, sondern als der Natur und dem Worte Gottes entsprechend gelobt. Das war wohl ein großer Fortschritt in der moralischen Versumpfung! Als Anführer in diesem Moraste fand P. Denifle den Augustinermönch Martin Luther. Das veranlaßte ihn, sich mit Luther und Konsorten zu beschäftigen.

Die Hauptquellen für den Lutherforscher sind: 1. Die neue Weimar'sche kritische Gesamtausgabe von Luthers Werken bis jetzt erschienen Bd. 1.—9. 11.—16. 19. 20. 23. 25.; sie umfassen die Schriften Luthers bis zum Jahre 1527. (Dr. Walther bemerkte unlängst etwas mißmutig: hoffentlich werden die Kindeskinder die Vollendung sehen.)

2. Die Erlanger Ausgabe von Plochmann und Irmischer; 67 Bd., mit den lateinischen Werken 103 Bd. Es ist dies bis jetzt die vollständigste Ausgabe. Seit 1545 bis auf die Gegenwart wurden kleinere und größere Sammlungen der Schriften Luthers oft herausgegeben; sie sind aber jetzt durch die Erlanger Ausgabe und teilweise durch die neue Weimar'sche überholt, daher nicht erwähnenswert.

3. De Wette, Luthers Briefe. 6 Bände.

4. Enders, Luthers Briefwechsel. 8 Bände (reicht bis zum Jahre 1531).

Bevor P. Denifle in die Besprechung der Schriften Luthers eingeht, besteht er (I. Abschnitt) einen heißen Kampf mit den Herausgebern der neuen Weimar'schen Ausgabe, mit Knaake, Buchwald und Kawerau. Textkritik ist wohl die stärkste Seite von P. Denifle. Da entwickelt er jeweilen eine Belesenheit, ein Gedächtnis, einen Scharfsinn, eine Divinationsgabe, wie man sie selten findet. P. Denifle anerkennt offen die vielen und großen Vorzüge der Weimar'schen Ausgabe; jedoch ins Einzelne eingehend zeigt er, daß keiner, der daran arbeitete, seiner Aufgabe gewachsen gewesen. Er versetzt ihnen Hiebe wie K. May's Old shedderhand. Ob nicht sanftere ebenso viel gewirkt hätten, ist eine offene Frage. Wenn man jedoch weiß, wie die protestantischen Geistes-Heroen[1]) über katholische Schriftsteller her-

[1]) So schreibt Harnack in seiner Dogmengeschichte (III. 671): „Der Jesuitenorden habe es verstanden, fast alle Todsünden im Einzelfalle in läßliche umzuwandeln; er habe fort und fort Anweisungen gegeben, im

fallen und ihre preußische Superiorität zeigen wollen, verzeiht man dem Verfasser die in excessu (Ps. 115) gebrauchten Ausdrücke.[1]) — Auf einzelnes kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Besonders erwähnt zu werden verdient jedoch, daß P. Denifle gegen Kawerau behauptet und beweist, die Richtervorlesung stamme nicht von Luther, sondern von einem seiner Hörer.

P. Denifle hat es für gut gefunden, seine eigentliche Abhandlung mit der Schrift Luthers De votis monasticis judicium (Urteil über die Mönchsgelübde), welche er gegen Ende 1521 veröffentlichte, zu beginnen. Luther erklärt in dieser Schrift die Ordensgelübde als ungültig, als sündhaft und fordert Mönche und Nonnen auf, die Klöster zu verlassen. Er hat dabei die Vermessenheit, sich auf den heiligen Bernard zu berufen, der vor seinem Lebensende gesagt haben soll: Perdite vixi, und damit soll er das ganze Ordensleben verurteilt haben. Denifle zeigt, daß der heilige Bernard diese Worte nicht am Lebensende, sondern in der 20. Predigt über das Hohe Lied (also 1136 oder 1137) vor seinen Mitbrüdern ausgesprochen habe. Die Worte enthalten, wie leicht ersichtlich, nur ein demütiges, reumütiges Geständnis, daß er ein unvollkommenes Leben geführt habe. Daß der heilige Bernard an eine Verurteilung der Gelübde und des Ordenslebens nicht von ferne dachte, geht schon daraus hervor, daß er nachher fortfuhr, Klöster zu gründen und die Mönche ermahnte, die Gelübde und die Ordensregeln genau zu beobachten.

Luther möchte überhaupt den heiligen Bernard gerne für sich ausnützen; so schreibt er ihm die Ansicht zu, über die Ordensregeln könne der Vorgesetzte nach Willkür urteilen, so daß der Sinn der Gelübde sei: „Ich gelobe diese Regel zu halten nach dem Gutdünken der Vorgesetzten“, und daß der Obere von allen Gelübden, auch von dem der Keuschheit dispensieren könne. Das hat natürlich der heilige Bernard nirgends gelehrt, wie Denifle schlagend beweist. In allen Orden wird gelobt, nach der Regel zu leben, nicht die Regel selbst wird gelobt, so daß auch die Nichtbeachtung der geringsten Vorschrift (wenn z. B. ein Kranker das Ordenskleid ablegen würde) ein Bruch der Gelübde wäre. Es ist selbstverständlich P. Denifle ein Leichtes, das alles als sinnloses Geschwätz hinzustellen.

Es sei mir hier eine allgemeine Bemerkung erlaubt. P. Denifle erwartet, daß sein Werk auch von vielen Protestanten gelesen werde,

---

Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren, und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen. Die umfangreichen ethischen Handbücher der Jesuiten seien zum Teil Monstra von Scheußlichkeit und Fundgruben zur Entdeckung entsetzlicher Sünden und schmutziger Gewohnheiten, deren Beschreibung und Behandlung einen Schrei des Entsetzens hervorrufe! Ist da die Ignoranz größer oder die Bosheit?“ (Wahrhaft Luther redivivus.)

[1]) Dr. Walther wirft in seiner Rezension des Werkes (Allgem. Evang. Luth. Zeitung, 1904, Nr. 4.) P. Denifle vor, daß er mit „Ignorant“, „Unsinn“, „Unfähigkeit“ u. s. w. förmlich um sich werfe. P. Denifle ist allerdings mit solchen Ausdrücken freigebig, aber er beweist es jedesmal, und diese Beweisführung zu widerlegen, hat jedoch Dr. Walther auch jedesmal vergessen.

wie es auch wirklich der Fall ist. Vom katholischen Standpunkte aus würde ich finden, daß P. Denifle Luther wie schon oben so im Verlaufe des ganzen Werkes zu viel Ehre erweist, indem er ihn Schritt für Schritt weitläufig und gründlich widerlegt. Wer sich einige Zeit mit den Schriften Luthers befaßt hat, kommt sicher zur Ansicht, Luther ist nicht ernst zu nehmen, er verdient keine gründliche Widerlegung. Er glaubt selbst nicht, was er sagt, er hat selbst zuerst die kleinen, dann die größeren Lügen als erlaubt erklärt. Wenn Luther auch kein großes Genie war, so war er doch wie alle Sektenstifter (sagt schon der heilige Augustin) kein Dummkopf; er überragte viele seiner Zeitgenossen an Bildung, an Arbeitskraft und (besonders in den früheren Jahren) an Arbeitslust. Luther wußte daher ganz gut, wie es sich mit den Ordensgelübden verhalte; allein weil die Sache nicht in seinen Kram paßte, mußte sie um jeden Preis verdreht werden. Zwei Sachen sind bei Luther unbegreiflich, einmal wie er es wagte, gegen sein besseres Wissen und Gewissen Lehrsätze aufzustellen, die jedermann sogleich als unvernünftig und im Gegensatz zu allem, was bis anhin die Christenheit geglaubt hatte, erkennen mußte. Noch unbegreiflicher ist, daß Luther schon zu seiner Zeit so viele fand, die ihm glaubten, die ihm alles, selbst das Absurdeste glaubten, — und daß dieser Köhlerglaube bei den Protestanten bis zur Stunde noch fortdauert. Gegen diesen unsinnigen Köhlerglauben will eben P. Denifle auftreten, und daher ist er zuweilen etwas weitläufiger, als es für uns Katholiken notwendig wäre.

Kehren wir nun zu unserer Aufgabe zurück. Luther behauptet, das Probejahr in den Klöstern habe den Zweck, daß der Noviz erprobt werde, ob er keusch leben könne. Denifle beweist aus den Statuten der Augustiner, zu denen ja Luther gehörte, und aus denjenigen der andern Orden, daß sowohl beim Eintritt in das Noviziat, als beim Austritt aus demselben von der Keuschheit gar keine Rede sei, daß wie leicht einzusehen, das Noviziat den Zweck habe, den Kandidaten zu prüfen, ob er für den Orden und das Haus passe; die Prüfung ist eine gegenseitige. Luther will ferner die Welt glauben machen, daß man im Orden den Ordensstifter statt Christus zum Führer nehme, und daß die Ordensregel an die Stelle des Evangeliums gesetzt werde. P. Denifle widerlegt ihn sehr gut aus den schönen Gebeten, welche von den Augustinern bei der Profeß verrichtet wurden.

In Betreff der Franziskaner erlaubt sich Luther wieder eine Fälschung, die höchst boshaft ist. Die Regel lautet: „Die Regel und das Leben der Minderbrüder ist, das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi befolgen, indem man lebt im Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit! Der Schalk Luther läßt das Wort observare, befolgen, einfach aus und schreibt Regula Fratrum Minorum est Evangelium!

Wie in Bezug auf das Noviziat sucht Luther auch in Hinsicht auf die Absicht und den Zweck, warum man in die Klöster gehe,

sein Publikum zu täuschen. Er sagt, alle, die in den Klöstern Gelübde ablegen, befinden sich in dem gottlosen Wahne, die Taufgnade verloren zu haben, und sie wollen nun durch Ergreifung des Wrackes der Buße dem Untergange entgehen; deshalb müßten sie das Leben, in welchem man sich durch Gelübde verbindet, aufsuchen, um nicht nur gut zu werden und die Sünden zu tilgen, sondern um auch überflüssig zu büßen und besser zu werden als die übrigen Christen! Welche Entstellung der Wahrheit! Ist denn nach katholischer Lehre der Zweck des Ordensstandes die Sündenvergebung, die Rechtfertigung? Wer hat wie Luther behauptet, nach der Sünde gebe es nur einen Weg zur Aussöhnung mit Gott, nämlich den Eintritt ins Kloster und die Ablegung der Gelübde? Nach Luther sollen die Gelübde das Sakrament der Buße ersetzen, aber warum müssen dann die Ordensleute vor der Profeß beichten?

Die Gelübde selbst bringen Luther in große Verlegenheit. Bald lobt er das Gelübde der Keuschheit und den Zölibat; bald greift er sie an mit entstellten Bibelstellen. Charakteristisch ist z. B. der Trugschluß: Die Keuschheit wird von Christus und den Aposteln geraten; ein Rat kann aber nie ein Gebot werden, sonst hört es auf Rat zu sein. Wer ein Gebot erfüllt, beobachtet nicht mehr bloß einen Rat. Das Gelübde, das aus dem Rate ein Gebot macht, ist daher gegen die heilige Schrift! Wie täuschend! Der Rat bleibt immer Rat, wird nie Gebot. Gebot ist, das Versprechen (z. B. Almosen, Wallfahrt, Bußwerke) zu halten, also hier das Versprechen nach dem Rate zu leben. Luther empfiehlt sodann denjenigen, welche das Gelübde der Keuschheit ablegen, die restrictio mentalis zu machen, insoferne es möglich ist sie zu halten. Kein Gelübde, fährt er fort, verpflichtet zum Unmöglichen. Als Beispiel führt er an: wenn jemand das Gelübde macht, nach Compostella zu wallfahrten, und er wird unterwegs krank oder stirbt, so hört das Gelübde auf. So hört auch das Gelübde der Keuschheit auf, sobald die Unmöglichkeit es zu halten vorhanden ist. Luther unterscheidet absichtlich nicht zwischen äußerer und innerer Notwendigkeit. Daß der Kranke oder Tote nicht nach Compostella wallfahrten kann, ist äußere Notwendigkeit; daß die Mönche das Gelübde der Keuschheit nicht halten können, ist innere Notwendigkeit, d. h. eine selbstgemachte, indem sie die Mittel nicht anwenden, dasselbe halten zu können, sondern immer mehr Holz zum Feuer legen und dann verlangen, daß das Feuer nicht brenne. Wenn, wie Luther meint, es durchaus unmöglich wäre, dieses Gelübde zu halten, müßte man die vielen Millionen, die es im Verlauf der Jahrhunderte abgelegt haben für Heuchler, Lügner halten. Welch schreckliche Anklage!

Luther selbst war früher auch anderer Ansicht, er ermahnte zur Keuschheit und empfahl die Mittel, welche alle Aszeten empfehlen. Jetzt aber hat er Mitleiden mit den Mönchen und Nonnen, will ihnen beispringen und sie von den pollutionibus und uredinibus

befreien. Er ruft ihnen zu: „Nimm dir ein Weib und leicht wird es dir, das Gesetz der Keuschheit zu erfüllen.“ Hat das Mittel geholfen? Mit nichten. Die Uristen, wie sie P. Denifle nennt, fahren fort zu brennen. Luther selbst gesteht, sogar die frommen Gatten fänden Ueberdruß an der eigenen Frau und liebten die verbotene Frucht. Er machte schon einige Monate nach seiner Beweibung an sich selbst die Erfahrung. Bei Erklärung des sechsten Gebotes sagt er, Gott habe nicht das Vertrauen, daß es einen Ehemann gebe, der sich an seinem Weibe begnügen ließe (und umgekehrt). Daß Luther und seine Kumpanen auch im Ehestand Uristen blieben, ist begreiflich. Sie hatten vom Ehestande und vom Weibe nie die richtige, christliche Auffassung. Die Gattin waren ihnen nicht die ebenbürtige Lebensgefährtin, die Trösterin in Leiden, die Zierde des Hauses. Ja nicht einmal die Fortpflanzung, das Verlangen Nachkommen zu haben, war ihnen beim Weibe die Hauptsache, sondern rein nur die Befriedigung der sinnlichen, tierischen Lust. Oder was ist das, wenn Luther bald nach seiner Verheiratung an einen Freund schreibt: „Ich bin an Kethen (Katharina Bora) gebunden und gefangen und liege auf der Bora.“ (Andere Stellen s. Aphorismen: Los von Luther.) Luther belehrte seine Zuhörer, die Geschlechtsteile seien die edelsten Teile des Menschen, also gerade jene Teile, wodurch der Mensch dem Tiere am nächsten steht, nicht das Herz mit den edlen Gefühlen, nicht die Organe, deren wir zum Denken, Sprechen bedürfen. Deshalb spricht Luther auch am liebsten davon, wie seine Tischreden und andere Schriften (besonders Kommentar zur Genesis) beweisen. Er kennt sie auch schon vor seiner Beweibung so genau, wie kaum ein Arzt. Noch in seinen alten Tagen, wenn er seine Schwermut vertreiben wollte, mußte seine Bora denudata vor ihm sein, damit er mit ihr scherzen könne.

Diese traurige, sinnliche Versunkenheit wurde wohl nicht wenig gefördert durch seine Unmäßigkeit, die er am 20. Februar seinem Vorgesetzten Staupitz selbst bekennt. Dieselbe wurde allmählich so arg, daß er es für nötig fand, zuweilen ausdrücklich zu bemerken, er sei nüchtern, er schreibe in der Morgenstunde (z. B. am 19. März 1522). Am 18. März 1535 nennt er sich selbst Doctor plenus! Und das soll ein Apostel und Evangelist sein! — Für das Gebet bei Versuchungen hat Luther nur Spott. Er sagt: „Wie, wenn Gott nicht wollte, daß er gebeten werde? Oder, wenn man ihn bittet, was dann, wenn er nicht hören will!“ Um die Sache auf die Spitze zu treiben, sagte Luther und sein Anhang, gerade durch die Beweibung wollen sie zu Christus und zu seinem Worte gelangen, die Gelübde hätten sie dem Teufel gemacht; wenn sie ein Weib nehmen, werfen sie die Teufelslehren weg.

In Betreff der Nonnen gesteht Luther (1522), er habe nie eine Nonne Beicht gehört, dennoch wisse er ganz gut, wie es mit ihnen stehe, von tausend sei kaum eine, die „ungezwungen“ den Orden

trage. Eine Dirne, wenn nicht die hohe seltsame Gabe da ist, kann eines Mannes ebenso wenig entbehren, als Essen, Trinken, Schlafen und andere natürliche Notdurft." „Gottes Werke liegen ebenso vor Augen, daß Weiber entweder zur Ehe oder zur Hurerei müssen gegeben werden." Welch hohe Ansicht vom Weibe! Auch den Nonnen empfiehlt Luther nicht zu beten, Gott wolle nicht versucht werden. Solch' tägliche Brunst und Wüten sei gewiß ein Zeichen, daß Gott die Gabe der Keuschheit, die ohne Not gehalten werde, nicht verliehen habe. Die Heiligkeit der (papistischen) Heiligen sei nur eine Werkheiligkeit und bestehe darin, daß sie viel gebetet, gearbeitet, gefastet, kasteit, hart gelegen und gekleidet gewesen, welche Heiligkeit schier zumal ein Hund und eine Sau täglich üben kann. Es ist begreiflich, daß viele Mönche, Weltpriester und Laien, welche es wie Luther für unmöglich hielten, sich zu enthalten, die neue Lehre auch im Werke ausführen wollten. Selbst Ehemänner, denen ihre Weiber nicht genügten, fühlten das Bedürfnis, eine zweite zu haben. Dadurch kam Luther in nicht geringe Verlegenheit, besonders als sein bisheriger mächtiger Gönner, Philipp Landgraf von Hessen, von den Protestanten der Großmütige genannt, eine zweite Ehe eingehen wollte. Nach langer Beratung gab Luther mit seinen Kollegen den „Beichtrat", der Landgraf dürfe die zweite Ehe eingehen, aber er müsse sie geheim halten; um des Aergernisses willen müsse sie öffentlich geleugnet werden. Was Luther schon längst in der Praxis ausgeübt hatte, das sprach er bei diesem Anlasse auch als Theorie aus. Eine Notlüge, eine Nutzlüge, eine Hilfslüge seien nicht wider Gott. „Was wäre es, wenn einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute, starke Lüge täte?" In gewisser Beziehung ist dieser Hang Luthers zum Lügen, Betrügen, seine Falschheit und Hinterlist die abstoßendste Seite an Luthers Charakter. Mit einem Manne, der selbst glaubt, was er sagt, kann man immer noch reden und unterhandeln; bei einem Lügner, der anders denkt, als er spricht, ist eine ernste Besprechung unmöglich und nutzlos. Luther hat fortwährend gegen sein besseres Wissen die Lehre der katholischen Kirche falsch dargestellt. Auch seine Schilderungen über Klöster, Bischöfe u. s. w. hat er absichtlich übertrieben und verdienen keinen Glauben. Selbst wenn Luther über seine persönlichen Erlebnisse, seine Jugend, sein Klosterleben erzählt, ist ihm kein voller Glauben zu schenken. Er ist an das Lügen und Uebertreiben zu sehr gewohnt, daß er, wie es bei Gewohnheitslügnern vorkommt, am Ende selbst an seine Lügen geglaubt hat.

Nachdem P. Denifle die Ansichten Luthers über die Klostergelübde entschieden zurückgewiesen und Luthers Lug- und Trugschlüsse aufgedeckt hat, kommt er über das Lebensideal zu sprechen und die evangelischen Räte in Bezug auf dasselbe. Mit einigen allgemeinen Bemerkungen wird begonnen, sodann werden die Ansichten des heiligen Thomas von Aquin und anderer Theologen vor Luther und zur Zeit

Luthers auseinander gesetzt. Luther selbst hatte noch zwei Jahre vor seinem Buche über die Mönchsgelübde eine im Ganzen richtige Ansicht. Er predigte nämlich im Jahre 1519: „Ein Jeder muß sich selbst prüfen, in welchem Stand er am besten die Sünde töten möge und die Natur dämpfen. Also ist es wahr, daß es kein höheres, besseres, größeres Gelübde gibt, als das Taufgelübde; denn was kann man weiter geloben, als alle Sünden vertreiben, sterben, dieses Leben hassen und heilig werden? Ueber dieses Gelübde mag sich aber Einer wohl in einen Stand verbinden, der ihm füglich und förderlich sei zur Vollbringung seiner Taufe. Gleich, als wenn zwei zu einer Stadt wandeln, mag Einer den Fußsteig, der Andere die Landstraße gehen, wie es ihm am besten dünkt. Also wer sich an den ehelichen Stand bindet, der wandelt in desselben Standes Mühen und Leiden, darin er seine Natur beladet . . . . Wer aber mehr Leiden sucht und durch viele Uebung will kürzlich sich zum Tode bereiten und die Werke seiner Taufe bald erlangen, der binde sich an die Keuschheit oder geistlichen Orden u. s. w." Also ist auch nach Luther das Ziel das gleiche; nur die Wege sind verschieden.

Die Texte, welche nun P. Denifle aus den kirchlichen Schriftstellern vom heiligen Thomas bis auf Luther über den Ordensstand anführt, sind alle sehr gut ausgewählt und interessant, eine wahre Blumenlese, welche uns die Belesenheit des Verfassers bietet; sie können aber in einem Referate nicht wiedergegeben werden. Alle stimmen in folgenden Punkten überein:

1. Die kirchliche Tradition kennt nur Ein Lebensideal, sowohl für die Religiosen, wie für jeden Christen. Die Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe.

2. Die Vollkommenheit des christlichen Lebens besteht eben in der möglichst vollkommenen Erfüllung dieses Gebotes.

3. Die Räte sind nur geeignete Mittel, um die Vollkommenheit der Liebe leichter zu erlangen, ohne daß damit gesagt würde, der Ordensmann, der sich zu den Räten durch Gelübde verbindet, sei sofort vollkommen, noch daß der gewöhnliche Christ die Vollkommenheit der Liebe, soweit sie in diesem Leben möglich ist, nicht auch erreichen könne.

4. Die Räte haben nicht die Aufgabe, die Hindernisse zu entfernen, welche der Liebe im Wege stehen; denn dazu dienen die dem Gebote der Liebe untergeordneten Gebote. Zweck der Räte ist, jene Hindernisse zu entfernen, welche der freieren und leichteren Betätigung der Liebe entgegenstehen.

5. Der Ordensstand wird nicht Stand der Vollkommenheit genannt, als ob jener, welcher demselben angehört, die Vollkommenheit bereits besitze, sondern weil derselbe sich durch die Uebernahme der Räte für immer und unwiderruflich verpflichtet, nach der Vollkommenheit zu streben.

6. Habit und alles Aeußere helfen nichts ohne die innere Gesinnung, ohne die Hingabe an Gott; je größer diese ist, desto vollkommener wird der Religios oder der gewöhnliche Christ.

7. Der Ordensberuf und der Beruf in der Welt beruhen beide auf dem Rufe Gottes. Jeder Beruf, so aufgefaßt, ist unter Anwendung der Gnadenmittel ein Weg zur Erreichung der ewigen Seligkeit. — Nun fragt es sich, welche Ansicht haben gegenwärtig die protestantischen Theologen über das katholische Lebensideal und welchen Einfluß hat der spätere Luther auf sie ausgeübt? Als ihre Stimmführer können wir Ritschl und Harnack betrachten. Die Ansichten Ritschls sind entwickelt in seiner Geschichte des Pietismus (I. Band) und diejenigen Harnacks in seiner Schrift: „Das Mönchstum, seine Ideale und seine Geschichte". Gießen, 5. Aufl. 1901. Es genüge zu bemerken, daß beide die Begriffe: Anstreben des Ideals, Zweck und Mittel hiefür, die Vollkommenheit anstreben und besitzen fortwährend verwechseln, wie als ob alles so ziemlich das Gleiche bedeute. Die falsche Auffassung der Reform von Clugny, des Verhältnisses der Klöster zum Adel, zum Volke, dann auch des Ordens der Franziskaner und ganz besonders die Vorurteile gegen die Jesuiten werden gründlich und kräftig widerlegt und die Wahrheit auseinandergesetzt.

Leider halten es die Protestanten nicht mit Luther, wie er in der Jugend war; er war zwar nie ein Kirchenlicht, doch immerhin so gesinnt, daß man über seine Ansichten mit ihm hätte sprechen können. Später ließ er sich von seinem Hasse gegen die Kirche so fortreißen, daß man an seinem gesunden Verstande zweifeln möchte. Wie soll man es nennen, wenn er die Worte des kanonischen Rechtes (und später in einer Glosse zu den Worten Pauls III.) omnes utriusque sexus mit Hermaphroditen wiedergibt? In dieser Uebersetzung steckt der ganze beklagenswerte Luther der späteren Zeit. Er denkt beim geringsten Anlaß an die Geschlechtsteile, wo niemand daran denkt! Er wagt es, Sätze aufzustellen, die unerhört, die unsinnig sind, an die er gewiß selbst nicht glaubt! Er erwartet, daß seine Anhänger ihm alles, auch das Unsinnigste glauben; so also hier nur diejenigen, die zugleich männlichen und weiblichen Geschlechtes sind, seien verpflichtet (dies und jenes zu tun oder zu lassen)!

In ähnlicher Weise will er die Welt glauben machen, man unterscheide in den Klöstern zwischen wesentlichen und unwesentlichen Gelübden. Dann fällt er über die unwesentlichen her, obschon er ganz gut wissen mußte, daß es nie unwesentliche Gelübde gab und daß die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nur insofern zuweilen wesentlich genannt werden, weil sie zum Wesen des Ordensstandes gehören. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, die Kirche unterscheide zwischen einem Stand der Vollkommenheit und einem Stand der Unvollkommenheit. Der Ordensstand (s. oben) kann insofern Stand der Vollkommenheit genannt werden, als man da nebst der allgemeinen Pflicht, sich noch durch feierliche Gelübde für

immer verbindet, nach der Vollkommenheit (Gottes- und Nächstenliebe) zu streben. Einen Stand der Unvollkommenheit, als ob Einige nicht verpflichtet wären, nach der Vollkommenheit zu streben, gibt es nicht. Das Ziel ist für alle das gleiche, Mittel und Wege sind verschieden.

In früheren Jahren hatte Luther wiederholt den Satz verteidigt, wegen einiger Mißbräuche dürfe man nicht die Sache selbst verurteilen, wegen der Fehler Einzelner dürfe man nicht den ganzen Stand verdammen. Im Jahre 1514 sagte er: „Die Häretiker können nicht als gut vor der Welt gelten, wenn sie nicht die Kirche als schlecht, falsch, lügenhaft hinstellen. Sie wollen allein als die guten geschätzt werden, die Kirche aber soll in allem als schlecht erscheinen.“ Und im Jahre 1521, in seiner Schrift über die Mönchsgelübde, hat es nicht Luther selbst so gemacht?

Da Melanchthon in der confessio Augustana, in seinen loci communes etc. die gleichen Irrtümer, die gleichen Lug- und Trugschlüsse über Klostergelübde, Keuschheit, Gehorsam, Vollkommenheit vorbringt wie Luther, werden sie von P. Denifle nur in Kürze angeführt und wie die seines „Evangelisten“ widerlegt. — Eine fernere falsche Behauptung Luthers ist, der heilige Thomas v. A. sei der Urheber der sogenannten Mönchstaufe. Diese Anklage ist ganz falsch. Weder Thomas, noch ein anderer Theolog hat jemals gelehrt, daß der Eintritt ins Kloster die gleiche Wirkung habe, wie die heilige Taufe (Nachlaß von Schuld und Strafe). Durch gänzliche Hingabe an Gott, einen vollkommenen Akt der Reue und der Liebe mag der Betreffende die Nachlassung der Sündenstrafen hoffen wie jeder andere Christ.

Aehnlich verhält es sich mit dem Ausdrucke Transsubstantiatio, dessen Erfinder nach Luther auch Thomas v. A. gewesen sein soll. P. Denifle beweist durch viele Zitate, daß dieser Ausdruck schon lange vor Thomas gebräuchlich war, so z. B. im Jahre 1215 auf dem vierten Lateran-Konzil unter Innozenz III. Der Sache nach reicht das Wort bis auf den heiligen Ambrosius zurück, der wiederholt in id mutari quod non erat dafür gebraucht. Nicht weniger unverzeihlich ist, daß Luther behauptet, der Ehestand sei von den Päpsten verboten (später sagte er, er sei von ihnen als sündhaft, unkeusch) erklärt worden. Es ist unverzeihlich, weil Luther wohl wußte, daß es nicht wahr sei. Natürlich kann er auch kein einziges Dekret eines Papstes, eines Konzils zur Bekräftigung seiner Behauptung anführen. Er behauptet einfach, was ihm beliebt, um den Haß gegen die Kirche zu schüren. Da es nun zu seiner Behauptung, daß den Papisten zufolge der wahre Gottesdienst nur im Mönchsstande zu finden sei und daß man, um der Hölle und Gottes Zorn zu entrinnen, ins Kloster gehen müsse, paßt, wird es fest behauptet. Er sagt, wenn der Ehestand den Päpsten nicht als sündhaft erscheinen würde, wäre er nicht den Priestern verboten! — Ganz anders lautete Luthers Urteil in früheren Jahren. Von 1516 bis 1518 hielt er Vorträge über die 10 Gebote Gottes, die teilweise recht schön sind. In Bezug auf das 4. und 6. Gebot hatte er damals

die gleichen Ansichten wie die andern katholischen Theologen. Es ist natürlich P. Denifle ein Leichtes, aus den liturgischen Büchern, katholischen Schriftstellern und Predigern der damaligen Zeit zu beweisen, daß alle die Ehe für erlaubt, für ein heiliges Sakrament hielten. Kein Einziger nennt die Ehe eine Sünde. P. Denifle geht nun mit voller Dampfkraft zur Offensive über und zeigt, daß gerade durch Luther der Ehestand zu einem sündhaften, unerlaubten Stand herabgedrückt wurde. Geschieht das nicht, wenn er schreibt: „Gott rechnet den Eheleuten die eheliche Pflicht, die doch nach Ps. 50, 7 eine Sünde ist und völlig rasend sich in nichts unterscheidet vom Ehebruch und der Hurerei, soweit die Brunst und die scheußliche Lust in Betracht kommt — durchaus nicht an und zwar aus lauter Barmherzigkeit, da es für uns unmöglich ist, dieselbe zu meiden, obgleich wir derselben zu entbehren verpflichtet sind.“ Ein anderes Mal sagt er: „Gott deckt die Sünde zu, ohne welche die Eheleute nicht sein können“. Luther ist da konsequent. Nach ihm wird durch die Taufe die Erbsünde nicht weggenommen, sondern nur zugedeckt. Die Begierlichkeit ist ihm das Wesen der Erbsünde, der eheliche Akt ist die Vollführung derselben, daher heißt es auch da „zudecken“. Daß die ganze Zudeckerei Schwindel sei, sieht Luther nicht ein. Gott kann doch nicht etwas zudecken, was er haßt, verabscheut. Schon im Jahre 1520 beraubte Luther die Ehe des sakramentalen Charakters; das sei „Menschenfund.“ Im gleichen Jahre verkündigte er die Auflöslichkeit der Ehe, indem er der Frau erlaubte, von ihrem Manne wegzugehen und einen andern zu heiraten (und umgekehrt). Kolde hat die Keckheit, zu behaupten, Luther habe solches gelehrt, weil noch etwas von der mittelalterlichen Anschauung vom Wesen der Ehe ihm anhaftete, es hänge aber durchaus nicht mit dem neuen Evangelium zusammen. P. Denifle ist darüber mit Recht entrüstet und zeigt, daß gerade durch Luther das Weib an Achtung verloren habe. Nach ihm hat es vor allem den Beruf, die sinnliche Lust des Mannes zu befriedigen. „Weiber, sagt er, sind dazu da, daß sie zur Ehe oder zur Hurerei gebraucht werden“. Luther macht die Frau zur „Tragkuh“. „Ob sich die Weiber auch zuletzt zutot tragen, das schadet nicht; laß sie nur tot tragen, sie sind darum da“. Seine Worte fielen auch auf fruchtbares Erdreich, so daß er nachher (1531) selbst über die entsetzliche Zügellosigkeit, besonders des weiblichen Geschlechtes, klagt. Die auf seine Mahnung ausgesprungenen Klosterfrauen, die sich um Luther sammelten, waren geiler als die öffentlichen Dirnen, wie einer seiner Freunde selbst gesteht. Das waren die natürlichen Früchte der Lehren Luthers, seiner Zoten, seiner schamlosen Erklärung und Beschreibung der Geschlechtsteile und ihrer Bestimmung — Luthers, der schon vor seiner Beweibung (1525) von sich sagte: Misceor feminis! — Luthers, dem, wie nicht zu leugnen ist, seine Bora schon 14 Tage nach der Heirat ein Kind gebar! Zum Glück, sagt P. Denifle, kennen die Protestanten die Ansichten Luthers über die Ehe, welche er theoretisch und praktisch

an den Tag legte, nicht. Die Lutherbiographen wissen alles zu beschönigen und zu entschuldigen und die Pastoren nähern sich in ihrer Lehre wieder mehr den Katholiken (ausgenommen, daß sie die Ehe nicht als Sakrament und nicht als unauflöslich anerkennen). Das Gleiche ist auch in anderen Punkten der Fall, so bei der sola fides, an welcher kaum mehr ein Protestant festhält.

P. Denifle überblickt das bereits Besprochene und zeigt das Resultat desselben: Luthers Ausgelassenheit, seine Widersprüche und Lügen in Betreff der Klöster. Jeder Punkt wird mit verschiedenen neuen Zitaten nochmals bewiesen und erhärtet. Für uns dürften die bereits angeführten und die bei verschiedenen Anlässen noch anzuführenden genügen. (Hieher passende befinden sich auch im Artikel: Los von Luther.) Daß die protestantischen Theologen Köstlin, Kolde, Harnack, Kawerau u. s. w. auch hier wieder scharfe Hiebe erhalten, ist begreiflich. Wenn man die religiösen Ereignisse der damaligen Zeit objektiv betrachtet, fragt man sich immer, wie ist es möglich, daß die Lügen, Trugschlüsse, unsinnige Verdrehungen der heiligen Schrift, die maßlosen Schmähungen und Lästerungen über Mönche und Geistliche jeden Ranges so leicht und vielfach Glauben fanden. Das wird nur erklärlich, wenn man bedenkt, daß eben in jener Zeit, wie P. Denifle in der Einleitung auseinandergesetzt hat, es zwei große Strömungen gab. Es gab damals wirklich Viele, beinahe überall, nicht bloß unter den Laien, sondern auch unter den Welt- und Ordensgeistlicheu, die auf einen Messias harrten, auf einen, der den Mut hatte, das Gute schlecht und das Schlechte gut zu nennen. Dieser erschien in Luther! Nur so läßt sich erklären, wie die neue Lehre so schnell überall Anhänger fand. Aus dem Kloster in Wittenberg, wo Luther war, traten z. B. im Jahre 1522 13 Mönche aus. Aehnliches geschah in vielen andern Klöstern. Der moralische Wert dieser Apostaten geht schon daraus hervor, daß Luther selbst gesteht, die ausgesprungenen Mönche seien siebenmal schlechter gewesen, als früher!

Den dritten Abschnitt[1]: Der Ausgangspunkt in der Entwickelung Luthers und die Entwickelung selbst beginnt der Verfasser mit einer neuen, scharfen Kritik der protestantischen Theologen, welche Luther alles aufs Wort glauben und keine seiner Aussagen und Behauptungen prüfen, ob sie der Wahrheit entsprechen oder nicht. Denifle verlangt allerdings viel, gründliche Kenntnis der Lehre der Kirche und der Schriftsteller vor und mit Luther. Da fehlt es bei den protestantischen Theologen und Lutherbiographen nicht bloß ein wenig, sondern viel, unglaublich viel. Und dennoch, wer einmal ein Thema gründlich und wissenschaftlich behandeln will, muß sich diese Mühe geben oder die

---

[1]) Es ist nicht ersichtlich, warum dieser Gegenstand nicht zuerst behandelt wurde. Ueberhaupt hätte ich mit dem Rezensenten in den histor.-pol. Blättern von einem Aristoteliker eine logischere Einteilung und konsequentere Durchführung erwartet. Dadurch wären wohl manche Wiederholungen vermieden worden.

Sache bleiben lassen, so wird es in der Profangeschichte, in der Literatur, Kunst u. s. w. gehalten. So wird Seeberg, welcher die unbegreifliche Behauptung sich zu Schulden kommen läßt, die heilige Schrift habe (nach Luther) nur noch Christus in sich, nicht mehr das Naturrecht, auch nicht das göttliche Recht — das sei das Größte, was die Kirche und die Theologie Luther verdanke! als ob bisanhin nicht immer Christus als der Mittelpunkt des alten und neuen Bundes angesehen worden wäre, energisch abgewiesen; hierauf Holtzmann mit der Behauptung, daß die Formel credere Deo, credere Deum, credere in Deum stamme von den Husiten her. Kolde bekommt auch wieder seine Hiebe in Betreff der vitia splendida, was die Protestanten mit Unrecht, besonders in ihrem Sinne, dem heiligen Augustin zuschreiben. Sodann macht P. Denifle allen Lutherforschern und protestantischen Theologen den Vorwurf, daß sie nicht wissen, wann und wie Luther zu seiner neuen Lehre gekommen sei. P. Denifle findet, daß Luther schon Ende 1515 und anfangs 1516 sich auf schiefer Bahn befand. In einer Predigt (Ende 1515) sagt er: „Obwohl uns Gott Unmögliches aufgelegt hat (daß die Begierlichkeit gänzlich aufhöre) und über unsere Kraft, so wird doch hierin Keiner entschuldigt. . . Da wir fleischlich sind, ist es uns unmöglich, das Gesetz zu erfüllen, sondern Christus allein kann es erfüllen . . . Aber er teilt uns seine Erfüllung mit, indem er sich selbst als Henne darbietet, auf daß wir unter seine Flügel fliehen und wir durch seine Erfüllung auch das Gesetz erfüllen. O süße Henne, o glückliche Küchlein dieser Henne! Infolge dieser Ansicht war ihm die eigene Gerechtigkeit praesumptio, Sünde. Das Gesetz ist (ihm) bereits erfüllt, es muß uns nur noch die Erfüllung durch den Glauben angehängt werden. Deshalb fragt er einen Ordensbruder: „Vermag es unsere Gerechtigkeit, warum ist dann Christus gestorben?“ Noch im Jahre 1514 faßte Luther die Konkupiszenz nur als Ueberbleibsel der Erbsünde, nicht als diese selbst auf; sie schade jenen nicht, sagt er, welche nach Christus leben; sie sei nur ein Gewicht und eine Hinneigung zur Sünde. Ende 1514 sagte er schon, der Kampf gegen die Wollust sei äußerst schwierig, ja vergeblich, wie die Erfahrung lehrt. Also schon an der Grenze! Ende 1515 lehrt Luther alsdann: „Die Konkupiszenz ist völlig unbesiegbar, Gott hat uns Unmögliches auferlegt“. Somit ist das Jahr 1515 als Wendepunkt in Luthers Gesinnung anzunehmen.

Da, wie schon gesagt, P. Denifle auch protestantische Leser im Auge hat, zeigt er an der Hand liturgischer Bücher, daß man in der katholischen Kirche damals wie zu allen Zeiten die Rechtfertigung niemals den eigenen Verdiensten, sondern immer den Verdiensten Christi, nie den Heiligen, sondern immer nur Christus zuschrieb. Luther hingegen hatte in den Jahren 1515 und 1516 ganz verworrene Ideen von der Rechtfertigung und der Gerechtigkeit; er verwechselt natürliche Gerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit. Er kennt nicht das Wirken der habi-

tuellen und aktuellen Gnade. Auch von der Reue hat er keinen richtigen Begriff; denn er glaubte, nach der Reue und nach der Beicht dürfe er sich Anderen vorziehen, während der wahrhaft Reumütige sich verdemütigt und sich unter seine Mitchristen erniedrigt. Daß Luther an der Selbstgerechtigkeit litt, beweist der Verfasser aus Briefen vom Jahre 1509 an.

P. Denifle zeigt jetzt, wie Luther von einer falschen Ansicht zur andern kam. Das alles, sagt er, geschah, weil Luther in seinen Kämpfen und Zweifeln nicht zum Gebete Zuflucht nahm. Der Ausgangspunkt Luthers war: wir können das Gesetz nicht erfüllen; sodann: Christus hat das Gesetz für uns erfüllt; wir flüchten uns unter seine Flügel; die Sünde bleibt, ist aber zugedeckt; sie wird uns daher nicht angerechnet; in der Taufe werden wir nur teilweise gerechtfertigt (es ist nur der Anfang der Rechtfertigung; vollständig gerechtfertigt werden wir erst mit dem Tode des Leibes, denn die Begierlichkeit (Konkupiszenz), welche die Erbsünde ist, erlischt erst mit dem leiblichen Tode, wir sind also nicht justificati, sondern justificandi (die Rechtfertigung hat erst begonnen). Diese innere Entwickelung Luthers fand nach der Ansicht des P. Denifle erst in Wittenberg (1515), nicht schon früher in Erfurt statt.

Wie P. Denifle die Schrift Luthers über die Mönchsgelübde einer strengen Kritik unterzog, die Lug- und Trugschlüsse aufdeckte und widerlegte, so macht er es auch mit dem Kommentar zum Römerbrief.[1]) Auch da gibt es Fälschungen von Schriftstellen, vorzüglich von solchen des heiligen Augustin, den Luther um jeden Preis zum Lutheraner machen will, in Hülle und Fülle. So läßt er den heiligen Augustin sagen, die Sünde werde in der Taufe vergeben, nicht, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht angerechnet werde. Luther verwechselt immer concupiscentia und peccatum. Daß die protestantischen Lutherforscher nichts von dieser Fälschung merkten, zeugt nicht von großem Scharfsinn. Luther legte ferner dem heiligen Augustin den Unsinn in den Mund, die Sünde vergehe der Schuld nach, bleibe aber ihrem Wesen oder ihrem Werke nach. —

Welches sind nun die Folgen dieser traurigen Irrungen? Nach Luther ist jede Sünde eine Todsünde; denn jede Sünde entspringt aus der Begierlichkeit; diese aber ist nach seiner Ansicht tödlich. Nur durch Nichtzurechnung Gottes wird sie läßlich. Er will uns dieses damit beweisen, daß Gott uns befohlen habe, täglich zu beten: Vergib uns unsere Schulden!? Luther beruft sich auch da wieder auf den heiligen Augustin, indem er ihn wieder entstellt. Eine andere Konsequenz, die Luther aus seinen Prämissen zieht, ist: es gibt kein Verdienst; nach ihm sind auch die guten Werke Todsünden! Warum? Weil bei allem, was wir tun und lassen, die Begierlichkeit mehr oder

[1]) Da dieser Kommentar zum erstenmale verwertet wird, wäre es wohl angezeigt gewesen, über die Handschrift Näheres mitzuteilen.

minder beteiligt ist und wo diese ist, ist Todsünde! Selbst die Reue ist Sünde, da sie nicht einzig aus der Liebe zu Gott hervorgeht. Luther leugnet auch die Wahlfreiheit, dieses Grunddogma, das der heilige Augustin so oft und so feierlich verkündigt (schon durch den Satz: Gott wollte uns ohne unser Zutun erschaffen; er will uns aber nicht ohne unser Zutun erlösen). Nach Luther kann der Mensch nur einen schweren Seufzer ausstoßen und dann sich unter die Flügel der Henne begeben. (P. Denifle braucht auch das Bild einer spanischen Wand, durch welche die Gegenstände den Blicken entzogen, nicht aber entfernt werden.) So werden alle Sünden dem Menschen nicht angerechnet; sie bleiben zwar, sind aber zugedeckt. Von einer innern Umwandlung durch die Gnade kann natürlich keine Rede sein. In sein System passen daher Buße und Ablaß schon gar nicht. Wozu Reue? Man hat ja nicht freiwillig gesündigt. — Die Erklärung des Römerbriefes bot Luther Gelegenheit, seinen Groll gegen die Scholastiker auszulassen. Da er aber, wie P. Denifle beweist, die meisten Scholastiker nicht kennt oder nur wenig, so auch den heiligen Thomas v. A., erntet er da wenig Lob. Luther macht den Scholastikern besonders vier Vorwürfe; ihre Lehre von der Erbsünde und der Gerechtigkeit, ferner die Lehre, daß man in der Taufe und im Sakrament der Buße Sündennachlaß erhalte. Drittens wirft er den Scholastikern vor, sie lehren, man könne die Gebote Gottes wenigstens quoad substantiam, nicht quoad intentionem praecipientis beobachten und Gott lieben aus natürlichen Kräften. Der vierte Vorwurf schließt sich an den bekannten Satz an: Facienti quod in se est, Deus non denegat gratiam. Luther geht schon weiter und sagt: Deus infallibiliter dat gratiam! Er muß immer fälschen. Es ist P. Denifle ein Leichtes, bei allen Punkten zu beweisen, daß Luther im Unrecht ist, daß er in der scholastischen Literatur nicht zu Hause ist und das Wenige, was er davon wußte, nicht verstand und wohl auch nicht verstehen wollte.

P. Denifle zeigt ferner, Luther kenne nicht die gratia actualis, er unterscheide nicht zwischen dem allgemeinen und dem besondern Einfluß Gottes. — Die Gnade soll vom Hören des Wortes kommen; allein schon das Hören ist nicht mehr rein passiv, sondern auch schon aktiv. Man muß das Gehörte in sich aufnehmen; daher erhält der Eine die Gnade des Glaubens, der andere nicht. Nach Luther sollte aber der Mensch beim Empfang der Gnade ganz passiv sein, weil ja alles, was er tut, Sünde ist. Ueberall Widersprüche! Eine der interessantesten Partien des Werkes ist das Verhältnis Luthers zum berühmten Philosophen, dem Franziskaner Occam. Da erhalten wir Aufschluß über manche Ansichten Luthers. Dieser geht aber immer weiter als die eigentlichen Occamisten. Wenn die Occamisten z. B. sagen, Gott akzeptiere etwas, so verstehen sie das so, daß von unserer Seite etwas vorliegt, was Gott akzeptiert: so sagt Luther, Gott akzeptiere etwas für uns, was weder von uns, noch in uns, sondern außer uns ist. Wenn die Occamisten irren, indem sie lehren, es wäre möglich,

aus natürlichen Kräften Gott über alles zu lieben, so irrt Luther noch viel mehr, wenn er sagt, es sei unmöglich, die Gebote Gottes zu erfüllen; ein anderer müsse sie für uns erfüllen; das werde dann so angenommen, als hätten wir sie selbst erfüllt. Occam hielt die Akzeptation für möglich, Luther hält sie für tatsächlich. Er sagt, Gott akzeptiere uns als Gerechte wegen der Gerechtigkeit Christi; sie vertritt die Gnade. Die Occamisten waren der Ansicht, wenn die Akzeptation (d. h die Menschen erscheinen vor Gott gerecht, nicht weil sie es eigentlich sind, sondern weil Gott sie als solche mit Wohlgefallen anschaut), die sie für möglich hielten, wirklich stattfände, so würden durch dieselbe die Sünden nachgelassen werden. Nach Luther bleiben trotz der Akzeptation die Sünden; sie werden nur nicht angerechnet. Der Mensch ist bei ihm zu gleicher Zeit gerecht und ungerecht, sittlich und unsittlich u. s. w. Luther sah ein, daß das Widersprüche seien; allein er tröstete sich mit den Occamisten, welche lehrten, die allerwichtigsten Dogmen enthalten Widersprüche und die später den Satz aufstellten, es könne etwas theologisch falsch und philosophisch wahr sein (oder umgekehrt). Diese Widersprüche machten ihm daher wenig Sorge. Er hatte ja selbst von sich gesagt: Sum enim Occamicae factionis. Auch die Geringschätzung des Aristoteles und der Philosophen hatte Luther von den Occamisten gelernt. Auch Staupitz, Luthers Vorgesetzter und die damalige Tübinger Schule, auf welcher Staupitz seine theologischen Grade erlangt hatte, waren im Occam'schen Fahrwasser. Das mag auch beigetragen haben, daß Staupitz zu wenig energisch gegen Luther, seinen Untergebenen, vorging.

Bei der Beurteilung der Theologie Luthers darf man nie vergessen, daß es sich für Luther und die Tausende von Männern und Weibern, deren Stimmführer er war, vor allem darum handelte, den Grundsatz die „Begierlichkeit ist unüberwindlich" zu rechtfertigen. Dieser Grundsatz mußte um jeden Preis gerettet werden. Glaubens- und Sittenlehre mußten ihm geopfert und umgestaltet werden. Deshalb befaßt sich auch Luthers Theologie nicht mit den eigentlichen Grunddogmen, de Deo Uno, de Deo Trino, de creatore, de Angelis, de Incarnatione etc., sondern nur mit dem Menschen, dessen Fall und dessen Rechtfertigung, das andere wird nur im Vorbeigehen berührt. Die unüberwindliche Begierlichkeit hält Luther unbedingt für die bleibende Erbsünde.

Daß Luther im Uebrigen seine Ansichten auch im Kommentar zum Römerbrief, welchen er nach der Vermutung P. Denifles in den Jahren 1515 und 1516 verfaßte, wie in den späteren Schriften oft änderte und sich Widersprüche zu Schulden kommen ließ, ist wohl nicht mehr auffallend. So nennt er den Glauben das einemal einen Wahn, ein anderesmal das herrlichste Werk Gottes. Im Jahre 1516 lehrt er noch: ein Prediger müsse entweder unmittelbar von Gott gesendet sein und diese Sendung durch Wunder beweisen, oder von der Auktorität der Kirche, deren Urteile er sich immer zu unterwerfen

hat, gesendet sein; später ist es ihm genug, daß der B.treffende den Glauben habe. Auch in dieser Schrift haben wir die unsinnige Lehre von der gänzlichen Passivität des Menschen bei der Rechtfertigung. Verstand und Wille sind tot, wie kann aber ein Toter, ein Klotz (wie Luther sagt) glauben? Der Mensch ist ihm seit der Erbsünde nicht mehr ein Ebenbild Gottes; er wurde wie der Teufel; er erhielt eine teuflische Schwärze! Weil der Mensch ganz Sünde wurde, tot ist, kann die Gerechtigkeit nicht in sein Inneres eindringen, sondern es nur „zudecken". Im System Luthers ist der Glaube eine Unmöglichkeit; denn zum Glauben kann niemand gezwungen werden. Der Glaube setzt den freien Willen voraus, der ist aber nach Luther nicht mehr vorhanden. Luther nimmt an, Glaube und Vernunft seien Gegensätze! Wie kann aber die Vernunft etwas Unvernünftiges glauben? Wie kann aber Gott dem Menschen etwas Unvernünftiges zu glauben vorschreiben? Luther nennt die Vernunft die Hure des Teufels und verlangt, daß man sie töte. Deshalb, meint er, glaube man in diesem Leben nur unvollkommen, weil die Vernunft nicht ganz getötet sei. Wie Christus für uns die Gebote erfüllen mußte, weil wir sie nicht erfüllen können, so muß Christus auch für uns glauben, weil wir nicht selbst glauben können. Christus ist in jedem wirklich gegenwärtig, wie einst Gott auf dem Berge Sinai. Welche Behauptungen und Ansichten! Man möchte wirklich glauben, die Vernunft sei Luther abhanden gekommen. — P. Denifle beweist sodann, daß in dem System, das Luther erfunden, die Rechtfertigung unmöglich sei, was eigentlich schon aus dem oben Gesagten zur Genüge hervorgeht. Wie zu erwarten, werden auch da wieder eine ganze Reihe von Widersprüchen und Inkonsequenzen Luther vorgehalten. Ebenso verworren, unlogisch und widersprechend sind die Ansichten Luthers über die Liebe. Er hält sie für ein Gesetzeswerk. Sie hat bei der Rechtfertigung nichts zu tun. Niemand, auch die Heiligen nicht, hat die vollkommene Liebe Gottes! Hoffnung und Liebe, sagt er ferner, erfüllen nur die Gebote Gottes, sie hören bloß den *befehlenden* Gott, nicht den *verheißenden*. Diesen hört nur der Glaube! Welch traurige Idee von der Liebe! Die *Gottesliebe* ist uns unerreichbar. Dem Glauben folgt nur die Liebe als *Nächstenliebe*. Das Gleiche gilt von der *Reue*; Luther kennt nur die Reue aus knechtischer Furcht. Man ist versucht zu glauben, Luther habe weder in der Liebe noch in der wahren Reue je große Erfahrungen gemacht.

Wie schon angedeutet, bilden bei Luther Gesetz und Evangelium schroffe Gegensätze. Begreiflich, wenn Christus statt meiner das Gesetz erfüllt hat, ist es für mich ohne Bedeutung, und an meiner Uebertretung ist nichts gelegen. Christus nimmt meine Sünden auf sich und schenkt mir seine Gerechtigkeit! So im Jahre 1516. Etwas später läßt er diesen *Tausch* (commercium) so stattfinden, daß die Gerechtigkeit in uns und unsere Sünden in Christus seien, und zwar nicht bloß objektiv, sondern formaliter. Wir müssen es zur Empfindung

bringen, daß wir keine Sünden haben. Diese Empfindung muß erlernt, geübt werden. Die Gewissensbisse in uns bewirkt der Teufel. Durch den Glauben wird das Gewissen vollkommen gereinigt von allen Sünden, auch den zukünftigen. Mit Recht sagt P. Denifle: einen so großen Ablaß hat nie ein Papst verliehen! — Die Sünde, meint Luther ferner, trennt den Sünder nicht von Christus, sondern sie vereinigt vielmehr beide, sie werden durch die Sünde eins! Nur der Unglaube trennt von Christus. Denjenigen, welcher allfällig Schwierigkeiten hätte, dem Gesagten beizustimmen, beruhigt Luther naiv: „Auch uns, die wir die Erstlinge des Geistes besitzen, ist es unmöglich, all das vollkommen einzusehen oder zu glauben, denn es widerstreitet aufs höchste der menschlichen Vernunft."

P. Denifle kommt noch einmal auf die ganz verworrenen Ansichten Luthers über die Liebe zurück. Wie bemerkt, gehört ihm die Liebe zum Gesetz. Warum? weil es heißt: „du sollst". Nach der Ansicht Luthers stellt uns das Gesetz nur einen erzürnten, streng richtenden, verdammenden Gott vor Augen; wer könnte aber einen solchen lieben? Wie ganz anders ist die Ansicht der Kirche, gestützt auf die heilige Schrift! P. Denifle macht hier auch darauf aufmerksam, daß im System Luthers eigentlich nicht der Glaube rechtfertige, sondern die Hoffnung. Er gebraucht immer das Wort fides im Sinne von fiducia. Er verwechselt die beiden Ausdrücke auch oft. Uebrigens ist klar, daß bei ihm das Vertrauen auf die Rechtfertigung mit dem Glauben verbunden sein muß. Nun aber ist Vertrauen mehr Sache der Hoffnung als des Glaubens. Ferner: die eigentliche Gottesliebe gehört nicht auf die Erde, da ist nicht ihre Stätte, sondern in den Himmel. Dort wird Gott in seiner Majestät geliebt. Daß wir das auf Erden tun, verlangt er nicht von uns. Hier auf Erden sollen wir unsere Gottesliebe durch Liebe zu den Geschöpfen an den Tag legen. Also eine Religion ohne Gottesliebe! Die Folge davon war, daß Luther nach einiger Zeit selbst gestehen mußte, durch (sein) Evangelium habe die Gottes- und Nächstenliebe außerordentlich abgenommen.

Mit der Heilsgewißheit, mit der Luther und die Lutheraner so viel Aufhebens machen, ist es auch nicht gut bestellt. Luther selbst gesteht, daß dieselbe nicht sogleich mit dem Glauben komme, sondern daß sie erlernt und geübt werden müsse. Woher soll übrigens der Lutheraner die Heilsgewißheit nehmen? Woher weiß er, daß er von Gott akzeptiert ist, daß seine Sünden zugedeckt sind, besonders da er fühlt und übrigens auch glauben muß, sie seien noch vorhanden? Luther gibt auch Zeichen der Heilsgewißheit an, so die Liebe zu (seinem) Worte Gottes, dann besonders Haß des Papstes und alles Papistischen. Unbegreiflich ist, daß die Lehre von der luther'schen Heilsgewißheit auch heute noch von protestantischen Theologen verkündigt und gepriesen wird, so von Seeberg und Harnack, Ritschl

u. s. w. P. Denifle widerlegt alle kräftig. Sie wollen sich auf den heiligen Augustin berufen; allein der heilige Augustin kennt nur eine Glaubensgewißheit, keineswegs aber eine Heilsgewißheit. Harnack glaubt, Luther habe diese Heilsgewißheit gehabt, was jedoch Luther selbst wiederholt in Abrede stellt. In seinem Stolze und Steifsinn wollte er eben nicht nachgeben, lieber andere täuschen. Da er nirgends eine Stütze für seine Lehre fand, täuschte er seine Anhänger, indem er vorgab, seine Lehre sei ihm von Gott geoffenbart worden und siehe da! sie glaubten ihm und glauben ihm jetzt noch! Wahrhaft ein Köhlerglaube!

P. Denifle zeigt nun, wie besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Praxis vonseite Luthers und bei dessen Anhängern mit der Theorie übereinstimmte. Um den traurigen Zustand der Seinigen in Bezug auf die Heilsgewißheit zu verdecken, nimmt er wieder zur Verleumdung Zuflucht und schildert in grellen Farben, welch jammervolles und trostloses Leben in den Klöstern herrsche. Viele Ordensleute, sagt er, rufen in der Todesstunde voll Angst und Verzweiflung aus: „O wenn ich doch statt ein Ordensmann ein Sauhirt geworden wäre!" Luther selbst ging aber noch weiter; er wünschte sogar eine Sau zu sein. Im Jahre 1543 (drei Jahre vor seinem Tode) war er schwer krank, so daß er einen Vorgeschmack des Todes hatte, da schildert er (im Buche von den Juden und ihren Lügen) das glückliche und beneidenswerte Leben und Sterben einer Sau. Dieselbe kennt keine Furcht vor dem Tode, sie lebt zufrieden dahin u. s. w. u. s. w. Warum ist die Sau so glücklich? „Die Sau hat von dem Apfel nicht gegessen, der den Unterschied des Guten und Bösen uns elende Menschen im Paradiese gelehrt hat." Erhabene Gedanken eines Sterbenden! Aus Furcht vor den Todesängsten wünschte Luther sich wiederholt einen plötzlichen Tod, wie sein Freund Weller berichtet. Luther hatte auch Furcht, er könnte in den Todesängsten wieder von seinem neuen Glauben abfallen. Wenn das der Fall wäre, sollte es nichts gelten, bestimmte er lange vorher. Für Luthers Heilsgewißheit zeugen (?) auch seine vielen Kämpfe mit dem Teufel, der ihm in verschiedenen Gestalten erschien. Eine gewisse Traurigkeit, Angst und Furcht überfiel ihn häufig, wenn er allein war. „Da gehe ich lieber, sagte er, zu meinem Sauhirten Johannes, oder auch zu den Schweinen." Wie es dem Lehrer erging, so erging es auch den Schülern. Alles klagt über Melancholie, über Furcht vor dem Tode und dem Gerichte Gottes. Mehrere hatten so heftige Versuchungen zum Selbstmorde, daß sie zuweilen kein Messer, keinen Strick anzuschauen wagten. Aber Luther weiß auch da wieder Rat und Trost, wie immer. Fürs erste meint er, der Glaube an den erlösenden Christus sei noch zu wenig eingedrungen (auch bei ihm?). Sodann findet er es begreiflich, daß die Papisten weniger Furcht vor dem Tode hätten, denn sie, der Papst an der Spitze, glaubten nicht an die Unsterblichkeit der Seele,

an Gottes Gericht, an die Hölle! Welch plumpe Lüge und Verleumdung! Und sie wurde geglaubt. An mehreren schönen Beispielen und Zitaten zeigte P. Denifle, wie es sich in der Tat damals und zu allen Zeiten in dieser Beziehung auf Seite der Katholiken verhalten habe.[1])

Es ist Tatsache, die auch von Protestanten des 16. Jahrhunderts vielfach bestätigt wird, daß einige Zeit nach der Verkündigung des neuen Evangeliums eine allgemeine Sittenverderbnis eintrat. Es wird von ihnen auch zugestanden, die Ursache davon sei die Lehre Luthers. Mit dem Grundsatze, die Begierlichkeit ist unüberwindlich, waren alle Schranken niedergerissen. Man hielt eben alle Versuchungen für unüberwindlich. Ein Heilmittel für den Fehlenden lag schon bereit da: durch den Glauben an Christus werden alle Sünden, sie mögen noch so groß, noch so zahlreich sein, nachgelassen respektive zugedeckt. Durch diese Lehre wurde auch das Leben von der Lehre getrennt, d. h. nach Luther hängt alles vom Glauben ab; das Leben ist gleichgültig, ohne Einfluß auf das Wohlgefallen Gottes, ob gut oder schlecht, tugendhaft oder lasterhaft. „Der Gläubige, meint Luther, kann keine Sünde begehen, weil sein Herz (durch den Glauben) rein ist.“ Das Leben (mit seinen Sünden und Lastern) gehöre der Erde an; durch die Lehre (den Glauben) aber gehören wir dem Himmel an. Christus ist Luther nicht mehr Vorbild, wir brauchen seine Tugenden nicht nachzuahmen; Christus hat für ihn (L.) nur noch die Aufgabe des „Zudeckens“. Er sagt von sich, er habe 25 Jahre gepredigt und nie die Worte verstanden: der Gerechte lebt aus dem Glauben! Wie stimmt das überein mit den Worten Christi: Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen . . . Liebet einander . . . Liebet euere Feinde . . .? und mit dem Apostel, der sagt: seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin u. s. w. u. s. w. Wie ganz anders lautet die Lehre der Kirche und der Kirchenväter zu allen Zeiten! Die brauchten nicht 25 Jahre, um die Worte des Apostels (Justus ex fide vivit) zu verstehen. Luther versteigt sich sogar zu dem Satze, es sei gefährlicher, wenn fromme, heiligmäßige Leute predigen, weil man bei ihnen leicht mehr auf ihre Tugenden, ihre Werke achten könnte, als auf die Lehre. Daher wagte er auch im Jahre 1520 öffentlich von sich selbst zu sagen: „Ich weiß, daß ich nicht demgemäß lebe, was ich lehre.“

P. Denifle widmet nun einen längeren Artikel der zotenhaften Sprache des neuen „Evangelisten“. Ich glaube, die Leser werden aus den angeführten Zitaten von der edlen (?) Sprache des

[1]) Es verdient alle Anerkennung, daß P. Denifle Beispiele aus allen Ständen und Orden anführt. Man würde aus dieser Schrift kaum entnehmen können, welchem Stande und Orden der Verfasser angehöre. Er kennt die Regeln und Statuten aller Orden ganz genau. Wohltuend ist besonders, daß ein Fray de la Orden de Santo Domingo so warm für die Jesuiten und ihren Stifter eintritt.

Reformators hinreichend überzeugt sein. Die Quintessenz von so viel Stinkendem müßte höchst übelriechend sein. Aus eben demselben Grunde übergehe ich auch Luthers scheußliche, wirklich ekelhafte Bilder, Flugschriften und Poesien, in denen sich die Roheit und Gemeinheit des Reformators (?) glänzend zeigt. Die Entschuldigungen, welche protestantische Lutherforscher und Theologen zu Gunsten Luthers vorbringen, werden vom Verfasser siegreich zurückgewiesen und gezeigt, daß Niemand, auch in der damaligen rohen Zeit, sich einer solchen Sprache bediente.

Auch den Artikel über die Physiognomie Luthers können wir übergehen. Trotz Lavater glaube ich, daß man bei Beurteilung der Physiognomie sich oft und schwer täusche. Das Subjektive hat dabei zu viel Einfluß. P. Denifle gesteht übrigens selbst, daß er darin kein stringentes Argument sehe.[1]) Nun aber ist es Grundsatz in der Rhetorik, wo man genug stringente Beweise hat, wird von der „mazedonischen Phalanx“ kein Gebrauch gemacht. Wir kommen zum Schlusse. Da zeigt P. Denifle summarisch, wie alle protestantischen Lutherbiographen voll Voreingenommenheit, nichts weniger als „voraussetzungslos“ seien. Ihr ganzes Streben geht dahin, Luther, dessen Lehre, dessen Privat- und öffentliches Leben, gegen die katholische Kirche um jeden Preis und auf jede Weise in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen. Es ist insofern begreiflich und verzeihlich, als Luther eine Lebensfrage für sie ist. Ist Luther im Unrecht, dann hat das ganze Luthertum, der ganze Protestantismus keine Existenzberechtigung mehr. Luther opfern heißt dem Protestantismus den Boden unter den Füßen wegziehen. Mit Luther steht das Gebäude; fällt er, so fällt alles zusammen. Daher der Kampf der Protestanten bis auf den letzten Blutstropfen![2])

Schließlich hält P. Denifle noch Abrechnung mit den protestantischen Gelehrten Diekhof und Harnack. Ersterer ist der Anführer der orthodoxen Protestanten, letzterer das Haupt der heutigen liberalen Theologen. — Ob sine ira et studio, mögen andere entscheiden. Denifle zeigt, daß diese Herren (und ihre Kollegen) den heiligen Thomas und die Scholastiker zum Teil nicht kannten, zum Teil mißverstanden.

Zum Abschied möchte ich (Eleutherius) noch einige Worte an Prof. Dr. Walther richten. Sie sagen in Ihrer Rezension des P. Denifle:

---

[1]) In der „Christlichen Welt“ (Marburg, 17. Dezember 1903) benützt auch der Rezensent (Johannes Bauer) diesen schwachen Punkt, um über das ganze Werk und den Verfasser ein abfälliges Urteil abzugeben. — [2]) P. Denifle sagt, man könne bei den Protestanten alles, sogar Christus angreifen, seine Gottheit leugnen, nur Luther nicht anrühren. Das ist ihr noli me tangere. Es ist das begreiflich, wenn man bedenkt, der Protestantismus ist nicht positiv (affirmierend), sondern nur negativ (protestierend). Seine Hauptaufgabe ist nicht, das Christentum zu verteidigen, sondern gegen die katholische Kirche Front zu machen, sie zu bekämpfen. Das tut nun auch der Ungläubige. Daher wird der Protestant in dem Ungläubigen immer einen Bundesgenossen erblicken.

Die Worte Christi: „Daß Alle Eins seien" befinden sich nicht in der protestantischen griechischen Ausgabe des neuen Testamentes. In der Ausgabe von Beza (Tiguri, ex Typographia Bodmaniana 1708), welche ich habe, steht Joan. 17, 21: ἵνα πάντες ἓν ὦσι. In einer deutschen und französischen Ausgabe der Bibelgesellschaft, welche ich ebenfalls habe, befinden sich die Worte auch. Ferner möchte ich Sie freundlich bitten, uns einmal mit dem „Rad der Geschichte" in Ruhe zu lassen. Wir haben es jetzt schon zu oft gehört. Wir wissen ganz gut, daß es ein Rad der Geschichte gibt und daß dasselbe in vielen Zweigen des menschlichen Wissens und Schaffens große Veränderungen hervorgebracht hat und wohl noch bringen wird. Wir wissen aber auch, daß es Dinge gibt, auf welche das Rad der Geschichte keinen oder nur geringen Einfluß ausübt. Dazu gehören nicht bloß die abstrakten Wahrheiten der Logik und Mathematik, sondern auch materielle Substanzen, so der menschliche Körper, seine Bildung, Teile, Bedürfnisse, Leiden, Tod — so auch die Tiere, Pflanzen u. s. w. Es handelt sich also, Herr Professor, darum, zu wissen, zu welcher Klasse die Religionen und ihre Wahrheiten gehören, ob sie vom Rad der Geschichte abhängen oder nicht. Wir behaupten nein; Sie behaupten ja. Beweisen Sie es; dann ergeben wir uns. Wir werden aber dann nicht bei der Station Luther aussteigen, höchstens Sie einladen, mit uns direkt zur Station Häckel ans Schwarze Meer zu fahren.[1])

Zur Frage der Bewertung der Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer.

Von Dr. Viktor v. Fuchs in Wien.

Die Frage, ob die Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer in Berechnung zu ziehen, beziehungsweise in Einnahme zu stellen seien, hat bekanntlich nicht nur unseren Klerus, sondern auch die diversen Steuer-Bemessungs-Kommissionen lebhaft beschäftiget. Die einen vertraten die Anschauung, daß das Erträgnis der Manual-Meßstipendien nicht in Einnahme zu stellen sei, die anderen vertraten wieder die Behauptung, daß das Erträgnis derselben in Einnahme zu stellen, und bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer zu berücksichtigen sei.

Diese Frage hat nunmehr ihre prinzipielle Erledigung und Beantwortung gefunden durch eine Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes.

Der Pfarrer Josef Zickar in Videm (Steiermark) hat durch seinen Rechtsanwalt in Wien Herrn Dr. Viktor v. Fuchs, die in

[1]) Die Antwort P. Denifles auf die Rezensionen von Harnack, Seeberg rc. kam mir erst nach Schluß der Arbeit zu, konnte daher nicht mehr verwendet werden.

Rede stehende Frage vor den k. k. Verwaltungsgerichtshof gebracht, und eine Entscheidung desselben provoziert. Der genannte Gerichtshof hat nämlich die Entscheidung der Personal-Einkommensteuer-Berufungs-Kommission dto. Graz den 16. Dezember 1901, Z. 32.001, womit erkannt worden war, daß die vom Pfarrer Zickar in Empfang genommenen Manual-Meßstipendien bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer als eine Einnahmepost zu behandeln sei, — wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben.

In der diesbezüglichen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 14. November 1903, Z. 7043, heißt es unter anderem folgendermaßen: „Der Gerichtshof hat der Beschwerde, insoferne sie sich gegen die Gesetzlichkeit der Einrechnung des Einkommens aus Manual-Meßstipendien richtet, aus dem Grunde stattgegeben, weil das diesbezüglich beobachtete Verfahren einen wesentlichen Mangel aufweist. Die Beschwerde wendet ein, daß das Erträgnis der Manual-Meßstipendien der Personal-Einkommensteuer aus dem Grunde nicht unterliege, weil diese Meßstipendien als dona charitatis, also als Geschenke sich charakterisieren, Einnahmen aus Geschenken jedoch gemäß der Bestimmung des § 159, Absatz 2, von der Personal-Einkommensteuer befreit sind. Der Gerichtshof teilt die Anschauung der Beschwerde insoferne, als die Manual-Meßstipendien als Geschenke oder geschenkähnliche Zuwendungen qualifiziert werden, denn gemäß des kirchenrechtlichen Grundsatzes — welche Vorschrift als die Norm in Betracht kommen muß, nach welcher sich die rechtliche Natur und der Inhalt des die vorliegend in Frage kommenden Bezüge begründenden Verhältnisses bestimmt — daß Geistliches mit Weltlichem nicht vergolten werden kann und darf, widrigens die nach kanonischem Rechte strafbare Handlung der Simonie begangen würde, war kein Zweifel in der Richtung übrig, daß solche Stipendien nicht als Entgelt für eine spirituelle Handlung anzusehen sind. Solche Meßstipendien sind aber Geschenke oder geschenkähnliche Zuwendungen, welche im Grunde der Bestimmung des § 159, Absatz 2, im allgemeinen allerdings der Steuerpflicht unterworfen sind, wenn derlei Einnahmen aus Geschenken oder geschenkähnlichen Zuwendungen „außerordentliche“ sind.

In diesem Gedankengange bewegt sich auch die Norm des Artikels 4, Absatz 3, der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstück, und kann dieselbe daher nicht als dem Gesetze widersprechend bezeichnet werden. „Außerordentlich“ sind aber derlei Einnahmen dann, wenn der in der Natur der Schenkung oder einer geschenkähnlichen Zuwendung bereits liegende Charakter einer sich nicht mit einer gewissen oder zumindest nicht mit einer solchen Regelmäßigkeit wiederholenden Leistung, daß sie dadurch ein gewöhnlicher Faktor in der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Beschenkten werden würde, noch verschärft wird, wenn also die Schenkung oder schenkungsähnliche Zuwendung einen ganz exzeptionellen Charakter besitzt, d. i.

auf Seite des Beschenkten außer dem Kreise des Gewöhnlichen liegt, das Gewöhnliche übertrifft.

Damit also Einnahmen aus Manual-Meßstipendien im Sinne des § 159, Absatz 2, als steuerpflichtig erscheinen, dürfen sie nicht den Charakter einer außerordentlichen Zuwendung haben. Darüber nun, ob die gedachten Einnahmen außerordentliche oder ordentliche sind, gibt die Administrativ-Verhandlung keinen Aufschluß und sind — Zeuge der Administrativakten — darüber Feststellungen überhaupt nicht erfolgt, denn die beiden Kommissionen haben sich vorweg auf den Rechtsstandpunkt gestellt, daß die mehrerwähnten Einnahmen unter die im § 167, Absatz 2, bezeichneten Dienstbezüge fallen, eine Frage, die, ganz abgesehen davon, ob derlei Manual-Meßstipendien unter den steuerrechtlichen Begriff der „Dienstbezüge“ fallen, erst dann aktuell werden kann, wenn die Vorfrage gelöst ist, ob eine solche Einnahme nach der allgemeinen Interpretation des Begriffes „steuerpflichtiges Einkommen“ sich überhaupt als eine steuerpflichtige darstellt oder nicht.

Vorerst war also festzustellen, ob die Einnahmen aus Manual-Meßstipendien sich als außerordentliche oder ordentliche im Sinne der oben gekennzeichneten Kriterien darstellen. Zur Beurteilung dieses für die Frage der Steuerpflicht in erster Linie relevanten Umstandes war keine der beiden Kommissionen geschritten und hat der Gerichtshof hierin einen wesentlichen Mangel des Verfahrens erblickt.“

Weiter heißt es: „Die Note der k. k. Statthalterei in Graz vom 9. Juli 1901, Z. 23203, mit welcher der Schätzungskommission bekanntgegeben war, daß über das Einkommen einzelner geistlicher Personen, darunter auch des Beschwerdeführers, keine Nachweisung bezüglich der Einnahmen aus Manual- und gestifteten Messen vorliege und daß auch das fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat mit der Zuschrift vom 22. Juni 1901, Z. 1989, mitgeteilt hat, daß das fragliche Einkommen dort unbekannt sei und nicht erhoben werden könne, weist darauf hin, daß die Schätzungskommission allerdings Nachweisungen über das Einkommen aus Manual- und fundierten Meßstipendien, nicht aber das im § 206, alinea 3, leg. cit. vorgesehene Gutachten darüber eingeholt hat, wie hoch das aus dieser Quelle zu veranschlagende Einkommen sich belaufen haben mag, worin ein weiterer wesentlicher Mangel des Verfahrens gelegen ist.

Nachdem also das Verfahren mit einem wesentlichen Mangel behaftet erscheint, war die angefochtene Entscheidung aufzuheben.“

Erzählungen für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Papst Pius X. Ein Lebensbild des heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII. Von Mons. Dr. Anton de Waal. Rektor des Campo Santo. Mit einem Titelbild Papst Pius X. und 137 Ab-

bildungen im Texte. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. Groß 4°. 164 S. Elegante Ausstattung, kartonn. M. 4.—.

Der Inhalt des interessanten und zeitgemäßen Buches stammt aus der berufensten und tüchtigsten Feder. De Waal kennt die Verhältnisse und Persönlichkeiten, wie wenige andere. Nachdem er über die letzten Lebenstage des Papstes Leo XIII., die Beisetzung seiner Leiche gesprochen, erzählt er vom Konklave, dessen Geschichte und Einrichtung, von der Wahl des neuen Papstes und nun macht er die Leser mit dessen Persönlichkeit und Lebensverhältnissen, mit seiner bisherigen Wirksamkeit als Seelsorger, als Bischof, als Kardinal bekannt. Das vom Autor gezeichnete Bild von unserem jetzigen Papste kann nur zum Danke gegen Gott, der der Kirche ein mit so vorzüglichen Eigenschaften begabtes Oberhaupt gegeben, und zum Vertrauen gegen den heiligen Vater bewegen. Die Bilder sind sehr schön.

In gedrängter Kürze findet sich eine Biographie des Papstes in dem Büchlein: **Papst Pius X.** Kurze Lebensskizze entworfen von Franz Puchas. Mit Bild des heiligen Vaters. Ulr. Moser in Graz. 1903. Kl. 8°. 32 S. Brosch. 12 *h*.

Der 20. September. Erzählung aus der Belagerung und Eroberung Roms 1870. Von Anton de Waal. Mit 12 Bildern. Pustet in Regensburg. 1901. 8°. 176 S. Brosch. M. 2.—.

Ein geschichtliches Ereignis, das für uns Katholiken immer schmerzlich bleiben wird, die Eroberung Roms durch die Italiener, schildert de Waal, der als Militärkaplan in der päpstlichen Armee gedient und die Kämpfe selbst mitgemacht hat, ebenso getreu als ergreifend. Besonders für das katholische Volk eine empfehlenswerte Lektüre.

Die Denkwürdigkeiten des Kardinals Herkules Consalvi. Neu herausgegeben von Dr. Albert Sleumer. Wehberg in Osnabrück. 1901. 8°. 267 S. Geb. M. 2.—.

Kardinal Consalvi war zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer der größten Staatsmänner; seine Selbstbiographie, die der Herausgeber im Ausdrucke verbessert und durch entsprechende Kürzung des Originaltextes zu einer einheitlichen Erzählung gestaltet hat, führt uns die großen Ereignisse der damaligen Zeit vor Augen, die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse in Frankreich und Italien, die Verhandlungen zwischen dem Papste Pius VII. und Napoleon I., bei denen Consalvi die Aufgabe der Vermittlung hatte. Ein ungemein interessantes Buch für Gebildete, die aus der Lesung den in den Worten liegenden Trost gewinnen: Ecclesia semper victrix.

Der Kreuzzug der Kinder. Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. Von Felix Nabor. Mit dem Bildnis des Verfassers. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. Gr. 8°. 1903. 244 S. Brosch. M. 2.—.

Felix Nabor ist der Verfasser der mit vielem Interesse aufgenommenen, lebendig und im christlichen Geiste geschriebenen Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums: Mysterium crucis. In der vorliegenden Erzählung zeigt er in meisterhafter Schilderung die Begeisterung, welche so viele Kinderherzen im 13. Jahrhundert ergriff und antrieb, den Kinderkreuzzug zu unternehmen. Diesem schlossen sich auch die Kinder der Burgfrauen von Falkenburg, Wulfhilde an; diese, eine Frau voll Stolz und Härte gegen Arme und Untergebene, voll Haß gegen Mönche und Pilger, suchte vergebens ihre schon abgereisten Kinder zurückzuführen, um ihnen ihren Zorn fühlen zu lassen. Die Leiden der jungen Kreuzzügler waren unbeschreiblich: Hunger, Durst, Krankheiten, Kälte, schlechte Menschen bereiteten den armen Kindern schreckliche Gefahren. In Brindisi verließ sie der Mut, der größere Teil ist den Strapazen erlegen, der Rest trat auf liebreiches Bereden des Bischofs von Brindisi den Rückweg an. Wulfhilda hat sich indes bekehrt und der heimkehrende Sohn rettete sie aus großer Bedrängnis, in die sie durch die Nachstellungen der Feinde geraten.

Für Pfarr- und Volksbibliotheken zu empfehlen. Rohe und derbe Flüche, Ausdrücke, wie „Donner und Teufel“, „In Teufelsnamen“, „Ihr Gottesfetzen“, kommen öfters vor, dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend.

Gräfin Ida Hahn-Hahn, Gesammelte Werke. Neue billige Ausgabe im Verlage von J. Habbel in Amberg.

Im 3. Hefte der Quartalschrift, Jahrgang 1903, Seite 590 bis 594, wurden etwas ausführlicher die Erzählungen der Gräfin Hahn-Hahn besprochen und mit großer Befriedigung erwähnt, daß die Habbel'sche Verlagshandlung in Amberg eine recht hübsch ausgestattete, billige Neuausgabe veranstaltet hat. Von dieser Ausgabe, die wir nicht genug ob des großen Wertes der Erzählungen und der gefälligen, soliden Ausstattung, wie auch ob des niederen Preises empfehlen können, sind nun erschienen **Maria Regina,** 2 Bde., in Leinenbände: M. 4.—. **Doralice,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Zwei Schwestern,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Peregrin,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Eudoxia,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Geschichte eines armen Fräuleins,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Die Erzählung des Hofrats,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Die Glöcknerstochter,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Nirwana,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Vergib uns unsere Schuld,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Eine reiche Frau,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Der breite Weg und die enge Straße,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Wahl und Führung,** 2 Bde., geb. M. 4.—. **Unserer lieben Frau.** Gedichte. Mit zahlreichen Original-Verzierungsleisten, geb. M. 2. . **Das Jahr der Kirche.** Gedichte. Mit zahlreichen Original-Verzierungsleisten, geb. M. 2.—.

Alle 30 Bände der ersten Serie, wenn zusammen auf einmal bezogen, haben den Vorzugspreis von M. 45.— geb.

Von den angeführten Erzählungen haben wir noch zu begutachten: **Doralice.** Ein Familiengemälde aus der Gegenwart, 2 Bde., jeder 327 S.

Frau von Derthal verheiratet ihre vier Töchter an Männer von verschiedenen Konfessionen; die eine bekommt einen Anglikaner zum Mann; die zweite kommt ins Ehejoch mit einem Alt-Lutheraner, die dritte versucht es mit einem schismatischen Griechen, die älteste endlich — und die ist die Heldin unserer Erzählung, Doralice ist an einen ungarischen Kalviner verheiratet. Um ihr Geschick ist Doralice nicht zu beneiden, denn ihr Mann wird ihr untreu und lebt mit einer Konkubine; die bedauernswerte Frau zieht sich in die Einsamkeit eines Landhauses zurück und widmet dort mehrere Jahre den Akten der Wohltätigkeit, dem Studium und dem Gebete. Nachdem die Konkubine gestorben ist, folgt Doralice der Aufforderung ihrer Schwägerin und söhnt sich mit dem treulosen Manne aus. Fast hätte sich schon in ihr Herz eine Neigung zu einem Baron Konrad eingeschlichen, noch zu rechter Zeit wird sie durch die Rückkehr zum Manne vor Gefahr bewahrt, in bewußter treuer Pflichterfüllung fühlt sie sich von da an glücklich, hat sogar die Freude, ihren Schwager und den geliebten Freund zum katholischen Glauben zurückkehren zu sehen. Doralice ist ein heroisch veranlagter Charakter. „Unser Lebensglück gründet sich auf treue Pflichterfüllung“, das ist die Moral der Erzählung, an Doralice sehen wir das bestätigt, während in den Geschicken Blankas, der Schwester, das Gegenstück vorgeführt wird.

Zwei Schwestern. 2 Bände. 390 und 427 S.

Zwei Schwestern, einer aristokratischen protestantischen Familie entstammend, gehen verschiedene Wege: Euphrosyne, fromm und gut, geht eine glückliche Ehe ein mit Baron Ursberg und wird katholisch. Sie und ihre Tochter Gratia, welche sich und alle Weltfreuden Gott zum Opfer bringt zur Sühne für das Unrecht, das ihr Großvater dem Kloster Kreuzbronn zugefügt, zeigen eine wahrhaft heiligmäßige Geduld und Ergebung bei den schweren Schicksalsschlägen, die die Vorsehung über sie kommen läßt. — Ganz anders die Schwester Richenza; sie ist ein leidenschaftlicher, stür-

mischer Charakter, geht mit einem jungen Maler durch, trennt sich von ihm, führt ein liederliches Leben: ihr Sohn Tristan ist um nichts besser: die Zeit der Bedrängnisse läßt sie ohne Hoffnung und Trost, Verzweiflung und Selbstmord ist das Ende. Die Tendenz ist leicht zu finden. In den Leiden und Heimsuchungen, die über jeden Menschen kommen müssen, ist der gläubige Christ standhaft; weil er das Kreuz seinem Heiland zulieb trägt, gibt ihm Gott Kraft und bereichert ihn mit Verdiensten. Der Ungläubige leidet ohne Trost, ohne Stärkung, ohne Verdienst.

Unserer Lieben Frau. 155 S.

In geistvollen Versen eine Erklärung, respektive Betrachtungen der einzelnen Anrufungen der seligsten Jungfrau in der lauretanischen Litanei.

Die Geschichte eines armen Fräuleins. 2 Bde. 249 u. 203 Seiten.

Eine reiche Frau. 2 Bde. 235 und 300 S.

Die beiden Erzählungen gehören zusammen; deren Schauplatz ist in die Kreise von Geld- und Geburtsaristokraten verlegt, in Kreise, deren Lebensaufgabe war: erwerben und genießen; der Welt leben, die von ihr gebotenen Freuden und Ehren ausnützen, so gut man konnte. Die Sorge für höheres, für eine unsterbliche Seele, für ein glückliches Sein in der Ewigkeit war fast ganz vergessen. In religiöser Hinsicht herrschte großenteils völlige Ignoranz, Gleichgiltigkeit, ja oft sogar Feindseligkeit selbst bei solchen, die sich doch katholische Christen nannten; der Kirche, dem Oberhaupte derselben, den Priestern schenkte man oft nur insoweit Aufmerksamkeit, um über sie zu schmähen. Man möchte glauben, es sei hiemit die geistige Richtung eines weiten Kreises der modernen Gesellschaft gezeichnet, deshalb möchten wir den weitausgesponnenen Roman als sehr zeitgemäß ansehen. Repräsentant der gekennzeichneten Denkungs- und Lebensart ist das Haus des mit Reichtum überschütteten geheimen Kommerzienrates Prost, nachherigen Barons von Grünerode. In dieses Haus kam eine verwandte Waise aus altadeligem, aber gänzlich verarmtem Geschlechte, Sylvia, ein Mädchen von blühender Schönheit, bisher bewahrter frommer Gesinnung und unversehrter Tugend; sie glich dem Täubchen, das in den Käfig räuberischer Tiere gesperrt wird. Von welch traurigen Folgen für sie diese Veränderung ihrer Lebensverhältnisse begleitet sein sollte, zeigte sich nur zu bald: Der Glanz, mit dem sie umgeben wurde, das Wohlleben, die schlechten Grundsätze, die sie beständig verkünden und verteidigen hörte, die Beispiele der religiösen Gleichgiltigkeit, ja Feindseligkeit, die sie stets vor Augen hatte, die Verachtung aller kirchlichen Gebote ließ Sylvia schnell in religiöser Beziehung kalt werden, sie lebte und dachte bald nicht besser wie die anderen. Obwohl sie in der Familie selbst die abschreckendsten Beweise fand, daß Reichtum allein nicht glücklich macht, daß ein Leben ohne Gott das Herz des Menschen leer und unbefriedigt läßt, daß der Mensch ohne Religion allen, auch den gemeinsten Lastern verfällt; so entfremdete sie sich doch auch gänzlich ihrer Kirche, vergaß sich soweit, daß sie, nachdem sie einem braven christlichen Menschen, der sie ehelichen wollte, das Wort gebrochen, einen von seiner Frau, die Sylvias Cousine war, getrennten reichen Anglikaner heiratete, an diesem Betrügereien übte und sich ganz einem durch und durch schlechten Menschen hingab, für den sie in Leidenschaft entbrannt war; leider gibt ihr schnelles Ende nicht Berechtigung zur sicheren Hoffnung, daß sie reuig und gebessert vor Gottes Richterstuhl gekommen ist.

Der Roman ist spannend, besonders in der ersten Hälfte und durchaus lehrreich. Möchte er nur auch besonders in höheren Kreisen recht gelesen und beherzigt werden.

Am Hirtenstabe. Erzählung aus dem Leben des Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz. Von Ferdinand Zöhrer. Mit 8 Vollbildern von Ludwig Haase. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1901. 320 S. Geb.

Es war ein glücklicher Gedanke, das Leben des großen Bischofs Rudigier dem Volke Oberösterreichs, das dem seligen Diener Gottes so vieles zu danken hat, und allen Katholiken vor Augen zu stellen und zwar in volkstümlicher Weise, nicht in Form einer trockenen Lebensbeschreibung, sondern im Tone einer anziehenden Erzählung, die uns den ganzen Entwicklungsgang des unvergeßlichen Bischofs darstellt von den im Vaterhause verbrachten Kindestagen bis zur Erreichung der priesterlichen Würde, sein so segensreiches Wirken im seelsorgerlichen Berufe, als Professor, Propst und als Bischof. Einen mächtigen Eindruck muß die Erzählung hervorrufen im Leser, den der Bewunderung, der Dankbarkeit und der Anregung. Schade, daß Zöhrer nicht mehr lebt, seine Feder hat so vieles geleistet! Die Bilder sind gut gelungen.

Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 1901. 8°. 382 S. brosch. M. 3.60.

Gerade in letzterer Zeit konnte man aus dem Munde unserer Glaubensgegner öfter den Vorwurf hören, die Katholiken seien in Bezug auf Wissenschaft und Kunst rückständig und minderwertig und die katholische Kirche habe nicht mehr die Kraft in sich, Persönlichkeiten zu erziehen, die Großes leisten. Auf diese ganz ungerechten Anwürfe gibt das Buch Hansens die beste Antwort, indem es eine stattliche Reihe von Männern und Frauen vorführt, die sehr gute Katholiken und zugleich durch ihre Leistung und ihr Wirken in den verschiedensten Zweigen und Berufsarten ausgezeichnet waren. Wir finden hervorragende geistliche Würdenträger, die Kardinäle de Cheverus, Geissel, Diepenbrock, Lavigerie, die Bischöfe Tschiderer, Konrad Martin, Feßler, Laurent, Mons. Segur, Alexander Fürst von Hohenlohe, den Pädagogen Overberg, den Volksschriftsteller Alban Stolz, den Philosophen Balmes, den Martyrer Peter Olivaint, die berühmten Kanzelredner P. Carthy S. J., Peter Lacordaire, den Astronomen Secchi S. J., den Meister der Kirchenmusik P. Franz Witt, die Maler Overbeck, Cornelius, Deschwanden, P. Besson, den Klassiker Brentano, die Schriftstellerin Gräfin Hahn-Hahn, die Stigmatisierten K. Emmerich, Maria von Mörl, die Ordensstifterinnen Pauline von Malinckrodt, M. Franziska Schervier, die Fürstin Amalia von Gallitzin, den General de Sonis. Das Buch enthält viele Porträte, von den genannten Personen eine kurze Biographie und die Würdigung ihrer Tätigkeit. Den Katholiken zur Ehr, den Feinden zur Wehr.

Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. In seinem tugendreichen und verdienstvollen Leben quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Müller S. V. D. Der Erlös ist zur Ausbildung von Missionären bestimmt. Steyl (postl. Kaldenkirchen, Rhnld.) Missionsdruckerei. Gr. 8°. 1903. 448 S. Eleg. geb. M. 4.

So hervorragend auch Kaiser Heinrich und seine jungfräuliche Gemahlin sind durch ihre Stellung, durch den Ruf ihrer Heiligkeit, so hat sich doch seit Jahrhunderten kein Biograph gefunden, der ein genaues, wahrheitsgetreues Lebensbild entworfen hätte, hingegen hat es nicht an Verleumdern und Geschichtsfälschern gemangelt, die das Andenken an das große Kaiserpaar getrübt und deren Bild verzerrt haben. Um so freudiger nehmen wir P. Müllers Arbeit auf, die mit Zuhilfenahme reichen Quellenmateriales verfaßt worden ist und zur Ueberzeugung führt, daß Deutschland stolz sein darf auf das heilige Ehepaar, welches eine Zierde des Thrones, ein Muster und Vorbild durch seine heroische Tugend geworden ist. Der Gediegenheit des Textes entspricht die prachtvolle Ausstattung und der reiche, herrliche Bilderschmuck. Außer vielen in den Text aufgenommenen Illustrationen enthält das Buch 16 schöne Vollbilder. Der Preis ist staunenswert billig.

Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt von Dr. Lorenz Kellner, Schulrat. Mit dem Bilde des Verfassers. 3. Aufl. 1897. Herder in Freiburg. Gr. 8°. 606 S. Brosch. M. 4.

Eine herrliche Selbstbiographie des ausgezeichneten Pädagogen, dessen Schriften so voll Lebensweisheit, so reich an Anregung und Belehrung für Berufsgenossen, Eltern und Erzieher sind, durchweht von religiöser Gesinnung und katholischer Ueberzeugungstreue. Wir empfehlen die „Lebensblätter" aufs Entschiedenste für die Lehrer-Bibliotheken, für Familienväter aus gebildeten Ständen, auch für Katecheten.

August Meer. Ein Lebensbild von Dr. Josef Jungnitz. Mit Bildnis. Adlerholz in Breslau 1898. 8⁰. 185 S. Brosch. M. 1.

Meer war ein Priester der Diözese Breslau, ein Mann voll Eifer, der auf allen Gebieten des religiösen Lebens rastlos tätig war als Lehrer, Schriftsteller, Vereinsleiter, Redner — ein Priester, wie ihn die Jetztzeit braucht, somit ist die Biographie gerade für unsere Priester ein Spiegel.

Die katholische Kinderbibliothek von Kösel in Kempten enthält: **Leben und Wirken des seligen Kanisius** von Al. Knöppel. **Leben des heiligen Franz Xaver** von Knöppel. **Leben des heiligen Alphons Maria von Liguori** von Knöppel.

Elisabeth, Kaiserin von Oesterreich und Königin von Ungarn. Ein Lebensbild. Von Dr. Leo Smolle, k. k. Schulrat. Mit einem Bildnisse der Kaiserin. Künast, Hof- und Kammerbuchhändler in Wien. 1904. 8⁰. 128 S. Brosch. *K* 3.—.

Mit großer Pietät entwirft der Verfasser ein ungemein anziehendes Bild vom Leben unserer verstorbenen Kaiserin. Ihre hochherzige Gesinnung, ihre hervorragenden Tugenden finden die richtige Würdigung, so daß ein großes Leidwesen das Herz des Patrioten erfüllt darüber, daß Oesterreich seine früher vielfach verkannte, überaus edle Landesmutter viel zu früh und auf so traurige Weise verloren hat. Das Buch gehört in jede Bibliothek.

Habsburgs Kaiserfrauen und Herzoginen. Von Hermine Proschko. Ein Festgeschenk für Oesterreichs Volk und Jugend. 4. Auflage. Opitz in Warnsdorf, 1900. 8⁰. 216 S. Geb. *K* 1.—.

Ein echt patriotisches Werk, geeignet für Schule und Haus. Einen Hauptschmuck des Habsburg'schen Thrones bilden so viele edle Frauengestalten aus dem Kaiserhause, Vorbilder echter Tugend, kindlicher Frömmigkeit, gewissenhaftester Pflichttreue, englischer Mildtätigkeit. Das Buch beginnt mit der Biographie der Gemahlinen Kaiser Rudolph I., Anna von Hohenberg und Agnes von Burgund; den Schluß bildet das Lebensbild der verstorbenen Kaiserin Elisabeth, deren sehr gelungenes Porträt das Titelbild ist.

Prinz Eugen, der edle Ritter und seine herrlichen Waffentaten. Für die Jugend und das Volk bearbeitet von Heinrich Bals. Missionsdruckerei in Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld). 1903. 8⁰. 69 S. Brosch. 20 Pfennige.

Bücher, wie das vorliegende, gehören in jede Schul- und Volksbibliothek! Sie können nur zur Förderung der Vaterlandsliebe, zur Bewunderung und Nachahmung jener Männer dienen, die es sich als Lebensaufgabe gestellt haben, dem Wohle, der Verteidigung des Vaterlandes zu dienen, die aber bei allem Ruhme, den sie durch ihre Heldentaten geerntet, nicht vergessen haben, gute Christen zu sein. Deren einer der besten und hervorragendsten war der edle Prinz Eugen; die Beschreibung seines Lebens, seiner Kämpfe und Siege, seiner Religiösität wird stets Interesse finden und Begeisterung wecken.

Matteo Bonello. Historischer Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Matthias Höhler. 2. Aufl. 1900. Missionsdruckerei in Steyl. 8⁰. 394 S. Eleg. geb. M. 3.—.

Graf Matteo aus dem uralten und hochberühmten Geschlechte der Grafen von Bonello hatte sich unter der grausamen und schwachen Regierung Wilhelms I. von Sizilien an die Spitze des unzufriedenen Adels gestellt, um die verlorenen alten Privilegien und Rechte zurück zu gewinnen. Anfangs galt der Kampf nur dem Sturze des allgemein verhaßten Großadmirals, eines

grausamen, gewissenlosen Emporkömmlings; mit der Zeit aber artete der Kampf unter Führung Bonellos, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, in offene Revolution aus. Im Straßenkampfe fiel der Admiral unter dem Schwerte des Grafen. Zum Mörder geworden, fühlt dieser schreckliche Gewissensbisse — sein guter Stern erlöscht, er wird gefangen, geblendet, eingekerkert. Diese Bedrängnis ist ihm zum Heile, er geht in sich, befreit aus dem Kerker führt er ein Bußleben bis zum Ende.

Für Pfarrbibliotheken sehr gut.

Werke der „Allgemeinen Verlagsgesellschaft“ in München.

1. Leibeigen. Roman von J. A. Cüppers. Mit Bildern von Phil. Schumacher. Im Anhang die Novelle: **Noli me tangere.** Illustr. von R. Rocktäschel. 8°. 369 S. Geb. M. 4.—.

Der spannend geschriebene Roman spielt sich zum größten Teile in einem sächsischen Dorfe ab, in der Zeit, da die Leibeigenschaft, die volle Abhängigkeit der Bevölkerung von den Gutsherrschaften, bestand. Die Lage der Leute war ja damals oft eine sehr bedrängte, das Joch der Abhängigkeit drückte oft schwer; die Verhältnisse, welche uns der Verfasser vor Augen führt, wie sie durch die überaus große Härte des Grafen und seines Verwalters herbeigeführt wurden, waren für die Untertanen so unerträglich, diese waren so allen Rechtes, jeder Freiheit beraubt, wurden so ausgebeutet, daß es nicht anders kommen konnte, als daß endlich der Grimm der Unterdrückten mit aller Gewalt losbrach und es zu Gewalttätigkeiten gegen die Obrigkeit kam. Erst der Tod des Grafen, die größere Einsicht und Milde des Nachfolgers, brachte in die Gemüter und unter die Dorfbewohner Beruhigung und Erleichterung des Loses der Untertanen. Eine Hauptrolle in der ganzen Bewegung hat ein junger Bauerssohn, ein findiger Kopf, ein starker Charakter, freiheitsliebend und unerschrocken: Dieser war mit gnädigster Erlaubnis des Gutsherrn in die Fremde, an den Rhein, nach Frankreich gewandert, hatte dort die Kunst, Waffen anzufertigen, gelernt, es war zur Zeit der französischen Revolution — sein Freiheitsdrang war dort nur bestärkt worden. Jetzt findet er sich in der Heimat nicht in das Los des tyrannisierten Sklaven — mit trotziger Entschlossenheit tritt er dem Verwalter, ja auch dem Grafen entgegen; das hat zur Folge, daß er bald als der Rädelsführer der sich erhebenden Bauern gilt, daß alle Ausschreitungen auf seine Rechnung geschrieben werden und er in das Gefängnis der Residenz abgeführt wird. Dies sollte sein letztes Leid sein — er wird in Freiheit gesetzt, mit Freude in der Heimat begrüßt, der neue Gutsherr gibt ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung, der Verwalter wird auch jetzt weich und dessen Tochter, die liebe Jutta, wird Georgs Gattin. Es ist alles meisterhaft erzählt. Für Kreise, die ohnehin sozialdemokratisch „angehaucht“ sind, dürfte die Geschichte weniger anzuraten sein — sonst ist sie Erwachsenen gewiß zu empfehlen, wie auch die angefügte, kurze Künstler-Novelle. Die Illustrationen sind schön.

2. Friede den Hütten. Von M. von Ekensteen. Mit Bildern von R. Mauff. Preisgekrönter Roman, herausgegeben von der Deutschen Literatur-Gesellschaft. München 1903. 8°. 360 S. Geb. M. 4.—.

In unserer Zeit, in welcher der Sozialismus überall kühn sein Haupt erhebt und seine Tendenzen mit allen möglichen Mitteln zu verbreiten sucht, ist es gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, einen Roman, wie den vorliegenden zu schreiben. In dem reichen Fabriksbesitzer Hellinghoff, der anfangs in Saus und Braus dahinlebte und sich um das Wohl und Wehe der Arbeiter wenig kümmerte, später aber durch den Einfluß eines wohlmeinenden Freundes auf andere Bahnen gelenkt wurde, sehen wir das Prototyp des christlichen Arbeiterfreundes, wie es besonders unserer Zeit nottut, der voll des liebreichen Interesses für seine Arbeiter nicht bloß für deren materielles Wohl sorgt, sondern sich auch die religiöse und geistige Hebung derselben angelegen sein läßt. Hellinghoff lernte im Hause seines Freundes ein Bauernmädchen kennen, das er wegen seiner Anmut, seines einfachen, gesunden

Sinnes liebgewann und als Gattin heimführte. Die Erzählung ist sittlich rein, von religiösem Geiste getragen und kann auch der reifen Jugend in die Hand gegeben werden. Die Bilder sind die Musterleistung eines Schwärmers für die Sezession, wir könnten auch sagen, sie sind wie die Zeichnungsversuche eines siebenjährigen Schülers.

Wir müssen zugleich auch unser Mißfallen aussprechen über die Art der Einbände. Das Buch hat nur oben einen Schnitt, sonst sind die Blätter unbeschnitten: es scheint, daß die Buchbinder auch den Geschmack verlieren; bald wird es modern sein, daß man die Bücher, mit Tintenklecksen besudelt, dem Publikum darbietet.

3. Lukas Delmege. Ein moderner Seelsorger-Roman von Patrik A. Sherhan. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von A. Lohr. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 372 S. Geb. M. 5.—.

Der Verfasser dieses Romanes ist durch seine bei Bachem in Köln im Vorjahre (1902) erschienene Erzählung **„Mein neuer Kaplan“** schnell ein berühmter Mann geworden, selbst der Papst hat ihn darob in ehrendster Weise ausgezeichnet. Mit lebhaftem Interesse wurde auch der vorliegende Band aufgenommen, eine Prüfung desselben zeigt, daß „Lukas Delmege“ ein würdiges Seitenstück des Romans „Mein neuer Kaplan“ ist. Der in beiden behandelte Gegenstand ist fast der gleiche: Der Bildungs- und Entwicklungsgang eines jungen Priesters und Seelsorgers. Der Unterschied ist der, daß der „neue Kaplan“ immer ein frommer, überzeugungstreuer Priester, ein begeisterter Sohn der heiligen Kirche geblieben ist, daß er die Ziele für seine priesterliche Wirksamkeit zu hoch gesteckt und in seinem ersten Eifer die Wahl der Mittel nicht immer richtig getroffen hat, was große Enttäuschungen und Mißerfolge verursachte. Der Held des neuen Romanes hingegen gerät für seine Person auf Irrwege — seine glänzenden Studienerfolge flößen ihm ein zu großes Selbstbewußtsein ein, das ihn auf ältere, erfahrene, fromme Priester mit mitleidigem Lächeln herabsehen läßt — sein dünkelhaftes Wesen bereitet ihm viele kleine Demütigungen und Kränkungen — er fühlt sich zurückgesetzt; trotz rastloser Arbeit erzielt er geringe Erfolge; sein Wissen verleiht ihm einen gewissen Nimbus, aber sein Stolz und seine Selbstsucht bringt ihn auf Abwege; er verliert den Patriotismus, verläßt die Heimat, schwankt selbst in theologischen Fragen, wird Schuld am Abfalle eines gelehrten Herrn, ist in seinem Benehmen der reinste Weltmann und fühlt sich recht unglücklich. Endlich nach 17 Jahren eines halb verlorenen Lebens trifft ihn die Gnade Gottes, die ihn zu wahrer Demut zurückführt, zur weisen Benützung des übrigen Lebens, zu seiner eigenen und der Mitmenschen Heiligung. Er kehrt in die Heimat zurück. Als einfacher, armer, irischer Pfarrer wirkt er, glücklich und zufrieden zum Besten seiner Pfarrkinder.

Die Erzählung ist sehr schön, voll tiefer Frömmigkeit, reich an Bildern aus dem Seelsorgsleben und instruktiv in religiösen und sozialen Fragen. Die ganze Durchführung ist künstlerisch, die Charakterzeichnung musterhaft.

Für Priester und gebildete Laien eine lehr- und genußreiche Lektüre.

4. Bezirkshauptmann von Lerchberg. Roman von Karl Conte Scapinelli. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 1903. 8°. 340 S. Geb. M. 4.—.

Die Tendenz des Romanes ist gewiß löblich. An dem Beispiele des Bezirkshauptmannes soll jedermann sehen und besonders Beamte sollen es lernen, daß das Ziel ihres Strebens nicht so sehr sein soll: Emporkommen und in der errungenen Stellung paschamäßig herrschen, sondern vielmehr: andere glücklich machen, Freund und Helfer sein für die Mitmenschen, so gelangt man am ehesten zum eigenen Glück. Der Bezirkshauptmann von Lerchberg erfuhr dies an sich. Schnell emporgekommen, führte er ein überstrenges Regiment, die Folge war, daß er überall Anfeindung, Mißachtung fand und von Amt und Würde gehen mußte. Jetzt erkannte er die Falschheit seiner bisherigen Grundsätze, der Einfluß einer edlen Freundin lenkte

seine Sympthie und Studien einem neuen Lebensberufe zu, er wurde Gutsherr, eifriger National-Oekonom und erwarb sich solches Ansehen, daß er gar Ackerbauminister wurde.

Der Verfasser, Graf Scapinelli, entstammt einer sehr edlen, entschieden katholischen Familie, ist, wie sein Buch zeigt, selbst voll guter Gesinnungen und eifrig literarisch tätig. Der begutachtete Roman ist gerade kein Kunstprodukt, aber in der Tendenz nur zu loben.

5. Der Bauernkönig. Roman von Anton Schott. Mit Bildern von R. Rucktäschel. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 1903. 391 S. Geb. M. 5.—.

Der alte Reichenbauer, Bürgermeister und ein wahrer Muster-Protz, behandelt alle, die unter ihm stehen, mit aller denkbaren Rücksichtslosigkeit. So entreißt er einem Kleinbauern die Braut und nachdem dieser darauf ein Lump geworden, auch den Hof. Dieses Protzen Sohn bringt ein Mädchen, dem er die Ehe versprochen, zu Fall, verläßt sie aber treulos, nachdem er Abgeordneter geworden. Er fühlt sich jetzt zu Höherem geboren, heiratet eine feine Wienerin, ja, weiß sich sogar einen Adelsbrief zu verschaffen. Von nun an aber folgt Unglück auf Unglück — und das ist ihm die beste Medizin — er lernt wieder beten, legt sein Mandat und damit seinen Stolz ab — nach dem Tode seiner ersten „feinen" Frau heiratet er die verlassene Liesel, das Glück kehrt ein. Gallos wird ein Ehrenmann und ein „Bauernkönig."

Anton Schott wird gerne gelesen, er schreibt in christlichem Sinn, spannend, vieles ist lehrreich.

6. Erzählungen von Hans Eschelbach. Mit Bildern. 8°. 391 S. Geb. M. 4.—.

13 Erzählungen, darunter die meisten wertvoll, weil deren Inhalt, mit schönen Worten gegeben, fesselnd, von gläubiger Gesinnung zeugend, den Zweck der Unterhaltung und sittlichen Veredlung fördert. Besonders kommen einige recht rührende Beispiele kindlicher Liebe vor, so in „Maler Lois", „Pauls Geige", Therese". Die Erzählung „Diotima" schildert die Sehnsucht des Dichters Hölderlin nach einer Frau — ihm unerreichbar — die in seinem ganzen Dichten und Arbeiten ihm das Ideal war, nach der er rief und seufzte, während der ganzen langen Nacht des Wahnsinnes, in die er verfallen und die ihm als tröstende Lichtgestalt erschien in der Stunde des Scheidens von dieser Welt. († 1843). Das Märchen von der Kunst ist für viele Leser zu hoch. Der größere Teil des Inhaltes würde auch für die Jugend nützlich und empfehlenswert sein, wegen „Diotima" kann das Buch nur Erwachsenen anvertraut werden.

Der schwarze Schuhmacher. Erzählung aus dem Schweizer Volksleben des 18. Jahrhunderts von P. Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1903. 8°. 464 S. Geb. in Prachtband.

Mit Sympathie begrüßen wir jede neue Erzählung des so beliebten P. Spillmann; man darf im Vorhinein erwarten, daß sie, wie die früheren, spannenden Lesestoff ohne irgend welchen Anstoß liefert, daß sie vom Geiste des Christentums erfüllt ist und geschichtliche Ereignisse der Vergangenheit vorführt, so daß man Stoff für Unterhaltung und Belehrung findet. Diese Voraussetzungen erfüllen sich auch wieder im neuesten Werke Spillmanns „Der schwarze Schuhmacher". Wir werden in dieser historischen Erzählung eingeführt in die Geschichte der Unruhen und Parteikämpfe, welche im 18. Jahrhundert im kleinen Kanton Zug getobt haben zwischen den „Linden" und den „Harten". Jahrhunderte lang war es Gepflogenheit, daß die jungen Schweizer, teils aus Tatendrang, teils, weil es in der Heimat an Verdienst mangelte, nach Frankreich zogen und dort Kriegsdienste leisteten. Die Franzosen zahlten gut und gaben den Söhnen besserer Schweizer-Familien Offiziersstellen, zahlten reiche Pensionen und ging auch viel französisches Geld in die Schweiz, in die Hände der Regierungsmänner, um durch sie die Kantone an Frankreich zu fesseln. Eines der vornehmsten Geschlechter im Kanton Zug

war das der Zurlauben — es stand ganz im Dienste Frankreichs, kein Wunder, daß auch von dem aus Frankreich kommenden Goldregen ein Großteil auf das Haus Zurlauben und auf ihre Partei die „Linden“ herniederrieselte, sowie es nicht zu wundern ist, daß hiedurch der Neid jener erregt wurde, die weniger oder nichts bekamen. Es bildete sich die Gegenpartei der „Harten“ — zu dieser gehörten auch jene Zuger Patrioten, die ihr Volk von dem französischen Einflusse befreit wissen wollten und von der damit verbundenen Gefahr, daß die Einfachheit der Sitten durch das Eindringen der französischen Unsitten verdorben werden könnte. An der Spitze der „Harten“ stand der Rechtsgelehrte, der „schwarze“ Schuhmacher. Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, ein glühender Patriot, ein Christ, den man als Muster hätte aufstellen können, wenn seine eiserne Strenge nicht oft in Härte übergegangen wäre. Er war der Führer der Partei der „Harten“ und wurde auch der Besieger der „Linden“, deren Glieder er aufs härteste verfolgte. Für all seine Gewaltmaßregeln hatte er die Entschuldigung, daß er nichts wolle, als Gerechtigkeit, während in Wahrheit oft Leidenschaft und Rache das Motiv seiner Handlungsweise war. Erst zu spät sah er ein, daß er gefehlt, konnte aber die für ihn und die Seinigen verhängnisvollen Folgen seiner Gewaltherrschaft nicht mehr verhindern; er mußte an sich erfahren, daß, wer Wind säet, Sturm erntet: er wurde gestürzt, angeklagt, als Galeerensträfling nach Italien gebracht, wo er bald starb. In den Tagen des Unglückes zeigte sich Schuhmacher als wahrer Christ; es ist erbaulich und rührend, zu sehen, mit welcher Fassung und Ergebung der so schwer geprüfte Mann alle Schicksalsschläge auf sich nahm. Joggeli, Schuhmachers Tochter und Atlante, die Tochter Zurlaubens, sind ideale Lichtgestalten. Der Ausgang der Erzählung wird manchen Leser wenig befriedigen. Wegen der vielen lateinischen und französischen Zitate und Ausdrücke mehr für die Gebildeten.

Blaues Meer und schwarze Berge. Volks- und Landschaftsbilder aus Krain, Istrien, Dalmatien, Montenegro. Von Georg Baumberger. Mit 60 Illustrationen. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°. 330 S. Geb. *K* 4.80. Der Verfasser schildert die Eindrücke, die er gewonnen hat während seiner Reise in die genannten Länder. Man sieht, mit welch großem Interesse, mit welcher Liebe, wie verständnisvoll er alles, Land und Leute, Gesinnung, Sitten und Gebräuche beobachtet hat. Und die Reise-Eindrücke und Erlebnisse erzählt er so anziehend, mit begeisterten Worten, mit solcher Wärme, daß man sein Buch mit Freude liest und sich angetrieben fühlt, die beschriebenen Länder und Orte ebenfalls zu besuchen, wie es Schreiber dieses getan hat. Wohltuend ist die religiöse Ueberzeugung, welche der Verfasser, wie in allen anderen Schriften, so auch hier zur Schau trägt und die vorurteilsfreie, wohlwollende Beurteilung der österreichischen Verhältnisse, was man sonst bei Ausländern so selten findet. Die Sprache Baumbergers ist gemütvoll, mit geistreichem Humor und fröhlichem Witz gewürzt. Das Buch ist gewiß für jede Pfarrbibliothek und für alle Erwachsenen geeignet.

„Juhu — Juuhu!“ Appenzellerland und Appenzellerleut'. Skizzen und Novelle von Georg Baumberger. Mit 60 Bildern nach Originalzeichnungen von Karl Liner und nach Photographien. Benziger in Einsiedeln. 1903. Gr. 8°. 292 S. Geb.

Das Buch besteht aus vielen kleinen Skizzen, Charakterbildern, Novellen, Studien — in denen der Leser für die Schönheiten des Alpsteingebietes, für den dort hausenden Menschenschlag begeistert wird, dessen vortreffliche Eigenschaften, Sitten und Gebräuche kennen lernt. Die uns vorgeführten Bilder sind ungemein gefällig und anziehend. Wir würden das Buch, das herrlich illustriert ist, gern allen empfehlen, aber wegen der Erzählung vom Anneli, dessen Liebeslust und Liebesleid, halten wir es für die Jugend weniger geeignet, Erwachsene werden jedoch am gesamten Inhalt großen Gefallen finden. Das Ganze durchweht ein warmer, religiöser Hauch.

Die Gebrüder Kip. Von Julius Verne. 2 Bde. Hartleben in Wien. 8°. 255 und 250 S. Brosch. jeder Bd. *K* 1.—.

Zwei Schiffbrüchige kommen in Verdacht, ihren Retter, den Kapitän Gibson ermordet zu haben. Sie werden deportiert nach Port Arthur und leiden unschuldig Unsägliches. Endlich kommt ihre Unschuld an den Tag, sie erlangen die Freiheit, finden Lebensglück und Ehre wieder.

Die Erzählung ist gut, vermittelt geographische und physikalische Kenntnisse und taugt für Studenten und in Privatbibliotheken.

Die Maikönigin von Poppelsdorf. Erzählung aus der Franzosenzeit von Jos. Flavus. Butzon und Bercker in Kevelaer. 8°. 128 S. Brosch. 30 Pfennige.

Ein durchaus sittliches, braves Mädchen wird von einem eifersüchtigen Jüngling der Unehrenhaftigkeit beschuldigt. Ein Geheimnis bindet sie, sie kann sich nicht verteidigen. Ihr Bruder ist den Franzosen desertiert, um ihn zu retten, muß sie ihn verbergen. Bei Ausübung dieser opfervollen Liebe hilft ihr ein junger Mann, dem sie ihre Hand schenkt, sobald ihr Bruder befreit und ihre Unschuld aufgedeckt ist. Eine Erzählung für Erwachsene.

Der neue Herr. Eine Erzählung von Fr. Rechtschmied. 2. Aufl. Kirsch in Wien. 8°. 1901. 194 S. Brosch. *K* 2.—.

In Form eines Romanes stellt uns der Verfasser ein lebenswahres Bild unseres gegenwärtigen sozialen Lebens dar und weist nach, daß die Ursache des allgemeinen Elendes liegt im Unglauben und Indifferentismus der Großen, in der Arbeitsscheu, Genußsucht und Sittenlosigkeit der arbeitenden Stände: von diesem dunklen Hintergrunde hebt sich um so wohltuender ab das Bild, welches uns zeigt das Streben der Tugend, das Leben aus dem Glauben, die Opferfreudigkeit gottliebender Herzen. Zeitgemäß und für Volks- und Arbeiterbibliotheken gut zu brauchen.

Der Roman der Arbeiterin. Preisgekrönter Roman aus dem Pariser Leben von Charles de Vitis. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 463 S. Eleg. geb. M. 6.—.

Eine der besten Arbeiten der neueren Zeit, daher auch mit Recht preisgekrönt. Anstatt eine trockene, doktrinäre Abhandlung über das soziale Leben der Gegenwart und darüber zu schreiben, wie jedes nach seinen Kräften zur glücklichen Lösung der sozialen Frage beitragen kann, greift der Autor ins volle Leben, er führt uns in die Weltstadt Paris, mitten hinein in die Kreise der Arbeiter; da sehen wir die Heldin unserer Geschichte, wie sie selbst emsig unter ihnen arbeitet und schafft — ihrer Geburt nach sollte sie nicht in diesen Kreisen sein, sie ist von Adel, Germaine d'Orchamps ist ihr Name: harte Unglücksfälle haben sie getroffen, sie hat Vater und Mutter durch den Tod verloren, sie ist um ihr Vermögen gekommen und dadurch auch um ihren Bräutigam. Nun nimmt sie auf den Rat des Abbé Martinot eine Wohnung im Arbeiterviertel von Paris und verdient ihr Brot mit Arbeit. So lernt sie die verschiedenartige Not der Arbeiter kennen und es eröffnet sich für sie ein Feld edelster Tätigkeit. sie sucht auf alle Weise das Los der Arbeiter zu erleichtern: dies Streben bringt sie in Verkehr mit den Arbeitgebern, so mit der Marquise von Sommervillers, deren Sohn Robert sich für Germaine begeistert: Zwei Jahre lang beobachtet er sie und führt sie dann als Gattin heim. Die Gründung eines Gewerkvereines für die Pariser Näharbeiterinnen bildet den Glanzpunkt ihrer Tätigkeit und den Schluß des Romanes, der sehr zeitgemäß, mit entschieden religiöser Tendenz, sittenrein und von eminent praktischer Bedeutung ist, spannend bis zum Ende. Die Schilderungen sind voll Wahrheit und Treue. Für Volksbibliotheken.

Volksbücherei. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. 1902. 8°. Jedes Heft circa 60 S. Brosch. 20 *h*.

Die Verlagshandlung will mit dieser Unternehmung eine Sammlung von Schriften herausgeben, die gut ausgestattet, dabei sehr billig sind und was den Inhalt betrifft, so soll er volkstümlich sein, vorwiegend Erzählungen

bringen, aber auch eine kleine, gediegene Auswahl von Werken unserer hervorragendsten Klassiker. Auch die Belehrung und Beschreibung soll nicht ganz ausgeschlossen sein. Das Materiale soll aus der Literatur der älteren und gegenwärtigen Zeit genommen werden. Nach diesem Programme haben wir eine ganz annehmbare Bereicherung unserer Familien- und Volksbibliotheken zu erwarten. Die Hefte erscheinen in zwangsloser Reihenfolge mit 5 bis 6 Bogen, sind einzeln käuflich zu dem äußerst billigen Preise von 20 *h*. Einbanddecken für je 5 Hefte sind in Ganzleinwand mit Schwarzprägung zu haben um 25 *h*. Es muß noch bemerkt werden, daß alles dem Christentume feindliche, alles sittlich Schädliche ausgeschlossen bleibt. Uns liegen 24 Hefte vor.

1. Heft: **Der Lawinenpfarrer.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner. Wir haben sie schon einmal empfohlen. Das Wirken eines Seelsorgers im Hochgebirge, die Opfer, die er dort, abgeschieden von allem Verkehre, in den dürftigsten Verhältnissen, bringen muß, die Lebensgefahren, mit welchen ihn Sturm und Schnee bedrohen, sind ergreifend geschildert in der Geschichte vom edlen, sich seinen Pfarrkindern ganz hingebenden „Lawinenpfarrer". Für alle sehr zu empfehlen. 2. Heft: **Nach Amerika. Der glückliche Herd.** Zwei Geschichten aus dem Leben von C. Spindler. 1. Philipp hat ein schönes Anwesen, er ist aber ein fauler „Strick", der lieber bei dem Weinglase sitzt, als hinter dem Pfluge geht; weil er faul ist, sind's die Arbeitsleute auch, so kann's nicht anders sein, als daß die Wirtschaft den Krebsgang geht — natürlich hat an dem der Philipp keine Schuld, sondern die schlechten Zeiten machen es, wer kann ihm's verübeln, daß er ein tüchtiger „Schimpfierer" und „Krakehler" wird. In Amerika, dem Lande der goldenen Freiheit, wo Milch und Honig über alle Berge fließt und das Gold aus jedem Sandhaufen herausschaut, da will er sein Glück machen und hiezu bietet ihm ein gewisser Angler natürlich ganz selbstlos die hilfreiche Hand; schon fahren sie alle der Landesgrenze zu, da im letzten Augenblicke wird Angler als Hauptschwindler ergriffen, die von ihm Angeführten retten noch den größeren Teil ihres Geldes, kehren um und finden die Heimat und das Vaterhaus jetzt überaus schön und angenehm, Philipp bekommt jetzt die Braut, die ihn früher, da er noch so eine Art Lump war, abgewiesen, er findet jetzt das Zauberkräutlein, das Wohlstand und Zufriedenheit sichert, nämlich Fleiß und Umsicht. Recht nett. 2. Eine Familie, in bescheidenen Verhältnissen lebend, findet doch vielfache Gelegenheit, den Mitmenschen liebreiche Dienste zu erweisen; sie genießt deshalb allgemeine Verehrung, so daß das 25jährige Ehejubiläum mit Aufgebot aller Mittel vonseite der Gemeindeangehörigen mitgefeiert wird. Der Hausherr des Jubelpaares, ein geldgieriger Filz, will boshafterweise in die Festesfreude eine arge Störung bringen, verkauft am Jubeltage das Haus und kündigt sogleich zur größten Betrübnis der Jubilanten. Doch bald weicht die Trauer einer großen Freude, denn der Käufer ist deren eigener Sohn, der als Maler viel verdient und das Haus seinen Eltern schenkt. Tadellos.

3. und 4. Heft: **Das Hochgericht in Birkachwald.** Ein Lebens- und Kulturbild aus dem obersteirischen Murtale, nach alten wahren Begebenheiten von Fridolin von Freithal. Mitte des 18. Jahrhunderts lebte im Murtale ein abergläubischer, trunksüchtiger Häusler mit seinem braven Weibe. Die zwei Söhne machten es nicht der Mutter nach, sondern traten in die Fußstapfen des Vaters, namentlich der eine, Lex, war ein vollendeter Taugenichts, ein Gotteslästerer, Deserteur, Wilddieb und lud gar einen Doppelmord auf sein Gewissen. So war's denn nicht zu wundern, daß, als das Gericht seiner habhaft wurde, ihm durch Urteil die wenig erfreuliche Aussicht eröffnet wurde, auf dem Galgen sein tatenreiches Leben zu enden. Und doch sollte er den Strick nicht zu kosten bekommen! Warum? Das bewirkte eine Klosternonne, die Tochter eines von ihm Gemordeten. Diese flehte solange um Begnadigung, bis endlich — gerade noch im letzten Augen-

blicke, Pardon gegeben wurde. Nun nahm sich's aber Lex so zu Herzen, daß er noch ein recht christlicher braver Mensch wurde, wozu gewiß auch die vielen heißen Gebete der frommen Mutter das Ihrige beigetragen haben. Recht volkstümlich, erbauend, spannend. 5. Heft: **Der wilde Galhirt.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner. Wenn Achleitner will, kann er ganz prächtige Geschichten schreiben; leider benützt er manchmal eine Feder, aus der Galle und Wermut fließt. Die vorliegende Geschichte haben wir schon einmal empfohlen: auch sie handelt von einem Gottesleugner und Frevler, der sich beim Anblicke seines verunglückten Kindes bekehrt, so daß er als reuiger Büßer stirbt. Das 6. Heft enthält auch zwei sonst gute Erzählungen, deren letzte, **Ein echter Edelmann,** wir deshalb nicht loben können, weil Kaiser Karl V. als Säufer und Schlemmer dargestellt wird, der schon zum Frühstück solche Quantitäten zu sich nimmt, daß man ihn zu Bett bringen muß. Das 7. und 8. Heft bringt uns von unserem großen vaterländischen Dichter Adalbert Stifter zwei Erzählungen: **Der Hochwald. Das Heidedorf.** Zu deren Empfehlung brauchen wir gewiß weiter nichts zu sagen. Es ist lobenswert, wenn man unserem Volke auch so eine Art „Kost“ aus den Werken unserer Klassiker und hervorragenden Dichter ermöglicht, es dient dies zur Bildung, zur Erweiterung der Kenntnisse, zur größeren Wertschätzung der geistigen Schätze, die uns unsere großen Geistesmänner hinterlassen haben. Das 14. und 15. Heft enthält Grillparzers Trauerspiel: **Die Ahnfrau,** das 16. und 17. Grillparzers Trauerspiel: **König Ottokars Glück und Ende,** das 18. und 19. Heft: **Feldblumen** von Adalbert Stifter. Im 22.—24. Hefte findet sich der 1. Teil von Kardinal Wisemans **Fabiola.** Wir freuen uns, daß diese herrliche Erzählung in die Volksbücherei aufgenommen ist; über deren Wert weiteres zu sagen, halten wir für überflüssig. **Meister Martin und seine Gesellen,** Erzählung von E. T. A. Hoffmann kann man ganz passend in Volksbibliotheken einstellen; für diesen Zweck halten wir für weniger geeignet die Hefte: 10. **Der Hofzwerg.** Erzählung von C. Spindler; 12., 13.: **Die Handwerksburschen,** Bilder aus dem Wanderleben von Josef Meßner. Auch die Hefte 20, 21: Michael Kohlhaas von H. v. Kleist möchten wir lieber nicht dem katholischen Volke in die Hand geben. Hingegen ist die Erzählung von Arthur Achleitner im 11. Hefte: **Der Radmeister von Vordernberg** recht anziehend. Sie handelt von dem wohltätigen Einflusse, den der „Schutzengel“ Steiermarks, Erzherzog Johann, geübt zur Förderung der Eisenindustrie.

Im Banne des Geheimnisses. Roman aus dem Englischen von K. v. Raesfeld. Beer und Thiemann in Hamm, Westfalen 1900. 8°. 404 S. Brosch. M. 4.

Die Handlung dreht sich um die Geschicke zweier Schwestern, Mariann und Evelin, welch letztere aus geheimer Ehe ein Kind geboren hat. Mariann verbirgt das Kind und läßt die Schwester in dem Glauben, es sei gestorben. Evelin hat auch ihr Geheimnis: daß nämlich der Vater des Kindes, der schon verstorbene Ehegatte derselbe war, den Mariann früher geliebt, aber aufgegeben hat, um ihre noch unmündige Schwester erziehen zu können. Im Banne dieser beiden Geheimnisse stehen alle Ereignisse der spannenden Erzählung. Der Roman ist sittlich tadellos, die Uebersetzung ist trefflich; die Seelenstimmungen, Freude und Angst sind meisterhaft gezeichnet. Einiges klingt etwas unwahrscheinlich.

Ausgewählte katholische Erzählungen für Jugend und Volk von Konrad Kümmel. 2. Aufl. Dorn in Ravensburg. 8°. 256 S. Geb. M. 2.50.

Kümmel hat für seine Erzählungen sich einen Freundeskreis gesichert. Sie sind volkstümlich und entschieden katholisch, sollten daher in keiner Familien- und Volksbibliothek fehlen, aus der sie auch an die Jugend mit Nutzen abgegeben werden. Der angeführte Band hat 19 vortreffliche Erzählungen, aus dem wirklichen Leben genommen. Um vom Inhalte nur

Weniges anzudeuten, lesen wir von einem Waisenmädchen, dessen ganzes Leben nur dem Dienste der Nächstenliebe gewidmet war: Diente es schon in der Kindheit als Führerin für einen alten Blinden, so ergriff sie als Jungfrau den Beruf der barmherzigen Schwester, die in der Heimat und auf dem Schlachtfelde große Opfer der Nächstenliebe brachte. Dann begegnet uns der nachherige Gesellenvater Kolping; er ist Schustergeselle, findet eine Wohltäterin, die ihm die Mittel zum Studieren verschafft, so daß er Priester und ein großer Menschenfreund werden kann. Dann wieder wird erzählt von König Johann von Sachsen, wie er einem armen Italiener-Jungen Firmpate wird und von einem Knaben, der es vom Schafhirten zum Bischof von Speyer bringt u. s. w. Sehr gut.

Der alte treue Radetzky. Sein reichbewegtes Leben und Streben. Für Oesterreichs Heer, Jugend und Völker. Dargestellt von W. Wächtler, Kanonikus. 4. Aufl. Opitz in Warnsdorf. 1900. 8⁰. 159 S. Brosch. *K* 1.—.

Das hübsch ausgestattete Büchlein erfüllt nicht bloß den Zweck, daß es uns Radetzky, einen Mann kennen lernen läßt, voll Treue gegen seinen Gott, voll Treue gegen seinen Kaiser und gegen sein Vaterland, für das er schon als Jüngling auf den Schlachtfeldern des türkischen Krieges, in den Befreiungskriegen gegen Napoleon gekämpft, einen Feldherrn von außergewöhnlicher Begabung und voll Heldenmut — es ist auch vorzüglich geeignet, die Jugend patriotisch zu begeistern und besonders den Soldaten diesen Geist der Liebe zu Kaiser und Vaterland, des Opfermutes einzuflößen, der bereit ist Blut und Leben hinzugeben. Die eingefügten Porträte und sonstige Illustrationen nehmen wir dankbar auf. Für Volks- und Jugendbibliotheken.

Geschichten aus dem Volke und für das Volk. Von Paul R. Greussing. Mit einem Vorworte von Br. Willram. Auer & Komp. in Bozen. 1902. 8⁰. 264 S. Brosch. *K* 2.—.

Man erlasse uns die Inhaltsangabe der 14 Geschichten. Das Lob verdienen sie, daß sie lebenswahr und populär sind, den Charakter der biederen, glaubensstarken Tiroler kräftig und richtig schildern und Religiösität fördern. Von Wert für Volksbibliotheken.

Die Verbrecher der Hochstraße. Erzählungen aus Tirols Vergangenheit von Josef Praxmarer, weiland Kurat in Kematen bei Innsbruck. **Die Räuber am Glockenhofe**. **Gertraud Angerer, die Märtyrin der Unschuld.** Im Anhange: **Der Glückstraum des Mehrerbauern.** 2. Aufl. 1902. 8⁰. Innsbruck, Marianische Vereinsbuchhandlung. 220 S. Brosch. *K* 1.50.

Die Räuber am Glockenhofe. Hans Gatterer, ein tüchtiger Glockengießermeister, war schon als Landsknecht zum Räuber, Mörder und Geächteten geworden, hatte nach seiner Flucht das Handwerk erlernt und ein braves, gottesfürchtiges Mädchen zum Weibe erhalten. Er kaufte sich den Glockenhof, wo er bald mit ebenso verwegenen Gesellen dem Räuberhandwerke wieder oblag. Sein Weib floh mit den Kindern aus dem schändlichen Orte, sogar auf sein Zureden, und ließ sich in Bayern nieder. Doch die Gerechtigkeit ereilt ihn und die Genossen; sie wurden zum Tode verurteilt. Vor seiner Hinrichtung goß er noch eine kunstvolle Glocke, die ihm bei seinem reuigen Tode die Scheidung läutete. „Das Walten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes gegenüber den größten Sündern" bildet die Tendenz dieser und der folgenden Erzählung.

Gertraud Angerer, die Märtyrin der Unschuld. Ein tugendhaftes Mädchen wird von einem scheußlichen Wüstling überfallen und, da es seinen abscheulichen Anträgen kräftigsten Widerstand entgegensetzt, mit einem Beile tödlich verletzt. Der Verbrecher, zum Tode verurteilt, stirbt reuig.

Die Schilderung des Ueberfalles und der Kampf des Mädchens mit dem Wüstling gar zu aufregend; daher nur für Erwachsene.

Der Glückstraum des Mehrerbauern. Mehr humoristisch. Durch einen lebhaften Traum und die Aussage eines Geißhirten gelangt ein dürftiges Bäuerlein zu Wohlhabenheit und Reichtum.

Für Pfarr- und Volksbibliotheken recht geeignet, jedoch nur für Erwachsene.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Mißglückte Versehgänge.)** Titus wird zu einem Sterbenden gerufen, der sehnsüchtig nach einem Priester verlangt hat. Mit dem hochheiligen Sakramente und dem heiligen Oele versehen begibt er sich zum Hause des Sterbenden, muß aber beim Eintritt ins Krankenzimmer hören, daß der Kranke, gerade als Titus den Fuß auf die Schwelle der Haustüre setzte, den letzten Atemzug getan und verschieden sei. Titus kehrt somit unverrichteter Dinge heim.

Ein anderes Mal findet er den Kranken, zu dem er gerufen ist, noch eben schwach atmend; er spricht sofort bedingungsweise die Worte der Lossprechung über ihn; da aber unterdessen jeder Atemzug und jeder Pulsschlag stockt, verläßt Titus auch hier betroffen ohne weitern Versuch der Sakramentsspendung das Sterbezimmer.

Doch glaubt Titus aus diesen Vorkommnissen die Lehre ziehen zu sollen, falls er vom neuen zu Sterbenden gerufen werde, noch ungefähr zwanzig Schritte vom Hause des Sterbenden entfernt, bedingungsweise die Lossprechung schon auszusprechen, um nötigenfalls sofort beim Eintritt zum Sterbenden die heilige Oelung geben zu können.

Was ist zu der Handlungsweise des Titus und zu seinem jetzt gefaßten Entschlusse zu sagen?

Antwort und Lösung. 1. Selbstverständlich kann jemanden, dessen Tod feststeht, kein Sakrament mehr gespendet werden, weder die Lossprechung noch die heilige Oelung. Es wäre die Vornahme des sakramentalen Ritus eine schwere sündhafte Entweihung des Heiligen. Falls jedoch ein vernünftiger Zweifel obwaltet, ob das Leben schon entflohen sei, können und müssen die notwendigen Sakramente bedingungsweise gespendet werden, bei einem Sterbenden also die priesterliche Lossprechung und die heilige Oelung.

2. Daß mit dem letzten Atemzuge momentan die Seele den Körper verlasse, ist nun durchaus nicht in allen Fällen ausgemacht. Bei einem normal verlaufenden langsamen Absterben wird freilich die volle Loslösung der Seele vom Körper kaum einige Momente vom letzten Atemzuge entfernt liegen, wenn sie nicht mit ihm zusammenfällt; bei plötzlichen heftigen Erschütterungen hingegen, bei Erstickungs- und ähnlichen Fällen kann geraume Zeit hindurch jedes wahrnehmbare Lebenszeichen fehlen und dennoch noch nicht alles Leben gewichen sein. Es genügt hier einige Aussprüche erfahrener Aerzte anzuführen. Dr. H. Gourand machte als Hospitalarzt in Paris in der Zeitschrift „Bulletin de la société médicale de S. Luc, S. Come,

S. Damian“ 1895 Nr. 2 gerade bezüglich der Spendung der Sakramente darauf aufmerksam, daß es physiologisch verkehrt sei, vom Aufhören der Atmungsbewegungen auf den eingetretenen Tod zu schließen; dieser Schluß habe sich im Grunde auf den Stillstand der Herztätigkeit zu stützen, und dieser sei nicht so absolut sicher wahrnehmbar als das Aufhören des Atmens. Er sagt: Es ist unbestreitbar, daß der Mensch, der nach einem langen Todeskampfe aufgehört hat zu atmen, in den meisten Fällen tot ist. Aber physiologisch ist er nicht tot, weil er aufgehört hat zu atmen, sondern weil das Aufhören der Atmungsbewegungen gefolgt war vom endgültigen Stillstande des Herzschlages.“ Von den anderen Fällen, wo das Atmen früher aufhört als jede Herzbewegung sagt er dann: „Zwischen dem letzten Atemzuge und dem endgiltigen Stillstand des Herzens liegt oft ein Zwischenraum, dessen Größe gegeben ist durch den Grad der Lebenskraft der Herzganglien, welche der Mittelpunkt des Nervensystems sind.“ Dr. Capellmann äußert sich in seiner Pastoral-Medizin in folgender Weise im Kapitel „Agonie“ gegen Schluß: „Mit dem letzten Atemzuge wird der Mensch als tot betrachtet, wiewohl manchmal vielleicht noch Minuten vergehen, bis die letzte Lebensspur verschwindet. Die Muskeln des Herzens, der Arterien rc. führen häufig noch nach dem letzten Atemzuge einige, wenn auch schwache Bewegungen aus. Hat man die Agonie und das allmähliche Absterben beobachtet, so kann man einige Minuten nach dem letzten Atemzuge vom Tode sicher überzeugt sein.“ Anders urteilt er freilich über die Fälle, in welchen Scheintot eintreten kann, wie nach Krampfkrankheiten, starkem Blutverlust, hochgradiger Ermüdung, bei heftigen Verletzungen und Erschütterungen, beim Ersticken, Ertrinken u. s. w. Ein solcher Scheintod kann stundenlang dauern, bevor entweder der wirkliche Tod oder die sogenannte Wiederbelebung eintritt.

3. Nach dem Gesagten dürfte das Verfahren des Titus wohl nicht unbedingt zu billigen sein.

Wenn auch im ersten Falle das allmähliche Absterben des Kranken war beobachtet worden und die Umstehenden soeben den letzten Atemzug wahrgenommen hatten: so dürften doch die paar Momente, welche vom Betreten der Schwelle der Haustüre bis zum Eintritt des Titus in das Sterbezimmer nicht von einer solchen Dauer sein, daß über das vollzogene Abscheiden der Seele schon volle Sicherheit vorläge. Ein sofortiges rasches Aussprechen der sakramentalen Lossprechung (mit der stillschweigenden Bedingung: si capax es) hätte also vielleicht noch wirksam sein können, und wäre deshalb nicht zu unterlassen gewesen.

Bis zum Vollzug oder auch nur bis zum Beginne des Ritus der heiligen Oelung würde jedoch in der Regel soviel Zeit verstreichen, daß man gegründeter Weise nicht mehr das Vorhandensein eines Lebensfunkens annehmen könnte — es sei denn, daß wir den vorgelegten Fall dahin abänderten, daß Titus einer derjenigen Unfälle

zugestoßen sei, welche zur Annahme eines Scheintodes berechtigten. Also je nach den verschiedenen Umständen wäre sogar nach der Lossprechung auch noch ein bedingungsweiser Versuch der letzten Oelung am Platze. Wäre ein Arzt zur Hand, so würde Titus so lange die heilige Oelung zu spenden berechtigt und gehalten sein, als der Arzt erklärte, mit Gewißheit könne der Tod nicht gerade angenommen werden; auch wäre mit langem Forschen nach Lebenszeichen keine Zeit zu verlieren und für die Spendung die kürzeste, aber immerhin eine sichere Form zu wählen, da ja jeder Moment des Aufschubes verhängnisvoll sein kann.

Im zweiten Falle tat Titus wohl daran, die heilige Lossprechung bedingungsweise zu geben. Hatte er aber das heilige Oel in Bereitschaft, so hätte er sofort nach den Worten der Lossprechung die Salbung mit dem heiligen Oel beginnen sollen; denn, daß momentan mit dem letzten Atemzuge das Leben entflohen sei, ist nicht so sicher; in den unmittelbar folgenden Augenblicken, in denen eine sofort und rasch zu spendende Salbung sich vollziehen kann, hat das Gegenteil immerhin noch Wahrscheinlichkeit für sich. Hier also wäre Titus keineswegs zu tadeln gewesen, wenn er nicht zwar die heilige Wegzehrung, wohl aber die heilige Oelung noch versucht hätte.

Der nach jenen fatalen Vorkommnissen gefaßte Entschluß des Titus ist jedoch nicht zu billigen, vielmehr zu verwerfen. Der Loszusprechende muß moralisch gegenwärtig sein. Wenn nun auch nach dem Urteile des heiligen Alfons von Liguori eine Entfernung von 20 Schritten dem moralisch Gegenwärtigsein nicht widerspricht: so gilt dies doch nur, wenn beide, der Priester und das Beichtkind, in demselben Lokale sich befinden oder irgendwie sich wahrnehmen können; ja eine auch noch weitere Entfernung würde die Giltigkeit der Lossprechung zwar gefährden, aber die Ungiltigkeit noch nicht zweifellos machen. Ist aber Priester und Beichtkind auch durch Häuser und Straße getrennt, vielleicht gar in einem, dem Priester noch gar nicht bekannten Zimmer, so ist von einem moralisch Gegenwärtigsein nicht die Rede. Selbst von einem Orte aus, von wo die Erteilung der Lossprechung schon wahrscheinlich giltig wäre, dürfte nicht nach einem ein für allemal gefaßten Entschluß jeder Sterbende loszusprechen sein, sondern es wäre das auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo besondere Umstände den Tod als so nahe bevorstehend ankündigen werden, daß sonst die Lossprechung wahrscheinlich zu spät erfolgen möchte. Dies ist nicht von vorneherein anzunehmen, sondern es ist an sich zu unterstellen, man werde so frühzeitig gerufen, daß man nach Gebühr und Würde die heiligen Sakramente spenden könne. Die Gläubigen sind, wenn nötig, wiederholt zu mahnen, den Priester ja rechtzeitig herbeizurufen. Bei Meldung eines Krankenversehganges soll dann der Priester nicht säumig sein. Andere Zufälligkeiten sind der Vorsehung Gottes zu überlassen.

Valkenberg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Die Verpflichtung zum Breviergebete bei Klosterfrauen.)** Die meisten Klosterfrauen sind nach Vorschrift ihrer Regeln oder Konstitutionen zur täglichen Persolvierung bestimmter mündlicher Gebete verpflichtet, die mehr oder weniger die Form der kirchlichen Tagzeiten des Brevieres haben. Es frägt sich nun, inwieweit sind sie zur Persolvierung dieser Gebete verpflichtet?

1. Gibt es Klosterfrauen, die nicht minder strenge als selbst der Priester zur täglichen Persolvierung der kirchlichen Tagzeiten nach dem römischen oder dem eigenen Ordens-Breviere verpflichtet sind.

Drei Bedingungen sind dazu nach der Lehre der Theologen, z. B. Marc. n. 2204, erforderlich: a) müssen diese Klosterfrauen einem Orden angehören, der von der Kirche zum Chorgebete bestimmt ist: „Obligatio recitandi horas canonicas sive publice in choro sive privatim oritur ex titulo religionis addictae choro“; b) müssen sie feierliche Gelübde abgelegt haben; „regulares solemniter professare“ und c) müssen es Choristinen, nicht Laienschwestern sein: „quae choristarum nomine veniunt“.

Ueber die Verpflichtung solcher Ordenspersonen schreibt der heilige Alfonsus nach der deutschen Uebersetzung des Homo apostolicus, Band III, 3. Anhang, n. 61, wie folgt: „Zu den kanonischen Tagzeiten sind ferner verpflichtet die Religiosen beiderlei Geschlechtes, die bereits Profeß gemacht haben. Nach der allgemeinen Meinung, der nur wenige widersprechen, sind sie dazu gehalten, nach uralter Gewohnheit, die sie unter schwerer Sünde obligiert. — Es ist aber kein Religiose und keine Klosterfrau für sich unter schwerer Sünde gehalten, im Chore die Tagzeiten zu beten, wie die allgemeine Ansicht von Suarez, den Theologen von Salamanca, Concina u. s. w. lehrt, soferne nicht dadurch der Chor aufgehoben wird, wozu wenigstens vier dazu geeignete Subjekte erfordert werden.“ —

In Fällen, wo die Ordensperson die Tagzeiten nicht im Chore betet, ist sie sub gravi verpflichtet, dieselben privatim zu persolvieren. Von der gegenteiligen Meinung, die der heilige Alfonsus als zu lax verwirft, sagt Lehmkuhl p. II. n. 624 (3), daß heutzutage sie niemand mehr verteidige. Sollte dagegen in einem Orden die Gewohnheit, das Officium sub gravi beten zu müssen, nachweisbar nicht bestehen, so wäre dort nach dem heiligen Alfonsus (l. IV. n. 142) diese Verpflichtung nicht vorhanden.

2. Für die zweite Bedingung, der vota solemnia, spricht unter anderem ganz klar die Antwort der S. Congr. vom 6. August 1858 über die „professi votorum simplicium, quae professioni votorum solemnium praemitti debent“, welche ausdrücklich erklärt: „eos non teneri ad privatam recitationem, debere tamen choro interesse ut solemniter professi“.

3. Von den Religiosen, die nicht Choristen, sondern Laienbrüder oder Laienschwestern sind, sagt Marc. n. 2205, 4° „debent ex praecepto regulae recitare aliquas preces, at non sub gravi“.

4. In manchen Ländern legen Klosterfrauen, die nach ihrer Regel vota solemnia haben, heutzutage, um gewissen Schwierigkeiten aus den Zivilgesetzen auszuweichen, mit kirchlicher Erlaubnis vota perpetua quidem sed simplicia ab. So z. B. in Frankreich und anderswo die Klarissinen, Karmelitinen, Salesianerinen u. s. w., außerhalb Italien auch die Redemptoristinen und andere. Auf alle diese Klosterfrauen kann bezüglich der Verpflichtung zum Breviergebete ob paritatem rationis die Antwort der S. Poenitentiaria vom 26. November 1852 angewendet werden, welche erklärt: „Cum vero moniales in Galliis nec vota solemnia emittere neque moniales stricte tales esse pluries responsum fuerit, ideo illae non alia obligatione tenentur, quam ea, quae ex respectivis constitutionibus resultat“.

Wenn auch diese Regeln und Konstitutionen für gewöhnlich an sich (per se) nicht unter einer Sünde verpflichten, so bleiben doch nach der Lehre der Theologen freiwillige Uebertretungen derselben ohne rechtmäßige Entschuldigungsgründe ihrer ungeordneten Motive oder bösen Folgen wegen selten ohne läßliche Sünde, ja sie können, wenn mit formeller Verachtung, mit großem Aergernisse oder mit einem bedeutenden Schaden des Ordens verbunden, sogar zur Todsünde werden. Marc. n. 2170 (3°.) Darum meint auch Gury (Casus consc. p. II. n. 128), offenbar aus Furcht, es könnte diese Lehre über die Erleichterung der Brevier-Verpflichtung bei diesen Nonnen eine Erschlaffung der guten Ordnung herbeiführen, daß man hierüber gar nicht sprechen soll, als nur um ängstliche Seelen damit leichter zu beruhigen. Dagegen könnte man vielleicht bemerken, daß diese Gefahr bei observanten Klosterfrauen, die auch die läßliche Sünde fürchten, nicht so groß sein dürfte und daß es andererseits sicher nützlich ist, wenn dieselben über den Umfang und die Tragweite ihrer Verpflichtungen und hiermit auch dieser zum Breviergebete in dem eben angeführten Sinne, möglichst vollständig unterrichtet werden.

5. Endlich sei noch die Frage erwähnt, ob jene Klosterfrauen, welchen nur das tägliche Abbeten des Offiziums der allerseligsten Jungfrau vorgeschrieben ist, dazu unter einer schweren Sünde verpflichtet sind.

Gury (Casus consc. p. II. n. 129) erwähnt einen Fall, wo gewissen Ordensfrauen, die zum Chore bestimmt sind und feierliche Gelübde ablegen, das Abbeten des marianischen Offiziums anstatt des Tagesoffiziums nach dem römischen Breviere vorgeschrieben ist und in diesem Falle sub gravi verpflichtet. In den anderen Fällen hat aber diese Vorschrift nur die Verbindlichkeit eines Regelpunktes in dem oben erklärten Sinne, also per se non sub gravi, da es sich in denselben nicht um Orden handelt, die zum Chore bestimmt sind und feierliche Gelübde ablegen.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Eine gemischte ohne Verkündschein des katholischen zuständigen Pfarrers vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossene Ehe.)** Welcher Ausflüchte, niedriger Vorwände und leerer Ausreden die Protestanten und nicht selten auch laue oder verführte Katholiken sich zu bedienen pflegen, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen wollen, ist bekannt. Besonders überzeugt sich davon der katholische Seelsorger, wenn er von den gemischten Brautleuten die vom apostolischen Stuhle zur Vermeidung vieler Uebel, großen Aergernisses, sowie zur Abwendung der Gefahr für das Seelenheil des katholischen Brautteiles vorgeschriebenen bekannten Kautelen verlangt[1]) und pflichtmäßig darauf besteht, damit sie geleistet werden. Um diese notwendigen Garantien, wenn eine gemischte Ehe möglich sein soll, zu umgehen und illusorisch zu machen, nimmt man seine Zuflucht zu allerlei Ausreden und nichtigen Vorwänden, wenn man es nicht vorzieht, sie gleich anfangs und von vorneherein zu verweigern, was wenigstens aufrichtig und ohne Falsch wäre.

Man gibt gewöhnlich vor: Der katholische Seelsorger werde doch und solle den Brautleuten in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Eingehung der Ehe ist, trauen, daß sie ihrer Pflicht nachkommen und seinem Verlangen rücksichtlich der Garantien Folge leisten werden; — es werde erst das Brautprüfungsprotokoll aufgenommen, bis zur Verkündigung oder gar bis zur Schließung der beabsichtigten Ehe sei es Zeit genug, um diese, ohnehin nur „formellen Bedingungen", welche das Wesen des eigentlichen Eheabschlusses gar nicht tangieren, entweder während oder erst nach vorgenommener Eheverkündigung zu erfüllen; man müsse sich die Sache, auf die man nicht vorbereitet war, gehörig überlegen und sich mit anderen beraten, um keinen Fehltritt zu begehen u. s. w. Diese und ähnliche Vorwände und Befürchtungen, die nur allzusehr an das bekannte „cor machinationibus tegere" erinnern, haben in der Regel, wie die Erfahrung lehrt, nur den Zweck, damit die gemischte Ehe, die ohne Garantien geschlossen werden soll, — mithin gegen die von der Kirche festgesetzte Norm, daher ungesetzlich, unerlaubt und sündhaft — in der katholischen Kirche promulgiert und ihre Verkündigung durch das Zivilamt (Bezirkshauptmannschaft) aus „Oeffentlichkeitsrücksichten" womöglich vermieden werde, indem die öffentliche Meinung das Zivilaufgebot der Ehe mit Recht für etwas Ungewöhnliches, Profanes, kurz für Anomalie ansieht,[2]) da sich die weltliche Gewalt, ohne dazu berufen oder bevollmächtigt zu sein, in diese kirchliche Angelegenheit einmischt und bei einem, der Schließung der

[1]) Cfr. Instruct. Gregorii XVI. d. d. 22. Maji 1842 ad episcopos Germaniae; vgl. Bangen, Instr. pract. — [2]) Selbst laue Katholiken und Gegner der Kirche beurteilen eine solche Eheverkündigung abfällig, ein Beweis, daß sie die öffentliche Meinung perhorresziert und an derselben keinen besonderen Geschmack findet. Vergleiche die folgenden Noten.

Ehe als einer eminent religiösen Handlung[1]) vorausgehenden, selbst nach dem bürgerlichen Rechte[2]) in der Kirche vorzunehmenden Akte mitwirken will.[3])

Ein vorsichtiger und erfahrener katholischer Seelsorger durchschaut freilich alsbald derartige Winkelzüge, welche auf den Charakter und die innere Gesinnung solcher Brautleute kein besonders günstiges Licht werfen, und wird pflichtgemäß alles aufbieten, um sie zur Leistung der Garantien zu bewegen. Weigern sich die Nupturienten, dem Gesetze zu entsprechen, so wird er sie über die Folgen ihres ungesetzlichen Vorhabens mit Würde aber auch mit Nachdruck belehren und zugleich darauf hinweisen, daß sie nicht nach dem gewöhnlichen feierlichen Kirchenritus, sondern nur mit passiver Assistenz, falls sie auf ihrer Absicht beharren sollten, würden getraut werden.[4]) Würden die Brautleute aus welchem Grunde immer — in der Regel ist es religiöser Indifferentismus, antikirchliche Gesinnung und Grundsätze, oft Ueberredung von Seite des protestantischen Geistlichen — auch diese ausschlagen, dann müßte der katholische Pfarrer den Brautleuten erklären, daß es ihm nach dem Gesetze unmöglich ist, ihre Ehe zu verkündigen und bei ihrer Schließung irgendwie zu intervenieren, da er zu einer sündhaften Verbindung nicht mitwirken könne, ohne das Gesetz zu verletzen und vor Gott und der Kirche eine schwere Verantwortung auf sich zu laden.

Läßt sich der katholische Seelsorger durch die oben angedeuteten Vorwände solcher Brautleute, wie es leider nicht selten geschieht,

[1]) „Sancta res est matrimonium et ideo sancte tractanda." Catechism. Rom. P. II. cap. 8. qu. 13. 16. 18. — [2]) A. B. G. § 71 bestimmt darüber ausdrücklich: „die Verkündigung muß an drei Sonn- oder Festtagen an die gewöhnliche Kirchenversammlung des Pfarrbezirkes (d. i. wenn die Gläubigen zum öffentlichen Gottesdienste in der Kirche versammelt sind) geschehen." Dem gegenüber nimmt sich die vom Zivilamte auf dem Gange des Amtsgebäudes neben anderen „Kundmachungen", die oft sehr profaner und trivialer Natur sind, affigierte Verkündigung der Ehe äußerst sonderbar, ja peinlich und beschämend aus. Es ist bekannt, mit welchem Namen solche Verkündigung der Ehe vom Volke bezeichnet wird. [3]) Wie die Sponsalien, so sind auch die Eheverkündigungen im gewissen Sinne ein praeambulum matrimonii und sollen auf eine möglichst würdige und religiöse Weise und daher an heiliger Stätte, wie die Ehe selbst, stattfinden. Vgl. die beiden vorhergehenden Noten. — [4]) Nur nebenbei sei bemerkt, daß es von keiner großen Pastoralklugheit zeigt, ja daß es sehr gefehlt ist, wenn man den gemischten Brautleuten, wenn sie sich zur Leistung der Garantien nicht verstehen wollen, gleich (ohne sie über die Sache genauer zu belehren und ihnen die traurigen Folgen ihrer Weigerung näher auseinanderzusetzen) mit dem Bemerken kommt: „Man habe mit ihnen nichts weiter zu verhandeln", welches nicht pastorelles, sondern bureaukratisches Benehmen die Nupturienten nur erbittert und sie dem katholischen Seelsorger abgeneigt macht, abgesehen davon, daß auf diese Weise die katholische Sache gleich anfangs, ohne jedweden Versuch, sie zu retten, preisgegeben und den Nupturienten sogar die Möglichkeit genommen wird, die Ehe wenigstens mit passiver Assistenz, die sie vielleicht gerne annehmen würden, und daher auch kirchlich **giltig**, zu schließen!

überreden, besser gesagt, überlisten und nimmt er vertrauend ihrem heuchlerischen Versprechen, die Verkündigung ihrer Ehe in der katholischen Pfarrkirche vor, so legen solche Brautleute, da sie ihre verwerfliche, bis jetzt wohl verheimlichte Absicht erreicht, die Maske ab, verweigern jetzt ganz offen die Garantien, lehnen oft selbst die passive Assistenz ab und verlangen mit nicht besonders gewählten Ausdrücken den Schein über die erfolgte Verkündigung ihrer Ehe, da sie vom Geistlichen des protestantischen Brautteiles getraut werden wollen. Erst jetzt, aber zu spät, erkennt der katholische Seelsorger das falsche Spiel der Brautleute und alles Zureden und noch so dringliche Ermahnungen, der katholische Brautteil möchte von seinem sündhaften Vorhaben ablassen, bleiben ohne Erfolg. Und damit vielleicht doch die Garantien im letzten Augenblicke, da der katholische Seelsorger pflichtgemäß die Ausstellung des Verkündscheines verweigert, die Garantien nicht gegeben oder die Ehe, um deren Giltigkeit in foro ecclesiae es sich handelt, wenigstens mit passiver Assistenz geschlossen werde, benützt der protestantische Geistliche diese Gelegenheit und nimmt ohne Verkündschein die Trauung vor, wie es der folgende Fall, der sich vor nicht langer Zeit ereignete, beweist, den wir näher beleuchten und dabei besonders die ämtliche Verhandlung desselben genauer ins Auge fassen wollen.

Florus, katholisch, wohnhaft im Pfarrbezirke A., beabsichtigte die Bertha, helvetischer Konfession, wohnhaft in B., zu ehelichen. Weil es den Anschein hatte, was sich freilich später als ganz grundlos herausstellte, daß die Ehewerber die gesetzlichen Garantien leisten werden, nahm der katholische Pfarrer die Verkündigung ihrer Ehe vor, vertrauend dem gleisnerischen Vorgeben derselben, die Garantien später zu leisten, ohne daß er wenigstens während der Promulgation der Ehe darauf zwar vorsichtig, aber zugleich energisch gedrungen hätte, damit der kirchlichen Vorschrift in Betreff der Garantien nachgekommen, und ohne daß er zum mindesten sichergestellt hätte, daß die fragliche Ehe wenigstens mit passiver Assistenz geschlossen werde. Nachdem die Ehe dreimal aufgeboten, wurde beides unter den nichtigsten Ausreden von den Ehewerbern, die ihre Absicht vollkommen erreicht hatten, kurzweg abgelehnt und der Verkündschein verlangt, den der Pfarrer, dem nun „das Licht aufgegangen", zu geben verweigerte, worauf das redliche Brautpaar, indem es seinem Unwillen darüber mit ziemlich starken Ausdrücken Luft machte, das Pfarrhaus verließ. Darauf wurden die Ehewerber vom protestantischen Geistlichen in B., ohne den Verkündschein von Seite des katholischen Pfarramtes vorgelegt zu haben, getraut und nach längerer Zeit der Verkündschein von diesem Geistlichen mit dem Bemerken verlangt, „es sei Florus mit Bertha auf Grund der Aussage von zwei Zeugen, daß ihre Ehe in der Pfarrkirche zu A. verkündigt wurde, getraut worden, wodurch dem Geiste des Gesetzes genügt wurde; um auch dem Buchstaben des Gesetzes zu genügen, werde das katholische

40*

Pfarramt um Ausfolgung des betreffenden Verkündscheines ersucht". Diesem Ansinnen konnte der katholische Pfarrer, trotz der vermeintlichen, aber dem Gesetze völlig widersprechenden Begründung, selbstverständlich nicht willfahren, sondern zeigte den Vorfall seiner Diözesanbehörde mit dem Ersuchen an, das Geeignete diesfalls zu verfügen.

Daraufhin beschwerte sich diese Behörde unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft über das gesetzwidrige Verfahren des protestantischen Geistlichen und führte aus, es möchte demselben eine derartiger ungesetzlicher Vorgang bei Schließung der Ehe gemischter Nupturienten für die Zukunft verboten werden, wobei darauf hingewiesen wurde, daß eine Ehe, welche nicht verkündigt und vor deren Schließung nicht bezeugt wurde, es sei während der Verkündigung derselben kein Ehehindernis zum Vorschein gekommen, nach bürgerlichem Rechte[1]) ungiltig sei.[2]) In günstiger Erledigung dieser Beschwerde führte die Zivilbehörde aus, dem evangelischen Geistlichen sei seine Handlungsweise mit dem Bedeuten verhoben worden, *künftighin überhaupt keine Trauung ohne Verkündschein des katholischen Pfarramtes vorzunehmen, wenn anders die Ehe giltig sein soll.* Dabei hat diese Behörde in ihrer *Entscheidung* an das bischöfliche Konsistorium zugleich das Ansuchen gestellt, es möchte dem betreffenden katholischen Pfarrer, der die Verkündigung der Ehe des Florus mit Bertha vorgenommen, die *Ausfolgung* des *Verkündscheines* und *Uebermittlung* desselben dem evangelischen Geistlichen in B. aufgetragen werden.[3])

Diese Entscheidung der Zivilbehörde ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswert, weshalb es angezeigt erscheint, sie näher ins Auge zu fassen, da sich der oben geschilderte Ehefall besonders in konfessionell gemischten Gegenden leicht wiederholen kann, und es daher von Nutzen sein dürfte, die hieher einschlägigen Rechtprinzipien, welche bei richtiger Entscheidung dieses Falles zu berücksichtigen sind, etwas genauer zu beleuchten.

Vor allem ist aus der mehrerwähnten Entscheidung auf den ersten Blick klar, daß die politische Behörde dem Mangel des betreffenden *Verkündscheines* ein solches Gewicht beigelegt hatte, daß sie von seinem Vorweisen sogar die *Giltigkeit der Ehe* abhängig machte. Um diese ganz allgemein ausgesprochene Ansicht richtig beurteilen zu können, muß unterschieden werden: Ob die Verkündigung der Ehe in der katholischen Kirche überhaupt *nicht stattfand* und es daher den betreffenden Brautleuten absolut unmöglich war, sich mit dem Verkündschein bei dem protestantischen Geistlichen auszuweisen, oder aber, ob die Verkündigung zwar *vorgenommen*, jedoch der Verkündschein von dem katholischen Pfarrer, wie in dem vorliegenden Falle, aus gesetzlichem Grunde verweigert und deshalb von den Brautleuten vor dem Eheabschlusse nicht vorgelegt wurde.

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch § 69 u. 71. — [2]) Ob diese Deduktion mit Rücksicht auf den ganzen Sachverhalt richtig, mag dahingestellt bleiben. — [3]) Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft in N. vom 10. März 1902, Z 9410.

Im ersten Falle unterliegt es wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß die Ehe nach bürgerlichem Rechte ungiltig wäre, weil der Mangel des Aufgebotes ein trennendes Ehehindernis ist.[1]) In diesem Sinne wäre die Entscheidung der politischen Behörde ganz richtig, weil im Gesetze begründet, allein diese Auffassung läßt die vorerwähnte Entscheidung nicht zu, wie unten nachgewiesen wird. — Nach kirchlichem Rechte wäre die Ehe, vorausgesetzt, daß ihr kein trennendes Hindernis im Wege steht, vollkommen giltig, dies beweist: 1. Die historische Entwicklung der Promulgationspraxis der Ehen,[2]) die so, wie jetzt, viele Jahrhunderte hindurch nicht aufgeboten wurden; 2. dies beweisen die klandestinen ehelichen Verbindungen, die bekanntlich ohne Aufgebot geschlossen wurden;[3]) 3. das kirchliche Gesetzbuch[4]) und die ausdrückliche Bestimmung des tridentinischen Konzils,[5]) endlich 4. die Erklärung der heiligen Kongregation dieses Konzils,[6]) sowie die ganze Praxis der Kirche.

Im zweiten Falle steht es außer Zweifel, daß die Ehe giltig ist (von der Frage, ob die Protestanten bei der Eheschließung an die tridentinische Form gebunden sind, wird hier abgesehen), denn nach der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches[7]) genügt es zur Giltigkeit der Ehe, wie des Aufgebotes, wenn die bevorstehende Ehe wenigstens einmal, sowohl in der Pfarrkirche des Bräutigams, als der Braut verkündigt worden, und ein in der Form oder Zahl der Verkündigungen unterlaufener Mangel macht die Ehe nicht ungiltig. Ueberdies bedroht das bürgerliche Recht den Seelsorger zwar mit schwerer Strafe, wenn er die Trauung der Brautleute ohne Vorweisung des Verkündscheines vornimmt, die Ehe jedoch selbst erklärt es in einem solchen Falle nicht für ungiltig.[8])

Daraus folgt aber zur Evidenz, daß die vorerwähnte Entscheidung der politischen Behörde ganz verfehlt und mit Rücksicht auf das Ansuchen derselben, daß von dem katholischen Pfarrer der Verkündschein der beabsichtigten Ehe des Florus mit Bertha auszustellen und dem evangelischen Geistlichen auszufolgen sei, sich selbst widersprechend ist, indem ja diese Behörde selbst zugibt und als erwiesen anerkennt, was auch nach der obigen Ausführung wirklich

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch § 69 u. 74. — [2]) Vgl. Van Espen, Jus eccles. univ., P. II. tit. XII. cap. II. et VI.; Bened. XIV. De synod. dioec., lib. XII. cap. VI.; Kutschker, Das Eherecht, 4. Bd. S. 346 ff. — [3]) Bened. XIV. l. c. cap. XXIII.; Kutschker l. c. — [4]) Cap. 3. X. (IV. 3.) — Conc. Lateran. IV. (1215.) — [5]) Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 1. de ref. matrim. — [6]) Apud Heiss, De matrimonio. Monachii 1861, pag. 28. nota 2. S. C. C. 1. Jun. 1824. Vgl. darüber: Sanchez, De matrim., lib. III. disput. 9. et 10.; Ferraris, Prompt. bibl. can., s. v. matrimonium, art. IV. und s. v. denuntiationes. — [7]) A. B. G. § 74. — [8]) Bürgerl. Gesetzb. § 74 und 78. Nach dem Hofkanzleidekrete vom 3. April 1846, Z. 954 J. G. S., macht sogar der Mangel des besonderen Aufgebotes bei der Militärseelsorge für sich allein eine von Militärpersonen geschlossene Ehe nicht ungiltig, was freilich nur eine Ausnahme von der Regel ist.

der Fall war, daß die besagte Ehe tatsächlich verkündigt und mithin dem Gesetze vollkommen entsprochen wurde. Daß die Brautleute ordentlich verkündigt wurden, war ja und mußte für die politische Behörde ganz evident sein: a) aus dem betreffenden Berichte des katholischen Pfarramtes an die Diözesanbehörde; b) aus dem an dieses Pfarramt von dem protestantischen Geistlichen um Ausfolgung des betreffenden Verkündscheines gerichteten Ersuchschreiben; c) aus dem Einschreiten und der Darlegung des ganzen Sachverhaltes der Diözesanbehörde, kurz aus der ganzen Aktenlage. Hieraus geht hervor, daß die auf der irrtümlichen Voraussetzung der Zivilbehörde, die betreffende Ehe sei gar nicht verkündigt worden, basierende Entscheidung irrig und unbegründet ist. Daß eine derartige, dem ganzen Sachverhalte widersprechende Entscheidung hat gefällt werden können, findet zweifelsohne auch darin seine Erklärung, daß der Mangel des Verkündscheines mit dem Mangel des Aufgebotes der Ehe verwechselt wurde und weil der letztere Mangel nach dem bürgerlichen Rechte die Ungiltigkeit der Ehe zur Folge hat,[1]) dem Mangel des Verkündscheines dasselbe Gewicht beigelegt, mithin die betreffende Ehe für ungiltig erklärt wurde. Dieser Schluß ist aber schon deshalb verfehlt, weil Eheverkündigung und Bescheinigung der Vornahme dieser Verkündigung durch den Verkündschein zwei grundverschiedene Rechtsbegriffe und Funktionen sind, weshalb ihre Verwechslung ganz unzulässig ist. Ferner ist aus dem bürgerlichen Rechte klar, daß zwar das **absolute**, nicht aber das teilweise Unterbleiben oder der partielle Mangel des Aufgebotes die Ungiltigkeit der Ehe begründet. Hat aber ein solcher Mangel, wenn z. B. die Ehe nur zweimal verkündigt wurde und die dritte Verkündigung aus welchem Grunde immer nicht stattfinden kann, die Ungiltigkeit der Ehe nicht zur Folge, so kann umso weniger der Mangel des Verkündscheines, mit welchem die wirkliche Vornahme der Verkündigung der Ehe konstatiert wird, eine solche bewirken, was auch ganz unlogisch und unjuristisch wäre, indem der Konstatierung der Eheverkündigung, dem Verkündscheine, eine größere Wichtigkeit beigelegt würde als der Sache, um die es sich vor dem Eheabschlusse eigentlich handelt, dem Aufgebote der Ehe.

Die vorgenannte Entscheidung der Zivilbehörde leidet aber noch an einem anderen, kaum zu begreifenden Widerspruche. Denn anstatt die betreffende Ehe auf Grund des eigenen Prinzips, daß ohne Verkündigung die Ehe ungiltig sei, die eheliche Verbindung des Florus mit Bertha für nicht zu Recht bestehend zu erklären — was konsequenter Weise hätte geschehen müssen — begnügt sie sich damit, daß sie dem akatholischen Geistlichen sein Verfahren, ohne Vorweisung des Verkündscheines die Trauung vorzunehmen, bloß für die Zukunft untersagt, also die nach eigener Argumentation nichtige Ehe — als rechtsgiltig bestehen läßt. Ist die Ehe wegen Mangel

[1]) Bürgerl. Gesetzb. § 69 u. 74.

des Verkündscheines nach der Ansicht der genannten Behörde ungiltig, dann sollte dies in der Entscheidung, wie jeder erwartet, ausgesprochen, die eventuelle Sanierung dieser Ehe und die Art und Weise, wie sie durchzuführen sei, angegeben, nicht aber die Sache in suspenso gelassen und bloß — für die Zukunft verboten, damit aber der Wiederholung des Falles und mithin der Möglichkeit ungiltiger Eheschließung, sei es wissentlich oder nicht, Vorschub geleistet werden. Nach dem Gesagten braucht kaum bemerkt zu werden, daß der fragliche Bescheid sowohl mit Rücksicht auf den geschilderten Sachverhalt als auch im Hinblicke auf den ausgesprochenen, wie nachgewiesen völlig irrigen, Grundsatz vollkommen hinfällig ist.

Nach den obigen Erörterungen war das Verfahren des protestantischen Geistlichen, der die Trauung ohne Verkündschein des katholischen Pfarrers vornahm, ungesetzlich und sträflich, seine Berufung auf die Aussage von zwei Zeugen, daß die betreffende Ehe in der katholischen Pfarrkirche verkündigt wurde, ohne Belang und ohne Beweiskraft — denn wie konnten zwei, zweifelsohne mittelbare protestantische Zeugen, die bei der Verkündigung jener Ehe in dieser Kirche gewiß nicht zugegen waren, glaubwürdig konstatieren, daß die fragliche Ehe wirklich aufgeboten und dabei kein Hindernis entdeckt wurde — die Ehe aber selbst war und blieb staatlich giltig, was auch durch den vom katholischen Pfarramte später ausgefolgten Verkündschein und durch die in demselben konstatierte Tatsache, daß bei der Verkündigung kein Ehehindernis zum Vorschein gekommen, bekräftigt wurde. Nur nebenbei sei bemerkt, daß, wenn die Zivilbehörde die betreffende Ehe formell für ungiltig erklärt hätte, der protestantische Geistliche gegen diese Entscheidung aller Wahrscheinlichkeit nach Einsprache erhoben und daß die Oberbehörde sie als im Gesetze begründet anerkannt und die erstinstanzliche Entscheidung behoben haben würde.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergibt sich, daß der erörterte Ehefall nicht richtig aufgefaßt und daher auch schief entschieden wurde, weil 1. zwischen Eheverkündigung, die wirklich stattfand, und zwischen Vorweisung des Verkündscheines der betreffenden Ehe nicht gehörig unterschieden und der Mangel dieses Scheines mit dem des Aufgebotes der Ehe verwechselt, weil 2. der Sachverhalt und die ihn begleitenden wichtigen Umstände nicht genau erwogen, ja völlig außeracht gelassen und endlich 3. weil die vorzitierten Stellen des bürgerlichen Rechtes, besonders aber die Bestimmung des § 78, nicht gehörig berücksichtigt und angewendet wurde. Für den katholischen Seelsorger dürfte dieser Fall den beachtenswerten Wink enthalten, bei Anmeldung von gemischten Ehen möglichst genau, klug und vorsichtig zu Werke zu gehen, um nicht den Vorwurf nicht gehöriger Beachtung des Kirchengesetzes und selbst den der Verschuldung einer kirchlich ungiltigen Ehe auf sich zu laden. Stets ist das bekannte: „Jura vigilantibus — fügen wir

aber gleich hinzu: et ea **rite** interpretantibus — scripta sunt“, wohl zu berücksichtigen und es wird gewiß dem katholischen Seelsorger goldene Früchte tragen.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Ueber die Ausdehnung des Decretum: Tametsi.** Ein Ehekasus.**)** Es wurde mir folgender Fall zur Lösung vorgelegt:

Ferdinand und Isabella, beide aus Wien und von edler Herkunft, hatten sich bereits verlobt und begaben sich in Begleitung ihrer Eltern nach London, um einer großen Festlichkeit daselbst beizuwohnen. Bald nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt Englands erhalten sie die telegraphische Nachricht, daß der Oheim der Braut schwer erkrankt und dem Tode nahe sei. Gerade diesem Oheim war sehr darum zu tun, daß die Ehe zustande komme und die Verlobten wußten, daß er sie in seinem Testamente als Erben eingesetzt habe, falls sie bei seinem Tode bereits verehelicht wären. Deshalb nun und weil ohnedies schon alles zur Hochzeit bereitet war, entschließen sie sich, gleich in London zu heiraten. Sie wissen, daß in England die Trauung giltig ist, auch, wenn dieselbe nicht coram parocho proprio geschlossen wird und nehmen im guten Glauben an, daß dies auch für sie gelte. Damit jedoch die religiöse Feier nicht fehle, ersuchen sie einen ihnen zufällig bekannten Priester, daß er ihre Ehe einsegne. So wurde die Hochzeit gefeiert und sie kehren bald nach Oesterreich zurück. Bald darnach stirbt der Oheim und ohne Schwierigkeit wird das Erbe ihnen zuerkannt. Jedoch nach einigen Jahren entstehen in der Ehe Mißhelligkeiten, sie lassen sich von Tisch und Bett scheiden und Ferdinand, weil er neue Verbindung eingehen möchte, stellt an die kirchliche Behörde das Ansuchen um Auflösung, beziehungsweise um Nichtigkeitserklärung seiner klandestinen Ehe. Es frägt sich also:

I. War die in London zwischen Ferdinand und Isabella geschlossene Ehe kirchlich giltig oder nicht?

II. Kann, wenn die Ehe kirchlich ungiltig war, die gemachte Erbschaft der Beiden von den übrigen Erbberechtigten auf Grund der österreichischen Staatsgesetze mit Recht bestritten werden oder nicht?

Lösung. Wie man sieht, handelt es sich um die Frage, ob Ferdinand und Isabella bei Abschließung ihrer Ehe vom Decretum Tametsi betroffen wurden oder nicht.

1. Von jeher war es in der Kirche üblich, daß das Eingehen der Ehe mit einer religiösen Feierlichkeit verbunden war. Der gelehrte Benedict XIV. bringt hiefür in seiner Synodus dioecesana (l. VIII. c. 12) verschiedene Belege; er weist hin auf die Worte des heiligen Ignatius: „Decet, ut sponsi et sponsae de sententia Episcopi coniugium faciant, quo nuptiae sint secundum Dominum et non secundum carnem“ (ep. ad Polyc.), auf die Worte Tertullians: „Ideo penes nos occultae quoque coniunctiones, id est non prius apud Ecclesiam professae, iuxta moechiam et fornicationem iudi-

cari periclitantur“ (de pudic. c. 4.). Das 4. Konzil von Karthago hatte bestimmt: „Sponsus et sponsa, cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel a paranymphis offerantur.“ Daher galten geheime Ehen schon vor dem Tridentinum, wenn auch nicht als ungiltig, so doch als ganz unerlaubt und verboten. Aber dieses bloße Verbot wurde zu wenig beachtet und die Uebel, welche sich aus diesen klandestinen Ehen ergaben, waren sehr groß; besonders bedauert der Kirchenrat von Trient die Sünde derjenigen, qui in statu damnationis permanent, dum, priore uxore, cum qua clam contraxerant, relicta, cum alia palam contrahunt et cum ea in perpetuo adulterio vivunt“ und fügt bei: „cui malo, cum ab Ecclesia, quae de occultis non iudicat, succurri non possit nisi efficacius aliquod remedium adhibeatur.“ Dieses efficacius remedium hat nun das Tridentinum darin gefunden, daß es in seinem Decretum, welches mit den Worten: Tametsi dubitandum non est beginnt (sep. 24), die klandestinen Ehen nicht bloß verbot, sondern auch als ungiltig erklärte. Die Hauptstelle des Decretum lautet: „Qui aliter quam praesente parocho aut alio sacerdote, de ipsius parochi aut Ordinarii licentia, et duobus vel tribus testibus matrimonium attentabunt, eos sancta Synodus ad sic contrahendum omnino inhabiles reddit et huiusmodi contractus irritos et nullos esse decernit prout eos praesenti decreto irritos facit et anullat.“

Die Bedingung aber, damit dieses Dekret an einem Orte in Kraft trete, wurde von der heiligen Synode festgesetzt mit den Worten: „Decernit s. Synodus, ut huiusmodi decretum in unaquaque parochia suum robur post triginta dies habere incipiat, ad die prima promulgationis in eadem parochia facta, numerandos.“ Die Kanonisten und Moralisten pflegen ein mehr oder weniger genaues Verzeichnis zu geben von den Ländern und Orten, in welchen diese promulgatio legis ordnungsgemäß geschehen ist und wo somit das Gesetz selbst in Kraft besteht. Was unseren Fall angeht, so besteht das Decretum Tametsi sicher für Wien, für London aber nicht.

2. Es ist aber dieses Gesetz eine lex localis et personalis. Es ist eine lex localis; wenn daher Katholiken Londons in Wien ihre Ehe schließen wollen, so sind sie an das Dekret gebunden: Locus enim regit actum. Es ist wenigstens zum Teil auch eine lex personalis; wenn daher ein Wiener mit seiner Braut, um das Gesetz zu umgehen, sich nach London begeben würde, so wäre ihre daselbst klandestiv geschlossene Ehe ungiltig, falls sie nicht ein Domizil oder Quasidomizil in London sich erworben hätten. Allgemein als giltig angenommen gelten folgende Regeln:

a) Sicher ungiltig sind klandestine Ehen von welchen katholischen Personen immer, wenn sie geschlossen werden an einem Orte, wo das Decretum besteht.

b) Sicher giltig sind Ehen, wenn Personen von tridentinischem Gebiet in nicht tridentinisches Gebiet sich begeben und daselbst eine klandestine Ehe schließen, wenn sie daselbst ein Domizil oder Quasi-domizil sich erworben haben. Dies gilt auch dann, wenn sie in fraudem legis so gehandelt haben; denn durch das erworbene Domizil haben sie teil an allen Privilegien des Ortes „et ibi non est fraus, cum privilegium loci ipsis, sicut aliis incolis, faveat“.

c) Sicher ungiltig sind Ehen, wenn Personen von tridentinischem Gebiet auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben in fraudem legis, d. i. nur in der Absicht, um daselbst eine klandestine Ehe zu schließen und die Ehe daselbst geheim schließen, ohne auf diesem nicht tridentinischen Gebiete ein Domizil erworben zu haben.

Aber zweifelhaft bleibt gerade unser Fall, wenn nämlich Personen von tridentinischem Gebiet an einen nicht tridentinischen Ort sich begeben und daselbst eine geheime Ehe schließen, ohne daselbst ein Domizil erworben, aber auch ohne in fraudem legis gehandelt zu haben, d. h. ohne daß sie in der Absicht auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben haben, um daselbst die Ehe zu schließen.

3. Dieser unser Fall bildet auch gegenwärtig noch den Gegenstand einer scharfen Kontroverse. Viele Autoren von großem Gewichte sind für die Giltigkeit einer so geschlossenen Ehe, so Sanchez, Pontio, Reiffenstuel, Engel, Schmalzgruber, Barbosa; von den neueren: D'Annibale, Ballerini, Bucceroni. Lehmkuhl nennt den Fall kontrovers. Für die Ungiltigkeit aber sind ebenfalls große Autoritäten, so: Gasparri, Santi, Leitner, Aichner, besonders Werntz und De Becker. Der heilige Alphons, welcher ebenfalls für diese letztere Anschauung manchmal zitiert wird, behandelt aber gerade diesen Fall nicht.

Die letztere, also strengere Sentenz, welche eine solche Ehe als ungiltig erklärt, stützt sich besonders auf eine berühmte Entscheidung der Congregatio Concilii vom 6. September 1626, welche von Urban VIII. im folgenden Jahre in Form eines Breve bestätigt wurde. Man muß zugestehen, wären nicht auch andere wichtige Momente zu berücksichtigen, so schiene durch diese Kongregations-Entscheidung die Frage selbst im Sinne der Ungiltigkeit einer solchen Ehe für immer entschieden. Daher wird es gut sein, diese Entscheidung dem Wortlaute nach dem Leser vorzuführen.

Der Erzbischof von Köln hatte folgende Anfrage an die Kongregation gerichtet:

„Quaeritur humiliter a S. Congregatione, an incolae tam masculi quam foeminae loci, in quo Conc. Trident. in puncto matrimonii est promulgatum et acceptum, transeuntes per locum, in quo dictum Concilium non est promulgatum, retinentes idem domicilium, valide possint in isto loco matrimonium sine Parocho et testibus contrahere.

Secundo, quid, si eo praedicti incolae tam masculi quam foeminae, solo animo sine Parocho et testibus contrahendi, se transferant, habitationem non mutantes.

Tertio quid, si iidem incolae tam masculi quam foeminae, eo transferant habitationem illo solo animo, ut absque Parocho et testibus contrahant."

Die heilige Congregatio Conc. gab hierauf am 6. September 1626 folgende Antwort:

„S. C. Cardinalium Concilii Trid. interpretum ad primum et secundum respondit, non esse legitimum matrimonium inter sic se transferentes et transeuntes cum fraude. Ad tertium respondit, nisi domicilium vere transferatur, matrimonium non esse validum."

Die Kongregation erklärt also nicht bloß im zweiten Fall, sondern auch im ersten — und dieser scheint ganz unser Fall zu sein — die Ehe für ungiltig. Warum? Weil es sich handle um transeuntes cum fraude. Also, so scheint es, nicht bloß im zweiten Fall erblickt die Kongregation eine fraus, sondern auch im ersten Falle. Nämlich im zweiten Falle, wo die Brautleute auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben solo animo sine Parocho et testibus contrahendi, ist diese fraus eine fraus subiectiva et formalis und man kann mit Recht sagen se transferunt in fraudem legis; im ersten Fall fehlt allerdings dieser animus oder diese intentio sine Parocho contrahendi und daher sei auch keine fraus formalis vorhanden, aber tatsächlich wird doch auch hier das Gesetz umgangen und so liege eine fraus obiectiva et materialis vor; daher, so scheint es wenigstens — erblickt die Kongregation auch beim ersten Falle ein transire cum fraude scl. quamvis non cum fraude subiectiva et formali tamen cum fraude obiectiva et materiali. In diesem Sinne scheint auch Benedikt XIV. in seinem Schreiben vom 19. März 1758 an den Erzbischof von Goa das Responsum Congregationis aufgefaßt und erläutert zu haben.

4. Die Vertreter der ersten, also milderen Sentenz, welche für die Giltigkeit einer solchen Ehe sich aussprechen, berufen sich zunächst auf das allgemein im kanonischen Recht angenommene Prinzip, daß peregrini teilnehmen am privilegium loci, wo sie sich aufhalten. So begründet Ballerini seine Meinung mit den Worten: „Ratio est, quia peregrini non adstringuntur patriae legibus, quando extra eam vagantur et praesertim quoad contractus, cuiusmodi est matrimonium, cum in hisce subiciantur legibus et sortiantur forum locorum, in quibus versantur, uti edicitur Cap. fin. De foro comp. etc. Neque obstat, quod Tridentinum inhabilitaverit personas ad contrahendum sine praescripta solemnitate, inhabilitatio autem, ut dici solet, personam sequatur sicut umbra sequitur corpus. Hoc enim procedit dumtaxat, quando persona inhabilitata fuerit absolute ac simpliciter et in individuo per

sententiam iudicis: secus vero, si inhabilitatio sit generalis ex lege; tunc enim sequitur naturam legis et consequenter ubi lex non obligat, ibi nec obligat inhabilitatio nec actus sequitur annullatio".

Besonders scharf tritt der Editor Act. s. Sedis (vol. 7. p. 557) für diese mildere Sentenz ein. Es war nämlich am 25. Jänner 1873 in einem ähnlichen Falle von der Kongregation die Ehe eines gewissen Albertus mit Armanda, welche von Frankreich nach New-York sich begeben und daselbst eine geheime Ehe geschlossen haben, als ungiltig erklärt worden. Dazu macht der Editor Act. folgende Bemerkung: „Man dürfe aber nicht meinen, durch diese Kongregations-Entscheidung werde der Meinung jener Theologen nahegetreten, welche behaupten, daß jene, welche sich auf nichttridentinisches Gebiet begeben, giltig auch in klandestiner Weise sich verehelichen können, wenn sie auch daselbst kein Domizil sich erworben haben, falls sie nur nicht in dieses Gebiet sich begeben haben in fraudem legis, nämlich in der Absicht, daselbst geheim die Ehe zu schließen." Er weist dann auf Ballerini hin und fügt bei, Ballerini drücke sich noch gemäßigt aus, indem er seine Ansicht nur sententia communior genannt habe, während doch Sanchez, Reiffenstuhl, Pichler und Ferraris sie sententia communis, Gobat sogar communissima genannt haben. Dazu komme, daß Ferraris und Pichler zur Bestätigung ihrer milderen Ansicht auch verschiedene Erklärungen der heiligen Kongregation beibringen.

Weiters können diese Theologen darauf hinweisen, daß fraus im kanonistischen Sinne immer nur als fraus subiectiva et formalis genommen werde. Diesbezüglich drückt sich der genannte Editor also aus: „Et Alberti quidem Defensor (in causa Paris. vom 25. Jänner 1873) istiusmodi fraudem reperiri etiam in mero facto contendit, quamvis in proficiscentibus nulla omnino intentio fuerit celebrandi inibi clandestine matrimonium. At hanc Decreti interpretationem, ad nostra usque tempora prorsus inauditam, explodit unanimis omnium et Theologorum et Canonistarum consensus, quorum ne unum quidem reperire erit, qui huc eum „fraudis" sensum spectare sit suspicatus. Er beruft sich hiezu gerade auch auf Benedikt XIV., welcher schreibt: „dolum et fraudem nemini patrocinari ad evadendum legis vinculum" und beifügt „eamque fraudem vere ab illo committi, qui solo animo legem eludendi e loco se proripit, ubi illa viget". (De Synod. XII. c. 4).

Daß diese Auffassung des Begriffes von der fraus im allgemeinen richtig ist, ergibt sich auch aus analogen Fällen, so z. B. für den Fall, daß jemand in eine andere Diözese sich begibt, um von einem Reservat losgesprochen zu werden. Auch hier ist die Lossprechung ungiltig, wenn er in fraudem oder cum fraude legis sich in die andere Diözese begeben hat. Aber von allen Moralisten wird

gesagt, dieses treffe nur dann zu, wenn er eo solo animo in die andere Diözese sich begibt, ut eludat legem i. e. reservationem dioecesanam; aber keinem Moralisten kommt es in den Sinn, schon in dem objektiven Tatbestand, daß er in einer anderen Diözese beichtet, eine fraus legis zu erblicken.

Man könnte einwenden, wenn auch in Ehesachen nur in dem Falle auf eine fraus erkannt werden darf, wenn eine fraus subiectiva und formalis vorliegt, daß dann manchmal die richterliche Entscheidung über die Giltigkeit einer Ehe erschwert wird, weil man ja auf ein subjektives Moment, also auf die Aussage der Partei angewiesen bleibt. Das ist wahr; aber eben deshalb gibt es bei richterlichen Entscheidungen in diesen Fällen eine praesumtio de iure. Diese praesumtio iuris et de iure ist auch bei diesbezüglichen Kongregations-Entscheidungen zu beachten, damit man imstande ist, Entscheidungen in Einklang zu bringen, die sich sonst zu widersprechen scheinen. Aber gerade dieser Umstand, daß die praesumtio in Anwendung kommt, ist eine Bestätigung dafür, daß der Begriff von fraus im engeren Sinne zu nehmen, also nur dann eine fraus vorhanden ist, wenn eine fraus subiectiva und formalis vorliegt.

Endlich berufen sich die Theologen, welche für die Giltigkeit einer solchen Ehe sich aussprechen, auf einzelne römische Entscheidungen und Erlässe. Aber das gleiche tun auch die Vertreter der strengeren Sentenz. Es würde uns zu weit führen, auf einzelnes genauer einzugehen. Nur die Worte der Instructio S. Officii vom 7. Juni 1867 wollen wir noch folgen lassen, welche entschieden der milderen Sentenz günstig zu sein scheinen. In dieser Instructio heißt es: „Juxta ea, quae in hoc decreto (Urbani VIII de anno 1627) sanciuntur, qui domicilium habent et retinent in loco, ubi Trid. lex viget, nequeunt valide matrimonium inire in loco ubi non viget, nisi ibi nedum habitationem sed etiam vere domicilium fixerint, quo fraudem, si qua intercessit, purgare omnino debeant". Wozu dieser Beisatz: si qua intercessit? Nimmt man die strengere Meinung an, daß immer, wenn Brautleute auf nicht tridentinisches Gebiet sich begeben und dort die Ehe im geheimen schließen, schon in diesem objektiven Tatbestand eine fraus vorliegt, dann hat dieser Beisatz si qua fraus intercessit keinen Sinn. Dieser Beisatz hat nur einen Sinn, wenn es auch einen Fall geben kann, wo bei Abschließung einer solchen Ehe doch keine fraus vorliegt — und das ist eben unser Fall. Der Sinn der Instructio ist also nicht: Immer, wenn Brautleute auf nichttridentinisches Gebiet sich begeben und dort eine klandestine Ehe schließen, liegt ein Betrug, eine fraus vor und die Eheschließung ist nur dann giltig, wenn sie diese fraus durch Ewerbung eines Domizils gutmachen, sondern der Sinn scheint zu sein: Falls, wenn bei einer solchen Eheschließung eine fraus vorliegt, dann muß diese fraus durch eine Domizils-Erwerbung gutgemacht werden, sonst ist die Ehe ungiltig.

5. Man muß also zugeben, daß die mildere Meinung gewiß gute Gründe für sich habe; aber — wird man sagen — immer steht noch das Decretum Urbani VIII. entgegen. Vielleicht wolle man folgendes beachten: Die Worte des Dekretes: non esse legitimum matrimonium inter sic se transferentes et transeuntes cum fraude lassen immerhin eine doppelte Erklärung zu, nämlich, daß der Sinn ist: non esse legitimum matrimonium inter sic transeuntes, quia adest fraus, oder: non esse legitimum matrimonium inter sic transeuntes, si adest fraus. Allerdings, wenn man die Punkte der Anfrage berücksichtigt, so scheint die Antwort nur zu passen, wenn man sie im ersten Sinne nimmt. Aber es kommt wohl öfters vor, daß solche Antworten nicht ganz der Anfrage entsprechen und eine Restriktion oder Klausel enthalten, die in der Anfrage nicht ausgedrückt ist. Und so könnte es auch hier sein, daß die Antwort eine Restriktion enthält, „si adest fraus", die in der Anfrage nicht enthalten, aber auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen war; denn ausdrücklich wird im ersten Punkte der Anfrage eine subiectiva fraus nicht ausgeschlossen.

6. Nun möchte es an der Zeit sein, die vorgelegten Fragen selbst zu beantworten. Theoretisch ist es — wie wir gesehen haben — zweifelhaft, ob in unserem Falle das impedimentum clandestinitatis vorliege oder nicht. Aber immerhin ist die mildere Sentenz, daß also das genannte impedimentum nicht vorliege, sententia vere probabilis. Da die betreffenden Personen bona fide die Ehe geschlossen und einige Jahre ruhig in derselben gelebt haben, so muß die Ehe vorläufig als kirchlich giltig angesehen werden. Und so antworten wir:

Ad I. Die in London zwischen Ferdinand und Isabella geschlossene Ehe ist als kirchlich giltig anzusehen, so lange nicht von der kirchlichen Behörde die nullitas huius matrimonii ausgesprochen wird. Will also Ferdinand die Auflösung dieser Ehe, so wende er sich an die kirchliche Behörde; aber erst, nachdem dieselbe in letzter Instanz die nullitas matrimonii ausgesprochen, kann er eine neue Ehe eingehen.

Ad II. Sollte die Ehe auch kirchlich als ungiltig erklärt werden, so würde doch das österreichische Gericht eine Klage wegen der Erbschaft zurückweisen, weil staatlich jedenfalls die Ehe als giltig angesehen würde. „Wenn österreichische Staatsbürger im Auslande eine Ehe schließen, sind sie nur rücksichtlich der persönlichen Fähigkeit an die österreichischen Gesetze gebunden; rücksichtlich der Form der Trauung haben sie sich nach den Gesetzen des Staates zu richten, wo diese stattfindet" (Erlaß des Kultusministeriums vom 22. Juli 1852).

Salzburg. Dr. Ig. Rieder, Theologie-Professor.

V. **(Verunglückte Restitutionen.)** Im Pfarrhofe in A., wo nur ein Seelsorger wirkt, war am Sonntage während des Gottesdienstes eingebrochen worden. Der orts- und sachkundige Dieb hatte

alle Kästen durchstöbert, vor allem aber nach einiger Arbeit mit Hammer und Stemmeisen den Schreibtisch des Pfarrers etwas genauer untersucht. Dort fand er auch das Gewünschte: die Brieftasche, die er von ihrem Inhalte befreite, die Meßstipendienkasse, die er ebenfalls gänzlich leerte, dann ein Kuvert mit der Aufschrift: 100 cor. Paulo M . . . restit. Diese Aufschrift verstand er zwar nicht, aber den Inhalt, fünf Zettel, für die je 20 *K* in gesetzlichem Metallgelde gezahlt werden, kannte er und nahm ihn ebenfalls mit. Die bittere Stimmung und der Aerger des Pfarrherrn ob des unliebsamen Besuches läßt sich leicht vorstellen. Besonders weh tat dem würdigen Seelsorger die Beraubung des Kuverts. Wie hatte er sich Mühe gegeben, den Petrus zur Rückgabe des fremden Gutes zu bewegen! Um dieselbe zu erleichtern, hatte er seine Vermittlung angeboten. Mit harter Arbeit, durch länger währende Einschränkung der Ausgaben auf das Allernotwendigste hatte Petrus, ein verheirateter Taglöhner, endlich die 100 *K* zusammengebracht, mit großer innerer Freude hatte er sie dem Pfarrer übergeben, er war nun einer schweren Last ledig. In der kommenden Woche sollte auf einem sicheren Umwege das Geld dem Paulus zugebracht werden; nun war es auch gestohlen. Was soll nun der Pfarrer tun?

Selbstverständlich wird er den Diebstahl alsbald anzeigen. Gelingt es der Polizei, den Dieb mitsamt dem gestohlenen Gelde zu erwischen, so ergibt sich das Weitere von selbst. Allein der Dieb war augenscheinlich ein vorsichtiger Mann. Von den Sparkassabüchern, die der Pfarrer in Verwahrung hatte, und den sonstigen Wertgegenständen nahm er nichts, er begnügte sich mit dem Bargelde. So ist eine Entdeckung des Täters wohl wenig zu hoffen. Soll nun der Pfarrer dem Petrus sagen, daß die geplante und bereits eingeleitete Restitution ohne tatsächlichen Erfolg blieb? Oder was wird er dem Petrus für eine Antwort geben, wenn es diesem vielleicht selber einfallen sollte zu fragen, ob sein Geld ebenfalls mitgestohlen worden sei? Oder sollte er vielleicht den Paulus davon in Kenntnis setzen, daß irgend jemand ihm, dem Pfarrer, eine Summe Geldes gegeben habe zur Rückerstattung, daß aber dieses Geld bei dem bekannten Einbruche ebenfalls entwendet worden sei?

Dieser letztere Gedanke des Pfarrers ist jedenfalls nicht unpraktisch. Ist Paulus ein einsichtsvoller Mann, der zur rechten Zeit die christliche Nächstenliebe auch in größerem Maße betätigt, so kann es ja möglich sein, daß er mit der Mühewaltung des Pfarrers und dem durch die Tat bezeugten guten Willen jenes unbekannten Schuldners sich zufrieden gibt. So wäre die Angelegenheit am einfachsten geordnet, der Pfarrer wäre seiner Sorge, der Petrus seiner Verpflichtung sicher los und ledig. Wenn also irgendwie Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, ist dieser Ausweg wohl anzuraten. Was aber, wenn er keinen Erfolg verspricht? Hat Petrus dadurch, daß er das Geld dem Pfarrer zur Uebermittlung gab, vielleicht doch seine Restitutionspflicht gänzlich

erfüllt, wenn auch durch einen unglücklichen Zufall das Geld nicht zu seinem Herrn kam?

Bekanntlich muß ein possessor malae fidei die fremde Sache zurückstellen und den ganzen angerichteten Schaden wieder gut machen. Hat er z. B. eine Summe Geldes gestohlen, so muß er auch die üblichen Zinsen ersetzen, selbst dann, wenn der Herr das Geld im Kasten hätte liegen lassen (cf. Noldin, De praeceptis nr. 455). Der Dieb muß auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür sorgen, daß die Sache wieder zum Herrn kommt und erst, wenn es sicher ist, daß der Eigentümer wieder im Besitze seiner Sache ist, dann ist der Dieb von der Restitutionspflicht frei. Daß er die Sache selber dem Herrn übergibt, kann selbstverständlich nicht gefordert werden, ist in Rücksicht auf den guten Ruf, den zu erhalten sein Recht und seine Pflicht ist, auch nicht möglich. Geld kann durch die Post übersandt werden. Daß aber dies nicht in einem einfachen Briefe geschehen darf, ist klar, es muß in einem versicherten Geldbriefe oder noch besser mittelst Postanweisung geschickt werden. Daß die Sendung an einem fremden Orte aufgegeben werden darf und soll, mit fingiertem Namen, aber doch mit den nötigen Angaben, so daß der Adressat sich als wahrer Eigentümer betrachten kann, ist ohnehin selbstverständlich.

Bei gewöhnlichen Leuten, die mit Geldsendungen nicht viel zu tun haben, denen auch das Schreiben schwer ankommt, wird auch diese Art der Restitution große Schwierigkeiten bieten. Soll der Schadenersatz überhaupt zustande kommen, so bleibt wohl meist nichts anderes übrig, als daß der Seelsorger, der Beichtvater, die Vermittlung übernimmt und selbe mit der nötigen Sorgfalt und Klugheit durchführt. Marc (Inst. mor. I. nr. 1013) gibt nach Koninks (Theol. mor. I. nr. 792) den Rat: Confessarius, qui onus restituendi pro poenitente in se assumpsit, prudenter creditorem interrogabit, qua ratione rem ad se mitti cupiat.“ Die Befolgung dieser Anweisung hätte ja den Erfolg, daß der Beichtvater eventuell der ausdrücklich erklärte Vollmachtsträger und Geschäftsführer des Gläubigers werde. In unserem Falle aber hätte es auch nichts genützt. Das Geld war bereits weg, ehe die Mittelsperson irgend etwas unternehmen konnte.

Der possessor malae fidei ist für die Sache haftbar, bis sie wieder in den Besitz des Eigentümers gelangt ist. Wenn sie also auf dem Wege, bei dem Vermittler ohne dessen Schuld zu grunde geht, so ist er zu nochmaliger Restitution verpflichtet, außer der Eigentümer hat selber die Mittelsperson bezeichnet oder derselbe hat es dem Schuldner überlassen, einen klugen und treuen Boten zu wählen oder ist vom Gerichte der Ueberbringer bestimmt worden (cf. Müller, theol. mor. II. nr. 149). Diese Bedingungen, die den Schuldner von einer zweiten Zahlung befreiten, kannte auch der Pfarrer recht wohl; freilich mußte er sich auch sagen, daß keine derselben in seinem Falle zutraf. Da an und für sich ein possessor malae fidei strenge zu behandeln ist, so konnte er also den Petrus nicht freisprechen, ihn aber nochmals

zur Restitution zu verhalten, das war dem Pfarrer erst recht unmöglich.

Gewiß, der possessor malae fidei muß nach strenger Gerechtigkeit beurteilt und behandelt werden. Ist aber Petrus annoch possessor malae fidei in voller Bedeutung der Worte? Der unredliche Besitzer muß, um von seiner Verpflichtung betreffs der Rückgabe des fremden Gutes frei zu werden, zuerst der fremden Sache sich begeben. Das hat Petrus getan. Er muß ferner sorgen, daß die Sache auf einem moralisch sicheren Wege zum Herrn zurückkommt. Diese Aufgabe hat Petrus auch erfüllt. Wenn er in einem versicherten Geldbriefe das Geld übersandt hätte, der Brief aber spoliiert worden wäre, so hätte das Aufgaberezepisse ihn sicher vollständig entlastet, da die Erfolglosigkeit seiner Sendung ihm unbekannt geblieben wäre. Hat jemand irrtümlicher Weise das schuldige Geld zu frommen Zwecken verwendet, um auf diese Weise zu restituieren, obwohl der Herr bekannt war, dann „prudentia suadebit confessario, ut hanc obligationem (denuo restituendi) potius dissimulet“ (Noldin, de praec. nr. 490). Wenn jemand verpflichtet wäre, in solidum für den ganzen Schaden aufzukommen, so ist es, wie der heilige Alfons bemerkt (l. IV. nr. 579). nicht praktisch, auf diese Pflicht aufmerksam zu machen, da besonders gewöhnliche Leute es nicht leicht einsehen, den Schaden anderer ersetzen zu müssen und dann eben gar nichts leisten. Ueberhaupt soll der Beichtvater, wenn er weiß, daß der Pönitent guten Glaubens ist, wenn er voraussieht, daß seine Ermahnung nichts nützen werde, selbe gänzlich unterlassen. Das ist die praktische Anweisung, die wiederum der heilige Lehrer als Folgerung einer sententia communissima gibt (l. IV. nr. 682 und VI. 614).

Petrus ist gewiß guten Glaubens, daß er seine Pflicht vollständig erfüllt hat; mit Recht kann der Pfarrer voraussehen, daß eine Ermahnung zur nochmaligen Zahlung keinen anderen Erfolg haben werde, als Unruhe und bitteren Verdruß in das Herz des armen Taglöhners zu bringen. Da gilt gewiß auch die Warnung, man soll das geknickte Rohr nicht brechen, die Gerechtigkeit nicht auf die Spitze treiben, damit nicht bewahrheitet werde: summum jus, summa iujuria. Wenn Scavini (theol. mor. univ. l. II. nr. 628) für die gegenteilige, strenge Ansicht den Grund anführt: Adde, si res in manu furis periret, fatentibus omnibus, ipsi periret; ergo a pari ipsi perire debet in manibus nuntii missi a fure, cum illius personam repraesentet, so kann man wohl kurz erwidern: Non quadrat.

Wenn also der Pfarrer in kluger Weise es unterläßt, den Petrus auf die ihm nach strengster Gerechtigkeit vielleicht obliegende Pflicht aufmerksam zu machen, so handelt er recht. Und wenn es dem Petrus einfallen sollte, zu fragen, ob „sein Geld“ auch gestohlen worden sei und ob er nun nochmals zahlen müsse, so kann der Pfarrer mit demselben Rechte ihn von weiterer Zahlung positiv frei-

sprechen. Ist die Ansicht für die Verpflichtung bloß probabel, ist die Verpflichtung nicht in jeder Beziehung gewiß, so kann man die der Freiheit günstige Meinung befolgen und wenn es gilt, einen andern zu entlasten, muß die letztere angewendet werden.

Daß man durch Uebersendung mittelst des Beichtvaters seiner Restitutionspflicht genüge geleistet, selbst wenn die Sache auf dem Wege zugrunde geht, ist eine Meinung, die der soliden Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt.

Der heilige Alfons sagt (l. IV. nr. 704) auf die Frage: „Si fur mittat domino rem ablatam per confessarium aut virum fidelem, et iste sibi retineat, an teneatur, iterum restituere? Negant Castropal. Soto, Gabr. Ledesm. etc. et hanc opinionem probabilem vacant Trull. Filliuc etc. apud Salmant, quibus olim adhaesi. Eandem enixe tuetur Felix Potesta." Von der gegenteiligen, nochmals verpflichtenden Meinung sagt der Heilige, sie sei communis et tenenda. Zum Schlusse aber heißt es wiederum: „At quia Lessius et Sporer cum Tambur. non audent primam opinionem damnare, nec ipse audeo".

Es verlohnt sich wohl, die Gründe für und gegen näher zu betrachten. Giribaldi S. schreibt in seiner Univ. mor. theol. t. II. tr. II. c. 5. d. 3. nr. 20: Plures affirmant, non teneri iterum restituere. Ratio est, qui sic restituens facit, quantum facere debet, remittendo rem per hominem fidelem, cum non teneatur se ipsum infamare; tum quia dominus rationabiliter praesumitur imo debet consentire, ut per hominem fidelem res sibi mittatur; tum quia hic modus restituendi per confessarium seu hominem fidelem est frequentissimus et usitatissimus scientibus et consentientibus cunctis creditoribus; et ita tenet Sotus, Gabr. Ledesm. Diana, dicens, hanc sententiam esse tutam in praxi. Vielleicht ließen sich noch einige Gründe dieser Art anführen. Lugo, der nach dem heiligen Alfons sententiam iterum obligantem mordicus tuetur, schreibt (Disp. schol. et mor. d. XXI. nr. 14): Infertur tertio, si debitor absque detrimento notabili suae famae potest per confessarium vel aliam personam fidelem restituere, id debere facere. Der Schuldner wird also hier verpflichtet, durch den Beichtvater zu restituieren, also muß wohl diese Art der Restitution genügend sein, ähnlich, wie wenn das Gericht die Mittelsperson bezeichnet. Ferner sagt Lugo (nr. 21), auch bei einem debitum ex delicto könne das detrimentum debitoris excusare in perpetuum ab omni restitutione . . Aliquando debitor suum damnum potest praeponere damno creditoris, wenn nämlich die Auslagen für die Zurückstellung größer sind, als der Wert der Sache selber. Der heilige Alfons macht die beachtenswerte Bemerkung (IV. 598): Damnum creditoris et debitoris pensandum est comparative ad subjectum.

Für den armen Schuldner ist die Weggabe eines Betrages von 100 *K* eine viel härtere Last, als für den wohlhabenden Gläubiger

das Entbehren dieser Summe. Und wenn der Schuldner den Betrag zweimal zahlen müßte, damit der Gläubiger ihn einmal empfängt, so wären in der Tat die Vermittlungskosten viel größer als der Betrag selber, das damnum debitoris wäre longe majus quam detrimentum creditoris, also kann jenes vorgezogen werden, also ist der Schuldner frei und zwar in perpetuum.

Allgemein gilt dann der Grundsatz, daß die condonatio creditoris rationabiliter praesumpta in perpetuum von der Restitutionspflicht entschuldige. Wann aber soll dieser Grundsatz praktischen Wert haben, wenn nicht in dem angezogenen Falle, wo Billigkeit und Nächstenliebe den Gläubiger zur Verzichtleistung geradezu zwingen! Haec sententia certe probari debet, si fur non multa bona fortunae habeat et dominus sit dives nec de magna summa (wohl in Rücksicht auf den Herrn) agatur; tunc enim praesumendum, quod dominus intuitu sacrificii jam facti facilius indulgentiam adhibeat et remissionem concedat, sagt daher Berardi (Praxis Conf. II. nr. 477).

Lehmkuhl meint (th. m. I. nr. 1030), der Angelpunkt der ganzen Frage sei der, ob der Beichtvater als Geschäftsführer des Gläubigers mit Recht betrachtet werden könne. Ist dies der Fall, dann repräsentiert er die Person des Gläubigers so sehr, daß dieser ihm sogar den notwendigen und zweckmäßig gemachten Aufwand zu ersetzen schuldig ist, wenngleich die Bemühung ohne Verschulden fruchtlos geblieben ist, wie es im österr. b. Gesetzbuche § 1036 heißt. Handelt der Geschäftsführer ohne Auftrag im Interesse des Geschäftsherrn, um einen drohenden Schaden abzuwenden oder einen sichtlichen Nutzen zu verschaffen, so geht der Zufall auf Rechnung des Geschäftsherrn. Der Beichtvater, der Seelsorger kann nun gewiß mit Recht als gesetzmäßiger Geschäftsführer des Gläubigers betrachtet werden. „Vix ullus esset, qui non consentiret". sagt Lehmkuhl. Aehnliches behauptet Génicot, wenn er schreibt (th. m. inst. I. nr. 554): Revera probabiliter censeri potest confessarius e consensu damnificati rationabiliter praesumpto designatus ad ejus negotia gerenda. Ist aber der Beichtvater von Anfang der gerne angenommene Sachwalter des Gläubigers, dann gehört die Sache nach Uebergabe an den Beichtvater nicht mehr dem Schuldner, sondern dem Gläubiger, dann geht sie aber auch nicht mehr dem ersteren, sondern bereits dem letzteren zugrunde. Der Schuldner hat vom Augenblicke der Uebergabe an seine Verpflichtung gänzlich erfüllt, er kann zu nichts mehr verhalten werden.

Welche sind denn nun die Gründe für die gegenteilige Meinung? Da, wie der heilige Alfons sagt, selbige von Lugo am schärfsten verteidigt wird, da ferner die anderen Autoren, wie der heilige Alfons und seine Schüler, dieselben Gründe vorbringen, so ist es am einfachsten und zweckmäßigsten, die Beweisführung Lugos näher zu betrachten. Derselbe behandelt in disp. XXI sect. V die Frage: Utrum interitus rei debitae excuset a restitutione, ubi quid de eo,

qui restituit per confessarium, qui muneri suo non satisfecit. Die Nummern 58—60 enthalten das Urteil über den debitor ex delicto. Lugo sagt selber, daß die Entscheidung schwierig sei. Er führt daher zuerst nach Lessius die freisprechende Meinung an mit einigen Vertretern derselben und bezeichnet auch zwei Gründe hiefür. Dann (nr. 59) tritt er für die nochmals verpflichtende Ansicht ein, nennt sie sententia communis und sucht sie durch folgende Gründe zu erhärten: 1. Wenn man den debitor ex delicto in diesem Falle freispreche, so müsse man einen debitor ex contractu bei einem ähnlichen Malheur umso eher von seiner Verpflichtung befreien. Wenn aber z. B. jemand das Kaufgeld durch einen Freund an den Verkäufer überschickt, der Freund aber das Geld veruntreut oder mit demselben verunglückt, so wird niemand den Käufer von seiner Zahlungspflicht freisprechen. Umso weniger könne ein debitor ex delicto freigesprochen werden. 2. Wenn die gestohlene Sache bei dem Diebe zugrunde gegangen wäre, obwohl er sie so sorgfältig bewahrte, daß der Herr damit gewiß zufrieden gewesen wäre, so müßte der Dieb doch die Sache ersetzen, wenn sie sonst beim Herrn nicht zugrunde gegangen wäre. Die vermutete Zufriedenheit des Herrn mit der Art der Aufbewahrung oder der Uebersendung befreit den Dieb nicht von der Restitutionspflicht. 3. Wenn jemand infolge eines Gelübdes nach Loretto wallfahren müßte, er würde aber durch einen Sturm nach Sizilien verschlagen, so wäre er von der Verpflichtung des Gelübdes nicht frei, obwohl er getan, was er konnte. Ebenso wird derjenige, der eine Summe in die Hand des Gläubigers zurückstellen mußte, seiner Verpflichtung nicht los, wenn unglücklicher Weise, durch die Untreue des Beichtvaters, die schuldige Summe nicht an den Gläubiger gelangte. 4. Solange das Geld beim Beichtvater liegt, kann noch immer der Dieb darüber verfügen, es wieder zurückverlangen. Geht es also zugrunde, so geht es dem Dieb verloren. Der allgemeine Grund ist aber der, daß der debitor ex delicto für jeden Schaden des Herrn, auch für den zufälligen, verantwortlich ist. Ob nun die Sache zugrunde geht und wie, das ist belanglos; der Dieb muß den Herrn vollständig schadlos halten

Zu dieser Beweisführung seitens Lugo kann vielleicht folgendes bemerkt werden: die zuletzt angeführte allgemeine Regel betreffs der Pflichten des possessor malae fidei hat gewiß ihre Geltung, hat aber bekanntlich auch ihre Ausnahmen. Jede Vorschrift muß mit Klugheit angewendet werden. „Prudentia omnium virtutum moralium acquisitarum forma est“ (Müller, th. m. I. § 111). Und Ballerini bemerkt (Opus th. m. tr. VIII. nr. 196): Justitia, quae virtus est et prudentia regitur, nequit eam obligationem imponere, quae esset contra caritatem et non servaret aequalitatem. Es dürfte nun wohl kaum der Klugheit entsprechen, dort, wo kein böser Wille mehr ist, wo der gute Wille trotz mancher Schwierigkeit sich betätigt hat, jegliche Milde und Liebe auszuschließen. Und doch sollten unter

Christen die Anforderungen der Gerechtigkeit durch die Pflichten der Liebe gemildert werden. Es ist ja wahr, bei der Gerechtigkeit wird das medium rei verlangt, die aequalitas rei ad rem muß wieder hergestellt werden. Dazu ist aber vor allen derjenige verpflichtet, der die fremde Sache in seinem Besitze hat, also der untreue Bote oder der zweite Dieb. Kommt nun der seiner Verpflichtung nach — und das ist doch nicht gänzlich ausgeschlossen — wird aber überdies auch der erste Dieb zu einer nochmaligen Restitution an den Herrn verhalten, so bekommt dieser die Sache zweimal. Wo ist nun die aequalitas rei ad rem? Ferners, ist die Rückgabe durch den Beichtvater nicht genügend, dann genügt auch die durch die Post nicht, welche ja ebenfalls nicht absolut sicher ist, dann bliebe überhaupt nichts anderes übrig, als daß der Dieb die Sache selber dem Herrn in die Hand gibt. Das aber wird von niemanden verlangt. Kurz, jede Regel hat ihre Ausnahmen und unser Fall dürfte wohl zu diesen Ausnahmen zählen.

Was dann die einzelnen vorgebrachten Beweise anlangt, so sind der 1. und 3. Analogiebeweise, die, wie jeder Wahrscheinlichkeitsbeweis die These nur wahrscheinlich machen, so daß daraus noch nicht die Unwahrheit des kontradiktorischen Gegenteiles folgt. Uebrigens ist auch die inliegende Beweiskraft nicht stark. Den debitor ex contractu kann man, wie die Autoren lehren, nicht so ohne weiters zu einer zweiten Zahlung verpflichten; man muß zuerst die Art des Vertrages beachten und dann gilt das distinguendum est. Und die verunglückte Reise nach Loretto, die beschwerliche, gefahrvolle Seefahrt ist gewiß Grund genug, daß die weitere Verpflichtung des Gelübdes durch Dispens aufgehoben wird. Auch der zweite Beweisgrund scheint nicht überzeugend zu wirken. Es ist doch ganz etwas anderes, die fremde Sache behalten, wenn auch mit der nötigen Sorgfalt oder dieselbe auf die möglichst sichere Weise zurückstellen durch eine Person, die mit Recht als Sachwalter des Herrn betrachtet werden kann. Und was dann den vierten Grund betrifft, so kann man dagegen behaupten, daß, sobald das zu restituierende Geld einmal beim Beichtvater liegt, es dem Dieb moralisch unmöglich ist, noch darüber zu verfügen. Der Beichtvater betrachtet das Geld als Eigentum des Herrn und behandelt es als solches. Wenn vielleicht unser Petrus von „seinem Gelde" spricht, so meint er durchaus nicht das ihm gehörige Geld, sondern das von ihm herstammende.

Die angeführten Gründe sind also wohl kaum derart, daß sie für die strengere Ansicht eine moralische Gewißheit schaffen, sondern nur eine nach subjektiver Auffassung mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit. Damit bleibt aber die begründete Wahrscheinlichkeit der milderen Meinung vollkommen aufrecht.

Doch Lugo will auch noch (nr. 60) die Gründe dieser Wahrscheinlichkeit zerstören, wobei er freilich nur auf zwei Rücksicht nimmt. Er meint also: damit, daß der Schuldner getan hat, was ihm unter

den obwaltenden Verhältnissen möglich war, hat er sich zwar von der Sünde befreit, nicht aber von der Restitutionspflicht. Diese strenge Meinung stimmt nicht zu den früheren Lehren (sect. I. nr. 21, 22) desselben Autors, wo er gleich andern wegen der vorhandenen Ursachen auch den debitor ex delicto von weiterer Verpflichtung zur Restitution freispricht, obwohl diese nicht effektive erfolgt war. Hat das Restitutionsgebot auch negativen Charakter, so ist es doch ein affirmatives Gebot. Ferner lehrt die Moral: Incommodum proportionate grave a lege tum naturali affirmativa tum divina tum humana excusat (cf. Noldin, De princip. nr. 150). Die Meinung Lugos dürfte also diesen Grund kaum erschüttern.

Gegen den andern Grund, der Beichtvater sei der Sachwalter des Herrn, wendet Lugo folgendes ein: Das kann man ja annehmen, daß der Eigentümer zustimmt, daß der Beichtvater die Restitution vermittle sed retento suo jure. Man darf nicht voraussetzen, daß er auf sein weiteres Recht auf die Sache oder deren Wert verzichte, wie dies ausdrücklich geschieht bei Nominierung eines Boten. Hier hat er weder den Boten bestimmt, noch auf sein Recht Verzicht geleistet. Auf diesen Einwand kann man erwidern: Auf ein besonderes Recht verzichten, ist gar nicht notwendig. Wenn der Herr den Ueberbringer bezeichnet, so übernimmt er durch diese Person die Sache, ein weiteres Recht hat er nicht mehr, kann sich also auch keines vorbehalten. Dasselbe gilt, wenn der Beichtvater für den Herrn die Sache in Empfang nimmt, da dieser mit Recht als der Geschäftsführer des Eigentümers, ausgestattet mit den entsprechenden notwendigen Vollmachten, betrachtet werden kann.

Aus all dem Vorgebrachten erhellt, daß die Gründe für die strenge Meinung nicht überzeugend sind, daß die Gegengründe für die mildere Ansicht absolut und relativ Bedeutung und Gewicht haben und behalten, daß also die Meinung, wer durch den Beichtvater restituiert, habe seine Verpflichtung erfüllt, auch wenn die Sache durch einen Unfall nicht wirklich zum Herrn kommt, der soliden Probabilität nicht entbehren. „Cum haec sententia . . . appareat vere probabilis, confessarius in praxi eam sequi poterit, adeo ut poenitentem ad restitutionem denuo faciendam obligare non teneatur“, sagt Noldin (de praec. nr. 501), der auf Frassinetti und Lehmkuhl als Verteidiger dieser Ansicht unter den neueren Autoren hinweist. Dasselbe tut auch Hilarius Gatterer in seinem Comp. th. m II. § 72. Andere neuere Autoren, wie z. B. Scavini, Koninks, Aertnys, Haine folgen dem heiligen Alfons und bezeichnen die milde, freisprechende Ansicht als nicht unwahrscheinlich, während Müller und Prunner (Moraltheol., 2. Aufl.), selbe gar nicht erwähnen. Bucceroni hingegen behauptet (Instr. th. m I. 1453): „Praesumptus consensus domini extenditur usque ad liberationem ipsius restitutionis, si res a persona illa e. g. confessario non restituatur. Dominus enim rei, si interrogaretur. potius vellet, ut restitutio isto medio fieret, quamvis

deberet suscipere in se periculum talis medii, quam ut restitutio omnino non fieret . . . . Hanc sententiam, cui olim adhaesit S. Alph. et quam reprobare non audet, plures et graves theologi probabilem existimant.“ Somit hat diese Meinung auch die äußere Probabilität.

Man darf übrigens nicht fürchten, daß durch diese Meinung das Rechtsbewußtsein gemindert werde. Gar so oft wird ja doch in einem Pfarrhofe nicht eingebrochen, wenn Restitutionsgeld vorhanden ist und geschieht es einmal, so werden die beschädigten Eigentümer dies gerne hinnehmen, wenn nur sonst die unredlichen Besitzer recht oft die Vermittlung des Beichtvaters zur Restitution in Anspruch nehmen möchten. Und würde übrigens auch die strengere Meinung für richtiger gehalten, so würde es doch die Klugheit verhindern, sie zur Grundlage einer Entscheidung zu machen. Also handelte der Pfarrer in A. ganz recht, daß er, die milde Meinung befolgend, den Petrus von weiterer Verpflichtung freisprach. So hat denn die verunglückte Restitution für Petrus doch schließlich einen guten Ausgang gefunden.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

VI. **(Eine verwickelte Ehegeschichte.)** Cajus und Luzia sind katholische Eheleute. Luzia ist lange Zeit krank (fluxus sanquinis) und gestattet allen Ernstes ihrem Manne mit Bertha, einer Protestantin, ehelichen Umgang. Luzia, weit entfernt von Eifersucht, verkehrt mit Bertha auf das freundschaftlichste, ladet sie oft ins Haus ein und gibt sich alle Mühe, sie zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen. Bald fühlt sich Bertha als Mutter; Vater ist Cajus, wie beide gestehen.

Luzia übernimmt die Patenschaft und beschwört den Seelsorger, er möge das Kind taufen; die Mutter verspreche unter Eid, daß sie so bald als möglich zur katholischen Kirche übertreten werde, was ihr auch voller Ernst war. Der Priester läßt sich bewegen, tauft und segnet sie auch später noch als Protestantin hervor. Nach einigen Monaten stirbt Luzia und nun will Cajus die Bertha, die inzwischen wirklich katholisch geworden war, heiraten. Der Pfarrer ist voll Freude darüber, daß endlich der Aergernis erregende Verkehr der Beiden gehoben ist, kopuliert, nachdem die notwendigen Bedingungen erfüllt waren, ohne aber nur entfernt an ein Hindernis zu denken. Schließlich wird auch die Legitimation des Kindes der Bertha verlangt und durchgeführt.

Das Tridentinum fällt folgendes Urteil über Luzia: „Si quis dixerit, licere christianis plures habere uxores et hoc nulla lege divina esse prohibitum, anathema sit.“ Sess. 24. Die katholische Kirche hat nie die Ansicht Luthers gebilligt, ein Ehemann könne außer seiner Frau noch mit einer Magd 2c. ehelich verkehren, selbst dann nicht, wenn die rechtmäßige Gattin damit einverstanden wäre.

„Die Einpaarigkeit der Ehe, sagt Schnitzer, ist eine der elementarsten Forderungen des christlichen Sittengesetzes"; wir haben über diesen Punkt kein weiteres Wort zu verlieren.

Die kirchlichen Gesetze verhalten sich nicht, wie unsere bürgerlichen, absolut ablehnend gegen die Taufe eines Kindes, dessen Eltern protestantisch sind. Die Eltern müssen die katholische Erziehung garantieren, dann kann die Taufe gespendet werden; ob die gehörige Sicherheit geboten wird und wie diese zu leisten ist, das entscheidet nicht der Seelsorger, das zu bestimmen ist Sache des Bischofes. In Todesgefahr ist bekanntlich das Vorgehen anders. Es war daher Unrecht, den Bitten der Luzia nachzugeben und zu taufen, ohne die betreffenden Weisungen vom bischöflichen Ordinariate eingeholt zu haben.

Die interkonfessionellen Gesetze v. 1868, A. 1., lassen die unehelichen Kinder der Religion der Mutter folgen; „im Falle eines Religionswechsels der unehelichen Mutter sind die vorhandenen Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der unehelichen Mutter geboren worden". Der Geistliche wird die Bertha veranlassen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft ihren Religionswechsel anzuzeigen, dann stünde vonseite des Staates der Taufe kein Hindernis entgegen. Zugleich kann dann die Eingabe an die kirchliche Behörde gemacht werden; in kurzer Zeit wären die Wege zur erlaubten Vornahme der Taufe unseres Sprößlinges geebnet.

Luzia ist Patin, sie tritt dadurch in die geistige Verwandtschaft mit den Eltern des Kindes, m. a. W. mit ihrem eigenen Manne; das jus petendi debitum geht verloren. Abgesehen davon, daß Luzia krank ist, wird der Seelsorger über diesen Umstand schweigen; denn sicher ist ignorantia juris vorhanden, die den Verlust nicht eintreten läßt. Zudem ist der Mann ohne Zweifel eine sehr sinnlich veranlagte Natur; das wäre Grund genug, auch wenn Luzia sich kräftiger Gesundheit erfreuen würde, von der Sache zu schweigen, um schwere Sünden zu verhindern.

Die sichere Aussicht auf Konversion der Bertha berechtigt den Priester nicht, sie hervorzusegnen, abgesehen davon, daß sie noch ledig ist, und solche Personen gewöhnlich nicht die benedictio mulierum erhalten. Solange sie Protestantin ist, ist sie von den signis distinctivis der katholischen Gemeinschaft ansgeschlossen. Signa distinctiva sind nicht bloß die Sakramente, dazu gehören auch die Benediktionen, ergo auch die benedictio mulieris post partum. Eine Hervorsegnung wäre eine communicatio in sacris.

Es erübrigt uns nur noch die Besprechung der Trauung und Legitimation des Kindes. In unserem vorgelegten Falle ist der Verdacht wohl mehr als begründet, daß Cajus der Bertha auch ein Eheversprechen gegeben hat. Der Pfarrer hätte die Pflicht gehabt, darum nachdrücklichst zu fragen. Was nun? Bei Bertha und Cajus wird es

keine Schwierigkeiten absetzen, bei gehöriger Klugheit den Tatbestand herauszubringen. Ist das adulterium qualificatum vorhanden, dann ist leicht Dispens beim bischöflichen Ordinariat zu bekommen. Die Erneuerung des Konsenses wird bei Beiden eine Leichtigkeit sein. Ist das adulterium nicht ein qualifiziertes, dann desto besser, es ist alles in Ordnung.

Ein im Ehebruche erzeugtes Kind kann kirchlich nicht legitimiert werden, wohl aber staatlich. Der Pfarrer wird die Eheleute an die k. k. Bezirkshauptmannschaft weisen, die durch die k. k. Statthalterei die Legitimation vornehmen läßt. In die Taufmatrik ist die durch das bischöfliche Ordinariat zugeschickte Note der genannten Behörde anzumerken, gewöhnlich in folgenden Worten: „Diesem Kinde stehen laut der vom bischöflichen Ordinariate mitgeteilten Note der k. k. Statthalterei infolge der Verehelichung seiner Eltern die bürgerlichen Rechte einer ehelichen Geburt pro foro civili zu.“ Laut Erlaß des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 30. Juni 1867, Z. 10.220, steht einer solchen Bemerkung bei derartigen Legitimationen nichts im Wege.

Das wären die Normen, nach welchen die verwickelte Ehegeschichte, die in manchen Bezirken nicht selten sich wiederholt, gelöst werden muß.

St. Florian. Alois Pachinger.

VII. **(Ehescheidungswunsch aufgegeben.)** 1. Zu einem Herrn Pfarrer in N. (Tirol) kamen mitsammen zwei verehelichte Weiber und äußerten den Herzenswunsch, von ihren Ehemännern getrennt zu werden. Der Herr Pfarrer gab den Bescheid, sie sollen nach acht Tagen bei ihm wieder erscheinen; diese Zwischenzeit benutzte er dann, um sich bezüglich der Familienverhältnisse &c. jener zwei Personen genau zu informieren. Das Ergebnis dieser Nachforschungen war keineswegs darnach beschaffen, ihm Freude zu bereiten, denn er brachte in sichere Erfahrung, daß jene Weiber nichtswürdig, streit- und zanksüchtig seien, kurz alle üblen Eigenschaften eines wahren Hausdrachens in modo perfecto besitzen. Als nun die eine, nennen wir sie Kropfsbäuerin, kam, wies ihr der Herr Pfarrer einen Stuhl an, der ziemlich weit von seinem Schreibtisch stand, nahm dann selbst einen großen Bogen Papier und tat, als würde er mit möglichster Schnelligkeit jedes Wort seines redegewandten Pfarrkindes aufschreiben.

Wohl über eine halbe Stunde hörte er mit erstaunlicher Geduld zu. Endlich hatte die Bäuerin selbst die Ansicht gewonnen, alle ihre Gründe für die Ehescheidung vorgebracht zu haben. Da sprach der Herr Pfarrer mit erschütterndem Ernste: „Schwere Beschuldigungen haben Sie gegen Ihren Mann ausgesonnen; damit denselben Glauben beigemessen werden kann, müssen Sie nun vor mir und noch zwei anderen Zeugen alle ihre Aussagen durch einen Eidschwur bestätigen. Ich werde sogleich durch meine Schwester den Herrn Kooperator und den Herrn X. rufen lassen.“ Gesagt, getan. So etwas hatte sich die

Bäuerin nicht erwartet. Wie? schwören sollte sie, die sich doch bewußt war, daß sie in grober Weise ihren Ehemann verleumdet hatte? Mit einemmale eilte sie zur Türe und — fort war sie, noch ehe die Zeugen ankamen. — Am folgenden Sonntag ließ der Herr Pfarrer den Ehemann jenes Weibes zu sich zitieren. Dieser hub sofort an: Herr Pfarrer, welch großen Dank bin ich Ihnen schuldig! Sie haben mein Weib kuriert. Jetzt arbeitet es fleißig, ist überaus entgegenkommend, friedfertig und zufrieden u. s. w." Und sie blieb es auch bis zu ihrem Tode. —

2. Das andere Weib gehörte zur Zahl derjenigen, welche in der ganzen schlimmen Bedeutung des Wortes Betschwestern genannt werden, denn einerseits fand sie sich jeden Sonn- und Festtag bei der Kommunionbank ein und andererseits war es unverträglich, zänkisch, mürrisch ꝛc. Als nun diese Person wieder vor ihrem Seelsorger erschien, warf er ihr nach und nach bald den einen, bald den andern unter den vielen Fehlern vor. Sie jedoch, die da gewohnt war, sich als besser zu halten als andere Leute, geriet durch derartige kurzgehaltene, aber mit Ernst und Entschiedenheit ausgesprochene Vorwürfe von Seite des Herrn Pfarrers — bei dem sie eben als Betschwester gerne in Ansehen oder noch mehr hätte stehen wollen — in eine solche Wut, daß sie sogar mit geballter Faust auf den Tisch schlug. Doch der Herr Pfarrer benützte diese Gelegenheit, öffnete die Türe und sprach: „Jetzt können Sie gehen, denn ich habe mich nun selbst überzeugt, welch ein böses, zorniges Weib Sie sind. Ich werde doch sehen, ob Sie sich nicht auch bemühen müssen, friedfertig zu leben und sich ordentlich zu benehmen. Da werde ich schon Mittel anwenden. Machen Sie sich fort aus meinem Hause und kommen Sie mir nicht mehr hierher, ausgenommen, es würde ein dringender Fall vorliegen."

Auch dieses Weib war dadurch geheilt und äußerte niemals mehr den Wunsch, von ihrem Gatten getrennt zu werden.

Volders. P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V.

VIII. **(Aus der Praxis für die Praxis.)** Ein wichtiges Kapitel der seelsorglichen Pastoration betrifft heutzutage die Seelsorge der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft oder verwandter Berufszweige, wie fremder Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt. Deutschland zumal wird immer mehr Industriestaat. Daher das fortwährende Fluktuieren in der Bevölkerung; der stete Zuzug im Westen von Fremden aus Oesterreich (Böhmen, Galizien), Süddeutschland, den östlichen preußischen Provinzen u. s. w. Auch die kommenden Dezennien werden aller Voraussicht nach an dieser Erscheinung wenig ändern, ja die besseren Verkehrsverhältnisse lassen vielleicht gar das Gegenteil vermuten. So bilden sich in Diasporagegenden vollständige katholische Gemeinden von ursprünglich eingewanderten Arbeiter-

Familien. Wie mancher parochus sieht so in einem oder mehreren Lustren das Antlitz seiner Pfarrei fast gänzlich geändert! Selbst entlegene Industrieorte sehen Typentrachten, hören Sprachen, die vor kurzem noch ganz ungewöhnlich und befremdend waren. Nicht an letzter Stelle ist der katholische Geistliche an dieser Bewegung mit interessiert. Die Eingewanderten sind überwiegend katholischer Konfession und betrachten sich mit Recht, auch wenn sie in der neuen Heimat nur ein Quasidomizil begründen, als zur Gemeinde gehörig. Als pastor ovium omnium muß der parochus loci darum sie als die Seinigen aufnehmen und Kirche und Schule ihnen öffnen.

Nach mehrjähriger und vielseitiger Praxis nun glaubt der Verfasser sich der Ansicht nicht verschließen zu können, daß den fremden Katholiken allgemein nicht diejenige seelsorgliche Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuteil wird, die allein geeignet wäre, aus ihnen praktische Katholiken zu bilden und als solche sie auch zu erhalten. Wir wissen recht wohl, daß die „Sachsengängerei“, wie wir kurz diese Art Arbeiterbewegung nennen wollen, ihre dunklen Schatten hat und darum nicht mit Unrecht vielfach der Antipathie nicht bloß der geistlichen, sondern auch weltlicher Behörden begegnet. Aeußerungen aber, wie: „Solche Leute sind der Abschaum und rechnen wir nicht mehr zu den unsrigen“ oder ähnliche mag die Unzufriedenheit und der Ueberdruß hervorbringen; allein im Munde des Priesters verraten sie wenig weitsichtigen Blick und Mangel an wahrhaft pastorellem, priesterlichen Geist. Misereor super turbam, das sollte ganz allgemein auch unsere Losung sein. Sei darum an erster Stelle der parochus auch um die väterlich besorgt, die früher oder später auf fremder Scholle ihr saures Brot verdienen müssen. Nach unserem Dafürhalten sollte in Gegenden, die viele Arbeiter für Industriegegenden entsenden, schon in der Schule, besonders aber in der Christenlehre und Predigt an den Sonntagen die heranwachsende Jugend mit den Gefahren für den Glauben und das christliche Leben bei dem Verlassen der Heimat gehörig bekannt gemacht werden. Wie können junge Leute in der Fremde gut bleiben, wo sie bei der Arbeit wie bei der Erholung die seelengefährliche Luft religiösen Indifferentismus atmen, wenn sie in rudimentis fidei nicht einmal gründlich bewandert sind? Uns sind Fälle bekannt, wo Eingewanderte auf die Frage, warum sie des Sonntags nicht zur heiligen Messe gekommen seien, in allem Ernst die Antwort geben: „Wir sind des Nachmittags dagewesen.“ In einem andern Falle wurde eine katholische Frau, die eingewandert und ganz auf Abwege gekommen war, vor ihrer Aussöhnung mit der Kirche von dem Geistlichen, der ihre Bekehrung veranlaßt hatte, nach der Zeit ihrer letzten Beichte gefragt. Ihre Unkenntnis im Verein mit den schlechten Einflüssen der Fremde verursachte die wirklich frappierende Antwort: „Ich bin verschiedene Male zum evangelischen Abendmahl gegangen, wird das auch mitgezählt?“

Darum vor allem solide Kenntnisse der Glaubenswahrheiten, auch der Unterscheidungslehren, fester und entschiedener Wille der Auswanderer trotz größter Schwierigkeiten, ihren Glauben freimütig bekennen zu wollen. Der Auswanderungspaß ist nicht, wie viele Fremde anzunehmen scheinen, zugleich ein Freiheitsbrief, der dispensiert vom Glauben und allem dem, was der Glaube vorschreibt.

Der parochus schärfe den auswandernden Gemeindegliedern vor allen Dingen ein, daß ihnen auch in der Fremde Gelegenheit geboten wird, demselben heiligen Meßopfer wie daheim beizuwohnen, die heiligen Sakramente der Buße und des Altares in gleicher Weise wie in der Heimat zu empfangen. Manchmal sind die Vorstellungen in diesen Punkten ganz wunderbar: „Deutsche Geistliche gelten, weil sie nicht immer die lange Soutane tragen, als mezzo-preti; in den Augen jener Leute ist die Beichte in deutscher Sprache minderwertig.“ Dagegen haben wieder andere ein so laxes Gewissen, daß sie die evangelischen Kirchen aufsuchen, das lautere Evangelium sich dort vorpredigen lassen, weil's ihnen dort besser behagt, als in der kleinen schmucklosen Missionskapelle. Et unam Sanctam. Das sei darum der Leitstern, der Fremde führe, der ihnen leuchte und sie bewahre vor falschen Vorstellungen und Vorurteilen wie insbesondere vor jeglichem Irrtum in Glaubenssachen.

Eine gute Basis, um auf die Fremden seelsorglich einzuwirken, würde gelegt sein, wenn der Geistliche des Ortes, wo jene nunmehr domiziliert sind, die Namen der Eingewanderten, ihres Pfarrers und ihrer Heimat besäße. In den preußischen Gebietsteilen des Ostens leistet der St. Isidor-Verein in dieser Hinsicht ungemein viel Gutes. Gott sei Dank schützt das katholische Volk noch durchweg die Auktorität seiner Geistlichen. Diese Auktorität wird gewiß sich nur noch steigern, wenn der eingewanderte Arbeiter wahrnimmt, daß sein jetziger und der frühere Pfarrer in innigem Konnex stehen und daß Gegenstand ihrer Korrespondenz sein eigenes Wohl und Seelenheil ist. Besonders da wo die fremdländischen Arbeiter und Arbeiterinnen, was sehr oft geschieht, zu Beginn des Winters den heimatlichen Herd wieder aufsuchen, wird der Gedanke an den schriftlichen Verkehr der vorgesetzten geistlichen Personen den Fremden vor sittlich-religiöser Gleichgiltigkeit und Trägheit bewahren. Ist er nicht ganz dem Glaubensleben entfremdet, so wird sicherlich die Philippika, die er drüben im Laufe des Winters aus dem Munde dessen, der über sein Tun und Lassen auf dem Laufenden gehalten ist, einmal hören wird, manches Gute in ihm bewirken.

Ueberhaupt will es uns scheinen, als wenn in allen Fällen die fleißig gepflegte Korrespondenz der Geistlichen über Zu- und Abzug in den Gemeinden für die Seelsorge durchaus förderlich und vorteilhaft wäre und insbesondere stets verbürgte Informationen vermittelte über Namen der Ankömmlinge ihr seitheriges religiöses Leben und ihre besonderen seelsorglichen Bedürfnisse.

Brockwede bei Bielefeld (Westfalen). Rektor Schrepping.

IX. **(Absolution gegen schriftlichen Revers?)** Vor einiger Zeit war in einem kirchenfeindlichen Blatte folgende Nachricht zu lesen: Ein Offizier stand vor der Trauung und legte zu diesem Behufe eine Beichte ab. Hiebei hatte er sich auch über Beteiligung an einem Duelle anzuklagen. Vom Beichtvater befragt, ob er die auf das Duell gesetzten kirchlichen Strafen gekannt, bejahte er dies. Da die Trauung nicht unmittelbar bevorstand, ersuchte der Beichtvater den Offizier, nach einer bestimmten Zeit wiederum im Beichtstuhle zu erscheinen, unterdessen wolle er sich vom zuständigen Ordinarius die erforderliche Absolutionsvollmacht erbitten. In der Tat fand zur festgesetzten Stunde der Bräutigam sich wiederum im Beichtstuhle ein. Der Beichtvater aber, so berichtete die Zeitung, eröffnete dem Pönitenten, daß er nach Weisung des Ordinariates nur unter der Bedingung absolviert werden könne, wenn er durch Unterfertigung eines Reverses verspreche, niemals mehr ein Duell mitzumachen. Die Zumutung eines schriftlichen Versprechens habe aber der Offizier zurückgewiesen und sei infolgedessen auch nicht absolviert worden.

Aus mehrfachen begreiflichen Gründen konnte in der Zeitung keine Richtigstellung erfolgen.

Uns interessiert hier aber die Frage: Kann denn überhaupt vom Standpunkt des kanonischen Rechtes aus vor der Absolution von Zensuren ein schriftlicher Revers verlangt werden?

Bekanntlich unterscheidet man die Absolution für den äußeren und die für den inneren Rechtsbereich. Mit ersterer ist regelmäßig auch letztere gegeben, nicht aber umgekehrt. Entsprechend dem Zwecke der Zensuren ist in der Regel die Absolution erst nach erfolgter Besserung und nach geleisteter oder doch ernstlich zugesagter Genugtuung zu gewähren. Daß man besonders vor Aufhebung der Zensur pro foro externo eidliches Versprechen der Besserung, etwaige Schadenersatzleistung, Stellung einer Kaution, überhaupt Sühne des Unrechtes verlangte, beziehungsweise noch verlangt, beweisen zahlreiche Stellen des corpus juris canonici (c. 10—12, 40, X, 5, 39; c. 25, X, 2, 28; c. 3, X, 3, 23; c. 2, VI, 5, 11) und des Tridentinums (Sessio 22, de reform. c. 11; Sessio 25, de reform. c. 12). Vgl. auch Rit. Rom. tit. 3, c. 3, n. 2 und 3. Keine der angeführten Stellen zwar spricht von einem schriftlichen Revers; doch tritt derselbe mit den pro foro externo in Anwendung gebrachten anderweitigen Sicherungsmitteln keineswegs in Widerspruch, erscheint vielmehr nur als eine moderne Modifikation derselben. Schwierigkeiten aber hat es mit der Anwendung besonders dieses letzteren Sicherungsmittels bei einer Absolution pro foro interno. Selbst wenn es sich bloß um das forum internum extra-sacramentale handelt, wäre die Abforderung eines schriftlichen Reverses ungehörig, denn das mit der Unterschrift versehene Aktenstück kann nur zu leicht in unberufene Hände gelangen und derart eine Diffamation herbeiführen. Vollends unzulässig aber

erscheint die Forderung eines schriftlichen Reverses in foro sacramentali, in der Beicht. Gründe: 1. Würde eine solche Urkunde dem jeweiligen Leser über die Beichte einer bestimmten durch die Unterschrift genau bezeichneten Person Mitteilungen machen — eine permanente fractio sigilli. 2. Hat der Beichtvater im allgemeinen auch kein Recht, nach dem Namen des Pönitenten zu forschen. Dies würde aber geschehen durch Abforderung eines vom Pönitenten gezeichneten Reverses.

Und schließlich was wäre der praktische Nutzen eines solchen Reverses? Als eine Urkunde, welche lediglich der Beicht ihren Ursprung verdankt, könnte sie bei Nichteinhaltung des Versprechens ja niemals das Substrat für eine außersakramentale Zurechtweisung oder Bestrafung bilden. Der schriftliche Revers hätte also im entscheidenden Momente nicht mehr Kraft als ein anderes in der Beicht geleistetes Versprechen. Die Zwecklosigkeit für sich allein wäre also schon ein wichtiger Faktor, der gegen Forderung eines schriftlichen Reverses spricht. Der Hauptgrund aber bleibt die Gefährdung des Amts- und Beichtgeheimnisses. Die Seelsorger und Beichtväter sind angewiesen, pro foro interno stets unter Verschweigung der Namen der Bittsteller um die erforderliche Absolutions- oder Dispensationsfakultät einzuschreiten. Der hierin gelegene Grundsatz der Geheimhaltung würde aber durch Forderung eines schriftlichen Reverses wiederum umgestoßen. Im Interesse der Geheimhaltung wurden erst neuestens, 23. August 1901, die bischöflichen Kurien wiederum daran erinnert, nur versiegelte Schreiben durch die Agenten bei der römischen Behörde überreichen zu lassen (Archiv für katholisches Kirchenrecht 1902, I, 101 f.). Ein Monitum der Pönitentiarie verlangte früher schon litterae obsignatae suppressis nominibus (Leitner, Katholisches Eherecht, 1902, 469 f.). Die sogenannte Lazerationsklausel in den römischen Dispensreskripten, derzufolge die Urkunde nach dem Gebrauche bei Androhung von Exkommunikation zerstört werden muß, verfolgt wenigstens nebenbei auch den Zweck der Geheimhaltung (v. Scherer, K. R., II, 1898, S. 490, A. 173). Ferner wird in keiner päpstlichen Dispens- oder Absolutionsvollmacht pro foro interno eine solche Kaution vorgeschrieben, welche wie der schriftliche Revers die Geheimhaltung gefährdet. Man vergleiche z. B. die Jubiläumsbulle Benedikt XIV., 25. November 1749 (Benedicti Bullarium, Mechlinae 1827, vol. 7, p. 345), die in allen Diözesanblättern abgedruckte Jubiläumsbulle Leo XIII., 25. Dezember 1900 (Linz, Quart.-Schr., 1901, 431 ff.) und die Jubiläumsbulle Pius X., 2. Febr. 1904 (Ebend. 1904, 437).

Die eingangs erwähnte Zeitungsnotiz trägt demnach alle Anzeichen der Unwahrscheinlichkeit an sich. Möglich wäre nur, wenn der Fall sich wirklich ereignete, daß ein Mißverständnis obwaltete, indem der Beichtvater um eine Vollmacht pro foro interno ansuchte, bei der bischöflichen Kurie man aber an eine absolutio pro foro externo dachte. Dann wäre es aber Sache des Beichtvaters

gewesen, mit der Durchführung inne zu halten und das Mißverständnis aufzuklären, selbst auf die Gefahr hin, nicht mehr rechtzeitig eine zweite Antwort von der bischöflichen Kurie zu erhalten.

Selbstverständlich könnte aber der Bischof, welcher um die Absolutionsfakultät angegangen wird, auch verlangen, daß der Pönitent nur unter der Bedingung absolviert werde, daß er auch pro foro externo um Absolution ansuche, wenn die Tatsache der Zensur öffentlich bekannt ist. War dies vielleicht in unserem Beispiele der Fall? Aber auch dann hätte noch immer nicht in der Beicht ein schriftlicher Revers abverlangt werden können; der Pönitent hätte bloß ernstlich versprechen müssen, sich dem kirchlichen Richter behufs Lösung der Zensur für den äußeren Rechtsbereich zu stellen.[1])

Uebrigens pflegen heutzutage die Bischöfe die pro foro interno gegebene Absolution auch pro foro externo gelten zu lassen (S. Hollweck, Die kirchlichen Strafgesetze, 1899, S. 100 f.; Aichner, Comp. jur. eccl.. 1900, p. 187). Ausgenommen sind etwa nur die Zensur wegen öffentlich bekannter formeller Häresie und Glaubensapostasie, ferner die Fälle namentlicher Exkommunikation.

Graz. Univ.-Prof. Dr. J. Haring.

X. **(Restitutionspflicht bei Verheimlichung, resp. Herabminderung des Wertes des Kaufobjektes.)** Arnulf, der sich mit dem Handel von alten Kunstgegenständen und verschiedenerlei anderen Antiquitäten abgibt, bereist alljährlich das Land, um seinen Bedarf durch Ankauf von Artikeln dieser Art wieder zu ergänzen. Um dieselben nun möglichst billig zu erhalten, schweigt er gegenüber dem Verkäufer über den eigentlichen Wert derselben ganz oder sucht sie als derart wertlos hinzustellen, daß es ihm tatsächlich nicht selten gelingt, durch Kunst oder Alter wirklich wertvolle Gegenstände, z. B. Einrichtungsstücke, Bilder u. dgl., um einen wahren Spottpreis für sich zu erwerben, um sie dann um den drei- oder vierfachen oder noch höheren Preis wieder zu verkaufen. Ist nun Arnulfus deswegen restitutionspflichtig geworden?

Antwort: Arnulf ist sicher zur Restitution gehalten, falls sein Vorgehen beim Kaufe ein wirklich betrügerisches und ungerechtes ist. Ob aber ein solches hier auch jedesmal wirklich vorliegt, wird nun auch Gegenstand der folgenden Erörterung sein müssen, um dann

[1]) Die zitierte Jubiläumsbulle Benedikt XIV. n. 5, hatte für die Absolution von öffentlichen Zensuren ein eigenes Verfahren festgesetzt. Der Pönitent mußte mit einem eigenen Libell, welcher die Bestätigung der absolutio pro foro interno durch den Beichtvater trug, bei der Pönitentiarie um Lösung pro foro externo ansuchen. Namentlich Exkommunizierte konnten nur ad effectum dumtaxat indulgentiae consequendae absolviert werden unter gleichzeitiger Auflage, sich dem kompetenten Richter behufs Lösung der Zensur zu stellen.

die Frage bezüglich einer Restitutionspflicht richtig beantworten zu können.

1. Arnulf verschweigt gegenüber dem Verkäufer den Wert, den der Gegenstand infolge des Alters oder der Kunst besitzt. Ist nun aber derselbe jedesmal gehalten, den Besitzer über den eigentlichen Wert des Kaufobjektes auch aufzuklären? Was sagt denn hierüber die Moral? Lehmkuhl, unstreitig eine der ersten Auktoritäten auf diesem Gebiete in der Gegenwart, bemerkt zu unserem Falle folgendes: „Pretium conventionale . . . admitti potest: in rebus, quae apud veteramentarios existunt, modo ne dolose et fraudulenter procedatur: quare si inter res viles detegitur res pretiosa, videndum est, utrum singularis sit notitia emptoris, an communiter, qui viderint illam rem, eam pro pretiosa habeant, adeoque potius singularis sit venditoris aut paucorum imperitorum inscitia. Si posterius obtinet, vilissimum pretium non censetur justum; si prius, non injustum censetur. Quare jam facile admittitur, ut vetustos libros, etsi detegam, eos esse magni valoris, si modo doloso non agam, viliore pretio mihi comparare possim . . .“ (Theol. mor. I. n. 1120).

Derselben Ansicht ist auch Noldin, der ebenfalls betreffs des Kaufes einer kostbaren Sache um einen geringen Preis wie oben unterscheidet: „Si unus contrahentium verum rei valorem cognoscit, alter ignorat, ita distinguendum est: venditio injusta est, si verus rei valor facile ab omnibus peritis cognoscitur; venditio autem justa est, quando verus rei valor solum ab emtore ob singularem ejus peritiam detegitur.“ Und gibt auch den Grund hievon an: „Ratio primi est, quia pretium vulgare, quod communiter a peritis determinatur, majus est. Ratio secundi est, quia res communiter non pluris aestimatur“ (Summa Theolog. mor. II. n. 589). Wenn also Arnulf ob singularem ejus peritiam, also als Fachmann, allein den Wert der Sache kennt und den Besitzer derselben darüber in Unwissenheit läßt und so die Sache, nehmen wir beispielshalber an, ein altes Kunstgemälde vielleicht um einen Spottpreis ersteht, um es dann später selbst wieder teuer zu verkaufen, so begeht er deswegen noch keine Ungerechtigkeit, einerseits, weil die Sache in diesem Falle für den Verkäufer doch keinen oder nur geringen Wert besitzt und andererseits er ja für die Unwissenheit des Verkäufers auch nichts kann. Er hat dieselbe nicht absichtlich herbeigeführt, um den anderen zum billigen Verkaufe zu verleiten und kann er somit auch nicht die causa efficax für das lucrum cessans sein, welches der Verkäufer hätte gewinnen können, wenn er den Wert des Gemäldes gekannt hätte. Arnulf kann darum in diesem Falle auch nicht zur Restitution herangezogen werden.

2. Wie verhält es sich nun aber im anderen Falle? Arnulf hat nämlich nicht immer den wahren Wert einfach nur verschwiegen und den Irrtum auf Seite des anderen bloß bestehen lassen, er hat

auch positiv sich bemüht, den anderen in Irrtum zu führen und so auf dessen Kosten sich einen Vorteil herauszuschlagen. Kann man auch jetzt noch sagen, daß die Handlungsweise Arnulfs nicht causa efficax damni ist und er darum nicht restitutionspflichtig sein kann? Wir werden jedoch auch in diesem Falle Arnulf von der Restitution freisprechen können, wenn das, was er sich hier erlaubt hat, nichts anderes ist, als was auch sonst in gleicher und ähnlicher Weise öfters in Kauf und Verkauf vorkommt, daß z. B. der Käufer den Wert des Kaufobjektes herabzusetzen sucht, um dasselbe billiger zu erhalten. Es ist das eine List, aber an sich noch keine formelle Ungerechtigkeit, wenn vielleicht auch ein weniger vorsichtiger oder erfahrener Verkäufer auf einen solchen Täuschungsversuch hin sich bestimmen läßt, die Sache um einen niedrigeren Preis zu geben, vorausgesetzt jedoch, daß das justum pretium hiebei noch gewahrt bleibt. Alphonsus bemerkt diesbezüglich: „Hinc etiam advertendum, quod communiter non praestatur fides mendaciis vendentium, dum satis noscuntur, haec esse communia stratagemata; unde ipsi regulariter non tenentur ob id ad restitutionem, ut Salm. etc. Dixi: regulariter: quia, si aliquando venditor certe animadverteret, emptorem mendaciis credere et ideo majoris emere, tunc quidem ab injustitia is non est excusandus“ (Theolog. mor. l. IV. n. 805). Was hier der heilige Lehrer zuletzt von der Ungerechtigkeit bemerkt, verursacht durch lügenhafte Vorspiegelungen von Seiten des Verkäufers, werden wir aber auch in unserem Falle entsprechend auf den Käufer anwenden müssen, falls sein Gebahren gegenüber dem Verkäufer Ursache war, daß letzterer nur auf dieses hin den Gegenstand zu einem so niedrigen Preise gab, daß derselbe in gar keinem Verhältnisse mehr zum wirklichen Werte der Sache stand und somit als sicher ungerecht betrachtet werden muß. In diesem Falle kann Arnulf von einer Restitutionspflicht nicht entschuldigt werden, weil unter diesen Umständen seine ganze Handlungsweise den Stempel offenbarer Ungerechtigkeit an sich trägt. „Ratio est: quia emptor (ut jam per se patet) non minus tenetur servare justitiam commutativam in contractu, quam venditor; ergo sicut venditor non potest salva conscientia plus acceptare, quam justum pretium exigit, ita emptor non potest minus dare, quam limites justi pretii exigunt“ (Elbel Theol. mor. p. VI. n. 179). P. D.

XI. **(Beicht einer todkranken Person.)** Delphina, eine persona moribunda, die zwar noch sanae mentis, aber sehr schwachen Gedächtnisses ist, kann dem Konfessarius Pamphilus keine bestimmte Sünde nennen und erwidert auf alle Fragen desselben: Ich weiß keine Sünde, auch nicht aus meinem früheren Leben. Es liegt also keine materia absolutionis vor. Da aber Gefahr auf dem Verzuge ist, absolviert sie Pamphilus, ihrem Wunsche entsprechend und reicht ihr das Viatikum und spendet ihr hernach die letzte Oelung, wornach Delphina, die sich übrigens reumütig gestimmt zeigt, verlangt.

Quaeritur: Hat Pamphilus recht gehandelt? Oder hätte er nur unter der ausdrücklichen Bedingung absolvieren sollen: „Si peccata commisisti?“

Lösung. 1. Grundsätze. Ist keine materielle Integrität der Beichte möglich, so genügt es, daß diese formell (dem guten Willen nach) vollständig ist. Die Suffizienz der formalen Integrität deutet das Tridentinum in dem siebenten Kanon an und erklärt sich eingehender im fünften Kapitel der 14. Sitzung. Es widerlegt nämlich dortselbst den von den sogenannten Reformatoren erhobenen Einwand, daß die von der Kirche geforderte Beichte unmöglich und eine Gewissensfolter sei, mit folgenden Worten: Constat enim, nihil aliud in ecclesia a poenitentibus exigi quam ut postquam quisque diligentius se excusserit et conscientiae suae sinus omnes et latebras exploraverit, ea peccata confiteatur, quibus se Dominum et Deum suum mortaliter offendisse meminerit. Reliqua autem peccata, quae diligenter cogitanti non occurrunt, in universum eadem confessione inclusa esse intelliguntur, pro quibus fideliter cum propheta dicimus: Ab occultis meis munda me. Der Grund hiefür liegt darin, daß Gott nichts unmögliches fordert. Eine formelle Vollständigkeit der Beichte ist nur dann vorhanden, wenn jemand aufrichtig bereit ist, wenigstens alle seine schweren Sünden nach der Zahl und den die Spezies ändernden Umständen zu beichten und wenn er dementsprechend auch wirklich so gut beichtet als er kann, obwohl dieses oder jenes Hindernis, z. B. eine oblivio inculpabilis, bewirkt, daß er nicht materiell vollständig beichten kann. Nur muß in diesem Falle die materiell unvollständige Beichte, wenn das Hindernis gehoben ist, nachträglich vollständig gemacht werden. Alexander VII. hat unterm 24. September 1665 die Thesis verworfen: „Peccata in confessione omissa seu oblita ob instans periculum vitae aut ob aliam causam non tenemur in sequenti confessione exprimere.“ Noch ist zu bemerken, daß eine in der Beichte selbst gelegene und mit ihr innerlich verbundene Schwierigkeit nie einen Grund abgeben kann, der von der materiellen Vollständigkeit der Beichte entschuldigte. Indem nämlich Christus uns das Gebot gab, alle schweren Sünden seinen Stellvertretern im Bußgerichte zu bekennen, wollte er, daß wir die in diesem Bekenntnisse liegenden Schwierigkeiten übernehmen und tragen als Buße für unsere Sünden und dies ist sehr heilsam für den Pönitenten. Solche Schwierigkeiten sind z. B. Scham, eine bestimmte Sünde zu bekennen und mag sie (die Scham) auch sehr groß sein und vielleicht auch nur bezüglich des gegenwärtigen Beichtvaters vorhanden sein. Ebenso verhält es sich mit anderen Schwierigkeiten: Die Besorgnis, die Hochschätzung des Beichtvaters zu verlieren, oder die Furcht, eine ernste Zurechtweisung von demselben zu empfangen. Würden solche Gründe von der Integrität der Beichte entbinden, so würden meistens die Gläubigen sich für berechtigt wähnen, ein unvollständiges Bekenntnis abzulegen und die so wichtigen Zwecke,

wozu dieses Sakrament eingesetzt ist, würden zum größten Teile nicht erreicht werden oder wie Gury in seinem comp. th. mor. p. II. n. 497 es begründet: „Ratio est, quia confessio ex natura sua est essentialiter laboriosa ac proinde, si difficultas gravis, v. gr. magna repugnantia aut verecundia, ab integritate excusaret, plerumque ab accusandis mortalibus excusarentur fideles et proinde rueret ex maxima parte institutio sacramenti poenitentiae. Praeterea ecclesia non posset reservare crimina atrocia, quia id incommodum non leve poenitentibus creat." Ferner entschuldigt niemals von der Ablegung einer materiell vollständigen Beichte die große Anzahl der Pönitenten, der concursus magnus poenitentium, z. B. gelegentlich der Feier eines großen Festes oder eines Ablasses. Innozenz XI. hat am 2. März 1679 die Thesis verworfen: „Licet sacramentaliter absolvere dimidiate tantum confessos ratione magni concursus poenitentium, qualis, verbi gratia, potest contingere in die magnae alicuius festivitatis aut indulgentiae." Ein geradezu sakrilegisches Verfahren wäre es, wenn ein Beichtvater bei großen Konkursen die Leute von der Verpflichtung, materiell vollständig zu beichten, entbinden und sich mit dem Bekenntnisse nur der einen oder anderen erkannten schweren Sünde begnügen wollte. Ueber diese Materie ist nachzusehen Gury, l. c., S. Lig. lib. VI. n. 479 sqq., Aertnys II. n. 104, Lehmkuhl II, art. III. n. 327, Scavini III, n. 326.

2. Anwendung derselben auf den vorgelegten Fall. In demselben ist Delphina sich im allgemeinen bewußt, daß sie gesündigt habe und sie klagt sich auch in diesem Sinne an, indem sie Zeichen eines reumütigen Sinnes gibt und die sakramentale Absolution verlangt. Daß sie keine bestimmte Sünde beichtet, hat seinen Grund nicht in einer falschen Scham vor einem speziellen Sündenbekenntnisse oder in einer sündhaften Nachlässigkeit, sondern in einer sehr krankhaften Schwäche des Gedächtnisses, zum Teile vielleicht auch in einem großen Mangel der sittlichen Bildung. Es kommt ja gar nicht so selten vor, daß manche so ungebildet und so schwachen Geistes sind, daß sie zwar im allgemeinen wissen, sie hätten gesündigt und daher auch sagen, sie empfänden Reue über ihre Sünden, aber unvermögend sind, eine Sünde im einzelnen anzugeben. Allerdings sind mit dieser Kategorie von Pönitenten nicht jene scheinheiligen Frömmler zu verwechseln, die keine Sünden zu nennen wissen, weil sie der Hochmutsgeist blendet. Unter den gegebenen Umständen also legt Delphina eine formell vollständige Beichte ab, indem sie einerseits durch Zeichen der Reue und durch die Bitte um Absolution bekennt, daß sie gesündigt habe, andererseits aber mehr zu leisten nicht im Stande ist. Ad impossibile nemo tenetur wird daher auch hier seine Geltung haben. Sie beichtet demnach so gut als es unter den gegebenen Umständen möglich ist und das genügt. Ganz in Uebereinstimmung hiemit schreibt A. Tappehorn in seiner vorzüglichen „Verwaltung des heiligen Bußsakramentes", 2. Aufl., S. 53: „Kann

die Sünde nicht speziell angegeben werden, so genügt die Angabe ihrer Art; kann auch diese nicht angegeben werden, so genügt die Angabe, daß man schwer gesündigt habe, aber nicht wisse oder nicht beichten könne, in welcher Weise." Der Beichtvater hat daher Delphina unbedingt zu absolvieren. „Absolvi potest et debet, et quidem absolute, quilibet moribundus, qui aliquo modo, voce vel signo, confitetur vel absolutionem petit. Ratio est quia adsunt omnia requisita ad Sacramentum et ad confessionem formaliter integram" (Gury p. II. n. 505; cf. S. Lig. n. 480). Das Verlangen nach der sakramentalen Absolution schließt nämlich in sich das Bekenntnis, daß man gesündigt habe. Würde trotzdem der Beichtvater bei der Absolution die Klausel gebrauchen: „Si peccata commisisti", so träte er in einen offenen Widerspruch mit dem Bekenntnisse des Pönitenten und dazu ist er nicht berechtigt.

Aurach (Tirol). Koop. Josef Schweizer.

A) Neue Werke.

1) **Das Dekret des Papstes Innozenz XI. über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech, von Franz Ter Haar aus dem Redemptoristenorden. Mit bischöflicher Druckerlaubnis. Paderborn 1904. Ferdinand Schöningh. M. 2.80 = *K* 3.36.

Im April 1902 hat die römische Kongregation des heiligen Offiziums den authentischen Text des Dekretes Innozenz XI. vom 26. Juni 1680 über den Probabilismus neu veröffentlicht. Dies gab dem bestbekannten Anwalte des alfonsianischen Moralsystems P. Ter Haar erwünschten Anlaß, einerseits die derzeitigen Vorwürfe gelehrter und ungelehrter Andersgläubigen zurückzuweisen, als hätte die Kirche respektive das Papsttum eine Quelle der Sittenlosigkeit durch Billigung und Befürwortung des Probabilismus eröffnet, anderseits durch Vorführung der Geschichte des Probabilismus die Gesinnung des heiligen Stuhles ihm gegenüber aufzuzeigen und die Fehdepunkte zwischen dem einfachen und gemäßigten Probabilismus als den zwei einzigen stark vertretenen Moralsystemen der Gegenwart mit Ruhe und Geschick zu besprechen.

Bis tief in die Zeit der Scholastik hielt man die für das Gesetz stehende wahrscheinlichere Meinung für verpflichtend gegenüber der minder wahrscheinlichen für die Freiheit. Erst Bartholomäus Medina brachte 1577 einen Umschwung dieser Anschauung durch die Formel: Si est opinio probabilis, licitum est eam sequi, licet opposita probabilior sit. Der so formulierte Probabilismus wurde überraschend schnell Gemeingut der Theologen, brachte aber — uneingeschränkt — viele zu einer milderen Praxis, als die Kirche gutheißen konnte. Manchen genügte schon die opinio tenuiter probabilis für die Freiheit, andere verteidigten auch den Gebrauch der certo minus probabilis oder minus probabilis cognita et judicata. Der heiligmäßige Papst Innozenz XI. verurteilte daher schon im dritten Jahre seines Pontifikates 65 Sätze, unter diesen den 3. Satz betreffend den Gebrauch der opinio tenuiter

probabilis. Infolgedessen fingen viele an, den Probabilismus zu bekämpfen und verließen die minus probabilis zugunsten der certa probabilior; andere gingen wieder zu weit, und fielen zum Probabiliorismus oder zum Tutiorismus ab. Unter denselben ragte der Jesuit P. Gonzalez hervor, welcher als Professor in Salamanka den Antiprobabilismus auch von seinem Orden vertreten wissen wollte, und für seine betreffende Schrift beim Generalobern P. Ovila um deren Gutheißung ansuchte. Selbe wurde verweigert; aber der Papst, durch den Nuntius von Madrid auf diesen Mann aufmerksam gemacht, überwies dessen Schrift an das heilige Offizium. Daraufhin erschien das eingangs erwähnte Dekret über den Probabilismus, gerichtet an P. Thyrsus Gonzalez S. J., worin dieser angewiesen wird, frei und unerschrocken die opinio probabilior zu verteidigen und die gegenteilige, d. h. die opinio certo minus probabilis oder minus probabilis cognita et judicata zu bekämpfen. Zugleich erging im gleichen Dekrete an den P. General der Auftrag, allen Patres der Gesellschaft schriftlich zu gestatten, dieselbe Lehre überall frei zu verkünden. Letzteres kam zustande, als späterhin über Wunsch des Papstes P. Gonzalez zum General der Gesellschaft gewählt wurde und die damalige congregatio generalis selbst ein Dekret erließ, welches allen Patres jene Freiheit gestattete, die ihnen das heilige Offizium durch das Dekret vom 26. Juni 1680 verschaffen wollte. Als indes dieser Erlaß als abgenötigt nicht wirksam war, gab Gonzalez sein Werk de recto usu opinionum probabilium heraus zur Bekämpfung des herkömmlichen Probabilismus und des jansenistischen Tutiorismus; ihn selbst charakterisiert uns Ter Haar als strengen Probabilioristen. Das Werk erlebte innerhalb Jahresfrist zwölf Auflagen, und die meisten Theologen lehrten nun den Probabiliorismus und beriefen sich auf Gonzalez gegen den Probabilismus.

Nochmals entbrannte ein Kampf über die opinio minus probabilis inmitten des 18. Jahrhunderts, wozu hauptsächlich Concinas Werk: Della Storia del Probabilismo e del Rigorismo, und eine andere in Umlauf gesetzte und für authentisch erklärte Leseart des Dekretes vom 26. Juni 1680 Anlaß gaben. Die italienischen Jesuiten trennten sich von Gonzalez, auf welchen sich die Dominikaner beriefen, und kehrten zur Verteidigung des gewöhnlichen Probabilismus oder der opinio minus probabilis cognita zurück. Die Folge dieses Kampfes war, daß der absolute Probabilismus in den meisten Schulen als eine laxe Lehre verlassen wurde: selbst der Franziskanerorden machte im Generalkapitel zu Mantua 1762 die opinio probabilior zur Pflicht. Voraussichtlich wäre es um jeden Probabilismus geschehen gewesen und selbst der strengere Probabiliorismus oder Tutiorismus hätte sich überallhin vorgedrängt, wenn nicht die Vorsehung den heiligen Alfons von Liguori erweckt hätte, um im Geiste und gemäß den Weisungen der Päpste die wahren Grenzen des Moralsystems festzustellen.

Schon vor demselben entwickelte sich bei vielen Jesuiten, welche P. Gonzalez folgten, allmählich ein Mittelsystem zwischen Probabilismus und strengem Probabiliorismus; die von P. Medina preisgegebene verpflichtende Kraft der probabilior wurde verteidigt, aber auch die Verpflichtung der Probabilioristen, im strikten Zweifel der tutior zu folgen, als zu streng erkannt. So kam man zum Aequiprobabilismus, die minus probabilis cognita wurde verlassen und die aeque probabilis verteidigt, mit ihr auch die quasi aeque probabilis oder die dubie vel paulo minus probabilis nach dem Grundsatze: parum pro nihilo reputatur. Von den Jesuiten Raßler und Mayr entlehnte offenbar Eusebius Amort den Aequiprobabilismus, und letzteren Autor zitiert der heilige Alfons, als er 1762 Bischof geworden und seine erste äquiprobabilistische Abhandlung herausgab. Er scheute sich nicht, den anfangs angenommenen Probabiliorismus und später den einfachen Probabilismus offen und klar zu verlassen. Angegriffen von P. Patuzzi studierte sich der Heilige immer mehr in das Mittelsystem hinein, das er vordem gar nicht gekannt hatte. Das Prinzip lex dubia non obligat beschränkt er

nun mit Amort u. a. auf die lex stricte dubia, welche also ebenso wahrscheinlich ist als die Freiheit; wahrhaft probabel im ethischen oder moraltheologischen Sinne ist ihm nur die gleich probable, nicht mehr die gewiß oder bedeutend weniger probable Meinung für die Freiheit; im letzteren Falle gilt ihm das Gesetz für genügend promulgiert. Außerdem macht er im strikten Zweifel das principium possessionis nicht nur für die Freiheit, sondern auch für das Gesetz geltend. Für notabiliter probabilior setzt er certe probabilior oder probabilior cognita, und schließt sich so dem Dekrete Innozenz XI. an. Durch dieses System, das der Heilige im H. Ap. selbst meum systema nennt, trennte er sich von den strengen Probabilioristen Gonzalez, Concina, Patuzzi u. a., und von dem herkömmlichen Probabilismus eines Fabri, Oliva, Busenbaum, Lacroix u. s. w. Zweimal wurde dieses System, im Beatifikationsprozesse des heiligen Alfons und bei seiner Erhebung zum Kirchenlehrer kirchlich geprüft und dabei des Heiligen Klugheit als heroisch, seine Wissenschaft als eminent anerkannt.

So erzählt uns Ter Haar die Vor- und Nachgeschichte des berührten Dekretes Innozenz XI. Wie zu ersehen, hat sich aus dieser Besprechung eine förmliche Geschichte des Probabilismus in gedrängter Uebersicht entwickelt, und läßt unschwer erkennen, welchem Moralsystem gemäß den Winken des heiligen Stuhles der Vorzug zu geben sei. Als Anhang folgt noch eine Würdigung der 1902 in den Analecta Eccl. erschienenen Erklärung P. Arendts S. J. zum Dekrete Innozenz XI., und in einem längeren Schlußworte werden die irreführenden Darstellungen des Kampfes der Moralsysteme von Seite Döllinger-Reusch, Harnacks, des protestantischen Professors Herrmann in Marburg und des sattsam bekannten Hoensbroech widerlegt. Dem Inhaltsverzeichnisse ist auch ein Personen- und Sachregister beigegeben.

Das Werk empfiehlt sich wohl von selbst allen, welche die Frage des katholischen Moralsystems zu studieren verpflichtet oder gewillt sind.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

2) **Brevis Commentarius in s. Pauli apostoli epistolam ad Romanos,** usui studiosorum s. theologiae accommodatus. Auctore Josepho Niglutsch, s. theologiae doctore et professore. Tridenti typis Joannis Seiser. (VI und 183 S.) gr. 8°. Trient 1903. M. 2.— = *K* 2.40.

Dr. Josef Niglutsch, verdienstvoller Professor des Bibelstudiums an der fürstbischöflichen Diözesan-Lehranstalt in Trient, dem wir schon eine Reihe von Publikationen auf dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Bibelwissenschaft verdanken, hat sich mit seinem neuen, für Theologie-Studierende bestimmten Kommentar zum Römerbrief von neuem als bewährten Exegeten eingeführt. Vorliegende Arbeit empfiehlt sich durch Uebersichtlichkeit in der Gesamtdarstellung, durch Präzision und Klarheit in den einzelnen exegetischen Ausführungen. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Gründung der Kirche in Rom, ihren Stand zur Zeit der Abfassung des Briefes, dessen Veranlassung und Zweck, sowie Authentie und Integrität behandelt, folgt die Exegese, welche mit Bezug auf die Bestimmung des Kommentars für Theologen nach der formellen und sachlichen Behandlung des heiligen Textes als eine vorzügliche zu bezeichnen ist. Der Bibeltext ist entsprechend seinem Inhalte in Perikopen zerlegt. Dem Vulgatatext der Perikope schließt

sich jedesmal eine gut orientierende Uebersicht über den Inhalt des Abschnittes an. Die exegetischen Ausführungen berücksichtigen durchgängig den Originaltext. Bei der Eruierung und Erörterung des Sinnes der einzelnen Schriftstellen werden sehr häufig die Väter und neuen Exegeten herbeigezogen. Am öftesten werden folgende Autoren zitiert: Chrysostomus, Theodoret, Augustinus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Toletus, Estius, Reithmayr und Beelen.

Der einfache, aber klare und durchsichtige Stil weist nur wenige Unebenheiten (z. B. S. 52) oder ungewöhnliche Ausdrücke (salus messianica) auf. Auch Wiederholungen, welche in einem Kommentare von dieser Kürze besonders störend wirken, kommen nur selten vor. Die Redewendung: vocatus apostolus a Deo (S. 7) hätte eine nähere Präzisierung erheischt, um einer möglichen irrigen Auffassung vorzubeugen. Ich bin in der angenehmen Lage, Herrn Professor Niglutschs kurzen Kommentar zum Römerbriefe den Studierenden der Theologie aufs wärmste zu empfehlen.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

3) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, weil. päpstl. Hausprälat, Generalvikar, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Fortgeführt von Dr Konstantin Gutberlet, päpstlicher Hausprälat, Domkapitular und Professor der Dogmatik an der theologisch-philosophischen Lehranstalt in Fulda. Neunter Band. Viertes Buch. Erster Abschnitt. Von den Sakramenten im allgemeinen. S. 262. 8°. Münster in Westphalen 1901. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 3.75 = *K* 4.50.

Der Autor behandelt mit bekannter Klarheit und Vollständigkeit die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Dem Rezensenten gefiel besonders die Abhandlung über die Sakramentalien (S. 44—59). Die Wirkungen der Sakramentalien sind nicht ex opere operato, aber auch nicht bloß ex opere operantis; sie fallen in die Mitte von Beiden. Bei den eigentlichen Weihungen ist die Wirkung ex opere operato. Die Wirkungen dieser sogenannten Sacramenta minora erheischen eine sorgfältige, eingehende Behandlung und in dogmatischen Werken können nur die leitenden obersten Grundsätze behandelt werden. Reichhaltig wird auch gehandelt über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente (S. 118—150). Es werden hiebei auch die philosophischen Grundsätze, worin der Verfasser bekanntlich Meister ist, gut verwertet. Eine hervorragende Leistung ist die Abhandlung über den sakramentalen Charakter, besonders über das Wesen desselben. Man wird diesbezüglich unter den Autoren nicht viel Gediegeneres und Gründlicheres finden.

Weniger gefiel die Behandlung von Sacramentum, res et Sacramentum, et res tantum (S. 68—72). Bei den drei Sakramenten, die den Charakter eindrücken, nennt er denselben res et Sacramentum; diese Auffassung ist zu engherzig; denn die res et Sacramentum ist nicht bloß der Charakter, sondern auch die Erlangung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade nebst der sakramentalen Gnade. Man kann den Charakter das Fundament, die Wurzel, das Unterpfand der Gnade nennen; fällt aber mit dieser nicht zusammen.

Die Behandlung der intentio externa beim Spender der Sakramente greift nicht recht ineinander (S. 227—231). Es heißt (S. 227): „Die Ansicht des Dominikaners Ambrosius Katharinus ist unverträglich mit der Lehre der Kirche, daß zur giltigen Spendung der Sakramente die Intention erfordert sei, zu tun, was die Kirche tut. Ja, heißt es S. 228, man kann behaupten, die lutherische scherzweise Sakramentenspendung ist noch eher verträglich mit der unerläßlichen Forderung, zu tun, was die Kirche tut, als die Katherinische exklusive äußere Intention, die die innere sogar ausschließen kann." Gesagtes ist vollends unrichtig; denn bei Luther ist die scherzweise Spendung giltig, weil die nichtssagende, äußere Rechtfertigung nur der Glaube des Empfängers bewirkt, was darum der Spender tut, wenn er auch einen Harlekin macht, ist ganz gleichgiltig. Nach der Lehre der Kirche aber muß der Empfänger nebst dem theologischen Glauben auch alle jene Dispositionen haben, die zur Erlangung der Rechtfertigung gefordert werden, wie Furcht, Hoffnung, anfängliche Liebe und Bußgeist. Auch muß der Priester ernst vorgehen; die innere Gesinnung ist Privatsache: das Sakrament wirkt bei gesagter Disposition und würdiger, äußerer Haltung des Spenders ex opere operato. Seite 231 heißt es dann: „Selbst durch die gegenteilige, innere Absicht, das Sakrament nicht spenden zu wollen, wird die Intention, zu tun, was die Kirche tut, nicht aufgehoben. Und so kann man vielleicht die äußere Intention Katharinis einigermaßen begreiflich finden, die sonst in sich betrachtet und gegenüber den ausdrücklichsten Definitionen der Kirche als etwas Befremdendes erscheinen muß." Die Sache ist weder logisch, noch klar; die Frage ist nur diese, muß der Spender des Sakramentes nebst würdiger Vornahme des sakramentalen Ritus eine vollkommenere Intention haben oder ist diese gewissermaßen Privatsache, welche die Giltigkeit des Sakramentes nicht beeinträchtigt. Benannte Frage ist annoch nicht ausgetragen; unbedenklich sicherer ist die Forderung der inneren Intention. Darum hat auch die heilige Kongregation am 11. Jänner 1710 und 3. August 1743 entschieden, daß bei derart mangelhafter Intention das Sakrament bedingnisweise wiederholt werden soll.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. C., Lektor der Dogmatik.

4) **Compendium praelectionum juris regularis** Adm. R. P. Piati Montani, Ex-Provincialis Ordinis F. F. Min. Capucinorum Provinciae Belgicae ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum auctore P. Victorio ab Appeltern ejusdem Ord. et Prov. lectore. Tornaci, H. et L. Castermann.

Zu den vortrefflichsten Arbeiten über das Regularenrecht gehört unstreitig die des P. Piat, die im Laufe des heurigen Jahres in dritter Auflage erscheinen wird. Der Gedanke, aus dem umfangreichen Werke des Genannten einen Auszug zu machen, ist ein sehr glücklicher; wird ja dadurch dasselbe Lesern, die nicht mit dem mehrbändigen Praelectiones sich abgeben können, zugänglich gemacht. Der Schüler ist des Meisters würdig: Der Verfasser des Compendium hat alle neuen Entscheidungen und Erlässe benützt und dadurch auch die alte Auflage des P. Piat ergänzt. Die Literaturangabe ist bewundernswert; die neueren Werke, wie Nervegna, Wernz 2c. finden wir bereits verwendet. Der Auktor wahrt sich übrigens seine Selbständigkeit: er führt die verschiedenen Ansichten pro et contra an und fügt dann seine Ansicht an. Mit Freuden las ich z. B. die Zurückweisung Nervegnas Ansicht über die Unterbrechung des Noviziates als zu rigoros (S. 56). Der Leser lernt in vielen Fragen die Ordensregeln der Franziskaner 2c. kennen, was vielfach wenigstens von Interesse ist. Sehr eingehend werden die Be-

stimmungen über die Confessarii der Regularen besprochen. Recht klar sind ferner die Privilegien und Exemtionen besprochen.

Eines bedauere ich: Das Buch hat kein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis. Bei der großen Anzahl von aufgeworfenen Fragen ist es nur einem genauen Kenner des Compendium möglich, die gewünschte Lösung schnell zu finden; so gründliches Studium eines Buches ist doch bei Wenigen vorauszusetzen.

Dem Buche wünsche ich die größtmögliche Verbreitung und Benützung.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

5) **De Genuino morali systemate s. Alphonsi Dissertatio irenico-critica, auctore** D. Majolo De Caigny O. S. B. Brugis. Desclee.

Die vorliegende Schrift, derer wir mit einigen Zeilen erwähnen wollen, zerfällt in zwei Teile.

Im ersten Teile sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der heilige Alfons immer, wiewohl in seinen ersten Schriften nur implicite, den Probabilismus moderatus oder den Aequiprobabilismus gelehrt hat. „Dieses System, schreibt De Caigny, hat er näher beleuchtet, fester begründet, genauer angewandt, aber niemals, was die Wesenheit anbetrifft, verlassen. Nur in Betreff eines weniger wichtigen Teiles hat der heilige Kirchenlehrer seine Meinung geändert. Gestattete er anfangs das Befolgen der der Freiheit günstigen Meinung im Zweifel de cessatione legis, später war er der entgegengesetzten Meinung zugetan“ (p. 21).

Im zweiten Teile erläutert der Verfasser die Begriffe des Zweifels, der Probabilität und der moralischen Sicherheit, sowie auch das Wesen des alfonsianischen Systems und die Methode, welche der heilige Lehrer befolgt hat.

Die Schrift des gelehrten Benediktiners ist ein schätzenswerter Beitrag zur Lösung eines der schwierigsten Probleme der Moraltheologie. Sie zeichnet sich aus durch leichtverständliche Darstellung, ohne daß deshalb die Gründlichkeit Einbuße erlitte. Damit wollen wir nicht sagen, daß wir alle einzelnen Aufstellungen des Verfassers unterschreiben möchten.

De Caigny behauptet zwar, die certo probabilior verpflichte, aber er mißbilligt das Prinzip, welches bei den Neo-Aequiprobabilisten mehr in den Vordergrund tritt. Dieses Prinzip ist: Ich muß aufrichtig streben nach Uebereinstimmung meiner Tat mit ihrer objektiven Sittlichkeit, oder: Ich muß aufrichtig streben nach Uebereinstimmung mit der objektiven Ordnung Gottes.[1]

De Caigny erwidert, daß dieses Prinzip nur auf die objektive Verpflichtung der objektiven Ordnung Gottes hindeutet.

Ich antworte, daß im genannten Prinzip nicht die Rede ist von der objektiven Verpflichtung der objektiven Ordnung Gottes, sondern von der Verpflichtung, aufrichtig zu streben nach Uebereinstimmung mit der objektiven Ordnung Gottes. Ist also das äquiprobabilistische Prinzip durch die Angriffe De Caignys nicht geschwächt?

Amsterdam. L. Wouters.

---

[1]) Sind die objektive Sittlichkeit, die objektive Ordnung Gottes absolut zweifelhaft, m. a. W. ist die Meinung: Gott verbietet diese Tat: gleich wahrscheinlich wie die Meinung: Gott erlaubt diese Tat, dann vermag obengenanntes Prinzip nicht meine Freiheit einzuschränken. Keiner kann ja zum Unmöglichen verpflichtet sein.

6) **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod.** Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Professors Hermann Schell. Von Johann Stufler S. J. IV u. 431 S. Innsbruck, 1903. Felizian Rauch. *K* 4.— = M. 4.—.

So aktuell das Thema, so beachtenswert ist seine Behandlung. Uneingeschränktes Lob verdienen die beiden ersten ihrer drei Teile, die a) „grundlegende Voruntersuchungen" (S. 6 bis 93), b) „die spekulative Erklärung der Verstocktheit der Verdammten in der scholastischen Theologie", sowie den „Versuch einer Lösung des Problems" (S. 94 bis 183) und c) eine Auseinandersetzung mit Professor Schell enthalten.

In der „Einleitung" (S. 1 bis 5) hebt der Verfasser die Wichtigkeit und Zeitgemäßheit seiner Untersuchungen hervor, speziell durch den Hinweis auf die schweren Vorwürfe, die man von jener Seite gegen die scholastische Theologie wegen der Lehre, daß mit dem Tode die Möglichkeit der Bekehrung aufhöre, erhoben hat. Damit hat er vollkommen Recht. Wenn aber weiter, um den „Versuch einer Lösung des Problems" zu rechtfertigen, betont wird: „es genügt durchaus nicht, nur die Tatsache der ewigen Verstocktheit aus den Offenbarungsquellen nachzuweisen und das „Wie" als ein undurchdringliches Geheimnis zu erklären, so dürfte doch zu bemerken sein, daß auch aus des Verfassers „Lösungsversuch", der freilich ganz auf die positiven Grundlagen der Offenbarung, speziell auf deren Gestaltung bei den heiligen Vätern basiert ist, nichts weiter schließlich resultiert, als eine tief und klar erfaßte Reduktion des Problems auf das Geheimnis der göttlichen Gnadenordnung. Ist doch der springende Punkt nicht die Frage, warum die Verdammten sich nie bekehren werden, warum sie tatsächlich ewig in der Hölle bleiben, sondern vielmehr, warum sie in die Unmöglichkeit versetzt sind, sich jemals zu bekehren, ihre Sünden heilsam zu bereuen, warum sie Gott nicht lieben können, sondern aus Verzweiflung hassen müssen. Die Antwort lautet: „Nicht deswegen werden die Verdammten ewig gestraft, weil sie in dämonischem Haß (immerdar) sich gegen Gott erheben, sondern deswegen hassen sie Gott und sind dämonisch gesinnt, weil sie wegen ihrer in der Prüfungszeit begangenen Sünden auf ewig von Gott verworfen sind" (S. 179). Daher wird dann auch die Zentralthese der ganzen Abhandlung, „daß der Tod unwiderruflich über das Los der ganzen Ewigkeit entscheidet" (S. 17), daß mithin „wer in der Sünde stirbt, unrettbar auf ewig verloren ist" (S. 40), weil ihn Gott „auf ewig von seiner Gnade ausschließt" (S. 59) — diese geoffenbarte Lehre wird mit dem ganzen Aufwand einer anerkennenswerten exegetischen und patristischen Erudition aus den Quellen der Offenbarung ausführlich und gründlich bewiesen (I. Teil) und (S. 176—183) gegen die Einwände Schells energisch und siegreich verteidigt.

Uebrigens ist allerdings anzuerkennen, daß auch die weiteren spekulativen Fragen, wie es zu erklären sei, daß die um ihrer Sünden willen auf ewig Verworfenen unfähig sind, nicht bloß, sich zu bekehren, sondern auch, Gott überhaupt zu lieben, ihre Sünden als Beleidigungen Gottes zu bereuen, gute Vorsätze für die Zukunft zu fassen, eine durch dialektische

Gewandtheit und logische Schärfe ausgezeichnete selbständige Darlegung erfahren (S. 150—176), nachdem die Fehler und Mängel einer ganzen Reihe abweichender Theorien aufgedeckt sind. (S. 94—150).

Im III. Teil (184—430) hält der Verfasser ein strenges Gericht über die bekannten eschatologischen und moralischen Irrungen des Würzburger Professors Hermann Schell, namentlich über die Irrtümer, daß es eine Erlösung aus der Hölle gebe und geben müsse, und daß nur die Sünde mit erhobener Hand, d. h. die formelle und direkte, bis zum Tode fortdauernde Empörung wider Gott den ewigen Tod, die absolute Verstocktheit zur Folge haben könne. Daß durch diese Lehren „Fundamental-Dogmen unseres Glaubens angegriffen sind", „die ganze katholische Eschatologie und die katholische Moral gestürzt" wird (S. 429), hat Stufler aufs schlagendste nachgewiesen und allseitig beleuchtet.

Indes würde seine durchaus siegreiche Polemik gegen Schell an Kraft nichts eingebüßt, an Erfolg aber nur gewonnen haben, wenn er sich in der Sprache größerer Mäßigung befleißigt hätte. „Völlige Unkenntnis bezüglich dessen, was Schrift und Tradition vom jenseitigen Lose der Sünder lehren" (S. 293), „vollständige Unkenntnis der scholastischen Theorien über die Verstocktheit der Verdammten" (S. 299) dürfte Verfasser seinem Gegner nicht zum Vorwurf machen. Sachlich dagegen hätte unseres Erachtens die Quelle der Schell'schen Sünden- und Erlösungstheorie noch tiefer ausgegraben und gezeigt werden sollen, daß hier die rationalistische Günther-Kuhn'sche Gottesidee und die ebenso rationalistische Hermes-Kuhn'sche Gnadenidee zusammenfließen. Nur deshalb, weil Schell den Sündenzustand à la Kuhn ausschließlich von der ethischen Seite anschaut, die durch die Sünde verursachte Privation der physischen, zur Anschauung Gottes notwendigen Form der Gotteskindschaft aber, die nur in diesem Leben erlangt, beziehungsweise zerstört und wiedererlangt werden kann, vernachlässigt, nur deshalb kann Schell es nicht fassen, daß der Wille desjenigen Sünders, der nur voluntario indirecto, d. h. durch freiwillige Uebertretung einer göttlichen Vorschrift, nicht direkt gegen die Majestät Gottes sich aufgelehnt hat, auf ewig in der Sünde verharren und unwiderruflich vom Himmel ausgeschlossen bleiben müsse.

In dieser Andeutung liegt zugleich ein Hinweis auf mildernde Umstände, die Herrn Professor Schell, der ganz in das Kuhn'sche Fahrwasser geraten ist, zugebilligt werden müssen. Die Erziehung in jener rationalistischen Spekulation hat es ihm angetan. Auch der Verfasser läßt die Möglichkeit dieser Annahme gelten, indem er im „Schlußwort" schreibt: „daß Schell jene Werke, in welchen diese Irrtümer gelehrt werden, in guter und reiner Absicht geschrieben habe, will ich durchaus nicht leugnen".

Fulda. Prof. Dr. Arenhold.

7) **Die Summa Decretorum** des Magister **Rufinus**. Herausgegeben von Dr. Heinrich Singer, Professor an der Deutschen Universität zu Prag. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. CLXXXVIII und 570 S. Paderborn 1902. Ferd. Schöningh. M. 26 = *K* 31.20.

In der Einleitung behandelt der gelehrte Verfasser mit großer Sachkenntnis die das Originalwerk Rufinus enthaltenden Handschriften (der Nationalbibliothek von Paris, der Stadtbibliotheken zu Avignon, Moulins, Brügge, Alençon, Troyes und der königlichen Bibliothek in Berlin); in seinen Untersuchungen über die Autorschaft der Summa kommt der Verfasser wieder auf

die schon früher von ihm vertretene Ansicht zurück, daß Magister Rufinus identisch sei mit dem Bischofe Rufinus von Assisi, welcher 1179 der III. Lateransynode beiwohnte und urkundlich als magister Rufinus bezeichnet wird (LXIX). — Als Ort und Zeit des Beginnes der Abfassung der Summa gilt als zweifellos Rufins Lehrtätigkeit in Bologna (LXXIV), aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1157—1159 geschrieben und jedenfalls vor dem Regierungsantritte Alexanders III. verfaßt. Es fehlt jedoch an genügenden Anhaltspunkten, um die Frage zu entscheiden, ob Rufin die Summa noch während seiner Wirksamkeit als Lehrer zu Bologna vollendet oder ob er sie erst als Bischof von Assisi abgeschlossen habe. (LXXVIII). — Rufins Werk ist der erste große, exegetische Kommentar, die erste umfassende, dem Bedürfnisse der Schule entsprechende Darstellung des Rechtsstoffes, welche dem Studium des Gratianischen Dekretes zugrunde gelegt werden konnte und erscheint als ein äußerlich selbständiges Werk (LXXXX). In dieser, sowie in literarischer und didaktischer Hinsicht war Rufins Kommentar von hervorragendem, bleibenden Werte (LXXXXVI). — Seiner Methodik haften zwar die Mängel der in der Dekretistenschule üblichen, rationalistischen Behandlung der Kanones an, aber sie artet doch nicht in den öden Pedantismus aus (LXXXX und LXXXIX). — In der Polemik ist Rufinus oft sehr scharf und verletzend und rücksichtslos. (ib.) — In seinen Zitaten finden sich oft Ungenauigkeiten und Irrtümer: vermutlich hat er oft aus dem Gedächtnisse zitiert (CXXII und CXXIII). — Im V. und letzten Abschnitt der Einleitung behandelt der Verfasser noch die Arbeiten des Plagiatoren Rufinus, woran sich die Summa selbst reiht, worin die textkritische Arbeit des Verfassers hohes Lob verdient.

Fachkreise werden Prof. Singers Werke mit großem Interesse aufnehmen und es ist wohl kein Zweifel, daß die Hoffnung des Verfassers, daß das Urteil der Wissenschaft in diesem Werke nicht nur das Ergebnis langer, sondern auch gewissenhafter Arbeit erkennen wird (VI), in Erfüllung gehen wird.

Wien. P. Gregor Gasser F. D. S.

8) **Der Pharao des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. Von Dr. Karl Miketta, Professor am fürstbischöflichen Priesterseminar zu Weidenau (VIII und 120 S.) Freiburg im Breisgau 1903. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.60 = K 3.12.

Die Studie bildet das 2. Heft des achten Bandes der „Biblischen Studien", welche von Professor Dr. O. Bardenhewer in München herausgegeben werden. Diese recht dankenswerte Arbeit ist entsprungen dem Bestreben des Herrn Verfassers, den Auszug Israels aus Aegypten mit einem bestimmten Pharao oder mit einem bedeutenderen Ereignisse der ägyptischen Geschichte in Verbindung zu bringen. Als Resultat der mühevollen Studie ergibt sich, daß Israel unter dem Pharao Amenophis II. aus Aegypten ausgezogen ist und unter den Pharaonen Amenophis III. und dem IV. die Eroberung des Westjordanlandes und die Besitznahme des Landes durch die einzelnen Stämme stattgefunden hat. Diese 3 Pharaonen gehören der 18. Dynastie an und lebten in den Jahren 1461—1376. Bewährte Handbücher des alten

Testamentes, wie Holzammer, Schuster und Schöpfer haben bis jetzt Ramses II. als Bedrückungspharao und Merenptah als Auszugspharao genannt. An die Stelle dieser Angaben wird nun jedenfalls das von Miketta gewonnene Resultat treten.

Um zu demselben zu gelangen, standen dem Herrn Verfasser in der heiligen Schrift nur sehr wenige Angaben zu Gebote, welche in dem ersten und zweiten Abschnitte der Studie verwertet werden. Der § 1 des ersten Abschnittes muß sich daher mit der Zurückdatierung vom Jahre 721 beschäftigen. Im § 2 desselben Abschnittes kommen biblisch-babylonische Synchronismen zur Verwendung und wird die Regierungszeit des Hammurrabi, des Zeitgenossen Abrahams, berechnet. Hammurrabi und Abraham sind ungefähr um das Jahr 2100 vor Christi anzusetzen. Der § 4 des ersten Abschnittes hat die Ueberschrift „Aegyptische Chronologie“ und weist dem großen Ereignisse des Auszuges die Jahre 1500—1438 an, so daß nur die Regierungen von Tutmosis III. und Amenophis II. als Auszugspharaonen in Betracht kommen. Der zweite Abschnitt der Studie liefert nun den geschichtlichen Hintergrund des Auszuges nach den biblischen Quellen und nennt im § 3 Tutmosis III. und seine Vorgänger als Unterdrückungspharaonen. Im dritten Abschnitte geht der Verfasser über zu den ägyptischen Inschriften und bringt das Resultat an den Tag, daß die 'A p e r i s o, welchem Volksstamme sie auch angehört haben, nichts gemein haben mit den Hebräern der Bibel. Der § 3 des nämlichen Abschnittes ist betitelt Tutmosisliste und gibt am Schlusse das Resultat, das unter dem Pharao Tutmosis III., welcher Feldzüge nach Syrien unternommen hat, Israel weder nach Aegypten eingezogen, noch aus Aegypten ausgezogen sein kann, daß wegen der Beherrschung der Sinaihalbinsel durch Tutmosis III. Israel zu jener Zeit nur in Aegypten gewesen sein kann. Der § 4 sagt, daß auf ägyptischen Inschriften sich der Name des Stammes Asser findet, in der Form Asarn und diese Seti-Inschrift erbringt den Beweis, daß der Pharao des Auszuges in der 18. Dynastie zu suchen ist. Der § 5 des dritten Abschnittes bringt das Faktum, daß der Name Israel in der Form Isir-ìr auf einer Stelle aus der Zeit Merenptah sich findet. Der dritte Abschnitt schließt mit dem Resultate ab, daß der Pharao des Auszuges in der Reihe der Pharaonen der 18. Dynastie zu suchen ist.

Der vierte und umfangreichste Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit den Tontafeln von El-Amarna, insoferne sie Fakta berühren, die mit dem Thema der Arbeit in Verbindung stehen und liefert das Resultat, daß spätestens 1392, im Todesjahre des Pharao Amenophis III. das Westjordanland von Israel okkupiert worden ist.

Nachdem in der vorliegenden Arbeit der Beweis erbracht worden ist, wie Ereignisse der heiligen Schrift mit der Geschichte alter Völker wahrheitsgetreu zusammenhängen, sei an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß von dieser Arbeit Mikettas und anderen Arbeiten katholischer Gelehrten Notiz genommen werde, in Werken wie Brockhaus' Konversations-Lexikon, welches in der Jubiläumsausgabe 1902 die Urgeschichte Israels unter dem Artikel Israel noch als Mythus hinzustellen bemüht ist.

Stift St. Florian. Prof. Dr. P. Amand P o l z O.S.B.

9) **Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend.** Von Prof. Franz H o r a č e k, 2. Bd. (VIII und 386 S.) 8°. Graz. 1903. Mosers Verlagsbuchhandlung. *K* 4.— = M. 3.40.

Der 1. Band der „Religiösen Vorträge für die reifere katholische Jugend“ vom selben Verfasser wurde im IV. Hefte 1900 dieser Zeitschrift

günstig besprochen. Dasselbe anerkennende Urteil gebührt auch dem vorliegenden zweiten Band. Eine klare Darstellung, frische Ausdrucksweise ist auch diesen Vorträgen eigen; dem Gemüte wird noch mehr Rechnung getragen wie in dem 1. Bande. Der Aufbau zeigt logische Entwicklung und hält die rhetorischen Grenzen ein. Was die Themate anbelangt, sind selbe den Bedürfnissen der Jetztzeit entgegenkommend, z. B. die drei Vorträge über echten Patriotismus; gegenüber den einschlägigen falschen philosophischen Systemen sind die 3 Vorträge über das „wahre Glück" ganz am Platze. Den Verstand und das Gemüt befriedigen die 7 Fastenvorträge über „Jesus Christus als Opfer". Der Verfasser flicht historische, philosophische der klassischen und modernen Literatur entlehnte Motive passend ein und belebt so den ganzen Vortrag; auch die alten Patristiker werden gut berücksichtiget.

Der Verfasser möge uns zwei Wünsche auszusprechen gestatten: 1. Daß er einmal einen Jahrgang homiletischer Vorträge über die gesamten Sonn- und Feiertags-Evangelien veröffentliche und 2. hagiologische und mariologische Themate in seiner bisher beobachteten Methode behandeln. Hiedurch würden gewiß noch weitere Kreise für seine Arbeiten interessiert werden.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

10) **Maria, ohne Sünde empfangen.** Von P. J. A. Krebs. Festbüchlein zum 50jährigen Jahrestag der feierlichen Verkündigung der unbefleckten Empfängnis; nebst Belehrung und Andachtsübungen in Bezug auf das von Papst Pius X. ausgeschriebene außerordentliche Jubiläum. (VIII u. 108 S. mit 1 Farbendruck) 16⁰. Dülmen. 1904. Laumann. Geb. i. Leinwd. M. —.75 = *K* —.90.

Der Verfasser, Priester des Redemptoristen-Ordens, ein schon seit mehr als 30 Jahren auf dem Gebiet der erbaulichen und aszetischen Literatur tätiger Schriftsteller, bietet hier dem katholischen Volke ein überaus erbauliches und inhaltreiches Jubiläumsbüchlein, das ganz geeignet ist, die Verehrung der unbefleckt empfangenen Gottesmutter dem Herzen dessen, der es gebraucht, lieb und wert zu machen und nachhaltig einzuprägen.

Zuerst liefert P. Krebs eine Uebersetzung des Rundschreibens Pius X. vom 2. Februar 1904 in einer auch dem Manne aus dem Volke leicht verständlichen Sprache. Dann folgt in 8 Abschnitten eine gediegene, knapp und präzis gefaßte, höchst populäre „Belehrung über die unbefleckte Empfängnis": 1. Bedeutung der Lehrentscheidung: „Maria ist ohne Sünde empfangen"; 2. die feierliche Verkündigung der Glaubenslehre (8. Dezember 1854); 3. Inhalt der Glaubenslehre; 4. die unbefleckte Empfängnis entspricht der gläubigen Vernunft, 5. ist in der heiligen Schrift, 6. in der christlichen Ueberlieferung enthalten; 7. stets wachsende Verehrung der unbefleckten Empfängnis; 8. die fünfzig Jahre nach der Verkündigung der Glaubenslehre — eine Zeit außerordentlichen Segens für die Kirche. Jeder Abschnitt bietet Stoff genug zu einer Jubiläumspredigt. — Der zweite Teil des Büchleins enthält Gebete zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, darunter eine kurze Novene, Gebete zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter nach Aussprüchen der heiligen Väter, von P. Martin v. Cochem, vom heiligen Alfons und von Kardinal Geissel, die Tagzeiten und Litanei von der unbefleckten Empfängnis und kurze Ablaßgebete. — Die Jubiläumsablässe und Bedingungen zur Gewinnung derselben. S. XIII u. XXXVI.

X.

11) **Die religiöse Gefahr.** Von Albert M. Weiß O. Pr. Herder in Freiburg. Kl. 8°. S. 521. M. —.— = *K* —.—.

In diesem Buche behandelt Weiß sehr aktuelle Fragen, Fragen, die innerhalb und außerhalb der Kirche die Geister bewegen und beschäftigen. Schon die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungsteile sagen uns, um was es sich handelt: I. Die religiöse Lage. II. Die moderne Religionswissenschaft. III. Die Weiterbildung der Religion zur Ueberreligion und Irreligion. IV. Die Reformreligionen. V. Der Reformprotestantismus. VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. VIII. Ist Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? IX. Die religiöse Gefahr der moderne Mensch. X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Ueber die Art und Weise, wie Weiß sein Thema ausführt, brauchen wir die Leser unserer Zeitschrift nicht erst zu unterrichten. Sie kennen des Autors umfassende Belesenheit, sein ausgedehntes historisches Wissen der Vergangenheit und der näheren Gegenwart, sowie die prinzipielle Stellung aus den ersten Artikeln, die er für unsere Zeitschrift seit sehr vielen Jahren geschrieben hat. Den Standpunkt, den er da eingehalten hat, hält er auch im vorliegenden Buche ein; ja die Ausführungen in ihm bilden eine recht glänzende Apologie derselben. Dort sind es Miniaturbilder der religiösen Zeitbewegung, Szenen, die besonders beachtenswert erscheinen, hier haben wir ein großartiges Tafelgemälde, ein Gesamtbild der heutigen Zeit. Dabei ist anzuerkennen, daß es dem Verfasser nur um die Sache zu tun ist; die Personen, die Träger des Reformkatholizismus, werden geschont, wenn auch hie und da ihre Namen genannt werden mußten. Es ist gewiß, daß das Buch sehr vieles zur Klärung und Belehrung beitragen werde und daher sei es bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

12) **Gregor der Große.** Lebensbild zur 1300jährigen Wiederkehr seines Todestages. Zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachgelehrten, von Dr. v. Bilguer-Rom. 4°, mit 52 Abbildungen. Verlag der Germania, Berlin C 2, Stralauerstraße 25. M. 1.50. = *K* 1.80.

Die vorliegende Schrift bietet zunächst ein Lebensbild des großen Papstes in gedrängter Kürze, aber unter Berücksichtigung aller wichtigen historischen Daten. Ein interessanter Abschnitt gilt der Frage nach dem Bilde der Persönlichkeit Gregors und den Versuchen, ein authentisches Porträt wiederherzustellen. Das hier gebotene Bildermaterial ist wohl zum erstenmale so vollständig gesammelt. Ausführlich wird die Bedeutung Gregors als Kirchenlehrer gewürdigt. Naturgemäß nimmt das Kapitel „Gregor und die Liturgie“ einen größeren Raum ein; es ist völlig vom Standpunkte des heiligen Vaters Pius X. aus aufgefaßt und von den ersten Fachmännern, darunter von Dom Pothier, der ein Autogramm gestiftet hat, bearbeitet. Auch Perosi, der Direktor der Sixtinischen Kapelle, hat eine kurze Betrachtung über eine gregorianische Melodie in eigener Handschrift zur Verfügung gestellt. Sehr willkommen werden schließlich die interessanten Gregorianischen

Erinnerungen mit zahlreichen Illustrationen sein: der Klosterhof in Sankt Gregor, die heilige Silvia, Mutter Gregors, Darstellungen aus dem Leben des Heiligen 2c. Das Rundschreiben Papst Pius X. zur Zentenarfeier Gregors ist dem Texte angefügt. Es ist ein vornehm ausgestattetes Buch, das für Geist und Auge sehr vieles bietet.

Linz. M. H.

13. **Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis.** Von Dr. Jos. Ant. Endres. (VII u. 78 S. mit Abbildungen und 5 Tafeln) hoch 4°. Kempten 1903. Jos. Köselsche Buchhandlung. M. 7.50 = *K* 9.—.

„Mich beschlich jedesmal stille Pein,“ so fängt das Vorwort an, „so oft mein Weg mich die altertümliche Prunkpforte der ehemaligen Schottenkirche von St. Jakob entlang führte, ein Unbehagen darüber, daß dieses reichangelegte Werk allen bisherigen Erklärungsversuchen so hartnäckigen Widerstand entgegensetzte . . . . . Es fehlte die richtige Idee, welche dem Werke eine Seele eingehaucht und es zu einem organischen Ganzen gestaltet hätte, in dem die Teile sich harmonisch vereinigen und aus dem auch das Einzelne einen verständlichen Sinn zu gewinnen vermag.“

Mit diesen Worten ist also der Stab gebrochen über alle bisherigen Erklärungsversuche. Es liegt aber dem Verfasser gleichfalls ferne, der Meinung derjenigen beizustimmen, die glauben, dem Werke fehle überhaupt eine Seele, indem die Teile aus verschiedenartigen älteren Bauwerken zusammengefügt seien und dem „Portalmeister“ kein bestimmter Einheitsgedanke vorgeschwebt habe. Im Gegenteil. Durch die „genauere Lektüre eines Kommentars des 12. Jahrhunderts zum Hohenliede“, den der ordentliche Professor der Philosophie am königlichen Lyzeum in Regensburg „in philosophisch-geschichtlichem Interesse (anfangs) durchblätterte, reifte in ihm die Ueberzeugung, daß die Skulpturen des Jakobsportals der Hauptsache nach eine Darstellung des Hohenliedes in der Auffassung des hohen Mittelalters sind.“ [1])

Der Kommentar war von Honorius Augustodunensis, daher der Titel dieser durch Papier und Druck vorzüglich ausgestatteten Schrift. Leider ist die Korrektur nicht so ausgezeichnet; unzähligemale ist n und u verwechselt, hie und da das n zuviel, das h zu wenig, auch g und h, d und t vertauscht. Nicht immer ist der Ausdruck leicht verständlich. So wird dem mit den Regensburger Verhältnissen nicht bekannten Leser bei dem Worte

[1]) Der Gedanke ist nicht ganz neu. Schon Dr. Ferd. Janner, königl. Lyzealprofessor in Regensburg, hat in einem kleinen, aber goldenen Büchlein: „Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, mit einem Stahlstich. Regensburg. Verlag von Alfred Coppenrath 1885“ folgendes geschrieben (Seite 24): „Die alte jüdische und die christliche Schrifterklärung erkennt in der Liebe zwischen dem Bräutigam und der Braut des Hohenliedes die enge Verbindung, welche Gott sowohl mit dem auserwählten Volke, also vom christlichen Standpunkt aus, mit der Kirche, als auch mit der Seele des Gerechten eingeht.“ Allerdings mahnte dieser gelehrte Verfasser: „An eine philosophische Vorlesung durch das Portal kann im Ernste gar nicht gedacht werden“ (Seite 20).

„saecularization“ wohl nicht leicht der Gedanke kommen, daß das Schottenkloster durch die befugten Autoritäten in ein bischöfliches Klerikalseminar umgestaltet wurde.[1])

Die beigegebenen Abbildungen dürften deutlicher sein; die Zeichnungen aus dem Hohenlied-Kommentar sind entschieden besser.

Im ersten Abschnitt werden „die bisherigen Erklärungsversuche des Jakobsportals“ dargelegt, respektive als ungenügend erklärt. Im 2. „Das Hohe Lied im früheren Mittelalter“ besprochen. Im 3. „Honorius Augustodunensis“ den Lesern vorgestellt. Im 4. dessen „Kommentar zum Hohenliede“; im 5. „Die Buchillustration zum Kommentar des Honorius“ besprochen. Im 6. handelt es sich um „die kunstgeschichtliche Stellung und äußere Erscheinungen des Jakobsportals.“ Im 7. kommt die Hauptsache, „Die ikonographische Deutung des Portals“ und im 8. „Die Zahlensymbolik am Portalbau“ zur Behandlung. Ein „Namen- und Sachregister“ wird zum Schlusse beigegeben.

In fast immer klarer und fließender Sprache gibt Endres eine ganze Reihe von überraschenden Hypothesen, die Frucht eines Bienenfleißes, nicht weniger aber staunenswerter Phantasie. Er „versucht Honorius mit einem der Schottenklöster in Deutschland und zwar dem Mutterkloster aller übrigen in Verbindung zu bringen“ und glaubt dann auf Grund dessen Hohenlied-Kommentars und der Buchillustration, „obwohl sich die Erwartung nicht erfüllte, daß die Buchillustration einen wesentlichen Behelf zur Erklärung des Jakobsportals bieten werde“, zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß „der Schottenmönch Ryden, der Meister des Jakobsportals, sein Tor, das Werk seines Geistes und seiner Hände, seinem Geliebten darbot“.

Mit Kraus lehrt uns Endres, daß „am Portal und seinem Bilderschmuck in der romanischen Zeit hauptsächlich auf den Ideenkreis der Periode ante legem und sub lege Bezug genommen wurde“. Dieses würde allerdings dafür sprechen können, daß „das Jakobsportal das Hohelied wiedergibt“. Auf Seite 60 lesen wir: „Christus hat im früheren Mittelalter am Portal seine Stelle. Er ist denn auch „die Mittelfigur des Tympanons am Jakobsportal. Er hat sich selbst als den Zugang und zwar als den **alleinigen** Zugang zu der Gemeinschaft der Heiligen bezeichnet.“

„Die Stelle rechts von Christus nimmt der heilige Apostel Jakobus — der Hausherr, ein.“ „Es kann kaum ein Zweifel entstehen, daß in dem Pendant zu Jakobus nur Johannes gemeint ist.“ „Die drei Halbfiguren am unteren Rande der rechten Portalseite stellen Mönche dar.“ Weiter finden wir „Maria mit dem Kinde;“ „allegorische Darstellungen der Menschwerdung, des Todes und Sieges über den Tod oder Auferstehung“. Ferner „alle-

[1]) Janner (Seite 15): „Das Kloster fristete nur ein sehr kümmerliches Dasein. Die Zöglinge, welche von Zeit zu Zeit eintrafen, blieben nie lange Zeit, vorzüglich zog sie wieder das Heimweh nach Schottland zurück. Infolge von Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der bayerischen Staatsregierung wurde das Kloster von Pius IX. am 2. September 1862 aufgehoben, den zwei Mönchen ein lebenslänglicher Gehalt, der schottischen Kirche eine sehr bedeutende Summe aus dem Klostervermögen (unseres Wissens 240.000 Gulden) zur Gründung eines Seminars in Schottland selber ausgeworfen, der Rest dem hiesigen Klerikalseminar als eigener Fond für den Unterhalt des dritten theologischen Kurses zugewiesen.“

gorische Darstellungen, welche der Bildersprache des Hohenliedes nicht entnommen, teilweise wenigstens ohne Zweifel aus dem im 12. Jahrhundert ziemlich geläufigen Physiologus stammen und der Gewohnheit der Zeit entsprechen, den dem Menschen feindlichen Mächten eine Stelle am Eingang zur Kirche einzuräumen."

Also kommt auch vieles am Portal zur Darstellung, das nicht mehr der Periode vor Moses und vor Christus, sondern der Geschichte Christi und seiner Heiligen und sogar der Kirchengeschichte entnommen ist.

Das Büchlein ist lesenswert. Es bereitet gewiß einige angenehme Stunden. Nur muß man sich in die Terminologie der Ikonographie hineindenken. Wenn man aber z. B. darüber belehrt ist, daß der der Philosophie nicht abholde Honorius Augustodunensis damals einen Philosophen gerne als ein „Kameel" darstellte, so glaubt man viel eher, daß auch andere — jetzt sehr sonderbar scheinende — Deutungen der Bilder möglich seien.

Endres wird wohl der letzte sein, durch seine Erklärung, als die einzig mögliche, jedem anderen Deutungsversuche die Berechtigung absprechen zu wollen, indem er selber z. B. im mündlichen Vortrage die Schweine als Herde Christi, in seiner Schrift aber als greges haereticorum bezeichnete.[1]) Es wird auch derjenige, der mit der ganzen Erklärung nicht einverstanden sein kann, der Arbeit Verdienst anerkennen müssen, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Autor zum erstenmale **einige** Symbole richtig interpretiert hat.[2])

Ob der Entdecker aber der Confessio S. Emmerami mit seiner neuen Entdeckung der „Seele" des Jakobsportals in fachmännischen Kreisen durchdringen wird, muß selbstverständlich die Zeit lehren.

Regensburg. Vermeulen.

[1]) Janner (S. 25): „Die Hunde sind nach dem Evangelium und nach den Vätern, besonders nach Ignatius, Augustinus und Chrysostomus, die Irrlehrer, die zum Ausgespieenen zurückkehren, jene, die zum alten Irrglauben zurückkehren, die Schweine jene Sinnenlustigen, die den abgeworfenen Lüsten sich neuerdings hingeben."

[2]) Seitdem Obiges geschrieben, sind mehrere Beurteilungen erschienen über genannte Schrift. Am eingehendsten wurden die Aufstellungen des Verfassers besprochen von Dr. Damrich, Archiv für christliche Kunst n. 8. Organ des Rottenburger Diözesan-Vereines. Weiter finden sich lesenswerte Rezensionen im „Antiquitäten", Heft XXX; in den „Stimmen von Maria Laach" u. s. w. Sie stimmen alle in der Hauptsache überein. Eine Ausnahme bildet der in den „Hist.-Pol.-Blättern" unter dem Namen: Schneider erschienene Artikel. Es genügt hier den Verfasser des Artikels aufmerksam zu machen, daß die Entdeckung in bezug der Mönche, die die erste Kunde des Evangeliums brachten, sich ebenfalls schon bei Janner angedeutet findet und später vom Pfarrer Obersmidt weiter erklärt wurde. Vollständig neu allerdings ist bei Endres die Erklärung der Jonasfigur. Schneider nun sagt: „Es könne Jonas nicht sein, weil Jonas von einem Fisch, nicht von einer Drache verschlungen sei." Worauf Schneider sich stützt! Sicher nicht auf den hebräischen Text. Das Wort der Septuaginta und Vulgata läßt sich sehr gut mit Seeungeheuer übersetzen. Auch die ältesten christlichen Abbildungen von Jonas in den Katakomben (siehe Weber, die römischen Katakomben. 1900. Regensburg, Pustet) geben alle ohne Ausnahme keinen gewöhnlichen Fisch, sondern ein ähnliches Ungeheuer. Damit stimmen auch die Erklärungen der besten, sowohl älteren als neueren Exegeten, z. B. a Lapide und Lipman, überein.

14) **Maria Immakulata,** das große Gnadenzeichen am Himmel des XIX. Jahrhunderts. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. M. Durch viele Bilder illustriert. XXX und 383 S. Gr. 8°. Innsbruck 1903. Rauch. Brosch. *K* 5.— = M. 5.—. Halbleinw. *K* 6.20 = M. 6.—.

Das schön ausgestattete Werk ist durch den mannigfaltigen Inhalt und den frommen Ton der Darstellung sehr geeignet, das Vertrauen und die Liebe zur Unbefleckten zu erwecken. Es beansprucht zwar keine Vollständigkeit in Aufzählung des Stoffes oder Benützung der Quellen, noch weniger sind die häufig aus den „Monatrosen" und anderen marianischen Zeitschriften entnommenen Berichte vervollständigt oder zu einem allseitigen geschichtlichen Gesamtbild umgearbeitet, aber die vom Verfasser gesammelten Notizen sind doch meist sehr anziehend und für private Lesung oder öffentliche Vorträge nutzbringend.

In der Einleitung wird die Marienverehrung im allgemeinen und das Dogma der unbefleckten Empfängnis im besonderen besprochen und als das Gnadenzeichen des 19. Jahrhunderts gegen die Mächte der Finsternis, die Freimaurerei und Anarchie, bezeichnet. Sodann wird eine Auswahl marianischer Gnadenorte vorgeführt, welche in eben diesem Jahrhunderte erblühten, selbstverständlich vor allen Lourdes und dessen Wunder und dessen Nachbildungen in anderen Ländern. Während manche bekannte Wallfahrtsorte sehr kurz besprochen werden, erhält die Geschichte der Rosenkranzkönigin von Valle di Pompeji einen Umfang von Seite 118—146.

Einen interessanten Abschnitt bilden die Züge aus dem Leben großer Diener Mariens im 19. Jahrhunderte, voran die Päpste Pius IX. und Leo XIII.; auch der selige Klemens M. Hofbauer, der ehrw. Pfarrer Vianney, der Diener Gottes, Bischof Rudigier, finden ihre Besprechung; die deutschen Dichterstimmen aus dem 19. Jahrhunderte zum Lobe Mariens sind durch eine Anzahl gutgewählter Proben hervorgehoben, wobei besonders Friedr. W. Weber, P. Gaudentius, Emilie Ringseis und Cordula Peregrina zu Worte kommen. — Die nun folgende Geschichte der Ausbreitung der Marienverehrung und der Krönungsfeierlichkeiten der Gnadenbilder im 19. Jahrhunderte (von S. 273—291), ebenso die der Erscheinungen der seligen Jungfrau (von S. 291 bis 321) dürfte sowohl ausführlicher als kritischer gegeben werden. — Die Andachten und Feste Mariens im 19. Jahrhunderte, die Kongregationen, Bruderschaften und Vereine bilden wieder ein reichhaltiges Thema; die Maiandacht, der Rosenkranz, die Skapuliere, die Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä geben Stoff zur Lesung und für die Kanzel. „Der Triumph Mariens durch alle Jahrhunderte" liefert den Gegenstand zu einem begeisterten Schlußwort.

Lainz-Wien. P. Georg Kolb S. J.

15) **Oesterreichs Bedränger.** Die Los von Rom-Bewegung. Studien über politische, religiöse und soziale Zustände der Gegenwart von Rudolf Vrba. Prag 1903. Selbstverlag. In Kommission: Fr. Řivnáč, Buchhandlung, Prag II., Graben, Palais der Landesbank. *K* 10 = M. 10.—.

Inhalt: 1. Nationalitätenpolitik bei den alten klassischen Völkern, vornehmlich bei den Römern; 2. Römer und Juden; 3. Bildung von großen Nationalstaaten in neuester Zeit; 4. Bestrebungen der Alldeutschen nach einer Weltherrschaft; 5. Bismarck und Oesterreich; 6. Wie die großdeutsch arbeitende Presse im deutschen Reiche Oesterreich sanieren will; 7. Die Alldeutschen in Oesterreich; 8. Oesterreichs Nationalitäten; 9. Der Sprachenstreit. Die Schwäche der Staatsmaschine Oesterreichs; 10. Die Sprachenfrage und die Anträge Dr. Koerbers im Abgeordnetenhause; 11. Der Antrag der Deutschen zur Regelung der Sprachenfrage im Königreiche Böhmen; 12. Die Fundamental-

artikel; 13. Der Sturm gegen Oesterreich in der Form der „Los von Rom"-Agitation; 14. Die rollende Reichsmark; 15. Oesterreichs Regierungsmänner und die „Los von Rom"-Agitation; 16. Die „Los von Rom"-Agitation und der konfessionelle Standpunkt; 17. Das Anwachsen des Protestantismus in Preußen-Deutschland; 18. Der Hauskrieg im Lager der Alldeutschen; 19. Der Kampf um die Nationalität dringt in die katholische Kirche ein; 20. Irrige Ansichten zweier katholischen Priester über die Nationalitätenfrage; 21. Streiflichter über kirchliche Verhältnisse in Böhmen; 22. Oesterreichs konfessionelle Statistik; 23. Die Sprachenfrage innerhalb der katholischen Kirche; 24. Zukunftspläne des Protestantismus. Die Weltpolitik Preußen-Deutschlands; 25. Die Früchte des Nationalitätenhaders. Vorgänge bei der Volkszählung; 26. Die Ausbeutung der Völker durch das internationale Kapital: a) Der Kapitalismus in Oesterreich; b) Deutschlands Finanzkräfte; c) Frankreichs Finanzkräfte; d) Italiens Finanzlage; e) Englands Finanzmächte; f) Rußlands Finanzlage; g) Finanzen Nordamerikas; h) Staatsvoranschläge der übrigen zivilisierten Staaten; Schlußbetrachtung.

16) **Církevní zákonodárství o náboženských kongregacích.** (Kirchliche Gesetzgebung betreffs der Ordenskongregationen.) Von Theol. und JUDr. Karl Kašpar, Spiritual und Professor an der gräflich Straka'schen Akademie in Prag. 170 S. Gr. 8°. Prag 1903. Cyrill-Method'scher Verlag.

Die Konstitution „Conditae a Christo" vom 8. Dezember 1900 hat eine Reihe von Kommentaren hervorgerufen, wie jene von Arndt (1901, teilweise), Nardelli (1901), Bastien (1902) und Boudinhon (1902). Ihnen reiht sich vorliegende, in tschechischer Sprache verfaßte Arbeit an. Sie bietet übrigens nur den ersten Teil des Kongregationen-Rechtes, das äußere Recht (geschichtliche Entwicklung, Approbation, Stellung zu den kirchlichen Behörden u. s. w.), das innere Recht ist einem zweiten Bande vorbehalten.

Die von der genannten Konstitution abgegrenzte Teilung von Diözesangenossenschaften und eigentlichen Kongregationen gab für die Anlage der Abhandlung die natürliche Grundlage an, ein kürzerer Abschnitt beschäftigt sich noch mit der Exekution der Kongregationen. In diesem Rahmen ist nun alles Nennenswerte mit großem Fleiße unter steter Fühlung mit den Rechtsquellen und der Literatur übersichtlich zusammengestellt, sodaß eine sehr verläßliche Information über diesen Zweig des Ordensrechtes gegeben wird, dessen Kenntnis dem Seelsorgepriester bei der so großen Verbreitung der Ordenskongregationen besonders notwendig ist.

Eine sehr willkommene Beigabe bietet das Buch von Seite 126 bis 167, indem es eine statistische Uebersicht über die in den Diözesen Prag, Olmütz, Brünn, Leitmeritz, Königgrätz und Budweis tätigen männlichen und weiblichen Kongregationen bietet, welche nicht nur die Zahl der Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen, sondern auch den Umfang ihrer Arbeit (Missionen, Exerzitien, Beichten, beziehungsweise Krankendienste, Schulstunden u. s. w.) mit Ziffern zu belegen sucht. Es ist dies die neueste und verläßlichste Statistik betreffs dieses Teiles des sozialen Wirkens der katholischen Kirche in den angegebenen Diözesen, sie macht das Buch doppelt schätzenswert. Als Anhang dieser Abhandlung über das äußere Recht der Kongregationen erscheint sie als der sprechende Beweis, wie gut diese

Rechtsnormen im Leben sich bewähren, wenn echte christliche Liebe im Innern dieser Genossenschaften wohnt.

Es ist zu wünschen, daß der zweite Teil dieses tüchtigen Werkes, das innere Recht der Ordens-Kongregationen behandelnd, nicht lange auf sich warten läßt.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

17) **Expositio S. S. Liturgiae S. Joannis Chrysostomi** historica, dogmatica et moralis. Auctore: Simeone Szabó, SS. Theol. Dre, parocho Sztanfalvaensi. Cum permissu Graeci rit. cath. Ordinariatus Munkacsensis. 320 S. 8°. Ungvarini 1902. Typis „Consortium Unio". Brosch. *K* 4.— = M. 3.36.

Die Liturgie des heiligen Joh. Chrysostomus ist die Art der Meßfeier, deren sich unsere griechisch-unierten Brüder zumeist bedienen. Eine Studie darüber, wie die vorliegende, kann natürlich bei allen Freunden der Liturgik Aufmerksamkeit beanspruchen. Der 1. dogmatische Teil (über Opfer, Kreuz- und Meßopfer überhaupt) bietet allerdings nichts neues, umso mehr der 2., die eigentliche Expositio. Sie gewährt einen ziemlich anschaulichen Begriff von der griechischen Messe, unterstützt durch die im Anhange beigegebenen schönen Abbildungen von Ikonostase und Paramenten. Zu bedauern jedoch ist das stellenweise ungenießbare Latein und die zahlreichen Druckfehler, auch in griechisch gegebenen Stellen. In dieser Hinsicht bedarf die Arbeit unbedingt erneuter Sorgfalt. Immerhin dürfte auch der volle griechische Text der Liturgie selbst, der sonst nur in Uebersetzung geboten ist, manchem lateinischen Leser erwünscht sein.

18) **Deux questions d'archéologie Palestinienne** I. L'église d'Amwâs l'Emmaus-Nicopolis II. L'église de Quoubeibeh l'Emmaus de S. Luc. Par le P. Barnabé, d'Alsace O. F. M. missionaire apostolique. Avec deux plans, deux cartes topographiques et plusieurs gravures. Jérusalem, imprimerie des PP. Franciscains 1902. 8°. 200 S.

Ein Buch, in Jerusalem selbst verfaßt und gedruckt, ist schon an und für sich, materiell gefaßt, ein köstliches Andenken an das heilige Land. Mit großer Sachkenntnis, Klarheit und lebensvoller Frische vertritt der Verfasser seine an Ort und Stelle gewonnene Ueberzeugung, daß das Emmaus des Ostertages nur an dem jetzigen Kubêbeh zu finden. Ernsten Widerspruch dürfte er kaum mehr zu scheuen haben. Im übrigen gewährt auch Amwâs (Nikopolis) viel Interesse für den Altertumsforscher. Karten und Pläne orientieren gut; Papier und Druck sind nett.

Wien-Lainz. Jos. Schellauf S. J.

19) **Willensfreiheit und moderner psychologischer Determinismus.** Psychologische Studie von Dr. theol. et phil. Anton Seitz in Würzburg. III und 62 S. Gr. 8°. Köln 1902. J. P. Bachem. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die vorliegende Schrift ist verfaßt für die weitesten Gebildetenkreise. Sie will über den Stand der Frage von der Willensfreiheit in ihren Grund-

zügen Auskunft geben und zugleich eine übersichtliche, aber doch erschöpfende Begründung dieser Freiheit bieten. Dementsprechend werden zunächst die Begriffe des Indeterminismus, sowie des einseitigen Determinismus und seiner Abarten, soweit es die Verschwommenheit der gegnerischen Auffassung gestattet, genau umgrenzt. Die eigentliche Begründung der Freiheit des menschlichen Wollens ist Gegenstand des folgenden Abschnittes. Sowohl die positive wie die negative Begründung ist mit gutem Geschick durchgeführt. Die zahlreich eingeflochtenen Zitate halten den Leser in steter Fühlung mit der Auffassung der Gegner. Der letzte Teil ist der psychologischen Analyse des freien Wollens gewidmet. Die Schrift entspricht ihrem Zwecke recht wohl und enthält trotz des geringen Umfanges eine ansehnliche Stoffülle. Bei der hohen Bedeutung der behandelten Frage und der lebhaften Diskussion, die sie von jeher erregte, werden alle, die sich darüber orientieren wollen, dem Herrn Verfasser für seine treffliche Studie dankbar sein.

Wien. P. E. Menig S. D. S.

20) **Katechismus-Dispositionen** mit Einleitungen und Nutzanwendungen zu Katechesen in Schule und Kirche nach dem großen österreichischen Katechismus von Anton Ender, Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar in Feldkirch und Bezirksschulinspektor. I. Band. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen. III u. 223 S. 8°. Feldkirch (Vorarlberg) 1903. F. Unterberger Verlag. Ungeb. *K* 2.50 = M. 2.10.

Der hochw. Herr Verfasser dieser Katechismus-Dispositionen ist bereits bekannt durch seine Kirchengeschichte in Dispositionen, die sich nicht bloß zu Vorträgen, sondern auch zum Privatstudium sehr empfiehlt. In ähnlicher Weise behandelt der Verfasser den Stoff des neuen großen Katechismus, um so dem Katecheten und katechetischen Prediger ein Mittel an die Hand zu geben, logisch geordnete, scharf abgegrenzte Vorträge über die Fragen des Katechismus zu geben.

Der Stoff der einzelnen Dispositionen umfaßt gewöhnlich je nach der Zusammengehörigkeit fünf bis zehn Katechismusfragen. Daß bei diesen Einteilungen manches vorkommt, was gezwungen erscheint, läßt sich wohl nicht leicht vermeiden. Das vorliegende Buch macht andere Werke, besonders Sacherklärungen auf diesem Gebiete nicht überflüssig, indem es diese nicht bietet. Der Schwerpunkt liegt in den Nutzanwendungen, die in ihrer Reichhaltigkeit dem Katecheten besonders erwünscht sein dürften. Anm. S. 18 statt „Barmherzigkeit gegenüber Sünde“ „Barmherzigkeit in bezug auf Sünde“. S. 26 bei den Tieren sollte die Empfindung hervorgehoben werden. S. 29. Bei den Engeln kann man wohl von einer inneren Sünde nicht gut sprechen. S. 63. Der Ausdruck „Hohngelächter“ unpassend. S. 143, Z. 7 v. u. Ein störender Druckfehler: auch (für außer).

Braunau a. J. J. Bromberger, Benefiziat.

21) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. (Dem Druck übergeben von seinen Mönchen.) Zweiter Band. Die Feiertags-Evangelien IV und 388 S. Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'sche Verlagshandlung M. 2.80 *K* 3.36, geb. M. 3.80 = *K* 4.56.

Dem ersten Bande der „Sonntagsschule“ vom hochgelehrten, in der theologischen und aszetischen Literatur rühmlichst bekannten Benediktinerabte von Emaus folgt nunmehr der zweite Band, der die Feiertags-Evangelien (1. Feste des Herrn, 2. Marien-, 3. Heiligenfeste) behandelt.

Aus dem vorangestellten Festtags-Evangelium werden in musterhaft durchdachten, psychologisch angelegten Dialogen zwischen Meister und Schüler erhabene Gedanken aus der Dogmatik, Moral, besonders aber Liturgik, Aszese und Mystik, — kurz aus allen Zweigen der praktischen Theologie — mit frischer, fesselnder Lebendigkeit und tiefinnerlicher Frömmigkeit abgeleitet und entwickelt. Die zahlreich eingeflochtenen Schwierigkeiten und Einwände werden in Form des Zwiegespräches ungezwungen widerlegt.

Das Werk, durchglüht von heiliger Begeisterung, durchweht von Liebe zu Christus und seiner Kirche, lehrt den Leser den Geist des Kirchenjahres verstehen und erschließt ihm immer neue Gebiete, so daß er nach der „Sonntagsschule“ stets mit Freude greifen wird, zur Belehrung und Erbauung. Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Bande des genannten Werkes zuteil geworden, möge — dies unser Wunsch — auch der zweite Band finden.

Teschen. T.

22) **Geistes-Uebungen.** Von Dr. Alois Schlör. Herausgegeben von Dr. Simon Katschner. XXIV und 327 S. Gr. 8°. Graz 1902. „Styria“. Brosch. *K* 2.40 M. 2.—; in Halbleder geb. *K* 3.60 M. 3.—.

Dr. Alois Schlörs aszetische Schriften, die so weise die Mitte halten zwischen Rigorismus und Laxismus, von einem Manne herrührend, der durch seine Gelehrsamkeit, wie durch seinen Wandel und sein Wirken eine Zierde des Klerus war, sind unter Priestern zu bekannt, daß sie weiterer Anpreisung bedürften. Erwähnt sei nur, daß die „Geistes-Uebungen“ mit dem Anhange: „Speculum Cleri“ den Anfang machen einer Ausgabe Dr. Schlörs übrigen Werken.

Linz, Kalvarienberg. P. Florentin O. F. M.

23) **Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.** Mit mehreren Illustrationen. B. III. Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. X u. 512 S. Gr. 8°. Trier 1902. Paulinus-Druckerei. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40; geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Wie die zwei früher erschienenen Bände, so wird auch dieser III. Band der „Charakterbilder aus dem Leben der Kirche“ das Interesse aller, besonders auch der gebildeteren Kreise erwecken. L. v. Hammerstein hat durch diese Publikationen gewiß einem großen Bedürfnisse abgeholfen und den Beweis per facta erbracht, daß eine wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung und eine Spannung der geistigen Kräfte des Menschen bis zur größten Leistungskraft sich vorzüglich mit dem Standpunkt des katholischen Dogmas verträgt. Diese Charakterbilder sind demnach eine schlagende Apologie gegen alle Anwürfe, die heute aus dem Lager der Wissenschaft und Kunst gerade gegen das katholische Dogma gemacht werden, und sie seien deshalb allen gebildeteren Kreisen, insbesondere der studierenden Jugend aufs wärmste empfohlen.

Wien. P. Greg. Gasser Soc. Div. Salv.

24) **Kurze Frühlehren** auf alle Sonntage des Jahres von Priestern der Kongregation des heiligen Paulus. Nach dem Englischen von Doctor Jos. Jatsch, Pfarrexpositus in Nurschau. — Mit oberhirtlicher Genehmigung. (Erster Band. Zweiter Band.) XII u. 472; XII u. 506 S. Gr. 8°. Regensburg 1901. Friedrich Pustet. M. 6.— — *K* 7.20; geb. M. 8.— — *K* 9.60.

Vor einigen Jahren war ich gezwungen, einige Wochen in Wien meinen Aufenthalt zu nehmen, da ich die k. k. Universitäts-Bibliothek benutzen mußte. Ich wurde eines Tages von einem Wiener Pfarrer gebeten, nächsten Sonntag in seiner Pfarrkirche um 8 Uhr zu zelebrieren, welcher Bitte ich gerne zusagte. Diese heilige Messe wird regelmäßig sehr stark besucht, nicht nur das leider kleine Gotteshaus ist gänzlich mit Menschen gefüllt, auch die Sakristei, die Vorhalle ist mit Andächtigen besetzt, und viele sind gezwungen, auf der Straße stehend, die heilige Messe anzuhören. Am Schlusse der heiligen Messe — so wurde mir bedeutet — werde stets das sonntägliche Evangelium in deutscher Sprache vorgelesen, und als ich dies tat, konnte ich nicht den wehmütigen Gedanken unterdrücken: „So viele Hunderte von katholischen Christen, die dieser heiligen Messe beiwohnen, hören wahrscheinlich jahraus jahrein nie eine Predigt! Wie gut wäre es, wenn auch nur eine ganz kurze Predigt bei dieser heiligen Messe vom Altare aus gehalten würde!" An diesen Gedanken und Wunsch wurde ich wieder erinnert, als ich die beiden Bände „294 kurze Frühlehren auf alle Sonntage des Jahres" durchlas. Das wären solche kurze Predigten, die bei solchen leider Gottes besonders in den Großstädten nicht seltenen unleidlichen Kirchenverhältnissen, die ihren Grund in dem schreienden Mißverhältnisse zwischen der enormen Anzahl der Gläubigen und den kleinen Kirchen haben, gewiß von eminent praktischem Nutzen sein können! Die Idee dieser sogenannten „5 Minuten-Predigten" stammt aus dem praktischen Amerika: P. Hecker, der Gründer der Priesterkongregation des heiligen Paulus, hat dieselben eingeführt und die Priester seiner Kongregation, die meist in den Millionenstädten der Vereinigten Staaten in der Seelsorge tätig sind, haben diese Idee ihres Gründers seit Jahren praktiziert.

Was den Wert dieser von Dr. Jatsch ins Deutsche übertragenen Predigten anbelangt, so sind die Themata meist glücklich gewählt, wenig vertreten sind Predigten apologetischen Inhaltes, was für die moderne Zeit bei einem praktischen Predigtzyklus als ein Fehler betrachtet werden muß; das katholische Leben findet dagegen ausführliche und eingehende Behandlung. Daß bei so kurzen Lehren nicht allzuhohe Anforderungen an rhetorischen Schwung, Bilderreichtum, Ausschmückung durch Beispiele u. s. w. gestellt werden dürfen, ist wohl selbstverständlich; gut vorgetragen, werden die meisten der 294 Frühlehren gewiß nicht ohne Eindruck bleiben. Daß auch für unsere Verhältnisse diese kurzen Predigten passen, hat ein praktischer Versuch in meiner nächsten Nähe, in einem großen Fabriksorte bewiesen, wo die Einführung derselben allgemein Anklang und freudige Anteilnahme gefunden hat.

Wir empfehlen daher die beiden Bände allen Seelsorgern in großen Städten mit der gewiß richtigen Bemerkung: „Besser eine noch so kurze und einfache Predigt als gar keine!"

Aigen b. Raabs, N.-Oest. — Dr. Robert Breitschopf O. S. B., Pfarrer u. Redakteur.

25) **Das bittere Leiden Unseres Herrn Jesu Christi.** In vier Zyklen-Kanzelvorträgen bearbeitet und gehalten von Johann v. Gott

Hiederer, Dompfarr-Expositus in Stadtamhof. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg 1901. Friedrich Pustet. Preis pr. kompl. M. 3.20 — *K* 3.84, in 1 Halbfrzbd. M. 4.40 = *K* 5.28.

Das katholische Volk hört in der heiligen Fastenzeit am liebsten eine Auslegung des bitteren Leidens und Sterbens Unseres Herrn Jesu Christi, es paßt wohl auch kein anderes Thema für diese heilige gnadenreiche Zeit so gut als gerade der göttliche Heiland in seinem Leiden und Sterben.

Die hier in einem Bande vereinigten vier Fastenzyklen behandeln: 1. Die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes; 2. Im Leiden Jesu Christi auftretende Personen (die schlafenden und fliehenden Jünger; Judas Ischariot; Petri Fall und Auferstehung; Pilatus; Herodes; das Judenvolk und seine Führer); 3. die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers; 4. Kreuzwegbilder (Begegnung Mariä mit ihrem kreuztragenden Sohne; Simon von Cyrene; Veronika; die weinenden Frauen von Jerusalem; der Leichnam Jesu auf Mariä Schoß; Grabesruhe des Herrn).

Der hochwürdige Herr Verfasser hat diese Predigten selbst gehalten, es sind also keine beim Lampenlichte am Studiertische für irgendeine homiletische Zeitschrift verfertigten Predigten, sondern Predigten für das christliche Volk gemacht und vor dem christlichen Volke gehalten. Ich selbst habe den letzten Zyklus benützt und gefunden, daß diese Predigten auch für das gewöhnliche Volk praktisch verwendet werden können. Eine Benützung und Umarbeitung ist besonders deshalb leicht, weil die einzelnen Predigten ziemlich lange und gedankenreich — nicht phrasenreich wie manche sogenannte „Musterpredigten“ — sind. Mit gutem Gewissen kann ich daher das angekündigte Predigtwerk allen Mitbrüdern empfehlen! Dr. Rob. Breitschopf.

26) **Christus victor!** Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nikolaus Heim. XVI und 364 S. Gr. 8°. Kempten 1902. Josef Kösel'sche Buchhandlung. M. 4.50 = *K* 5.40; geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Der Verfasser gibt uns ein vollständiges, klares Bild vom Charakter Julians, des Abtrünnigen; er liefert uns eine zeitgemäße und abgesehen von dem etwas schwülstigen Stil interessante Arbeit. Das Buch mit einem reichen Notenanhang versehen ermöglicht es, sich vollständig in die Zeit eines letzten Aufflackerns des erlöschenden Heidentums hineinzuleben und die siegende Kraft des Christentums in einer für die späteren Zeiten vorbildlichen Weise zu erkennen. Wir möchten der Empfehlung nur die Frage beifügen, ob das Buch, namentlich was den Notenanhang betrifft, wirklich „zur Belehrung für jedermann“ sei, z. B. für Mittelschüler, die Latein verstehen. Das Buch ist nicht für jedermann, weil es schildert, wo es für jüngere Leute nur andeuten sollte.

Mariaschein. J. K.

27) **Vorträge für Jungfrauenvereine.** Von Josef Ziegler, Stiftsdechant. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. IV u. 133 S. Gr. 8°. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wie eminent wichtig für Welt und Kirche die Bewahrung der Unschuld ist, ergibt sich zur Genüge aus der Betrachtung des sittlichen Verfalles so vieler, sowie aus dem moralischen Elend in Stadt und Land.

Was zu retten ist, soll gerettet werden; und das geschieht in erfreulicher Weise in den guten Vereinen für die heranreifende Jugend. Ein großes Verdienst erwirbt sich jeder, der da durch seine Bemühung, sei es durch Werke der Liebe, oder sei es durch Wort und Schrift etwas Ersprießliches leistet. Unser durchaus gediegenes Buch bietet sich mit seinen 26 Vorträgen als wohltätige Unterstützung in dieser Beziehung an.

In durchaus praktischer Weise behandelt das Buch im ersten Teile das Wesen und die Schönheit der Jungfräulichkeit, in weiteren sechs Vorträgen ziehen die erhabensten Vorbilder der Reinheit an unseren Augen vorüber. Besonders wertvoll sind die „Schutzmächte" der jungfräulichen Keuschheit, als da sind: die Demut, der Gehorsam, die Wachsamkeit, die Eingezogenheit, die Arbeit, das Gebet, die heilige Kommunion, der Umgang mit Jesus, Maria und die christliche Jungfrau. Die Feinde der Jungfräulichkeit werden des Näheren besprochen in der Abhandlung über Schönheit, Welt, Putzsucht und Standeswahl. Der Schluß mahnt zur Beharrlichkeit und zeigt im seligen Tod der christlichen Jungfrau die Krone der Jungfräulichkeit. — Aus jeder Zeile spricht großer Seeleneifer; jedes Wort kommt vom Herzen und dringt zum Herzen. Das Buch kann großen Nutzen stiften. Deshalb sei es bestens empfohlen.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

28 **Die Einweihung oder Konsekration einer katholischen Kirche und des Altares.** Von Dr. Herr, z. Pfarrer. 60 S. Selbstverlag 1902. Brosch. 35 Pf. = 42 *h*.

Die vorliegende schöne Erklärung der erhabenen Weihe-Zeremonien dürfte dazu beitragen, daß die Gläubigen die Zierde des Hauses Gottes lieben und für die Errichtung neuer, besonders in den Abfallsgegenden der Sudetenländer so notwendigen Kirchen Sorge tragen, zugleich aber auch das kirchliche Gebäude als „mächtige Mahnung zur Reinheit, Heiligkeit und Vollendung in Gott" sich vor Augen halten, eingedenk der Schriftworte: „der Tempel Gottes ist heilig, und der seid ihr". — Wir können diese schlichte, aber sehr herzliche Darstellung zur Benützung des Seelsorgers, sowie zur Verbreitung unter dem Volke angelegentlich empfehlen. Der Reinertrag ist für die Kirche zu Schlangenbad bestimmt.

J. S.

29 **Dem Bonifazius-Vereine vom heiligen Stuhle verliehene Gnaden.** Von P. Aug. Arndt S. J. 96 S. 12°. Paderborn 1902. Bonifaziusdruckerei M. —.40 *K* —.48.

Wir sind dem hochwürdigen Verfasser dankbar dafür, daß er uns in so klarer, übersichtlicher Zusammenstellung die reichen Gnaden und geistigen Vorteile des Bonifazius-Vereines vorgelegt hat. Besonders erwähnenswert sind die vielen Fakultäten für die Priester als: persönliches Altarprivilegium, die facultas benedicendi coronas, cruces, imponendi scapularia. Es wäre überflüssig, zum Beitritt zu dem so segensreich wirkenden Vereine aufzufordern. Mag auch bei uns, besonders in den von der antikatholischen Bewegung bedrohten Sudetenländerr, die Hilfe notwendig sein, so dürfen wir doch unsere Glaubensbrüder in der Diaspora Preußens nicht verlassen, wo tausende Seelen zu grunde gehen wegen Mangel an Gotteshäusern und regelmäßiger Seelsorge — darum nolite oblivisci communionis! Druck und Ausstattung vorzüglich. J. S.

30 **Der Papst, der Vater der Christenheit.** Von J. B. Reiber S. J. Katholische Volksbibliothek, II. Serie, Nr. 1. 47 S. Kl. 8⁰. Ravensburg 1902. Dorn. Brosch. 25 Pf. — 30 *h*.

Nach dogmatischer Begründung des Primates wird auf historischer Grundlage die Sorge der Päpste um die Hebung des Völkerwohles und besonders um die Erhaltung der Glaubensreinheit dargetan. — Mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist hätte es uns gefreut, wenn die Verdienste der Päpste um das materielle und sittliche Wohl der Völker gründlicher behandelt wären; der Verfasser tut dies leider nur oberflächlich. — Zwecks formeller Vollkommenheit wäre hie und da eine korrektere Ausdrucksweise erwünscht. — Es klingt eigen, wenn der Papst „Stellvertreter des himmlischen Vaters“ genannt wird (S. 40).

Wir empfehlen die Broschüre zur Benützung für Ansprachen bei Papstjubiläums-Festlichkeiten.

Teschen. Prof. Waschitza.

31 **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** Von Christian Kunz, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. VIII und 370 S. 8⁰. Regensburg 1902. F. Pustet. M. 2.80 *K* 3.36.

Was wir an dem früher erschienenen Teile des liturgischen Werkes von Kunz gelobt haben (1902, III. H., S. 659), gilt ebenso sehr, ja noch mehr von dem vorliegenden: Vollständigkeit, Klarheit, Genauigkeit zeichnen auch diesen Teil aus. Ja, die hier gebotenen Darstellungen haben noch schätzbarere Vorzüge:

Erstens bieten „die allgemeinen Regeln für die Ministranten“ überhaupt für jeden, der beim heiligen Dienst beschäftigt ist, auch für den Priester, allseitige Belehrung. Sie sind wie Grundsätze in der Wissenschaft: wer sie kennt und versteht, wird bei den einzelnen Funktionen viel leichter und schneller sich zurecht finden, viel sicherer sich bewegen. Daher ist der Titel fast zu bescheiden.

Zweitens, die geradezu staunenswerte Vollständigkeit ist hier um so mehr anzuerkennen, als so viele Funktionen, so mannigfache Einzelnfälle zur Behandlung kommen. Die zahlreichen passenden Abbildungen erleichtern das Studium wesentlich. Hie und da, z. B. beim „Dienst zweier Ministranten in der stillen Messe vor ausgesetztem Allerheiligsten“ vermißt man den Hinweis auf „die allgemeinen Regeln“. Bei Erwähnung der Vorschrift, daß der Ministrant das Weinkännchen küssen solle (S. 35), hätte wohl auch des Gebrauches, es nicht zu tun, gedacht werden dürfen.

Drittens, besonders dankenswert ist „der Versuch, die Vorschriften und Direktiven des Memoriale Rituum in kleineren Kirchen für Laienministranten zu adaptieren“ (S. 260, Anmerkung 3). An der Hand dieser Weisungen wird der Seelsorger die Funktionen von Lichtmeß, Aschermittwoch und der Karwoche leicht und würdig und den Vorschriften der Kirche entsprechend vornehmen können. Der „Versuch“ ist auch berechtigt, weil ja überhaupt zum Altardienst statt Kleriker Laien herbeigezogen werden dürfen.

So möge denn auch dieses zweite Buch des hochwürdigen Herrn Verfassers recht vielerorts Eingang und Willkomm finden, sowohl in Lehranstalten wie in Pfarrhäusern. Niemand wird es bereuen, es angeschafft zu haben.

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

32) **Salzmanns Konrad Kiefer** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Wimmers, Regierungs- und Schulrat. 164 S. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 1.— *K* 1.20, gebunden M. 1.30 = *K* 1.56.

Das Buch bildet den 27. Band der Schöningh'schen Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Ein sehr interessantes Buch, besonders für den beobachtenden Kinderfreund. Gerade die psychologische Beobachtungsgabe und die Kunst, mit der sich Salzmann in das Seelenleben der Kinder hineinzufinden versteht, sichern seinen Schriften einen dauernden Platz in der Bibliothek des praktischen Pädagogen. Salzmann gehört zu den Philanthropen und ist als solcher auch teilweise von den falschen Ideen Rousseaus über den ursprünglichen Zustand des Menschen befangen. In dieser Beziehung hat der Herausgeber in Anmerkungen dafür gesorgt, daß falsche Ansichten berichtigt werden. Wir glauben, daß jeder Lehrer und Katechet das Büchlein mit Vergnügen durchlesen und daraus bedeutenden Nutzen ziehen kann.

Im einzelnen bemerken wir: S. 54. Bezüglich der Redensart: „der Storch hat das Kind gebracht", möchten wir darauf hinweisen, daß es in den meisten Fällen genügt, zu sagen: Gott habe den Eltern ein Kind geschenkt. S. 92. Anm. Wir möchten die Erweckung des mittelbaren Interesses am Unterrichte nicht verurteilen. S. 97. Die Ansicht, daß Jesus die Menschen vom Gesetze erlöst hat, dürfte aus dem konfessionellen Standpunkte des Verfassers zu erklären sein und ist zurückzuweisen.

Bromberger.

33) **Missale Romanum.** 18°. 1166 S. Tournai, Belgique 1901, Société de St. Jean-Evang.

Eine vollständige Taschenausgabe des Römischen Missales liegt hier vor. In 9 verschiedenen Einbänden mit Rot- oder Goldschnitt von Frks. 5.75 bis 9.— ist dasselbe zu haben. Die Ausstattung ist trefflich. Zum bequemen Privatgebrauch z. B. zur Durchsicht des Meßformulars, zur Vorbereitung der Predigt u. dgl. kann die neue Ausgabe wärmstens empfohlen werden.

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

34) **Der Tugendweg für das junge Mädchen und die christliche Jungfrau.** Zusammengestellt aus den Schriften und Beispielen der Heiligen Gottes von Dr. C. M. Schneider. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 12°. V 498 S. Regensburg 1902. Coppenrath. M. 2.50 = *K* 3.—.

Der aszetische Büchermarkt ist leider mit seichter und minderwertiger Ware stark überschwemmt. Um so freudiger ist deshalb das Erscheinen von Büchern zu begrüßen, welche verfaßt durch wissenschaftlich geschulte Geistesmänner wahrhaft Regel und Richtschnur eines echt christlichen Lebens bieten und anleiten zu kerniger Frömmigkeit. Als solch ein Buch ist das vorliegende wärmstens zu empfehlen.

Dasselbe lehrt die Jungfrau: üben die übernatürlichen Tugenden gegen Gott, den Nächsten und sich selbst (I. Teil); kennen die entgegenstehenden Hindernisse (II. Teil), sowie die notwendigen Mittel des Heils (III. Teil). Der erste Anhang belehrt über Beruf, Ehe, Jungfräulichkeit, Ordens-

stand; der zweite bringt verschiedene Andachtsübungen und schließt recht praktisch mit der Methode, den Sterbenden beizustehen. P. Jos. a Leon.

35) **Nouvelle Bibliothèque Franciscaine.** 6 vol. 12°. à pag. 250—400. Paris 13e Oeuvre, de St. Francois d'Ass., 5, Rue de la Santé. fr. 10.50.

Den zahlreichen französisch-kundigen Söhnen und Töchtern, sowie Freunden des heiligen Vater Franziskus empfehlen wir die vorliegenden Heiligenlegenden aufs wärmste. Namhafte Schriftsteller sind die Verfasser. Das vom Kapuzinergeneral herausgegebene Leben des heiligen Franz v. Assisi ist bereits in 2. Auflage französisch erschienen (2 Bde.). Daran schließen sich an: Leben der heiligen Klara v. Assisi; Leben des heiligen Fidelis von Sigmaringen; die Franziskusblüten, nach dem im Vatikan 1889 gedruckten italienischen Text neu übersetzt; Leben des seligen Kapuziner-Laienbruders Krispin von Viterbo.

P. Jos. Leon.

36) **Éléments d'Archéologie chrétienne.** Horace Marucchi. 2 tomes; 8°. pag. XXXVI, 399 et 459. 12 fr. Bruges. Belgique, 1900, Société de St. Augustin, Desclée et Cie.

Ein ausgezeichnetes Handbuch der christlichen Archäologie! Der rühmlichst bekannte Verfasser erweist sich auch in diesem Werke wieder als würdigen Schüler des großen Meisters Joh. de Rossi.

Der 1. Band bringt die Notions générales, der 2. deren praktische Anwendung bei Beschreibung der römischen Katakomben. Ein 3. Band soll noch insbesondere die Geschichte und Beschreibung der Hauptkirchen Roms umfassen. Die äußere Ausstattung, Papier, Druck, zahlreiche Illustrationen u. s. w. macht der rührigen St. Augustinus-Gesellschaft alle Ehre! —

P. Jos. a Leon.

37) **Neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Kirchenlehrers und Ordensstifters Augustinus.** Aus dem Italienischen des P. Dr. A. M. Coltraro S. J., übersetzt von P. P. Keller O. S. A. Kl. 8°. S. 201. Würzburg 1901. Göbel. Brosch. M. —.80 = *K* —.96.

Das Büchlein bietet für jeden Tag der Novene eine Betrachtung, „Unterredung", mündliche Gebete und Tugendübungen. Die Betrachtungen behandeln den Heiligen in dreifacher Gestalt, als Sünder, Büßer und Kirchenlehrer und schildern uns vielfach mit den Worten der Bekenntnisse sein Kämpfen und Ringen bis zur Bekehrung, sein heroisches Buß- und Tugendleben, namentlich seine große Gottesliebe, endlich seine Verherrlichung. Als Vorlage für die eigentliche Betrachtung sind sie zu lang und ausführlich und lassen der Selbsttätigkeit des Betrachtenden fast keinen Spielraum, eignen sich aber ganz gut als geistliche Lesung und als Material zu Lobreden auf den Heiligen und seien als solche allen seinen Söhnen und Verehrern empfohlen.

Der Satz auf Seite 5: „Wenn du endlich Augustinus in seiner Verherrlichung als Lehrer der Kirche siehst, so erkenne, was auch du einst sein wirst", ist vielleicht in dieser Fassung etwas zweideutig.

Stift St. Florian. Dr. Jos. Moisl.

38) **Das Herz Jesu.** Ein Büchlein für jung und alt. Von Franz X. Wetzel. 1. bis 20. Tausend. 128 S. Gr. 16°. Ravensburg 1902. Dorn. M. —.35 = *K* —.42.

Wetzels Schriften empfehlen sich schon durch den Namen des Verfassers. So auch das vorliegende Büchlein, das in trefflicher, allgemein verständlicher Sprache das Wesen, den Gegenstand, die Geschichte, die Verheißungen, Segnungen und Wirkungen der Herz Jesu-Andacht behandelt und die gewöhnlichen Einwürfe kurz und schlagend zurückweist. Besonders schön ist der Abschnitt: „Die Weihe an das Herz Jesu." — Die originelle, durch prächtige Beispiele belobte Darstellungsweise des Verfassers ist bekannt. Das Büchlein verdient allgemeine Verbreitung.

T. P. H. S. J.

39) **Die Ursachen des Unglaubens oder Warum gibt es religionslose Menschen?** Von G. Pletl, Benefiziat. — Von M. Guyot. Nach der 4. Auflage der französischen Ausgabe. Autorisierte Uebersetzung. 103 S. Gr. 16°. Ravensburg 1903. Dorn. Broschiert M. —.40 = *K* —.48.

Böser Wille, Denkfaulheit, Stolz und schlechtes Beispiel werden hier mit Recht als die Quellen des Unglaubens und als Mörder des Glückes in der Familie und in der Gesellschaft bezeichnet. Der Verfasser beweist dies in populärer und anregender Weise. Wir empfehlen das Büchlein zum eifrigen Lesen.

Teschen. B.

40) **Leben der heiligen Rita O. S. Aug.** Nach dem Italienischen des P. Tardi S. J. von P. Pius Keller O. S. Aug., Provinzial. 245 S. Würzburg 1900. Fritz Müller.

Die heilige Rita, heilig gesprochen von Papst Leo XIII. am 24. Mai 1900, wird dargestellt als ein Muster einer Jungfrau, Gattin, Witwe und Ordensfrau (O. S. Aug.) in leicht verständlicher Weise. Staunen und Vertrauen erwecken die vielen und verschiedenartigsten Wunder, welche durch ihre Anrufung in ihrem Leben und nach ihrem Tode gewirkt wurden. Eigentümlich sind ihre Leiden durch einen Dorn des Herrn und die dadurch bewirkte Wunde in ihrem Haupte. Die jedem Kapitel vorangehenden und eingestreuten moralischen Lehren mögen vielleicht manchen weniger zusagen, für das Volk haben sie jedoch vielen Nutzen. Als Anhang ist eine 3- oder 9tägige Andacht zur Heiligen beigegeben.

Schlinig bei Mals in Tirol. P. Karl Ehrenstrasser.

41) **Theophrastus Paracelsus.** Das Wissenswerteste über dessen Leben, Lehre und Schriften. Nach seinen Schriften und den neuesten Paracelsus-Forschungen von P. Raymund Netzhammer O. S. B. Professor am erzbischöfl. Seminar in Bukarest. 174 S. mit Abbild. Gr. 8°. Einsiedeln, 1901. Verlagsanstalt Benziger. Brosch. M. 4. = *K* 4.80, geb. in Leinwd. M. 5.— = *K*. 6.—.

Theophrastus Paracelsus, geboren 17. Dezember 1493 zu Einsiedeln, gestorben 24. September 1541 zu Salzburg, ist eine Persönlichkeit in der Geschichte, deren Lebensbild bis in die neuere Zeit durch verschiedene Sagen und Dichtungen verdunkelt war. Es ist daher eine dankenswerte Arbeit des

Verfassers, daß er uns im vorliegenden Buche „ein Bild dieses Mannes nach dessen Schriften und den neuesten Forschungen in scharf umrissenen Zügen lebensgetreu zeichnet, damit es der nebelhaften Verschwommenheit entkleidet werde, in welcher man vielfach den berühmten Arzt und Chemiker betrachtet.“ Und Aerzte und Chemiker dürften das größte Interesse daran finden, obgleich auch sonst ein gutes Stück Kulturgeschichte im Buche aufgespeichert ist. Der Arzneikunde besonders wies Paracelsus neue Bahnen, hatte daher die ganze Schar der zünftigen medici zu Gegnern. Sein Leben war so ziemlich mit Kämpfen gegen diese Richtung ausgefüllt, und gar oft brachten ihm dieselben in große Bedrängnis. Seine Schreibweise war auch sehr kräftig. Sein ruheloses Wanderleben brachte ihm viele Erfahrungen, welche er in seinen Schriften niederlegte. Gegen die Reformation verhielt er sich ablehnend, obgleich er in seinen theologischen Abhandlungen auch die katholische Kirche in vielen Stücken angreift (cf. cap. 22). Das sehr schön ausgestattete Buch enthält im Anhange interessante Aktenstücke und ist mit 15 interessanten Bildern geschmückt. Bromberger.

42) **Frauentugenden.** Für die Frauen und ihre Vereine geschrieben von P. Johannes Polifka C. SS. R. Mit Erlaubnis der Obern und des bischöfl. Generalvikariates Münster in W. 181 S. 12⁰. Münster in Westfalen 1902. Alphonsus-Buchhandlung. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

In fünf Kapiteln behandelt der Verfasser, ein Volksmissionär, die hauptsächlichsten Frauentugenden: Sinn für Häuslichkeit, Reinheit, Demut, Nächstenliebe, Frömmigkeit. Am zartesten ist wohl das Kapitel Reinheit behandelt. Wir staunen die Belesenheit des hochw. Verfassers an, die uns einen wahren Schatz von Zitaten bietet, wertvoll für Kanzel- und Vereinsreden. Dankbar sind wir dem Verfasser für die auf Seite 131 ausgesprochene Anerkennung für das Wirken der so wenig bekannten und oft verkannten Vereinigungen des heiligen Johannis Franciscus Regis. Nicht nur Maria Sorg, auch andere Klöster sammeln die Bröslein der Zigarrenspitzchen ꝛc. Das Werk sei bei seinem sauberen Druck und seinem billigen Preis den Vereinen christlicher Frauen bestens empfohlen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

43) **Die Karthause Mauerbach.** Historische und kunstgeschichtliche Mitteilung über diese Stiftung Friedrichs des Schönen. Von Dr. Franz Scholz. Separatabdruck aus den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien. Band XXXV. 1900. Mit einer Tafel und 12 Textillustrationen. Wien 1900. Selbstverlag des Verfassers.

Eine wertvolle Monographie liegt vor uns. Der Verfasser ist Verwalter des Versorgungshauses der Stadt Wien in Liesing. Als solcher war es ihm leicht in der ehemaligen Karthause Mauerbach, in der auch ein Versorgungshaus der Stadt Wien untergebracht ist, Nachforschungen zu halten. Und in der Tat ist es seinem Scharfsinne gelungen, einige dunkle Punkte in der Geschichte der Karthause Mauerbach aufzuhellen. Friedrich der Schöne gründete im Jahre 1314 die Karthause. Er starb am 13. Jänner 1330 in Gutenstein in Niederösterreich. Die Mönche trugen voll Dankbarkeit seine Leiche auf ihren Schultern in die Karthause Mauerbach und setzten sie im Chore der Kirche nach dem Wunsche des Stifters ohne Denkmal bei. Am 23. Oktober 1336 starb Elisabeth oder Isabella, die jungfräuliche Tochter des Stifters und wurde neben dem Vater im Chore der Kirche gleichfalls ohne Denkmal begraben. Erst im Jahre 1557 wird ihnen durch eine Marmorplatte mit Inschrift ein Denkmal von dem damaligen Prior der Karthause

Johannes Seelos gesetzt. Die Türken zerstörten im Jahre 1683 das Grabmal und zerstreuten die Gebeine der Stifter. Die Karthause erhob sich wieder aus den Ruinen. Pietätvoll wurden die Gebeine gesammelt und wieder ehrenvoll beigesetzt. Nach Aufhebung der Karthause 1782 kamen die Gebeine in die Fürstengruft nach St. Stephan in Wien. Aus dem Tagebuch des Prior Placidus Schwesinger (1738—1751) sei noch erwähnt, daß er im Jahre 1742 die Kaiserin Maria Theresia mit einem „Karthäusersüpplein" bestehend aus 95 Speisen und kostbaren Getränken, bewirtete. Das Tagebuch befindet sich als Kodex 166 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Im Plane der Karthause ist auch ein Schildkrötenteich verzeichnet, da sich die Karthäuser mit der Zucht dieser Tiere befaßten. Den Schluß bildet eine genaue Beschreibung der Karthause in ihrem jetzigen Zustande. Wir danken dem Verfasser für diese kostbare Monographie. Krasa.

44) **Der Vereinsdichter.** Linz-Urfahr, Preßverein (Filiale Rohrbach).

Eine höchst glaubwürdige Geschichtsquelle, deren Ansehen selbst einem P. Grysar Ehrfurcht einflößen muß, erzählt, daß beim Martertode des heiligen Laurentius der Apostel Bartholomäus die Glut unter dem eisernen Roste geschürt haben solle. Da sagte der Gepeinigte: „Schür, Barthel, schür, in vierzehn Tagen ist's an dir!" Dieses Prophetenwort ist vor unseren Augen wieder in Erfüllung gegangen, denn in vorliegendem Bändchen wird, was an den Geistlichen bereits vollzogen ward, auch auf die Laien ausgedehnt, ihnen Gelegenheit geboten, sich nach Herzenslust gegenseitig anzustrudeln und den stampfenden und schnaubenden Pegasus aufeinander zu hetzen. Uebrigens geht in dieser Abteilung der Priesterstand keineswegs leer aus: clericis laicos infestos esse, oppido tradit antiquitas hat, glaube ich, schon der selige Bonifaz VIII. erklärt. Mein Urteil über Nr. 1 gilt auch für Nr. 2: an manchen Erzeugnissen der schaffenden Muse muß übrigens der Fanghund, „Kritik" genannt, mit einem Maulkorbe versehen, an der Leine vorbeigeführt werden, sonst zerreißt er die armen Geschöpfe. Aber die Vorstände und „Macher" der verschiedenartigsten Vereine dürften an dem Büchlein in bangen Stunden der Verlegenheit einen hilfreichen Freund erproben, bis endlich, wenn einmal der Phonograph zur staunenswertesten Vollkommenheit wird gelangt sein, papierene Musterknaben und schweinslederne Festjungfrauen, mit selbsttätigen Werkeln eingerichtet, die mühsame Dressur lebendiger Deklamateure uns gänzlich ersparen werden.

Thalheim. Kilian Jaeger.

45) **Johann Heinrich Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt."** Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten (1801). Für den Gebrauch der Seminarzöglinge und Lehrer eingerichtet von Dr. K. Aug. Beck, Regierungs- und Schulrat. X und 248 S. 8⁰. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. M. 2.10 = *K* 2.52.

Den 28. Band der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften bildet Pestalozzis Hauptwerk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Für jeden, welcher die Grundsätze der neueren Pädagogik verstehen und beurteilen will, ist das Studium der Werke Pestalozzis notwendig. Es gewährt auch einen großen Genuß, weil wir dadurch das Streben eines Mannes kennen lernen, der unter unsäglichen Schwierigkeiten mit einem unverwüstlichen Arbeitseifer und Idealismus sein ganzes Leben für das Wohl der Kinder einsetzte. Leider nimmt er den flachen rationalistischen Standpunkt gegenüber der Religion ein, der sich gegen Offenbarung und die daraus resultierenden Grundsätze der Katechese ablehnend verhält und

so auf das Gebiet einer bloßen Gefühlsreligion gerät. Auch eine große Ueberschätzung seiner Methode, von der er alles Heil erwartete, sowie Geschichtsunkenntnis zeigt sein Werk. Wenn sich schon Pestalozzi über das tatenlose „Maulbrauchen" ereifert, so könnte er sehen, daß dieses trotz aller Errungenschaften auf dem Gebiete der Pädagogik beängstigend zugenommen hat. Aber trotz der Irrtümer bietet das Buch viel Interessantes und Anregendes, wenn es sich auch in der etwas schwerfälligen und dunklen Fassung schwer liest. Der Herausgeber hat durch seine Anmerkungen für Wahrung des christlichen Standpunktes gesorgt. Bei dieser Gelegenheit sei die ganze Sammlung Katecheten und katholischen Lehrern wieder auf's dringendste empfohlen.

Bromberger.

46) **Les Études du Clergé.** De J. Hogan P. S. S. Supérieur du Séminaire de Boston. Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Msgr. l'archevêque d'Albi. 575 S. 8⁰. Rome, Fr. Pustet éditeur 81—85, Piazza Fontana di Trevi. Paris. P. Lethielleux, éditeur; 10 Rue Cassette.

„Die Studien des Klerus" behandeln die Heranbildung zum geistlichen Stande und die weitere Ausbildung in demselben. Es werden behandelt die vorbereitenden Wissenschaften, die Philosophie, dann die einzelnen theologischen Disziplinen; die Katechetik ist nicht berücksichtigt. Die Einteilung der einzelnen Kapitel ist übersichtlich und nimmt Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Priesters. Besonders angesprochen hat uns die Abhandlung über die Kirche und Naturwissenschaften, die Kapitel über die Moral und aszetischen Bücher. Der Verfasser spricht sich auch für die so notwendige Casuistik aus. Schade, daß sich in dem Buche manche Sätze finden, welche wir abweisen müssen, welche nach unserer Ansicht zur Versöhnung der modernen Kultur mit der Religion zu viel preisgeben und vielleicht auch die Ergebnisse moderner Forschung zu hoch schätzen. Einiges werden wir in den Bemerkungen berühren. S. 55. Der Ausspruch von Malebranche enthält ein ganz verfehltes Prinzip. S. 84. Cartesius ist wohl überschätzt. S. 117. Wir glauben, daß die Wunder in der Apologetik auch heutzutage noch ganz besonders betont werden müssen. Die anderen Methoden führen noch weniger zum Ziele. Die äußeren Beweisgründe sind der subjektiven Meinung viel mehr entrückt als die inneren. S. 541. Der allegorischen Schrifterklärung ist hier und in anderen Partien zuviel Spielraum gewährt. Z. B. die ersten zehn Kapitel der Genesis allegorisch zu deuten, oder das Wunder des Josue als eine poetische Beschreibung einer Naturerscheinung zu betrachten, dürfte nicht angehen. Gerade auf den Grenzgebieten zwischen Theologie und den anderen Wissenschaften ist die Gefahr zu großer Nachgiebigkeit besonders groß. — Ein Sachregister zum Buche wäre erwünscht.

Bromberger.

47) 1. **Ein Wort an die Männerwelt!** 84 S. M. —.40 = *K* —.48. 2. **Ein Wort an die Frauenwelt!** 90 S. M. —.40 = *K* —.48. 3. **Ein Wort an die junge Welt!** 83 S. M. —.40 = *K* —.48. 4. **Ein Wort an die heiratslustige Welt!** 111 S. M. —.45 = *K* —.54. 5. **Ein Wort an die eingebildete Welt!** 112 S. M. —.45 = *K* —.54. Wohlgemeinte Ratschläge für die gläubige Mensch=

heit. 12°. Sämtliche von J. Diessel, Redemptoristenpriester. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. Münster in Westfalen. 1902. Alfonsus-Buchhandlung.

Sämtliche Broschüren, nach Format und Ausstattung an die Wetzelbroschüren erinnernd, sind sehr empfehlenswert und zum Verteilen besonders geeignet. Falls der Herr Verfasser gewisse, allzu lebhafte Ausdrücke korrigiert, werden sie auch unter Gebildeten noch größeren Nutzen stiften.

1 handelt über Ziel und Aufgabe des Menschen. „Negotium, pro quo contendimus, est vita aeterna." 2 über das Frauenherz mit und ohne Religion und über die Zunge. 3 Auslegung des Gleichnisses der heiligen Brigitta von den zwei Wegen; sie ist besonders für Jünglinge berechnet und geeignet, auf sie einen tiefen Eindruck zu machen. 4 warnt vor unüberlegtem Eingehen einer Ehe und vor den Sünden, die oft im Brautstande vorkommen. Sehr wichtig und zeitgemäß ist die Abhandlung über die gemischten Ehen. 5 behandelt die Torheit und die verschiedenen Arten des Stolzes, der sich sogar bis zur Auflehnung gegen Gott und seine Kirche, sowie zum unersättlichen Freiheitsdrange steigern kann. Bromberger.

48) **Ansichten über Erziehung.** 24 S. 12°. M. —.40 = *K* —.48.

Aphorismen über die Erziehung, die sehr geistreich sich lesen, aber mit den Aphorismen das Gemeinsame haben, daß sie infolge ihrer Knappheit hie und da unklar werden, oder auch falsche Ansichten hervorrufen können. Im übrigen sehr anregend.

49) **Die Frau und ihre wissenschaftliche Ausbildung.** 20 S. 12°. M. —.40 = *K* —.48. Von Dr. J. L. Spalding, Bischof von Peoria. Uebersetzt von F. Mersmann, Lehrerin. Münster in Westfalen. 1902. Alfonsus-Buchhandlung.

Ein Universitätsvortrag über die moderne Frauenbewegung. In demselben wird der Gleichstellung der Frau besonders in Bezug auf das Studium das Wort geredet. Wir glauben, die Schattenseiten, die auch von Amerikanern selbst zugegeben werden, mahnen zu einiger Vorsicht. Es kommt uns vor, der Einfluß der Verstandesbildung auf die Gemütsbildung werde bedeutend überschätzt. Man darf nur einen Blick auf die Gemütsroheit mancher gebildeter Männer werfen, um das bestätigt zu finden. Dabei sind wir aber durchaus damit einverstanden, daß den Frauen infolge der mißlichen sozialen Verhältnisse neue Berufsarten erschlossen werden müssen. B.

50) **Die Oberin nach dem Herzen Gottes.** 40 S. Gr. 16°. 30 *h*. = 25 Pfg.

51) **Der Obere nach dem Herzen Gottes.** 40 S. Gr. 16°. 30 *h*. = 25 Pfg. Von P. Pergmayr S. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1902. Friedrich Pustet.

Beide Büchlein sind inhaltlich gleich. Wenn es viel leichter ist, zu gehorchen, als zu befehlen, so brauchen sicherlich Vorgesetzte einen Spiegel, in welchem sie ihr Ideal schauen können. Und diesen bieten ihnen die vorliegenden Büchlein. Dieselben sind praktisch, leicht verständlich, und der Obere, der sich nach ihnen bildet, wird gewiß seine Pflichten gut erfüllen. Die beiden Büchlein sind also außerordentlich empfehlenswert. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Behandlung der Kranken und die correctio paterna. B.

52) **Blüten aus dem Himmelsgarten.** Nr. 31—60. Preis jeder Nummer 12 Pfg. = 15 *h*. Jede Nummer 32 S. 18°. Straubing. 1902. Max Hirmer.

In den gefällig kartonnierten, mit hübschem Titelbild versehenen Heftchen werden verschiedene Materien praktisch-religiöser Natur behandelt. Besonders geeignet sind diese Büchlein für Kinder als Andenken und für solche, welche größere Gebetbücher nicht gebrauchen wollen. Die Namen der Verfasser bürgen dafür, daß Gediegenes geleistet wird, z. B. Hattler, Seeböck, Freund, Cordula Peregrina &c. Nachstehend die Titel der einzelnen Hefte nebst Bemerkungen, besonders Druckfehler: 31. P. Jos. Alois Krebs C. SS. R. Rüstung zur großen Reise in die Ewigkeit. S. 6 dürfte eine irrige Auffassung der betreffenden Stelle des heiligen Thomas sein. S. 13, Z. 4. Jesu Christi zu streichen. S. 22, Z. 2. Das Wort „versprechen" könnte zur Auffassung von „Gelübde" Anlaß geben. — 32. F. Hattler S. J. Herr! bleib' bei uns! Anschluß an Christus auf der Lebensreise. S. 24, Z. 3 v. u. den Menschen. — 33. P. Phil. Seeböck O. Fr. M. Maria Immaculata. Betrachtungen über die Jungfräulichkeit. S. 9. Die Berechnung der Verdienste dürfte sich nicht auf dogmatische Grundlage stützen. S. 13, Z. 3 v. u. andere. S. 20, Z. 1 v. u. deine. — 34. Cordula Peregrina. Mit Jesus auf Gethsemane. Sehr gemütvoll. S. 7, Z. 2 „nicht" ausgeblieben. — 35. Joh. Pet. Toussaint. Dein Heiland kommt. Worte der Liebe an Erstkommunikanten. Sehr instruktiv. S. 10, Z. 6 v. u. Worin. S. 11, Z. 1 läßliche. S. 23. Ueber Generalbeichten sind die Ansichten geteilt. S. 27. Ablässe sind unseres Wissens nur für den öfteren Empfang der heiligen Sakramente verliehen. — 36. Bernhard Arens S. J. Weltdienst und Gottesdienst. Einige Kreuzfahrergedanken. — 37. Dr. Ant. Kerschbaumer. Die Erdenreise. 4 Raststationen: Kindheits-, Jünglings-, Mannes-, Greisenalter. S. 7, Z. 10 fehlt: ihm. S. 19, Z. 6 Sie statt So. — 38. P. Freund. Vor dem Tabernakel. Für Besuchungen geeignet. S. 4. Der Ausdruck Eucharistie ist dem Volke nicht geläufig. — 39. P. Bitschnau. Andacht zur schmerzhaften Mutter Maria. Besonders für Kranke geeignet. S. 24. Die Geschichte vom heiligen Patrik könnte wegbleiben. — 40. P. Fischer. Das arbeitsame Kind. S. 27, Z. 13 für statt durch. — 41. P. Auer. Anmutungen der Liebe zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente. Nach dem heiligen Alfons. — 42. J. Hanttenschwiller S. J. Das Herz Jesu-Bild als Erziehungsbuch. Ziele und Aufgaben der Erziehung. S. 18, Z. 15 der heilige Aloisius. S. 22, Z. 6 Alacoque. — 43. P. Seeböck. Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! S. 12 II. Besser: das Herz Maria, das tugendschönste Herz. S. 31, Z. 2, ein neues Schild. — 44. C. Peregrina. Kommt, laßt uns anbeten! Ein Lockruf zum Tabernakel. S. 6. Uns sagt die Schreibart Moses mehr zu. S. 32. „Ans Herz falten." — 45. P. Franz Hattler S. J. Zum Andenken an die heilige Taufe. Kommen auch die Exorzismen zur Geltung. S. 20, Z. 1, Prachtkleid. S. 25, Z. 6, zeugt. — 46. A. Puntigam S. J. Bete und arbeite! Ein Wort an die christliche Familie. Besonders für Arbeiter. — 47. E. Giehrl. Schließ' in dein göttlich Herz mich ein! Kommunionbetrachtungen. S. 14, Z. 2 v. u. Nicht: „bleichen" Wangen? — 48. P. Seeböck. Jesus, der gute Hirte. Guter Hirte und gutes Schäflein. — 49. Toussaint. Der heilige Josef an der Krippe. S. 25, Z. 14. Der Stern konnte doch auch am Tage scheinen. Behandelt 12 Wohltaten, die der Heilige dem Jesukinde und seiner heiligen Mutter erwiesen. — 50. C. Peregrina. Was wir unserm lieben heiligen Schutzengel danken. Größtenteils poetisch. S. 20. (II Mach.) — 51. P. W. Lerch S. J. Zur christlichen Tagesordnung. — 52. E. Giehrl. Anmutungen vor der Krippe. S. 13, standen. S. 28, Z. 2 v. u. das. — 53. B. Arens S. J. Die acht Seligkeiten, kurze Erläuterungen. Wesen und Lohn jeder Seligkeit und entsprechender Vorsatz. — 54. P. Bitschnau. Marienkind, siehe deine Mutter! Wie diese Mutter ist und wie ihr Kind sein soll. — 55. J. Müllendorf S. J. Das schönste Christgeschenk, die Kommunion. Die Nummer, die uns zugeschickt wurde, ist unbrauchbar, weil

in dieselbe 16 S. von der Broschüre Nr. 39 gebunden sind. — 56. Toussaint. Weihnachtsoktave. Kurze und innige Betrachtungen. S. 10, Z. 1 v. u. Kirche. — 57. Hattler. Des Christen Heimweh. Betrachtungen über den Himmel. — 58. Dr. Fr. Falk. Wie du Gott am ehesten gefallen magst. Betrachtungen über die Demut. S. 21. Jesus „ist im Brote zugegen", ist mißverständlich. S. 22, Z. 4 v. u. demjenigen. — 59. C. Peregrina. Voll Dank empfunden in stillen Stunden. Handelt besonders über das Glück, katholisch zu sein. — 60. Seeböck. Weihnachtsglocken. Gedanken und Betrachtungen an der Krippe. Beantwortung der drei Fragen: Christkind, wer bist du? warum kommst du zu uns? was lehrst du uns?

B.

53. **„Eines nur ist notwendig."** Sieben Fastenpredigten von einem Weltpriester. Mit Druckerlaubnis des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Linz. Linz a. D. 1904. Druck und Verlag des kathol. Preßvereins. 59 S. Gr. 8°.

Die sieben Fastenpredigten des ungenannten Weltpriesters führen die Titel: Die Bestimmung des Menschen — Der Abgrund der Bosheit — Der Fluch der bösen Tat — Die ewige Nacht — Das Gericht der Barmherzigkeit — Das Kreuz, die Tugendschule — Der große Lohn. Man erkennt auf den ersten Blick, daß hier Gedanken besprochen werden, welche gewöhnlich in Exerzitien oder bei Volksmissionen behandelt werden. Die Gedanken sind gut, deren Ausführung sowie die Form, in welche sie gekleidet werden, befriedigt jedoch nicht immer. S. 6 hätte statt des Vergleiches mit den „Lederäpfeln" ein edlerer gewählt werden können; in der 2. Predigt dürfte Kaiser Arkadius mit Valens, der heilige Chrysostomus mit dem heiligen Basilius verwechselt worden sein; die Legende von der Kuh des heiligen Medardus dürfte, wenn man sie schon durchaus bringen will, gleichfalls edler dargestellt werden. Sätze wie (S. 13): „Um uns zu retten, hat er (nämlich Gott!) das Blut seines Sohnes bis auf den letzten Tropfen hingegeben"; oder (S. 28): „An diesem Schreckensworte (werfet ihn hinaus in die äußerste Finsternis) gibt es auch keine Wärme, o nein, da herrscht ewige, frostige Kälte" sind zum mindesten mißverständlich. Ausdrücke, wie: „Gestalt und Schöne hat er nicht", „wir verlangen sein nicht", wir achten sein nicht" (S. 44) sind in der Prosa nicht gebräuchlich. Die Gedanken sind, wie bereits bemerkt, gut, wenn auch ziemlich allgemein bekannt; auf die Form hätte wohl größere Sorgfalt verwendet werden können. Auffallen muß auch die Anonymität. Druck und Ausstattung sind gefällig.

Linz. Dr. Martin Fuchs, Professor.

54. **Fünf Herz Jesu-Predigten.** Von Alois Katheininger, Pfarrer in Untertauern bei Salzburg. Mit fürstbischöflicher Druckerlaubnis. Graz 1904. Verlagsbuchhandlung Styria, 40 S. 8° broschiert.

Vorliegende Predigten sind gut verwendbar bei den verschiedenen Gelegenheiten, wo der Priester einen Vortrag über das heilige Herz Jesu zu halten hat. Sie sind einfach und leicht verständlich, dabei edel und würdig in Form und Sprache. Besonders warm und eindringlich ist die fünfte Predigt gehalten. (Das Herz Jesu gibt uns Trost, fordert uns auf zur Standhaftigkeit, ist für viele ein Anblick des Schreckens, soll uns eine

Mahnung zur Buße sein.) Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Das Werkchen möchten wir dem Seelsorgeklerus bestens empfehlen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

1) **Christus als Lehrer und Erzieher.** Eine methodische Studie über das heilige Evangelium von P. Severus Raue O.F.M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg (XVI und 416 S.) Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'sche Verlagshandlung. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Die Kunst, gut zu lehren und zu erziehen ist einerseits überaus wichtig, andererseits aber sehr schwierig. Es genügt hiezu nicht bloß, eine Menge von theoretischen Lehrsätzen sich zu eigen zu machen, dieselben müssen auch angewendet werden. Am besten lernt man daher diese Kunst an dem konkreten Beispiel eines guten Pädagogen. Da lenkt nun der Verfasser des vorliegenden Buches unsere Blicke hin auf das — allerdings unerreichbare — Muster aller Lehrer und Erzieher, auf Christus den Herrn, der ja selbst auffordert: „Lernet von mir!" Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, Christus den Herrn nach den Evangelien als Lehrer und Erzieher darzustellen und behandelt sein Thema in 4 Abschnitten. Im ersten (S. 1—130) schildert er die Persönlichkeit des Erlösers als Erzieher und Lehrer im Allgemeinen. Er beweist die Tatsächlichkeit des irdischen Lehr- und Erziehungsberufes Christi, zeigt ihn auch als den absolut vollkommenen Lehrer, weist hin auf die pädagogische Bedeutung des Jugendlebens Jesu, er schildert seine apologetische Tätigkeit, seinen Berufseifer, seinen Erfolg und Mißerfolg bei den Juden, sein Verhalten gegen Staat und Vaterland. Es mag gleich hier bemerkt werden, daß der Verfasser bei Christus nicht stehen bleibt, sondern auch das Verhalten der Kirche, die ja das Werk des Erlösers fortzusetzen hat, zu der Frage des Unterrichtes und der Erziehung berührt und dasselbe rechtfertigt gegenüber den besonders in unseren Tagen so häufigen Eingriffen in ihre Rechte. Der zweite Abschnitt (S. 131—271) behandelt die Didaktik des Heilandes; er stellt dar die Lehr- und Erziehungsweisheit, die Planmäßigkeit in der Lehrweise, den Lehrweg, die Lehrform, die heilige Schrift als Lehrbuch, das Lehrmittel der Wunder, Parabeln, endlich die Beredsamkeit des Heilandes.

Im dritten Abschnitte (S. 272—358) betrachtet der Autor, ausgehend vom Apostelseminar als dem Erziehungsinstitute des Heilandes, die Ursache seiner Entstehung, seinen Zweck, die einzelnen Jünger in demselben in ihrer Behandlung durch den göttlichen Pädagogen, das gemeinschaftliche Leben und endlich die Ergänzung des Apostelseminars.

Im 4. Abschnitte (S. 359—416) wird der göttliche Kinderfreund dargestellt. —

Schon aus dieser notdürftigen Skizze des Inhaltes erhellt, wie reichhaltig das Buch ist und wie es wirklich eine erschöpfende Darstellung Christi als Lehrer und Erzieher bietet. Es ist aber auch der Umfang des Buches in dieser 2. Auflage fast auf das Doppelte gestiegen. Zu loben ist die Wärme und Lebendigkeit, mit welcher es geschrieben ist und der durchaus korrekte Standpunkt des Verfassers in den einschlägigen Fragen.

Sachlich hätte ich also fast nichts zu bemerken, in formeller Hinsicht aber entspricht das Buch nicht allen Anforderungen. Abgesehen davon, daß der Stil nicht immer glatt und fließend, sondern manchmal etwas schwerfällig ist, würde es der Uebersichtlichkeit dienen, wenn die Kapitel auch mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet würden. Auch wendet der Verfasser manchmal Ausdrücke und Wortbildungen an, die etwas sonderbar sind. Ich habe

notiert: Ein vom Pfuhl des ewigen Verderbens ausgedünstetes Irrlicht, Ankampf, Unverirrlichkeit, cäsareisches Bekenntnis, Gemeint wollte er wissen, schulische Bildung; der Vergleich auf S. 139 oben erscheint nicht ganz zutreffend. Daß auch einige Wiederholungen vorkommen, muß mit der Anlage des ganzen Buches entschuldigt werden.

Abgesehen von diesen kleinen Ausstellungen in formeller Hinsicht, die bei einer Neuauflage leicht verbessert werden können, stehe ich nicht an, diese Studie auf das wärmste zu empfehlen. Möge das Buch in der so wichtigen Sache des Unterrichtes und der Erziehung recht viel Gutes stiften.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

2) **Institutiones Theologiae Moralis.** Auctore V. Costantini Antistite Urbano Ecclesiae cathedr. Aquipendensis Archidiacono III Volumina. *K* 6.—. Ed. 3. — Adresse: Msgr. Costantini al Seminario di Acquapendente, Provincia di Roma.

Dieses Werk ist eine Neuerung auf dem Gebiete der Moral-Theologie. Die unzähligen Namen der Theologen, welche bald für diese Meinung eintreten, bald eine andere als die bessere ansehen, verwirren nicht, wie dies in anderen Werken dieser Gattung vorkommt, die Fassungskraft des Studierenden, welcher gleich anfangs eine klare, wohlgeordnete Vorstellung über die Moral gewinnen will, da der Verfasser sie wo möglich ausgeschieden hat.

Diese dritte Auflage, welche von einem Breve Leos XIII. seligen Andenkens begleitet ist, bietet somit eine anschauliche Darstellung der gesamten Moraltheologie und verbindet mit der Klarheit des Ausdruckes eine außerordentliche Sicherheit der Lehre. Die Beichtväter, die nicht Muße haben, sich dem Studium bewährter Autoritäten zu widmen, können sich ohne Bedenken auf die in diesem Werke niedergelegte und von den besten Moralisten als allgemein anerkannte Lehre stützen und über die in ihrem praktischen Berufe vorkommenden Zweifel erwünschte Lösung finden. Der besondere Vorzug aber, der diesem Werke eigen ist, liegt wohl in dem Bestreben des Verfassers, die bisher nur auf einer niederen Stufe stehende Moraltheologie zur Höhe und Würde einer untrüglichen Wissenschaft zu erheben, indem er seine Prinzipien auf philosophische Betrachtungen und Erörterungen zu gründen versucht hat. Wir empfehlen es daher den hochwürdigen Professoren der Moral, den Theologie-Studierenden, sowie dem mit der Seelsorge beschäftigten hochwürdigen Klerus überhaupt.

P. Xaver O. Ss. T.

3) **Die Benediktiner-Abtei Maria Laach.** Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart. Dritte Auflage. Herausgegeben von P. Kornelius Kniel, O. S. B. (172 S. mit Abbildungen.) Gr. 8°. Köln 1902. J. P. Bachem, geb. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

Mit wahrer Neugierde griff ich nach dem schönen Buche, das prächtig ausgestattet und reich illustriert an seinem Aeußern nichts zu wünschen übrig läßt und keinem Salon Unehre macht, seinem Inhalte nach jedem Kloster-Refektorium ungemein gut tun würde als erbauliche Tischlesung.

Die Herausgabe dieses Buches (1. Auflage 1893 anläßlich der Feier des 800jährigen Bestandes von Maria Laach) war gewiß eine recht glückliche Idee und P. Kniel, der inzwischen als Redakteur der „St. Benedikts-Stimmen" einen wohlbekannten Namen sich errungen, hat damit in dankenswerter Weise einem großen Interesse weiter Kreise Rechnung getragen. Ist ja doch der Name Maria Laach genug berühmt durch die „Laacher Stimmen" und dieser Ruhm ist seit der Besiedlung Laachs durch die Beuroner Benediktiner (1892) um ein bedeutendes gestiegen — namentlich

seitdem der deutsche Kaiser Wilhelm II. in auffallender Weise seine Vorliebe für Maria Laach und seine fürstliche Huld gegen seine jetzigen Bewohner offen bekundete durch einen zweimaligen Besuch in der Abtei und durch ein wahrhaft kaiserliches Geschenk mit einem kostbaren Hochaltare. Wir möchten die herrliche Denkschrift kurz charakterisieren mit der Bezeichnung: „historisch-apologetisch“ im edelsten Sinne dieser beiden Worte. Ein meisterhafter Prolog von P. Leo Sattler läßt die 800 Jahre, welche Maria Laach bereits gesehen (1093 — 1893), in dramatisch-lebendiger Form an uns vorüberziehen und setzt uns gleich in die richtige Stimmung — Einschaltbild: Die liebe Schmerzensmutter von Maria Laach — P. Willibrord Benzler (seit September 1901 Bischof von Metz), damals bei der Uebernahme Laachs durch eine Beuroner Kolonie deren Prior und nachmals Abt, zeigt uns in einem geistvollen, schönen Artikel „Der Benediktiner-Orden“ Ziel und Programm der ehrwürdigen „Schule St. Benedikts“, zeigt uns an der glorreichen Vergangenheit, welch eine Fülle von Segen aus unserem heiligen Orden über die ganze Kirche sich ergoß, ja wie unser Orden gewissermaßen mehr als einmal das Asyl der heiligen Braut Christi gewesen — und unschwer liest sich zwischen den Zeilen das feierliche Gelöbnis: wir Beuroner wollen auch in Maria Laach das heilige Programm unseres Ordensstifters zu jeder Stunde voll und ganz erfüllen! Die heilige Kirche, aber auch die Welt soll es nicht bereuen, daß man nach 90jähriger Verlassenheit (1802—1892) neuerdings in Maria Laach die alte schola divini servitii Benedictina eröffnet hat.

P. Ludgerus Leonard (nun Prior von St. Ottilien) gibt uns in einem zweiten Artikel, „Bilder aus Maria Laach“, in hochinteressanter Form einige schöne Belege aus der Vergangenheit Laachs, wie man dort auch ehedem das heilige Ordens-Programm „nihil praeponatur Operi Dei“ und „ut in omnibus glorificetur Deus“ treu ausgeführt, und läßt uns mit dankenswerter historischer Aufrichtigkeit auch in eine minder ehrenvolle Periode Maria Laachs (teilweise im 14., teilweise im 15. Jahrhundert) Einblick gewinnen, da man in Laach reguläre Disziplin zeitweilig vergaß: die Sache bietet reichlichen Stoff zu heilsamer Einkehr für mehr als einen Ort in unserem lieben Oesterreich — doch sapienti sat!

P. Ludgerus belehrt uns auch, wie viel Segen Maria Laach auch in sozialer Beziehung in allen guten Tagen in weitem Umkreis um sich verbreitet hat, so daß seine gewaltsame Unterdrückung durch die französische Republik im Jahre 1802 ein bitteres Unrecht war.

Die zweite Hälfte der „Gedenkblätter“ gehört nun aber ganz ihrem Herausgeber und er bewirtet uns mit geistigem Genusse ebenso aufmerksam, wie er als Gastmeister der Abtei Emaus die Gäste der Abtei aufs allerbeste bedient. Zuerst erfreut uns da P. Kniel im dritten Artikel mit einem ungemein ansprechenden Lebensbilde eines ehemaligen Laacher Mönches „Prior Johannes Butzbach“, der nach mancherlei Irr- und Wanderfahrt in Maria Laach ein heiligmäßiger Mönch geworden († 1526). Der Artikel liest sich mit wahrem Genuß, ergötzlich und erbaulich. Im folgenden Artikel „Die Abteikirche von Maria Laach“ schildert uns sodann der kunstsinnige Beuroner Pater mit beredten Worten — auch mehrfach illustrativ — die herrlich-schöne Gebetsstätte, woselbst ehedem die Laacher Mönche und nun die frommen Beuroner dem Opus Dei oblagen und obliegen. Kurz, aber ehrenvoll gedenkt sodann P. Kniel der 11jährigen Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in Maria Laach (1862—1873). Beim letzten Artikel „Die jüngsten Ereignisse“ dankten wir unwillkürlich der liebevollen Fügung Gottes, welche nunmehr die altehrwürdige Benediktiner-Abtei den richtigen Erben, das kostbarschöne Juwel in kindlichtreue Hut gegeben. Wir legten die schönen „Gedenkblätter“ aus der Hand mit dem Segenswunsche, welcher die im letzten Artikel eingeflochtene kurze Skizze der so lehr- und trostreichen Geschichte der Beuroner Kongregation zum frommen Gebet werden ließ:

Mögen die neuen Bewohner Laachs und die ehrwürdige Abtei nie von einander getrennt werden, sondern einander schmücken und erfreuen für immer. „Habitabit enim juvenis cum virgine et habitabunt in te filii tui.“ Cant. Js. Cap. 62. Den schönen „Gedenkblättern“ aber wünschen wir recht große Verbreitung und noch manche Auflage.

Altenburg. P. Benedikt Frey O. S. B.

4) **Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften.** Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. 2 Bde. Dritte, verbesserte Aufl. Gr. 8°. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 9.— = *K* 10.80, geb. M. 12.50 = *K* 15.—.

L. v. Hammersteins Betrachtungen erscheinen hier in dritter Auflage. Die Einrichtung des zweibändigen Werkes folgt, wie bereits der Titel es andeutet, den Festkreisen des kirchlichen Jahres. Ihren Stoff entnehmen die Betrachtungen zumeist dem Evangelium und verraten schon in Aufbau und Anlage den erfahrenen Geistesmann. Das ganze Werk ist von tiefer Frömmigkeit und anmutender Glaubenswärme durchdrungen. Hammersteins Betrachtungen haben den besonderen Vorteil, daß sie nicht bloß einen gediegenen Stoff für die weihevollste Stunde des Tages bieten, sondern schon von Anfang an durch geschickt eingeflochtene Bemerkungen zum betrachtenden Gebete anleiten. Schon die Einleitung enthält dankenswerte Winke für die Benützung des Buches. Es eignet sich vorzüglich für Frauengenossenschaften zum gemeinsamen Vorlesen; indes auch Priester und nach christlicher Vollkommenheit strebende Laien werden es mit Nutzen zur Hand nehmen.

Wien. P. B. Königsöhr S. D. S.

5) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.** Von Dr. Arthur König. I. Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Achte Auflage. XII u. 108 S. 8°. M. 1.30 = *K* 1.56, geb. M. 1.60 = *K* 1.92. II. Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Zehnte Auflage. VIII u. 116 S. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 1.80 = *K* 2.16. III. Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Achte Auflage. VIII u. 114 S. 8°. M. 1.40 = *K* 1.68, gebunden M. 1.70 = *K* 2.04. IV. Kursus: Sittenlehre. Achte Auflage. VIII und 74 S. 8°. M. 1.— = *K* 1.20, geb. M. 1.30 = *K* 1.56. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlagshandlung.

Den besten Beweis der Brauchbarkeit eines Lehrbuches liefert die Praxis. Daß in Bezug auf Königs Lehrbuch dieser Beweis erbracht ist, zeigt der Umstand, daß der I., III. und IV. Kursus die achte Auflage, der II. Kursus bereits die zehnte Auflage zählt. Die Approbation von 24 Diözesen von Deutschland und Oesterreich (9) gestattet auch einen Schluß auf die weite Verbreitung. In der Tat ist das Lehrbuch recht gut abgefaßt. Es enthält eine klare und übersichtliche Darstellung, verbindet Reichhaltigkeit mit weiser Zurückhaltung und zeigt überall die Feile des gewissenhaften Herausgebers, dem es daranliegt, ein pädagogisch brauchbares Buch zu liefern. Das Buch ist zwar für den Lehrplan Deutschlands eingerichtet, ließe sich aber teilweise recht wohl auch bei dem jetzt bestehenden österreichischen Lehrplan verwenden. Als empfehlenswert möchte der Gefertigte besonders den II. und IV. Kursus bezeichnen. Beim letzteren ist es freilich zu bedauern, daß eine wissenschaftlich-systematische Einteilung an Stelle der dem Schüler leicht verständlichen und natürlichen Einteilung nach den zehn Geboten Gottes durchgeführt ist. Daß

Themen, wie sie im I. Kursus Seite 3 und Anhang S. 82 ff. behandelt werden (Gottesbeweise und Unsterblichkeit der Seele), für diese Altersstufe (15—16 Jahre) viel zu schwer sind, und dort zu früh behandelt werden, wird jeder Lehrer aus eigener pädagogischer Erfahrung nachweisen können. Unverstandenes kann hier wenig nützen, aber ungemein schaden und anstatt den Glauben zu schützen, ihn eher untergraben. Solche Fragen sollten dem reiferen Alter vorbehalten werden.

Kremsmünster. Rel.-Prof. P. Theophilus Dorn O. S. B.

6) **Das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten.** Von F. Proschwitzer. Zweite Auflage. Durchgeprüft von Anton de Waal. 312 S. 8°. Klagenfurt 1903. St. Josef-Bücherbruderschaft. *K* —.80 = M. —.68.

Treffend bemerkt der Verfasser in der Vorrede, „daß das Leben der Christen in den ersten Zeiten der Kirche dem katholischen Volke viel zu wenig bekannt ist". — Auch in Schulbüchern werden die Katakomben und das Leben der Kirche entweder mit wenigen Worten abgetan oder gar nicht erwähnt. — Und doch ist das christliche Altertum „die Jugendzeit des Christentums". Darum ist es ein sehr löbliches und verdienstliches Unternehmen, der heutigen „altersschwachen" Zeit, die mit größtem Leichtsinn die kostbare Perle des Glaubens von sich wirft, eine volkstümliche Schrift zu liefern, worin sich die moderne Welt wie ein Spiegelbild beschauen und an der Glaubensflamme der ersten Christen sich erwärmen, mit Mut und Begeisterung für den bevorstehenden Kampf sich wappnen kann. Denn wenn irgendwo, so strahlt uns in dem Leben der ersten Christen das wahre Evangelium entgegen, wie es als himmlischer Sauerteig die Sitten der Menschen umgewandelt und das Angesicht der Erde erneuert hat. — In anziehenden und lieblichen Bildern belebt sich vor unseren Augen das unterirdische Rom und die christlichen Tugenden walten verkörpert in evangelischen Heldengestalten, vor allem die bis dahin unbekannte Jungfräulichkeit, Feindesliebe, Gastfreundschaft, Bruderliebe, der gläubige Wandel vor Gott, freudige Zuversicht und bewunderungswürdige Geduld in den größten Leiden. Und woher schöpften die ersten Christen ihren unüberwindlichen Glauben? Worauf fußte ihre unerschütterliche Hoffnung? Was begeisterte sie zu einer solchen Gottes- und Nächstenliebe? Als einzige Antwort hallt uns aus den Katakomben entgegen: „Wir glauben an die Auferstehung der Toten und an ein ewiges Leben." Führen wir daher unsere Familien- (Gemeinde-) Glieder zu den Gräbern der Martyrer und lehren wir sie zähe festhalten am Glauben!

Es wäre unnütz, noch mehr über die Schönheit dieses Buches zu schreiben. Der Rezensent kann nur mit dem Verbesserer der Schrift, dem berühmten Katakombenkenner A. de Waal sagen: „Nimm und lies! Gib es den Familien als treues Hausbuch, den Schülern als Prämienbuch. Schildere ihnen in Schule und Kirche „in wahrhaft lebendigen Bildern" die Geschichte der alten oder vielmehr jugendfrischen Kirche!" —

Zum Schlusse nur eine Bitte: Bei einer nächsten Auflage, die hoffentlich recht bald erscheinen wird, möge ein kleiner, aber übersichtlicher Plan der Stadt Rom und ein Index der darin vorkommenden Heiligen, Personen und Sachen beigegeben werden. Ausstattung prächtig. Preis spottbillig (80 *h*) als Teil der diesjährigen Vereinsgabe der St. Josef-Bücherbruderschaft.

Teschen. Joh. Schuscik.

7) **Die vollkommene Reue, ein goldener Himmelsschlüssel.** Von J. von den Driesch, Pfarrer. Verlag und Druck von Bachem in Köln. 10 Pf., 50 St. M. 4.50, 100 St. M. 8.—. Auflage 31. bis 50. Tausend. Ueber dieses vortreffliche Büchlein schreibt P. Lehmkuhl:

„Diese Unterweisung über den Akt vollkommener Liebe und Reue, wie sie in der kleinen Schrift in trefflicher Weise gegeben ist, würde ich für eines der besten Andenken halten, welches bei der Entlassung aus der Schule den einzelnen Kindern mit ins Leben könnte gegeben werden, und für eine der segensreichsten Lesungen, welche einem Kranken nie fehlen, und welche denen, die Krankendienst üben, stets zur Hand sein sollte. Ueberhaupt wird ein Seelsorger, der das vorliegende Schriftchen allen seinen Seelsorgsbefohlenen zu Händen gibt, denselben eine überaus große Wohltat erweisen."

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen, sie sagen alles, was zum Lobe des Büchleins gesagt werden kann, und zwar mit voller Wahrheit.

Linz. M. H.

8 **Maria ohne Sünde empfangen.** Herausgegeben von P. J. A. Krebs C. SS. R. **Fünfte** vermehrte und verbesserte Auflage. Dülmen, Laumann. 160 S. 16⁰. Geb. M. —.50.

Dieses Büchlein bietet zehn volkstümlich gehaltene Belehrungen über die unbefleckte Empfängnis (S. 41—111) und eine Auswahl von Gebeten zu ihrer Ehre, die den Schriften der Kirchenväter und Heiligen entnommen sind (S. 111—158). Es fand eine so günstige Aufnahme, daß in kurzer Zeit (7 Monaten) 4 starke Auflagen vergriffen waren. In der 5. Auflage (20.—25. Tausend) bringt das einleitende Kapitel (S. 1—40) Belehrungen und Gebete für das Marianische Jubeljahr 1904 und das vom Papste Pius X. ausgeschriebene außerordentliche Jubiläum. Der belehrende Teil des Büchleins dient nicht nur dem gläubigen Volke zu frommer Lektüre, er gibt auch dem Priester reichen, wohl geordneten Stoff für zeitgemäße Predigten. Wegen dieses gediegenen Inhaltes und des billigen Preises sei die Schrift, die der Verlag recht schön ausgestattet hat, zur Verbreitung bestens empfohlen.

Vaals. J. Weirer.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1903.

XXXIX.

Vor allem verdient Erwähnung:

Dictionnaire de théologie catholique publié sous la direction de l'abbé Mangenot. (Diktionär der katholischen Theologie, herausgegeben unter der Leitung des Abbé Mangenot.) Fasc. VIII und IX (col. 2113—2266), X und XII (T. II col. 1—714) Paris, Letouzay et Ané. Gr. 8⁰.

Auf diese großartige Publikation wurde beim Erscheinen der ersten Faszikel geziemend aufmerksam gemacht. Im Jahre 1903 erschienen vier weitere Lieferungen, welche, wie der Rezensent im Polybiblion (Février 1904), P. Pisani, versichert, sich den früheren würdig anschließen. Ganz besondere Beachtung verdienen die großen Artikel über den heiligen Augustin und die heilige Taufe (Baptême).

Daniel (Msgr.) Manuel des sciences sacrées. (Handbuch der theologischen Wissenschaften.) Paris, G. Beauchesne et Cie. Gr. 8⁰. 660 Seiten.

Es ist dies eine kleine, aber vortreffliche Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften, welche Bischof Daniel seinem Klerus bietet. Nur das Wichtigste und Notwendigste aus verschiedenen Zweigen will er ihnen hiemit mitteilen, so die Biographien der Päpste, die Uebersetzungen und wichtigsten Ausgaben der heiligen Schrift, die Geschichte der allgemeinen Konzilien und einiger (wichtigeren) Provinzialkonzilien und ihrer Kanones und Entscheidungen, das Leben der heiligen Väter und der vorzüglichsten Theologen mit Angabe ihrer Werke, die chronologische Reihenfolge der Häresien und Irrlehren, der Schismen, der Gegenpäpste und endlich einen Auszug aus dem kanonischen Rechte. Der hochwürdigste Auktor hat, was von großem Werte und wohl zu beachten ist, in allen Zweigen der Theologie, welche er behandelte, immer die besten Quellen benützt, aus alter, neuer und neuester Zeit.

Bossuet. Lettres de direction. Introduction et notes par Msgr. Cagnac. Préface de F. Klein. (Bossuet. Briefe über die Seelenführung. Einleitung und Anmerkungen von Msgr. Cagnac. Vorrede von F. Klein.) Paris, Poussielgue. 1. Bd. 8⁰. VIII. 314 Seiten.

Daß Bossuet, einer der größten Redner aller Zeiten, hervorragender Theologe und einer der besten Apologeten seiner Zeit war, ist wohl allgemein bekannt. Weniger bekannt war bis jetzt, daß Bossuet auch ein ausgezeichneter Seelenführer war. Es ist in der Tat merkwürdig, wie der so viel beschäftigte Bischof, Redner und Schriftsteller noch Zeit fand, mit einzelnen Personen über Gewissensangelegenheiten einen so ausgedehnten Briefwechsel zu führen. Der Rezensent in der Revue bibliographique belge (Décembre 1903) stellt die Briefe in Bezug auf Einfachheit, Milde, Klugheit denen des heiligen Franz von Sales an die Seite. Die Zahl der noch vorhandenen Briefe übersteigt 800. Der erste Band enthält nur 100. H. Cagnac hat einleitende Bemerkungen zu ihnen gemacht und durch erläuternde Anmerkungen das Verständnis der Briefe erleichtert.

Lejeune (L'abbé). L'oraison rendue facile. (Das Gebet leicht gemacht.) Paris, Lethielleux. 8⁰. 388 S.

Ein einladender, trostreicher Titel, aber auch in der Tat ein trostreiches, belehrendes und aufmunterndes Buch! Wer hat nicht Schwierigkeiten beim Gebet? Der Verfasser, welcher nach dem Wunsche des Heilandes neues und altes vorbringt, erteilt wirklich gute Ratschläge. Er kennt sehr gut das innere Seelenleben; er weiß, was alles beim Gebete vorgeht. Alle Fragen und Zweifel löst er wohlwollend, trostvoll. Seine ganze Redeweise hat einen eigenen Hauch von Güte, Wohlwollen, Mitleid, herzlicher Teilnahme an den menschlichen Armseligkeiten und Gebrechen. Sodann muß konstatiert werden, der Verfasser hütet sich sorgfältig vor allen Uebertreibungen und Extremen. So nimmt er einerseits die Exerzitien des heiligen Ignatius kräftig in Schutz; andererseits ist er mit denjenigen nicht einverstanden, welche sie Allen aufbürden wollen und nur in ihnen das Heil sehen. Der Lieblingsschriftsteller des Verfassers scheint der berühmte P. Alvarez de Paz zu sein. Er wird sehr häufig von ihm zitiert.

Nicolay (Fernand). Histoire des croyances, superstitions, moeurs, usages et coutumes. Selon le plan du décalogue. (Geschichte der Glaubensbekenntnisse, des Aberglaubens, der Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten. Nach dem Plane des Dekalogs.) Paris, Retaux. 3 Bde. 8⁰. VIII. 394, 548 und 460 S.

Dieses vorzügliche Werk hat trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse binnen drei Jahren fünf Auflagen erlebt. Wir haben beim Erscheinen der

ersten Auflage auf das Werk, die Frucht 25jähriger, emsiger Arbeit aufmerksam gemacht. Der Verfasser erhielt für seine Arbeit von allen Seiten Anerkennung und Lob, so von Papst Leo XIII., von verschiedenen Bischöfen, welche es zugleich warm empfohlen haben. Die Akademie der Wissenschaften verlieh ihm einen Ehrenpreis. Das Werk ist auch schon in mehrere Sprachen übersetzt worden. Also gewiß Anempfehlung im Ueberfluß.

Vigouroux (P. F.). La Sainte Bible polyglotte. (Polyglotten-Bibel.) Altes Testament, erster bis vierter Band. 8°. 1030, 912, 838 und 636 S. 10 Frk. Paris, Roger et Chernoviz.

Vigouroux, Priester bei St. Sulpice in Paris, hat ein großes, nützliches Werk unternommen. Seine Polyglotte enthält den hebräischen Urtext, den griechischen Text der Septuaginta, den lateinischen Text der Vulgata und die französische Uebersetzung des A. Glaire, mit den Varianten des hebräischen Textes, der Septuaginta und der Vulgata — ferner Einleitungen, Anmerkungen, Karten und Illustrationen zu den einzelnen Büchern der heiligen Schrift. Bis jetzt sind vier Bände erschienen. Sie umfassen das ganze Alte Testament mit Ausnahme der Bücher der Machabäer. Das ganze Werk ist auf acht Bände berechnet. Die Sorgfalt, welche auf die Texte verwendet wurde und die gut ausgewählte, hinreichende Anzahl von Anmerkungen werden von Fachgelehrten sehr gelobt. Der Preis (10 Franks per Band) ist außerordentlich billig.

Lottini (Joannes). Introductio ad sacram theologiam seu de veritate catholicae fidei. Paris, Lethielleux. 8°. 834 p.

Vom gleichen Auktor:

Institutiones theologiae dogmaticae specialis. Ibidem. 8°. 550 p.

P. Lottini O. P. genießt in Frankreich als Philosoph und Theolog ein großes Ansehen. Er befolgt als Dominikaner in seinen Werken die scholastische Methode, d. h. streng, beinahe mathematisch genau abgegrenzt, mit Definitionen, Divisionen und Syllogismen, so daß an Klarheit und Präzision nichts zu wünschen übrig bleibt. Trotz der Scholastik werden die neueren Systeme doch gründlich besprochen (besonders das von Hegel) und widerlegt. Der Rezensent des Polybiblion (Janvier, 1904), B. de Carroy, spendet der zweiten Arbeit noch mehr Lob. Ganz vorzüglich sind die Artikel über die voluntas Dei antecedens und subsequens, über den Ursprung des Bösen (vom menschlichen Willen und dessen Verhältnis zu Gott), ferner über die Vorsehung, die Prädestination und die Reprobation.

Lagrange (P. M. Joseph) O. P. Etudes bibliques. Le Livre des Juges. (Biblische Studien. Das Buch der Richter.) Paris, Lecoffre. 8°. 338 S.

P. Lagrange aus dem Dominikaner-Orden entfaltet in dieser Schrift eine große Gelehrsamkeit. Er ist besonders stark in der Textkritik und im historischen Kommentar (Bestimmung und Einreihung der historischen Tatsachen). Weniger Beifall dürfte er finden, insofern er den deutschen rationalistischen Exegeten zu große Zugeständnisse macht und über die Auktoren Hypothesen aufstellt, die nur subjektiv sind und es auch bleiben werden. Man hofft, durch Zugeständnisse an die Rationalisten zu erreichen, daß auch sie Zugeständnisse machen werden. Das geschieht aber nie, sondern sie sind Nimmersatt und erwarten immer noch mehr Nachgiebigkeit von unserer Seite. So urteilt der tüchtige Fachgelehrte P. Brucker bei Beurteilung dieser Schrift in den Etudes, Février, 1904.

Jourdain (l'abbé Z. C.). Somme des grandeurs de Marie, ses mystères, ses excellences, son but. Nouvelle

édition considérablement augmentée pour la prédication moderne et terminée par deux tables générales. (Summe der Herrlichkeiten Mariens, ihre Geheimnisse, ihre Vorzüge, ihre Bestimmung. Neue Auflage, bedeutend vermehrt in Bezug auf die Kanzelberedsamkeit der Neuzeit und schließlich mit zwei Generalregistern.) Paris, Walzer. 8°. 11 Bde. (72 Frk.).

Vom gleichen Verfasser ist auch erschienen:

La Sainte Eucharistie, somme de théologie et de prédication eucharistique. (Die heilige Eucharistie, Summe der Theologie und eucharistischer Predigten.) Ibidem. 8°. 4 Bde. (30 Frk.).

Zwei sehr bedeutende Werke! Das Werk über Maria erschien zum erstenmale im Jahre 1894; es wurde sehr günstig rezensiert und fand raschen Absatz. Obschon die erste Auflage bereits sieben Bände umfaßte, war es doch dem Verfasser noch zu wenig erschöpfend, noch nicht vollständig. Die neue Auflage umfaßt daher 11 Bände. Der Plan bei Abfassung des Werkes war, alles zusammenzustellen, was die heiligen Väter und Kirchenlehrer, die Theologen und Aszeten, die größten Kanzelredner aller Jahrhunderte über die Mysterien, die Privilegien, die Herrlichkeiten der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria gesagt und geschrieben haben. Darauf folgt die Schilderung ihrer Verehrung, der Bilder, Kirchen, ihrer Feste, des Schutzes, den sie der Kirche im allgemeinen, sowie einzelnen Ländern und Städten und einzelnen Gläubigen zu Teil werden ließ. Daß unter den Kanzelrednern und Schriftstellern der letzten Jahrhunderte diejenigen Frankreichs am meisten berücksichtigt werden, ist begreiflich.

Der gleiche Auktor hat zugleich ein anderes großes Werk unternommen, nämlich eine Summa Eucharistica. Bereits sind vier Bände von diesem Werke erschienen; im ganzen soll es 10 Bände umfassen. Es soll sozusagen alles Wissenswerte über das heiligste Altarssakrament enthalten, nämlich: die Entscheidungen und Lehren der Kirche, alles, was die heiligen Väter, die Theologen, die Aszeten und andere kirchliche Schriftsteller darüber gesagt haben. Die Haupteinteilung bei diesem Werke lautet: 1. die heilige Eucharistie an und für sich als Sakrament und als Opfer; 2. der öffentliche und der Privat-Kult desselben.

Bei beiden Werken wird der unermüdliche Fleiß, die glückliche Auswahl der Texte, die theologische Sicherheit und Klarheit, die edle, würdige Darstellung und Sprache bewundert.

Barnabé (le P.) O. F. M. Le tombeau de la sainte Vierge à Jérusalem. (Das Grab der seligsten Jungfrau zu Jerusalem.) Jérusalem, Imprimerie des P. Franciscains. 8°. XX. 302 S. Mit 13 photographischen Illustrationen außer dem Texte.

Wir haben unlängst zwei Werke (Ort der Begegnung Abrahams und Melchisedechs, das Prätorium des Pilatus und die Burg Antonia) des unermüdlichen Forschers P. Barnabé besprochen. Heute können wir auf eine neue Arbeit desselben, welche ebenfalls vom lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Msgr. Piavi, empfohlen wurde, aufmerksam machen, nämlich: das Grab der seligsten Jungfrau zu Jerusalem. Vor etwa 12 Jahren wurde in der Nähe von Ephesus auf dem sogenannten Nachtigallenberge eine Kapelle in sehr ruinenhaftem Zustande entdeckt. In dieser Ruine glaubten einige Archäologen das von der Katharina Emerich in der Vision gesehene Wohnhaus Marias und deren Grabstätte zu erkennen. P. Barnabé tritt, wie in seinen früheren Schriften, auch jetzt wieder für die Tradition ein. Nun aber herrscht in Jerusalem seit undenklichen Zeiten die Tradition,

Maria sei in Jerusalem gestorben und daselbst begraben. Die Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung wird von ihm mit vielen Beweisen unterstützt, und alles, was für Ephesus zu sprechen scheint, widerlegt.

An bedeutenden Profangeschichtswerken bietet das Jahr 1903 nicht viele von allgemeinem Interesse. Die Franzosen wollen, wie es scheint, zuerst wieder Geschichte machen und sie dann nachher schreiben. Die wichtigste Publikation im Geschichtsfache ist die Fortsetzung des Berichtes des französischen Generalstabes über den deutsch-französischen Krieg vom Jahre 1870/71. Die ersten Lieferungen sind bei ihrem Erscheinen besprochen worden. Nun liegt vor:

La guerre de 1870—71, publiée par la Section historique du ministère de la guerre (suite). La bataille de Forbach et la retraite sur Metz et Chalons. Les opérations autour de Metz du 13 au 18 Août. Bataille de Borny (journée du 13 au 14). La campagne de l'armée du Nord, Villers, Bretonneux, Pont-Noyelles, Bapaume. (Der Krieg von 1870 bis 1871, veröffentlicht von der historischen Sektion des Kriegsministeriums (Fortsetzung). Die Schlacht bei Forbach und der Rückzug auf Metz und Chalons. Die Operationen in der Umgebung von Metz vom 13. bis 18. August. Schlacht bei Borny (vom 13. bis 14. August). Der Feldzug der Nordarmee, Villers, Bretonneux, Pont-Noyelle Bapaume.) Paris, Chapelot. 9 fasc. 250, 160, 282, 364, 252, 364, 102, 136 und 100 S.

Das große Werk des französischen Generalstabes über den Krieg von 1870—71 schreitet langsam vorwärts. Die Franzosen sind jedoch mit demselben zufrieden. Die Rezensenten loben dasselbe sehr in Bezug auf Objektivität, genaue, anschauliche Darstellung. Anders lautet natürlich das Urteil der Preußen; diese sind mit vielem nicht einverstanden. Das ist überhaupt das Unangenehmste bei der Geschichtsforschung, daß nicht bloß einzelne Auktoren, sondern selbst die amtlichen Aktenstücke einander sehr oft widersprechen.

Sylvestre (J.) De Waterloo à Sainte Héllène; 20 Juin — 16 Octobre 1815. (Von Waterloo nach St. Helena; 20. Juni bis 16. Oktober 1815.) Paris, Alcon. 8°. XII. 304 S.

Die Franzosen sind mit ihrem Napoleon immer noch nicht fertig und das angezeigte Werk des J. Sylvester wird vom Rezensenten in der Revue belge bibliographique (Février, 1904), von A. de Ridder ein sehr wichtiger Beitrag zur Napoleons-Literatur genannt. Der Verfasser schildert sehr umständlich alles, was sich von der Schlacht bei Waterloo bis zur Landung auf St. Helena zugetragen hat, und zwar Tag für Tag, beinahe von Stunde zu Stunde. Zugleich wird die Gemütsstimmung des unglücklichen Kaisers, sein ganzes Benehmen und ebenso das der übrigen Personen, welche bei den Vorkommnissen beteiligt waren, genau geschildert. Da Napoleon bei den Franzosen immer noch sehr populär ist, das Vorgefallene in hohem Grade dramatisch, Sprache und Darstellung vorzüglich sind, wird die Schrift ohne Zweifel viele Leser finden. Es verdient noch besonders erwähnt zu werden, daß der Verfasser nur erzählt, was ihm glaubwürdige Quellen darboten.

Jaurès (Jean). Histoire socialiste, 1789—1900. (Sozialistische Geschichte, 1789—1900.) Paris, Ruoff. Gr. 8°. 4 Bde. Im Ganzen VIII und 1340 S. Mit 466 Illustrationen.

Der Grundsatz audiatur et altera pars ist hier in Anbetracht der großen Bedeutung, welche die Sozialisten sich erobert haben, wohl angezeigt. Die Revolution, welche im Jahre 1789 in Frankreich begann und welche in gewisser Beziehung noch heute fortdauert, welche nach der Ansicht des Verfassers noch lange nicht abgeschlossen ist, wird hier ausführlich erzählt. Jaurès schreibt nicht „voraussetzungslos", wie er es selbst gesteht, sondern ganz vom Standpunkt der Sozialisten aus. Das Werk ist somit eine Apologie der Revolution und ihrer Gewalttaten. Dasselbe verdient aber dennoch alle Beachtung, weil der Verfasser bemüht ist, alle seine Aussagen reichlich zu dokumentieren, allerdings vom Standpunkte der Sozialisten aus.

Salzburg. Joh. Näf, Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Une campagne laïque: Nürnberger Antrag über Religionsunterricht, Wiener Zirkular betreffs Ehetrennung, Loubets Romreise, ihre Bedeutung und ihre Folgen in bezug auf den Apostolischen Stuhl und Frankreich. Die Aufhebung des § 2 vom Jesuitengesetz und die Protestanten. England und die Schulen, die Ausnahmsgesetze, Kirchenmusik und Loisys Brief.)

In Paris erschien zu Beginn des Jahres eine Sammlung der Reden des Ministerpräsidenten Combes unter dem Titel: Une Campagne laïque (Weltlicher Feldzug). Und es ist in der Tat ein energischer Feldzug der Welt, des rein Weltlichen, der gegen die katholische Kirche mehr oder weniger allenthalben geführt wird. Das Streben, den Einfluß der Religion, ihrer Prinzipien und ihrer Organe auf das öffentliche Leben zurückzudrängen oder gänzlich zu beseitigen, macht sich bald mit Ungestüm, bald sachte selbst bei Gelegenheiten bemerkbar, wo man es gar nicht erwarten sollte. Da tagte im verflossenen April in Nürnberg ein internationaler Kongreß für Schulhygiene. Auf diesem Kongresse kam auch die Ueberbürdungsfrage der Schüler zur Verhandlung und Fachmänner wie Hygieniker waren der Ueberzeugung, daß eine Entlastung, ein Herabsetzen der Lehrziele im Interesse der Gesundheit und gedeihlichen Körperentwicklung notwendig sei. In katholischen Kreisen wurde seit jeher betont, in der modernen Schule herrsche das multa über dem multum, das Vielerlei über dem Gründlichen zum Schaden des Wissens und der Gesundheit, aber katholische Stimmen pflegt die Welt nicht zu hören, bis sie selbst auf das Richtige, allerdings auf dem Wege des Schadens kommt. Freilich gehen dann die Anschauungen über das Was und Wie der Abhilfe und Erleichterung wiederum weit auseinander, und das war auch auf dem Nürnbergertage der Fall; wir mischen uns jedoch hier nicht in den Streit. Die maßgebenden Kreise der Kirche werden sich wohl mit der Frage zu beschäftigen haben, da es sich auch um die humanistische Bildung der angehenden Theologen handelt.[1]) Nun, der zweite Referent zu der Ueberbürdungsfrage,

[1]) Ein Gedanke dürfte hier mitgeteilt werden, den Dr. Erismann in Zürich aussprach. Erismann möchte den Abschluß des Schulkurses mit der Untersekunda haben; in den oberen Klassen müßten dann die Lehrfächer

Professor Dr. Schwend aus Stuttgart, wandte sich gegen das heutige Prüfungssystem, gegen den übertriebenen Sprach- und Mathematik-Unterricht und die Methode im Geschichtsvortrag; er zog aber auch den Religionsunterricht in seine Betrachtung und in bezug auf diesen meinte er, es gebühre ihm in den heutigen Schulen kein Platz mehr, einfach aus dem Grunde, weil der heutige moderne Staat religionslos sei. Daraufhin stellte Schwend die Forderung, daß die Religion historisch behandelt und dem Geschichtsunterrichte zugewiesen werde. Sein sechster Leitsatz, den er der Versammlung vorlegte, lautete: „Der systematische Unterricht in Religion ist in den allgemeinen Geschichtsunterricht einzubeziehen." Der Kongreßbericht enthält nichts darüber, wie die Versammlung diesen Antrag aufgenommen und zu diesem neuesten Historizismus sich gestellt habe.

Eine campagne laïque ganz sonderbarer Art wurde kürzlich auch in Wien in Scene gesetzt. In dieser Großstadt lebt wie in jeder anderen eine Anzahl Männer, die in ihrem ehelichen Leben Schiffbruch gelitten haben und von ihren Frauen geschieden sind. Diese empfinden nun das Bedürfnis, ein zweitesmal in den Hafen einer Ehe sich zu begeben und da das Band der ersten Ehe nicht gelöst ist, weil sie Katholiken sind, so streben sie die gesetzliche Auflösbarkeit der Katholikenehen an und taten zu diesem Zwecke sich zu einem „Verein katholisch geschiedener Eheleute" zusammen. Die Zeitungen berichteten schon von einer Versammlung, die sie abgehalten haben, wußten aber nicht viel Positives mitzuteilen. Nun kommt uns ein Zirkular in die Hände, welches der Journalist Fritz Riederer als Obmann des genannten Vereines an verschiedene Blätter zur Veröffentlichung geschickt hat. Es heißt darin:

„In Wien entstand vor einigen Wochen unter den Geschiedenen, die nach katholischem Ritus getraut worden sind und deren Ehen deshalb als untrennbar gelten, eine lebhafte Bewegung. Die „katholisch Geschiedenen", die durch das römische Dogma und dem unter dessen Drucke entstandenen § 111 a. b. G. B. zu lebenslänglichem Zölibat verurteilt sind, wollen das Sklavenjoch abschütteln, frei sein, und eine zweite giltige Ehe eingehen können, wie es in allen andern Kulturstaaten mit Ausnahme von Spanien und Portugal möglich ist. Die Zahl der Geschiedenen beträgt in Wien allein 38.000, in Oesterreich diesseits der Leitha insgesamt also sicher weit über 100.000. Diese Menschen, die meist noch im jugendlichen Alter stehen, daran zu hindern sich einen Hausstand, eine Familie zu gründen, ist ein Unding, das ebenso widersinnig als unmoralisch ist. Gesunde Menschen können ein derartiges Zölibat nicht halten und halten es selbstverständlich auch nicht. Die Folge ist, daß überall Konkubinatswirtschaften entstehen, daß die im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Leute gesellschaftlich geächtet sind, was besonders die Frauen am härtesten trifft, daß aus solchen Verhältnissen Kinder entsprießen, die als illegitim eine gesonderte Stellung einnehmen und deren Erziehung aus diesem Grunde leider nur zu oft gänzlich ver-

wahlfrei sein als Vorbereitung für den künftigen Beruf oder zur Erweiterung der allgemeinen Bildung. Mit Rücksicht auf das fortwährende Steigern der Realfächer scheint es auch uns, daß es zu einer gabelförmigen Teilung der Lehrfächer im Obergymnasium — humanistische und realistische — mit Wahlfreiheit kommen werde oder solle.

nachlässigt wird. Mit Abänderung des § 111 a. b. G. B. wären diese ungesunden unmoralischen Zustände mit einem Schlage beseitigt. Diese Abänderung herbeizuführen, hat sich der Verein der katholisch Geschiedenen zur Aufgabe gemacht. Abgeordnete aller nicht klerikalen Parteien bringen dem Vereine das regste Interesse entgegen und haben ihm ihre tatkräftigste Unterstützung zugesagt. Es ist zu hoffen, daß durch einiges, geschlossenes Vorgehen die Frage in absehbarer Zeit günstig erledigt sein wird und nach katholischem Gesetze Geschiedene wieder einen legitimen Gatten wählen, mit dem sie die Enttäuschungen der ersten Ehe vergessen und wieder glücklich werden können. Der Verein hofft eine starke Mitgliederzahl auch in der Provinz bekommen zu können, denn nur wenn der Verein über tausende von Mitgliedern verfügt, kann er mit Erfolg seine gerechten Forderungen geltend machen. Dem Verein können geschiedene Damen und Herren (auch Protestanten, wenn ihre Ehe deshalb untrennbar ist, weil ein Teil der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung der katholischen Religion angehörte) beitreten. Die Einschreibungsgebühr beträgt ein für allemal 1 *K*, der Mitgliederbeitrag 50 *h* pro Monat."

Dieses Zirkular ist ein Dokument der großen Begriffsverwirrung, die heute in gewissen Kreisen bezüglich Religion und Kirche und auch der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft herrscht. Es genügt diesen Leuten schon, wenn nur der Staat die Auflösbarkeit der vollzogenen Ehen sanktioniert; das göttliche Recht und die Lehre der Kirche beunruhigen ihr Gewissen nicht im mindesten, obwohl sie den Namen Katholik beibehalten wollen. Die Bewegung wäre sicherlich auch bedeutungslos, wenn die Regierung nicht eine Revision des bürgerlichen Gesetzbuches in Angriff genommen hätte. Da dies jedoch der Fall ist, so kann man nicht völlig gleichgiltig bleiben; denn es steht zu befürchten, daß die Revision auch auf das Eherecht sich erstrecken und die absolute Zivilehe mit der Trennbarkeit des Ehebandes eingeführt werde. Ebenso ist es naheliegend, daß das Hindernis der höheren Weihen und der feierlichen Profeß, sowie das der Religionsverschiedenheit (cultus disparitas) zugunsten der Apostaten und Juden beseitiget werde. Der Zug der Zeit geht nun einmal dahin, den Leidenschaften Nachgiebigkeit, wenn nicht gar Berechtigung zuzuerkennen. So leben wir in einer Periode des sittlichen Niederganges trotz aller Kultur und allem Fortschritte.

Eine campagne laïque ganz eigener Art bewerkstelligte die italienische und französische Regierung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Sie galt der römischen Frage, die ungelöst ist und ungelöst bleiben wird, so lange dem Papsttum sein Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit vorbehalten wird, und die auch durch kein anderes Mittel als das der Restitution gelöst werden kann. Indem seit der Okkupation nur Machthaber nicht katholischer Staaten Rom betraten, die katholischen Monarchen und Fürsten aber ferne blieben, fühlte die italienische Regierung das Peinliche dieser faktischen und offiziellen Anerkennung der römischen Frage und suchte mit allen Mitteln und Künsten eine Aenderung in dieser Haltung herbeizuführen.

Endlich, nach 34jähriger Mühewaltung, ist es ihr gelungen, einen diesbezüglichen Erfolg zu erringen. Eine Republik, die grimmigste Feindin des Katholizismus, gab sich dazu her. Und es war am 24. April, daß der Präsident der französischen Republik dem König von Italien in Rom seinen Gegenbesuch machte. Es war also das erstemal seit 1870, daß ein katholischer Machthaber die Stadt der Päpste betrat, um in offizieller Weise vor dem italienischen König zu erscheinen. Nicht wie einst ein Pipin, nicht wie ein Karl der Große überstieg Loubet die Alpen. Der gegenwärtige Repräsentant Frankreichs ließ sich mißbrauchen, als Diener der Kirchenfeinde aufzutreten, um der kirchenfeindlichen Regierung beider Staaten einen billigen Triumph zu ermöglichen. Daß die Reise einen Sieg der Freimaurerei bedeutete, lag am Tage, denn sie scheute sich auch nicht im mindesten, diese Tatsache zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Auf den Straßen Roms wurden allenthalben Fähnchen verkauft, welche den König sowie den Präsidenten darstellten, überstrahlt vom fünfzackigen Freimaurerstern. Beim Fackelzug am Abend des ersten Tages wurde eine große Zahl leuchtender Figuren durch die Straßen getragen, welche die drei Reiche symbolisierten. Zuerst kam das regno animale; darunter war auch eine menschliche Figur, unterschrieben: „razza umana“, dann kamen Figuren aus dem Pflanzen- und Mineralreich und schließlich zwei lebende, ineinander verschlungene Frauen, Italien und Frankreich vorstellend, und darüber prangte der Freimaurerstern. Alle Tramwaywagen waren geschmückt mit Fähnchen und Emblemen, in deren Mitte die Wappen Frankreichs und Italiens sich befanden und darüber der lichtspendende Freimaurerstern. Die meisten Kutscher hatten ihren Pferden die italienische und französische Fahne auf den Kopf gesteckt und dazwischen prangte wiederum der fünfzackige Stern. Auf dem Eingange zum Korso war ein Triumphbogen aus Lichtern gebildet und das Hauptornament war — der Stern. Von der Brüstung des Pincio herunter hingen Teppiche, geziert mit der aufgehenden Sonne, dem Symbol der Großorientloge und damit ja niemand den Stern als das Familienzeichen des Hauses Savoyen auffasse, wurde neben einem Manifeste des Bürgermeisters auch ein Aufruf des Großmeisters der Loge angeschlagen mit den kabbalistischen Buchstaben, den drei Punkten und der Aufschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Es wurden alle aufgefordert, den Vertreter der Schwesternation, den Vorkämpfer gegen Heuchelei und Aberglauben würdig zu begrüßen.

Es vollzog sich also gewiß ein Werk und ein Sieg der antichristlichen Loge über das christliche Prinzip — der äußeren Erscheinung nach. Die französischen Diplomaten mochten wohl gewünscht haben, daß der Besuch diesen Charakter nicht gar so stark offenbare und deshalb trachteten sie auch einen Empfang im Vatikan zu erhalten. Als aber der Versuch mißlungen, stellten sie sich, als ob sie den Papst absichtlich „ignorieren“ wollten, ja noch mehr, sie suchten

später das ganze als einen rein unschuldigen Höflichkeitsakt hinzustellen, gegen den doch kein Mensch, auch nicht der heilige Vater, etwas einwenden könne. Auf das hin sah sich der Apostolische Stuhl veranlaßt, im „Osservatore Romano“ vom 5. Mai zu erklären, daß seine Haltung angesichts des Präsidenten-Besuches so war, wie sie der Natur des Ereignisses entsprach. Der heilige Vater erblickte darin mit vollem Rechte eine seiner Würde und seinen Rechten zugefügte sehr schwere Beleidigung, gegen die er bei der französischen Regierung formellen und energischen Protest einlegte und wovon er die übrigen Regierungen durch seine Vertreter verständigen ließ.[1])

Während demnach der Präsident Frankreichs den Statthalter Christi in Rom durch seinen Besuch im Quirinal schwer und tief kränkte, ließ der eigentliche Leiter der französischen Politik zu Hause die Christusbilder aus den Gerichtssälen entfernen. Ueber diesen brutalen, sakrilegischen Akt haben sich nicht bloß Katholiken, sondern auch Andersgläubige entsetzt. Die Welt sieht mit Abscheu, daß Combes die Idee, ganz Frankreich zu verweltlichen und zu verlaisieren, gründlich auffaßt, und dadurch zeigt, daß er nicht das Mönchtum an sich, sondern das Christentum überhaupt vernichten möchte. Wie verhängnisvoll eine so blinde, thörichte Politik dem Lande werden müsse, könnte auch ein mittelmäßiger Staatsmann einsehen, aber was liegt den geldgierigen, gewissenlosen Machthabern am Lande und seinen Interessen? So lange der Raubzug noch etwas einträgt, wird er nicht eingestellt, außer es gelänge endlich doch, den französischen Klerus aus der Sakristei herauszubringen und die Katholiken zu organisieren.

Kürzlich ist eine Broschüre[2]) erschienen, welche die schlimmen Zustände der Kirche Frankreichs zum größten Teile der politisch-untätigen Haltung des Klerus zur Last legt. Auch der französische Klerus hätte wie der belgische und deutsche, sagt der Verfasser, in das öffentliche Leben eingreifen und politisch tätig sein sollen, es wäre sein Recht und seine Pflicht gewesen; daß er es nicht getan hat, war ein Fehler. Die Abstinenzpolitik im öffentlichen Leben ist wohl überall ein Fehler gewesen, wo sie proklamiert worden ist, weil

[1]) Poichè vediamo taluni fogli d'Italia e dell'estero divulgare notizie inesatte o incomplete intorno al contegno tenuto dalla Santa Sede, in presenza degli avvenimenti svoltisi di recente nella nostra città, in occasione della visita del presidente Loubet, crediamo opportuno di dichiarare che tale contegno fu quale si conveniva alla natura del fatto che la Santa Sede medesima, con piena ragione, considerava come un'offesa gravissima recata alla sua dignità ed ai suoi diritti.

E però, mentre faceva pervenire al Governo francese formale ed energica protesta per la patita offesa, dava in pari tempo, in termini analoghi e per mezzo dei suoi rappresentanti all'estero, partecipazione di questo suo atto ai Governi di tutti gli altri Stati, con i quali si trova in diretto rapporto. — [2]) H. Berchois. Die Rolle des Klerus in der modernen Gesellschaft. Aus dem Französischen v. G. Papst. Regensburg, Verlag Manz. Preis 50 Pf. S. 40.

dem Angriff gegenüber zielbewußter Widerstand und mutiger Kampf heilige Pflicht sind, und nur dem rechtmäßig Kämpfenden der Siegespreis zuteil werden kann. Persönlich bequemer und angenehmer ist es freilich, unangefochten im Schatten des traulichen Heims oder des stillen Bureaus zu sitzen, manchmal sogar persönlich nützlicher und im gewissen Sinne verdienstlicher, als im heißen Streite das Schwert zu führen, aber die Sache Gottes und der Religion wird in der Regel Verluste erleiden und schwer geschädigt werden. Diese Lehre gibt uns jetzt Frankreich, die großen Kirchenväter von Athanasius bis Johannes Damaszenus, die unerschrocken den Kampfplatz betreten und alle Leiden desselben erduldet haben, gaben dieselbe Lehre in ihrer herrlichen Weise schon vor mehr als tausend Jahren.

Nun steht die französische Regierung vor den Konsequenzen ihres antikatholischen Schrittes. Die Radikalen fordern Aufhebung des Konkordates, Trennung der Kirche vom Staate, also absoluten Bruch. Die Besonneneren wollen das nicht, sie fürchten den Verlust des Protektorates im Orient und die Reaktion in der Heimat. Die Regierung schwankt, einstweilen gab sie dem schwerhörigen Botschafter Nisard Urlaub.

Gehen wir zu einem anderen Feldzug über, den in Deutschland der „Evangelische Bund" gegen die Katholiken angeblich wegen der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes führt. „Die christliche Welt" äußerte sich in Nr. 12 über die Sache selbst in folgender Weise:

„Am 9. März brachte der Draht die Botschaft, daß § 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 durch Beschluß des Bundesrates aufgehoben sei. Der Bundesrat trat damit einem Beschluß des Reichstages bei, den dieser mit großer Mehrheit zuerst im Jahre 1897, zuletzt am 1. Februar 1899 gefaßt hat. In dieser Zwischenzeit von fünf Jahren haben Reichstag und Bundesrat eine Entwickelung nach entgegengesetzter Seite durchgemacht: im Reichstag würde die Mehrheit für den Beschluß heute vermutlich geringer sein wie damals, im Bundesrat hat sich die damals nicht zu erreichende Mehrheit dafür gefunden, wenn sie auch sicher keine erhebliche ist.[1]

[1]) Ueber die Abstimmung liegt folgendes vor: Preußen mit 17, Bayern mit 6, Baden mit 3, Waldeck, Reuß (ältere Linie) und Hamburg mit je einer Stimme, zusammen also nicht mehr als 29 Stimmen. (!) Gegen die Aufhebung sind folgende Stimmen: Sachsen 4, Württemberg 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, ferner Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß (jüng. Linie) und Detmold mit je einer Stimme, zusammen 25. Endlich haben sich der Abstimmung enthalten mit je einer Stimme: Bremen, Lübeck, Anhalt und Schaumburg-Lippe, zusammen 4 Stimmen. Für die Stimmenthaltung sind dem Vernehmen der „Nat.-Ztg." zufolge zum Teil formale Gründe maßgebend gewesen. Das Bedenken formaler Natur gründet sich darauf, ob es staatsrechtlich angängig sei, seitens des Bundesrates auf einen noch nicht ausgeführten Beschluß des alten Reichstages zurückzugreifen, wenn der neue bereits versammelt ist. Hierzu bemerkt sehr richtig der „Reichsbote": Dieser wichtige Beschluß ist lediglich durch Stimmenthaltung von vier Stimmen möglich geworden, sonst wäre Stimmengleichheit von 29 : 29

Man muß sich über die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser gesetzgeberischen Aktion wundern, wenn man auf den Inhalt des Paragraphen sieht. Er betraf die einzelnen Jesuiten als Personen und gab den Staatsbehörden die Befugnis, ausländischen Ordensmitgliedern den Aufenthalt im deutschen Reich zu untersagen, einheimischen den Aufenthalt auf bestimmte Orte oder Bezirke zu beschränken. Gebrauch soll seit langen Jahren von der Bestimmung nicht mehr gemacht worden sein. Der Orden als Ganzes ist durch den noch zu Recht bestehenden § 1 des Gesetzes nach wie vor in Deutschland verboten.

So scheint dieser aufgehobene § 2 für beide Teile einer praktischen Bedeutung zu entbehren. Die Katholiken hatten schon bisher ihre Jesuiten als Einzelpersonen im Lande. Und die Protestanten konnten, so scheint es, kein tieferes Interesse nehmen an einer Bestimmung, die nicht gehandhabt werden brauchte und nicht mehr gehandhabt wurde: der Orden als solcher und seine Niederlassungen blieb ihnen ja doch erspart.

Aber der Paragraph war zum Zeichen der Zeit geworden. Er hatte politisch-symptomatische, er hatte symbolische Bedeutung gewonnen. Es handelt sich nicht mehr um die paar Jesuiten, die im Lande sind, sondern um das Regierungssystem im Reich, um den öffentlichen Kurs. Daher das Zögern im Bundesrat, daher die Erregung der Gemüter, die überall im Reiche hüben wie drüben die endliche Aufhebung des Paragraphen verursacht."

Es wird in der Aeußerung des liberalen Blattes mit Recht hervorgehoben, daß man sich über die Schwierigkeit, welche die Aufhebung dieses gehässigen und inhaltlich belanglosen Paragraphes fand,

---

vorhanden gewesen. Rechnet man nun noch dazu, daß starke verfassungsrechtliche Bedenken betreffs der Frage, ob der Beschluß des Reichstages von 1899 überhaupt noch verwendbar war, und ob zu der Verfassungsänderung nicht eine Zweidrittelmehrheit nötig war, bestanden haben, so kann man sagen, daß noch bei keiner anderen wichtigen Gelegenheit eine gleich starke Majorisierung von Bundesregierungen stattgefunden hat, formal und inhaltlich, wie bei diesem unseligen Jesuitenantrag. Wie irreführend war wieder die Ausstreuung der ultramontanen und offiziösen Blätter, es wäre für den Antrag eine „bedeutende Mehrheit" vorhanden gewesen. Das Gegenteil ist wahr. Ebenso sind über die Abstimmung verschiedener Bundesstaaten, wie Braunschweig, Schwarzburg 2c. zuerst falsche Einzelangaben verbreitet worden.

Die vom Bundesrate beschlossene und vom Kaiser vollzogene Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ist bekanntlich die Vollziehung eines von dem vorigen Reichstage im Jahre 1899 gefaßten Beschlusses. Es hat sich nun die Streitfrage erhoben, ob eine Vollziehung von Beschlüssen früherer Reichstage durch den Bundesrat zulässig sei. Der bedeutende Leipziger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Binding spricht sich dagegen aus. „Denn der Bundesrat von heute und der Reichstag von heute — sie bilden zusammen die sog. gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Nicht aber der Bundesrat von 1904 und der Reichstag von 1899. Ein Beschluß des letzteren kann und will das deutsche Volk nicht für alle Ewigkeit binden. Er ist gefaßt für jetzt — unter der stillschweigenden Klausel: rebus sic stantibus!" Prof. Binding schließt seinen Artikel mit den Worten: „Das Gesetz über die Aufhebung des § 2 ist nichtig". (Allg. Ev. Luth. K.-Z. Nr. 13.)

verwundern müsse. Diese Schwierigkeit erklärt die „Aug. Postzeitung" in Nr. 58 also:

„Daß die Entscheidung sich so lange hingezogen hat, haben wir bekanntlich dem „Evangelischen" Bunde zu „verdanken". Für ihn ist der Bundesratsbeschluß eine ebenso große wie unangenehme Ueberraschung. Er brachte alsbald nach der Ankündigung des Reichskanzlers eine gehässige und verlogene Agitation in Gang und wußte bei Leuten, die die Mache nicht durchschauten, den Eindruck zu erwecken, als sei das ganze protestantische Deutschland in großer Aufregung. Alle Synoden und sonstigen Kirchenvertretungen, schließlich auch die preußische Generalsynode wurden mobil gemacht. Der evangelische Oberkirchenrat ließ sich zu einer Eingabe gegen die Aufhebung des § 2 an den König bestimmen. Die geräuschvolle „Bewegung" schüchterte eine Reihe von Bundesregierungen so ein, daß sie öffentlich erklärten, gegen die Aufhebung stimmen zu wollen. Bald konnte der „Evangelische" Bund triumphierend verkündigen, daß die Mehrheit des Bundesrates den Reichskanzler im Stich lassen werde und deshalb die Entscheidung einstweilen aufgeschoben sei. Dies „aufgeschoben" wurde zuversichtlich als „aufgehoben" ausgelegt. Um die Siegeszuversicht der Jesuitengegner zu stärken, wurde auch fleißig verbreitet, der Kaiser sei für die Aufrechthaltung des § 2. Es wurden sogar Geschichten von scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Grafen Bülow über diese Frage erfunden, und einige Heißsporne stießen schon den Ruf aus: Fort mit Bülow, wenn er die Aufhebung des § 2 durchsetzen will!

Was an der Behauptung, das ganze protestantische Deutschland erhebe einmütigen Protest, wahres sei, konnte man schon daraus abnehmen, daß es der konservative Abg. Graf Limburg-Stirum und der freisinnige Abgeordnete Rickert gewesen waren, auf deren Antrag der Reichstag sich wiederholt mit großer Mehrheit für die Aufhebung des § 2 ausgesprochen hatte. Sogar die Führer der Nationalliberalen, die Abg. v. Bennigsen und v. Marquardsen, hatten schon vor Jahren den § 2 als gehässig und ungerecht verurteilt und sich für die Aufhebung ausgesprochen. Es lag ja auf der Hand, daß die protestantischen Abgeordneten, die mehrfach für die Aufhebung gestimmt hatten, nun nicht auf einmal anderen Sinnes geworden waren, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, daß er ihrem Verlangen Folge geben werde. Und daß diese Abgeordneten wußten, daß die große Mehrheit der Wähler hinter ihnen stehe oder sich wenigstens wegen der Sache nicht aufregen werde, war auch klar. Ein deutliches Zeichen für die wahre Stimmung des protestantischen Volkes war sodann die Entschiedenheit, mit der das leitende Blatt der Konservativen, die „Kreuzzeitung", trotz der gehässigsten Angriffe des evangelischen Bundes an dem Reichstagsbeschlusse festhielt und den Hetzern entgegentrat. Endlich erwiesen dann die Reichstagswahlen, daß hinter den Schreiern kein Volk stehe. Die Parteien, die mit der Erregung der Jesuitenfurcht Geschäfte zu machen gedacht hatten, fielen gänzlich ab. Die „antiultramontane Wahlvereinigung" und die „Jungliberalen" konnten nirgends greifbare Erfolge vorzeigen. Es verhielt sich eben, wie von unserer Seite stets behauptet worden war: in der Hauptsache bestand das Korps der Jesuitenfeinde und Aufgeregten aus protestantischen Pastoren, hinter denen allenfalls noch ihr Pres-

byterium und sonst ein Häuflein verängstigter Seelen stand. Der großen Masse des protestantischen Volkes war der § 2 des Jesuitengesetzes höchst gleichgiltig."

Es war demnach der „Evangelische Bund", welcher die Aufhebung zu hintertreiben suchte. Nachdem sie aber trotzdem erfolgt ist, ist es derselbe Bund, der die Aufhebung benützt, um mit allen Mitteln gegen die katholische Kirche das Feuer zu schüren.[1]) Er befindet sich seither in einer unglaublichen Ueberreizung seiner Nerven und Phantasie. Die „drohende Macht Roms", die „römischen Uebergriffe", „die ausschlaggebende Partei des deutschen Zentrums" und derart vieles rauben den Bundesmännern Ruhe und Schlaf und versetzen

---

[1]) An die Badenser erließ man folgendes Manifest:

An die badischen Protestanten!

Der § 2 des Jesuitengesetzes ist unter Mißachtung der Einsprache des deutschen Evangel. Kirchenausschusses und Millionen um das Vaterland treu besorgter Protestanten durch die Bemühungen des deutschen Reichskanzlers und wesentlich durch die überraschende Abstimmung der badischen Regierung aufgehoben. Das ist nach dem Wort des Grafen Moltke im preuß. Landtag ein Schlag ins Gesicht des protestantischen Volkes, das deutschfühlend und vaterlandsliebend ohne auf irgend welche Gegenleistung zu rechnen, bisher willig und begeistert für das Reich alle Opfer gebracht und alle Lasten getragen. Durch diese Maßnahmen ist jedem Protestanten das Vertrauen erschüttert, daß die Regierungen Horte der protestantischen Kirche seien. Unser protestantisches Volk ist darum auf Selbsthilfe angewiesen und muß sich auf die heilige Aufgabe und evangelische Pflicht besinnen, seinerseits die Güter der Reformation zu wahren und die Segnungen des Protestantismus uns und der Welt zu erhalten im Kampf wider den Ultramontanismus. „Die Kirchen der Reformation können diesem Kampf auf Leben und Tod nicht entweichen", wie es in der Zeitschrift „Der alte Glaube" heißt. „Die ganze kirchliche und religiöse Lage der Gegenwart erheischt darum nichts so dringend wie den Zusammenschluß aller Evangelischen".

Diese Sammlung „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" hat sich seit 18 Jahren der Evangel. Bund zur Aufgabe gestellt, „der Bannerträger evangelischer Freiheit und evangelischen Glaubensmutes, der treue Arbeiter für die Wohlfahrt unseres deutschen Volkes", wie ihn der Großh. Hessische Oberkirchenrat genannt hat. An diese bestehende festgefügte Vereinigung gilt es darum sich anzuschließen, sich zu scharen um die Fahne des Evangelischen Bundes, der bereits 15 Zehntausende umfaßt, aber auf viele Hunderttausende gewachsen, erst sich in ganzer eindrucksvoller Macht wirksam erweisen muß. Darum, badische Protestanten, vergesset alle Sonderbündelei und allen inneren Hader! Laßt euch nicht täuschen durch die Versuche der Gegner, den Zankapfel in unsere Reihen zu werfen, um uns zu schwächen! Laßt euch nicht blenden durch die materiellen Interessen, welche heutzutage angeblich ausschlaggebend sein sollen für alles Handeln! Laßt euch nicht schrecken durch die übertriebene Furcht vor einer vermeintlichen Revolution, mit der man euch hindern will, das deutsche Vaterland vor geistiger Knechtschaft zu bewahren! Laßt euch nicht beirren durch die Rufe derer, die da sprechen: Friede! Friede! wo doch kein Friede ist. Schließet euch an als eifrige Mitarbeiter und Mitstreiter an den Evangelischen Bund; helft seine Reihen verstärken, seine Kräfte erhöhen, sein Wirken vertiefen! Denket, daß ihr Deutsche und Söhne Luthers seid und daß es heilige Pflicht jedes Protestanten ist, was sich der

sie in Raserei. Wer die tobenden Ausbrüche aus den Bundesschriften sammeln wollte, brächte dicke Bände zusammen. Das tolle Treiben wird selbst Protestanten zu viel. So schrieb z. B. die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ Nr. 15:

„Die Macher des Evangelischen Bundes suchen einen neuen Kulturkampf herbeizuführen; auf diese Weise hofft man den kirchlichen und politischen Liberalismus wieder hoch zu bringen. Daher die Ausfälle gegen die Positiven und Konservativen. Tief bedauerlich ist — um der evangelischen Kirche willen — der Ton, der in den Bundesversammlungen angeschlagen wird. Es entwickelt sich ein förmlicher Radau-Protestantismus. Wie nahe die Wortführer des Bundes in ihren Ausfällen schon an die Sozialdemokratie herangekommen sind, zeigte die Bundesversammlung, die am 23. März in der Tonhalle in Berlin stattfand. Dort hat Superintendent Wegener eine Rede gehalten, die bundesoffiziös als „äußerst humoristisch“ bezeichnet wird. Es ist lehrreich zu sehen, was man im Bunde „äußerst humoristisch“ nennt. Superintendent Wegener erzählt dort einen „Traum“: Am 31. Oktober 1917, an der Vierhundertjahrfeier der Reformation, habe der Kaiser einen Dampfer „Ignatius von Loyola“ getauft!! — — Wir müssen bedenken, was hier dem Kaiser, dem Schirmherrn der evangelischen Landeskirche, angedichtet wird! — Nicht nur, daß er einem Dampfer den Namen des personifizierten Erbfeindes der Reformation gegeben habe, sondern daß er die Namengebung gerade am Tage der Vierhundertjahrfeier der Reformation vollzogen habe. Darin würde noch eine besondere Verhöhnung der evangelischen Kirche liegen! Derartiges wagt Superintendent Wegener unserem Kaiser unterzulegen, der sich allezeit als treues Glied der evangelischen Kirche bekannt hat!! Das tut ein Wortführer des Bundes, der sich als Generalpächter evangelischer Gesinnung aufspielt!! Ich glaube unter den Geistlichen der evangelischen Landeskirche Preußens nicht allein zu stehen, wenn ich mit Herrn Superintendenten Wegener und Genossen keine Gemeinschaft haben möchte.“ Man kann diesem Feldzug gegenüber nur fragen mit dem Psalmisten: Quare fremuerunt gentes?

England. 1. Der Kampf um die Religion in den Schulen wütet fort und der Sieg der Nonkonformisten rückt jeden Tag näher. In früheren Mitteilungen habe ich die Taktik dieser Sektierer beschrieben: sie bezahlen die Schulsteuer nicht, lassen ihre Habseligkeiten gerichtlich verkaufen und gehen sogar freudig ins Gefängnis. Nun

Evangelische Bund als Aufgabe gestellt hat mit Luthers Wort: „Ich kann es nicht lassen, ich muß sorgen für das arme, verlassene, verratene und verkaufte Deutschland, dem ich kein Arges, sondern lauter Gutes gönne, wie ich es schuldig bin meinem lieben Vaterlande.“

Ostern 1904.

Der Landesvorstand des Ev. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestant. Interessen in Baden:

Dr. Fath, Professor in Karlsruhe. Janzer, Stadtpfarrer in Neckargemünd. Leser, Sparkassenverwalter in Lahr. Schember, Finanzrat in Karlsruhe. Seitz, Pfarrer in Ihringen. Kirchenrat Specht, Dekan in Bretten. Dr. Thoma, Professor in Karlsruhe.

ist die englische Regierung die volkstümlichste der ganzen Welt; ein Gesetz, das einem bedeutenden Teile des Volkes nicht gefällt, wird unbedingt abgeschafft oder modifiziert, bis es allen mundgerecht ist. Und so hat die kleine Grafschaft Wales es schon so weit gebracht, daß die ersten Schritte zu einem Sonderschulgesetz für sie im Gange sind. Wales will es; die Regierung willigt ein, der Erfolg ist sicher. Was wird aus unsern 52 katholischen Schulen mit ihren 11.000 Kindern werden? Die welschen Methodisten sind uns nicht freundlich. Aber sie geben uns eine Lektion, die wir nicht vernachlässigen werden. Können sie, mit einem schlechten Kasus, die Regierung zur Bewilligung eines Sondergesetzes zwingen, dann können wir Katholiken mit viel besserem Recht dasselbe erreichen. Die anglikanische Staatskirche gibt den Kampf auf. Verschiedene Bischöfe, dem Nationalcharakter getreu, suchen einen Mittelweg, auf welchem sie Hand in Hand mit Staat und Staatsfeinden wandeln können. Sie geben ihre Schulgebäude ab und verlangen nur das Recht, auf ihre Kosten, in denselben anglikanischen Religionsunterricht zu erteilen. Wir verwerfen diesen Plan, weil er unseren Schulen die katholische Atmosphäre entziehen würde, ohne welche der Religionsunterricht keine Wurzel schlägt. Was wir jetzt anstreben, ist eine halbe Selbständigkeit, wir sorgen für Schulgebäude, erziehen und ernennen die Lehrer, unterwerfen uns der Staatsinspektion und verlangen für jedes Kind einen jährlichen Zuschuß von etwa 50 Mark.

Das neue Schulgesetz für Schottland scheint alle Konfessionen zu befriedigen. Ueberhaupt ist Schottland im Unterrichtswesen immer eine lange Strecke voraus gewesen und das arme Irland eine lange Strecke hintenaus, ohne große Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Eine katholische Universität für Dublin ist versprochen, besprochen und abgesprochen worden — viel Geschrei, keine Wolle. So lange Irland an der alten Religion festhält und die regierende Partei gläubig protestantisch bleibt, wird dem Lande keine vollkommene Gerechtigkeit widerfahren: Unduldsamkeit ist ein geheimer Artikel in jedem Kredo der Sekten.

2. Es bestehen noch verschiedene Gesetze, welche den Jesuiten und anderen Orden den Aufenthalt in England verbieten. Diese sind zwar tote Buchstaben, aber voriges Jahr geschah es noch, daß Fanatiker dieselbe wieder in Kraft setzen wollten. Jetzt ist dem Parlamente eine Bill vorgelegt worden, welche diese Ausnahmsgesetze einfach aus dem Wege räumt und den Jesuiten nicht nur den Aufenthalt, sondern auch die gesetzliche Persönlichkeit gestattet und sie in ihren Besitzungen gegen allen Angriff schützt. Bis heute habe ich nur den Text der Bill gesehen; die Zeitungen besprechen sie nicht, — was ein gutes Zeichen ist.

3. Die Zeitungen, die mir zur Hand kommen, beschäftigen sich sehr mit der Reform in der Kirchenmusik, welche der Papst durchzusetzen sucht. Hier und in Amerika, und wahrscheinlich in allen

Missionslanden stehen der Reform zwei große Schwierigkeiten entgegen: es fehlen die männlichen Sänger, und das Volk hat alles Verständnis für den gregorianischen Gesang verloren. In sehr vielen Missionen singen die Lehrerinnen einige fromme Lieder, während der Priester eine stille Messe liest; bei der Abendandacht geben diese Damen eine schwungvolle Litanei, dann ein Tantum ergo nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiser“, oder „Guter Mond, du gehst so stille“ und das fromme Volk ist zufrieden. Einer solchen Messe habe ich am 17. April in Edinburg beigewohnt. Die Kirche war voll, die Leute andächtig ungeachtet der Triller am Harmonium. In größeren Kirchen besteht der Unterschied oft nur darin, daß mehrere Damen singen. Gemischte Chöre sind die Regel. In der neuen Kathedrale von Westminster geht es aber besser her, denn der Erzbischof führt dort das Motu proprio des Papstes genau durch, und nebenbei gesagt, läßt täglich das ganze Offizium regelrecht absingen, was in keiner anderen Kathedrale Englands seit der Reformation geschieht. Doch es gibt nur ein Westminster. Im Juni vereinigen sich die Bischöfe, um zu bestimmen, in welchem Maße das Gesetz hier durchgeführt werden kann. Unterdessen schreiben gute Damen an die Zeitungen um vereinigtes Gebet zu Gott, damit er das päpstliche Herz erweichen möge; auch zirkuliert eine Petition an den Papst, welche von professionellen Sängern ausgegangen ist, aber keinen rechten Anklang findet. Man wartet auf die Entscheidung der Bischöfe und auf die römische Editio typica, die binnen drei Monaten fertig sein wird.

4. Am 30. April erschien in der Times ein französischer Brief des Abbé Loisy an einen Anglikaner, welcher ihm seine Sympathie ausgedrückt hatte. Der Brief ist vom 8. Januar, also acht Tage nach der Verurteilung der Bücher Loisys. Er enthält verschiedenes, das auch deutschen Lesern Stoff zum Nachdenken bieten kann. Ich übersetze einige Stellen. „Es ist mir ziemlich schwer, jetzt die richtige Tragweite und die möglichen Folgen der Verurteilung meiner Bücher zu schätzen . . . Anstatt eines Urteiles über meine Schriften und Meinungen hat die Kongregation das Einrücken meiner Werke in den Index befohlen, ohne die Motive dieser Entscheidung anzugeben . . . Aus den Dekreten der Kongregation und dem Kommentar, den ihnen Kardinal Merry del Val beifügt, geht hervor, daß man die früher von Kardinal Richard und anderen Prälaten gegen meine Lehre und meine Schriften getroffenen Maßregeln mit der päpstlichen Auktorität decken will. Meine Meinungen und Schriften werden als gefährlich denunziert; Mons. Merry del Val spricht sogar von Irrtümern, von welchen meine Bücher „strotzen“. Die katholische Welt und der französische Klerus werden eingeladen, sich vor meinen Lehren zu hüten, und man verbietet das Lesen meiner Bücher: das scheint mir die Bedeutung der Dokumente zu sein, welche Kardinal Richard am 31. Dezember (1903) den Priestern seiner Diözese und mir mit-

geteilt hat ... Ich halte dafür, daß ich einer Auktorität, welche nach meiner Meinung notwendig ist für die Handhabung der christlichen Wahrheit in der Welt, meinen Respekt schulde. Aber dieser Respekt beeinträchtigt den nicht, welchen ich der Wahrheit selbst schulde. Katholisch war ich, katholisch bleibe ich; ein Kritiker war ich, ein Kritiker bleibe ich ... Ich habe meine kritischen Arbeiten über die Evangelien nicht unterbrochen und habe auch nicht vor, sie zu unterbrechen. Mein Kommentar über das Johannesevangelium ist erschienen; den Kommentar über die Synoptiker schreibe ich jetzt fertig. Die Zensur meiner Schriften wird meine wissenschaftlichen Arbeiten nicht hindern, und ich glaube sogar, daß die Auktoren der Zensur eine solche Hinderung nicht beabsichtigten ... Im Grunde ist die Stellung des Katholizismus nicht verändert, es sind bloß fünf Bücher mehr im Index. Das Gute, welches jene Bücher enthalten, ist für niemanden verloren; sogar einige derer, die mich bekämpft haben, sind bereit, meinen Ansichten Ansehen zu verschaffen. Nie habe ich der Zukunft mit mehr Vertrauen entgegen gesehen als in dieser Zeit, wo die Kirche, welcher ich angehöre, das Werk meines ganzen Lebens zu verwerfen scheint. Beinah dürfte ich sagen, daß sie es nicht so viel kondemniert als sie es selbst glaubt." Klingt das nicht, als ob der Abbé sich einer starken Stütze im höheren und niederen Klerus bewußt wäre, oder ist es arge Verblendung und Selbsttäuschung?

Ist eine solche Sprache noch katholisch? Gewiß nicht!

Battle, 16. Mai 1904. J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Suffragien in den Vespern und den Laudes.**) Aus Anlaß einer Anfrage an die Ritenkongregation, welche Kommemorationen der Heiligen in den Vespern oder Laudes und in welcher Reihenfolge dieselben zu erfolgen haben, wies dieselbe Kongregation auf das Dekret Nr. 4043, dto. 27. Junii 1899 hin, welches folgenden Inhalt hat:

I. Jeder Säkular- und Regular-Priester, welcher bei einer öffentlichen, wenn auch noch nicht konsekrierten Kirche eine kanonische Anstellung hat, ist verpflichtet, an den von den Rubriken vorgeschriebenen Tagen in den Laudes und den Vespern bei den Suffragien den Titular der Kirche mit zu kommemorieren, selbst wenn eine gegenteilige Gewohnheit, selbst von altersher, besteht; auch dann, wenn selbst die Kommemoration der Patrone des Ortes oder des Landes zu geschehen pflegt.

II. Kommemorationen der Mysterien oder Heiligen, von denen das Offizium gebetet wird, finden in den Suffragien niemals statt. Auch beim Votivoffizium de Passione erfolgt keine Kommemoration des heiligen Kreuzes oder de Ss. Sacramento; ebenfalls erfolgt keine Kommemoration des heiligen Erzengel Michael im Votivoffizium der Engel.

III. Der Titular der Kirche wird, wenn er schon in den allgemeinen Suffragien enthalten ist, nur einmal und zwar mit der gewöhnlichen Antiphon kommemoriert. Ist z. B. die Kirche dem heiligen Kreuz geweiht, so geschieht die Kommemoration nur einmal und zwar sowohl während, als auch außerhalb der österlichen Zeit. Antiphon, Versikel und Oration richten sich nach der Zeit. Für die der Gottesmutter unter welchem Titel auch immer (Maria Verkündigung, Himmelfahrt 2c.) geweihten Kirchen ist stets die allgemeine Antiphon, Sancta Maria succurre miseris ... zu nehmen, mit Versikel und Oration wie angegeben. Diese einmalige Kommemoration genügt.

IV. Gilt das Tagesoffizium demselben Gegenstande, aber unter anderer Beziehung, so findet die Kommemoration des Titulars statt. Ist z. B. die Kirche eine Erlöserkirche, so hat neben der Kommemoration des heiligen Kreuzes auch diejenige des Erlösers stattzufinden und zwar selbst am 2. Fastensonntag.

V. In allen übrigen Fällen hat der Titular stets seine eigene Kommemoration bei den Suffragien und es genügt nicht die gemeinsame mit den anderen Nichttitularheiligen.

VI. Zu bemerken ist, daß die Kommemoration der allerseligsten Jungfrau im Chore nicht stattfindet, wenn das Officium parvum derselben gebetet wird.

VII. Die Kommemoration des Titularheiligen geschieht bei den Suffragien an der Stelle, die ihm durch die Rubriken und seines Ranges wegen zusteht. So wird z. B. die Kommemoration des heiligen Erzengel Michael vor den Kommemorationen der Heiligen: Johannes Baptista, Josef und der heiligen Apostel Petrus und Paulus gebetet, diese hinwiederum stehen vor den übrigen Aposteln.

VIII. Außer der Kommemoration des Titulares oder des Patrones der Kirche, bei den Regularen auch des eigenen Ordensstifters, ist durch die Rubriken keine besondere Kommemoration des Orts-, Diözesan-, Provinz- oder des Landes-Patrones vorgeschrieben, wenn nicht eine gegenteilige Gewohnheit in Gebrauch ist. In diesem Falle, wenn keine andere Ordnung die Würde des Patrones bedingt, geschieht die Kommemoration so, daß der Orts- oder Stadt-Patron demjenigen der Diözese, dieser hinwiederum den allgemeineren Patronen vorgeht.

Aus den anderen Entscheiden derselben Anfrage fügen wir noch die folgenden von allgemeinerem Interesse an.

a) Soll am Feste der heiligen Maria Magdalena, wenn dieses Fest beständig beider Vespern entbehrt, zur Matutin der Hymnus: „Pater superni luminis“ aus der Vesper mit Fortlassung des Hymnus der Matutin: „Nardo Maria pistico“ genommen werden? Antwort: „Ja.“

b) Wenn im monastischen Ritus das Fest des heiligen Thomas von Canterbury (29. Dezember) auf den Sonntag fällt, sind dann in der ersten Nokturn die Lektionen „A Mileto“ oder vielmehr der Anfang des Römerbriefes zu nehmen. Antwort: Die Lektionen „A Mileto“.

c) Sind in den Festen des heiligen Ildefons und des heiligen Helladius, welche die Messe In medio haben, in der Postcommunio die Worte

„et Doctor egregius“ auszulassen? Antwort: Wenn diese Heiligen nicht als „Doctores ecclesiae“ zugestanden sind, Ja.

d) Ist in den Ordenskirchen der Kamaldulenser bei der Prozession am Karfreitag der Hymnus „Vexilla regis“ nach monastischem oder nach dem römischen Ritus zu singen? Antwort: Der Gebrauch entscheidet. (S. Rit. Congr. ddo. 11 Dec. 1903).

(Oktav der Kirchweih.) Die an die Ritenkongregation gestellte Frage, ob die außerhalb der Mauern der Bischofstadt gelegenen Kirchen auch die Oktav der Kathedralkirche zu begehen hätten, wurde nach Dekret n. 3863 ddo. 9. Juli 1885 ad IV mit „Nein“ beantwortet (S. Rit. Congr. ddo. 18 Dec. 1903).

(Feierliche Leichenbegängnisse.) Durch Dekret n. 3570 ddo. 27 Jan. 1883 war bestimmt worden, daß Leichenbegängnisse in den Kirchen an den feierlicheren Festen erster Klasse nicht gehalten werden könnten, sondern auf den folgenden Tag zu verschieben seien oder wenigstens auf den Nachmittag nach der Vesper, wenn keine feierlichen Funktionen mehr in der Kirche stattfinden. Die Totenglocken dürfen dabei nicht geläutet werden. Ein nachfolgendes Dekret (n. 3946 ddo. 15 Jan. 1897) gestattete jedoch das Glockengeläute an den feierlicheren Festtagen, wenn bisher diese Gewohnheit bestanden, schärfte aber im übrigen die Befolgung des ersten Dekretes ein. Auf die Anfragen:

1. Welche Feste in dem ersten Dekrete gemeint seien, an denen von Beginn der ersten Vespern bis zum folgenden ganzen Tage keine Leichenbegängnisse statthaft seien;
2. ob nicht einige Ausnahmefälle je nach Umständen, besonders wenn ein moralischer Zwang (necessitas moralis se proderet) für solche Leichenbegängnisse sich einstelle, gestattet werden könnten,

antwortete die Ritenkongregation, als feierlichere Feste genannter Art seien alle die im Dekret n. 3810 ddo. 22 Aug. 1893 aufgeführten Feste duplic. I. classis de praecepto zu verstehen und wenn diese nicht de praecepto wären, die Sonntage, auf welche die Feierlichkeit der Feste übertragen werden. Eine Ausnahme könne nicht zugestanden werden und der Bischof solle Sorge tragen, daß die Vorschriften der Ritenkongregation eingehalten würden. (S. Rit. Congr. 8 Jan. 1904).

(Translation von Festen.) Feste, welche auf den Karfreitag oder Karsamstag fallen, sind nur hinsichtlich des Offiziums, nicht aber auch hinsichtlich der Pflicht, die heilige Messe zu hören, auf den nächsten freien Tag zu übertragen. So entschied wiederum die Ritenkongregation am 2. September 1903, indem sie auf die alten Dekrete n. 2164 ddo. 2 Mart. 1706 und n. 2305 ddo. 10 Dec. 1733 hinwies.

(Gebrauch der Vulgärsprache bei kirchlichen Handlungen.) Kann die Passion, das Tantum ergo, die lauretanische Litanei, in der Vulgärsprache gesungen werden? Ist es erlaubt, dieselbe Sprache bei der Taufe, bei der Kommunion außerhalb der Messe, und bei den Gebeten nach der heiligen Messe anzuwenden? Diese Fragen wurden von der Ritenkongregation verneint. Für die Taufe jedoch die an die Paten zu richtenden Fragen aus-

genommen, ebenso, wie auch die Gebete nach der heiligen Messe, falls die Uebersetzung eine getreue und vom Ordinarius approbiert ist. Die Ritenkongregation stützte sich dabei auf die Dekrete n. 3496 ddo. 21. Juni 1879, n. 3530 ddo. 23 Mart. 1881, n. 3537 ddo. 27 Febr. 1882.

Dem Fürsterzbischof von Wien wird auf drei Jahre die Vollmacht erteilt, vom Ehehindernis der unehrbaren Schwägerschaft, auch wenn dasselbe öffentlich ist, zu dispensieren. Auf den Vortrag des Sekretärs der Congregatio super Negotia Eccl. hat der heilige Vater Pius X. in der Audienz vom 23. Februar 1904 dem Fürsterzbischof von Wien gütigst die Vollmacht gegeben, und zwar auf drei Jahre, vom kirchlichen Ehehindernis der Schwägerschaft in linea collaterali ex copula illicita zu dispensieren, falls genügende Gründe vorhanden sind, wenn dasselbe auch öffentlich ist. Wir lassen hier die Eingabe wie die Erledigung im Wortlaute folgen und fügen dann ein paar Bemerkungen an.

In Archidioecesi Viennensi quoad res matrimoniales adhuc et lex codicis civilis Austriaci et ius canonicum vigent. Ex dispositione § 66 codicis civilis affinitas ex solo contractu matrimoniali gignitur, secundum ius canonicum autem impedimentum dirimens affinitatis ex copula illicita in 1° et 2° gradu exoritur. Cum autem populus de hoc discrimine haud facile instrui possit, non raro evenit casus, quod, praemisso etiam rigoroso sponsorum examine, matrimonia contrahuntur, quibus, inscio parocho, impedimentum dirimens ex copula illicita obstat.

Si eiusmodi impedimentum occultum manet, Ordinariatus vi facultatum quinquennalium dispensare potest; secus autem, si dictum impedimentum sit publicum vel facilis probationis, quod saepius accidit, cum mox contractis matrimoniis fama in ipsis locis, ubi mariti habitant, exoritur et divulgatur de copulis habitis inter personas, de quibus supra sermo fuit, quamvis fideles de impedimento non loquantur; ex fama orta ad parochum notitia de impedimento venit et maximas difficultates parat.

Hisce expositis Ordinarius Viennensis, ad pedes Sanctitatis Vestrae humillime provolutus, petit, ut ipsi saltem pro certo numero casuum facultas benignissime concedatur dispensandi ab impedimento affinitatis ex copula illicita contractae, etiam si tale impedimentum sit publicum, in matrimoniis contractis et contrahendis.

Pro qua gratia etc.

Ex mandato speciali E.mi Ordinarii: Godefridus Episcopus Orthosien. Auxil. Viennen.

Ex audientia SS.mi, die 23 Februarii 1904. SS.mus Dominus Noster Pius, divina Providentia Pp. X. referente infrascripto S. Congr. Negotiis Ecclesiasticis Extraordinariis praepositae Secretario, attentis peculiaribus rerum adjunctis, R. P. D. Ordinario Viennensi facultatem benigne concessit ad triennium

proximum dispensandi fideles, eius iurisdictioni subiectos, super impedimento affinitatis in linea collaterali ex copula illicita provenientis iustis gravibusque accedentibus causis, ad hoc ut matrimonium inter se contrahere vel in eodem cum praefato impedimento contracto remanere valeant, renovato tamen consensu coram parocho et testibus, eosque absolvendi ab excessibus, excommunicationibus aliisque censuris ac poenis ecclesiasticis, iniuncta eisdem pro modo culpae poenitentia salutari, ac prolem tam susceptam quam suscipiendam legitimam decernendi, imposita aliqua eleemosyna in pium opus praelaudati Ordinarii arbitrio eroganda: et facta in singulis dispensationibus expressa mentione facultatis Apostolicae in id obtentae.

Contrariis quibuscumque non obstantibus. Datum Romae. Secretaria eisdem S. Congr. die, mense et anno ut supra.

† S. † Petrus, Archiep. Caesareen., Secret.

Bemerkungen: 1. Zunächst ist zu bemerken, daß, wie auch in der Eingabe angedeutet wird, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch das Ehehindernis der unehrbaren Schwägerschaft nicht kennt. Für das kirchliche Ehehindernis der Schwägerschaft ist die radix die copula consummata licita oder illicita; für das staatliche Ehehindernis der Schwägerschaft ist die radix das matrimonium. Daher nach kirchlichem Gesetze keine affinitas entsteht ex matrimonio rato non consummato, wohl aber entsteht eine affinitas in diesem Falle nach dem bürgerlichen Gesetze; hingegen entsteht nach dem bürgerlichen Gesetze kein Hindernis ex copula illicita. Der diesbezügliche § 66 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Aus der Schwägerschaft entsteht das Ehehindernis, daß der Mann die im § 65 erwähnten Verwandten seiner Ehegattin und die Gattin die daselbst erwähnten Verwandten ihres Mannes nicht ehelichen kann." Aus dieser Abweichung des kirchlichen und des staatlichen Gesetzes erklärt es sich auch, daß die richtige Auffassung vom kirchlichen Ehehindernis der Schwägerschaft ex copula illicita weniger allgemein in das Bewußtsein des Volkes übergegangen ist.

2. Ist das Hindernis der Schwägerschaft ex copula illicita ein geheimes, so haben die Bischöfe durch die Quinquennalfakultäten die Vollmacht zu dispensieren. Die betreffende Stelle der Quinquennalfakultäten lautet: „XI. Item. Dispensandi super dicto occulto Impedimento seu Impedimentis Affinitatis ex copula illicita etiam in matrimoniis contrahendis, quando tamen omnia parata sint ad nuptias nec matrimonium, usque dum ab apostolica Sede obtineri possit dispensatio, absque periculo gravis scandali differri queat, remota semper occasione peccandi et firma manente conditione, quod copula habita cum matre mulieris huius nativitatem non antecedat; iniuncta in quolibet casu poenitentia salutari."

Ein solcher Fall, daß dieses geheime Ehehindernis vorliegt und alles zur Hochzeit bereitet ist, kann leicht vorkommen und es ist daher gut, daß alle Bischöfe die Vollmacht haben, vermöge der Quinquennal-Fakultäten zu

dispensieren. Wie der Beichtvater vorzugehen hätte, falls es unmöglich wäre, auch nur vom Ordinarius die Dispens zu erhalten, siehe die Weisungen der Moralisten, z. B. Lehmkuhl **II. n. 826.**

3. Dieses Hindernis kann aber auch ein öffentliches sein, wenn es viele Personen wissen oder doch **facilis probationis,** wenn es durch zwei oder drei Zeugen bewiesen werden kann, ja unter Umständen könnte auch ein einziger Zeuge genügen. Besonders leicht kann auch der Fall eintreten, daß es zweifelhaft erscheint, ob man das Hindernis noch ein geheimes nennen kann oder nicht. Im allgemeinen gilt ein Hindernis noch als geheim, wenn nur 4 bis 5 Personen davon Kenntnis haben, unter Umständen könnte man auch bis 10 Personen gehen, aber immer mit dem Beisatze, daß diese es nicht weiter bekannt machen. Aber man sieht ein, daß es oft schwer sein wird, ein bestimmtes Urteil zu fällen und so die Ordinarien auch oft in peinlicher Lage sich befinden, ob sie vermöge der Quinquennal-Fakultäten die Dispens geben können oder nicht. Daher ist die dem Fürsterzbischof von Wien erteilte Fakultät von großer, praktischer Bedeutung.

4. Die der Bewilligung beigefügten Klauseln sind die gewöhnlichen, höchstens mit Ausnahme des Beisatzes: imposita aliqua eleemosyna in pium opus praelaudati Ordinarii arbitrio eroganda.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Die weltlichen Tertiarier** der verschiedenen religiösen Orden haben keine Gemeinschaft der Ablässe und geistlichen Gnaden weder unter sich, noch mit jenen Orden, zu welchen sie gehören. Dies hatte die heilige Kongregation der Ablässe schon durch Dekret vom 31. Januar 1893 erklärt.[1] — Auf eine abermalige Anfrage erging am 15. Juli 1902 die folgende Entscheidung:

„Es bleibt bei dem, was bereits am 31. Januar 1893 entschieden worden ist; und an den heiligen Vater möge die Bitte gestellt werden, daß er für die einzelnen dritten Orden, nach Aufhebung jeglicher Ablaßgemeinschaft, wäre solche auch durch besonderes Indult zugestanden gewesen, durch eine ähnliche Bewilligung Vorsorge trage, wie dies zugunsten des dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi durch das Breve Quia multa vom 7. September 1901 geschehen ist. Demgemäß sollen die hochwürdigsten Generäle jener Orden, welche es angeht, der Ablaßkongregation ein neues Verzeichnis der Ablässe einreichen, die sie für ihre dritten Orden zu erhalten wünschen.

Dieser Beschluß wurde am 18. Juli 1902 vom hochseligen Papste Leo XIII. bestätigt, mit dem Auftrag, ihn zur Ausführung zu bringen. (Acta S. Sed. XXXVI, 434.)

---

[1]) Siehe „die Ablässe", 12. Aufl. S. 793, 1 (11. Aufl. S. 806, 1).

Bekanntlich war am 7. Juli 1896 den Tertiariern des heiligen Franziskus, außer den ihnen früher schon eigens bewilligten Ablässen und Privilegien, auf wiederholtes Nachsuchen auch noch die Gemeinschaft der Ablässe und guten Werke mit dem ersten und zweiten Orden desselben Heiligen zugestanden worden, aber nur auf fünf Jahre. Dieses Zugeständnis wurde nach Ablauf des genannten Termins nicht erneuert, sondern durch ein neues Breve vom 7. September 1901 sind eben diesen Tertiariern an Stelle jener bisher nur allgemein gewährten Gemeinschaft zahlreiche neue und ganz bestimmte Ablässe auf immer bewilligt worden.[1]) — Inzwischen sind infolge des neuen Dekretes bereits die hochwürdigsten Generäle des Augustiner-, Karmeliter- und Prämonstratenser-Ordens für ihre Tertiarier um bestimmte Ablässe eingekommen und haben dieselben erlangt.[2])

II. **Sanation zugunsten der in den dritten Orden des heiligen Franz von Assisi aufgenommenen Gläubigen.** Für alle bei der Aufnahme, bezüglich des Noviziates und der Profeß-Ablegung etwa vorgekommenen wesentlichen Fehler, welche den Genuß der geistlichen Vorteile dieses weltlichen dritten Ordens hindern könnten, wurde von der heiligen Kongregation der Bischöfe und Ordensleute kraft besonderer vom heiligen Vater verliehener Vollmachten durch Reskript vom 3. Februar 1904 Sanation und Revalidation gewährt.

III. **Alle Tertiarier beiderlei Geschlechtes, welche gemeinsam leben und nur einfache Gelübde ablegen,** haben, wenn sie den religiösen Orden, deren Namen und Kleid sie tragen, rechtmäßig aggregiert sind, erstens an allen Ablässen teil, welche den betreffenden ersten und zweiten Orden direkt von den Päpsten bewilligt wurden; zweitens sind ihre Kirchen mit den nämlichen Ablässen bereichert, wie die Kirchen des bezüglichen ersten und zweiten Ordens. Die anderen Ablässe dagegen, welche diesen dritten Orden vorher (gemeinsam mit den weltlichen Tertiariern) gewährt worden sind, sollen in Zukunft nur auf die weltlichen Tertiarier beschränkt sein. — So hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 entschieden. (Acta S. Sed. XXXVI, 377.)

Eine wichtige und interessante Entscheidung; denn die in neuerer Zeit so zahlreich entstandenen religiösen Kongregationen, welche ohne die drei feierlichen Gelübde und ohne beständige Klausur ein gemeinsames Leben nach einer bestimmten Regel führen und sich teils dem Unterricht der Jugend, teils den Werken der Nächstenliebe mit großem Eifer und Erfolg widmen, befanden sich, was Ablässe und geistliche Gnaden betrifft, bisher in einer sehr ungewissen Lage. An den für die eigentlichen Ordensleute von Papst Paul V. allgemein gewährten Ablässen hatten sie keinen Teil; zu den weltlichen Tertiariern konnten sie gleichfalls nicht gerechnet werden, und wohl nur wenige hatten vom heiligen Stuhle besondere Ablässe sich erbeten. — Durch die obige Entscheidung ist jetzt für jene gemeinsam lebenden Tertiarier, welche einem religiösen Orden aggregiert sind oder sich aggregieren lassen, jeder Zweifel gehoben. Die übrigen religiösen Kongregationen dieser Art werden dann, soweit dies nicht schon früher geschehen, sich direkt vom heiligen Stuhle jene geistlichen Gnaden erbitten müssen.

---

[1]) Siehe diese Quartalschrift, 1902, I, S. 191 ff. — [2]) Vergl. Acta S. Sedis XXXVI, 186, 241 und 634.

IV. Eine natürliche Folge der eben mitgeteilten Entscheidung ist die von der heiligen Ablaßkongregation bald darauf, nämlich am 11. November 1903 getroffene Bestimmung, daß diesen mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiariern, welche einem religiösen Orden aggregiert sind und eben dadurch an dessen Ablässen und Privilegien teilnehmen, die Generalabsolution mit der für eigentliche Ordensleute bestimmten Formel „Ne reminiscaris" zu erteilen ist. (Acta S. Sed. XXXVI, 498.)

Die am 19. Dezember 1885 von der nämlichen Ablaßkongregation gegebene gegenteilige Entscheidung[1]) gilt also jetzt nur noch für jene Kongregationen mit einfachen Gelübden, deren Mitglieder nicht Tertiarier eines religiösen Ordens sind, aber dennoch aus irgend einem Grunde ein Anrecht auf die sogenannte Generalabsolution oder auf den Segen mit vollkommenem Ablasse haben.

V. **Die kleinen Tagzeiten vom heiligsten Herzen Jesu**[2]) sind, wie früher (Jahrgang 1902, II, 428) mitgeteilt wurde, durch Dekret der heiligen Riten-Kongregation vom 26. Februar 1901 für den privaten und öffentlichen Gebrauch approbiert und dann durch Breve vom 12. Dezember 1901 mit einem Ablaß von 200 Tagen, einmal täglich gewinnbar, bereichert worden. Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat nun durch Breve vom 1. März 1904 (der Ablaß-Kongregation am 8. März 1904 vorgelegt) einen vollkommenen Ablaß allen Gläubigen verliehen, welche dieselben einen Monat lang täglich gebetet haben; sie können denselben an einem beliebigen Tag dieses Monates gewinnen, wenn sie beichten, kommunizieren, eine öffentliche Kirche besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. Beide Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXVI, 552.)

VI. **Der Ablaß für die zweite Uebung des Gebetsapostolates,**[3]) welche darin besteht, daß die Mitglieder täglich ein Vater unser und zehn Gegrüßet seist du beten in der ihnen jeden Monat bezeichneten Meinung, ist von Sr. Heiligkeit in der Audienz vom 6. Oktober 1903 (Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 18. November 1903 auf 300 Tage erhöht worden.

VII. **Die Ablässe für das Fest des heiligen Franz von Assisi,** für die Novene oder einen Monat zu Ehren dieses Heiligen waren seit dem 11. Juni 1883 auf je zehn Jahre gewährt worden;[4]) nun aber wurden sie durch Breve vom 29. Februar 1904 der Ablaß-Kongregation am 11. März 1904 vorgelegt) für immer bewilligt: nämlich 300 Tage jedesmal, wenn man der Novene oder frommen Uebungen beiwohnt, welche einen Monat hindurch zu Ehren des Heiligen in irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle gehalten werden; vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen am Feste selbst oder an einem Tage der Oktav.

[1]) Vergl. „die Ablässe", 12. Aufl., III. Teil, S. 37* (11. Aufl. gleichfalls S. 37*). — [2]) In deutscher Uebersetzung herausgegeben von der Redaktion des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu", sind sie von der Fel. Rauch'schen Buchhandlung in Innsbruck und allen Buchhandlungen zu beziehen. — [3]) Siehe „die Ablässe" 12. Aufl. S. 621 (11. Aufl., S. 623). — [4]) A. a. O. 12. Aufl. S. 306 (11. Aufl. S. 299).

VIII. **Stoßgebet zur unbefleckten Jungfrau Maria:** O Maria, durch die glorreichen Triumphe deiner unbefleckten Empfängnis, hilf uns, erhöre und tröste diese fromme Genossenschaft und alle unsere Familien. — 300 Tage Ablaß, einmal täglich von allen Mitgliedern religiöser Genossenschaften gewinnbar und den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Pius X. in der Audienz des Kardinal Gennari am 27. Jänner 1904; die Bewilligung wurde am folgenden Tage der Ablaß-Kongregation mitgeteilt. (Acta S. Sed. XXXVI, 574.)

IX. **Aufopferungsgebet oder Mäßigkeitsvorsatz.** Ein in der Diözese Lüttich bestehender Mäßigkeitsverein schreibt seinen Mitgliedern das folgende täglich zu verrichtende Gebet vor, um unter den Gläubigen die Enthaltung von den Ausschreitungen der Trunkenheit zu befördern:

O mein Gott und Vater, um dir meine Liebe zu beweisen, um deine so vielfach verletzte Ehre wiederherzustellen, und zum Heile der Seelen nehme ich mir fest vor, am heutigen Tage weder Wein noch Branntwein, noch sonst irgend ein berauschendes Getränk zu genießen. Diese Abtötung bringe ich dir dar in Vereinigung mit dem Opfer Jesu Christi, deines Sohnes, welcher sich täglich zu deiner Verherrlichung auf dem Altare aufopfert. Amen.

Auf die Bitte des Vereinsvorstehers hat der heilige Vater Papst Pius X. durch Breve vom 29. März 1904 (der heiligen Ablaß-Kongregation vorgelegt am 16. April 1904) allen Christgläubigen ohne Unterschied, welche dieses Aufopferungsgebet wenigstens reumütig und andächtig sprechen, einen Ablaß von 300 Tagen, einmal täglich gewinnbar, verliehen, der auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden kann.

X. **Akt der Ergebung in den göttlichen Willen mit vollkommenem Ablaß in der Todesstunde.**[1]) Zu den an der zitierten Stelle namhaft gemachten Gründen oder Titeln, welche ein Anrecht auf den vollkommenen Ablaß in der Todesstunde geben, hat kürzlich Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Dekret der heiligen Ablaß-Kongregation vom 9. März 1904 noch die folgenden auf Anregung vieler Seelsorger bewilligt. Wer nämlich einmal während seines Lebens an einem beliebigen Tage nach Beicht und Kommunion den sogleich folgenden Akt der Ergebung mit wahrer Liebe zu Gott erweckt, sichert sich dadurch den erwähnten Ablaß für seine Sterbestunde. Würde also jemand, der diese Bedingungen erfüllt hat, von einem plötzlichen Tode überrascht werden, so könnte er dennoch, wenn er nur im Stande der Gnade sich befindet, dieses Sterbeablasses teilhaftig werden. Dieser Akt der Ergebung lautet:

Mein Herr und mein Gott, schon jetzt nehme ich den Tod, in welcher Weise er auch immer nach deinem Gutbefinden mich treffen mag, mit allen seinen Aengsten, Peinen und Schmerzen aus deiner Hand gleichmütig und willig entgegen.

XI. **Ueber den Gebrauch der von religiösen Orden verliehenen Vollmachten.** Gewöhnlich enthalten diese Vollmachten (z. B. Skapuliere zu weihen, Kreuzwege zu errichten und dergl.) die Einschränkung,

[1]) Vergl. „Die Ablässe" 12. Aufl. S. 478, 3 (11. Aufl. S. 475, 3.)

daß sie an jenen Orten nicht ausgeübt werden dürfen, wo sich ein Kloster des betreffenden Ordens befindet.[1]) Gilt aber diese Einschränkung auch dann, wenn in einer großen Stadt zwei Diözesen oder apostolische Vikariate bestehen, wie dies in neuester Zeit manchmal vorkommt (z. B. in London, New-York u. s. w.)?

Die heilige Kongregation der Ablässe hat durch Dekret vom 28. August 1903 entschieden, daß man in solchen seltenen Fällen trotz der genannten Klausel die erlangten Vollmachten in jenem Teil der Stadt d. h. in jener Diözese gebrauchen kann, wo der betreffende Orden kein Kloster besitzt, wenn auch ein solches Kloster im andern Teil der nämlichen Stadt, d. h. in der anderen Diözese sich findet. (Acta S. Sed. XXXVI, 319.)

XII. Für die vielverbreiteten **Bilder unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe,** welche nach dem Original von Rom gemalt und in öffentlichen Kirchen und Kapellen zur Verehrung aufgestellt werden,[2]) wird jedesmal ein besonderes Breve für die betreffende Kirche oder Kapelle ausgefertigt, wodurch ein täglich zu gewinnender Ablaß von 300 Tagen für den Besuch dieses Bildes (mit Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen) und drei vollkommene Ablässe allen Gläubigen bewilligt werden, welche nach Beicht und Kommunion das Bild in der Kirche oder Kapelle besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen beten: nämlich am Tag der ersten feierlichen Aussetzung des Bildes; dann am Jahrestag dieser Aussetzung, und endlich am Sonntag vor dem Fest des heiligen Johannes des Täufers, an welchem das Fest dieses heiligen Bildes mit gegebener Ermächtigung (habita facultate) gefeiert wird, oder wenn es an diesem Sonntag (aus liturgischen Gründen) nicht angeht, am nächstfolgenden Sonntag oder auch an einem beliebigen von den sieben unmittelbar darauf folgenden Tagen. — Alle diese Ablässe sind auch den Verstorbenen zuwendbar.

Bezüglich des letzterwähnten vollkommenen Ablasses hat nun Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Köln die Anfrage gestellt, ob zur Gewinnung desselben die bloß äußerliche Festfeier genüge, z. B. die Ausschmückung des Altares, an welchem das Bild verehrt wird, die Verrichtung öffentlicher Gebete vor demselben u. s. w. oder ob wenigstens die Votivmesse zu Ehren unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe (wie dies in den Kirchen und Kapellen der Bruderschaften des nämlichen Titels gestattet ist) hinreiche, — oder ob durchaus die Feier des Festes mit den eigenen Tagzeiten und der Messe erforderlich sei.

Die heilige Kongregation der Ablässe hat am 21. Januar 1904 geantwortet: Es genügt die bloß äußerliche Festfeier.[3]) (Acta S. Sed. XXXVI, 507.)

XIII. **Lobpreisungen und Anrufungen der unbefleckten Jungfrau Maria.**

℣. Tota pulchra es, Maria.	℣. Ganz schön bist du, Maria.
℟. Tota pulchra es, Maria.	℟. **Ganz schön bist du, Maria.**

[1]) Vergl. a. a. O. 12. Aufl. S. 277, c. und 334 (11. Aufl. S. 269, c. und 327.) [2]) A. a. O. 12. Aufl. S. 681 (11. Aufl. S. 690). [3]) Siehe „Die Ablässe“ 12. Aufl. S. 96 ff. (11. Aufl. S. 95 ff.).

℣. Et macula originalis non est in te.	℣. Und die Makel der Erbsünde ist nicht in dir.
℟. Et macula originalis non est in te.	℟. Und die Makel der Erbsünde ist nicht in dir.
℣. Tu gloria Jerusalem.	℣. Du bist die Glorie Jerusalems.
℟. Tu laetitia Israel.	℟. Du die Freude Israels.
℣. Tu honorificentia populi nostri.	℣. Du die Ehre unseres Volkes.
℟. Tu advocata peccatorum.	℟. Du die Fürsprecherin der Sünder.
℣. O Maria,	℣. O Maria,
℟. O Maria.	℟. O Maria.
℣. Virgo prudentissima,	℣. Weiseste Jungfrau,
℟. Mater clementissima,	℟. Gütigste Mutter,
℣. Ora pro nobis.	℣. Bitte für uns.
℟. Intercede pro nobis ad Dominum Jesum Christum.	℟. Lege Fürsprache für uns ein bei Jesus Christus, unserem Herrn.
℣. In conceptione tua, Virgo, immaculata fuisti,	℣. In deiner Empfängnis, o Jungfrau, bist du unbefleckt gewesen,
℟. Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperisti.	℟. Bitt' für uns den Vater, dessen Sohn du geboren hast.
Oratio.	**Gebet.**
Deus, qui per immaculatam Virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum praeparasti, quaesumus, ut qui ex morte ejusdem Filii tui praevisa eam ab omni labe praeservasti, nos quoque mundos ejus intercessione ad te pervenire concedas. Per eundem etc.	O Gott, der du durch die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau deinem Sohn eine würdige Wohnung bereitet hast, wir bitten dich, daß, gleichwie du sie durch den vorhergesehenen Tod dieses deines Sohnes von aller Makel bewahrtest, du auch uns durch ihre Fürbitte gereinigt zu dir gelangen lassest. Durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn u. s. w.

Auf die Bitte vieler Bischöfe, Ordensoberen und Christgläubigen und zur beständigen Erinnerung an die fünfzigjährige Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis Mariä hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. in der Audienz vom 23. März 1904 die obigen Lobsprüche und Anrufungen, welche schon vielfach beim christlichen Volke im Gebrauch waren, mit folgenden Abläßen bereichert: 1) **300 Tage,** einmal täglich gewinnbar; 2) **Vollkommener Ablaß** an den Festen der unbefleckten Empfängnis, der Geburt, Reinigung, Verkündigung und Himmelfahrt Mariä, wenn man an diesen Festen die obigen Gebete spricht, zugleich die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfängt, eine Kirche oder öffentliche Kapelle besucht und daselbst nach Meinung des heiligen Vaters andächtig betet. Diese Abläße sind auch den Seelen der Abgestorbenen zuwendbar und gelten für immer.

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

I. Frankreich. Nicht was die Kirche Gutes tut, sondern was sie Schlimmes dermalen erleidet, soll an erster Stelle erwähnt werden. Der vernichtende Raubkrieg der französischen Freimaurerei auf die christliche Charitas in Frankreich ist ja auch eine indirekte Apologie dieser letzteren; denn hätte das

Christentum nicht überallda charitative Schöpfungen ins Leben gerufen, würde der Kulturkampf keine Zerstörungsobjekte haben. Gott hat Frankreich mit Blindheit geschlagen; es unterbindet sich selbst die Lebensadern im Lande und in den Kolonien. Gambetta hat die Direktive gegeben: „L'Anticléricalisme n'est pas un article d'exportation", und Gambetta war gewiß kein Freund der katholischen Kirche in Frankreich; allein auch diese weise Selbstbeherrschung eines der wütendsten Gegner der christlichen Religion, die religiöse Wirksamkeit dort wenigstens zu dulden, wo sie die notwendige Voraussetzung und der unentbehrliche, ja unersetzliche Träger politischen Einflusses ist, hat man in blindem Hasse verloren. Darob großes Wehklagen der französischen Kolonialpolitiker, daß die Weltstellung Frankreichs erschüttert ist, weil an Stelle der französischen Missionäre nun Missionäre anderer Reiche mit der Liebe zu Gott die Liebe zu ihrem Vaterlande in den nahen und fernen Orient tragen.

Aber wie war's nur möglich, daß es in Frankreich so weit kommen konnte? Ich finde zumal drei Gründe: Das Freimaurertum ließ man fast ungehindert zum Gipfel der Macht sich emporschwingen; das Volk zur äußersten Verflachung religiösen Indifferentismus und seichtesten Rationalismus heruntersinken; den Chauvinismus sich bis zur Apotheose der „Patrie" verirren. Die freimaurerische Regierung begann nun in keckem Uebermute ihre zerstörende Aktion; das Gros des Volkes in seinem Indifferentismus reagierte nicht, ja fand im Interesse des Gesetzes und des Vaterlandes das Vorgehen für begreiflich, selbstverständlich, notwendig.

Weit ist der Mantel des Gesetzes und in seinen Falten findet oft das größte Unrecht Schutz. So auch hier. Staatsklug, ja schlau war der Vorgang. Die erste Kampagne war gegen die Congregations prêchantes, die zweite gegen die enseignantes, die dritte gegen die hospitalières gerichtet, oder besser noch zuerst untersagte man die Predigt der Ordensleute, dann deren Unterricht und jetzt ihren Spitaldienst; so trat man der Existenz der Kongregationen, deren viele ja vollgültige Autorisation hatten, dem Gesetzes-Buchstaben nach gar nicht nahe und setzte sie dabei tatsächlich auf den Aussterbe-Etat. Der erste Coup gegen die Prêchants gelang. So holte man zum zweiten aus. Und wieder schön sachte und klug. Zu Beginn des Kampfes bestanden etwa 13.000 Kommunalschulen, die zwar vom Staate erhalten, aber von religiösen Ordensgenossenschaften geleitet wurden, sowie 7000 Privatschulen, für deren Bestand die Kongregationen selbst aufzukommen hatten, diese mußten vorerst laisiert werden. Da aber 7000 derselben als Privatschulen[1]) unter Ordensgenossenschaften wieder eröffnet wurden, nun somit

[1]) Der Unterschied zwischen Kommunalschulen von Privatschulen besteht darin, daß für erstere der Staat aufkommt, für letztere die Kongregation, bezüglich die Eltern der Kinder. In jenen haben die Eltern kein Schulgeld zu zahlen und die Schüler, ob reich, ob arm, erhalten alles gratis wie Bücher, Hefte ꝛc.; in diesen müssen die Eltern den Kindern alles kaufen.

Und trotzdem schickten bisher die Eltern ihre Kinder lieber in die Privatschulen. — Aber fast unbegreiflich ist, wie die Eltern die Schließung der Schulen doch ruhig sich gefallen ließen. Nur Terrorismus und Indifferentismus erklären dies. Und — die Wächter waren nicht organisiert.

14.000 Kongregations-Privatschulen bestanden, so ersann man ein radikaleres Mittel: das Lehrverbot der nicht autorisierten Kongregationen. Und jetzt geht man daran, die autorisierten Schulen zu schließen; der zweite Schlag ist gelungen, der dritte ist als Tatsache zu betrachten. Ueber die dadurch dem Staate und den Städten erwachsenden Mehrauslagen täuscht man das Volk grundsätzlich hinweg. Buisson, der zukünftige Unterrichtsminister, gibt sie für ganz Frankreich auf 6,300.000 Frks. an und in der Tat werden sie sich auf über 400 Millionen belaufen. Machen wir kurz die Probe.

Von den 13.000 ursprünglich von Kongregationen geleiteten Kommunalschulen sind bisher 11.000 laisiert. Die Hälfte der in Verwendung kommenden Gebäude gehörten Privatbesitzern; es sind also 6500 Neubauten aufzuführen; rechnet man pro Bau 24.000 Frks., so ergeben sich 162 Millionen, dazu als Gehalt für das Laienpersonal 1000 Frks. pro Schule, macht 13 Millionen, ferner in den oben erwähnten 14.000 Privatschulen, von denen ungefähr 4000 autorisiert sind, befinden sich 1,100.000 Schüler; in den 10.000 nicht autorisierten etwa 800.000. Nehmen wir nun an, der Staat wird in seine Kommunalschulen nur die Hälfte dieser Zahl aufnehmen, d. h. 400.000, so ergibt sich, rechnet man für Installierung pro Kopf 300 Frks. und für jährliche Auslagen 46 Frks., eine Summe von 120 Millionen und 18,400.000 Frks. Schließlich bemißt Combes selbst die Bau- und Einrichtungsauslagen für die zu schließenden 4000 autorisierten Schulen auf 63 Millionen, (welche Summe fast um die Hälfte zu geringe gegriffen ist) und der jährliche Unterhalt von 200.000 Kindern in der Schule à 46 Frks. überschreitet 9 Millionen.

Somit: Bau- u. Gehaltauslagen der laisierten Schulen:	162 Mill.	+ 13 Mill.
Erhaltung der Schulen der nicht autorisierten Schulen:	120 „	+ 18 „
Bau- und Erhaltungslasten der autorisierten Schulen:	63 „	+ 9 „
Summe:	345 Mill.	+ 40 Mill.

Dazu kommen noch die Vermehrung und Erhöhung der Lehrgehälter (weil die Laien nicht so billig unterrichten wollen in Zukunft als bisher), wofür das Budget pro 1905—1908 rund 23 Millionen berechnet hat.

Derselbe Buisson, der diese enorme Summe von über 400 Millionen mit etwas über 6 Millionen angegeben, hat am 31. Juli 1887 zu Fontenay-le-Comte im Namen der Regierung (er war damals Direktor der Elementarschulen im Ministerium des öffentlichen Unterrichtes) gesprochen: „Töchter des heiligen Vinzenz von Paul und Söhne des J.-B. de la Salle, Religiosen und Schwestern aller Trachten und Benennungen, wir werden es euch nie vergessen, daß ihr während 2 oder 3 Jahrhunderte fast allein euch mit den Kindern beschäftigt habt und wir wundern uns nicht, daß das Volk dessen eingedenk ist und euch gern hat. Nein, wir sind nicht undankbar gegen euch und wir werden es nie sein.“ [1]) Und jetzt hat derselbe Buisson sich zum Refe-

[1]) Non certes, non, Filles de Saint-Vincent de Paul et Frères de J.-B. de la Salle, religieux et religieuses de toutes robes et de tout nom, nous n'oublierons pas que, pendant deux ou trois siècles, vous avez été presque seuls à vous occuper des enfants du peuple et nous ne nous étonnons pas que le peuple s'en souvienne et vous aime. Non, nous ne sommes pas, nous ne serons jamais ingrats envers vous.

renten hergegeben für die Kongregationsvertreibung! Dafür wird er Unterrichtsminister werden, wie seinerzeit Loubet dafür, daß er eines Tages sich nicht finden ließ, um die Panama-Deputierten nicht brandmarken zu müssen — Präsident wurde.

Die Société d'éducation wacht zwar über den staatlichen Unterricht: sie hat die associations amicales d'anciens élèves de l'enseignement libre et chrétien ins Leben gerufen, d. h. Vereine katholischer Lehrkräfte und sonstiger Laien, welche aus den Privat- oder freien Schulen der Kongreganisten hervorgegangen sind; sie will Unions paroissiales in jeder Pfarre gründen und diese zu einer Reichsorganisation einen; allein das sind schüchterne Anfänge einer Vereinigung, die zur Verteidigung der Altäre, der Kongregationen, der Schulen und Hospitäler schlachtbereit schon dastehen sollen. Und auch diese Erwachten sind in der großen Minderzahl. O, wie beneiden uns jetzt die Franzosen um unsere Organisation: die Deutschen um ihr Zentrum, die Oesterreicher um ihren Lueger. Sie finden unsere Siege begreiflich und selbstverständlich unter Hinweis auf: Vous avez des groupes! Und warum hat Frankreich sie nicht?

Vom Indifferentismus, der sich noch als Musterkatholizismus anräuchern läßt, wenn er nur Sonntags in die Messe geht und etwas Charité-Dilettanterie treibt, im übrigen aber Erbsünde, Hölle, Himmel ꝛc. für ungereimte Märchen hält und der am Tage der ersten heiligen Kommunion bei Knaben sowohl wie bei Mädchen seine sakrilegische Weihe erhält, so daß der Großteil, ja weitaus der größte Teil hinfüro die Kirche meidet, in die Ehe ohne kirchlichen Segen eintritt und die Kinder nicht mehr taufen läßt (in einer Pfarre von über 40.000 Seelen sind jährlich etwa 800 Taufen und kaum 200 Hochzeiten); sowie vom Chauvinismus, der alle guten Eigenschaften im höchsten Grade nicht mehr dem lieben Herrgott, sondern à la France reserviert, wie erst letzthin der bedeutendste Redner Frankreichs es noch ausgesprochen: Ueberall, wohin ich gekommen, da konnte ich konstatieren, daß echter Katholizismus doch nur in Frankreich sich fände und nur Frankreich wahrhaft katholisch wäre; und daß ein Franzose nichts tun könnte gegen den Katholizismus, was nicht zugleich zum Schaden der Größe Frankreichs ausschlüge und zum größten Nutzen irgend einer feindlichen Macht,[1]) davon ein anderes mal.

II. Kongresse. 1. Freiburg im Br. tagte vom 15. bis 17. November 1903 der erste Diözesan-Charitastag. Der Erzbischof nahm warmen, und zwar tätigen Anteil. Hier seine eigenen Worte: „Er freue sich, daß sein langgehegter und oft geäußerter Lieblingswunsch einer Charitas-Organisation innerhalb seiner Diözese jetzt wirksam eingeleitet sei; er mahne dringend, deren Durchführung ebenso kräftig in die Hand zu nehmen.“ Besonders kernig und aktuell war die Rede des Stadtpfarrers Brettle in Karlsruhe, über Seelsorge und Charitas-Organisation. Dieser inhaltlich klassisch veran-

[1]) Partout où j'ai passé, j'ai pu constater que le catholicisme c'était la France et que la France c'était le catholicisme . . . Tel est aujourd'hui l'état du monde civilisé qu'un Français ne saurait rien faire contre le catholicisme qu'il ne le fasse au détriment de la Grandeur de la France, et pour le plus grand avantage de quelque puissance ennemie.

lagte Vortrag fand, trotzdem er so manchen wunden Punkt zeigte, solche Anerkennung, daß der Erzbischof am Schlusse der Versammlung sagen konnte: „In diesem Referate sei dem Seelsorgegeistlichen ein Programm in die Hand gegeben, das sie auswendig lernen sollten und in der Praxis durchführen." Möchten alle Ordinariate diese Rede in die Kurrenden aufnehmen und bei den Visitationen deren Durchführung überprüfen. Vinzenzvereine, Mädchenschutz, Jugendsorge, Verbesserungsanstalten, Gefangenenfürsorge bildeten die Hauptthemata. Weihbischof Dr. Knecht anerkannte rühmend die erfreulichen Resultate des Kongresses und schloß mit den Worten der heiligen Katharina von Siena: Manete nella santa e dolce carità di Dio. — Allen, die bisher der Charitas und ihrer Organisation ferngeblieben, möchten wir ergänzend zurufen: Entrate nella santa e dolce carità di Dio. — 2. Le Congrès des oeuvres d'hommes de l'Archidiocèse de Paris, 16. bis 19. Mai. Der erste Tag war den religiösen Einigungen gewidmet: Peterspfennig, nächtliche Anbetung, Sonntagsruhe und -Heiligung. Die übrigen drei Tage galten den charitativen Einrichtungen und Organisationen der Erzdiözese Paris, besonders den Jugendpatronagen und der Unterrichtsfrage angesichts der Kongregations-Austreibung. Der Kongreß trug in seiner Durchführung ziemlich praktischen Charakter: Kurze, kernige Berichte ohne den sonstigen rednerischen Aufputz, interessante Diskussionen. Wir kommen in der nächsten Nummer auf einige Details zurück. — 3. Der heurige Charitas-Kongreß für Deutschland wird vom 3. bis 5. Oktober 1904 in Breslau abgehalten. — 4. Ein allgemeiner deutscher Wohnungskongreß wird vom 16. bis 19. Oktober 1904 in Frankfurt im großen Saale des Saalbaues Junghofstraße 19 tagen.

III. Literatur. 1. Das neue Kinderschutzgesetz in Deutschland vom 30. März 1903, Dr Retzbach. — 2. Handbuch des Mädchenschutzes insbesondere für Seelsorger, Dr. Liese, beide im Charitas-Verbande, Freiburg im Br. bez., 25 Pfg. und 2 M. — 3. Bücher für katholische Blinde in Kurz- und Vollschrift enthält in reicher Auswahl Charitas-Zeitschrift von Freiburg i. Br., Nr. 1 und 6, J. 1904. — 4. Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung von Dr. Jos. Schrank, Wien, Selbstverlag des Verfassers, VIII., Josefstädterstraße 53. Das neueste und beste in dieser Frage. — 5. „Der barmherzige Samaritan", Blätter zur Förderung christlicher Wohltätigkeit in Oesterreich, Wien, XIX., Vormosergasse 3, erscheint seit 1904 monatlich, 3 *K* jährlich; sein unermüdlicher Redakteur, Robert Perkmann, weiß das stets reichhaltig anwachsende Programm immer mehr zu vertiefen. — 6. Die soziale Revue bringt in ihrer 2. Nummer sehr interessante Beiträge zur Wohnungsfrage, zur Deutschen Handwerkerpolitik, zur Frauenfrage in Deutschland rc.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 9. Heft. Pfülf, „Christian Brentanos Weg zur Kirche", 369 ff. Nach ungedruckten Briefen gab der Verkehr mit Dr. Ringseis, dem Bruder des Klemens Brentano, den Anstoß zur Bekehrung, die nach zwölf-

jährigem Ringen 1817 erfolgte; ein Besuch bei Kath. Emmerich in Dülmen vervollständigte seine Ueberzeugung. (Schluß, 10. Heft, 522 ff. Von 1816 an wirkte Brentano sogar auf Ringseis in streng kirchlichem Geiste ein, ebenso auf Luise Hensel und seinen Bruder Klemens; den Plan Priester zu werden, gab Christian zwar auf, lebte aber als ausgezeichneter Katholik bis zum Tode.) — Wasmann, „Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen", 387 ff. Die Zoologie als solche ist in der Frage nach der Herkunft des Menschen nicht kompetent, da vor allem auch die Psychologie mitzureden hat; übrigens zeigt eine kritische Prüfung der gegnerischen „Beweise", daß bisher auch für die tierische Abstammung des menschlichen Leibes nicht ein einziges Argument vorgebracht wurde. — Meschler, „Vollkommenes Leben", 410 ff. Wesen der Vollkommenheit; die Stände der Vollkommenheit: Ordensstand, bischöflicher und priesterlicher Stand; deren Begründung und Bedeutung für Kirche und Welt; Aufgabe der Angehörigen des Vollkommenheitsstandes. — Dunin-Borkowski, „Neue philosophische Gebiete", 425 ff. Geschichtliche Entwicklung des nunmehr wieder zur Geltung gelangenden Begriffes der Philosophie als der allgemeinen Wissenschaft, die einen ganz universellen Gegenstand haben muß; kritische Bemerkungen über die Gesichtspunkte bei weiterer Klärung des Begriffes der Philosophie, besonders bei Feststellung ihres Verhältnisses zu den besonderen Wissenschaften. — Beissel, „Die westphälische Plastik des 13. Jahrhunderts", Schluß, 446 ff. Die Leistungen der Gotik seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo sie neben den romanischen und unvollkommenen Arbeiten rasch zum Siege gelangte. Nachweis der äußeren Einflüsse, die für die Gestaltung mancher Kunstwerke maßgebend waren.

10. Heft (s. o.). Gruber, „Papst Leo XIII. und der Klostersturm in Frankreich", 489 ff. Aus den Kundgebungen des Papstes wird nachgewiesen, daß er sich gegenüber den französischen Kulturkämpfern der äußersten Mäßigung befleißigte, und daher Combes eine unglaubliche Frechheit beging, wenn er von Aufreizung redete und über Verletzung des Konkordates Klage führte. — Kneller, „Der heilige Cyprian und die Idee der Kirche", 498 ff. Genaue Untersuchung der Schrift De unitate Ecclesiae, bes. cap. 4. unter Heranziehung der Paralleltexte; Resultat: Cyprians Lehre ist vollkommen katholisch; er ist auch keineswegs Gegner des Primates. — Beßmer, „Zentralnervensystem und Sinnesleben", 534 ff. Beschreibung des Zentralnervensystems nach seinen Elementen und seinem Aufbau; die Verbindung der Teile, die Bedeutung der einzelnen Gebilde und deren Beziehung zum psychischen Leben. — Schmid, „Die Choralreform der Medizäa", 555 ff. Fortsetzung. Die Bemühungen Raimondis, sich für seine Ausgabe das Monopol zu sichern, schließliches Scheitern seiner Pläne; die 1614 erschienene Ausgabe des Graduales entbehrt des offiziellen Charakters und fand nur sehr geringe Verbreitung.

1. Heft 1904. Gietmann widmet (1 ff.) dem berühmten Jesuiten-Dichter Jakob Balde zum dritten Centennar seiner Geburt einen Aufsatz mit Charakteristik und Proben seiner Dichtkunst. — Cathrein, „Die Strafrechtsreform und die kriminalistischen Schulen", 21 ff. Die in Aussicht stehende Reform des deutschen Strafrechtes hat eine lebhafte literarische Erörterung hervorgerufen: die konservative Schule hält an der Willensfreiheit fest, die Deter-

ministen leugnen sie, und erklären das Verbrechen entweder aus der physisch defekten Individualität des Verbrechers, oder aus der äußeren sozialen und physikalischen Umgebung; Bedenklichkeit der Lage, wenn nicht die christlichen Grundprinzipien im Strafrechte beibehalten werden. (Fortsetzung, 3. Heft, 262 ff. Gegenüber der direkten Leugnung der Willensfreiheit vonseite vieler moderner Strafrechtslehrer wird der Begriff der Freiheit entwickelt und der Beweis aus Offenbarung und Vernunft erbracht.) — Pfülf, „Friedrich Karl v. Savigny als Ireniker", 33 ff. Abdruck einer Reihe von Briefen dieses berühmten Rechtsgelehrten an Dr. Ringseis samt Erläuterungen; Savigny zeigt sich als christgläubiger, toleranter Protestant, aber mit teilweise verschwommenen Ansichten. (Fortsetzung, 2. Heft, 165 ff. Savignys unklare Idee der Kirche und Sympathie für den Aftermystizismus der damaligen Zeit; Schluß, 3. Heft, 307 ff. Savigny spricht von einer Verbrüderung der Kirchen unter Beseitigung dessen, was ihm in den besonderen Lehren derselben „dürr und hölzern" erscheint.) — Beissel, „Fra Angelico in neuer Beleuchtung", 46 ff. Neuestens sucht man den berühmten Maler seiner Frömmigkeit zu entkleiden und die Vorzüge seiner Werke auf Rechnung seiner Technik zu setzen oder ihn als Bahnbrecher der Renaissance zu bezeichnen. — Demgegenüber zeigt eine Prüfung seiner stetig sich vervollkommnenden Kunst, daß Angelicos Werke im Geiste frommen, freudigen katholischen Glaubens entstanden sind. — H. Pesch, „Wechsel und Wandel in der Handwerkerpolitik", 62 ff. Die im Mittelalter zugleich mit dem Zunftwesen zur Blüte des Handwerkes beitragenden Faktoren: die Wirtschaftspolitik der Städte, die Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnisse, die Schutzgesetze gegen Konkurrenz, gegen Ueberproduktion u. s. w. Das von Schattenseiten nicht freie System garantierte dem zünftigen Handwerker immerhin eine anständige Existenz. Wichtig war für die Zünfte der Geist brüderlicher Gemeinsamkeit und besonders die Einheit der religiösen Ueberzeugung. (Fortsetzung, 2. Heft, 186 ff. Im 16. Jahrhundert begann der Uebergang von der Stadtwirtschaft zur nationalen und internationalen Verkehrswirtschaft, womit eine allmähliche Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Schranken in Gewerbe und Handel verbunden war; der Niedergang der deutschen Städte brachte auch den Verfall des Zunftwesens mit sich, welches trotz Aufrechthaltung der äußeren Formen den Geist verlor und in selbstsüchtigen Kastenzwang ausartete; zugleich kam der kapitalistische Großbetrieb empor, der infolge seiner kapitalistischen Tendenz der alten Mittelstandspolitik ein Ende machte und den Liberalismus anbahnte.) —

2. Heft (s. o.). Blötzer, „Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom?", 125 ff. Die Veranlassung und die Beweggründe der romfreundlichen Strömung in der anglikanischen Kirche nach den Schriften hervorragender Konvertiten untersucht: dieselben liegen im tristen inneren Zustande des Anglikanismus, seiner Zerfahrenheit und besonders im Mangel einer höchsten Lehrgewalt. (Forts. 3. Heft, 275 ff. Nicht das Gefühl oder persönliche Interessen, sondern die Macht der Wahrheit führen die Konversion so vieler ausgezeichneter Persönlichkeiten herbei.) — Knabenbauer, „Die Evangelien-Kritik des Abbé Loisy", 145 ff. Charakteristik der nunmehr vom Offizium verurteilten bekannten Schriften Loisys: die Evangelien sind als Geschichtsquellen preisgegeben, Christus wollte bloß ein endzeitliches, nahe bevorstehendes Himmelreich, die

Gottheit Christi läßt sich nicht beweisen, Christus hat weder eine dogmatische Lehre ausgesprochen, noch eine Kirche gestiftet, sein Opfertod wurde erst von Paulus entdeckt, das Priestertum und die Sakramente entwickelten sich erst später. Das alles soll nach Loisy den Glauben nicht tangieren, weil eben der Glaube mit der historischen Wissenschaft nichts zu tun habe. — Gruber, „Die französischen Bischöfe als ‚Aufrührer'", 199 ff. Nach lange geübter Zurückhaltung entschlossen sich die Bischöfe endlich zu einer Petition gegen die Kongregationsgesetze, in der maßvollsten Form. Trotzdem wurde dieser Akt als Aufruhr und Amtsmißbrauch erklärt, und von der Regierung mit Gehaltssperre vorgegangen: tatsächlich ist aber das Vorgehen Combes gegen das Konkordat und gegen die französischen Gesetze.

3. Heft (s. o.). Beissel, „Das Münster in Freiburg i. B. ein Herold künstlerischer Freiheit", 241 ff. Sowohl die Baumeister als auch die Bildhauer genossen und übten ihre berechtigte künstlerische Freiheit innerhalb der bestimmten Regeln des Stiles, so daß sich an den Kunstwerken ein jahrhundertelanger gewaltiger Fortschritt zeigt. Willkür freilich kann die kirchliche Kunst nicht üben: sie muß sich innerhalb der Schranken halten, welche Aesthetik, Glaube und Sitte vorschreiben. — Meschler, „Inneres Leben", 292 ff. Begriff und Natur des inneren Lebens, Mittel zu dessen Aneignung, Nutzen und Notwendigkeit desselben.

Zeitschrift für katholische Theologie, 1. Heft. N. Paulus, „Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters", 1 ff. Gegenüber der Behauptung der modernen Protestanten von der Laxheit der mittelalterlichen Reuelehre wird aus über dreißig für das Volk bestimmten (teilweise noch ungedruckten) Beichtbüchern des ausgehenden Mittelalters der Nachweis geliefert, daß man jederzeit eindringlich die absolute Notwendigkeit einer wahren Reue gelehrt hat. — Cladder, „Die Anlage des Jakobusbriefes", 37 ff. Allgemein wird behauptet, der Jakobusbrief ermangle des geordneten Gedankenganges und einheitlichen Aufbaues. Eine Analyse des Briefes ergibt jedoch eine vollkommen harmonische und äußerst kunstvolle Gliederung des Schreibens. (Fortsetzung, 2. Heft, 295 ff. „Der formale Aufbau des Jakobusbriefes". Dem kunstvollen inhaltlichen Aufbau entspricht die formelle Gliederung; Nachweis derselben im einzelnen, Parallelen der strophischen Struktur in anderen Büchern der heiligen Schrift und bei den alten Syrern; Bestätigung des Resultates durch die Einteilung im Cod. Alexandrinus und in anderen Codices; vielleicht ist sogar eine Gliederung in Verse und eine Rhythmik vorhanden.) — Kneller, „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend", 3. Art., 58 ff. Nachweis des auf dem Chalcedonense ausgesprochenen Grundsatzes (ohne Papst ein Konzil rechtlich unzulässig) aus zahlreichen anderen Autoren der Folgezeit und dessen Formulierung. — Brewer, „Ueber den Heptateuchdichter Cyprian und die Caena Cypriani", 92 ff. Untersuchung einer unter den Schriften Cyprians stehenden Dichtung, die ein Bruchstück von einem die ganze alttestamentliche Geschichte umfassenden Werke ist; Auktor vertritt die These, daß der Verfasser mit dem Adressaten des 140. Briefes des heiligen Hieronymus identisch ist und daß von ihm auch die in Oberitalien gegen Ende des 4. Jahrh. entstandene „Caena Cypriani" herrührt.

2. Heft (s. o.). Dunin-Borkowski, „Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte", 217 ff. Prüfung der Forderungen, welche für die Behandlung jenes Themas aufgestellt zu werden pflegen, besonders der Forderung nach Benützung jener Methoden, die auf naturwissenschaftlichem Gebiete so fruchtbar sind; die Uebertreibung wird auf das rechte Maß zurückgeführt. Außerdem ist jede „Abfalls"-Theorie in Behandlung der urchristlichen Verfassung abzuweisen, und darf bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mit festen „geschichtlichen Gesetzen" operiert werden. Begriff der Hypothese, ihre Anwendung und die zu beobachtende Vorsicht. — Dorsch, „Die Hierarchie des ‚Hirten'", 250 ff. Gegen Harnack, der im ‚Hirten' ebenso wie beim heiligen Paulus und in der Didache eine aus „Aposteln, Propheten und Lehrern" bestehende altchristliche Hierarchie findet. In Wahrheit sind die „Apostel" im ‚Hirten' die Urapostel, die „Lehrer" die hervorragenden ersten Verbreiter des Christentums, die „Propheten" endlich nach Hermas gar nicht Glieder der Hierarchie. — Fonck, „Die Malereien der Katakomben Roms", 331 ff. Bericht über das Werk von Mons. Wilpert, die Verdienstlichkeit und Bedeutung desselben.

Tübinger Quartalschrift, 1. Heft. Grundl, „Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus", 1 ff. Untersuchung des betreffenden Textes zur Feststellung des genauen Sinnes. — Sickenberger, „Ueber die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelien-Kommentare", 10 ff. Einrichtung dieser Kommentare, ihre Quellen, und spätere Bereicherung durch weitere Väterexzerpte; die wichtigsten bisher bekannten Handschriften. Ob die Autorschaft des Petrus Laodic. aufrechterhalten werden kann, ist noch sehr zweifelhaft. — Wurm, „Cerinth, ein Gnostiker oder ein Judaist?", 20 ff. Gegenüber der neuestens Verbreitung findenden Auffassung, daß Cerinth bloß Gnostiker gewesen, wird aus den Quellen nachgewiesen, daß er ganz eigentlicher Judaist war. — Bihlmeyer, „Zu den sogen. Novatian-Homilien", 38 ff. Wer die von Batiffol aufgefundenen „Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum" dem Novatian zuschreibt, muß darin eine Reihe von Interpolationen annehmen; diese Annahme ist aber nicht genügend begründet. — Funk, „Die Anfänge von missa = Messe", 50 ff. Gegen Kellner wird mit Rottmanner die Ansicht vertreten, daß das Wort missa bereits bei Ambrosius und auch in der Peregrinatio Silviae im Sinne von Messe vorkommt; im 5. und besonders im 6. Jahrh. ist dieser Sprachgebrauch schon viel häufiger. — A. Koch, „Zur kasuistischen Behandlung des Fastengebotes", 60 ff. Allgemeine Grundsätze über das Fasten und den Gegenstand des kirchlichen Fastengebotes. Polemik gegen P. Noldin bezüglich der Gewichtsbestimmung der erlaubten Abendmahlzeit: Aufführung einer großen Zahl von Auktoren, welche eine solche Bestimmung nicht annehmen; Kritik der Ansicht von der Erlaubtheit, den vierten Teil der Hauptmahlzeit abends zu nehmen, sowie der anderen Ansicht von der Zulässigkeit eines Maßes von acht Unzen. Rechtfertigung seiner scharfen Beurteilung des Abwägens der Speisequantität. — Schweitzer, „Polykarp von Smyrna über Erlösung und Rechtfertigung", 91 ff. Darstellung der Lehre Polycarps nach seinem Briefe unter Beiziehung des Martyriums: Die Erlösung als von Sünden befreiend und heiligend von Polykarp durchaus nicht im protestantischen Sinne aufgefaßt.

2. Heft. Sägmüller, „Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktiner-Kongregation im 16. und 17. Jahrh.", 161 ff. Quellenmäßige Darstellung der Bestrebungen unter den schwäbischen Klöstern nach Gründung gemeinsamer höherer Schulen; wiederholte Ansätze zur Ausführung des Planes, der aber schließlich aufgegeben wurde. — W. Koch, „Die pseudo-ignatianischen Schriften", 208 ff. Gegenüber Hilgenfelds Ansicht (der Interpolator Semiarianer) wird die allgemeine Anschauung verteidigt, daß sowohl die Interpolation der echten Ignatiusbriefe als auch die Fiktion der unechten von einem Auktor herrührt, u. zw. nach 325 und nach den A. K.; der Auktor ist aber kein Eusebianer, sondern höchst wahrscheinlich Apollinarist. — Funk, „Die arabische Didaskalia und die Konstitutionen der Apostel", 233 ff. Baumstark hat neuestens den ursprünglichen Text der arab. Didaskalia aufgefunden und glaubt gegen Funk daraus entnehmen zu können, daß die Apost. Konstitutionen ursprünglich kein einheitliches Werk sind, sondern das 8. Buch eine selbständige Arbeit ist; Bekämpfung dieser Ansicht. — Gatt, „Bemerkungen zu Dr. Alf. Schulz' Aufsatz über die Sionfrage", 249 ff. Abwehr der Kritik Sch.' betreffs der Benützung der Angaben der Bibel zur Lösung dieser topographischen Frage. — Zisterer, „Ueber die Einteilung der Kirchengeschichte in innere und äußere", 258 ff. Gegen Nostitz-Rieneck wird die Beibehaltung der herkömmlichen Einteilung vertreten. — H. Koch, „Die abendländische Kirche und die Bußstationen", 270 ff. Mit Funk wird gegen Ludwig daran festgehalten, daß die abendländische Kirche die Bußstationen des Orientes als selbständige Einrichtung nicht kennt.

Revue Bénédictine, 4. Heft. Janssens, „Léon XIII et Pie X", 337 ff. Nachruf für den verstorbenen Papst, Zeichnung seiner persönlichen Vorzüge und seines Wirkens; Ausblick auf das begonnene Pontifikat Pius X. — Quentin, „Le Martyrologe hiéronymien et les fêtes de S. Benoît, 351 ff. Ablehnende Kritik der Aufstellungen Chapmans über die sukzessive Entstehung der gallikanischen Rezension des Martyrologiums. — Morin, „Un système inédit de lectures liturgiques", 375 ff. Bericht über einen Mailänder Codex, der die vier Evangelien (6. Jahrh.) und liturgische Noten (7.—8. Jahrh.) enthält; Abdruck und Rekonstruktion des liturgischen Jahres nach dieser Quelle; die ein ziemlich armes Kirchenjahr aufweisende Perikopenordnung ist sicher nicht der Mailänder Kirche angehörig; kurze Notiz über ein zweites ähnliches Dokument, das ebenfalls nach Oberitalien gehört. — Albers, „Les consuetudines Sigiberti Abbatis", 421 ff. Die Untersuchung der Handschriften und der darin zu Tage tretenden Gebräuche ergibt, daß die consuetudines längstens in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. in Westdeutschland entstanden, und zwar unter teilweiser Abhängigkeit von Fleury, während die andere Quellenschrift noch unbestimmbar ist.

1. Heft 1904. Morin, „Un symbole inédit attribué à saint Jérôme", 1 ff. Das in einer französischen und in drei englischen Handschriften erhaltene Symbol weist mehrere interessante Abweichungen von allen bekannten Symbolen auf, trägt halb orientalisches und halb okzidentalisches Gepräge, und stammt vielleicht tatsächlich vom heiligen Hieronymus. — Festugière, „Questions de philosophie de la nature", 10 ff. Charakteristik und Ueber-

sicht der Cosmologie von D. Nys in Löwen, mit eigener Darlegung und Kritik des materialistischen Mechanismus und sonstigen Bemerkungen. (Forts. 2. Heft, 161 ff. Eingehende Erörterung der schwierigen Frage nach der Natur der chemischen Verbindung, genauer nach dem Grunde, welcher in der chemischen Verbindung die Möglichkeit der Rückkehr zu den Komponenten erhält; unter Herbeiziehung der naturwissenschaftlichen Tatsachen wird das Problem mit Hilfe der hylomorphistischen Prinzipien zu lösen versucht.) — Berlière setzt (46 ff.) die Liste und biographischen Daten der Hilfsbischöfe von Cambrai im 14. und 15. Jahrh. fort, unter Beigabe reichen Quellenmateriales. (Schluß, 2. Heft, 133 ff. Die Hilfsbischöfe von Cambrai bis zur Neuzeit.) — Morin kündigt (71 ff.) den dritten Teil des 3. Bandes der Anecdota Maredsolana an, welcher unter anderen vierzehn neu entdeckte Homilien des heiligen Hieronymus über die Psalmen enthält. — Chapman, „La restauration du Mont-Cassin, par l'abbé Pétronax“, 74 ff. Nach der Zerstörung des Klosters Monte Cassino durch die Longobarden, 581, gingen die Mönche nach Rom; die Wiederherstellung erfolgte erst im 8. Jahrh., und zwar hauptsächlich durch die Arbeit des heiligen Willibald; das Werk war erst im Jahre 741, gegen Ende der Regierung des Abtes Petronax, vollendet.

2. Heft (s. o.). Schuster, „Les ancêtres de saint Grégoire et leur sépulture de famille à Saint-Paul de Rome“, 113 ff. Ueberblick über das Begräbniswesen bei den alten Christen während und nach der Zeit der Verfolgungen. Die geschichtlichen Angaben über die Vorfahren des hl. Gregor d. Gr.; Papst Felix III. († 492) war ein Verwandter von ihm, und erhielt sein Grab in der St. Pauls-Basilika, wo auch seine Angehörigen begraben waren, darunter wahrscheinlich auch sein Vater, der Priester Felix, der unter Leo I. die Basilika restauriert hatte. Versuch einer Rekonstruktion der Genealogie des Papstes Gregor nach den Grabinschriften. — Morin, „Une prière inédite attribuée à saint Augustin“, 124 ff. Mehrere Handschriften enthalten vor dem Tractatus de Trinitate ein längeres ergreifendes Gebet, welches dem heiligen Augustin zugeschrieben wird: es scheint wirklich echt zu sein und dürfte bei der späteren Vollendung des Werkes entstanden sein. — Herwegen, „Les collaborateurs de sainte Hildegarde“, 192 ff. Die heilige Hildegard kannte zwar das Lateinische, ebenso wie sie des Lesens und Schreibens kundig war; jedoch war sie nicht imstande, ihre Visionen in richtigem Latein niederzuschreiben, die Stilisierung mußten ihre Mitarbeiter besorgen. Nachrichten über den Mitarbeiter Volmar, Mönch von Disibodenburg.

Katholik, November-Heft. Schäfer widmet (385 ff.) dem verstorbenen Domkapitular Dr. Holzammer von Mainz eine Lebensskizze mit Würdigung seiner literarischen Tätigkeit. — Kaufmann, „Neuere Forschungen in den christlichen Katakomben Roms“, Forts. 396 ff. Die nunmehr publizierte Grabinschrift der Mutter des Papstes Damasus. Neuere Funde an altchristlichen Malereien; Besprechung des großen Wilpert'schen Werkes mit kritischen Bedenken gegen die Wilpert'sche Deutung mancher Fresken, darunter auch der „fractio panis“ in der griechischen Kapelle. (Schluß, Dez.-Heft, 548 ff. Besprechung der neuen Funde im appio-ardeatinischen Katakombentrakte; die Mahlszene in S. Domitilla, und die Bedeutung der Mahlbilder

des Urchristentums. — „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg", Forts. 421 ff. Eine Primizfeier. (Schluß, Dez.-Heft, 521 ff. Tod und Begräbnis.) — Pletl, „Die Gaben des heiligen Geistes in Schrift und Tradition", 434 ff. Begriffsbestimmung, Beweis der Existenz der Gaben des heiligen Geistes, besonders aus den heiligen Vätern. (Schluß, Dez.-Heft, 534 ff. Die Gaben des heiligen Geistes in der kirchl. Liturgie. Beweis für die Verschiedenheit zwischen Gaben und Tugenden; Belege in der heiligen Schrift.) — „Maximilian Sandäus und seine Marienschriften", 454 ff. Notizen über sein Leben († 1656) und Verzeichnis seiner Schriften, die meist für die Mitglieder der marianischen Kongregationen und für Studierende bestimmt waren.

Dezember-Heft (s. o.). Schäfer bietet (481 ff.) ein Lebensbild des † Bischofes Brück von Mainz mit Uebersicht über dessen reiche wissenschaftliche Arbeiten. — Becker, „Credo quia absurdum", 500 ff. Zurückführung dieses von den Gegnern der Kirche angerufenen Satzes Tertullians auf seinen wahren Sinn: eben die unserem beschränkten Verstande erscheinende Unmöglichkeit, die unsere Vernunft übersteigende Erhabenheit der Werke und Offenbarungen Gottes ist ein Beweis für ihre Göttlichkeit. Uebrigens hat Tertullian die katholischen Grundsätze über das harmonische Verhältnis zwischen Glauben und Wissen klar genug ausgesprochen; einige allerdings einseitige Aeußerungen gegen die Philosophie entspringen den Mißbräuchen der Gnostiker. — „Die Immakulata-Bulle der Väter des Baseler Konzils 1439", 518 ff. Bedeutung dieser (allerdings nicht bindenden) Definition für die endgiltige Entscheidung der Frage. — „Festum Conceptionis B. M. V. im 14. Jahrh.", 545 ff. Aus den Akten von Fulda, Meißen, Lorch 2c. ergibt sich, wie man im 14. Jahrh. das Fest immer feierlicher gestaltete. — Falk bringt (553 ff.) eine bisher unedierte Allerheiligen-Litanei aus der Zeit Heinrich II. von England zum Abdruck.

1904, 1. Heft. Kneib, „Moderne Anklagen gegen die Grundrichtung in der kirchlichen Erziehung", 1 ff. Widerlegung, resp. Richtigstellung der Einwände, daß die kirchliche Erziehung einseitig auf das Jenseits gerichtet sei; daß sie zur Weltverachtung und Entwürdigung der irdisch-menschlichen Aufgaben führe; daß sie durch Kasteiung das Leibesleben vernichte; daß sie egoistisch-individuell sei, und die Willensarbeit zugunsten des Gefühlslebens vernachlässige. — Selbst, „Babylonische Verwirrung. Ein Rückblick und Ausblick", 16 ff. Die gewaltige Sensation, welche der Babel-Bibel-Streit hervorrief, ist teilweise auf die bisher in weiten Kreisen herrschende Unwissenheit in den betreffenden Fragen zurückzuführen; die Diskussion zeigte auch eine große Verwirrung in den grundlegendsten theologischen Begriffen und hatte eine bedeutende Schädigung des Offenbarungsglaubens zur Folge. Delitzsch' Aufstellungen wurden zwar von den Fachmännern einmütig abgewiesen, aber der Pan-Babylonismus ist damit noch lange nicht abgetan, zumal auch viele Gegner Delitzsch' weitgehende Zugeständnisse machen. (Schluß, 2. Heft, 96 ff. Die zur Streitfrage erschienene katholische Literatur. Für die Zukunft muß die Theologie der Assyriologie eine viel größere, aber besonnene Pflege schenken; außerdem ist die Aufklärung des Volkes durch gute apologetische Schriften notwendig. — Bludau, „Richard Simon und das Comma Johanneum", 29 ff. Die kritischen Untersuchungen Simons über die Echtheit von 1 Jo. 5, 7,

die er wissenschaftlich unbeweisbar findet und bloß auf die Autorität der Kirche hin annimmt. (Schluß, 2. Heft, 114 ff. Sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten erhoben sich heftige Gegner Simons, die aber eine wissenschaftliche Widerlegung nicht zustande brachten.) — Raich, „Die sogenannten Kreuzsteine", 42 ff. Beschreibung von mehreren solcher kreuzförmiger Monolythen, die fast in allen Ländern Europas vorkommen, aber in Schwaben besonders häufig sind; sie sind Denkmäler für jäh oder gewaltsam Verstorbene. — Rody, „Geschäftskatholizismus und Verwandtes", 55 ff. Aufführung einer Reihe von widerlichen Praktiken, um durch Mißbrauch der Religion (Name des Papstes oder eines Heiligen für Fabrikate u. dgl.) gute Geschäfte zu machen.

2. Heft, (s. o.). „Die Würde und Bürde des Bischofsamtes", 81 ff. Nach der syrischen Didaskalia des 3. Jahrhund., zur Konsekration des neuen Bischofes von Mainz. — Schmidt, „Ein sozialer Papst vor 1300 Jahren", 123 ff. Schilderung der großartigen Tätigkeit des heiligen Gregor d. Gr. zur Linderung der Not und Hebung der sozialen Lage in Rom, Italien, besonders Campanien und Sizilien, sowie in anderen christlichen Ländern.

Civiltà cattolica. Aus den Heften des Jahres 1904 seien hervorgehoben: Eine streng historisch-juristische Beweisführung für das vollkommene Eigentumsrecht des heiligen Stuhles auf den Vatikan samt allen Sammlungen, und für die Exterritorialität des Vatikans (Heft 1285, 1286, 1287, 1288, 1293); eine Skizze über Leben und Werke des verstorbenen englischen Philosophen Herbert Spencer (Heft 1286); eine eingehende Widerlegung der neutestamentlichen Konstruktionen des Abbé Loisy (1287, 1289, 1291, 1292); ein Artikel über das Radium (H. 1290).

„Die katholischen Missionen" bringen unter vielem anderen eine wahrheitsgetreue Schilderung des Buddhismus auf Ceylon, die natürlich ganz anders lautet, als man sie in so vielen modernen Werken findet (März- und April-Heft); eine interessante Beschreibung der ostsibirischen Bahn (Mai-Heft), und viele Bemerkungen und Bilder aus Rußland und Japan.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

„Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim."

Vor einiger Zeit machte der Missionsmann den P. T. Lesern ein Geständnis über ein Begebnis in seiner frühen Jugend.

Es wurde mir zugeraunt, daß dieses Geständnis mancherlei Teilnahme wachgerufen habe. Infolgedessen überkam mich um die Zeit, da der Gesprächstoff für diesen Bericht vorbereitet werden sollte, die Versuchung, ein zweites Geständnis preiszugeben, ebenfalls aus der Jugendzeit. Es wird daraus noch klarer hervorgehen, daß sie in manchen Punkten nicht mit dem übereinstimmte, was im Katechismus von der Jugend Jesu geschrieben steht. Wenn ich jetzt mit den Katechismus-Katechumenen mich abmühe, ihnen nahezulegen, wie sie das Beispiel des Jesusknaben nachahmen, und so wie er untertan sein und zunehmen an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen und

ein verborgenes Leben führen sollen, kommt mir manches in Erinnerung, was ich freilich den Kindern nicht erzähle, wohl aber vor dessen Nachahmung tecto nomine warne.

Ich war schon ein Jahr vor der gesetzlichen Schulstellungspflicht in die alma mater meines Heimatsdorfes inskribiert worden, weil man mich vielleicht im Argwohne besonderer Eignung für die Wissenschaft hatte, oder etwa meinem Freiheitsdrange einen Riegel vorschieben wollte. So ward ich allen Rechtes ein Mitglied der hörenden Kirche. Dabei lernte ich neben den Grundzügen der Wissenschaften auch die Kameradschaft kennen in ihren verschiedenen Tugenden. Da gab es Einige, die ob ihrer körperlichen Entwicklung eine hervorragende Stellung in der Schülerschaft einnahmen, bei dem Herrn Lehrer aber umso weniger galten, die unter anderen losen Streichen auch die Unterrichtsfreiheit in Anspruch nahmen, wie echte Hochschüler die Kollegien schwänzten, wofür damals der Fachausdruck gang und gäbe war: „hinter die Schule sitzen". So oft sie diesem schnöden Unfuge huldigten, nahmen sie jeweils die verdienten Hiebe mit trotziger Miene und ungebeugtem Mute entgegen.

Dieses erregte in mir Bewunderung und ein Grübeln, ob ich unter sothanen Umständen auch so tapfer mich erweisen könnte. Das schien mir eines Versuches wert.

Eines schönen Tages, — es mag im dritten Schuljahre gewesen sein, verließ ich nach dem Mittagstische das Vaterhaus, das Schulränzlein aufgeschnallt, also dem Anscheine nach, als ob ich zum Borne des Wissens eile, innerlich aber schon wie der verlorne Sohn mit dem schwarzen Entschlusse behaftet: heute wird die Schule geschwänzt! Wie schön wird das werden!

Kaum war das Vaterhaus außer Sehweite, verließ ich den gebahnten Weg und damit der Tugend Pfad und streifte quer durch den Wald. Schon war mir auch das böse Gewissen an den Fersen, wie einst dem Kain. Es flüsterte mir zu: Nun hast du die Verbrecherlaufbahn betreten. Nur immer zu! Jetzt mußt du es schon durchführen!

Um ja keinem Menschen zu begegnen, kroch ich in das Dickicht eines weitgedehnten Jungholzes. Als ich weit genug darin war, daß mich niemand hätte finden können, wischte ich den Schweiß von der Stirne, warf den Ranzen nieder und setzte mich darauf. Was ich mir so romantisch vorgestellt hatte, glotzte mich nun wie eine häßliche Fratze an. Es krabbelten düstere Gedanken an mir empor: Was habe ich getan! In der Schule wäre es so schön und ich sitze hier, von allen verlassen! Was soll ich tun? Den verdienten Aufenthalt unter dem Wilde des Waldes auch für die Nacht fortsetzen? Oder soll ich mich aufmachen und reuig zur Menschheit zurückkehren?

Endlich siegte das Gute. Ich verließ mein Versteck. Unbekümmert um das wilde Geäste, das mir die Wangen unsanft streichelte, drang ich vor, dachte schon, die Furien weit hinter mir zu haben; tief aufatmend betrat ich eine Waldlichtung und stand vor — einer Zigeunerbande!, welche dort im Schatten einer riesigen Buche ihr Lager aufgeschlagen hatte. Schicksalstücke, wie kannst du grausam sein!

Zigeuner! die wir alle fürchteten und für leidige Kannibalen, Kinderräuber u. s. w. hielten. Unter diese kommen! Das ist doch sichtliche Strafe des Himmels für deinen Frevel! Sofort wollte ich zurück unter die schützenden Fittige des Dickichtes; es war aber zu spät. Die Unholde hatten mich schon erblickt und in etlichen Sprüngen waren ihrer vier, fünf schwarzlockige Buben an meiner Seite, packten und zerrten mich zur Schar der Alten,

die mit höhnischem Grinsen die Beute ihrer Jungen beguckten. Schnell war ich meines Ränzleins entledigt und dessen Inhalt durchstöbert. Einer nahm meinen nagelneuen Strohhut und als ich darnach haschte, warf ihn der wilde Range so geschickt in die Luft, daß er auf einem breiten Aste hoch oben hangen blieb zur größten Heiterkeit Aller. Auch die Großen machten sich mit mir zu schaffen, offenbar belustigt durch die bleiche Angstmiene, die ich zur Schau trug.

Ich dachte schon daran, nun sei mein letztes Stündlein und es gehe an ein unseliges Ende, oder man werde mich in den gähnenden Schlund unter der Wagendecke stecken und in die Welt entführen und ich müsse Zigeuner werden!

Die Angst drückte mich in die Knie und mit aufgehobenen Händen bat ich, mich freizulassen! Da erhob sich ein graubärtiger Alter; er mochte wohl ein menschlich Rühren fühlen, er sprach einiges, was ich nicht verstand, zu den Leuten, vielleicht des Inhaltes, es sei des Spasses genug und man möge den Knirps, an dem kein Fang gemacht wäre, fahren lassen. So geschah es.

Husch, husch krachselt einer der Buben wie ein Eichhörnchen auf den Baum, wirft mir den Hut herunter, den ich mit beiden Händen krampfhaft bis über die Ohren aufstülpte, die andern werfen mir den Ranzen zu, alles lacht, als ich ihnen gerührt ein „Vergelts Gott" zurufe und dahin war ich, wie ein gehetztes Wild den Berg hinunter dem Dorfe zu.

(Später hat sich herausgestellt, daß meine Eltern vor Jahren an dieser Zigeunerfamilie das christliche Werk getan und ein Kind aus der Taufe gehoben hatten.)

Ich fühlte mich wie einem neuen Leben zurückgegeben, tat Buße, nahm die straffe Züchtigung meiner Rückseite mutig und ohne Tränen entgegen, sie schien mir wie ein kühler Tau im Vergleiche zu dem Vorausgegangenen.

Das Schulschwänzen habe ich seither nicht mehr betrieben, nicht als Schüler und nicht als Lehrer. Und die Moral von der Geschichte!

Wozu habe ich dieses Geständnis gemacht? Zu Spaß und Ernst für meine Mitbrüder. Mancher wird denken: diesen hat Gott gründlich kuriert von seinem frevelhaften Beginnen. Wahr ist's! Aber ebenso mag es sein, daß hin und wieder einem Erinnerungen aus dem eigenen Leben erwachen, die ihn unwillkürlich auf die Worte des Herrn hinlenken: Non vos Me elegistis, sed Ego elegi vos!

Jedem Priester schweben von Zeit zu Zeit Momente aus seinem Leben vor, an denen es ihm jetzt klar ist, wie Gottes Güte ihn gewählt und geführt hat, wohin er ihn haben wollte. Solche Erinnerung schadet niemanden, dient vielmehr als Wegweiser, als fester Halt in Stürmen, als Trost im Kummer, als Ansporn zu fleißiger Arbeit.

Was wir da vertraulich zu einander sprechen, bezweckt auch nichts anderes als den Ausdruck des priesterlichen Bewußtseins: Brüder sind wir, Diener Eines Herrn, der uns berufen hat, den einen so, den andern anders, aber jedem zeigte er es oft und deutlich: Nicht du und dein Wert war es, sondern meine Güte, die dich gerufen und geleitet hat.

Ihm sei Lob und Dank dafür und daß Er uns der Arbeit würdig hält und zur selben stellt: die einen auf die von altersher bebauten Ackergründe seiner Kirche, die andern auf den frisch urbar gemachten Boden in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Das heilige Land war auch heuer wieder das Ziel einer Pilgerfahrt aus Oberösterreich und sind ihrer nahezu 500 Pilger beiderlei Geschlechtes glücklich hin- und zurückgekommen.

Sie sind zwar nicht als Missionäre hingereist; aber durch ihre erbauliche Haltung haben sie gezeigt, was die katholische Welt vom heiligen Lande und den Stätten des Erlösungswerkes denke, dadurch auch den dortigen Leuten ein verständliches Beispiel gegeben und für sich ein gutes Stück Mission mit nachhause genommen.

Syrien. Der katholisch-melchitische Bischof von Tripoli, Monsignore Domnin, der von den Schismatikern stets gehaßt und wiederholt mißhandelt wurde, erlebt jetzt die Freude, daß die schismatischen Griechen durch eine eigene Gesandschaft ihn um Aufnahme in die katholische Kirche baten. Es wird gemeldet daß bei 15.000 diesen Schritt der Rückkehr zur heiligen Mutterkirche machen wollen.

Mesopotamien. Der chaldäische Patriarch von Mossul Monsignore Thomas meldet an die Freiburger katholische Mission, daß der im vorigen Jahre angekündete Uebertritt von 2 nestorianischen Bischöfen samt Klerus und Volk zur katholischen Kirche nicht bloß zur Tatsache geworden sei, sondern daß die Leute auch samt und sonders fest stehen trotz aller Bemühungen, welche von den Gegnern, besonders den Anglikanern, gemacht werden, um die Sache rückgängig zu machen.

Es handelt sich da um das Bergvolk von Kurdistan, ein wackeres Volk, welches sich seine volle Unabhängigkeit nach jeder Richtung bewahrte. Es gehörte bisher dem nestorianischen Schisma an, nur hatte eine anglikanische Sekte unter ihnen sich Anhänger erworben.

Seit einigen Jahren arbeiten dort Dominikaner-Missionäre aus Mossul. Sie fanden so bereitwillige Aufnahme und erreichten so gute Erfolge, daß der Patriarch von Mossul seinen apostolischen Vikar Msgr. Manna dorthin schickte, um die Abschwörung des Schisma und die Vereinigung mit der katholischen Kirche in aller Form durchzuführen. Dieses geschah in Gruppen, welche den feierlichen Schwur leisteten, dem katholischen Glauben angehören und wenn es sein müßte, auch Blut und Leben für denselben hingeben zu wollen, und geschah mit solch allgemeiner Uebereinstimmung, daß derzeit tatsächlich fünf Sechstel Katholiken geworden sind und mutig alle Anfeindungen über sich ergehen ließen. Gebe Gott, daß es so bleibe.

Ost-Indien. Assam. Die Hauptstation Shillong verzeichnet im letzten Jahre die Taufe von 49 Erwachsenen, darunter einer ist, der als hartnäckiger Heide und in seinem Privatleben als übler Geselle der Mission bitter zu schaffen gemacht hatte, nun aber ein musterhaft ordentliches Leben führt. Zu Weihnacht fanden sich fast alle Katholiken zu den heiligen Sakramenten ein.

Es besteht dort auch eine St. Vinzenz-Genossenschaft, deren Mitglieder durch Pflege von Kranken und Almosen ungemein viel Gutes tun. Der notwendige Kirchenbau konnte wegen Geldmangels noch nicht begonnen werden.

Ebenso gut und in Hinsicht auf Armut ebenso hart, geht es auch in der Station Badarpur. Vier neue Missionäre kamen 15. März glücklich dort an und finden vollauf Arbeit.

Apostolische Präfektur Bettiah und Nepal. Die Kapuziner-Mission setzt still ihr Wirken fort mit kleinen, aber stetigen Erfolgen. An Missions-

kräften stehen jetzt im aktiven Dienste 15 Priester, 8 Laienbrüder und 10 Ordensschwestern, verteilt auf 12 Stationen, 2 Waisenhäuser und 14 Schulen mit 427 Schülern.

Die Erzdiözese Madras feiert heuer ein seltenes Jubiläum. Erzbischof Msgr. Colgan, 1824 geboren, also 80 Jahre alt, kam vor 60 Jahren nach Indien, wo er seither in den verschiedensten Stellungen zum Wohle der katholischen Kirche arbeitete. 1886 wurde er der erste Erzbischof des zum Metropolitansitze erhobenen Madras. Alle Missionsfreunde dürfen in das Hoch auf den Jubilar einstimmen.

Die Mission liegt zum großen Teile in den Händen der Millhiller-Kongregation, welche dort 23 Priester, 50 Katechisten und Ordensschwestern aus 5 Klöstern in Wirksamkeit hat.

Im letzten Berichtsjahre hatte sie 384 Taufen Erwachsener und 1081 Kindertaufen, eine Gesamtzahl von 19.739 Katholiken, 38 Schulen mit 1500 Kindern. Von den bestehenden Stationen aus werden noch 209 Dörfer besorgt. Es geht allwärts rüstig vorwärts.

Aus der Station Yaleroo im Gebiete Atmakur schildert im St. Josef-Boten der Missionär P. Wohlfahrtsstätter (Millhill), wie seine Leute die Maiandacht halten. Es ist dort freilich der Mai nicht, wie bei uns, der schönste Monat, es ist um diese Zeit das Aussehen der Gegend ein trostloses. Monatelang fällt kein Regen und soweit das Auge reicht, sieht es nur an den Ufern der Flüsse die raschelnden Dschungeln und landeinwärts nichts als ausgedorrte Wüstenei. Aber den Katholiken ist doch der Mai der Marienmonat.

Sie machen es so: Jeder Tag des Mai wird der Reihe nach einzelnen Familien oder Ortsgruppen zugeteilt, daß sie die würdige Feier auf sich nehmen, die Kerzen liefern und aus der weit entlegenen Stadt Blumen und Kränze herbeibringen, der Ortsmusikbande ihre Leistungen mit ein paar handvoll Reis vergüten. Dann kommen sie und mit ihnen das ganze Volk nach Sonnenuntergang, holen den Missionär zur Kirche, der ihnen Vortrag hält. Sie beten und singen, wie wir es machen und es geht schön und in Ordnung. Vor Gott sind sie sicher vollwertig in Reih und Glied der Marien-Verehrer aller Welt.

China. Der politische Niedergang des Chinesenreiches, die harten Schlappen, die es erlitten und besonders der Neid über die Erfolge des Nachbarreiches Japan, welches durch seine Umgestaltung nach europäischen Mustern im Handumdrehen sich zu einer Weltmacht emporrang, brachte die chinesischen Staatsmänner nun zu dem Entschlusse, die Wege der europäischen Bildung zu betreten und vor allem das Unterrichtswesen nach diesen Mustern zu gestalten. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden.

Bedenklich ist nur, daß auch dort der Geist der Unduldsamkeit gegen das christliche Bekenntnis den Grundsatz bildet. Es ist nicht die Konfessions- oder Voraussetzungslosigkeit des modernen Europa zur Grundlage gewählt, sondern die Religion des Confucius. Zunächst wird in höherem Studium und zur Erlangung wissenschaftlicher Grade verlangt, daß Alle, welche derselben teilhaftig werden wollen, den Kulthandlungen des Confucius sich unterziehen. Damit sind die Christen vor die Wahl gestellt, entweder auf die Wissenschaft zu verzichten oder ihren Glauben zu verleugnen. Im Volksschulwesen wird es auch auf dasselbe hinausgehen. Für die katholische Mission wird auf solchem Boden kein Weizen wachsen. Gottes Walten wird auch darüber hinauskommen! (Freib. k. M.)

An Missionsberichten ist wieder regelmäßiger Einlauf auch aus Gebieten, von denen lang nichts zu hören war.

Apostolisches Vikariat Kansu, ein Gebiet an der chinesischen Mauer mit 10 Millionen Bewohnern. Es ist schon lange missioniert, aber die Zahl der Bekehrten ist noch immer gering. Als Ursachen hievon werden namhaft gemacht: das epidemisch gewordene Opium-Rauchen, sowie das Bestehen einer Universität von der Art, wie oben angedeutet ist.

Etwas tröstlicher geht es in der neuen Mission Tsin-tschen, wo P. Daens (Schentfelder) in kurzer Zeit großen Anhang gewann, mehrere Schulen errichten konnte, auch für Mädchen unter Leitung von Schwestern, bei denen auch Frauen gerne Unterricht nehmen. Die Zahl der Katholiken ist dort 3000, verstreut auf 10 Haupt- und 14 Nebenstationen. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kiangnan ist mit den Erfolgen wie immer an der Spitze. Der letzte Jahresbericht, welchen die Freiburger katholische Missionen veröffentlichen, bringt Angaben, an denen nur Eines schade ist: daß sie hier nicht alle Platz finden können.

Das Missionspersonale ist derzeit 252 Mann und zwar 129 Jesuiten-Priester, darunter 23 Chinesen und 28 Weltpriester, die übrigen Kleriker und Brüder; von weiblichen Ordensgenossenschaften sind 316 Schwestern in Tätigkeit, fast zwei Drittel Chinesinnen. Dazu helfen 189 Katechisten, 695 Lehrer und 697 Lehrerinnen, sämtlich Einheimische, ebenso gegen 800 Jungfrauen vom Laienstande, die überall, wo es nötig ist, Beihilfe leisten.

Diesen Zahlen entsprechen auch die Erfolge: 5392 Taufen Erwachsener, 43.461 Taufen von Heidenkindern in Todesgefahr. In 1094 Schulen sind 21.620 Schüler, in 62 Waisen-Anstalten sind bei 15.000 Kinder; in 1148 Gemeinden sind 134.470 Getaufte und nahezu 86.000 Katechumenen!

An den höheren Unterrichtsanstalten zeigen sich immer mehr Erfolge. Mit den Altmeistern, den Jesuiten, arbeiten auch die Schulbrüder prächtig.

Ein glücklicher Griff war die Errichtung der Anstalt Aurora in Zikawei, in welcher Erwachsene, auch verheiratete Männer akademische Bildung finden.

Sie wurde erst vor einem Jahre eröffnet mit 20 Hörern. Man prophezeite ihr kurze Lebensfähigkeit, die kaum über ein paar Monate hinausreichen werde. Jetzt hat sie schon 70 Hörer aus 13 Provinzen und wird schon ein entsprechend großes Gebäude aufgeführt.

Japan. Auf der Insel Schikoku wurde die vom Pariser-Seminar geleitete und der Diözese Osaka zugehörige Mission zu einer apostolischen Präfektur erhoben, deren Leitung spanischen Dominikanern übergeben wurde.

Das geschah im März 1904, also zur Zeit, wo der russisch-japanische Krieg, der alle Welt in Aufregung und Spannung versetzt, schon begonnen hatte.

Gott allein weiß: wie wird er enden, und welche Folgen werden sich für die Mission einstellen?

Borneo. Die neueste Unternehmung der Millhiller-Mission ist die Eröffnung einer Station in Long-Tamala, welche auf Befehl des apostolischen Präfecten von den PP. Jansen und Weber unter dem Stamme der Kenyah im oberen Flußgebiete des Baram in Angriff genommen wurde.

Der Beginn erwies sich sehr günstig, die Häuptlinge kamen freundlich entgegen, sogleich wurde Hilfe zur Niederlassung gewährt, ein Missionshaus gebaut, die Schule errichtet.

Es ist dieses ein unerwartet großer Erfolg: denn die Keniah sind als ein übles Volk gefürchtet, wild und gewalttätig und stehen von jeher auf gespanntem Fuße zu allen Fremden. Gebe Gott, daß der gute Anfang sich zu einer guten Fortsetzung ausgestalte.

In Sandakan, der Hauptstadt von Britisch-Nordborneo, wurde die Schwesternanstalt in einem eigenen Hause untergebracht.

P. Verbrugge schildert im St. Josef-Missionsboten Klima und Naturleben auf Borneo.

Was er über Klima schreibt, welches in den Niederungen an den Flüssen, wie an der Küste viel Fieber und Ruhr erzeugt, läßt erkennen, daß das Leben der Missionäre stets an das Memento mori gemahnt: was er erwähnt über die Regenzeit und deren Folgen, wo die Feuchtigkeit unwiderstehlich alles durchdringt und verdirbt, verursacht schon beim Lesen ein unangenehmes Gefühl: was er noch dazufügt über all das eckle Ungeziefer, das in Sümpfen ausgebrütet wird, über die unaufhaltsame Zerstörungswut der Ameisen, über die Bisse der Tausendfüßler, Skorpionen und giftige Schlangenbrut, das macht auch den Hartnervigen ein Gruseln.

Ceylon, der Hauptort des Buddhismus, hat 3 Millionen Bewohner größtenteils Buddhisten: trotzdem brachte es die katholische Mission schon auf 290.000 Katholiken. In sämtlichen 5 Diözesen ist der Jahreszuwachs der aus dem Buddhismus bekehrten Erwachsenen durchschnittlich 1500.

Würde sich nicht die Regierung aus politischen Gründen stets begünstigend auf Seite der Buddhisten stellen, so würde das Missionswerk weit schneller vorwärts kommen. (Freib. k. M.)

II. Afrika.

Egypten. Aus der politischen Lage ist der katholischen Mission eine ebenso eigenartige als große Schwierigkeit erwachsen. Das Reich steht schon tatsächlich unter Verwaltung der englischen Regierung. Daraus ergibt sich das Verdrängen der französischen Sprache und deren Einflusses in Handel und Verkehr und an deren Stelle das Vordringen des Englischen. Das könnte für den Missionsstandpunkt gleichgiltig erscheinen, ist aber in Wirklichkeit ein großer Nachteil für die Missionsschulen. Wieso?

Der Klerus sowie die Lehrkräfte der Missionsschulen waren von jeher Franzosen und Italiener und standen unter französischem Protektorate. Nun wird von Regierungswegen verlangt, daß der englischen Sprache überall Geltung verschafft werden müsse. Zum kräftigeren Nachdrucke macht man den Hinweis: wer zu öffentlicher Stellung gelangen wolle, müsse des Englischen mächtig sein. Nun verstehen die praktischen Egypter diesen Wink und alles drängt zu Schulen und Anstalten, wo man dieses kostenlos haben könne. Dieses findet sich zunächst in den Schulen der anglikanischen Sekten, die dabei billige Propaganda machen, indem sie alle Schüler, auch die katholischen, zur Teilnahme am protestantischen Gottesdienst verpflichten. Dabei ergibt es sich immer häufiger, daß katholische Laien-Lehrkräfte auch Anstellung an diesen Schulen annehmen, wo sie weit bessere Besoldung finden und dafür ihren Glauben verlieren.

Dieser gefährliche Einfluß macht sich auch bei den Kopten bemerkbar, für deren Wiedergewinnung die katholische Mission seit Jahren so große

Opfer brachte. Die amerikanischen Presbyterianer haben unter ihnen schon 120 Schulen. Die katholische Mission muß daher auch in diese neuen Verhältnisse einspringen. Die Missionäre, vor allen die alterprobten Meister des Erziehungs-Unterrichtswesens, die Jesuiten, gehen schon daran, ihre Lehrpläne diesen Erfordernissen anzupassen, was nur mit großer Unterstützung von auswärts durchführbar wird.

Eine vornehme irische Dame machte den Anfang. Mit ihren Mitteln und unterstützt von englischen und irischen Katholiken wurde eine katholische englische Schule in Abu-Kerkaß bei Minieh für 100 koptische Kinder errichtet, hoffentlich werden ihr andere folgen.

Die Lage ist ernst und wird große Opfer von der katholischen Mission fordern. (Freib. k. M.)

Sahara. Die seit 2 Jahren bestehende apostolische Präfektur Ghardaia entwickelt sich unter Leitung der weißen Väter ganz gut. In der Hauptstadt Ghardaia sind die Missionäre allenthalben die Lieblinge der Kinderwelt. Die Missionsschule füllt sich trotz des anfänglichen grimmen Widerstrebens. Die Mozabiten zeigen sich nach und nach zugänglich, den Schwestern ist der Zugang zu den Familien vielfach gewährt, ihre Armen-Apotheke erfreut sich großen Zudranges.

Auf der Oase Uargla erweist sich das gleiche; selbst die Nomadenstämme, die zeitweise dort Aufenthalt nehmen, überlassen ihre Kinder gerne den Missionären. In El Golea sind auch die Chamba-Monadhi, weitum gefürchtete Wüstenräuber, gut Freund mit den Missionären, dort zählt die Schule 40 Kinder. Auf solcher Grundlage läßt sich ein guter Bau aufführen. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Sudan oder Zentral Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer besuchte Ende Februar die Schilluk-Mission am weißen Nil und wurde in der Zentralstation Sul mit größter Feierlichkeit empfangen. Obwohl noch fast alles Volk heidnisch ist, ließ es sichs doch nicht nehmen, dem großen Manne, wie sie ihn nennen, zu zeigen, wie sie es auch schon verstehen, was die Mission für das Wohl der Neger bedeute. Auch der König kam herbei, beteiligte sich an der Prozession und mahnte sein Volk, die Missionäre als Freunde zu betrachten.

Die Missionäre mußten bisher zumeist in Landwirtschaft und Baufach tätig sein und gaben dabei durch ihrer Hände Arbeit beim Baue der Kirche, Schule und des Missionshauses dem Volke das gute Beispiel. Die Sorge für die Zierde des Gotteshauses, sowie für die Schule ist den Schwestern übertragen. Anstrengung, Not und Bitterkeit gab es bisher soviel, daß es sicher an Gottessegen nicht fehlen wird.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Von dem Gebiete der weißen Väter wurde ein Teil des italienischen Somali-Landes durch Dekret der Propaganda und als neue apostolische Präfektur dem Orden der Trinitarier übergeben, der hiemit, nach etwa hundertjähriger Unterbrechung, zum erstenmal seine Tätigkeit wieder in ein Missionsgebiet versetzt.

Der Jahresbericht des apostolischen Vikars gibt wahrhaft tröstliche Auskunft. Das Werk schreitet kräftig vor.

In den Stationen Matombo und Mrogoro mußte in Anbetracht der stets sich mehrenden Arbeit unter den Bewohnern von Uruguru und Ukami je ein dritter Missionär angestellt werden.

Dasselbe steht bevor in Mhonda und Ilonga. Bei der Station Madera zeigen sich nun auch die Wadoë-Neger zur Annahme des Unterrichtes bereit. In Tanga erblüht aus der Sorge, die man seit Jahren den jungen Leuten zuwandte, mehr und mehr erfolgreiche Ernte. Von hier aus wurde im Bonde-Lande zur Gründung einer Station Grund erworben, wurden an Ort und Stelle die nötigen Bauten aufgeführt, auch für eine Schule bei den Schwestern. In Kilema ist das Haus der Vollendung nahe, in welches Schwestern aus Natal einziehen werden. Die Mission Kibosho hat dort und in Umgebung 6 Schulen mit 1200 Kindern. Das ganze Missionsgebiet hat derzeit nahe 15.500 Katholiken, in 53 Schulen bei 7200 Kinder. Es wirken 23 Priester, 17 Brüder, 20 Schwestern und 72 Katechisten.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Der apostolische Vikar Msgr. Spiß hat seine erste, 6 Monate dauernde Visitationsreise glücklich beendet, dabei auch die Gründung einer neuen Station durchgeführt und an zwei geeigneten Posten Vorbereitung zur Eröffnung von Stationen getroffen, die besetzt werden sollen, sobald wieder Arbeitskräfte nachrücken. In den beiden ältesten Stationen Nyangao und Lukuledi ist auch die Entwicklung der Mission am weitesten vorgeschritten, die letztgenannte Station hat schon eine Christengemeinde von 1000 Seelen.

Der letzte Jahresbericht meldet über den Gesamtstand der Mission:

In den 11 Stationen wirkten 14 PP., 19 Brüder, 24 Schwestern, 44 Katechisten. Die Zahl der Christen ist 2835, der Katechumenen 2986, der Taufen 580; in 44 Schulen sind 1800 Schüler, in 12 Waisenhäusern 400 Kinder.

Süd-Afrika. In der Mission Ober-Sambesi wird allwärts wacker vorangearbeitet, wie es sich für die Jesuiten gehört. Die Station Empandeni hat eine prächtige neue Kirche, ist im Kriege trotz aller Befürchtung unberührt geblieben, zeigt seither besonders gute Entwicklung, hat in der Schule 100 Kinder, ebenso in der Nebenstation Embakwe 70 Schüler. In Bulawayo wurde der Kirchenbau begonnen und sind Priester und Schwestern in strengster Arbeit.

In Kapland haben sie seit 1876 das St. Aidans-Kolleg in Grahamstown, welches jährlich tüchtige Schüler für die Universität stellt, daneben die Mission für Kaffern-Hottentoten und Fingoës mit gut besetzten Schulen. In Dunbrody arbeitet die Mission an einer Kolonie von Eingebornen und zählt bereits 260 Katholiken, die sich im religiösen Leben sehr eifrig erweisen; dort bestehen auch eine Knaben- und eine Mädchenschule, sowie ein Waisenhaus. In Keilands, wo 3 Priester und 6 Schwestern wirken, sind 300 Katholiken auf dem Missionsbesitz angesiedelt, frei von heidnischen Einflüssen, fromm und bieder. Auch jenseits des Keiflusses, in den Außenposten Saliva und Zigudu ist rege Missionstätigkeit unter den 3000 Eingebornen, die ihre Kinder gern in die Schwesternschule schicken. (Freib. k. M.)

Deutsch-Südwestafrika. Der Herero-Aufstand zieht sich weit mehr in die Länge und Breite, als man anfänglich gedacht hatte und macht den Deutschen mehr als genug zu schaffen und es gab schon viel Blutvergießen. Der Ausgang des Krieges ist für die Mission dort eine Lebensfrage; dieses lehrt schon die Vergangenheit jener Mission.

Schon 1878 hatten dort die Väter vom hl. Geiste die Mission im Damara-Lande begonnen; 3 Jahre darauf wurden sie von den Herero vertrieben, suchten Zuflucht bei den Ovambos, welche nach 2 Jahren bei

einem Aufstande die Missionäre ermordeten, die Bauten niederbrannten und die ganze Mission zerstörten. 1892 wurde dieses Gebiet den Oblaten M. J. überwiesen, aber erst 1896 von ihnen besetzt. Zur Zeit haben dieselben dort 11 Priester und 13 Brüder an 5 Stationen und 4 Schulen für Schwarze, 1 für weiße Kinder und 1 Handwerkerschule.

Nun sind es wieder dieselben Hereros, von denen neuerdings das Unheil ausgeht. Wenn sie die Oberhand bekämen, dann weiß man aus der Vergangenheit, welche Zukunft die Mission zu erwarten hätte.

Deutsch-Westafrika. Apostolische Präfektur Togo. Die Mission der Steyler hat seit ihrem Bestehen 4427 getauft, davon jetzt 2200 am Leben, in 51 Schulen sind 2100 Kinder, in 7 Internaten 90 Zöglinge. Der neueste Erfolg ist die Erbauung eines Kirchleins, das zu Weihnachten eingeweiht wurde. Dabei war feierliche Taufe an 28 Erwachsenen. Der Zulauf zu dieser Feier war großartig; sogar die Schülerschaft von Notscha hatte mit den Lehrern in zwei Tagen einen 14stündigen Marsch gemacht, um daran teilzunehmen.

Der Steyler Missionsbote bringt eine köstliche Schilderung der Schultätigkeit in der jungen Station Monumbo aus der Feder der Schwester Philomena.

Dieselbe mußte die Leitung der Schule übernehmen mit 80 Kindern aus der Station und Umgebung und auch die Aufgabe, diese Kinder in die Kenntnis der deutschen Sprache einzuführen. Es geht gut voran mit diesen kleinen Schwarzen, die da deutsche Brüder werden sollen, sie lernen gut und steht ihnen auch die Arbeit gut an. Das verstehen die Deutschen, man muß es ihnen lassen, die Mission auch für ihre Kolonialzwecke zu benützen. Die Missionäre finden für ihr Entgegenkommen auch wieder Unterstützung für ihre Ziele. Im letzten Schuljahre wurden 37 dieser Kinder getauft, 15 empfingen die erste heilige Kommunion. Sie sind auch in Monumbo bis jetzt fast die einzige Frucht der Mission. Die Erwachsenen zeigen sich noch wenig zugänglich, sie hängen zähe an ihrem Heidenwerke und sind allen Mahnungen gegenüber kalt wie das Sumpfgetier.

Apostolisches Vikariat Benin. Der apostolische Vikar Msgr. Lang schickte über Bitten der Neger von Ibonwon im Lande Jebu einen Missionär von Lagos in das genannte Gebiet. Die Leute waren eine Zeitlang von einem protestantischen Teacher unterrichtet, wendeten sich aber von ihm ab und wollen Katholiken werden. Der Missionär wurde dort freudigst aufgenommen, seine vorbereitende Arbeit fand allgemeine Anteilnahme, sofort meldeten sich 120 als Katechumenen, 50 Kinder sind für die Schule angemeldet, worauf die Gründung einer Station beschlossen wurde. (Freib. k. M.)

III. Amerika.

Nordamerika. Kanada. Die vor zwei Jahren eröffnete Indianer-Mission „Heiligkreuz" in Manitoba hat ein großes Arbeitsfeld, das Gebiet Keewatin, das sich vom Winipeg-See bis an die Hudson-Bai erstreckt. Die Arbeit der Missionäre ist noch ganz wie vor Alters-Zeiten.

Die Maskegon-Indianer sind Jäger und Fischer, wie ihre Altvorderen, ziehen mit ihren Hundeschlitten morgens an die Flüsse oder ans Meer, holen ihre Beute aus den unter Eis gelegten Netzen, kehren abends heim, dann hält ihnen der Missionär Unterricht, der ganz bereitwillig aufgenommen wird.

Die Mission Qu-Apelle erlitt einen großen Verlust durch den Brand am 4. Jänner 1904, welcher die weit und breit bekannte Industrie-Schule samt aller Einrichtung in Asche legte, daß der Schaden 50.000 Dollars übersteigt. Diese im Jahre 1884 gegründete Schule hatte sich im Laufe der Zeit zu großer Bedeutung emporgearbeitet. Die Indianer-Reservationen von Assiniboia, Crooket-Lakes, File-Hills, Muscowpetung, Touchwood-Hills und die Sioux schickten ihre Kinder in diese unter Leitung des P. Hugonard O. M. J. stehende Schule.

Im Jahre 1895 bei der allgemeinen Landes-Schulprüfung hatte sie die besten Erfolge und die 6 ersten Preise im Wettbewerbe mit den Schulen der Weißen errungen, was großes Aufsehen machte. Derzeit waren 250 Indianerschüler in derselben, welche trotz rasend schneller Ausbreitung des Feuers glücklicherweise sämtlich gerettet wurden. Diese Abbrändler seien der Mildtätigkeit bestens empfohlen!

Die Mission unter dem Algonquin-Indianern verlor im letzten Jahre ihren Altvater P. Lebet O. M. J.

Derselbe war 1863 mit seinen Genossen PP. Pian und Mourier in die Wildnis am Tamiskaming-See gekommen und hatte nach Erbauung eines Blockhauses das Missionswerk begonnen, welches bald eine ungeheure Ausdehnung nahm. Sie kamen nach und nach an den Abitibi-See, an den Albang-Fluß bis an die Küste der Hudson-Bai und gewannen für den heiligen Glauben den größten Teil der Ottowai, Manitulin, Chippewayan- oder Sauteux-Stämme.

Die Stadt Lebet in Assimiboia trägt ihren Namen von dem nun verewigten Missionär. Hoffentlich ist er schon als Ehrenbürger in die ewige Heimatsstadt versetzt.

Süd-Amerika. Brasilien ist trotz seiner 16 Millionen Katholiken noch als Missionsgebiet zu betrachten, einerseits, wegen des ganz enormen Mangels an Seelsorgepriestern, anderseits weil die Freimaurerei dort von jeher mit allen Mitteln der katholischen Kirche entgegenarbeitet und den Protestantismus in das Land einführte, der es, seinen Auftraggebern entsprechend, mit Predigern überschwemmte und deren Wirken durch Gründung protestantischer Kollegien, Schulen, Spitälern und neuestens durch spiritistischen Schwindel sowie durch Preßerzeugnisse aller Arten Vorschub leistet. Darum greift auch die katholische Mission, Gott sei Dank, tätig ein und arbeiten die aus Europa zuhilfe geschickten Ordensgenossenschaften eifrig an Gegen-Reformation.

In den Freib. k. M. findet sich hiezu ein Bericht über die Tätigkeit der Kapuziner in Pernambuco, welche besonders in Volksmissionen sich anstrengen und große Erfolge erzielen. Der von denselben gegründete Verein Liga contra los protestantes bringt durch Vorträge in den zahlreich besuchten Monatsversammlungen wieder Kraft und Selbstbewußtsein in das katholische Volk.

In Rio de Janeiro hat die Gesellschaft vom göttlichen Heilande eine Niederlassung, die mit Arbeit reichlichst versorgt ist. Ihre nach deutschem System eingerichtete Volksschule macht sehr gute Fortschritte; man hätte die Absicht, ein Colleg zu errichten, sobald nur die Mittel es gestatten.

Bolivia. Dieses Land mit einer Bewohnerschaft von 2 Millionen ist kirchlich in 1 Erzbistum und 3 Bistümer gegliedert, diese 3 Kirchen-

sprengel haben zusammen 500 Priester, welche für die ungeheure Ausdehnung viel zu wenig sind. Infolge dieses Mangels zeigt sich im Volke religiöse Unwissenheit und vielfach völlige Gleichgiltigkeit, beide bekanntlich Hauptfeinde des kirchlichen Lebens. Eigentliche Missionsarbeit ist bei den Indianern und Mischlingen, die ihre Wohnsitze auf dem Hochlande oder in Wäldern und Schluchten haben. Selbst da gibt es große Schwierigkeit.

Diese Leute sind noch echt wild, kriegerisch, aber auch als arge Chika-Saufbolde nicht gar sauber in Sitten. Es scheint in manchen Gegenden alle Tätigkeit aufzugehen in der Bereitung dieses aus Mais und Yuka hergestellten Getränkes. Zum Saufen desselben muß meist die Nachtzeit herhalten, wie man es auch in Europa kennt, nach dem Sprüchlein: „Es ist kein Dörflein so klein, Saufbolde müssen drin sein!" Da liegt das Haupthindernis der Mission, die dennoch unermüdlich arbeitet.

Dieser Mission dienen hauptsächlich die Franziskaner aus den Klöstern Tarija, Potosi, Suerrè, La Paz und Tarata.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Dieses oft genannte Arbeitsfeld der Missionäre vom heiligsten Herzen, seit 1881 bestehend, hat sich zu einem kräftigen Stande emporgearbeitet. Der apostolische Vikar Monsignore Couppé verfügt über eine schöne Reihe von Hilfskräften: 28 Priester, 34 Brüder, 21 Ordensschwestern und 31 einheimische Katechisten an 26 Haupt- und 39 Nebenstationen, welche bei 10.400 Katholiken zählen. Das letzte Jahr allein brachte einen Zuwachs von 1290 Getauften, darunter 687 Erwachsene.

Hoffnungsvoll gestaltet sich auch das Katechisten-Seminar mit 42 Zöglingen. Missionsschulen bestehen 54 mit mehr als 2300 Schülern. Außerdem sind in 12 Waisenhäusern über 300 Kinder. Zur materiellen Unterstützung wurde eine Kokospflanzung und ein Sägewerk angelegt.

Das apostolische Vikariat Samoa-Inseln, umfassend den deutschen, englischen und amerikanischen Anteil, macht auf jedem dieser Gebiete gute Fortschritte. An Arbeitskräften sind ein Bischof, 20 europäische und 3 einheimische Priester, 6 Marienbrüder, 95 Katechisten, 12 europäische und 18 einheimische Schwestern, in 96 Schulen sind 1150 Schüler. Die Zahl der Katholiken ist 6700.

Marschall-Inseln. Die Mission steht unter Leitung von Neupommern, hat auf drei Stationen 4 Priester, 3 Brüder, 5 Schwestern. Die jetzige Zahl der Katechumenen 400, läßt darauf schließen, daß auch dort die Aussaat kräftig empor sprieße.

Das apostolische Vikariat Zentral-Ozeanien, umfassend die Inseln Futuma, Tonga und Wallis, steht seit 1837 unter Leitung der Maristen und seit 1886 unter französischem Schutze. Dem Einflusse der Mission ist vielfach zu verdanken, daß seinerzeit der langdauernde verheerende Bürgerkrieg auf Wallis beendet wurde. Seither fand auch die Mission eine günstige Entwicklung zu geordneten Verhältnissen.

Derzeit bestehen auf Wallis 3 Pfarreien und zwar in Hihifo, Matautu und Mua, jede mit Pfarrer und Hilfspriester. Auf der Insel gibt es 10 Kirchen und 10 Schulen. Das Seminar von Lano zur Heranbildung einheimischer Priester und Katechisten zählt über 30 Priesteramts-

kandidaten. In Sofala leiten 4 europäische Schwestern, denen 20 einheimische Schwestern zur Seite stehen, ein Pensionat mit 500 Mädchen und 1 Noviziat. (Freib. k. M.)

Salomons-Inseln. Durch Dekret der Propaganda ist die Mission nun in zwei apostolische Präfekturen geteilt: Die englischen Inseln heißen nun apostolische Präfektur der südlichen Salomons-Inseln, die im deutschen Besitze stehenden Inseln bilden die apostolische Präfektur der nördlichen Salomons-Inseln.

Apostolisches Vikariat Tahiti mit seiner räumlich ganz ungeheuren Ausdehnung hat als Mittelpunkte der Mission die Inseln Tahiti und Morea, welche zusammen eine Bevölkerung von 12000 zählen, davon ein Viertel Katholiken. Die Missionäre stellt die Picpus-Gesellschaft schon seit 70 Jahren. Der apostolische Vikar regiert in Papeeti auf Tahiti.

Die Missionsverhältnisse waren von jeher schwierig und sind es noch, teils durch die politischen Verhältnisse, Rangstreit zwischen Frankreich und England, teils durch die protestantischen Sekten, welche dort ungemein sich anstrengen, und wo sie nur können, den Katholiken Hindernisse in den Weg legen, oder Alles versuchen, sie auf ihre Seite zu ziehen. Die jetzigen katholischen Missionäre haben in ihrer Bemühung, das Volk dem Glauben treu zu erhalten, gute Erfolge, besonders auch durch die Einführung, daß katholische Gemeinden sich von Zeit zu Zeit gegenseitig einladen, eigens zu Religionsgesprächen, wobei z. B. die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche besprochen, erklärt, in Beweisen festgestellt und die Einwände widerlegt werden. Ebenso behilflich ist die Feier der kirchlichen Feste, die stets mit möglichster Prachtentfaltung begangen werden, wozu auch das Geschick der Eingeborenen zu Dekorations-Arbeiten viel beiträgt.

Es ergeben sich weit mehr Bekehrungen aus dem Protestantismus, als Abfälle zu demselben. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Aus Missionsanstalten.

Das Missionshaus Steyl sandte im März 1904 neue Missionskräfte, der Mehrzahl nach Schwestern aus, welche in die Missionsgebiete von China und Amerika verteilt wurden. Die Abschiedsfeier war von hoher Begeisterung getragen. Gott segne ihre Wege und ihr Wirken!

Aus dem Missionshause von Hiltrup der Missionäre vom heiligsten Herzen gingen letzten Winter wieder 20 Mitarbeiter in die Mission und zwar: nach den Marschall-Inseln 2 Priester, 2 Brüder, 4 Schwestern; nach Neupommern 2 Priester, 4 Brüder, 6 Schwestern.

18 davon sind Untertanen des deutschen Reiches, nur ein Priester ist aus der österreichischen Erzdiözese Prag, eine Schwester aus Galizien. Es sind sämtlich junge kräftige Leute. Gott erhalte sie ihrem mit so großer Begeisterung gewählten Werke!

Die St. Petrus Claver-Sodalität in Salzburg erweist sich von Jahr zu Jahr mehr als ein Werk der göttlichen Vorsehung zum Besten der Mission. Der Jahresbericht 1903 bringt Belege für die rege Arbeit und deren Erfolge. In den 5 Niederlassungen sind 30 interne und 57 externe Mitglieder und stellen ihnen nahezu 2400 Förderer und Förderinnen ihre Mithilfe zur Verfügung.

Das Organ Echo aus Afrika wanderte in 18.000 Exemplaren deutscher, in 6000 böhmischer, 5000 polnischer, 4000 italienischer und 2000 französischer Ausgaben in die Welt, dazu in all' diesen Sprachen eine Reihe von Propaganda-Schriften, Broschüren, Flugblätter u. dgl. Außerdem lieferte die Druckerei Ausgaben von Grammatiken, Wörterbüchern, Katechismen in afrikanischen Sprachen. Von Missionären sowie von Mitgliedern wurden 34 Vorträge gehalten, es gab Paramentenausstellung, Wohltätigkeitsfestlichkeiten u. dgl.

Die praktischen Erfolge entsprechen dieser Mühe: Die Sodalität konnte im Berichtjahre 100.915 *K* an 27 in Afrika wirkende Missionsgesellschaften zumitteln.

Kollegium Marianum in Rom. Der Jahresbericht der Gesellschaft des göttlichen Heilandes liefert ebenfalls Beweise für die Tatsache, daß das katholische Missionswerk unserer Zeit mehr als je arbeite und erziele, besonders in Heranbildung von Missionskräften. Die Gesellschaft, seit 1881 bestehend, besitzt außer dem obengenannten Mutterhause noch 25 Kollegien, und hat an Mitgliedern 174 Priester und eine große Zahl von Scholastikern und Brüdern.

Allerdings arbeiten viele derselben in der Seelsorge, in Volksmission, Erziehungsanstalten, Seminarien u. dgl.; jedoch einer ihrer Hauptzwecke ist auch die Heiden-Mission, z. B. in Assam.

Großes wird auch in schriftstellerischen Arbeiten geleistet, ihre zwei Druckereien beförderten im letzten Jahre periodische Zeitschriften in Auflage von 110.000 Exemplaren in die Welt.

Ihr Gründer P. Jordan errichtete 1888 auch eine Schwestern-Kongregation, welche jetzt im Mutterhause in Rom und in 19 Niederlassungen 160 Mitglieder zählt und auch die Missionsstationen mit Schwestern versieht.

Gott sei Lob und Dank für alles, was Er uns und unsere Brüder und Schwestern arbeiten ließ, Gott segne die Arbeit!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen 17.976 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: Kollmann, Tirol 100 *K*, zugeteilt: Dacca Ostindien 20 *K*, Borneo 10 *K*, Egypten 10 *K*, Nord-Sansibar 10 *K*, Sambesi 10 *K*, Deutsch Südwest-Afrika 10 *K*, Qu'Apelle, Amerika 10 *K*, Adrianopel 20 *K*); P. Bruno Wiesinger in Vöslau 3 *K*, Zentral-Afrika; Der Berichterstatter 6 *K* für Süd-Sansibar, 5 *K* für Okawanga. Summe der neuen Einläufe 114 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.090 *K* 68 *h*. Venite!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Stellvertretung der Taufpaten.)** Der Taufpate hat die Pflicht, entweder selber oder durch einen Stellvertreter bei der Taufe die betreffenden Antworten zu geben und besonders das Kind während der Taufe zu halten und aus der Taufe zu heben. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß der Pate seinen Stellvertreter bezeichne und daß er bei jeder Uebernahme der Patenpflicht seine Einwilligung gebe. Als nicht entsprechend muß man es daher bezeichnen, wenn die Hebamme oder der Kindesvater den Namen

des vermeintlichen Paten angeben. Das fürstbischöfliche Gurker Ordinariat weist daher in einem Erlasse vom 14. September 1902 die Seelsorger an, sie sollen eine Erklärung des Abwesenden verlangen, aus der mit moralischer Gewißheit die notwendige Einwilligung zur Uebernahme der Patenschaft entnommen werden kann. Es muß zugleich jemand bevollmächtigt werden, der den Paten vertritt, oder derselbe kann den Kindesvater oder den Seelsorger bevollmächtigen, einen Stellvertreter zu bestimmen. „Wird eine solche schriftliche oder telegraphische Erklärung nicht beigebracht, dann muß der Taufende erklären, daß der Abwesende nicht Pate sein könne; es ist daher ein anderer Pate zu wählen und nur dieser einzutragen. Die Außerachtlassung dieser Dinge ist gefährlich wegen des mit der Patenschaft verbundenen trennenden Ehehindernisses." Diese Anweisung ist gewiß auch außerhalb der Gurker Diözese beachtenswert. Es soll damit auch der keineswegs erbaulichen Erscheinung vorgebeugt werden, daß besonders bei unehelichen Kindern nur die Hebamme zur Taufe kommt. „Es ist geziemend, wenn auch nicht geboten, daß die Paten desselben Geschlechtes mit den Täuflingen seien."

Man kann es daher als ungeziemend bezeichnen, wenn die Hebamme die allgemeine Stellvertreterin der Paten bei Knaben und Mädchen macht. Die Paten sollen sich auch gerade durch die Anwesenheit bei der heiligen Handlung der Uebernahme wichtiger Pflichten bewußt werden. Und macht ein gerechter Grund ihre Anwesenheit unmöglich, dann soll eine spezielle Erklärung ihren ernsten Willen bezeugen.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

II. **(Verdächtiger Beichtmodus.)** Mit den Worten: „Schließe in diese heilige Beichte noch diese oder jene Sünde ein und zwar so, wie ich sie vor Gott begangen habe", beenden manche Beichtkinder ihr Sündenbekenntnis. Handelt es sich hiebei um nachgelassene Sünden oder um noch nachzulassende läßliche Sünden, so ist wenig gegen diese Beichtformel einzuwenden; ebenso wenn das Beichtkind sicherheitshalber diese Wendung glaubt machen zu müssen, weil es eben über die Schwere der betreffenden Sünde ungewiß ist. Dagegen wird die Formel hie und da auch zu dem Zwecke angewandt, um den Beichtvater über die Schwere der Sünde zu täuschen. Man mag dabei glauben, auf diese Weise einerseits das „Ansehen und die Achtung" des Beichtvaters bewahren und trotzdem anderseits alles Nötige vollständig und aufrichtig beichten zu können. Derartige Beichtkinder sind aber im Irrtum, denn eine derartige Anklage verschleiert die individuelle Beschaffenheit der betreffenden Sünde, ist daher unvollständig, verhindert beim Beichtvater die rechte Erkenntnis der Materie, beeinträchtigt sein richterliches Urteil und außerdem sein Handeln als Lehrer und Arzt. Da der Beichtvater mit göttlicher Erkenntnis nicht ausgerüstet ist, kann die Phrase: „so wie ich sie vor Gott begangen habe" unmöglich dem Wörtchen „schwer" äquivalent sein. Wenn daher der Pönitent diese Täuschung des Beichtvaters in materia gravi in gröblich-schuldbarer Weise beabsichtigt, ist seine Beichte ungiltig und sakrilegisch. Der umsichtige Beichtvater wird demnach gut tun, gegebenenfalls sein Beichtkind nach dem Sinn der an-

gewandten Formel zu fragen und je nach der erhaltenen Antwort sich zufrieden geben oder eine weitere Frage stellen, die geeignet ist, die formelle Integrität der Materie herbeizuführen.

Obermais-Meran. P. Katzemich S. D. S.

III. **(O, diese Hebammen!)** Ein Pfarrer berichtete unlängst an die Monatsschrift „Der katholische Seelsorger" folgendes: Einer Hebamme fiel es schwer, sich über die Gültigkeit der von ihr gespendeten Nottaufen vom Geistlichen examinieren zu lassen, und kam endlich auf einen ganz originellen Einfall. Sie taufte mit den Worten: „Wenn du nicht mehr in der Kirche getauft werden kannst, so taufe ich dich"; oder: „Wenn du vor der Taufe in der Kirche sterben solltest, so taufe ich dich" u. s. w. Jetzt, meinte sie, brauche sie dem Geistlichen von ihren Nottaufen nichts mehr zu sagen; denn wenn die von ihr getauften Kinder noch so lange leben, bis sie in der Kirche getauft werden, sei ja ihre Nottaufe ungültig gewesen, mithin deren Mitteilung an den Priester ganz zwecklos. Da sie aber ihre Praxis einmal auch einem Arzte als ein probates Mittel empfahl, etwaigen Nachfragen von Seite des Geistlichen bequem aus dem Wege zu gehen, bezweifelte dieser die Gültigkeit einer solchen Taufe überhaupt und befragte obigen Pfarrer. So kam die gottgewollte Gelegenheit, ein Mißverständnis über die bedingte Spendung der Taufe zu heben und die „schlaue" Hebamme zu belehren, daß eine conditio de futuro die Taufe ganz und gar ungültig mache.

IV. **(Bestreitung der Kosten für Armenleichen.)** In Grein war die Leiche eines Schiffsmannes angeschwemmt worden und begehrte nun die Stadtgemeinde Grein von dessen Heimatsgemeinde die Leichenkosten. Von der Administrativbehörde wurde gemäß § 40 des o.-ö. Landesgesetzes vom 5. September 1880 der Anspruch auf die unumgänglich notwendigen Beerdigungskosten (Träger, Totengräber, Sarg) als gerechtfertigt erkannt, nicht aber für Totenbeschau, kirchliche Gebühren, worunter auch das etwaige Geläute zu verstehen ist. Die darüber erhobene Beschwerde wies der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 21. März 1883, Z. 391, ab. Denn zu den unumgänglich notwendigen Kosten gehören nicht jene Leistungen, von denen man sich nach den bestehenden Vorschriften entschlagen kann. Bezüglich der Totenbeschau verordnet aber das jetzt noch giltige Hofdekret vom 17. November 1796, daß dieselbe bei ganz armen Leuten, „denen auch die Beerdigungskosten nachgesehen werden", unentgeltlich vorzunehmen ist. Aber auch die unentgeltliche Vornahme der kirchlichen Funktionen bei armen Leuten ist durch das Stolpatent vom 27. Jänner 1781 bezw. 31. Jänner 1783 vorgeschrieben, welche Vorschrift in dem § 27 des Ges. vom 7. Mai 1874 besonders aufrecht erhalten wurde. Die einfachen Beerdigungskosten richten sich übrigens nach den Lokalverhältnissen und es geht nicht an, bei den Leistungen der Bestattung nach der Cynosure der hier überhaupt nicht zur Anwendung gelangenden Stolordnung zu entlohnen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Der Interkalar-Nutznießer (Religionsfond) eines Benefiziums ist verpflichtet, die Kosten der Persolvierung der Dotationsmessen zu tragen.)** Das Frühmeßbenefizium in Latsch war durch ein Jahr vakant. Der Pfarrer von Latsch ließ sich nun die vom Benefizium zu leistende Aushilfe von den Kapuzinern in Schlanders leisten, wofür der Temporalien-Verwalter 30 *K* pro Monat, also 360 *K* auslegte, was auch von der Statthalterei anerkannt wurde. Die Dotationsmessen (5 wöchentlich) wurden vom Kooperator gelesen und dafür das diözesanübliche Stipendium per 1 *K* 5 *h*, zusammen 273 *K* ausgezahlt. Diese Ausgabe wurde aber von der Kultusbehörde gestrichen. Das darüber angerufene k. k. Reichsgericht verurteilte aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur Bezahlung der Stipendien, der 5prozentigen Verzugszinsen und der Gerichtskosten pro 180 *K*, denn die Stiftungs-Obliegenheiten hat während der Vakanz des Benefiziums der Religionsfond zu tragen und der Temporalien-Verwalter war berechtigt, von ihm den Ersatz zu fordern. Wenn die Kosten während der Vakanz des Benefiziums größer waren, als im Falle der Besetzung durch einen Benefiziaten, so kann der Temporalien-Verwalter dafür nicht verantwortlich gemacht werden, weil die Nichtbesetzung des Benefiziums nicht seine Schuld ist. A. P.

VI. **(Sind die Pfarrgemeinden schon konstituiert?)** Die Administrativbehörden hatten entschieden, daß die Kosten für notwendige Bedürfnisse bei der Kirche Kaiserebersdorf von den Gemeinden Wien, Schwechat und Albern, in deren Gebiet die Pfarre liegt, im Verhältnis zu bestreiten und hereinzubringen seien. Die Stadtgemeinde Wien wurde laut Erkenntnis des V.-G.-H. vom 21. November 1902, Z. 10.464, mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Dieselbe argumentiert dahin, daß ja die Pfarrgemeinden noch nicht konstituiert seien. Dem wurde entgegnet, daß sie bereits funktionsfähig ausgestaltet sind, denn der § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bezeichnet als Pfarrgemeinde die Gesamtheit der in einem Pfarrbezirk wohnenden Katholiken. Es ist also ein bestimmter Personenkreis vorhanden. Wenn der § 37 sagt, daß noch nähere Vorschriften über die Konstituierung der Pfarrgemeinden gemacht werden, so folgt daraus nicht, daß die Pfarrgemeinde noch nicht konstituiert sei, sondern daß dieselbe noch weiter ausgestaltet werde, wie dies z. B. bei einer gegebenen Verfassung der Fall ist. Nun wird der Verordnungsweg im § 52 für zulässig erklärt und es erschien denn auch die Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1877, wonach die Angelegenheiten der Pfarrgemeinde durch die Ortsgemeindevertretungen zu besorgen sind. Der Einwurf, daß zur Konstituierung es notwendig gewesen wäre, zu bestimmen, in welchem Maße die physischen Personen zu den betr. Kosten beizutragen haben, ist nicht richtig; denn wenn man auch den Begriff der Konstituierung noch so weit fassen möchte, so ist die Frage, wie die Korporation die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufzubringen hat, keine von jenen, die schon bei der Konstituierung gelöst werden müßte. Die Beschwerde stößt sich an den Worten der Verordnung „wie bisher“. Die bisherige Uebung sei aber nicht in der

Umlegung des Aufwandes auf die Pfarrgenossen bestanden. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Verordnung besagt, es seien „die Angelegenheiten der kath. Pfarrgemeinden wie bisher von den Ortsgemeindevertretungen . . .“ und nicht „von den Ortsgemeindevertretungen wie bisher“ zu besorgen. Mit den Worten „wie bisher“, ist also der frühere Rechtszustand nicht zur Gänze oder teilweise, sondern nur in dem einzigen Punkte aufrecht erhalten, insofern er das für die Pfarrgemeinde handelnde Organ betrifft. Die in der Beschwerde als unmöglich bezeichnete Einbringung wurde mit dem Hinweis entkräftet, daß, nachdem die Steuerkataster vorliegen, es sich nur um eine administrative Schwierigkeit handelt und wenn hiebei die Katholiken an kein Maximum gebunden sind, auch bei anderen Konfessionen keine Maximalgrenzen gezogen sind. Der Umstand, daß für den Bedeckungsmodus eine präzise Norm nicht besteht, kann die Durchführung des Gesetzes nicht hindern, denn sonst würde die Unvollständigkeit einer Norm zu einer partiellen Lahmlegung der Anwendung von Gesetzen führen. Aus dem Mangel abstrakter Normierung des Gegenstandes folgt nur, daß der Verteilungsmodus von Fall zu Fall festgesetzt werden muß und da frägt es sich durch wen? Offenbar durch die administrativen Organe, durch die Konkurrenzverhandlung. Die Aufteilung der Beiträge muß aber zunächst der autonomen Regelung der beteiligten Pfarrlinge resp. den sie vertretenden Ortsgemeinden überlassen bleiben. A. P.

VII. **(Ein Pilgerzug nach Jerusalem.)** Herrn Oberst von Himmel gebührt das Verdienst, größere Pilgerzüge, die auch weniger bemittelten Personen die Teilnahme gestatten, organisiert und ermöglicht zu haben. Der ersten Pilgerschar aus Tirol im Jahre 1898 folgte in gleich großer Anzahl im Jahre 1900 jene der Oberösterreicher. Bald folgten dann weitere aus Deutschland, abermals Tirol und im Jahre 1903 von der Schweiz. Im Jahre 1904 veranstalteten die Oberösterreicher wieder eine solche Wallfahrt, an der auch Frauen teilnehmen durften; im ganzen waren es 470 Personen, darunter auch einige aus Deutschland und anderen Kronländern. Auch diese, welche in der Zeit vom 17. April bis 8. Mai abgehalten wurde, verlief wieder glücklich und fand das Komitee mit den festgesetzten Preisen, 390 bezw. 360 *K* erste Klasse und 270 *K* zweite Klasse sein Drauskommen. Mit diesem Betrage erhielten die Pilger volle Verpflegung und freie Fahrt (auch Bethlehem und St. Johann), dann das kleine und große Pilgerbuch. Alle, bis auf wenige habituelle Raisonneurs waren sehr befriedigt und dem Komitee dankbar. Wegen der rechtzeitigen Anmeldung in den Hospizen in Jerusalem, der Erlangung eines Generalpasses 2c., bedarf das Arrangement eines solchen Zuges in der Regel ein Jahr. Die Ueberfahrt von Triest nach Jaffa besorgt der österr. Lloyd in sehr anerkennenswerter Weise und kamen anläßlich der o.-ö. Pilgerfahrt Stipulationen zustande, die als Norm für die künftigen Fahrten gelten können. Einige der hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Die definitive Bestellung hat sechs Wochen vor dem Abfahrtstage von Triest zu geschehen. Die Schiffsmiete für 20 Tage beträgt 30.000 *K*; der Kohlenkonsum ist mit 315 Tonnen pro Reise präliminiert und ist separat zu zahlen

(zirka 9—10.000 *K*): die Kohlenpreise nach amtlicher Notierung der Cardiffkohle, einen Monat vorher. Von den Miet- und Adaptierungskosten (4000 *K*) ist die Hälfte einen Monat vor der Abfahrt, die andere am Abfahrtstage zu zahlen. Die Kohle ist an den II. Kapitän vor der Ausschiffung zu begleichen, die Verpflegung Tag für Tag. Sollte der normale Verlauf der Reise durch Maschinenbruch oder durch ungünstiges Wetter gestört werden, fordert der Lloyd keinen Ersatz; bei Quarantainefällen eine Tagesmiete von 1000 *K*. Bei Absage wegen Epidemie oder Krieg im Heimatlande verlangt der Lloyd, wenn dieselbe innerhalb einer Woche vor Abgang des Zuges geschieht, eine Entschädigung von 6000 *K*. Sollte aber aus was immer für einem Grund nach erfolgter definitiven Bestellung die Absage erfolgen, so ist dem Lloyd ein Reugeld zu entrichten und und zwar: 3300 *K*, wenn 3 Wochen, 5800 *K*, wenn 2 Wochen, 13.000 *K*, wenn eine Woche vor dem Abfahrtstage die Absage geschieht. Der Lloyd verlangt die Namhaftmachung einer Bank ersten Ranges, die für die Gesamtleistungen mit einem Minimalbetrage von 80.000 *K* garantiert.

Die Oesterreicher (Ungarn) werden gut tun, die Verhandlungen mit den Hospizen in Jerusalem und wegen des Aufenthalts-Programmes durch den Rektor des österr.-ung. Hospizes zu führen. Selbstverständlich ist auch der Generalkommissär des heiligen Landes, Wien, Franziskanerkloster, hiezu bereit, sowie besonders bei Ausländern der Palästina-Verein in Brixen.

Zum letzten Pilgerzuge wird bemerkt, daß die 190 Frauen sich musterhaft betrugen und keine Klage gegen sie erhoben wurde. A. P.

VIII. **(Religionsbekenntnis eines Kindes bei einer gemischten Ehe.)** Josef Lane in Prag trat im Jahre 1888 aus der katholischen Kirche aus und zur Sekte der Baptisten über, während seine Frau katholisch geblieben war. Im Jahre 1889 gebar seine Frau eine Tochter, welche in die Geburtsmatrik der Konfessionslosen eingetragen wurde, welche aber der Vater im Einverständnis mit seiner Frau, zur Religionsgesellschaft der Baptisten zugeschrieben wissen wollte. Der V.-G.-H., dem die Angelegenheit schließlich vorgelegt wurde, entschied nun mit Erkenntnis vom 5. November 1902, Z. 9931, daß das Kind als katholisch einzutragen und zu erziehen sei. Durch den Abfall Lanes von der katholischen Religion ist die Ehe eine gemischte geworden und sind daher für die nach diesem Zeitpunkte aus der Ehe geborenen Kinder die Vorschriften des Art. I., Absatz 2, des Gesetzes vom 25. Mai 1868 anzuwenden; hiernach folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter, doch können die Ehegatten durch Vertrag festsetzen, daß alle Kinder der Religion des Vaters oder der Mutter folgen sollen. Im vorliegenden Falle konnte die Tochter nur der Religion der Mutter folgen, denn der andere Elternteil gehört einer vom Staate nicht anerkannten Religion (Baptisten) an, die eben für die staatliche Gesetzgebung nicht existiert. Demnach ist auch der mit seiner Frau abgeschlossene Vertrag, die Tochter solle Baptistin werden, rechtsunwirksam. A. P.

IX. **(Konkurrenzpflicht der Pfarrgemeinden bei konfessionellen Friedhöfen.)** Der Besitzer der Herrschaft Zbirov

wurde verhalten, zu den Reparaturskosten des konfessionellen Friedhofes beizutragen. Seine Weigerung wurde schließlich auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 29. Oktober 1902, Z. 9086, als gesetzlich nicht begründet bezeichnet. Derselbe wies auf das Gesetz vom 30. April 1870 hin, wornach die Gemeinde für Errichtung, Erhaltung und Ueberwachung der Begräbnisstätten zu sorgen habe. Es seien also nicht die politischen Behörden, sondern die autonomen berufen, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Dem aber wurde entgegnet, daß das zitierte Gesetz schon nach seinem Gegenstande — Organisierung des öffentlichen Sanitätsdienstes — nur die dem selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde zugewiesene Sanitätspolizei betreffe und feststelle, daß der Gemeinde die Pflicht obliege, insoweit es die öffentliche Gesundheitspflege erfordert und nicht anderweitig entsprechend vorgesorgt ist, Beerdigungsplätze herzustellen. In dem Gesetze finden eben Vorschriften über die rechtliche Natur und den Charakter der Friedhöfe keinen Platz und können sonach diese nicht einfach als allgemeinen Sanitätszwecken dienende Kommunalanstalten angesehen werden. A. P.

X. **(Glockenfond ist nicht ein rein kirchliches Vermögen.)** In der Pfarre Neustift, Mähren, wurde nach Verwendung des früheren alten Glockenfondes vom Jahre 1835 an ein neuer „Glockenfond" gegründet. Derselbe wurde von der Gemeinde Neustift und nach Konstituierung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses von diesem verwaltet und sollte zur Erleichterung der Konkurrenzlast der Gemeinde Neustift dienen. Seinerzeit hatten auch der Pfarrer und seine Nachfolger die Beiträge, aus denen der Glockenfond gebildet wurde, an die Pfarrgemeinde und später an den Kirchenkonkurrenz-Ausschuß abgeführt. Der gegenwärtige Pfarrer von Neustift verlangte nun, da der Glockenfond einen Bestandteil des Kirchenvermögens bildet, gemäß § 41 und 42 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wornach an dessen Verwaltung die Kirchenvorsteher teilzunehmen haben und § 43, der bis zum Erscheinen eines besonderen Gesetzes die gegenwärtige Verwaltung als giltig anerkennt, daß die Verwaltung des Glockenfondes der aus dem Pfarrer, den Zechpröpsten und dem Patrone bestehenden Kirchenvermögens-Verwaltung übertragen werde. Dieses Ansinnen wurde aber vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1902, Z. 8398, abgelehnt, denn der Glockenfond verfolge wohl kirchliche Zwecke, aber habe nicht den Charakter einer rein kirchlichen Stiftung, zumal er dem speziellen Zweck, der Erleichterung der Konkurrenzlast, dient. Der Fond ist sohin kein solcher, dessen Rechtssubjekt nur die Kirche als juristische Person ist. Wenn er aber kein eigentliches Kirchenvermögen ist, so hat auch die Kirchen-Vermögens-Verwaltung kein Recht, denselben an sich zu ziehen und auf die Verwaltung Einfluß zu nehmen. A. P.

XI. **(Zum Zentenarium der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft".)** Am 7. März 1904 waren es hundert Jahre, daß auf Veranlassung des Methodistenpredigers Thomas Charles von Bala in Wales zu London die konstituierende Versammlung der „British and Foreign Bible Society", bei der gleich 700 Pfd. gezeichnet wurden, stattfand. Wenn wir Katholiken den Bestrebungen der verschiedenen protestantischen Bibelgesellschaften gegenüber uns ablehnend

verhalten müssen, so lohnt es sich vielleicht doch, ein kurzes Bild von der Tätigkeit der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft" zu entwerfen und uns dann die Frage vorzulegen, ob denn auch den Opfern, die im Verlaufe eines Jahrhunderts gebracht worden sind, der gewünschte Erfolg entspricht.

Seit dem Bestande der Gesellschaft wurden 280 Millionen Mark verausgabt und dafür 180 Millionen Bücher verbreitet.[1]) Nur ein Drittel ungefähr der Bücher wird in England selber hergestellt, die anderen zwei Drittel aber aus pekuniären Gründen auswärts gedruckt. Zu dem Behufe wurden in verschiedenen Städten im Auslande — wie Berlin, Wien, Budapest — Filialen errichtet. Bisher wurden in 60 verschiedenen Alphabeten und 370 Uebersetzungen biblische Bücher herausgegeben. Was die einzelnen Sprachen betrifft, in welchen die heiligen Bücher abgesetzt wurden, nimmt selbstverständlich die englische Sprache mit ihren 74 Millionen Exemplaren den ersten Platz ein. Dann kommen 20 Millionen in deutscher, 14 Millionen in französischer und 11 Millionen in chinesischer Sprache.[2])

Die Herstellung der einzelnen Uebersetzungen ist oft mit großen Auslagen und Schwierigkeiten verbunden. So wurden die Kosten der ersten Uebersetzung und des Druckes der Bibel in einem indischen Dialekt mit 750.000 Franken berechnet. Bevor so eine Uebersetzung zustande kam, verstrichen oft viele Jahre. So wird erzählt, daß Henri Nott zuerst in Tahiti zwanzig Jahre brauchte, um die Sprache zu lernen, und daß er dann noch weitere 20 Jahre sich aufhielt, um seine Uebersetzung anzufertigen.[3]) Vor einer großen Schwierigkeit standen oft die Uebersetzer, wenn es sich darum handelte, die Bibel in eine wenig entwickelte Sprache zu übertragen, in der für manche Begriffe sich keine Ausdrücke finden. So gibt es in der Idzosprache (Sprache des Nigerdeltas) kein Wort für „Mädchen" oder „Schwester". In manchen Gegenden sind alle Schafe schwarz und damit ergab sich die Schwierigkeit, „weiß wie Wolle" entsprechend zu übersetzen. Da in Labrador die Schafe unbekannt sind, mußte der Missionär in der Eskimo-Sprache für „Lamm Gottes" übersetzen: „kleiner Seehund Gottes", denn letzterer ist den Eingeborenen ein sehr bekanntes Tier.

Eine besondere Rolle spielen auch die sogenannten Blindenbibeln, die entweder in der von dem Engländer Moon erfundenen scharfkantigen Reliefschrift, oder jetzt für gewöhnlich in der von dem gleichfalls blinden Franzosen Braille aufgestellten Punktschrift hergestellt sind. In letzterer Schrift werden alle Laute durch erhabene Punkte, die auf drei parallel laufende Linien verteilt sind, ausgedrückt.[4])

Zur Verbreitung der Bibel sind viele Kolporteure angestellt — im Jahre 1903 nicht weniger als 850 — die von den Protestanten

[1]) Vgl. Frankfurter Intelligenzblatt vom 10. März 1904; Rheinisch-Westphäl. Zeitung (Essen) vom 17. März 1904. — [2]) Finanz-Chronik (London) vom 12. März 1904. — [3]) Schweizer Freie Presse (Baden) vom 17. März 1904; Oesterreichisch-Ungarische Buchdruckerzeitung (Wien) vom 14. April 1904. — [4]) Frankfurter Intelligenzblatt vom 10. März 1904.

als „die erfolgreichsten Pioniere des Protestantismus“ in katholischen Gegenden, vor allem in Italien und Spanien gehalten werden.[1]) Daneben sind sogenannte Bibelfrauen (658) in Verwendung, deren Tätigkeit sich vornehmlich auf Asien erstreckt. Da es nämlich ausgeschlossen ist, daß ein europäischer Christ die „Seane“, d. i. das Frauengemach, bei den Persern und Indern betritt, so übernehmen Frauen das Amt eines Kolporteurs. Diese lesen zuerst die Bibel den fremden Frauen vor und geben dann auch Unterricht im Lesen.

An der Spitze der „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ steht ein Komitee, welches 36 Mitglieder zählt, von denen 6 Ausländer sein müssen. Von den andern 30 Mitgliedern muß die eine Hälfte der englischen Hochkirche, die andere den verschiedenen anderen christlichen Bekenntnissen angehören. Diese 36 Mitglieder werden in der Generalversammlung, die alljährlich im Mai in London stattfindet, und an der jeder, der mindestens einen Beitrag von einer Guinee leistet, teilnehmen kann, gewählt. Gegenwärtig ist Marquis von Northampton Präsident.[2])

Und der Erfolg? dieser entspricht sicher nicht — wie man sich selbst auf protestantischer Seite kaum verhehlen wird — den Opfern, die an Geld gebracht werden. Es genügt doch sicher nicht, einem Wilden, wie z. B. einem Neger, eine Bibel in seiner Mundart in die Hand zu drücken, um diesen zu bekehren, ganz umzuwandeln. Denn „littera occidit, Spiritus autem vivificat“ (II Kor. 3, 6) gilt auch hier.

Wien. Dr. J. Döller.

XII. **(Der Modeluxus bei Kindern)** ist heutzutage ein weitverbreiteter und oft krankhafter. Welche Verschwendung erlauben sich oft Eltern, welche sonst durchaus nicht in glänzenden Verhältnissen leben! Besonders groß ist auch der Erziehungsluxus. Welche Unsummen werden diesbezüglich der Mode geopfert für Fertigkeiten, welche im praktischen Leben nur wenig oder gar keinen Wert haben! Klavierspiel, Tanz und Malen u. s. w. müssen mit Aufwendung von sehr viel Zeit und Geld oft Kinder erlernen, für welche diese Fächer wenig, wohl aber Gewandtheit in häuslichen Berufsarbeiten von großem Nutzen wären. Durch diesen Kinderluxus wird in beklagenswerter Weise nicht nur die Armut der Familie gefördert, sondern auch im Kinde der Keim zu großen Lastern: Genuß und Gefallsucht, Verschwendung und Arbeitsscheu gelegt und so dasselbe dem religiösen und moralischen Ruine entgegengeführt.

Es ist daher heilige Pflicht des Erziehers und zumal des Religionslehrers, vor dieser verderblichen Unsitte zu warnen und in den Kindern den Sinn für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Genügsamkeit und Entsagung einzupflanzen. Beispiele von hochmütigen, eitlen, habsüchtigen und verschwenderischen Menschen aus der heiligen und Profangeschichte wird der Lehrer leicht finden, welche in abschreckender Weise den Kindern zeigen, wie unheilvoll und verderblich diese Leidenschaften wirken und wie unglücklich sie den Menschen für Zeit und Ewigkeit machen können. J. M.

[1]) Vossische Zeitung (Berlin) vom 7. März 1904; L'Evangelista (Rom) vom 3. März 1904. — [2]) St. Petersburger Zeitung vom 8. März 1904.

XIII. **(Impedimentum ligaminis.)** Der Protestant Titus und die Katholikin Anna schließen die Ehe in Wien vor dem lutherischen Pastor. Sie streben die Auflösung ihres Ehebandes an. Das k. k. Landesgericht W. erklärt die Ehe für unauflöslich. Kirchlich ist sie ungiltig. Titus und Anna erwerben die ungarische Staatsbürgerschaft und das ungarische Gericht trennt die Ehe dem Bande nach. Titus heiratete in Preßburg eine Katholikin staatlich und kirchlich giltig. Anna lebt in Wien mit einem Katholiken im Konkubinate, da sie wohl nach kirchlichem Rechte auch nach ungarischem Zivilrechte, nicht aber nach österreichischem Rechte sich verehelichen kann. Erst der Tod des Titus löst das staatliche Eheband. Zur Zeit des Konkordates wäre solch eine Verwickelung unmöglich gewesen!

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XIV. **Pfarrkonkursfragen.**[1]) I. Ex theologia dogmatica. Quaestio 1ma Quaenam sunt notae verae Ecclesiae Xti? quid speciatim de nota unitatis statuendum est? Quaestio 2da Quaenam est indoles et efficacia contritionis perfectae?

II. Ex Jure canonico. 1. Quotuplex est tolerantia, quaenam illicita et quaenam est licita? 2. Sub quibusnam conditionibus est admittenda conversio ad fidem catholicam? 3. Quid agendum est parocho relate ad matrimonia mixtae religionis, si a contrahentibus cautelae opportunae non praestantur, et si contracto matrimonio apud ministrellum acatholicum legitimationem prolium antea jam procreatarum postulent?

III. Ex theologia morali. 1. Quid intelligitur sub restrictione mentali et quid de moralitate ejus tenendum? 2. Quid sunt passiones et quomodo actus ex passione exerciti imputari debent?

IV. Aus der Pastoral. 1. Ueber die Erfordernisse zur Gewinnung der Kreuzwegablässe. 2. Ueber den Gebrauch der „Beichtspiegel".

Predigt auf das hohe Osterfest. Vorspruch: Si autem Christus non resurrexit, inanis est ergo praedicatio nostra, inanis est fides vestra 1. Cor. 15, 14. Thema: Die Wahrheit der Auferstehung Jesu Christi die Grundwahrheit des christkatholischen Glaubens.

(Einleitung oder Schluß ist vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese: Wie übt die Kirche das königliche Amt Jesu Christi aus?

V. Paraphrase: Lektion aus der Apostelgeschichte K. 13, 26—33. (Osterdienstag.)

[1]) Bei der am 12. und 13. April d. J. abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 7 Weltpriester und 3 Regularen.

Schluß der Redaktion 1. Juni. — Ausgabe 20. — 30. Juni 1904.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, Stephan, S. J., **Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Zehn Bändchen. 8°.

Erstes Bändchen: **Das Gebet des Herrn und der Englische Gruß.** Betrachtungspunkte. Zweite umgearbeitete Auflage. (VIII u. 134) M. 1.30 = K 1.56, geb. in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Fünftes Bändchen: **Das Leiden unseres Herrn.** Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII und 214) M. 2. — = K 2.40, geb. M. 2.80 = K 3.36.

Sechstes Bändchen: **Die Verherrlichung Unseres Herrn Jesu Christi.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit. Zweite, umgearbeitete Auflage. (VI und 190) M. 1.80 = K 2.16, geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Neuntes Bändchen: **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter, sowie für die Monate Mai und Oktober. Zweite, vermehrte Auflage. (X und 294) M. 2.80 = K 3.36, geb. M. 3.60 = K 4.32.

Die übrigen Bändchen enthalten Betrachtungspunkte über den Weihnachtsfestkreis, die heilige Fastenzeit, den Pfingstfestkreis und die Verehrung der Heiligen.

Benedicti XIV Papae Opera inedita. Primum publicavit Dr. **Franciscus Heiner.** 4°. (XVI u. 464) M 18.— = K 21.60, geb. in Halbfranz M 22.— = K 26.40.

Papst Benedikt XIV. war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Professor Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerke Benedikts XIV., sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Cathrein, Viktor, S. J., **Moralphilosophie.** Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Vierte, vermehrte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8°. (XXVIII u. 1422) M. 19.— = K 22.80, geb. in Halbfranz M. 24.— = K 28.80.

Daß ein umfangreiches Werk wie das vorliegende in verhältnismäßig kurzer Zeit die vierte Auflage erlebt, ist gewiß ein klarer Beweis für das rege Interesse, das man in weiten Kreisen ethischen Problemen entgegenbringt. Der Beweis wird noch durch den Umstand verstärkt, daß das Werk sich einen großen Leserkreis in katholischen wie auch in akatholischen Kreisen erworben hat. Der Verfasser war bemüht, die Brauchbarkeit des Werkes in dieser neuen Auflage möglichst zu erhöhen.

Falk, Dr. **Franz, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen** (Liber consuetudinum) des **Florentius Diel** zu St. Christoph in Mainz (1491 1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet. Gr. 8°. (VIII und 66) M. 1.40 = K 1.68.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes".

Franz, Adolph, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4°. (XII u. 208) M 8.— = K 9.60.

Das Interesse für die Geschichte der Liturgie ist in den letzten Dezennien sowohl in Deutschland als in Oesterreich erfreulich gestiegen. Die vorliegende erstmalige Publikation eines Rituales aus dem 12. Jahrhundert darf daher in weiteren Kreisen auf dankbare Aufnahme rechnen.

Frick, Carolus, S. J., **Ontologia sive Metaphysica generalis.** In usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio tertia aucta et emendata. 8°. (X und 228) M 2.40 = K 2.88, geb. in Halbfranz M 3.60 = K 4.32.

Hansjakob, Heinrich, Die Schöpfung. Sechs Kanzelvorträge, gehalten in der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erste und zweite, unveränderte Auflage Gr. 8°. (X u. 68) M. 1.20 = K 1.44, gebunden in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Meßopfer, Beicht und Kommunion. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1891 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte, neu durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII u. 96) M. 1.60 = K 1.92, gebunden M. 2.40 = K 2.88.

Herkenne, Dr. **Heinrich, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches** (1, 1 bis 2 18). Gr. 8°. (VIII u. 104) M 2.40 = K 2.88.

Bildet das 4. Heft des 8. Bandes der „Biblischen Studien".

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Hoberg, Dr. Gottfried, **Babel und Bibel.** Ein populärer Vortrag. Gr. 8°. (VIII u. 36) 80 Pf. = 96 h.

Dieser Vortrag wurde im Winter 1903/1904 vor einem zum größeren Teile dem gelehrten Studium fernstehenden Publikum gehalten. Er verfolgt den Zweck, über die Frage „Babel und Bibel" vom Standpunkte des gläubigen Christen aus eine allgemein verständliche Aufklärung zu geben.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) **Zum Regierungsantritt.** (4. Oktober 1903: „E supremi apostolatus cathedra".) Gr. 8°. (IV u. 28) 40 Pf. = 48 h.

Schmid, P. **Bernhard** O. S. B., **Grundlinien der Patrologie.** Sechste Auflage. 8°. (XII u. 256) M. 2.— = K 2.40, geb. in Halbleinwand M. 2.40 = K 2.88.

Dieses Büchlein bietet uns das Wichtigste der Patrologie in prägnanter Kürze, so daß es als Leitfaden beim Unterrichte den Hörer ebenso zur Aufmerksamkeit und zum Denken anregt, als es dem Lehrer noch weiten Spielraum zum freien Vortrage und zur ausführlichen Erörterung gewährt.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit Michael Iosephus Pohl. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. II. De imitatione Christi quae dicitur libri IV cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40 = K 5.28, geb. in Halbfranz M. 6.— = K. 7.20, in Halbpergament M. 6.40 = K 7.68 — Bereits liegt vor:

Vol. V. Orationes et Meditationes de Vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Michael Iosephus Pohl. Cum Thomae effigie. (X u. 464) M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.60 = K. 5.52 u. M. 5.— = K 6.—.

Die übrigen Bände werden enthalten:

Vol. I. Liber de tribus tabernaculis. — De vera compunctione. — Sermones IX ad fratres. — De fideli dispensatore. — Soliloquium animae.

Vol. III. Meditatio de incarnatione Christi. — Sermones de vita et passione Domini. — Alphabetum monachi. — Van goeden woerden to horen ende die tu sprecken (cum translatione Latina ex adverso adposita). — Orationes de passione Domini et beata virgine et aliis sanctis.

Vol. IV. Hortulus rosarum. — Vallis liliorum. — Consolatio pauperum. — Epitaphium monachorum. — Vita boni monachi. — Manuale parvulorum — Doctrinali iuvenum. — Hospitale pauperum. — Cantica. — De solitudine et silentio. — Epistulae.

Vol. VI. (Ex autographo Lovaniensi.) Sermones ad novicios. — Vita Lidewigis virginis.

Vol. VII. Dialogus noviciorum in quatuor partes distinctus: a) Dialogus noviciorum. b) Vita Gerardi Magni. c) Vita Florentii. d) Vitae discipulorum Florentii. — Chronica montis S. Agnetis.

Vol. VIII. De Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis S. Augustini, vita et scriptis disputavit Michael Iosephus Pohl.

Aktuell! Soeben erschienen: **Aktuell!**

Dasbach gegen Hoensbroech.

Widerlegung des „Beweismaterials"

des Grafen v. Hoensbroech

in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Herausgegeben von **G. F. Dasbach,**

Mitglied des Reichstags und des Landtags.

VIII u. 128 S. gr. 8°. Pr. M. 1.60 = *K* 1.92, mit Porto M. 1.70 = *K* 2.04.

Trier. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rheinland).
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soeben erschien:

Promptuarium sacerdotis.

Continens
Orationes ante et post Missam
aliasque preces
varias Benedictionum formulas,
Ordinem administrandi Sacramenta
Poenitentiae, Communionis, Extremae Unctionis,
Ritum Benedictionis Apostolicae et Commendationis animae.
In Rot- und Schwarzdruck. 204 Seiten.
Format inkl. Einband $6^1/_2 \times 10^1/_2$ cm bei $^1/_2$ cm Dicke.

Das Büchlein ist auf ganz dünnes Papier in grosser und deutlicher Schrift gedruckt und kann seines überaus handlichen Formates und biegsamen Einbandes wegen bequem in der Westentasche getragen werden.

Einband Kaliko, Rotschnitt, runde Ecken M. 1.10 = K 1.32.
Einband Chagrinleder, Goldschnitt, runde Ecken M. 1.40 = K 1.68.
Einband Bocksaffianleder, Goldschnitt, runde Ecken, innere Kantenvergoldung, Klappfutteral M. 2.25 = K 2.70.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Bezugsschwierigkeiten wolle man sich gefälligst direkt an die Verlagshandlung wenden.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Soeben erschienen:

Stieglitz, Heinrich, Ausgeführte Katechesen über Kirchengebote, Sünde, Buße für das vierte Schuljahr. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 8⁰. IV u. 312 S. Preis brosch. M. 2.40 = K 2.88, in Leinwand geb. M. 3. = K 3.60.

In diesem neuen dritten Bändchen seiner nach der sog. psychologischen Methode bearbeiteten Katechesen behandelt der Verfasser ein gerade gegenwärtig für den Katecheten wichtiges Thema, und darf dieses neue Werkchen daher sicherlich bei den zahlreichen Anhängern und Freunden dieser praktisch erprobten Art von Katechese auf günstige Aufnahme rechnen.

Zeitgemäße Predigt.

Heft 7 des Chrysologus enthält u. a.
Vorbereitungspredigt auf das Jubiläum der Erklärung der unbefleckten Empfängnis.
Warum und wie wir das Jubiläum feiern sollen. Von **J. P. M.**
Dieses Heft ist einzeln beziehbar. Preis 60 Pf. = 72 *h*, einschließlich Porto 70 Pf. = 84 *h*.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ein klassisches Predigtwerk!

Soeben beginnt in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** lieferungsweise zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kanzel-Reden.

Eine Reihe von Predigten
über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren

gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München

von Dr. **Joseph Georg von Ehrler,** Bischof von Speier.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Neue, durchgesehene Auflage. Gr. 8°.

Das ganze Werk wird **7 Bände** oder **50 Lieferungen** à **5 Bogen** zum Preise von je 90 Pf. = K 1.08 umfassen und im Laufe von zwei Jahren vollständig sein. Es enthält die unter den früheren Titeln „**Das Kirchenjahr**" und „**Apologetische Predigten**" erschienenen Kanzelreden.

Sechs Lieferungen liegen bereits vor.

Bernard Speith, Orgelbau-Anstalt
Rietberg i. W. — Gegründet 1848.

Neu- und Umbau von Kirchen-, Konzert- und Salon-Orgeln.

Bestbewährte Systeme. Pneumatische und elektropneumatische Orgeln.

Stimmungen. Reparaturen.

Erstklassige Pianos und Harmoniums billigst. Reparaturen an allen Instrumenten.

Soeben erschien:

Professor Ferdinand-Erhardt

Die katholische Kirche und ihr Kampf!

Niedergang oder neues Leben?

10 Bg. in 8°. M. 1.50 = *K* 1.80, m. Frankozusend. M. 1.60 = *K* 1.92.

3. Auflage — 6. bis 8. Tausend.

Professor F. Erhardt entrollt ein großartiges Bild der katholischen Kirche und beantwortet zuletzt die Frage: Niedergang oder neues Leben? Der Verfasser spricht zu uns in einer wuchtigen überwältigenden Sprache.
(Deutsche Reichszeitung.)

„Diese zeitgemäße Schrift sollte von jedem Katholiken gelesen werden, da sie ohne Zweifel großen Nutzen stiften, die starken katholischen Herzen erheben, die schwankenden stärken und kräftigen, alle aber mit Freude und Stolz erfüllen wird."
(Deutscher Hausschatz.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die

Jos. Roth'sche Verlagshandlung, München.

Ein neues Werk von Albert Maria Weiß O. Pr.

Soeben ist in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die religiöse Gefahr.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XX u. 522) M. 4.50 = *K* 5.40; geb. in Leinwand M. 5.50 = *K* 6.60.

Inhalt: Einleitung. — I. Die religiöse Lage. — II. Die moderne Religionswissenschaft. — III. Die Weiterbildung der Religion zur Ueberreligion und Irreligion. — IV. Die Reformreligionen. — V. Der Reformprotestantismus. — VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. — VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. — VIII. Ist ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? — IX. Die religiöse Gefahr der moderne Mensch. — X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Neu!

Winke, Themen und Skizzen für Herz Jesu-Predigten

von **Franz Hattler,** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Genehmigung. 167 S. Broschiert *K* 1.60 = M. 1.60, in Leinwandband Rotschnitt *K* 2.60 = M. 2.60.

Der I. Teil enthält praktische Winke für die Abfassung von Herz Jesu-Predigten und verbreitet reiches Licht über den Gegenstand, die Uebungen und Früchte der kirchlichen Herz Jesu-Andacht. Der II. Teil liefert 143 Themen zu Herz Jesu-Predigten, von denen 70 in kürzeren und längeren Skizzen teils im I., teils im II. Teil ausgeführt sind.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung, Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen:

Thomas von Kempen. Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi.

Aus dem Lateinischen übersetzt von **Heinrich Pohl.** Mit einer Einleitung von Dr. **Jos. Pohl,** Gymnasial-Direktor a. D. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. **In Original-Kaliko-Einband M. 2.— = K 2.40.**

Unter den Werken des gottseligen Thomas a Kempis gebührt seinen „Gebeten und Betrachtungen über das Leben Christi“ eine hervorragende Stellung. An Innigkeit der Empfindung, an Einfachheit der Darstellung, an feuriger Liebe zum göttlichen Heilande stehen sie nach dem Urteile vieler selbst der „Nachfolge Christi“ ebenbürtig zur Seite.

Soeben erschien, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die sechste Auflage des vielgerühmten Werkes:

Die soziale Frage.

Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. Von **Jos. Biederlack** S. J., Professor an der Gregorianischen Hochschule zu Rom. Mit Genehmigung der kirchl. Zensurbehörden Roms und der Ordensobern. 8° X. und 290 Seiten. Broschiert *K* 2.40 = M. 2.40, in Halbfranzband *K* 3.30 = M. 3.30.

In vielen Blättern wurden die Vorzüge dieses Buches anerkannt.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten u. München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Weber, Dr. Ant., Ausgeführte Katechesen über das dritte Hauptstück für das 5. Schuljahr. Mit bischöfl. Approbation. 8°. IV und 352 Seiten. Preis brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Vorliegende Katechesen bilden die Fortsetzung und Ergänzung der mit so großem Beifalle aufgenommenen, nach der Münchener sogenannten psychologischen Methode bearbeiteten Katechesen von M. Stieglitz. Ein weiteres Bändchen, welches die Katechesen für das dritte Schuljahr behandelt, wird bis zum Herbste dieses Jahres erscheinen, und findet damit dieser Zyklus seinen Abschluß.

Nibler Anton, Kurzer praktischer Brautunterricht. Materialien und Winke insbesondere für junge Priester nebst einer populären Darstellung der hauptsächlichsten Ehehindernisse. Mit bischöfl. Approbation. Dritte Auflage. 16°. 116 S. Preis brosch. 60 Pf. = *K* —.72, in Leinwand geb. 90 Pf. = *K* 1.08.

„Ohne irgend zu übertreiben, darf man den Nibler'schen Brautunterricht an erster Stelle empfehlen. Jeder Seelsorger findet in ihm den zuverlässigsten Ratgeber und Führer für das hochwichtige Brautexamen." Prälat Dr. F. Pruner.

Mettenleiter Bernh., Das Harmoniumspiel in stufenweiser, gründlicher Anordnung zum Selbstunterricht. Erster Teil. Fünfte Auflage. 136 S. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Früher erschienen sind:

Zweiter Teil. Zweite Auflage. 164 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Dritter Teil, hauptsächlich Tonsätze aus dem Schatze religiöser Musik: den Messen, Oratorien und den sonstigen tiefernsten Kompositionen anerkannt großer Meister enthaltend. Op. 91. 232 S. Preis brosch. M. 3.60 = *K* 4.32, geb. M. 4.20 = *K* 5.04.

Alle drei Teile in einen Band zusammen geb. kosten M. 10.50.

Kinderbibliothek, katholische. Begründet von P. H. Koneberg, fortgesetzt von K. Kümmel.

Bändchen 67/68: Kuhn, P. Kaspar, **Lernet die Natur kennen!** Nützliche und unterhaltende Gespräche. 1. u. 2. Bändchen.

Bändchen 69/70; Nüdling Ludwig, **Rhönmärchen.** Kleine Geschichten. Preis pro Bändchen brosch. u. beschn. 25 Pf. = 30 *h*, in Halbleinwand geb. à 35 Pf. = 42 *h*, Bdch. 69/70: zus. gebunden 60 Pf. = 72 *h*.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der „Kath. Kinderbibliothek" steht gratis und franko zu Diensten.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* ö. W. = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. St. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte. 1. Art. S. 217
E. Dorsch, Zur Hierarchie des „Hirten" S. 250
H. C. Cladder, Der formale Aufbau des Jakobusbriefes S. 295
L. Fonck, Die Malereien der Katakomben Roms S. 331

Rezensionen. Scheeben-Atzberger, Dogmatik IV. (H. Hurter) S. 343. — A. Schill, Theologische Prinzipienlehre²; J. Pohle, Dogmatik I. II. (E. Dorsch) S. 345. — S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien (N. Nilles) S. 354. — A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur IV. (E. Michael) S. 356. — L. Tallentyre, The Life of Voltaire (A. Zimmermann) S. 361. — R. Rocholl, Bessarion (A. Kröß) S. 363. — A. Demski, Papst Nikolaus III. (E. Michael) S. 365. — F. Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient (M. Hofmann) S. 370. — W. Liese, Der heilsnotwendige Glaube (A. Merk) S. 373. — B. Funke, Grundlagen d. Satisfaktionstheorie des hl. Anselm (L. Kösters) S. 376. — M.-J. Lagrange, Le Livre des Juges, Études sur les religions sémitiques, La méthode historique; J. Belser, Geschichte des Leidens; Realencyklopädie für prot. Theologie³ XI—XIII. (L. Fonck) S. 381.

Analekten. Zur Geschichte des Gebetläutens (E. A. Kneller) S. 394. — Zur angebl. Veräußerlichung des mittelalterl. Beichtinstituts (N. Paulus) S. 410. — Die Religion der Kuttäer (E. Nagl) S. 415. — Die heilige Kommunion als Viatikum (M. Gatterer) S. 424. — Wernher von Elmendorf (E. Michael) S. 425. — Hugo von Straßburg u. d. Compendium theologicae veritatis (L. Pfleger) S. 429. — Heiner kontra Hoensbroech (H. Noldin) S. 440.

Kleinere Mitteilungen S. 443
Erklärung S. 447

Literarischer Anzeiger Nr. 99 S. 9*

Leben des seligen Johannes Fisher, Bischofs von Rochester,

Kardinals der hl. römischen Kirche und Märtyrer unter Heinrich VIII. **Von** P. **Eduard Bridgett** C. SS. R. Nach der II. englischen Auflage genehmigte Uebersetzung von **Johannes Hartmann,** Priester der Erzdiözese Salzburg. Mit oberhirtlicher Approbation. XXXIX u. 492 S. in 8⁰ mit 2 Porträts und anderen Abbildungen. Broschiert M. 4.— in elegantem Leinwandband Rotschnitt M. 5.50.

„Ein herrliches Werk, das den großen Kardinal und Märtyrer der englischen Kirche in seinen verschiedenen Stellungen 2c. treu und entsprechend darstellt." Eucharistia XV. Nr. 4.

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vorzüglich empfohlen wurde

Erklärung des — vom österr. Gesamtepiskopate appr. — Kleinen Katechismus.

Herausgegeben von **Leonhard Wiedemayr,** Religionslehrer i. R., Stiftskanonikus von Innichen. 2. Aufl. Kirchlich approbiert. IV u. 427 S. in 8⁰. Brosch. *K* 2.40, in Halbfranzband *K* 3.20.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.